BIBLIOTECA NAZIONALE
201
46 G
17

Platon's sämmtliche Werke.

Siebenter Band.

Zweite Abtheilung.

2526

Platon's sämmtliche Werke.

Übersetzt

von

Hieronymus Müller,

mit Einleitungen begleitet

von

Karl Steinhart.

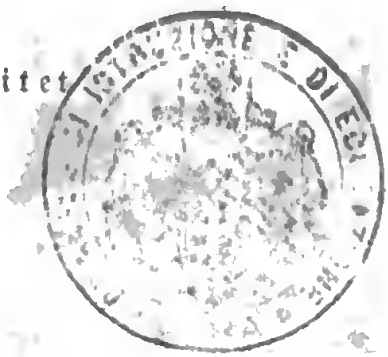

Siebenter Band.

Zweite Abtheilung.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1859.

Digitized by Google

Dem würdigen

Theilnehmer an der Gesetzgebung des preußischen Gesammtstaats,
sowie des Herzogthums Sachsen insbesondere,

dem hochgeborenen

Grafen Zech von Burkersrode,

königl. preußischen Kammerherrn ꝛc.

widmet

diese Übersetzung des umfangreichsten der Werke Platon's,
der Gesetze,

ehrerbietigst

der Übersetzer.

Inhalt der zweiten Abtheilung des siebenten Bandes.

Seite

Die Gesetze (Übersetzung) 1

Anmerkungen dazu 435

Inhaltsverzeichniß des ersten bis siebenten Bandes 575

Die Gesetze, oder die Niederlassung.

Erſtes Buch.

Kleinias, ein Kreter; Megillos, ein Lakedämonier; ein Gaſtfreund der beiden Vorigen aus Athen. [1]

Der Athener. Legte man, lieben Gaſtfreunde, einem Gotte 1
oder der Menſchen einem das Verdienſt, euch Geſetze gegeben 624
zu haben, bei?

Kleinias. Einem Gotte, guter Gaſtfreund, einem Gotte, wofür ſich zu erklären das Geziemendſte iſt; bei uns dem Zeus, bei den Lakedämoniern aber, deren Mitbürger unſer Freund da iſt, ſchreiben ſie es, glaub' ich, dem Apollon [2] zu. Nicht wahr?

Megillos. Ja.

Der Athener. Behaupteſt du, nach dem Zeugniſſe des Homeros [3], nicht, daß Minos nach dem jedesmaligen Verlauf von acht Jahren zu einer Zuſammenkunft mit ſeinem Vater ſich begab und nach Dieſes Ausſprüchen euern Staaten Geſetze ertheilte?

Kleinias. Sagt man doch ſo bei uns; ſowie auch, daß ſein Bruder Rhadamanthys [4], der Name iſt euch ja bekannt, höchſt gerecht geweſen ſei. Von dieſem alſo möchten wir Kreter 625
behaupten, daß er, weil er damals der Rechtspflege geziemend ſich annahm, dieſen Ruhm erlangt habe.

Der Athener. Gewiß einen ſchönen, einem Sohne des Zeus ſehr angemeſſenen Ruhm. Da nun ihr Beide, du und dieſer Freund, in ſolcher durch Geſetze geregelten Lebensweiſe auferwachſen ſeid, ſo werden wir, denk' ich, unſere Wanderung in nicht unangenehmer Weiſe zurücklegen, indem wir während derſelben über Staatsverfaſſung uns unterhalten und unterhalten laſſen. Jedesfalls iſt, wie wir hören, der Weg von Knoſſos

nach der Grotte und dem Tempel des Zeus[5]) dazu ausreichend, und es gibt, wie sich erwarten läßt, unterwegs bei solcher Hitze unter den hohen Bäumen schattige Ruheplätze; unsern Jahren aber möcht' es wol angemessen sein, da häufig zu rasten und den ganzen Weg mit Bequemlichkeit, indem wir durch Gespräche ihn uns kürzen, zurückzulegen.

Kleinias. Zuverlässig, lieber Gastfreund, bieten die Haine Kypressen von ausgezeichneter Höhe und Schönheit, sowie auch Wiesen, um da rastend uns zu unterhalten.

Der Athener. Da hast du Recht.

Kleinias. Gewiß; bei ihrem Anblick werden wir das noch williger einräumen. Doch laßt uns auf gutes Glück unsere Wanderung antreten.

2 Der Athener. Das wollen wir. Sage mir nun, zu welchem Zwecke schrieb das Gesetz die Speisevereine euch vor und die Leibesübungen und die Art der Bewaffnung?

Kleinias. Unsere Einrichtungen zu begreifen, lieber Gastfreund, ist, denk' ich, Jedem leicht. Seht ihr doch die Beschaffenheit des gesammten Kreterlandes, daß es keine Ebene ist, wie das der Thessaler; darum bedienen sich auch diese mehr der Rosse[6]), wir aber des Laufes; denn unser Land ist dagegen uneben und angemessener der Einübung der Fußgänger zum Laufe. In einem solchen Lande muß man sich leichte Waffen anschaffen, welche nicht das Laufen erschweren; dazu muß die Leichtigkeit der Bogen und Pfeile passen. Das Alles ist bei uns für den Krieg eingerichtet, und der Gesetzgeber ordnete, wie mir offenbar ist, Alles auf ihn hinblickend an, da er auch die Speisevereine zu Stande gebracht zu haben scheint, weil er sah, daß Alle, wenn sie zu Felde ziehen, durch die Umstände selbst, ihrer eigenen Bewachung wegen sich genöthigt sehen, während der Zeit gemeinsame Mahlzeiten zu halten. Er scheint mir fürwahr die Überzeugung gewonnen zu haben, es fehle der großen Menge an der Einsicht, daß stets ein fortwährender Krieg aller Staaten gegen alle bestehe. Muß man aber im Kriege seiner Sicherheit wegen gemeinsame Mahlzeiten halten
626 und müssen Befehlende und Gehorchende als deren Wächter vertheilt sein, so muß dasselbe auch im Frieden geschehen; denn was die meisten Menschen Frieden nennen, das führe blos die-

ſen Namen, in der That aber beſtehe von Natur ein von keinem Herold angekündigter Krieg für alle gegen alle Staaten. Und du wirſt, wenn du es aus dieſem Geſichtspunkte betrachteſt, finden, daß der Geſetzgeber der Kreter faſt alle Einrichtungen unſers öffentlichen und häuslichen Lebens mit Hinſicht auf den Krieg traf [7]), und daß er die Beobachtung der Geſetze in der Überzeugung uns vorſchrieb, daß kein Beſitzthum, keine Einrichtung von Nutzen ſei, wenn man nicht im Kriege obſiege, und daß alle Vortheile der Beſiegten den Siegern anheimfallen.

Der Athener. Offenbar erſcheinſt du, lieber Gaſtfreund, 3
mir wohl eingeübt, die Geſetzeseinrichtungen der Kreter zu durchſchauen; doch erkläre dich mir auch über Folgendes noch deutlicher: Der von dir aufgeſtellten Erklärung eines wohleingerichteten Staats zufolge ſcheinſt du mir zu behaupten, ſeine Einrichtung müſſe ſo beſchaffen ſein, daß er im Kriege den Sieg über die andern Staaten davontrage; nicht wahr?

Kleinias. Ja, allerdings; der Meinung ſtimmt, denk' ich, auch Dieſer bei.

Megillos. Wie ſollte doch, du Göttlicher [8]), irgendein Lakedämonier in anderer Weiſe darüber ſich entſcheiden?

Der Athener. Verhält ſich das nun blos in Bezug auf Stadt gegen Stadt ſo, anders dagegen in Bezug auf Flecken gegen Flecken?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Sondern ebenſo?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Wie weiter? Findet bei Haus gegen Haus im Flecken und bei Mann gegen Mann, dem Einzelnen gegen den Einzelnen, wol Daſſelbe ſtatt?

Kleinias. Daſſelbe.

Der Athener. Hat ſich aber Einer gegen ſich ſelbſt als Feind gegen den Feind zu betrachten? Oder wie? Was ſagen wir da?

Kleinias. Atheniſcher Gaſtfreund — möcht' ich doch nicht einen attiſchen dich nennen, denn du ſcheinſt mir eher werth nach dem Namen der Göttin [9]) begrüßt zu werden —, du haſt ja meine Rede, indem du richtig auf ihren Urſprung ſie zurückführteſt, verſtändlicher gemacht, ſodaß du leichter finden wirſt, daß wir eben mit Recht behaupteten, Alle ſeien Alleu, ſo im

öffentlichen als häuslichen Leben, verfeindet, ſowie jeder Einzelne ſich ſelbſt.

Der Athener. Wie meinteſt du das, mein bewundernswürdiger Freund?

Kleinias. Auch hier, lieber Gaſtfreund, iſt ſich ſelbſt zu beſiegen vor allen Siegen der erſte und vorzüglichſte, ſich ſelbſt zu unterliegen aber vor allem Andern das Schimpflichſte und Schlimmſte. Das deutet nämlich darauf hin, daß in Jedem von uns ein Krieg gegen uns ſelbſt ſtattfindet.

Der Athener. Laß uns alſo unſere Rede umkehren. Da nämlich jeder Einzelne von uns entweder ſich ſelbſt beherrſcht,
627 oder ſich von ſich ſelbſt beherrſchen läßt [10]), wollen wir deshalb behaupten, daß auch in einem Hausweſen, einem Flecken, einer Stadt Daſſelbe ſtattfinde, oder nicht?

Kleinias. Du meinſt, daß das Eine ſich ſelbſt beherrſche, das Andere von ſich ſelbſt ſich beherrſchen laſſe?

Der Athener. Ja.

Kleinias. Auch dieſe Frage ſtellteſt du mit Recht. Denn freilich findet Das vor Allem gar ſehr auch in den Städten (und Staaten) ſtatt. Von demjenigen Staate nämlich, in welchem die Beſſern der Menge und den Schlechtern überlegen ſind, kann man füglich ſagen, daß er ſich ſelbſt beherrſche, und mit vollem Rechte verdient er ſolches Sieges wegen geprieſen zu werden; im umgekehrten Falle aber umgekehrt.

Der Athener. Ob irgendje das Schlechtere dem Beſſern überlegen ſei, das wollen wir auf ſich beruhen laſſen, denn das erheiſcht eine längere Unterſuchung [11]); was du aber jetzt ſagſt, begreif' ich wol: daß bisweilen zahlreiche und ungerechte Bürger, ſtammverwandt und in demſelben Staate geboren, ſich vereinigen, um Gewalt gegen die minder zahlreichen Gerechten zu üben und ſie zu unterjochen, und daß, obſiegen ſie, dieſer Staat mit Recht ein ſich ſelbſt unterliegender und ſchlechter genannt werden könne, müſſen dieſe aber den Kürzern ziehen, ein ſich ſelbſt beherrſchender und guter.

Kleinias. Zwar klingt dieſe Behauptung gar ſeltſam [12]), aber dennoch iſt es unumgänglich nothwendig, ihr beizuſtimmen.

4 Der Athener. Doch halt! Auch Folgendes wollen wir noch einmal in Betrachtung ziehen. Es könnte doch wol viele

Brüder, Söhne Eines Vaters und Einer Mutter, geben, und es wäre nicht zu verwundern, wäre die Mehrzahl derſelben ungerecht, die Minderzahl gerecht.[13])

Kleinias. Gewiß nicht.

Der Athener. Und mir und euch wäre es wol nicht angemeſſen, das weiter zu verfolgen[14]), daß man von einem Hausweſen und einer ganzen Sippſchaft, obſiegen die Schlechtern, ſagen könne, ſie unterliege ſich ſelbſt, beherrſche ſich aber, wo dieſe unterliegen; denn unſere jetzige Betrachtung iſt nicht auf das Angemeſſene und Unangemeſſene der Ausdrücke gegen die Redeweiſe der großen Menge, ſondern auf das ſeiner Natur nach Richtige und Verfehlte der Geſetze gerichtet.

Kleinias. Was du da ſagſt, lieber Gaſtfreund, iſt ſehr richtig.

Megillos. Gewiß ſehr wahr, ſodaß jetzt auch ich Dem beiſtimme.

Der Athener. Auch Das laßt uns erwägen. Die eben erwähnten Brüder könnten doch wol einen Richter haben?

Kleinias. Ei gewiß.

Der Athener. Welcher von zwei Richtern wäre nun der vorzüglichere? Derjenige, welcher die Schlechtern aus dem Wege räumte und den Beſſern ſelbſt über ſich ſelbſt zu herrſchen geböte, oder welcher bewirkte, daß die Beſten herrſchten, die Schlechtern aber gutwillig, indem er ſie am Leben ließ, der Herrſchaft Jener ſich fügten? Doch wollen wir, in Bezug auf ihre Vorzüglichkeit, auch noch eines dritten Richters gedenken; ſollte einer ſo beſchaffen ſein, daß, wenn er eine in Zerwürfniß begriffene Sippſchaft überkäme, er Keinen aus dem Wege räumte, ſondern ſie für die Zukunft miteinander ausſöhnte und durch ihnen gegebene Geſetze ſie einander befreundet zu erhalten vermöchte.

Kleinias. Ein ſolcher Richter und Geſetzgeber wäre wol bei weitem vorzüglicher.

Der Athener. Und gewiß würde er ſeine Geſetze ihnen aufſtellen, indem er auf das dem Kriege Entgegengeſetzte ſein Augenmerk richtete.

Kleinias. Das iſt wahr.

Der Athener. Ferner der Ordner des Staats? Würde dieſer der Bürger Lebensweiſe mehr mit Berückſichtigung des

auswärtigen Kriegs, oder mit der des in ihm selbst etwa sich erhebenden regeln, den man Entzweiung [16]) nennt? Von welchem wol Jeder wünschen möchte, daß er in seinem Staate gar nicht sich erhebe, erhob er sich aber, auf das schleunigste beseitigt werde.

Kleinias. Offenbar mit Berücksichtigung dieses.

Der Athener. Würde er es wol vorziehen, daß es bei der Entzweiung zum Frieden komme, nachdem die Einen umkamen, die Andern aber den Sieg erlangten, oder daß sie, nachdem eine Aussöhnung Fried' und Freundschaft herbeiführte, so sich genöthigt sähen, auf die auswärtigen Feinde ihre Aufmerksamkeit zu richten?

Kleinias. Jeder möchte wol wünschen, daß lieber Dieses als Jenes in dem Staate geschehe, dem er angehört.

Der Athener. Nicht in gleicher Weise auch der Gesetzgeber?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Würde wol nicht Jeder des Besten wegen alle seine Einrichtungen treffen?

Kleinias. Wie sollt' er nicht?

Der Athener. Das Beste ist aber nicht Krieg und Entzweiung — es ist traurig, wenn es dieser bedarf —, sondern wechselseitiger Friede und Wohlwollen; ja sogar, daß ein Staat über sich selbst den Sieg davontrage, gehört nicht zu dem Besten, sondern zu dem Nothgedrungenen. Wie wenn Jemand glauben wollte, ein siecher Körper befinde sich dann am besten, wenn ärztliche Reinigung ihm zu Theil wurde, den Körper aber, der dessen gar nicht bedurfte, unbeachtet ließ; in gleicher Weise würde auch Der nie ein tüchtiger Staatsordner werden, welcher, indem er allein und zuvörderst auf die auswärtigen Kriegsverhältnisse sein Augenmerk richtete, nicht auf die Glückseligkeit des Staats und der Einzelnen bedacht wäre; noch ein guter Gesetzgeber, wenn er nicht lieber die kriegerischen Anordnungen des Friedens, als die friedlichen des Kriegs wegen träfe.

Kleinias. Mit der Behauptung hat es offenbar seine Richtigkeit; doch wundr' ich mich fürwahr, wenn bei unsern Einrichtungen sowie bei den Lakedämon betreffenden nicht alle Bemühung darauf gewendet wurde.

629 Der Athener. Vielleicht wol; doch dürfen wir jetzt nicht

hart gegen ſie auftreten, ſondern müſſen in aller Ruhe ſie befragen, da vorzüglich darauf [16]) unſer und ihr Bemühen gerichtet iſt. Und nehmet mit mir Theil an der Unterſuchung. Wir wollen alſo vom Tyrtäos [17]) ausgehen, einem Athener von Geburt [18]), der aber bei dieſen (den Lakedämoniern) das Bürgerrecht erhielt, welcher vor Allem eifrig danach trachtete, indem er ſagte:

Nimmer gedächt' ich des Mannes, noch achtet' ihn werth der Erwähnung,

nicht, fährt er fort, wenn Einer der reichſte der Menſchen wäre, oder der Güter, indem er faſt alle aufzählt, viel beſäße, der ſich nicht ſtets als den Beſten im Kriege bewährte. Haſt doch wol auch du (Kleinias) die Gedichte gehört, denn Dieſer da (Megillos) iſt voll davon.

Megillos. Ja, allerdings.

Kleinias. Gewiß gelangten ſie von Lakedämon aus auch zu uns.

Der Athener. Wohlan denn, ſo wollen wir gemeinſchaftlich an dieſen Dichter folgende weitere Frage ſtellen: Tyrtäos, du göttlichſter der Dichter, erſcheinſt du uns doch weiſe und wacker, weil du die im Kriege Ausgezeichneten in ausgezeichneter Weiſe geprieſen haſt. Nun ſcheinen wir, ich und Dieſer hier und Kleinias der Knoſſier da, bereits darüber mit dir in voller Übereinſtimmung, wünſchen aber beſtimmt zu wiſſen, ob es dieſelben Männer ſind, die wir und du meinen, oder nicht. Darum ſage uns beſtimmt, nimmſt auch du, wie wir, zwei Gattungen des Kriegs an? Oder wie? Darauf würde, denk' ich, ſelbſt ein minder verſtändiger Mann als Tyrtäos das Richtige erwidern: Allerdings zwei; die eine, die wir Alle Entzweiung [19]) nennen, welche, wie wir eben behaupteten, der ärgſte aller Kriege iſt; als die zweite Gattung des Kriegs aber werden wir denjenigen annehmen, den wir, als einen weit minder anſtößigen, gegen Auswärtige und fremdem Stamm Entſproſſene führen, mit denen wir in Streit geriethen.

Kleinias. Wie ſollt' er nicht?

Der Athener. Nun ſprich: Welche dieſer beiden Gattungen der Männer lobteſt du ſo, und in Beziehung auf welche Gattung des Kriegs, und welche derſelben tadelteſt du? Es ſcheint nämlich, die

gegen die auswärtigen Feinde Kämpfenden; wenigſtens haſt du in deinen Gedichten dich ſo erklärt, daß du nimmer Männer erträglich findeſt, welche den Anblick ſcheuen des grauſenerregenden Blutbads und nicht andrängend den Feind niederzukämpfen begehren. Dürften wir nun nicht ferner ſagen, daß du, o Tyrtäos, Diejenigen vorzüglich zu preiſen ſcheinſt, welche ſich in einem fremden und auswärts ſich erhebenden Kriege auszeichnen? Würde er wol Das zugeben und Dem beiſtimmen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Wir aber behaupten, obgleich dieſe Männer brav ſind, ſeien doch diejenigen und zwar bei weitem wackerer, welche in dem entſcheidendſten Kampfe ſich als die entſchieden Tapferſten bewähren. Zum Gewährsmann haben auch wir einen Dichter, den Theognis [20]), den Landsmann der Mégarer in Sikelien, welcher ſagt:

Wer da ſich treu im verderblichen Zwiſt, mein Kyrnos, bewährte,
Höher denn Silber und Gold achte fürwahr ich den Mann.

Von Dieſem behaupten wir, daß er in einem verderblichern Kriege ſich um ſehr Vieles tapferer erwies als Jener, um ſo viel faſt, als Gerechtigkeit, Beſonnenheit, Weisheit mit Tapferkeit vereint, beſſer ſind als eben die Tapferkeit allein. Denn nimmer möcht' er ſich wol bei Entzweiungen je ohne die geſammte Tugend treu und tapfer zeigen; in dem Kriege aber, von dem Tyrtäos ſpricht, freudig, indem ſie wacker in die Schlachtreihen treten und kämpfen, in den Tod zu gehen, dazu ſind auch viele Söldner bereit, von denen die meiſten, nur ganz wenige ausgenommen, keck, ungerecht, übermüthig, faſt vor allen andern unverſtändig erſcheinen.

Wohin führt denn nun unſere jetzige Rede, und was ſollen ſolche Behauptungen begreiflich machen? Das offenbar, daß zumeiſt auch der vom Zeus beſtellte Geſetzgeber hieſiges Landes, ſowie jeder andere, der nur etwas taugt, ſeine Geſetze geben wird, indem er auf nichts Anderes ſein Augenmerk richtet, als auf die vollkommenſte Tugend. Dieſe beſteht aber, wie Theognis ſagt, in nichts Anderm als in Treue bei Gefahren, welche Treue man auch vollendete Gerechtigkeit nennen könnte. Diejenige dagegen, welche Tyrtäos vor Allem pries, iſt zwar ſchön und mit Fug vom Dichter verherrlicht, es kann ihr jedoch, ihrer Ab-

ſtufung und Wirkſamkeit nach, mit Recht nur der vierte Rang [21]) eingeräumt werden.

Kleinias. Verſtoßen wir denn, beſter Gaſtfreund, nicht 6
unſere Geſetzgeber unter die letzten der Geſetzgeber?

Der Athener. Das, mein Beſter, thun wir nicht, ſondern uns ſelbſt [22]), wenn wir glauben, daß Lykurgos und Minos alle ihre Anordnungen in Lakedämon und hier vorzüglich in Bezug auf den Krieg trafen.

Kleinias. Wie hätten wir uns aber da ausdrücken ſollen?

Der Athener. Dem Wahren, denk' ich, und dem Gerechten gemäß, da wir von einer göttlichen Staatseinrichtung [23]) ſprechen; nicht, daß der Geſetzgeber ſie traf mit Hinſicht auf ein und noch dazu das geringſte Theilchen der Tugend [24]), ſondern auf die geſammte Tugend, und den Gattungen nach ihren Geſetzen nachforſchen, nicht Dem, welchem Diejenigen nachforſchen, welche die Gattungen der jetzigen Verfaſſungen (zur Vergleichung) aufſtellen. Denn das Bedürfniß, was Jeder fühlt, das ſtellt er jetzt auf und dem forſcht er nach, Dieſer den Erbſchaften und Erbtöchtern, kränkenden Beleidigungen Jener, ſowie Andere tauſend andern Gegenſtänden der Art. 631
Wir aber behaupten, bei den richtig Nachforſchenden ſei die auf die Geſetze bezügliche Nachforſchung ſo beſchaffen, wie wir ſie jetzt begannen. Und der Weg, den du, die Geſetze zu erklären, einſchlugſt, hat durchaus meinen Beifall; denn von der Tugend auszugehen, indem man behauptet, der Geſetzgeber gab ſie mit Hinſicht auf dieſe, iſt das Richtige. Daß du aber erklärteſt, er gebe ſie insgeſammt in Bezug auf ein Theilchen der Tugend und noch dazu das geringfügigſte, dieſe deine Behauptung erſchien mir nicht mehr richtig; ja, deshalb hab' ich Alles, was ich ferner ſagte, geſagt. Soll ich dir nun angeben, welche fernere Eintheilung ich ſelbſt von dir aufgeſtellt zu hören wünſche?

Kleinias. Ei ja wohl, lieber Gaſtfreund.

Der Athener. Du mußteſt ſagen: Nicht umſonſt ſtehen die Geſetze der Kreter unter den Hellenen in beſonderm Anſehen, denn ſie ſind gut, da ſie Diejenigen, welche ſich ihrer bedienen, glücklich machen. Verſchaffen ſie ihnen doch alle Güter.

Die Güter aber ſind doppelter Art, menſchliche und göttliche[25]), und von den göttlichen ſind die andern abhängig. Wird aber ein Staat der höhern theilhaftig, dann erlangt er auch die geringern; wo nicht, dann büßt er beide ein. Die geringern ſind diejenigen, an deren Spitze die Geſundheit ſteht; das zweite iſt die Schönheit, das dritte die Kraft zum Laufe und allen andern Bewegungen des Körpers, das vierte der Reichthum, nicht ein blinder[26]), ſondern ſcharfſichtiger, wenn er der Weisheit nachfolgt.[27]) Was aber als das Erſte an der Spitze der göttlichen ſteht, iſt die Weisheit; das nach der Vernunft die zweite Stelle Einnehmende die beſonnene Haltung der Seele; nach dieſen, geſellt ſich zu ihnen die Tapferkeit, dürfte wol die Gerechtigkeit als Drittes folgen, als Viertes aber die Tapferkeit. Dieſe insgeſammt haben, ihrer Natur nach, vor jenen den Vorzug, und auch der Geſetzgeber muß ſie ſo aufeinander folgen laſſen. Dringend muß er hierauf ihnen einſchärfen, daß alles den Bürgern Gebotene darauf und unter dieſem das Menſchliche auf das Göttliche, das Göttliche insgeſammt aber auf die leitende Vernunft ſich beziehe. Hinſichtlich der wechſelſeitigen Eheverbindungen, der Erzeugung und Auferziehung der Kinder, ſo der männlichen wie der weiblichen, während ſie noch jung ſind und wenn ſie in Jahren bis zum Greiſenalter fortſchreiten, muß er Sorge tragen, ſie geziemend durch Lob oder Tadel auszuzeichnen; er muß, indem er bei allem Verkehr derſelben auf ihre Schmerz- und ihre Luſtgefühle, auf ihre Begierden und die
632 Beſtrebungen ihrer Wünſche wohl achtet und dieſe in Obhut hält, ſich es angelegen ſein laſſen, dieſe vermittels der Geſetze ſelbſt nach Gebühr zu beloben und zu tadeln; muß ferner bei den Regungen des Zorns und der Furcht, bei den Gemüthserſchütterungen, welche durch Unglücksfälle erzeugt werden, ſowie bei Beſchwichtigung derſelben durch Glücksereigniſſe, bei den Gefühlen, welche ſich in den Menſchen im Siechthum, im Kriege, in der Armuth und den dieſen entgegengeſetzten Zuſtänden erzeugen, bei allem dergleichen muß er ſie belehren und was nach der Gemüthsbeſchaffenheit eines Jeden lobenswerth ſei oder nicht feſtſtellen. Ferner muß der Geſetzgeber nothwendig den Erwerb und den Aufwand der Bürger beaufſichtigen, in welcher Weiſe Beides erfolgt, ſowie die wechſelſeitigen, freiwilligen und unfrei-

willigen Verbindungen und Auseinanderſetzungen untereinander, in welcher Weiſe ſie jedes Derartige untereinander bewerkſtelligen; er muß darauf ſehen, bei was Das, was recht iſt oder nicht, beobachtet oder vernachläſſigt wird, und den Fügſamen die vom Geſetze beſtimmten Ehren zuertheilen, den Unlenkſamen die vorgeſchriebenen Strafen auferlegen, bis er, zum Abſchluß der ganzen Staatseinrichtung gediehen, erkennt, wie die Beſtattung jedes der Abgeſchiedenen ſtattfinden müſſe und welche Ehrenbezeigungen ihnen zu erweiſen ſeien.[28]) Hat das Derjenige, welcher die Geſetze gab, erkannt, dann wird er über das Alles Wächter ſetzen, von denen die einen nach ihrer Weisheit, die andern von der richtigen Meinung geleitet[29]), darauf achten, daß die dieſes Alles unter ſich verknüpfende Vernunft bewirke, daß Beſonnenheit und Gerechtigkeit, nicht aber Bereicherungsſucht und Ehrbegierde das Maßgebende ſei.

So, lieben Gaſtfreunde, wollte ich und wünſche es noch, daß ihr jetzt darlegtet, wie in den dem Zeus und in den dem pythiſchen Apollon beigelegten Geſetzen, welche Minos und Lykurgos aufſtellten, dieſes Alles liegt, und wie Das, werden ſie in eine gewiſſe Ordnung gebracht, dem in der Geſetzgebung ſei es durch eine gewiſſe Kunſt oder durch Gewöhnung Erfahrenen ganz offenbar iſt, uns Andern aber keineswegs einleuchten will.

Kleinias. Wie müſſen wir alſo, lieber Gaſtfreund, das 7
Weitere beſprechen?

Der Athener. Zuerſt müſſen wir, meinem Bedünken nach, wie wir begannen, die Staatseinrichtungen behufs der Tapferkeit erörtern. Dann wollen wir, gefällt es euch, eine andere und wieder eine andere Gattung der Tugend betrachten; die Art aber, in welcher wir die erſte Gattung erörtern, wollen wir als Vorbild aufzuſtellen verſuchen und mit Durchſprechung der übrigen in ähnlicher Weiſe unſern Weg uns kürzen. Nach Beſprechung der geſammten Tugend aber wollen wir, ſo es Gott gefällt, zeigen, daß was wir jetzt erörterten, darauf ſich beziehe.[30])

Megillos. Wohl geſprochen; und zuerſt verſuche dieſen 633
Lobredner des Zeus da[31]) vor unſer Gericht zu ziehen.

Der Athener. Das will ich auch mit dir und mir ſelber

versuchen, denn diese Untersuchung ist eine gemeinschaftliche. Sagt also: Behaupten wir, daß der Gesetzgeber die Speisevereine [32]) und die Leibesübungen behufs des Krieges erfann?

Megillos. Ja.

Der Athener. Als das Dritte und Vierte [33]) aber? Denn einer solchen Aufzählung müssen wir vielleicht wol auch hinsichtlich der Theile der übrigen Tugend uns bedienen, oder welche Namen wir sonst ihnen zu geben haben, sobald nur die Bedeutung derselben verständlich ist.

Megillos. Als Drittes erfann er, würde ich und jeder Lakedämonier erwidern, die Jagd.

Der Athener. Versuchen wir, ob wir noch ein Viertes oder Fünftes anzuführen wissen.

Megillos. So möchte ich also die bei uns bei den Ringkämpfen und bei gewissen Raubzügen, bei denen es jedesmal manche Wunde absetzt, häufig gegebene Veranlassung zur Ertragung von Schmerzen noch als Viertes aufzustellen versuchen. Ferner wird nun noch von einer gewissen Geheimjagd [34]) gesprochen, die hinsichtlich der Ertragungen höchst mühevoll ist, dazu das Barfußgehen und das Schlafen auf nacktem Boden im Winter, die Dienste die sich, in Ermangelung aller Dienerschaft, Jeder selbst leisten muß, indem er bei Tag und Nacht im ganzen Lande umherschweift. Auch bei den nackt aufgeführten Reigentänzen gibt es, da sie gegen der Hitze Gewalt anzukämpfen haben, des zu Ertragenden viel, sowie vieles Andere mit dessen jedesmaliger [35]) Aufzählung Jemand wol kaum fertig werden dürfte.

Der Athener. Sehr gut gesagt, lakedämonischer Gastfreund; aber sprich, was soll uns als Tapferkeit gelten? Etwa blos ganz einfach das Ankämpfen gegen Befürchtungen und Widerwärtigkeiten, oder auch gegen Wünsche, Gelüste und gegen manche schwer zu bekämpfende, uns kirrende Verlockungen, welche den Sinn auch von Männern, die sich gar würdig bedünken, biegsam machen wie Wachs?

Megillos. Gegen das Alles insgesammt, denk' ich.

Der Athener. Erinnern wir uns nun unserer vorigen Reden, so sprach unser Freund sowol von einem Staate,

als von einem Manne, der nicht Herr ſeiner ſelbſt ſei [26]); nicht wahr, Gaſtfreund von Knoſos?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Erklären wir nun jetzt den für feig, der ſeine Schmerzgefühle, oder auch und noch mehr der ſeine Gelüſte nicht zu beherrſchen vermag?

Kleinias. Meinem Dafürhalten nach wenigſtens, dieſen. Wir Alle erklären wol eher den ſeinen Lüſten Gehorchenden für einen in ſchwächlicher Weiſe von ſich ſelbſt Abhängigen, als wer von ſeinen Schmerzgefühlen ſich beherrſchen läßt.

Der Athener. Haben alſo doch wol nicht der Geſetz- 634
geber des Zeus und der pythiſche eine hinkende Tapferkeit gefördert, welche nur nach der linken Seite hin Widerſtand zu leiſten vermag, aber unvermögend iſt nach der rechten Seite hin dem Anmuthigen und Anlockenden entgegenzutreten? Oder beiden?

Kleinias. Beiden, behaupt' ich.

Der Athener. Laßt uns nun desgleichen angeben, welche Einrichtungen in euern beiderſeitigen Staaten ſtattfinden, um zu geſtatten, die Gelüſte einigermaßen zu befriedigen und ſie nicht zu verbannen, wie ſie die Schmerzgefühle nicht verbannten, ſondern, mitten in ihr Gedränge führend, ſie zu bewältigen nöthigten und durch Auszeichnungen antrieben? Es werde angegeben, was Das ſei, was auch bei euch dieſelben Männer ſo tapfer, wie gegen die Schmerzgefühle, auch gegen die Gelüſte macht, indem ſie beſiegen was ſich zu beſiegen ziemt und in keiner Weiſe den ihnen am nächſten ſtehenden und bedenklichſten Feinden unterliegen.

Megillos. So freilich, lieber Gaſtfreund, wie ich viele den Schmerzgefühlen entgegentretende Geſetze anzuführen wußte, möchte ich vielleicht wol, wenn ich von den Gelüſten ſpreche, in Betreff der umfaſſenden und in die Augen fallenden Gattungen derſelben, es nicht im Stande ſein; was geringfügigere anbetrifft vermöcht' ich es vielleicht.

Kleinias. Gewiß, auch ich vermöchte wol nicht in gleicher Weiſe ſo etwas von den Geſetzen in Kreta nachzuweiſen.

Der Athener. Das, ihr wackern Gaſtfreunde, iſt nicht zu verwundern. Hat aber Einer von uns an den Geſetzen

ſeiner Heimat irgendetwas auszuſetzen, indem er das Richtige und Beſte zu erkennen ſucht, ſo wollen wir das nicht empfindlich, ſondern freundlich voneinander hinnehmen.

Kleinias. Dein Vorſchlag, atheniſcher Gaſtfreund, iſt gut und verdient Gehör.

Der Athener. Würde doch, lieber Kleinias, eine Empfindlichkeit der Art Männern unſers Alters nicht angemeſſen ſein.

Kleinias. Gewiß nicht.

Der Athener. Ob alſo Jemand mit Recht oder Unrecht Ausſtellungen an der lakoniſchen oder kretiſchen Staatsverfaſſung macht, das dürfte auf eine andere Erörterung führen. Die Äußerungen des Volks aber möchte vielleicht ich eher anzugeben im Stande ſein, als ihr Beiden. Denn bei euch beſteht, obſchon eure Geſetze ziemlich gut ſind, ein Geſetz, welches wol zu den ſchönſten gehört, welches keinem jungen Manne nachzuforſchen geſtattet, was unter den Geſetzen gut iſt oder nicht, ſondern Allen einmüthig und einſtimmig zu behaupten gebietet, alle ſeien, als von den Göttern gegeben, gut, ſowie es nicht zu dulden, wenn Jemand eine andere Meinung äußert; wenn aber einem Greiſe bei euch etwas in den Sinn kommt, ſolche Reden gegen einen Machthaber und Altersgenoſſen, nicht in Gegenwart eines jungen Mannes zu führen.

Kleinias. Was du da ſagſt, lieber Gaſtfreund, iſt ſehr
635 richtig; gleich einem Seher ſcheinſt du mir, obgleich Dem, welcher die Geſetze gab, fern ſtehend, ſeine Abſicht gut errathen zu haben und der Wahrheit ſehr Entſprechendes zu ſagen.

Der Athener. Sind wir nun alſo nicht jetzt, durch die Abweſenheit junger Leute, alles Zwangs frei, und iſt es uns nicht, vermöge unſers Greiſenalters, von dem Geſetzgeber geſtattet, unter uns allein ohne Anſtoß gerade über dergleichen Gegenſtände uns zu unterhalten?

Kleinias. So iſt es; darum bedenke dich nicht, Tadel gegen unſere Geſetze auszuſprechen; denn etwas Tadelnswerthes dafür zu erkennen iſt nicht verwerflich, ſondern es geht die Abhülfe daraus hervor, wenn Jemand nicht misgünſtig, ſondern wohlwollend die Ausſtellung aufnimmt.

Der Athener. Richtig. Auch werd' ich nicht, bevor ich 8
eure Geſetze ſo genau wie ich's vermag durchforſche, tadelnd,
ſondern nur Zweifel erhebend gegen ſie auftreten. Euch allein
nämlich unter Hellenen und Barbaren, von denen wir Kunde
haben, gebot der Geſetzgeber, ſich der größten Genüſſe und
Freuden, ohne ſie auch nur zu koſten, zu enthalten; war aber
der Meinung, wenn Jemand von den Knabenjahren an fort-
während die Schmerzgefühle und Befürchtungen, von denen wir
eben ſprachen, fliehen wolle, ſo werde er vor den in denſelben
Geübten fliehen und zu ihrem Sclaven werden. Daſſelbe ſollte,
denk' ich, derſelbe Geſetzgeber auch hinſichtlich der Luſtgefühle
bedenken, indem er zu ſich ſelbſt ſagte: Wenn unſere Bürger
von Jugend auf mit den größten Sinnengenüſſen unbekannt
bleiben, und der Übung ermangeln im Sinnengenuß ſich ſtand-
haft zu bewähren, und nicht durch den mit den Luſtgefühlen ver-
bundenen Reiz ſich zwingen zu laſſen etwas Schmachvolles zu
thun; dann wird es ihnen ebenſo ergehen, wie dem den Be-
fürchtungen Unterliegenden. Sie werden in anderer und noch
ſchimpflicher Weiſe denjenigen die der Standhaftigkeit im Sin-
nengenuß fähig und im Beſitze des zur Befriedigung deſſelben
Erforderlichen ſind [37]), zuweilen ganz zaghaften Menſchen, un-
terthänig werden und ihre Seele wird eine einerſeits ſclaviſche
andererſeits freie [38]), ſie aber nicht werth ſein ſchlechthin tapfer
und frei zu heißen. Nun erwäget, ob etwas von dem Geſagten
enern Beifall hat.

Kleinias. Den hat es zwar einigermaßen; aber ſogleich
unbedenklich dergleichen Reden Glauben beizumeſſen, dürfte wol
mehr von einem jugendlichen, unüberlegten Sinne zeugen.

Der Athener. Sollten wir aber, Freund Kleinias und
du, lakedämoniſcher Gaſtfreund, das Weitere von dem von uns
Aufgeſtellten erörtern — nach der Tapferkeit wollten wir näm-
lich von der Beſonnenheit ſprechen —, welchen Unterſchied wer-
den wir da, wie jetzt in Bezug auf den Krieg, zwiſchen dieſen
Staatsverfaſſungen und den auf das Gerathewohl eingerichteten 636
finden?

Megillos. Eine eben nicht leichte Frage, doch ſcheinen
die Speiſevereine und die Leibesübungen zweckmäßig behufs
beider Tugenden ausgeſonnen.

Der Atheuer. Gewiß, lieben Gaſtfreunde, ſcheint es in Bezug auf die Staatseinrichtungen ſchwierig, daß in etwas Wort und That (Abſicht und Ausführung) ſich in unbezweifelter Weiſe ſowie beim Körper entſprechen [39]); denn es dürfte nicht möglich ſein für Einen Körper Eine Einrichtung feſtzuſtellen, bei der ſich nicht dieſelbe Erfahrung ergeben ſollte, daß ſie unſern Körpern ſo Nutzen, wie Schaden bringe; da auch die erwähnten Leibesübungen und die Speiſevereine noch jetzt den Staaten auch vielen andern Nutzen ſchaffen, hinſichtlich der Entzweiungen aber bedenklich ſind. Das zeigen die jungen Leute bei den Mileſiern, Böotern und Thuriern. [40]) Ja altem Herkommen nach ſcheint dieſe Einrichtung die naturgemäßen Liebesgenüſſe nicht blos der Menſchen, ſondern ſelbſt der Thiere verkehrt zu haben [41]); davon möchte man euern Staaten die erſte Schuld beimeſſen und unter den übrigen denjenigen, die der Leibesübungen ſich vorzüglich befleißigen. Und man muß, ob man dergleichen Dinge von der ſcherzhaften oder ernſten Seite zu betrachten hat, erwägen, daß dieſe Wolluſt von der Natur dem ſich zu gemeinſchaftlicher Erzeugung vereinigenden weiblichen und männlichen Geſchlechte zugetheilt ward, daß aber die brünſtige Vereinigung der Männer mit Männern, ſowie der Frauen mit Frauen der Natur zuwider und zuerſt auf Antrieb ſchrankenloſer Wolluſt gewagt worden ſei. Wir Alle geben den Kretern ſchuld, daß ſie die Sage vom Ganymedes erſannen; da ſie des Glaubens waren, ihre Geſetze ſtammen vom Zeus, haben ſie dieſen eine ſolche wider den Zeus zeugende Sage [42]) beigefügt, um ſich, dem Beiſpiele des Gottes folgend, auch ſolcher Wolluſt Genuß zu verſchaffen. Doch laſſen wir das auf dieſe Sage Bezügliche auf ſich beruhen; wenn aber die Menſchen die Geſetze in Betrachtung ziehen, dann bezieht ſich ziemlich die ganze Betrachtung auf Luſt- und Schmerzgefühle. Beiden eröffnete nämlich die Natur eine doppelte Quelle; ſchöpft Jemand aus welcher, und wann und wie viel er ſoll, dann gedeiht der Staat, der Einzelne, ſowie jedes Thier; wer das aber in unverſtändiger Weiſe und zur unrechten Zeit thut, dem möchte wol ein jenem entgegengeſetztes Leben beſchieden ſein.

9 Megillos. Das, lieber Gaſtfreund, läßt ſich zwar ganz gut hören. Wir müſſen fürwahr, verlegen was darauf zu er-

widern ſei, verſtummen. Nichtsdeſtoweniger ſcheint mir der Geſetzgeber in Lakedämon das Vermeiden der Luſtgefühle mit Recht anzubefehlen — als Vertheidiger der knoſſiſchen Geſetze mag, hat er Luſt dazu, unſer Freund da auftreten —, und in Sparta finde ich das auf Sinnengenüſſe Bezügliche auf das 637
Allerſchönſte angeordnet; denn unſer Geſetzgeber verwies das, wobei die Menſchen zumeiſt den ausſchweifendſten Sinnengenüſſen und Freveln und aller Thorheit ſich hingeben, aus unſerm ganzen Gebiete, und weder auf dem Lande noch in den Städten, die den Spartiaten unterworfen ſind, wirſt du Trinkgelage ſehen oder was damit verbunden mächtig alle ſinnlichen Begierden aufregt, noch gibt es Jemanden, der, begegnet er einem trunkenen Nachtſchwärmer, nicht ſogleich die ſtrengſte Buße ihm auferlegen ſollte; ja, nicht einmal das Vorſchützen der Dionyſosfeier dürfte dieſen davon befreien: gleichwie ich einmal bei euch auf den Karren [43]) und zu Taras [44]) (Tarentum), bei unſern Anſiedlern, die ganze Stadt in den Tagen des Dionyſienfeſtes berauſcht ſah; bei uns aber kömmt nichts der Art vor.

Der Athener. Alles Derartige, mein lakedämoniſcher Gaſtfreund, iſt lobenswerth, ſobald gewiſſe Beſchränkungen dabei ſtattfinden, minder anſtändig aber, wenn es ganz frei gegeben iſt; denn leicht könnte wol ein Verfechter unſerer Einrichtungen dich faſſen, indem er auf das unbeſchränkte Leben der Frauen [45]) bei euch hinwieſe. Doch bei allem Derartigen, ſowol zu Taras, als bei uns und auch bei euch, ſcheint dieſelbe Antwort nachzuweiſen, daß die Anordnung nicht ſchlecht, ſondern richtig ſei. Denn Jeder wird dem ſeine Verwunderung äußernden Fremdling, daß er bei ſich Ungewohntes bemerkt, die Antwort geben: Verwundere dich nicht, lieber Fremdling, das gilt bei uns als Geſetz, bei euch beſteht vielleicht über Daſſelbe ein davon verſchiedenes. Aber unſere jetzige Unterſuchung, lieben Männer, betrifft nicht die andern Menſchen, ſondern die Mangelhaftigkeit oder Vorzüglichkeit der Geſetzgeber ſelbſt; darum wollen wir uns noch weiter über den Rauſch überhaupt verbreiten, denn dieſe Gewohnheit iſt keine geringfügige und erheiſcht keinen ſchlechten Geſetzgeber. Ich ſpreche aber nicht über den Genuß oder das Verſchmähen des Weines überhaupt, ſondern über das Sichberauſchen ſelbſt, ob es, wie es die Skythen und Perſer,

ſowie ferner die Karchedonier und Kelten, die Ibérer und Thraker, insgeſammt kriegeriſche Völker, ſich erlauben, zu erlauben ſei, oder, enrer Meinung nach, nicht; denn ihr enthaltet euch deſſen, wie du behaupteſt, ganz. Die Skythen und Thraker dagegen, bei denen die Männer ſowie auch die Frauen ganz ungemiſchten Wein genießen [46]), ja ſogar über ihre Mäntel ausſchütten [47]), halten das für eine ſchöne, hochbeglückende Gewohnheit; die Perſer aber lieben ihn, ſowie andere Schwelgereien, die ihr verwerft, ſehr, doch mehr mit Maß als Jene.

638 Megillos. Doch dieſe Alle, mein Beſter, jagen wir, wenn wir die Waffen zur Hand nehmen, in die Flucht.

Der Athener. Berufe dich darauf nicht, Liebſter, denn in vielen Fällen blieb Flucht und Verfolgung unberechenbar, und wird es bleiben; darum dürfen wir Sieg und Niederlage in der Schlacht, auf die wir uns berufen, nicht als eine in die Augen fallende, ſondern dem Zweifel unterworfene Grenzlinie ſchöner und nichtſchöner Einrichtungen anſehen; denn da die großen Staaten die kleinern in der Schlacht beſiegen und unterjochen, ſo gelang das den Syrakuſiern gegen die Lokrer [48]), welche in jener Gegend für die geſetzmäßigſten gelten; den Athenern gegen die Keier [49]), und ähnliche Beiſpiele ließen ſich wol zu tauſenden finden. Vielmehr wollen wir von jeder Einrichtung an ſich ſprechen, Siege und Niederlagen aber jetzt von unſerer Rede ausſchließen, und die eine für ſchön, die andere für nichtſchön erklären. Zuvörderſt aber vernehmt von mir etwas über eben dieſen Gegenſtand, wie man was vorzüglich gut und was es nicht iſt zu erforſchen habe.

Megillos. Wie meinſt du alſo?

10 Der Athener. Es ſcheinen mir Alle, welche in ihrer Rede irgendeine Einrichtung erfaſſen und, ſowie ſie ausgeſprochen iſt, dieſelbe ſogleich um ſie zu loben oder zu tadeln, aufſtellen, nicht in angemeſſener Weiſe zu verfahren, ſondern es ebenſo zu machen, wie Jemand, welcher, wenn ein Anderer den Käſe als eine gute Koſt lobte, ſogleich ihn tadeln wollte, ohne genau nach deſſen Zubereitung und Verſpeiſung zu forſchen, in welcher Weiſe, von wem, in Verbindung mit welchen Speiſen, in welchem Zuſtande des Genießenden und des zu Genießenden er zu verſpeiſen ſei: denſelben Weg ſcheinen mir

jetzt wir bei unſerer Unterredung einzuſchlagen. Nachdem wir nur das bis jetzt Geſagte vom Rauſche vernahmen, ſprechen wir uns, in ſehr ſeltſamer Weiſe, die Einen lobend, die Andern tadelnd über ihn aus. Wir begründen nämlich Beide unſere Meinung durch Anführung von Zeugen und Lobrednern, und legen einerſeits ein Gewicht auf unſere Rede, weil wir derſelben viele aufſtellen, andererſeits aber, weil wir ſehen, daß die ihn nicht ſich Geſtattenden im Kampfe den Sieg davontragen; doch wird ſelbſt das von uns in Zweifel gezogen. Wollten wir nun auch die übrigen geſetzlichen Vorſchriften ſo erörtern, ſo wäre das nicht nach meinem Sinne. Vielmehr will ich in anderer Weiſe, welche mir die angemeſſene ſcheint, über dieſen Gegenſtand, den Rauſch, ſprechen, um zu verſuchen, ob ich das richtige Verfahren bei allen gleichen Streitfragen euch deutlich zu machen vermag; da zudem tauſend und abertauſend Völker, darüber mit euch verſchiedener Meinung, gegen eure beiden Staaten Widerſpruch erheben dürften.

Megillos. Gewiß, bietet ſich uns eine richtige Erörterung ſolcher Gegenſtände dar, dann darf es uns nicht dieſelbe mitanzuhören verdrießen. 639

Der Athener. Laßt ſie uns etwa in folgender Weiſe anſtellen. Sag' an, wenn Jemand das Halten der Ziegen und das Thier ſelbſt, als ein ſchönes Beſitzthum, loben wollte, ein Anderer dagegen, welcher Ziegen ohne Hirten weiden ſah, welche auf angebauten Strecken Schaden anrichteten, dieſelben tadelte, ſowie über jedes herrenloſe oder von einem ſchlechten Hüter beaufſichtigte Hausthier ſo ſein Misfallen ausſpräche, glauben wir wol, daß der Tadel eines Solchen in irgendwelcher Beziehung ein verſtändiger ſei?

Megillos. In wiefern doch?

Der Athener. Gilt uns aber der für den beſten Steuermann, welcher blos der Steuerkunſt kundig iſt, ob er dem Schwindel unterworfen ſei, oder nicht, oder was meinen wir wol?

Megillos. Das iſt er keineswegs; wenn er neben ſeiner Kunſt auch der von dir erwähnten Schwäche unterliegt.

Der Athener. Der Befehlshaber eines Heeres aber? Iſt er zu dieſer Befehlshaberſchaft tauglich, wenn er blos auf

BIBLIOTECA NAZIONALE ROMA

die Kriegskunſt ſich verſteht, ob er auch in Gefahren zaghaft durch den Taumel der Furcht ſchwindelig wird?

Megillos. In wiefern doch?

Der Athener. Verſteht er aber ſich nicht einmal auf dieſe Kunſt und iſt zaghaft?

Megillos. Da ſprichſt du von einem durch und durch ſchlechten, keinem Befehlshaber von Männern, ſondern von den entſchiedenſten Weibern. [50])

Der Athener. Was meinſt du zu einem Lobredner oder Tadler irgendeiner Vereinigung, in deren Natur es liegt, einen Vorſteher zu haben und unter dieſem ſich nützlich zu bewähren; jener hätte aber dieſelbe nicht einmal unter einen Vorſteher gehörig unter ſich ſelbſt verbunden, ſondern ſtets vorſteherlos oder unter ſchlechten Leitern geſehen; glauben wir wol, daß ſolche Beobachter ſolcher Vereinigungen etwas mit Fug loben oder tadeln würden?

Megillos. Wie ſollten ſie es wol, da ſie niemals eine dieſer Verbindungen, wie ſie es ſein ſollte, geordnet beobachteten, noch daran Theil nahmen?

Der Athener. Jetzt halt! Wollen wir nicht, da es der Vereinigungen ſehr zahlreiche gibt, auch Zechgenoſſen und Trinkgelage als die eine Art von Verbindungen anſehen?

Megillos. Ja, vor Allem.

Der Athener. Sah nun wol ſchon Jemand Dieſe, wie ſie es ſein ſollte geordnet? Und bei euch liegt es auf der Hand zu antworten: durchaus niemals, denn bei euch iſt das nicht landesüblich noch herkömmlich; ich dagegen bin vielerwärts auf viele getroffen, und habe mich nach Allem, möcht' ich ſagen, gern erkundiget, habe aber faſt von keiner geſehen oder gehört, daß ſie ganz wie ſie es ſein ſollte geordnet war, höchſtens, wenn ja einige, geringe und wenige Theile derſelben, das Ganze aber, ſo zu ſagen, verfehlt.

Kleinias. Wie meinſt du das, lieber Gaſtfreund? Drücke dich noch deutlicher aus. Denn wir würden, als, wie du bemerkteſt, in ſo etwas unerfahren, vielleicht wol nicht einmal ſogleich, kämen wir dazu, an ihnen bemerken, ob ſie wie ſie ſollten geordnet ſeien, oder nicht.

Der Athener. Was du ſagſt iſt natürlich; verſuche nach

meiner Angabe es zu begreifen. Daß bei allen Zuſammenkünften und Vereinigungen zu irgendwelchem Unternehmen ein Vorſteher ſein ſoll, das begreifſt du.

Kleinias. Wie ſollt' ich nicht?

Der Athener. Wir ſagten aber doch eben, der Führer der Kämpfenden müſſe tapfer ſein.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß wird der Tapfere von Befürchtungen minder beunruhigt, als die Zaghaften.

Kleinias. Auch Das verhält ſich ſo.

Der Athener. Gäbe es aber ein Mittel, einen durchaus nichts fürchtenden, durch nichts beunruhigten Feldherrn an die Spitze eines Heeres zu ſtellen, würden wir das wol nicht auf alle Weiſe thun?

Kleinias. Ei ja wohl.

Der Athener. Jetzt ſprechen wir aber nicht von den Leiter eines Heeres, beim Verkehr feindlicher mit feindlichen Männern im Kriege, ſondern von dem des Wohlwollens befreundeter, die mit befreundeten im Frieden ſich vereinigen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Es fehlt aber bei einer ſolchen Zuſammenkunft, wenn ſie zum Rauſche führen ſoll, nicht an mancher Unruhe; nicht wahr?

Kleinias. Wie ſollt' es wol? Vielmehr umgekehrt.

Der Athener. Bedürfen alſo nicht auch dieſe eines Leiters?

Kleinias. Gewiß; wie in keinem andern Falle.

Der Athener. Muß man ihnen alſo nicht wo möglich einen Leiter verſchaffen, der von keiner Unruhe bewegt wird?

Kleinias. Wie ſollte man das nicht?

Der Athener. Und gewiß muß er die Zuſammenkunft verſtändig leiten; denn er wird der Hüter der unter ihnen beſtehenden Freundſchaft und der Vermittler, damit ſie durch die ſtattfindende Zuſammenkunft noch inn'ger werde.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Muß alſo nicht der Leiter Trunkener nüchtern und weiſe ſein, nicht aber umgekehrt? Denn ein nichtweiſer, jugendlicher und trunkener Leiter Trunkener hätte

wol von großem Glücke zu ſagen, ſollt' er nicht irgendein großes Unheil anrichten.

Kleinias. Gewiß, von ſehr großem.

Der Athener. Tadelte nun Jemand ſolche Zuſammenkünfte, fänden ſie in den Städten ſoviel wie möglich ſo ſtatt wie ſie ſollten, indem er die Sache ſelbſt misbilligte, dann wäre ſein Tadel vielleicht wol ein gegründeter. Sieht aber einer eine Gewohnheit in möglichſt verfehlter Geſtalt und ſchilt ſie, dann liegt erſtens zu Tage, daß er nicht weiß, daß ſie den Gang nicht geht den ſie gehen ſollte, ferner aber daß auf dieſe Weiſe jede Sache einen ſchlechten Anſchein gewinnt, wenn ſie ohne einen Obwalter und einen nüchternen Leiter vor ſich
641 geht. Oder ſiehſt du nicht ein, daß ein trunkener Steuermann oder jeder Leiter irgendwelches Beginnens den Umſturz von Allem bewirkt, ſeien es Schiffe oder Wagen, oder ein Heereslager, oder was irgendſonſt von ihm geleitet wird?

11 Kleinias. Was du da geſagt haſt, lieber Gaſtfreund, iſt durchaus wahr; nun ſag' uns aber weiter, welchen Vortheil würde es uns doch wol gewähren, wenn das hinſichtlich des Zechens Herkömmliche wie es ſollte eingerichtet würde? Wie wenn zum Beiſpiel einem Heere, wovon wir eben ſprachen, die angemeſſene Leitung zu Theil würde, dann würde den ihr Folgenden der Sieg im Kriege, kein geringer Vortheil, anheimfallen, und ebenſo in andern Dingen. Würde aber ein Trinkgelag richtig geleitet, welchen großen Gewinn würde das wol dem Einzelnen und dem Staate bringen?

Der Athener. Welchen Gewinn, wenn ein Knabe, oder auch ein Chorreigen[51]) richtig geleitet würde, welchen großen dem Staate daraus erwachſenden Gewinn könnten wir wol angeben? Oder wollten wir etwa auf eine ſolche Frage erwidern, bei einem Einzelnen ſei wol der Vortheil für den Staat ein geringer; frage man aber überhaupt in Bezug auf die Erziehung der Auferzogenen, welchen großen Gewinn ſie dem Staate bringe, ſo iſt's wol nicht ſchwer zu antworten, die Wohlerzogenen dürften wol zu wackern Männern werden, als ſolche aber ſo Anderes gut ausführen, als auch im Kampfe die Feinde beſiegen. So führt alſo Wohlgezogenheit auch zum Siege, aber Sieg bisweilen zur Ungezogenheit; denn Viele verfielen, weil

im Kriege erfochtene Siege ſie übermüthiger machten, vermöge dieſes Übermuthes in noch tauſend andere Fehler; doch nie ſchuf ein Kadmeierſieg[52]) Wohlgezogenheit. Dergleichen Siege erfochten aber gewiß gar viele Menſchen und werden noch ſie erfechten.

Kleinias. Du ſcheinſt mir zu behaupten, lieber Freund, daß der gemeinſame Genuß des Weines, finde er wie er ſolle ſtatt, gar viel zur Wohlgezogenheit beitrage.

Der Athener. Ei wohl!

Kleinias. Könnteſt du nun ferner uns nachweiſen, daß es mit dem jetzt Behaupteten ſeine Richtigkeit hat?

Der Athener. Die Richtigkeit, daß dem ſo ſei, woran ſo Viele zweifeln, feſtzuſtellen, vermag nur ein Gott; ſoll ich aber ſagen, wie es mir erſcheint, ſo hat das kein Bedenken, da wir jetzt es unternommen haben, über Geſetze und Staatsverfaſſung uns zu beſprechen.

Kleinias. Nun eben darum wollen wir uns bemühen, deine Meinung über das jetzt in Zweifel Gezogene kennen zu lernen.

Der Athener. Das muß unſere Aufgabe ſein: die eurige, unſerer Unterſuchung eine ſolche Richtung zu geben, daß ihr ſie kennen lernt; die meinige aber, dieſelbe irgendwie euch kund zu geben. Zuerſt vernehmt aber von mir Folgendes: Alle Hellenen halten unſere Stadt für forſch- und redeluſtig, Lakedämon und Kreta dagegen, jenes für wortkarg, dieſes aber mehr um Gedanken- als Wortreichthum bemüht. Nun denk' 642
ich darauf, nicht zu der Meinung euch zu veranlaſſen, daß ich über Geringfügiges viel Worte mache, indem ich über den Rauſch, eine geringfügige Sache, einen wohldurchdachten, überlangen Vortrag halte. Jedoch die naturgemäße, zweckmäßige Einrichtung dieſer Sache läßt ſich wol unmöglich ohne muſiſche Durchbildung auf eine verſtändliche und genügende Weiſe in Worte faſſen; die muſiſche Kunſt aber vermöchte das wol wieder nicht ohne Geſammtbildung, und das erfordert ſehr ausführliche Reden. Erwägt demnach, was wir beginnen, ob wir etwa das gegenwärtig auf ſich beruhen laſſen, und zu einer andern die Geſetze betreffenden Erörterung übergehen?

Megillos. Du weißt vielleicht nicht, atheniſcher Gaſtfreund, daß unſer Herd mit euerm Staate gaſtfreundlich verbunden iſt.[53]) Vielleicht regt ſich nun ſelbſt in allen Knaben, wenn ſie hören, daß ſie Staatsgaſtfreunde einer Stadt ſind, dadurch ein Wohlwollen, wie in jedem von uns Staatsgaſtfreunden der Stadt, als ſei dieſe nach ſeiner Vaterſtadt ſein zweites Vaterland, und gewiß daſſelbe iſt jetzt in mir erwacht. Denn wenn ich ſchon als Knabe hörte, daß die Lakedämonier an den Athenern etwas lobten oder tadelten, wenn ſie ſagten: eure Lieblingsſtadt, o Megillos, iſt ſchön oder nichtſchön gegen uns verfahren; wenn ich Das hörte, zeigte ich mich in jeder Art wohlwollend, indem ich ſtets für euch gegen Diejenigen kämpfte, welche Tadel gegen eure Stadt erhoben, und auch jetzt klingt mir eure Mundart angenehm[54]), und die Rede Vieler, daß Athener, die wacker ſind, es in ausgezeichnetem Grade ſeien, erſcheint mir ſehr wahr; ſind doch ſie allein dem eigenen Boden entſproſſen[55]), ſonder Zwang, durch der Götter Huld, wahrhaft und nicht ſcheinbar wacker. Darum magſt du, mir zu gefallen, ſo ausführlich ſprechen, als du Luſt haſt.

Kleinias. Gewiß, Gaſtfreund. Auch nachdem du meine Rede vernahmſt und dir gefallen ließeſt, magſt du ſo ausführlich ſprechen, als du Luſt haſt. Denn vielleicht haſt du hier zu Lande[56]) von Epimenides[57]), einem göttlichen Manne, gehört, der bei uns heimiſch war, als er aber, zehn Jahre vor den perſiſchen Kriegen, zu euch kam, brachte er, dem Ausſpruche des Gottes gemäß, gewiſſe vom Gotte anbefohlene Opfer dar, und erklärte insbeſondere, da die Athener die Ankunft einer perſiſchen Flotte fürchteten, vor zehn Jahren würden ſie nicht kommen, wären ſie aber erſchienen, wieder abziehen, ohne etwas von Dem, was ſie hofften, ausgeführt zu haben, und nachdem ſie des Unheils mehr erduldet als zugefügt. Damals nun wurden
643 eure Vorvordern unſere Staatsgaſtfreunde, und daher ſtammt mein Wohlwollen und das unſerer Väter gegen euch.

Der Athener. So wäret alſo ihr eurerſeits, wie es ſcheint, bereit mich anzuhören; meinerſeits aber iſt es das Wollen, das Vollbringen aber iſt nicht leicht, muß jedoch demungeachtet verſucht werden. Zuerſt wollen wir alſo, behufs

unſerer Unterſuchung, beſtimmen, was Bildung ſei und was ſie vermöge; denn ſie muß, behaupten wir, uns den Weg bahnen, zu der von uns auserſehenen Unterſuchung, bis dieſe zum Gotte gelangt.[57 b])

Kleinias. Das wollen wir allerdings thun, wenn es dir gefällt.

Der Athener. Indem ich euch alſo erkläre, wie wir etwa den Begriff der Bildung zu beſtimmen haben, erwäget, ob wol meine Erklärung euern Beifall hat.

Kleinias. So erkläre dich.

Der Athener. Demnach erklär' ich mich und behaupte, 12
wer als Mann zu irgendetwas Tüchtigem es bringen will, der muß ſogleich vom Knaben auf, in Spiel und Ernſt, in jedem zu ſolchem Berufe Gehörigen ſich üben. So, wer ein tüchtiger Landwirth oder Baukünſtler werden will, deſſen Spiel muß bei dem Einen in Aufführung kindiſcher Bauwerke, bei dem Andern in landwirthſchaftlichen Beſchäftigungen beſtehen, und der Erzieher jedes der Beiden muß bei Jedem für kleine Handwerksgeräthe, Nachbildungen der wirklichen, ſorgen. So wie vornehmlich auch, daß derſelbe die Kenntniſſe, die einer zuvor ſich erworben haben muß, vorher ſpielend ſich erwerbe, wie der Baumeiſter das Meſſen und Richten, der zum Krieger Beſtimmte das Reiten, oder etwas Anderes der Art, und ſich bemühen, durch dieſe Spielübungen den Neigungen und Begierden der Knaben die Richtung zu geben, in der ſie, wenn ſie dazu gelangten, beharren müſſen. Für das hauptſächlich auf die Bildung Hinwirkende erklären wir aber eine richtige Erziehung, welche ſpielend die Seele vor Allem zur Liebe Deſſen hinleitet, was erforderlich iſt, damit der zum Manne Herangereifte zur vollkommenen Meiſterſchaft in ſeinem Geſchäft gelange. Nun erwäget, ob Das, was ich bis jetzt ſagte, euern Beifall hat.

Kleinias. Wie ſollt' es nicht?

Der Athener. Laſſen wir alſo auch Das nicht unbeſtimmt, was wir unter Bildung verſtehen; denn indem wir jetzt die Erziehung der Einzelnen loben oder tadeln, erklären wir den Einen von uns für gebildet, den andern für ungebildet, obſchon bisweilen ein ſolcher Menſch[58]) für Kleinhandel, Steuerkunſt

und andere Dinge der Art recht wohl ausgebildet iſt. Dürfte doch, ſcheint es, unſere jetzige Rede nicht für Menſchen taugen, welche Das für Bildung halten, ſondern die Bildung zur Tugend vom Knabenalter an, welche die Begierde und Luſt erzeugt, ein vollkommener Staatsbürger zu werden, der dem Rechte gemäß zu herrſchen und zu gehorchen weiß. Indem dieſe unſere Rede die Erziehung dahin beſtimmt, dürfte ſie, wie es mir ſich herausſtellt, nur Das Bildung zu nennen geneigt ſein, aber die den Gelderwerb bezweckende, oder irgendeine Kraft oder eine andere, Vernunft und Recht nicht berückſichtigende Fertigkeit handwerksmäßig, unedel und des Namens der Bildung durchaus unwerth. Wir aber wollen nicht durch den Namen mit uns ſelbſt in Widerſpruch gerathen, ſondern unſere jetzige Rede bleibe als anerkannt gültig, daß der richtig Erzogene faſt durchgängig wacker werde, und daß man die Bildung durchaus nicht gering achten dürfe, als das Vorzüglichſte unter allem Trefflichen, was den beſten Menſchen zu Theil wird. Schweift ſie aber irgend einmal vom rechten Wege ab, läßt ſich jedoch möglicherweiſe auf denſelben zurückbringen, dann muß Jeder ſein Lebenlang, ſo viel er es vermag, darauf hinwirken.

644

Kleinias. Richtig. Was du ſagſt, räumen wir ein.

Der Athener. Aber vorlängſt ſchon räumten wir ein, daß Diejenigen tapfer ſind, welche ſich ſelbſt zu beherrſchen vermögen, feig dagegen die das nicht Vermögenden.[59])

Kleinias. Was du ſagſt, iſt ſehr richtig.

Der Athener. Wiederholen wir alſo die Erklärung des eben Geſagten in noch deutlicherer Weiſe; und laßt es euch gefallen, daß ich, wenn ich es irgend vermag, durch ein Bild euch es verdeutliche.

Kleinias. Das thue nur.

13 Der Athener. Wir nehmen doch Jeden von uns als Einen an?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Welcher in ſich ſelbſt zwei ſich widerſprechende, unverſtändige Rathgeber hat, die wir Luſt- und Schmerzgefühl nennen?

Kleinias. So iſt's.

Der Athener. Neben dieſen beiden ferner Meinungen über das Bevorſtehende, welche den gemeinſchaftlichen Namen der Erwartung führen; aber die der Erwartung der Schmerzgefühle vorausgehenden den beſondern der Beſorgniß, die dem entgegengeſetzten dagegen der Ermuthigung; über dieſen allen waltet die Überlegung, was von dieſen das Beſſere oder Schlechtere ſei, die, wenn ſie zum Staatsbeſchluſſe erhoben ward, Geſetz genannt wird.

Kleinias. Zwar vermag ich kaum dir zu folgen, doch fahre nur fort, als folgt' ich dir.

Megillos. Auch mir geht es fürwahr ebenſo.

Der Athener. Machen wir uns darüber folgende Vorſtellung. Denken wir uns jedes von uns lebenden Geſchöpfen als eine Drahtpuppe [60]) in der Götter Hand, ob nun von ihnen zum Spielzeug oder zu irgendeinem ernſten Zwecke gebildet: denn das wiſſen wir nicht; das begreifen wir aber, daß die erwähnten Gefühle, die wie gewiſſe Sehnen oder Fäden ſich in uns regen, uns ziehen, und zwar als einander entgegengeſetzt, zu entgegengeſetztem Handeln, dahin wo die Grenzſcheide zwiſchen Tugend und Laſter liegt; denn es müſſe, beſagt unſere Anſicht, Jeder ſtets einem Zuge folgend und, ohne irgendwo von dieſer Richtung abzuweichen, gegen die andern Fäden anſtreben; Das ſei aber das goldene und heilige Leitzeug der Ver- 645
nunft, welches man das gemeinſame Geſetz des Staats nenne. Die andern Leitfäden ſeien von Eiſen und ſtarr, dieſe aber, als von Gold, während die andern andern Stoffen gleichen, biegſam. Jeder müſſe aber der ſchönſten Leitung, der des Geſetzes, ſtets nachhelfen; denn da die Vernunft etwas Schönes, aber Mildes, keinen Zwang Übendes ſei, ſo bedürfe ihre Leitung der Nachhülfe, damit in uns [61]) die goldene Gattung den andern Gattungen obſiege; und ſo wäre denn wol die auf die Tugend bezügliche Gleichnißrede, daß wir Drahtpuppen zu vergleichen ſeien, gerechtfertiget, und es würde gewiſſermaßen begreiflicher, was es beſagen wolle, Herr ſeiner ſelbſt oder von ſich ſelbſt abhängig zu ſein, ſowie daß der Staat und der Einzelne, dieſer, indem er die Rede von den in ihm befindlichen Leitfäden für wahr annehme, nach ihr leben müſſe, der Staat aber ſie, die er von einem Gotte oder einem deß Kundigen

überkam, zum Gesetz erheben, um so mit sich selbst als mit andern Staaten nach ihr zu verkehren. So wäre wol für uns Tugend und Laster bestimmter geschieden; wird das aber einleuchtender, dann dürfte vielleicht auch der Begriff der Bildung und anderer Einrichtungen deutlicher hervortreten, sowie auch das über den Verkehr beim Becher Gesagte, was vielleicht ein überflüssiger Wortschwall über etwas Geringfügiges scheinen dürfte.

Kleinias. Vielleicht dürfte es sich aber als etwas dieser Ausführlichkeit nicht Unwerthes herausstellen.

Der Athener. Wohl bemerkt! Und so wollen wir das hinausführen, was sich etwa unserer gegenwärtigen Unterredung angemessen erweist.

Kleinias. So sprich.[62])

14 Der Athener. Wenn wir diese Drahtpuppe in Trunkenheit versetzen (uns versetzt denken), wozu machen wir sie da wol?

Kleinias. In welcher Absicht fährst du so zu fragen fort?

Der Athener. Zunächst noch in keiner. Ich frage blos, was der einen widerfährt, wenn sie mit der andern in Verbindung tritt. — Ich will was ich meine noch deutlicher zu machen suchen. Macht etwa der Genuß des Weines Lust- und Schmerzgefühle, Leidenschaften und Neigungen stärker?

Kleinias. Bei weitem.

Der Athener. Wie steht es dagegen um Wahrnehmungen, um Erinnerungen, Meinungen und Gedanken? Werden diese gleichfalls stärker, oder entweichen sie Jemandem ganz, wenn er vermöge der Trunkenheit sich übersättigt fühlt?

Kleinias. Ja, sie entweichen ihm ganz.

Der Athener. Geräth er nicht in denselben Zustand, wie damals, als er noch ein kleiner Knabe war?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß dürfte dann wol seine Herrschaft über sich selbst zur geringsten werden.

646 Kleinias. Wohl, zur geringsten.

Der Athener. Behaupten wir nicht, ein Solcher befinde sich im schlechtesten Zustande?

Kleinias. Bei weitem.

Der Athener. So dürfte alſo, ſcheint es, nicht blos der Greis zum zweiten mal zum Kinde werden, ſondern auch der Trunkene.

Kleinias. Sehr richtig bemerkt, lieber Gaſtfreund.

Der Athener. Sollte nun irgendeine Rede es verſuchen, uns zu überzeugen, es zieme ſich einen Verſuch mit ſolch' einer Gewohnheit zu machen, nicht aber mit aller Anſtrengung ſo viel wie möglich ſie zu meiden?

Kleinias. Das ſcheint der Fall zu ſein; du ſelbſt wenigſtens behaupteſt es und wareſt eben bereit es nachzuweiſen.

Der Athener. Das bringſt du mit Recht in Erinnerung, und noch jetzt bin ich dazu bereit, da ihr Beide euch geneigt erklärtet mich anzuhören.

Kleinias. Wie ſollten wir dich nicht anhören? Wenn auch aus keinem andern Grunde, als des Befremdlichen und Seltſamen wegen, ſollte je ein Menſch ſich ſelbſt freiwillig in einen durchaus ſchlechten Zuſtand ſtürzen.

Der Athener. Der Seele meinſt du; nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Doch wie, lieber Freund, was Misbehagen, Magerkeit, Misgeſtalt, Unvermögenheit des Körpers betrifft? Würden wir uns da nicht verwundern[63]), wenn Jemand freiwillig dahin gelangte?

Kleinias. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Wie nun? Glauben wir nicht, daß Diejenigen, welche freiwillig in Heilanſtalten ſich begeben, um Arzneien einzunehmen, nicht wiſſen, daß ſie kurz darauf und auf viele Tage körperlich in einem Zuſtande ſich befinden werden, der ihnen, ſollt' er ein fortwährender ſein, das Leben wol verleiden würde? Oder wiſſen wir nicht, daß Diejenigen, welche zu Leibesübungen und angeſtrengtem Mühſal ſich vorbereiten, für die nächſte Zeit ſchwach werden?[64])

Kleinias. Das Alles wiſſen wir.

Der Athener. Und daß ſie des darauf folgenden Nutzens wegen freiwillig dieſen Weg einſchlagen?

Kleinias. Sehr vernünftig.

Der Athener. Müſſen wir alſo nicht über die andern Einrichtungen ebenſo denken?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Auch über den Verkehr beim Becher müſſen wir Daſſelbe denken, wenn in den angeführten Fällen unſere Gedanken die richtigen ſind.

Kleinias. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Sollte ſich nun ergeben, daß dieſer Verkehr für uns einen Nutzen habe, welcher dem für den Körper in nichts nachſteht[65]), dann hat er von den Leibesübungen wenigſtens den Vorzug durch den Anfang, weil dieſer hier mit Schmerzen verbunden iſt, dort aber nicht.

Kleinias. Da haſt du Recht; doch ſollt' es mich wundern, ſollten wir an ihm ſo etwas zu erkennen vermögen.

Der Athener. Das eben müſſen wir, ſcheint es, jetzt anzugeben verſuchen. Und ſage mir: Wir können doch zwei einander ziemlich entgegengeſetzte Arten von Befürchtungen wahrnehmen?

Kleinias. Welche Arten denn?

Der Athener. Folgende. Wir fürchten doch das Böſe in der Erwartung, daß es ſich ereignen werde?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Oft fürchten wir aber auch die Nachrede, vermeinend in einen ſchlechten Ruf zu gerathen, wenn wir was
647 nicht ſchön iſt thun oder ſagen; dieſe Behauptung aber nennen wir, und Alle denk' ich, Scheu.

Kleinias. Sonder Zweifel.

Der Athener. Dieſe beiden Befürchtungen meinte ich, deren eine den Schmerzen und andern Befürchtungen, ſowie auch den meiſten und lebhafteſten Luſtgefühlen entgegengeſetzt iſt.

Kleinias. Deine Bemerkung iſt ſehr richtig.

Der Athener. Hält nun nicht ſowol der Geſetzgeber, als Jeder, welcher irgendetwas werth iſt, dieſe Befürchtung in hohen Ehren, und gilt ihm nicht, indem er ihn den Namen der Verſchämtheit gibt, die ihr entgegengeſetzte Keckheit aber

Unverſchämtheit nennt, dieſe für das größte Unheil im Leben des Einzelnen ſo wie im öffentlichen?

Kleinias. Richtig bemerkt.

Der Athener. Dieſe Befürchtung, rettet ſie uns nicht in gar mancher entſcheidenden Lage, und erringt irgend etwas, vergleichen wir Einzelnes mit Einzelnem, ſo entſchieden Rettung und Sieg im Kriege? Denn zweierlei iſt es fürwahr, was den Sieg uns erringt, Muth den Feinden, Befürchtung übler Nachrede den Freunden gegenüber.

Kleinias. So iſt's.

Der Athener. Jeder von uns muß alſo zum Furchtloſen und Furchterfüllten werden; unſere Eintheilung weiſt den Grund jedes dieſer beiden nach.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Und gewiß führen wir Jeden, den wir zum Furchtloſen zu bilden wünſchen, vermittels des Geſetzes gar manchen Befürchtungen entgegen und machen ihn dazu.

Kleinias. Das thun wir offenbar.

Der Athener. Wie aber, wenn wir es unternehmen, Jemanden mit der geziemenden Furcht zu erfüllen, müſſen wir da nicht bewirken, daß er, in ſtetem Kampfe mit ſeinen eigenen Lüſten, den Sieg davontrage, indem wir der Unverſchämtheit ihn ausſetzen und darauf einüben? Oder ſollt' er dadurch vollkommen in der Tapferkeit werden, daß er gegen die ihm inwohnende Zaghaftigkeit ankämpft und ſie beſiegt, da doch Jeder, in jenen Wettkämpfen unerfahren und darauf nicht eingeübt, nicht einmal zur Hälfte die ihm erreichbare Tapferkeit erlangen würde?

Kleinias. Dieſe Annahme dürfte wol die Wahrſcheinlichkeit nicht für ſich haben.

Der Athener. Doch wie? Verlieh etwa irgendein Gott den Menſchen einen Erregungstrank der Furcht [66]), ſo beſchaffen, daß, je mehr irgend Jemanden davon zu trinken gelüſte, für um ſo unglücklicher derſelbe nach jedem Schlucke ſich erachte und hinſichtlich der Zukunft ſowol als der Gegenwart ſeiner ſelbſt wegen in Furcht gerathe, ſodaß zuletzt der tapferſte unter den Menſchen von jeglicher Befürchtung ergriffen, nachdem er aber

die Wirkung des Trankes ausgeſchlafen, wieder zu dem, was er zuvor war, werde?

Kleinias. Und von welchem Tranke der Menſchen könnten wir, lieber Gaſtfreund, das wol behaupten?

Der Athener. Von keinem. Käm' er uns nun aber irgendwoher, würde er ſich wol dem Geſetzgeber behufs der Tapferkeit erfprießlich bewähren? Sodaß wir uns dringend veranlaßt fühlten, etwa ſo mit ihm uns darüber zu beſprechen: Sag' an, werther Geſetzgeber, magſt du nun den Kretern oder irgendſonſt einem Volke Geſetze geben, würde dir nicht vor Allem ein Mittel willkommen ſein, die Bürger hinſichtlich ihrer Tapferkeit oder Zaghaftigkeit auf die Probe zu ſtellen?

Kleinias. Das würde offenbar Jeder bejahen.

Der Athener. Doch wie? In ſicherer, mit keinen großen Gefahren verbundener, oder in entgegengeſetzter Weiſe?

Kleinias. Auch hier möchte ſich Jeder für die ſichere Weiſe entſcheiden.

Der Athener. Würdeſt du dich wol des Trankes bedienen, indem du ſie dieſen Befürchtungen entgegenführteſt [67]), und in ſolchem Zuſtande ſie prüfteſt, ſodaß du ſie durch Ermahnungen, Vorſtellungen, Auszeichnungen der Furcht zu entſagen nöthigteſt, ſowie durch Beſchimpfungen Deſſen, welcher nicht in jedem Falle ſich ſo zeigen wollte, wie du es ihm geböteſt? Und würdeſt du wol Denjenigen, der ſich wohl und wacker einübte, ohne Strafe entlaſſen, während du den ſchlecht Eingeübten eine Strafe auferlegteſt? Oder würdeſt du etwa des Trankes, ohne einer andern nachtheiligen Wirkung ihn zu zeihen, durchaus gar nicht dich bedienen?

Kleinias. Wie ſollt' er wol ſeiner ſich nicht bedienen, lieber Gaſtfreund?

Der Athener. Das alſo, lieber Freund, wäre ein mit andern verglichen bewundernswerth leichtes Mittel zur Einübung Eines, Weniger oder ſo Vieler als man nur immer wollte; und es würde Jemand ganz recht verfahren, ob er nun hinter dem Schirm ſeiner Scheu, allein und in Zurückgezogenheit, in der Meinung, er dürfe ſich nicht ſehen laſſen, bevor er wohl vorbereitet ſei, ſo, nur jenes Trankes ſtatt

tauſend anderer Vorkehrungen ſich bedienend, gegen Befürchtungen ſich einüben wollte, oder ob er, in dem Selbſtvertrauen, vermöge ſeiner Natur und erlangten Fertigkeit, wohl gerüſtet zu ſein, kein Bedenken trage, mit mehren Trinkgenoſſen ſich einzuüben, und ſeine Kraft in Unterdrückung und Bewältigung der unvermeidlichen Wirkung des Trankes zu zeigen, ſodaß er, vermöge ſeiner Sittenſtrenge, weder in einen einzigen groben Fehler des Unanſtändigen verfalle, noch eine Veränderung erleide, aber aus Beſorgniß der Niederlage, die alle Menſchen von dieſem Tranke bedrohe, vom Trinken abſtehe, bevor er zum letzten Zuge gelange. [68])

Kleinias. Ja, lieber Gaſtfreund; zeigte doch wol auch ein Solcher, benähme er ſich ſo, Beſonnenheit.

Der Athener. Weiter wollen wir doch dann zum Geſetzgeber ſo ſprechen: Wohl, trefflicher Geſetzgeber, einen ſolchen 649
Erregungstrank der Furcht verlieh wol weder ein Gott den Menſchen, noch haben wir ſelbſt ihn ausfindig gemacht — denn von den Gauklern bei Feſtgelagen ſpreche ich hier nicht [69]); gibt es denn aber einen Trank, der Furchtloſigkeit und übertriebene, unzeitige Keckheit, da wo ſie nicht ſtattfinden ſollte, erzeugt, oder wie ſollen wir darüber uns äußern?

Kleinias. Den gibt es, wird er wol ſprechen, indem er des Weins gedenkt.

Der Athener. Iſt dieſer etwa gerade das dem jetzt Beſprochenen Entgegengeſetzte? Erſtens macht er den Menſchen, der davon trank, ſogleich heiterer als zuvor, und je mehr er genießt, um ſo mehr frohe Hoffnungen erfüllen ihn, ſowie Vertrauen auf ſeine Kraft; und zuletzt zeigt ein Solcher, ſich weiſe bedünkend, die größte Ungebundenheit im Reden und Gebahren und keine Spur von Furcht, ſodaß er ungeſcheut Alles herausſagt, ſowie auch thut. Das wird uns, denk' ich, Jeder zugeſtehen.

Kleinias. Wie ſollt' er nicht?

Der Athener. Rufen wir Folgendes uns in das Ge- 16
dächtniß, daß wir behaupteten [70]), doppelte Gefühle in unſern Seelen nähren zu müſſen: das eine des zuverſichtlichſten Muthes, und das dem entgegengeſetzte, der größten Beſorgniß.

Kleinias. Was du, denken wir, eine Wirkung der Scheu nannteſt.

Der Athener. Deß ſeid ihr trefflich eingedenk. Da es aber gilt, bei Befürchtungen Tapferkeit und Furchtloſigkeit einzuüben, ſo ſteht zu erwägen, ob wol nicht in entgegengeſetzter Lage das entgegengeſetzte Gefühl zu nähren ſei.

Kleinias, Wenigſtens aller Wahrſcheinlichkeit nach.

Der Athener. Die Erlebniſſe alſo die, unſerer Natur nach, geeignet ſind, uns vorzüglich keck und zuverſichtlich zu machen, bei dieſen ſcheint es wol unſere Pflicht, uns darauf einzuüben, daß wir möglichſt wenig ſchamlos und von Keckheit erfüllt, ſondern ängſtlich beſorgt ſeien, in jedem einzelnen Falle nie irgendetwas Schimpfliches zu ſagen, zu dulden oder ſogar zu thun.

Kleinias. So ſcheint es.

Der Athener. Dahin gehört alſo Alles, was uns zu Solchen macht:[71]) Zorn, Liebe, Übermuth, Gewinnſucht, Unwiſſenheit, Sorgloſigkeit[72]), ſowie Derartiges: Reichthum, Schönheit, Körperkraft und Alles, wodurch wir, vermöge der berauſchenden Luſt, unbeſonnen werden. Vermögen wir nun wol ein Vergnügen anzugeben, angemeſſener, erſtens Dieſe[73]) auf eine wohlfeile und unſchädlichere Weiſe auf die Probe zu ſtellen, ſowie ferner darauf ſich einzuüben[74]), als die Probe beim Becher und Luſtgelag, wird ſie nur irgend mit einiger Behutſamkeit angeſtellt? Denn erwägen wir, iſt es nicht bedenklicher[75]) den Verſuch mit einem unverträglichen, rohen Charakter, der zu tauſendfältigem Unrecht führt, zu machen, indem man mit ihm in Geſchäftsverkehr tritt und deſſen Gegenſtand auf das Spiel ſetzt, als zur Prüfung des Dionyſos[76]) ſich ihm zu geſellen? Oder eine dem Liebesgenuß zu widerſtehen unfähige Seele auf die Probe zu ſtellen, indem man ihr ſeine eigenen Töchter, Söhne und Gattinnen anvertraut und ſein Liebſtes daran wagt, um ſo ihr Weſen kennen zu lernen? Und ſo vermöchte wol Jemand durch tauſend (ähnliche) Beiſpiele nicht vollſtändig nachzuweiſen, um wie viel beſſer es ſei, beim frohen Gelage, ohne empfindlichen Verluſt, ſich zu unterrichten. Ja, auch darüber ſind, glauben wir, weder die Kreter, noch irgend andere Menſchen in Zweifel, daß

das ein zweckmäßiges auf die Probe Stellen ſei, und daß es wegen ſeiner Wohlfeilheit, Zuverläſſigkeit und Raſchheit den Vorzug vor andern Prüfungen verdiene.

Kleinias. Das wenigſtens hat ſeine Richtigkeit.

Der Athener. Das möchte alſo wol vor Allem das Erſprießlichſte ſein, das Weſen und die Beſchaffenheit der Gemüther zu erforſchen, für diejenige Kunſt, der es darum ſich zu bemühen zukommt. Das iſt aber, behaupten wir, glaub' ich, die Staatskunſt. Nicht wahr?

Kleinias. Ja, allerdings.

Zweites Buch.

1 Der Athener. Hierauf müſſen wir, ſcheint es, im Betreff
652 deſſen in Erwähnung ziehen, ob dieſe Probe nur den Vortheil gewährt, daß wir unſere natürliche Beſchaffenheit kennen lernen, oder ob außerdem in der richtigen Anwendung des Verkehrs beim Becher ein großer, eifriges Strebens werther Gewinn liegt. Was meinen wir nun alſo? Dieſer liegt darin, wie unſere Unterſuchung andeuten zu wollen ſcheint; hören wir aber mit geſpannter Aufmerkſamkeit, wie und in welcher Weiſe, damit dieſe Unterſuchung uns nicht irgendwie irre leite!

Kleinias. So ſprich denn!

Der Athener. Demnach wünſche ich uns wieder in das
653 Gedächtniß zurückzurufen, was wir für die richtige Erziehung bei uns erklären. Denn dieſe wird, wie ich jetzt vermuthe, durch ſothane Einrichtung, wird dieſelbe richtig geleitet, aufrecht erhalten.

Kleinias. Das wäre ein großer Gewinn.

Der Athener. Ich behaupte demnach, der Knaben erſte, ihrem Alter angemeſſene Empfindung ſei Schmerz und Luſt, und dieſe ſeien Dasjenige, wodurch zuerſt Tugend und Laſter in den Seelen erzeugt wird; was aber Einſicht und richtige, feſtſtehende Anſichten anbetrifft, ſei Derjenige glücklich, welcher auch nur im höhern Alter dazu gelange. Demnach kann der Menſch zufrieden ſein, welcher Das und alle damit verbundenen Vortheile erlangte. Für Ausbildung erkläre ich die zuerſt dem Knaben eingepflanzte Tugend; wenn aber Luſt und Liebe, Schmerz und Haß richtig in den Seelen erzeugt werden, die noch nicht die Gründe davon einzuſehen vermögen, nachdem ſie aber dazu gelangten, es mit denſelben übereinſtimmend finden, durch die angemeſſenen Gewöhnungen richtig geleitet worden zu ſein, dann beſteht in dieſer Übereinſtimmung und in der angemeſſenen der Seele durch die Erziehung ertheilten Richtung

in Beziehung auf Luſt und Schmerz, ſodaß man ſogleich von vorn herein haßt was ſich zu haſſen und liebt was ſich zu lieben geziemt, der Inbegriff der Tugend. Trennt man das bei der Unterſuchung und nennt es Erziehung, dann bedient man ſich, meiner Anſicht zufolge, des richtigen Ausdrucks.

Kleinias. Scheint doch auch uns, lieber Gaſtfreund, das frühere und das jetzt von dir über Erziehung Geſagte richtig.

Der Athener. Schön alſo. Da nämlich in der richtigen Leitung dieſer Luſt- und Schmerzgefühle die Erziehung beſteht, dieſe aber im Leben der Menſchen häufig vernachläſſiget und verkehrt angewendet wird, ſo ordneten die Götter, aus Mitleid mit dem ſeiner Natur nach drangſalsvollen Geſchlechte der Menſchen, in dem angenehmen Wechſel der Feſte[1]) eine Raſt von dieſen Drangſalen an, und verliehen ihnen zu Feſtgenoſſen die Muſen, den Muſenführer Apollon und den Dionyſos, damit wenigſtens ihre bei den Feſten, unter der Götter Beiſtand ſtattfindende Erziehung eine beſſere Richtung erhalte.[2]) Wir müſſen alſo nachforſchen, ob jetzt unſere Rede, der Natur gemäß, als wahr ſich vernehmen läßt; dieſe behauptet aber, daß Alles, möcht' ich ſagen, was jung iſt, weder ſeinen Körper, noch ſeine Stimme in Ruhe zu erhalten vermöge; ſondern ſtets theils durch Hüpfen und Springen bei Aufführung ergötzlicher und fröhlicher Tänze, theils durch Anſtimmung von Tönen aller Art, ſich zu regen und laut zu werden beſtrebe.[3]) Die übrigen Geſchöpfe nun entbehren des Gefühls für Maß und Maßloſigkeit in den Bewegungen, welche den Namen des Zeitmaßes und Wohlklanges (des Rhythmos und der Harmonie) führen; uns (Menſchen) aber ſeien die erwähnten Götter zu Reigengenoſſen ergeben; dieſe ſeien es, welche uns das mit Luſt 654
verbundene Gefühl für Zeitmaß und Wohlklang gaben, wodurch wir uns, indem wir unter Geſang und Tanz uns die Hände reichen, bewegen, ſie aber unſern Reigen führen; dieſem habe man aber, weil man ihn zur Luſt erkor, den angemeſſenen Namen Chorreigen gegeben.[4])

Soll uns nun zuerſt das für wahr gelten? Wollen wir 2
annehmen, die erſte Erziehung erfolge durch die Muſen und den Apollon? Oder wie?

Kleinias. Wie du ſagſt.

Der Athener. Werden wir alſo nicht den der Erziehung Ermangelnden für ungeübt im Reigentanze, den Wohlerzogenen für hinlänglich geübt darin anſehen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß beſteht aber der geſammte Chorreigen in Tanz und Geſang.

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. So dürfte alſo wol der Wohlerzogene im Stande ſein ſchön zu ſingen und zu tanzen.

Kleinias. So ſcheint es.

Der Athener. Sehen wir nun, wie es mit Dem ſteht, was wir weiter behaupten.

Kleinias. Womit denn?

Der Athener. Er (der Wohlerzogene) ſingt ſchön, behaupten wir, und tanzt ſchön. Wollen wir noch hinzuſetzen, wenn er auch Schönes ſingt und Schönes tanzt, oder nicht?

Kleinias. Das wollen wir.

Der Athener. Und wie? Wenn er auch bei der Anwendung das Schöne für ſchön, das Häßliche für häßlich anſieht? Wird ein Solcher uns hinſichtlich des Reigentanzes und der muſiſchen Kunſt für wohlerzogener gelten, als wer ſtets durch Körper und Stimme Das, was er als ſchön ſich denkt, in ausreichender Weiſe auszudrücken vermag, nicht aber des Schönen ſich erfreut, noch gegen das Nichtſchöne einen Widerwillen empfindet? Oder wer zwar nicht im Stande iſt, das Rechte vermittels des Körpers und der Stimme zu treffen (oder auszuſinnen), wol aber hinſichtlich des Wohlgefallens oder Misfallens das Rechte trifft, indem was ſchön iſt ſeine Vorliebe, das Unſchöne dagegen ſeinen Widerwillen erregt? [b])

Kleinias. Da ſprichſt du, lieber Gaſtfreund, von einer ſehr verſchiedenen Wirkung der Erziehung.

Der Athener. Haben alſo wir Drei die Kenntniß vom Schönen in Geſang und Tanz, dann unterſcheiden wir auch richtig den der Erziehung Theilhaftigen und Nichttheilhaftigen; iſt Das uns aber unbekannt, dann vermöchten wir wol nicht uns zu entſcheiden, ob und inwiefern es etwas die Erziehung aufrecht Erhaltendes gebe. Iſt dem nicht ſo?

Kleinias. Gewiß, ſo iſt es.

Der Athener. Dem müſſen wir alſo fürder, wie die Fährte verfolgende Köter, nachſpüren, dem Schönen in Körperwendung und Ton, in Geſang und Tanz; entzieht ſich aber das unſerer Nachforſchung, dann möchte wol unſere weitere Rede über Erziehung, ob nun helleniſche oder ausländiſche, eine eitle ſein.

Kleinias. Ja.

Der Athener. Gut. Doch welche Körperwendungen, welchen Geſang dürfen wir wol für ſchön erklären? Sag' an, ergibt es ſich, daß die Haltung und die Reden einer mannhaften, in Bedrängniſſen befangenen Seele in ähnlicher Weiſe 655
hervortreten, wie die einer feigen ebenſo und gleichmäßig bedrängten?

Kleinias. Wie doch, da es nicht einmal bei ihrer Farbe der Fall iſt? [6])

Der Athener. Schön, lieber Freund; doch der Muſik gehören Körperwendungen und Geſangsweiſen an, da dieſelbe auf Zeitmaß und Wohllaut ſich gründet, ſodaß man zwar von einer ebenmäßigen und wohlgefügten Körperwendung und Geſangsweiſe, nicht aber füglich von einer ſchönen Färbung dieſer, der Gleichnißrede der Reigenmeiſter ſich bedienend, ſprechen darf. [7]) Was aber die Körperwendungen und Geſangweiſen des Tapfern und des Feigen anbetrifft, ſo ſind die des Tapfern ſchön, die des Feigen unſchön, und laſſen ſich mit Recht ſo nennen. Und damit wir darüber nicht zu viel Worte machen, ſo gelte ganz einfach alles von der Seele oder dem Körper, ob nun von ihnen ſelbſt oder einem Bilde derſelben Ausgehende, es gelten alle Tanzwendungen und Geſangsweiſen, welche an die Tugend ſich knüpfen, für ſchön, die an die Untugend [8]) aber für das Gegentheil.

Kleinias. Dein Vorſchlag iſt gut, und es ſei von uns jetzt angenommen, daß Das ſich ſo verhalte.

Der Athener. Erwägen wir auch Das noch. Machen uns Allen insgeſammt alle Reigentänze gleiche Freude? Oder iſt der Eindruck ein ſehr verſchiedener?

Kleinias. Gewiß, ein durchaus verſchiedener.

Der Athener. Was möchten wir nun wol für Das an-

geben, was uns irre führt? Iſt etwa nicht daſſelbe für uns Alle ſchön, oder iſt es daſſelbe, erſcheint aber nicht als daſſelbe? Denn gewiß wird Niemand ſagen, daß die Reigentänze der Untugend ſchöner ſeien, als die der Tugend, noch daß er ſelbſt Gefallen finde an den Tanzwendungen der Sittenloſigkeit, ein Anderer an einer dieſer entgegengeſetzten Muſe des Tanzes. Und dennoch ſagen die Meiſten, die rechte Muſik beruhe auf ihrer den Seelen Luſt gewährenden Wirkung. Aber das nur zu behaupten, iſt weder erträglich, noch gottgefällig; wahrſcheinlicher iſt es, daß Folgendes uns irre leite.

3 Kleinias. Was denn?

Der Athener. Indem, was da in Bezug auf die Reigentänze geſchieht, eine Nachbildung der Eigenthümlichkeit in jederartigem Thun, Schickſalen und Gemüthsarten iſt, weil dieſelben durch Nachbildung deren Jegliches darſtellen: ſo iſt es nothwendig, daß Diejenigen, denen die Worte, oder die Geſangsweiſen oder das ſonſt irgendwie im Tanze Dargeſtellte, vermöge ihrer Natur oder Gewöhnung zuſagen, daß dieſe ſolcher Darſtellung ſich freuen, ſie loben und als eine ſchöne bezeichnen, Diejenigen dagegen, deren Natur, Sinnesweiſe oder Gewöhnung dieſelbe zuwider iſt, weder ſich ihrer freuen noch ſie lobpreiſen können, ſondern als eine unſchöne ſie bezeichnen müſſen. Bei wem aber die Naturanlage die rechte, die Angewöhnung dagegen mit ihr im Widerſpruche iſt, oder die Angewöhnung die rechte die Naturanlage aber ihr widerſprechend, bei dieſem ſtehen die Lobeserhebungen mit
656 den Luſtgefühlen in Widerſpruch. Denn einzelne dieſer Darſtellungen erklären ſie für beluſtigend, aber unſittlich, und ſchämen ſich vor Andern, die ihnen für weiſe gelten, dergleichen darzuſtellen; ſie ſchämen ſich auch, ſo etwas abzuſingen, als ob ihr darauf verwendetes Bemühen es für etwas Schönes erkläre, im Herzen aber macht es ihnen Freude.

Kleinias. Das dürfte ſehr richtig ſein.

Der Athener. Bringt es nun etwa Demjenigen, welcher an den Darſtellungen des Unſittlichen in Tanz und Geſang Freude hat, irgend Schaden, oder Denen irgend Nutzen, die ſolcher Beluſtigung in entgegengeſetzter Weiſe ſich hingeben?

Kleinias. Wahrſcheinlich wol.

Der Athener. Iſt's nur wahrſcheinlich und nicht ſogar

nothwendig, daß es Dasselbe sei, als wenn Einer im Verkehr mit schlechten Menschen von schlechter Sinnesart diese nicht haßt, sondern gern sich gefallen läßt und sie, im Gefühl seines eigenen Unwerths, wie im Scherze tadelt? Dann ist es wol unvermeidlich, daß wer an etwas seine Freude hat, dem, woran er sie hat, ob er auch es zu loben sich scheut, ähnlich werde. Von welchem größern Heil oder Unheil für uns möchten wir aber wol behaupten, daß es nothwendig uns betreffe, als von einem solchen?

Kleinias. Von keinem, mein' ich.

Der Athener. Wo es nun gute Gesetze gibt oder auch in der Folge geben wird [9]), glauben wir da wol, daß es im Bezug auf die Bildung für die Musen und ihre Gebilde dem zur Dichtkunst Befähigten gestattet sein wird, in seinen Chorgesängen die Kinder unter guten Gesetzen lebender Bürger und die Jünglinge auf Das einzuüben, was dem Dichter selbst wohlgefällt, indem er bei seinen Dichtungen auf Tonfall, Gesangsweise und Sprache Rücksicht nimmt, und sie, wie es sich eben fügt, zur Tugend oder Schlechtigkeit hinzuleiten?

Kleinias. Gewiß ist das nicht vernunftgemäß; wie sollt' es wol?

Der Athener. Jetzt ist das aber so zu sagen in allen Staaten, Ägypten ausgenommen, gestattet.

Kleinias. Wie meinst du aber, daß das in Ägypten durch die Gesetze bestimmt sei?

Der Athener. Schon das zu hören erregt Bewunderung. Schon längst, scheint es, gelangten sie zu der Ansicht, die wir jetzt aussprechen, daß die Jünglinge in den Städten sich gewöhnen müssen schöner Körperwendungen und schöner Gesänge sich zu befleißigen. Nachdem sie das angeordnet, gaben sie bei ihren Festfeiern zu erkennen, welche das und wie beschaffen sie etwa seien. Und weder Malern, noch Andern, die Gruppen und irgend Derartiges darstellen, war es hier Neuerungen zu treffen, oder noch anderes als von den Vätern Überkommenes auszusinnen gestattet, und ist es ihnen jetzt ebenso wenig, weder darin, noch in irgendetwas zur Tonkunst Gehörigen. Und wenn du nachforschest, wirst du vor zehntausend Jahren, und das nicht wie man so zu sagen pflegt, sondern wirklich vor

zehntauſend Jahren [10]) Gemaltes und Nachgeformtes dort finden, welches die Kunſterzeugniſſe heutiges Tages an Schönheit
657 weder übertrifft, noch ihnen nachſteht, ſondern vermöge derſelben Kunſt entſtanden iſt.

Kleinias. Eine wunderſame Erſcheinung!

Der Athener. Gewiß, etwas einer guten Geſetzgebung und Staatsverfaſſung höchſt Würdiges; doch findet man dort wol auch anderes Verwerfliches. Aber mit dem, was auf die Muſik ſich bezieht, hat es ſeine Richtigkeit und verdient Beachtung, daß es ſonach in dergleichen Dingen möglich war durch feſte Geſetze Muth erregende Lieder anzuordnen, die ihrer Natur nach auf das Rechte hinführen. Dazu möcht' es aber wol eines Gottes oder göttlichen Menſchen [11]) bedürfen, ſowie ſie dort behaupten, jene die erwähnte lange Zeit hindurch erhaltenen Geſänge ſeien Lieder der Iſis. Sodaß, wenn Jemand ihr, wie ich ſagte, richtiges Verfahren [12]) auch nur irgendwie zu erfaſſen vermöchte, man berechtigt iſt, ſie getroſt zum Geſetz und zur beſtehenden Ordnung zu erheben, da das Beſtreben, durch immer neue Weiſen Luſt und Schmerz zu erregen, nicht beſonders viel vermag, um die geweihten Chorgeſänge durch den Vorwurf des Altväteriſchen herabzuſetzen; dort wenigſtens ſcheint es keineswegs ſie herabzuſetzen im Stande geweſen zu ſein, ſondern gerade umgekehrt.

Kleinias. Nach dem von dir eben Angeführten verhält ſich das wol offenbar ſo.

4 Der Athener. Wollen wir alſo nicht zuverſichtlich behaupten, die Anwendung der mit Reigentänzen verbundenen Tonkunſt und Feſtluſt geſtaltete ſich etwa folgendergeſtalt zu einer richtigen? Wir freuen uns, wenn wir uns wohl zu befinden glauben, und befinden uns wohl, wenn wir uns freuen. Verhält es ſich nicht ſo?

Kleinias. Gewiß, ſo verhält es ſich?

Der Athener. Und wenn wir in einem ſolchen, frohen Zuſtande uns befinden, können wir uns nicht ruhig verhalten. [13])

Kleinias. So iſt es.

Der Athener. Sind nun unſere Jünglinge nicht von ſelbſt ſchon geneigt, Reigentänze aufzuführen, und glauben nicht

dagegen wir, das bejahrtere Geſchlecht, wohlanſtändig zu verfahren, wenn wir ihnen zuſchauen und ihrer Scherze und ihrer Feſtluſt uns erfreuen, da uns jetzt die angeborene Leichtigkeit ausgeht, von der Sehnſucht nach und der Liebe zu welcher getrieben wir Denjenigen Preiſe ausſetzen, welche im Stande ſind, die Erinnerung an unſere Jugend in uns möglichſt wieder aufzufriſchen?

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Sollen wir denn nun wol meinen, die unter dem Volke über die ein Feſt Feiernden [14]) im Umlaufe befindliche Rede ſei eine ganz eitle, man müſſe den für den Kundigſten halten und den Sieg ihm zuerkennen, welcher vor Allem Freude und Ergötzen uns ſchafft? Denn man muß doch, da wir bei ſolchen Gelegenheiten der Freude uns hingeben, Denjenigen, welcher den Meiſten die größte Freude ſchafft, am meiſten in Ehren halten, und ihm die Preiſe, deren ich erwähnte, zuerkennen. Äußerte man nicht mit Recht ſich ſo, 658
und würde, führte man es aus, mit Recht ſo verfahren?

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Doch wir wollen, mein Vortrefflicher, bei unſerm Urtheil über ſo etwas uns nicht übereilen; ſondern es, in ſeine Theile es zerlegend, etwa folgendergeſtalt erwägen. Wenn Jemand ganz einfach einmal in ſolcher Weiſe einen Wettkampf anordnete, ohne irgend auf Tonkunſt, Leibesübungen, Reitkünſte ihn zu beſchränken, ſondern die geſammten Bewohner der Stadt zuſammenberief und, mit Ausſtellung von Siegespreiſen, erklärte, wer da Luſt habe möge auftreten, einen blos auf Ergötzlichkeit berechneten Wettkampf zu beſtehen, und wer die Zuſchauer, ohne daß man ihm irgend beſtimme wodurch, am meiſten ergötze, der ſolle, eben deshalb, weil ihm das vor Allen gelang, den Sieg davontragen und unter den Wettkämpfenden für den Ergötzlichſten erklärt werden. Was, meinen wir, würde wol der Erfolg einer ſolchen Preisausſtellung ſein?

Kleinias. Wo willſt du hinaus?

Der Athener. Es iſt wahrſcheinlich, daß Einer, wie Homeros, mit dem Abſchnitt eines Heldengeſanges auftrete, ein Anderer mit Lautenſpiel, wieder ein Anderer mit einer Tragödie, mit einem Luſtſpiel ein Anderer, und zu verwundern wäre es

nicht, wenn Einer durch ſein Auftreten mit Drahtpuppen [15]) am ſicherſten zu ſiegen hoffte. Können wir nun wol angeben, wenn derartige und tauſend andere Wettkämpfer ſich einfänden, welchem mit Recht der Sieg gebühre?

Kleinias. Eine ſeltſame Frage! Denn wer vermöchte wol ſie dir zu beantworten, als ob er irgendwie es erkannte, bevor er das anhörte und ſelbſt einen Zuhörer jedes der Wettkämpfer abgab?

Der Athener. Wie denn nun? Wünſchet ihr, daß ich euch dieſe ſeltſame Frage beantworte?

Kleinias. Weshalb nicht?

Der Athener. Sollten alſo die ganz kleinen Knäbchen entſcheiden, dann würden ſie ſich für den mit Drahtpuppen Auftretenden erklären. Nicht wahr?

Kleinias. Wie ſollten ſie nicht?

Der Athener. Sollten es aber die größern Knaben, würden ſie es für den Luſtſpieldichter [16]); für das Trauerſpiel dagegen die gebildeten unter den Frauen [17]) und die in das Jünglingsalter Tretenden, ſowie vielleicht die Mehrzahl Aller.

Kleinias. Vielleicht wol.

Der Athener. Den Heldenſänger ferner, welcher die Ilias und Odyſſee, oder etwas Heſiodeiſches ſchön vortrüge, hörten wol wir Greiſe am liebſten zu, und behaupteten, daß ihm mit Recht bei weitem der Vorzug gebühre. Nun fragte ſich weiter, wer denn nun wol der rechte Sieger ſei. Nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Offenbar muß ich und ihr nothwendig erklären, den von unſern Altersgenoſſen Vorgezogenen gebühre mit Recht der Sieg; denn in allen jetzt beſtehenden Staaten und allerwärts ſcheint ſich unſere Denkweiſe zur bei weitem beſten zu geſtalten. [18])

Kleinias. Wie anders.

Der Athener. Soviel räume fürwahr auch ich der großen Menge ein, dem Ergötzen nach ſei über die Muſik zu entſcheiden, doch nicht nach dem der zufällig Anweſenden, ſondern das ſchönſte Muſenerzeugniß ſei wol das, welches die Beſten und
659 Wohlunterrichteten erfreut, hauptſächlich aber Denjenigen, welcher durch Tugend und Bildung vor Allem ſich auszeichnete. Darum

sei, behaupten wir, für die über diese Gegenstände Richtenden Tugend ein nothwendiges Erforderniß, weil diese theils der übrigen Weisheit, theils auch vor Allem der Tapferkeit theilhaftig sein müssen. Denn der wahrhafte Richter muß weder sein Urtheil von der Zuschauerschar geleitet und vom Gelärm der Menge und ihrer Unwissenheit eingeschüchtert fällen, noch, durch Feigheit und Zaghaftigkeit bestimmt, aus demselben Munde lügenhaft und leichtsinnig es vernehmen lassen, mit dem er, im Begriff es zu fällen, die Götter zu Zeugen anrief.[19]) Nimmt ja nicht um von den Zuschauern zu lernen, sondern vielmehr um sie zu belehren, der Richter seinen Sitz ein, und um Denen entgegenzutreten, welche in nicht geziemender noch richtiger Weise die Zuschauer zu ergötzen suchen. Denn das war ihm nach dem alten hellenischen Gesetze gestattet; dieses hatte nicht, wie das jetzige italische und sikelische, welches der Zuschauerschar die Entscheidung überläßt und den Sieger durch Abstimmung bestimmt, die Dichter selber schlechter gemacht (berücksichtigen doch diese das Wohlgefallen der Richter, welches ein verkehrtes ist, bei ihrem Dichten, sodaß die Zuschauer zu ihren eigenen Erziehern werden)[20]) und das Wohlgefallen der Zuhörerschaft selbst verkehrt; während ihnen nämlich, hörten sie stets Besseres als was sie selbst empfinden, ein geläutertes Wohlgefallen zukäme, so begegnet ihnen jetzt, durch ihre eigene Schuld, in Allem das Gegentheil. Was will uns nun wol das jetzt wiederum gewonnene Ergebniß unserer Rede andeuten? Erwägt, ob Folgendes:

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Unsere Rede scheint mir im Kreislaufe zum dritten oder vierten mal zur selben Stelle gelangt, daß nämlich Erziehung das Hinziehen und Hinleiten der Knaben zu der richtigen, vom Gesetz ausgesprochenen und von den Verständigsten und Ältesten nach Erfahrung als wirklich richtig erkannten Lehre ist. Damit sich nun die Seele des Knaben nicht gewöhne, in Dem, was sie mit Lust und Schmerz empfindet, mit dem Gesetze und den dem Gesetze Gehorchenden in Widerspruch zu sein, sondern damit sie in ihren Lust- und Schmerzgefühlen durch dieselben Grundsätze wie der Greis sich leiten läßt: deswegen wird auch im Betreff Dessen, was wir Ge-

ſänge nennen — zu wirklichen Zaubergeſängen[21]) für die Seelen müſſen ſie aber jetzt[22]) werden, ſorgfältig behufs einer ſolchen Übereinſtimmung, wie wir ſie andeuten, ausgearbeitet[23]); da aber die jugendlichen Seelen für den Ernſt nicht empfänglich ſind, mögen ſie Lieder und Scherze heißen und als ſolche behandelt werden —, gleichwie alſo Diejenigen, welchen dieſe Sorge anheimfällt, bemüht ſind, dem Kranken und körperlich Schwachen in gewiſſen verſüßten Speiſen und Getränken die heilſamſte Nahrung zu bieten, die ſchädliche aber in widrigen, damit dieſelben die eine liebgewinnen, gegen die andere aber den gehörigen Widerwillen zu empfinden ſich gewöhnen; ebenſo wird auch der verſtändige Geſetzgeber den der Dichtkunſt Kundigen überreden und, gelingt ihm das nicht, nöthigen, indem er in ſeinen ſchönen und preiswürdigen Denkſprüchen durch den Tactſchritt die Haltung, ſowie durch den Wohllaut die Geſangsweiſe beſonnener, tapferer und in jeder Beziehung wackerer Männer darſtellt, das Rechte darzuſtellen.[24])

Kleinias. Scheint dir nun, beim Zeus, lieber Gaſtfreund, ihre Darſtellung in andern Staaten ſo beſchaffen? Denn ich ſehe, ſoweit meine Beobachtungen reichen, nicht, daß, ausgenommen bei uns und den Lakedämoniern, Das geſchehe, was du jetzt vorſchreibſt; ſondern daß ſtets hinſichtlich der Tänze und der geſammten muſiſchen Kunſt gewiſſe Neuerungen ſtattfinden, nicht durch Geſetze herbeigeführt, ſondern durch regelloſe Gelüſte, die auf nichts weniger als Daſſelbe gerichtet, noch von gleicher Beſchaffenheit ſind, wie du von Ägypten es berichteſt, ſondern nie dieſelben Richtungen haben.

Der Athener. Sehr gut, lieber Kleinias. Kam es dir aber vor, als ſpreche ich in Dem, was ich ſagte, als von jetzt Geſchehendem, ſo ſoll es mich wol nicht wundern, wenn ich das dadurch, daß ich nicht deutlich Das, was ich im Sinn habe, entwickelte, veranlaßte und mir zuzog; vielmehr drückte ich mich über Das, was ich wünſche, daß es hinſichtlich der Muſik geſchehe, vielleicht etwa ſo aus, daß das dir als meine Meinung erſchien. Denn unheilbare Maßregeln, die in ihrer Verkehrtheit ſchon zu weit gediehen ſind, zu tadeln, iſt nie etwas Angenehmes, zuweilen aber Unvermeidliches. Da aber auch du meiner Meinung biſt, ſo ſage mir doch, behaupteſt du, daß

bei euch und den Lakedämoniern da[25]) so etwas mehr geschehe als bei den übrigen Hellenen?

Kleinias. Wie sollt' ich nicht?

Der Athener. Und wie? Würden wir wol, wenn es auch bei den andern so geschähe, behaupten, daß es dann besser bestellt sei, als wenn es so geschieht, wie jetzt?

Kleinias. Da wäre wol ein bedeutender Unterschied, wenn es so wie bei diesen und bei uns, und zudem noch wie du eben angabst, daß es sein müsse, geschähe.

Der Athener. Wohlan, laßt uns jetzt zu einem Ein- 6
verständniß gelangen. Läuft das bei euch behufs der gesammten Erziehung und musischen Kunst Angenommene auf etwas Anderes als darauf hinaus? Ihr nöthigt die Dichter zu sagen, der wackere Mann, der besonnen ist und gerecht, sei zufrieden und hochbeglückt, ob er nun groß und kräftig oder klein und schwächlich sei, ob er Reichthümer besitze oder nicht. Besitze er dagegen größere Reichthümer als Kinyras[26]) und Midas, sei aber ungerecht, dann sei er elend und führe ein betrübtes Leben. Und ich würde seiner nicht gedenken, sagt auch der Dichter[27]), wenn er das Rechte sagt[28]), noch den Mann der Erwähnung werth achten, welcher nicht das erwähnte Schöne insgesammt mit Gerechtigkeit übte und besäße; ein Solcher würde dann auch begierig gegen die Feinde andrängen, als ein Ungerechter 661
aber weder den Anblick des grausenerregenden Blutbades ertragen, noch fußschnell dem thrakischen Nord es zuvorthun, noch würde sonst etwas von Dem, was man Güter nennt, ihm zu Theil werden; denn was die große Menge Güter nennt, nennt sie mit Unrecht so. Als das Beste nennt man nämlich Gesundsein, als das Zweite Schönheit, als das Dritte Reichthum[29]), und macht so tausend andere Güter namhaft, als ein scharfes Gesicht und Gehör, sowie ein feines Gefühl in allem zur Sinneswahrnehmung Gehörigen; ferner, als Gewaltherrscher zu thun, was man begehrt, und, das äußerste Ziel aller Glückseligkeit, im Besitz von dem Allen, zu welchem man baldmöglichst gelangte, unsterblich zu sein. Euere und meine Behauptung aber ist wol, das Alles insgesammt seien für gerechte und gottergebene Menschen die besten, für die Ungerechten aber durchaus die schädlichsten Besitzthümer, um mit der

Geſundheit anzuheben. Ja auch das Sehen und Hören und Fühlen und das Leben überhaupt ſei das größte Übel, wenn man die ganze Zeit, als Unſterblicher, im Beſitz der angeführten Güter lebe, mit Ausnahme der Gerechtigkeit und der Tugend in ihrem ganzen Umfange; ein geringeres aber, wenn ſo Eines Leben nur eine möglichſt kurze Zeit noch währe. Das was ich da ſage, werdet ihr, denk' ich, die Dichter bei euch [30]) zu ſagen bereden und nöthigen, um ſo, indem ſie ferner damit die angemeſſenen Zeitmaße und Tonweiſen verknüpfen, unſere Jünglinge zu unterweiſen. Nicht wahr? Bedenkt nur: Ich behaupte nämlich unumwunden, was man übel nennt ſei gut für die Ungerechten, übel aber für die Gerechten, das Gute dagegen wirklich gut für die Guten und übel für die Schlechten.[31]) Stimmen nun, dieſe Frage ſtell' ich euch, ich und ihr überein, oder wie?

7 · Kleinias. In dem Einen wol, meiner Anſicht nach wenigſtens, offenbar; in dem Andern aber keineswegs.

Der Atheuer. Vermag ich alſo, wenn Jemand fortwährend Geſundheit, Reichthum, Herrſchgewalt beſitzt, ja ich füge außerdem noch hinzu, mit Unſterblichkeit verbunden, ausgezeichnete Körperkraft und Tapferkeit, und wenn von Dem, was man Übel nennt, nichts ihm widerfährt, ſondern nur Ungerechtigkeit und Frevelmuth ihm inwohnt, nicht euch zu überzeugen, daß er bei einem ſolchen Leben nicht glücklich, ſondern offenbar elend werde?

Kleinias. Was du behaupteſt, iſt ſehr wahr.

Der Athener. Gut. Wie müſſen wir uns nun weiter äußern? [32]) Der Kräftige und Tapfere und Schöne und Reiche,
662 welcher ſein ganzes Leben hindurch thut was ihm gelüſtet, ſcheint der uns nicht, wenn er ungerecht und ein Frevler iſt, nothwendig ein ſchimpfliches Leben zu führen? Werdet ihr das Schimpfliche vielleicht wol einräumen?

Kleinias. Gewiß, in hohem Grade.

Der Athener. Doch wie, auch ein ſchlechtes?

Kleinias. Das nicht mehr in gleicher Weiſe.

Der Athener. Und wie, auch ein unerfreuliches und ihm ſelbſt nicht erſprießliches?

Kleinias. Wie könnten wir wol auch Das noch einräumen?

Der Athener. Wie? Wenn, scheint es, ein Gott uns, lieben Freunde, zur Übereinstimmung gelangen ließ, da wir jetzt untereinander ziemlich verschiedene Töne anstimmen. Denn, lieber Kleinias, nicht einmal daß Kreta ein Eiland ist, stellt sich mir so unzweifelhaft dar als Das. Und wäre ich Gesetzgeber, dann würde ich versuchen, die Dichter, sowie Alle im Staate, in dieser Weise [33]) sich zu äußern, und würde fast nichts härter bestrafen, als wenn in meinem Lande [34]) Einer behauptete, es gebe wol Manche, die einmal, ob schlechte Menschen, doch ein angenehmes Leben führten, oder, das Eine sei ersprießlich und gewinnbringend, ein Anderes aber der Gerechtigkeit angemessener. Auch in vielen andern Dingen würde ich meine Bürger zu überreden suchen, in verschiedener Weise von Dem sich zu äußern, was, scheint es, die Kreter und Lakedämonier, sowie fürwahr auch die andern Menschen behaupten. Denn sagt, beim Zeus und Apollon, ihr trefflichsten Männer, wenn wir diese Götter selbst, die Urheber euerer Gesetze [35]), fragen wollten: Ist wol das gerechteste Leben das angenehmste, oder gibt es zwei verschiedene Lebensweisen, deren eine die angenehmste, die andere aber die glücklichste ist? sagten sie aber zwei, wir dann vielleicht, wollten wir in geziemender Weise sie weiter befragen, ferner an sie die Frage richteten: Welche von Beiden man die Glückseligern zu nennen habe, die fortwährend das gerechteste oder die das angenehmste Leben Führenden? Entschieden sie sich nun für das angenehmste, dann würde ihre Rede zu einer seltsamen sich gestalten. Doch will ich so etwas nicht von den Göttern sagen [36]), sondern lieber von Vätern und Gesetzgebern, und die vorige Frage sei an einen Vater und Gesetzgeber gestellt und dieser erwidere: Wer das angenehmste Leben führe, sei der Glückseligste. Darauf würde ich dann wol sagen: Wolltest du nicht, lieber Vater, daß ich das glückseligste Leben führe? Hörtest du doch nie auf, in mich zu dringen, ein möglichst gerechtes Leben zu führen. Wenn sich also entweder der Gesetzgeber oder der Vater dahin erklärte, würde er, denk' ich, seltsam erscheinen und hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit sich selbst in Verlegenheit gerathen. Wollte er dagegen das gerechteste Leben für das glücklichste erklären, dann würde wol Jeder, welcher das hörte, nachforschen, was da Gutes und

663 Schönes, in ihm Enthaltenes und der Luſt Vorzuziehendes das Geſetz preiſe. Denn welches der Annehmlichkeit entbehrende Gut könnte wol einem Gerechten zu Theil werden? Sprich, iſt etwa Lob und Ruhm bei Menſchen und Göttern etwas Gutes und Schönes, aber Unangenehmes, ein böſer Leumund aber umgekehrt? Nichts weniger als Das, du lieber Geſetzgeber, werden wir ſagen. Iſt aber wol weder Jemandem ein Unrecht zufügen, noch es von Jemandem erleiden, etwas zwar Unangenehmes, aber Gutes und Schönes, andere Dinge dagegen zwar angenehm, aber ſchmachvoll und ſchlecht?

Kleinias. Wie wäre Das möglich?

8 Der Athener. So iſt alſo die Rede, welche das Angenehme und Gerechte, ſowie das Gute und Schöne nicht ſcheidet, wenigſtens, wenn auch ſonſt nichts, doch glaubhaft, um Jemanden zu beſtimmen, ein gottgefälliges und gerechtes Leben zu führen; ſodaß ein Geſetzgeber, welcher behauptet, Dem ſei nicht ſo, die für ihn ſchimpflichſte und ihm ſelbſt widerſprechendſte Rede führt. Denn wer möchte wol zu überreden ſein, freiwillig Das zu thun, was nicht mehr der Luſt als des Schmerzes zur Folge hat.

Ferner erſcheint das aus der Entfernung Geſehene, ich möchte ſagen Allen, vornehmlich aber den Knaben in Dunkel gehüllt. Der Geſetzgeber nun wird, denk' ich, durch Wegräumung dieſes Dunkels, die Vorſtellung zu ihrem Gegentheil umgeſtalten, und irgendwie, durch Gewöhnung, Beifallsbezeigungen und Vernunftgründe, Andere überreden, daß das Gerechte und das Ungerechte Schattenumriſſe ſeien, indem das Ungerechte, als das dem Gerechten Entgegengeſetzte, vom Standpunkte des Ungerechten und Schlechten an ſich aus geſehen, angenehm erſcheint, das Gerechte dagegen höchſt unangenehm, von dem des Gerechten aus aber Jedes in beiden Beziehungen in durchaus entgegengeſetzter Weiſe.[37])

Kleinias. Das iſt offenbar.

Der Athener. Welche von beiden Anſichten werden wir aber hinſichtlich ihrer Richtigkeit für die zuverläſſigere erklären, die der ſchlechtern oder die der beſſern Seele?

Kleinias. Nothwendig wol die der beſſern.

Der Athener. Nothwendig iſt alſo in Wahrheit das

ungerechte Leben nicht blos schimpflicher und kläglicher, sondern auch minder angenehm als das gerechte und gottgefällige.

Kleinias. Unserer jetzigen Rede zufolge wenigstens scheint es so, lieben Freunde.

Der Athener. Würde aber der Gesetzgeber, welcher nur irgendetwas taugt, sollte sich Das auch nicht so verhalten, wie jetzt unsere Rede es ermittelt hat, wollte er in guter Absicht irgendeine andere Unwahrheit gegen die Jünglinge sich gestatten, jemals eine ersprießlichere sich erlauben und vermögender, sie zu bestimmen, Alles was recht ist freiwillig und nicht gezwungen zu thun?

Kleinias. Die Wahrheit, lieber Gastfreund, ist etwas Schönes und Bleibendes; davon zu überzeugen scheint aber gewiß nicht leicht.

Der Athener. Das mag sein. War es denn leichter, die Mär vom Sidonier[38]), die so unwahrscheinlich ist, als wahr darzustellen, und so tausend Anderes?

Kleinias. Welche Mär denn?

Der Athener. Daß einmal Zähne ausgesäet wurden und Schwergerüstete daraus erwuchsen. Und doch ist Das für den Gesetzgeber ein schlagender Beweis, er werde die Seelen 664
der Jünglinge Das glauben machen, was irgend er sie glauben zu machen versucht, sodaß er auf nichts Anderes zu sinnen habe, als auf das Auffinden von Etwas, durch dessen glaubenerweckende Darstellung er wol dem Staate die größte Wohlthat zu erweisen vermöchte, hinsichtlich dessen aber auf jeden Kunstgriff zu denken, wie doch ein solcher Menschenverein insgesammt, die ganze Lebenszeit hindurch, in Einer und möglichst derselben Weise, in Liedern, Sagen, Geschichtserzählungen darüber sich äußern möge. Ist nun Einer irgend anderer als dieser Meinung, dann ist es unbedenklich, Zweifel dagegen zu erheben.

Kleinias. Doch mir leuchtet es nicht ein, wie irgend Einer von uns Beiden dagegen wenigstens Zweifel erheben könnte.

Der Athener. So wäre es denn nun wol meine Sache, was dann weiter geschehen soll, anzugeben. Ich behaupte nämlich, daß die Chöre insgesammt, deren drei sind[39]), mit ihrem Zaubergesange auf die jugendlichen und weichen Gemüther der

Knaben einwirken müssen, indem sie alles andere Schöne, was wir bereits besprochen haben und noch besprechen dürften, darstellen, Folgendes aber ihnen die Hauptsache sei: Sagen sie, daß den Göttern das beste Leben [40]) zugleich auch das angenehmste heiße, dann werden wir der Wahrheit vollkommen Angemessenes sagen und Diejenigen, welche zu überzeugen es gilt, besser überzeugen, als wollten wir irgendwie anders uns aussprechen.

Kleinias. Was du sagst, muß man dir zugeben.

Der Athener. Am füglichsten trete also zuerst der Knaben den Musen geweihter Reigen auf, um öffentlich, aus vollem Herzen und vor der ganzen Stadt dergleichen zu singen; als zweiter dann der bis dreißig Jahre Alten, indem er zum Zeugen der Wahrheit seiner Worte den Retter Apollon aufruft und daß derselbe sich durch derselben überzeugende Kraft huldreich den Jünglingen erweise; als dritter Reigen müssen fürwahr auch noch die über dreißig bis sechzig Jahre Alten ihre Lieder anstimmen; die noch Ältern aber sind nicht mehr Gesänge aufzuführen im Stande und mögen als Sagenerzähler am Leben geblieben sein, in denen, göttlicher Überlieferung zufolge, dieselben Gesinnungen sich kundgeben.

Kleinias. Von welchen dritten Reigen sprichst du da, lieber Gastfreund? Denn es wird uns nicht ganz deutlich, was du über sie zu sagen im Sinne hast.

Der Athener. Und doch sind fürwahr es ziemlich ausschließlich Diese, welche die Veranlassung zu den meisten der vorher geführten Reden gaben.

Kleinias. Noch begriffen wir Das nicht; versuche vielmehr noch deutlicher dich auszusprechen.

9 Der Athener. Wir sagten [41]), wenn Das uns erinnerlich ist, beim Beginn unserer Erörterung, daß die feurige Natur alles Dessen was jung ist, weder seinen Körper, noch seine Stimme in Ruhe zu erhalten vermöge, sondern stets regellos seine Stimme erhebe und herumspringe; erlange doch das Gefühl für das Maß dieser beiden kein anderes Geschöpf, sondern es sei etwas der Natur des Menschen Eigenthümliches; das Maß der Bewegung führe aber den Namen des Rhythmus, das der Stimme dagegen, die Verbindung der hohen
665

mit den tiefen Tönen, werde mit dem Namen der Harmonie bezeichnet, beides verbunden endlich Chorreigen genannt. Ferner haben, behaupteten wir, die Götter uns aus Mitleid den Apollon und die Musen zu Reigengenossen und Reigenführern gegeben; ja noch von einem Dritten, dem Dionysos, behaupteten wir Das [42]), wenn wir uns dessen noch erinnern.

Kleinias. Wie sollten wir uns dessen nicht erinnern?

Der Athener. Nun wurden die Reigen des Apollon und der Musen besprochen; nothwendig ist aber noch der dritte des Dionysos zu besprechen übrig.

Kleinias. Wie doch? Sprich; denn es möchte Einem, der so mit einem male von einem Dionysosreigen der Ältern hört, den nämlich die über dreißig und fünfzig bis sechzig Jahre Alten aufführen sollen, Das höchst seltsam vorkommen.

Der Athener. Da hast du freilich sehr Recht. Fürwahr, es bedarf einer Erläuterung, inwiefern Das, wenn es so geschieht, als vernunftgemäß sich ergeben dürfte.

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Sind wir denn nun wenigstens über das im Vorigen Behauptete einverstanden?

Kleinias. Worüber denn?

Der Athener. Daß Jeder, Erwachsener und Knabe, Freier und Sclave, Mann und Weib, die ganze Stadt für die ganze Stadt, sie selbst für sich selbst, nicht aufhören dürfe, Das, was wir besprochen haben, in Zaubergesängen, mit allen möglichen Umwandelungen (Variationen) und der größten Mannichfaltigkeit darzustellen, sodaß daraus für die Sänger eine Art von Gesangsunersättlichkeit und Lust daran erwächst.

Kleinias. Wie sollte man nicht einräumen, daß Das so geschehen müsse?

Der Athener. Bei welcher Gelegenheit möchte aber wol dieser für den besten Theil der Bürgerschaft, als der vermöge seiner Jahre und zugleich auch Einsicht unter allen Staatsbürgern zuverlässigste, uns geltende, durch Anstimmung der schönsten Lieder den größten Nutzen schaffen? Oder wollen wir unverständig Das aufgeben, was wol das beste Ergebniß der schönsten und ersprießlichsten Gesänge sein dürfte?

Kleinias. Das aufzugeben ist, nach dem eben Gesagten, unmöglich.

Der Athener. Wie dürfte sich Das nun wol geziemend gestalten? Erwägt, ob in folgender Weise.

Kleinias. Wie doch?

Der Athener. Jeder, welcher in den Jahren vorschritt, fühlt sich wol mit Abneigung gegen das Singen erfüllt; es macht ihm um so weniger Freude, Das zu thun, und er dürfte, sähe er sich dazu genöthigt, um so größere Scheu empfinden, je mehr er an Jahren und Besonnenheit zunimmt. Verhält es sich nicht so?

Kleinias. Fürwahr, so ist's.

Der Athener. Würde er nun wol nicht noch mehr Scheu empfinden, sollt' er im Theater aufrecht vor allerlei Menschen da stehend singen? Und wenn sie noch dazu, ausgehungert und abgemagert, in solchem Alter zu singen genöthigt würden, wie die um den Sieg ringenden Chöre bei den Singübungen [13]), würden sie da wol nicht, indem sie durchaus mit Unlust und Verschämtheit sängen, Das mit Widerstreben thun?

666 Kleinias. Ganz nothwendig ist, was du sagst.

Der Athener. Wodurch werden wir sie nun wol zum Singen bereitwillig machen? Werden wir nicht zuerst das Gesetz geben, welches den Knaben bis zum achtzehnten Jahre den Wein durchaus nicht zu kosten gestattet, indem wir lehren, man dürfe weder beim Leibe noch bei der Seele aus Besorgniß vor dem tollen Sinne der Jugend, bevor diese einer mühevollern Lebensweise sich zuzuwenden versuchte, Feuer zum Feuer leiten; daß hierauf bis zum dreißigsten Jahre der Jüngling den Wein bereits mäßig genießen dürfe, aber durchaus des Rausches und der Völlerei sich enthalten müsse; trete er in sein vierzigstes Jahr, dann bei den gemeinschaftlichen Mahlen schmausend so die übrigen Götter an-, insbesondere aber den Dionysos herbeirufen möge, zur Weiheluſt und den heitern Scherzen der Bejahrten, als Beistand, welchen dieser gegen des Alters strengen Ernst den Menschen in der Arznei des Weines verlieh, sodaß wir uns neu verjüngen und alles Unmuths vergessen, und damit, wie das im Feuer schmelzende Eisen, der harte Sinn weicher und so bildsamer werde? Würde nicht

Jeder, zuvor in solche Stimmung versetzt, geneigt sein, bereitwilliger und mit minderer Scheu, zwar nicht vor Vielen, aber doch vor einer mäßigen Zahl, sowie nicht vor Fremden, sondern vor Bekannten, einen Gesang und zwar, wie wir oft wiederholten, mit Zauberkraft wirkenden Gesang anzustimmen?

Kleinias. Sehr geneigt.

Der Athener. So dürfte dieses Verfahren, sie zu bewegen, für uns [44]) an dem Gesange sich zu betheiligen, zu einem nicht durchaus anstößigen sich gestalten.

Kleinias. Nein, durchaus nicht.

Der Athener. Welchen Ton, welchen Musengesang werden also wol diese Männer anstimmen? Das muß doch offenbar ein wenigstens ihnen selbst geziemender sein.

Kleinias. Wie sollt' er Das nicht?

Der Athener. Welcher sollte sich denn nun wol für gottverwandte Männer geziemen? Etwa der der Chöre?

Kleinias. Wir wenigstens, lieber Gastfreund, und meine Mitbürger hier, vermöchten keinen andern Gesang anzustimmeu als denjenigen, welchen wir lernten, als wir bei den Chören zum Singen uns einübten.

Der Athener. Natürlich. Denn zum schönsten Gesang gelangtet ihr in der That nicht. Ist doch eure Verfassung die eines Feldlagers, nicht die der Städtebewohner [45]); vielmehr gleichen eure Jünglinge zahlreichen, zur Auffütterung heerdenweise weidenden Füllen; Keiner von euch nimmt das seinige [46]), indem er das höchst verwilderte und Dem widerstrebende aus der Mitte seiner Weidegenossen reißt, und zieht es, indem er der Obhut eines besondern Wächters es übergibt, streichelnd und besänftigend heran; Keiner thut alles zu einer guten Erziehung Erforderliche, was den Sohn nicht blos zu einem wackern Streiter machen würde, sondern auch fähig, Staat und Städte zu verwalten; zu einem, von dem wir anfangs [47]) 667
sagten, er sei, vor denen des Tyrtäos, ein wackerer Streiter, welcher stets und bei allen Gelegenheiten, behufs Einzelner und des ganzen Staats, die Tapferkeit nur als die vierte, nicht als die erste Frucht der Tugend [48]) in Ehren halte.

Kleinias. Ich weiß nicht, wie du, guter Freund, schon wieder an den Gesetzgebern mäkelst. [49])

Der Athener. Nicht in dieſer Abſicht thue ich das, mein Guter, wenn ich es thue; ſondern wir wollen, wenn es euch gefällt, den Weg, welchen unſere Unterſuchung uns führt, einſchlagen. Haben wir nämlich einen Muſengeſang ſchöner, als den in den Chören, und auf den Allen zugänglichen Bühnen, dann wollen wir Denjenigen ihn zuzuweiſen verſuchen, von denen wir behaupten, daß ſie jenes ſich ſchämen und nach dem forſchen, welcher der ſchönſte iſt, um an ihm ſich zu betheiligen.

Kleinias. Ja wohl!

Der Athener. Muß nun bei Allem, was eine gewiſſe Anmuth begleitet, dieſe das Erſte ſein, oder auch nur das am eifrigſten Erſtrebte, oder vielmehr eine gewiſſe Geſetzmäßigkeit, oder drittens Nutzbarkeit? Wie ich etwa ſage, das Eſſen und das Trinken und die geſammte Erhaltung [50]) begleite die Anmuth, die wir wol mit dem Namen der Luſt bezeichnen können, was aber die Geſetzmäßigkeit und Nutzbarkeit betrifft, ſei von dem Genoſſenen das in den einzelnen Fällen Geſunde zugleich auch das Geſetzmäßigſte darunter.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Auch das Erwerben von Kenntniſſen [51]) begleite fürwahr die von dem Anmuthigen herrührende Luſt, ſeine Geſetzmäßigkeit und Nutzbarkeit aber und daß es in ſchöner und guter Weiſe geſchehe, das bewirke die Wahrheit. [52])

Kleinias. So iſt es.

Der Athener. Doch wie? Wenn die Künſte, welche vermöge der Darſtellung des Ähnlichen die nachbildenden heißen, Das erreichen, daß darin Luſt ſich erzeuge, wäre es da wol nicht das Angemeſſenſte, das ſie, wenn es erzeugt wird, Begleitende Anmuth zu nennen?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Aber das Geſetzmäßige (Regelrechte) bei dergleichen Dingen möchte wol, um über das Ganze mich auszuſprechen, eher in der Gleichheit, in Bezug auf ihre Größe und Beſchaffenheit, zu ſuchen ſein, als in der Luſt.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Dürfte alſo nicht die Luſt den Werth Desjenigen allein beſtimmen, was weder einen Nutzen, noch

eine Wahrheit, noch eine Ähnlichkeit als sein Erzeugniß bietet, noch dagegen auch einen Nachtheil, sondern dessen alleiniger Zweck Dasjenge wäre, was bei den andern nur ein Begleitendes ist, die Anmuth, die man fürwahr am richtigsten als Lust bezeichnen könnte, wenn von dem Erwähnten nichts mit ihm verbunden ist?

Kleinias. Da sprichst du blos von einer Lust, die keinen Nachtheil bringt.

Der Athener. Ja, und eben diese Lust erkläre ich dann für ein Spiel, wenn sie weder Schaden bringt, noch einen des Erstrebens und der Rede werthen Nutzen.

Kleinias. Was du sagst ist sehr richtig.

Der Athener. Möchten wir also wol nicht, vermöge des Ebengesagten, behaupten, bei jeder Nachbildung sei es keineswegs angemessen ihren Werth nach der Lust und einer nicht in der Wahrheit begründeten Meinung zu bestimmen, so- 668
wie desgleichen auch jede Ähnlichkeit? Denn nicht deshalb, weil Jemandem etwas angemessen erscheint oder er daran seine Freude hat, möchte überhaupt wol das Ähnliche ein Ähnliches, das Ebenmäßige ein Ebenmäßiges sein, sondern vor Allem durch seine Wahrheit, minder aber durch irgendein Anderes.

Kleinias. Gewiß, jedes Falles.

Der Athener. Wollen wir nun nicht die gesammte musische Kunst für eine nachahmende und nachbildende erklären?

Kleinias. Für was denn sonst?

Der Athener. Demnach dürfen wir keineswegs, wenn Jemand behauptet, die Lust bestimme den Werth der musischen Kunst, diese Behauptung gelten lassen; keineswegs einer solchen Kunst, sollte sie auch stattfinden, als einem ernstes Strebens würdigen Gegenstande nachforschen, sondern vielmehr derjenigen, welche durch Nachbildung des Schönen zur Ähnlichkeit gelangt.

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Und wer dem schönsten Gesange nachforscht, der muß natürlich auch nicht einem Musenerzeugniß, welches angenehm, sondern einem, welches entsprechend ist, nachforschen; für entsprechend erklärten wir aber eine Nachbildung, wenn sie den Umfang und die Beschaffenheit eines Gegenstandes treu wiedergibt.

Kleinias. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Denn das möchte wol im Bezug auf die muſiſche Kunſt Jeder einräumen, daß Alles, was bei ihrer Ausübung geſchieht, in Nachahmung und Nachbildung beſteht. Sollten nicht das wenigſtens alle Dichter, Zuhörer und Schauſpieler einräumen?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Bei jeder Leiſtung muß natürlich Derjenige, welcher dabei nicht irren will, wiſſen, worin ſie beſtehe. Denn wer das Weſen derſelben, was ſie beabſichtigt und weſſen Abbild ſie wirklich iſt, nicht kennt, der wird kaum das der Abſicht Entſprechende, oder das Verfehlen derſelben erkennen.

Kleinias. Kaum. Wie ſollte das der Fall ſein?

Der Athener. Wer aber das Entſprechende nicht erkennt, wäre der wol im Stande das Gut oder Schlecht zu unterſcheiden? Ich drücke mich nicht ganz deutlich aus, vielleicht dürfte es ſo ſich deutlicher ausſprechen laſſen.

Kleinias. Wie denn?

11 Der Athener. Es gibt doch wol im Bezug auf das Geſicht für uns tauſendfältige Nachbildungen?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Wie alſo? Wenn nun auch hierbei Jemand nicht wüßte, welchen Gegenſtand jedes Nachgebildete vorſtelle, wäre er wol irgend im Stande, das Richtige der Nachbildung zu erkennen? Ich meine es ſo, ob dieſe zum Beiſpiel die Zahl und die Lage aller Theile eines Körpers enthält, ſo viel derſelben ſind, und ob das ſo oder ſo Beſchaffene in der richtigen Aufeinanderfolge dargeſtellt iſt, ſowie in richtiger Färbung und Geſtaltung, oder ob das Alles bunt durcheinander nachgebildet ward. Scheint wol Jemand das richtig beurtheilen zu können, der durchaus nicht weiß, welches irgend der nachgebildete Gegenſtand ſei?

Kleinias. Wie könnte er das?

Der Athener. Doch wie? Wenn wir nun wüßten, das durch Bildnerei und Malerei Dargeſtellte iſt ein Menſch, und
669 die Kunſt hat zugleich dieſem Abbilde alle ihm zukommenden Theile, Farben und Stellungen verliehen, iſt es nun auch noth-

wendig, dabei zugleich zu wissen, ob das Bild ein schönes sei, oder in wiefern es der Schönheit ermangle?

Kleinias. Dann, lieber Gastfreund, wäre, so zu sagen, wol Jeder ein Kenner des Kunstschönen.

Der Athener. Sehr richtig bemerkt. Muß nun nicht bei jeder Nachbildung in der Malerei, in der Musik und in jeder Kunst Derjenige, welcher einen richtigen Beurtheiler abgeben will, diese drei Dinge inne haben: zuerst wissen was da nachgebildet sei, dann wie richtig, so wie drittens, wie schön jede Nachbildung in Worten, Tonweise und Rhythmen ausfiel?

Kleinias. So scheint es wenigstens.

Der Athener. Laß uns nun nicht ermüden, das auf die Tonkunst, wo es schwierig ist, Bezügliche [53]), zu besprechen; denn da hier die Kunst höher als bei andern Nachbildungen gepriesen wird, so bedarf es dabei vor allen Nachbildungen der größten Vorsicht; denn Demjenigen, welcher hier fehl greift, dürfte es den größten Schaden bringen, indem er schlechte Gesinnungen lieb gewinnt und das inne zu werden sehr schwer ist, da die Dichter [54]) in ihrer Kunst den Musen selbst nachstehen. Nimmer würden nämlich diese einen so großen Fehlgriff begehen, mit der Rede von Männern die Körperwendungen und Tonweise von Frauen zu verbinden, und umgekehrt mit der Tonweise und Haltung Freigeborener den Tactschritt von Sclaven und Handarbeitern, noch auch, während Tactschritt und Haltung von Freisinnigkeit zeugen, eine solchem Rhythmus widersprechende Rede und Tonweise den Tanzenden in den Mund zu legen; und sie würden wol auch niemals die Laute von Thieren, Menschen, Tonzungen ineinander tönen lassen. Menschliche Dichter [55]) dagegen dürften wol, indem sie das bunt ineinander flechten und unverständig zusammenmengen, vor Menschen sich lächerlich machen, denen, wie Orpheus sagt, anmuthiges Ergötzen verliehen ward [56]); erkennen doch diese das bunte Gemengsel aller Bestandtheile. Außerdem trennen auch die (menschlichen) Dichter gemessene Schritte und Bewegungen von der Töne Begleitung, indem sie den Versen ungebundene Reden einfügen, sowie umgekehrt von keinen Worten, sondern bloßem Cither- und Flötenspiele begleitete Tonweisen und Tänze, bei welchen es höchst schwierig ist, zu er- 670

kennen, was die von keinen Worten begleiteten Klänge und Tänze beſagen wollen, und welchen der Beachtung würdigen Nachbildungen ſie zu vergleichen ſeien.[57]) Wir ſind vielmehr anzunehmen genöthigt, daß viel Rohes in jeder Darſtellung der Art liegt, welche ſich ſehr zum Schnellſchritt, dem Unwahrſcheinlichen[58]) und zu thieriſchen Lauten[59]) hinneigt, ſodaß ſie nicht blos bei Geſang und Tanz des Cither- und Flötenſpiels ſich bedient; die Anwendung beider für ſich allein dürfte aber wol etwas durchaus Geſchmackloſes und Puppenſpielhaftes haben.

So iſt hier das Verhältniß beſchaffen. Unſere Aufmerkſamkeit iſt aber nicht auf Das gerichtet, worin Diejenigen unter uns, welche bereits das dreißigſte Jahr erreichten, und Diejenigen welche das fünfzigſte Jahr überſchritten, nicht, ſondern worin auch ſie wol zu den Muſen ihre Zuflucht nehmen müſſen. Nach dem Geſagten ſcheint mir nur unſere Betrachtung darauf hinzuweiſen: Die Fünfzigjährigen, denen es etwa zukommt, einen Geſang anzuſtimmen, müſſen beſſer, als der Reigengeſang es erheiſcht, unterrichtet ſein; denn für Rhythmus und Harmonie müſſen ſie nothwendig ein feines Gefühl haben und auf beides ſich wohl verſtehen; wie ſollte einer ſonſt die richtige Beſchaffenheit der Lieder erkennen, für welche die doriſche Tonart[60]) ſich eignet oder nicht, und das Tactmaß, welches der Dichter mit Recht oder Unrecht mit ihnen verband?

Kleinias. Offenbar könnte er das in keiner Weiſe.

Der Athener. Erſcheint doch der große Haufen lächerlich, welcher von denjenigen aus ſeiner Mitte, welche fortwährend in den Geſang einzuſtimmen und nach dem Tact einherzuſchreiten genöthigt werden, glaubt, ſie ſeien zur Genüge über Das unterrichtet, was wohllautend und tactmäßig iſt, ohne zu erwägen, daß dieſe das thun, ohne die Beſchaffenheit des Einzelnen zu kennen. Aber ſie erwägen nicht, daß jedes mit dem dazu Paſſenden verbundene Lied regelrecht iſt, fehlerhaft dagegen, iſt das nicht der Fall.

Kleinias. Das iſt unumgänglich nothwendig.

Der Athener. Doch wie? Wer nicht einmal erkennt, was ein Geſang enthalte, wird der wol erkennen, ob, wie wir verlangten, das Übrige dieſem Inhalt angemeſſen ſei?

Kleinias. Wie wäre das möglich?

Der Athener. Das also, scheint es, ergibt sich uns 12
nun ferner jetzt, daß es für unsere Sänger, die wir jetzt anrufen und gewissermaßen mit ihrer Zustimmung zu singen nöthigen fast unerlaßlich ist, daß ihre Bildung so weit reiche, daß Jeder im Stande sei, den rhythmischen Tactschritten und den Saitenschwingungen der Gesänge zu folgen, damit sie, vermittelst ihrer Einsicht in Rhythmus und Harmonie, das Angemessene auszuwählen vermögen, was solchen Männern, in solchem Alter zu singen wohl ziemt, und was, indem sie es sonach singen, den Sängern selbst für den Augenblick eine harmlose Lust gewährt und sie die Jüngern dazu hinleiten läßt, ihre Liebe guten Sitten zuzuwenden. Aber in so weit ausgebildet dürften sie wol eine höhere als die der großen Menge zugängliche Bildungsstufe, ja als die Dichter selbst [61]), erreicht haben. Denn jenes Dritte [62]), zu wissen ob sie etwas Schönes oder Nichtschönes nachbildeten, ist dem Dichter nicht durchaus, die Bekanntschaft mit Rhythmus und Harmonie dagegen fast unumgänglich nothwendig. Jene Sänger aber müssen jedes
der Drei für die Auswahl des Schönsten und des diesem Zu- 671
nächststehenden kennen, soll es ihnen nicht versagt sein, irgend einmal Jünglinge durch ihren Zaubergesang für die Tugend zu gewinnen.

Und was unsere Rede von vornherein beabsichtigte, daß mit Recht der Beistand des Dionysos beim Chorgesang als ein schöner gepriesen werde, das hat sie hinausgeführt; doch erwägen wir, ob das in solcher Weise zu geschehen pflegt; es ergibt sich, wie wir gleich anfangs hinsichtlich dessen annahmen, was wir jetzt besprachen, daß es nothwendig sich begeben müsse, daß ein solches Gelag bei fortwährendem Zechen immer lärmender werde.

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Jeder fühlt sich über sich selbst erhoben, von Freude durchdrungen, von Freimüthigkeit erfüllt, und in einem solchen Zustande unabhängig von den ihn Umgebenden, achtet er sich für befähigt, die Herrschaft über sich selbst und die Andern zu behaupten.

Kleinias. Ei freilich.

Der Athener. Behaupteten wir nun nicht [63]), daß, wenn das geschieht, die von Feuer ergriffenen Gemüther der Zechenden, wie das Eisen im Feuer, biegsamer werden und jugendlicher, sodaß sie sich, wie damals, als sie noch jung waren, Dem lenksam bewähren, welcher sie zu unterweisen und zu gestalten vermag und versteht? Muß aber nicht dieser Bildner derselbe sein, wie damals, der weise Gesetzgeber, von dem Zechgesetze ausgehen müssen, um Jenen, der hoffnungsfroh, zuversichtlich, der Scheu mehr vergaß, als er sollte, und sich nicht in die Ordnung fügen, noch weder im Schweigen und im Reden, noch im Trinken und im Singen Maß halten mag, geneigt zu machen, von diesem Allen das Gegentheil zu thun, und kräftig genug, um auf gesetzlichem Wege in ihm die Furcht, als die schönste Vertheidigerin gegen die in ihm erwachende, tadelnswerthe Keckheit auftreten zu lassen, die göttliche Furcht, welche wir mit dem Namen der Scheu und Verschämtheit bezeichneten?

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Als Wächter und Mitvollstrecker dieser Gesetze müssen ihnen aber die nicht unruhig Bewegten und Nüchternen, als Leiter der Nichtnüchternen zur Seite stehen, ohne welche es schwieriger sein dürfte, gegen die Trunkenen den Kampf zu bestehen, als gegen die Feinde unter der Ruhe entbehrenden Anführern; und wer es nicht über sich gewinnen kann, diesen (Gesetzen oder Gesetzgebern) und den über sechzig Jahre alten Leitern des Dionysosgelages zu gehorchen, dem gereiche das zu gleicher, ja größerer Schmach, als wenn er den unter Ares ihm Gebietenden den Gehorsam verweigert.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Wäre nun ein Rausch so beschaffen, so beschaffen die Heiterkeit, würden dann nicht solche Zechgenossen dadurch gefördert von Gelage scheiden, und befreundeter unter-
672 einander als zuvor, nicht aber, wie jetzt, gegeneinander erbittert, nachdem ihre ganze Zusammenkunft den Gesetzen gemäß stattfand, und sie, sobald die Nüchternen den Nichtnüchternen den Weg zeigten, Folge leisteten?

Kleinias. Richtig. Wäre sie nämlich so beschaffen, wie du jetzt sie schilderst.

Der Athener. Wir wollen alſo nicht mehr geradezu 13
jenen Tadel gegen die Gabe des Dionyſos ausſprechen, daß ſie ſchlecht und der Aufnahme in den Staat nicht werth ſei. Denn man könnte in ſeiner Rede noch mehr anführen; doch man trägt Bedenken, ſelbſt des größten Gutes, welches er verleiht, vor der großen Menge zu gedenken, da die Menſchen ſchlecht davon denken und es verkennen.

Kleinias. Welches denn?

Der Athener. Es hat ſich daneben irgendwie eine Sage und göttliche Überlieferung verbreitet, wie dieſer Gott von ſeiner Stiefmutter Here der Beſinnung des Geiſtes beraubt wurde; darum treibt er, um ſich zu rächen meint man [64]), zur Bakchosfeier und allen den tollen Reigentänzen, und in derſelben Abſicht hat er auch des Weines Gabe verliehen. [65]) Ich dagegen überlaſſe ſo etwas nachzuſagen Denjenigen, welche es dergleichen Dinge von den Göttern zu berichten für unbedenklich halten [66]); doch ſoviel weiß ich, daß unter allen kein Geſchöpf mit dem Maße von Einſicht geboren wird, welches ihm, ſobald es zur Reife gedieh, zukommt. Während der Zeit nun, in welcher es noch nicht zu der ihm eigenthümlichen Einſicht gelangte, tollt Jegliches, erhebt maßloſes Geſchrei und macht, indem es leicht von ſelbſt in Bewegung geräth, maßloſe Sprünge. Erinnern wir uns aber, daß wir ſo das Entſtehen der Muſik und Gymnaſtik uns erklärten? [67])

Kleinias. Deſſen erinnern wir uns; wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Nicht auch, daß das Gefühl für Rhythmus und Harmonie uns Menſchen zu dieſem Entſtehen verholfen habe, und daß wir das unter den Göttern dem Apollon, den Muſen und dem Dionyſos verdanken?

Kleinias. Wie ſollten wir deſſen uns nicht erinnern?

Der Athener. Und vom Weine behauptet, ſcheint es, die Rede Anderer, er ſei uns Menſchen zur Strafe, der Beſinnung uns zu berauben, verliehen; nach unſerer jetzt geltend gemachten Anſicht dagegen ward er als ein Heiltrank uns gegeben, in der Seele heilige Scheu, im Körper Kraft und Geſundheit zu erzeugen.

Kleinias. Sehr richtig wiederholteſt du, lieber Gaſtfreund, das Ergebniß unſerer Rede.

Der Athener. Und mit der einen Hälfte des auf den Chorreigen Bezüglichen ſind wir am Ziele; wollen wir aber auch die zweite Hälfte, nach unſerm weitern Gutbefinden, hinausführen, oder auf ſich beruhen laſſen?

Kleinias. Von welcher ſprichſt du, und welche Zweitheilung nimmſt du an?

Der Athener. Wir bezogen doch wol den geſammten Chorreigen auf unſere geſammte Ausbildung; von dieſem beſteht ferner ein Theil, der auf die Stimme bezügliche, in Rhythmen und Harmonien.

Kleinias. Ja.

Der Athener. Der auf die Bewegung des Körpers bezügliche hat den Rhythmus mit der Bewegung der Stimme gemein, etwas ihm Eigenthümliches iſt aber die Haltung. Dort
673 gab ſich die Bewegung der Stimme in der Tonweiſe kund.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Die bis auf die Seele, zur Tugend ſie auszubilden, ſich erſtreckende Wirkung der Stimme, nannten wir, ich weiß nicht in wiefern, Muſik.

Kleinias. Gewiß ganz richtig.

Der Athener. Wenn aber die Bewegung des Körpers, die wir als des Tanzes Ergötzlichkeit bezeichneten, wenn eine ſolche zur vollſtändigen Ausbildung des Körpers führt, dann nannten wir die kunſtgemäße Hinleitung deſſelben dazu Gymnaſtik.

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Mit dem muſikaliſchen Theile des Chorreigens, von welcher Hälfte wir eben ſagten, daß wir ſie ſo ziemlich beſprochen und hinausgeführt haben, habe es ſomit auch jetzt ſein Bewenden. Wir wenden uns nun zur andern Hälfte; oder wie und in welcher Weiſe ſollen wir verfahren?

Kleinias. Beſter Freund, da du mit Kretern und Lakedämoniern dich unterredeſt, was glaubſt du doch wol, daß, nachdem wir die Muſik beſprachen und die Gymnaſtik noch im Rückſtande haben, der Eine oder der Andere von uns auf dieſe Frage dir antworten werde?

Der Athener. Ich ſollte meinen, du habeſt durch dieſe Frage eine ziemlich deutliche Antwort gegeben, und ſehe ein, daß, wie geſagt, deine Frage eine Antwort iſt und eine Aufforderung, unſere Beſprechung der Gymnaſtik hinauszuführen.[68])

Kleinias. Du haſt mich gut verſtanden. So thu' es alſo.

Der Athener. Das muß ich wol; iſt es doch nicht einmal beſonders ſchwierig, von euch beiden bekannten Dingen zu ſprechen; denn in dieſer Kunſt ſeid ihr Beide bei weitem erfahrener als in jener.

Kleinias. Du magſt wol Recht haben.

Der Athener. Der Urſprung dieſer Ergötzlichkeit liegt 14
alſo ferner darin, daß jedes Geſchöpf von Natur gewöhnt iſt zum Springen, der Menſch aber, dem, wie wir behaupteten, das Gefühl für Tactmaß zu Theil ward[69]), erfand den Tanz und rief ihn in das Leben, und indem das Tactmaß des Geſanges Erinnerung weckte[70]) und dazu aufregte, riefen beide (Geſang und Tanz) vereint den Chorreigen und die Feſtluſt in das Leben.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Und das Eine (die Muſik) haben wir, unſerer Behauptung zufolge, bereits erörtert, das Andere (die Gymnaſtik) wollen wir im Verfolg unſerer Unterredung zu erörtern verſuchen.

Kleinias. Ei ja wohl!

Der Athener. Zuerſt wollen wir alſo, wenn es auch euern Beifall hat, die Anwendbarkeit des Rauſches[71]) zum Schluſſe bringen.

Kleinias. Zu welchem, und wie meinſt du das?

Der Athener. Wenn ein Staat die eben erwähnte Einrichtung[72]) als etwas Ernſtes, den Geſetzen und der Anordnung gemäß anwendet, indem er zur Einübung der Mäßigkeit ſie benutzt und auch anderer Genüſſe in derſelben Weiſe und in demſelben Verhältniſſe ſich nicht enthält, indem er ſolche Einrichtungen trifft, den Bürgern die Herrſchaft über dieſelbe[73]) zu verleihen, dann ſteht es Allen zu denſelben in dieſer Weiſe ſich hinzugeben; findet dagegen dieſe Anwendung der Ergötzlichkeit wegen ſtatt, und iſt es Demjenigen, der da will und mit wem er will und nach irgendwelcher andern Anordnung

674 zu zechen geſtattet; dann möcht' ich wol nicht dafür ſtimmen, daß ein ſolcher Staat oder ein ſolcher Mann je das Berauſchen ſich erlaube; lieber aber als dem bei den Lakedämoniern und Kretern Üblichen würde ich wol dem Geſetze der Karchedonier (Karthager) meine Zuſtimmung geben, welches nie Jemanden im Heereslager von dieſem Getränke zu koſten, ſondern während der ganzen Zeit uns zum Waſſertrinken zuſammenzukommen geſtattet, noch je einer Sclavin oder einem Sclaven auch daheim[74]), noch dem Regierenden im Jahre ſeines Regiments, noch ferner den Steuermännern vom Weine irgend zu koſten, noch den Richtern während ſie ihr Geſchäft verwalten es erlaubt, noch Demjenigen, welcher, um Rathes zu pflegen, zu irgendeiner wichtigen Berathung ſich einfindet, noch überhaupt Jemandem bei Tage, es ſei denn der Leibesübungen oder des Siechthums wegen, oder auch zur Nachtzeit dem Manne oder der Frau, welche Kinder zu zeugen beabſichtigten; und ſo könnte Jemand noch viel andere Fälle anführen, in welchen die Verſtändigen und zweckmäßigen Geſetzen Gehorchenden keinen Wein trinken dürften; ſodaß es, dieſer Rede zufolge, auch nicht in einem einzigen Staat vieler Weinpflanzungen bedürfen würden; und daß man die übrigen Anpflanzungen und die ganze Lebensweiſe, vor allen aber die Erzeugung des Weines mit der größten Sorgfalt anzuordnen hätte und daß dieſe wol am ſpärlichſten, ausfallen möchte.

Das, lieben Gaſtfreunde, ſei für uns, wenn ihr mir beiſtimmt, der Schluß unſerer Rede über den Wein.

Kleinias. Schön. Auch wir ſtimmen bei.

Drittes Buch.

Der Athener. Damit wäre es denn so bestellt. Wie 1
aber wollen wir behaupten, daß einst der Staat sich zu bilden 676
begonnen habe? Sollte man nicht von folgendem Gesichtspunkte aus diesen Anfang am leichtesten und richtigsten erkennen?

Kleinias. Von welchem aus?

Der Athener. Von demselben, von welchem aus es in jedem Fall auch das Wachsthum der Staaten beim Übergang zum Guten und zum Bösen zu betrachten gilt.

Kleinias. Von welchem aus meinst du?

Der Athener. Ich denke, von der Betrachtung der Länge und Unermeßlichkeit der Zeit und den Übergängen in solcher Zeit.

Kleinias. Wie meinst du das?

Der Athener. Sag' an, glaubst du wol je die Zeit zu erforschen, seit welcher es Staaten gibt und in staatlicher Verbindung lebende Menschen?

Kleinias. Das ist keineswegs leicht.

Der Athener. Dürfte das nicht ein unermeßlicher und unberechenbarer Zeitraum sein?

Kleinias. Das gewiß in hohem Grade.

Der Athener. Entstanden uns nun nicht tausend und abertausend Staaten in dieser Zeit, und ging nicht eine nicht geringere Zahl, solcher Unermeßlichkeit nach, unter und traten ferner nicht alle Arten von Staatsverfassungen allerwärts oft in das Leben? Und wurden diese nicht bald aus kleinern zu größern, bald aus größern zu kleinern, zu schlechten aus bessern, und zu bessern aus schlechtern?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Suchen wir nun, vermögen wir es, die Ursache solches Übergangs zu ermitteln; aus ihr möchte viel-

leicht wol die erste Entstehung und Umgestaltung der Staaten hervorgehen.

Kleinias. Gut, und wir müssen uns bemühen, du was du darüber denkst uns mitzutheilen, wir aber dir zu folgen.

677 Der Athener. Scheinen euch denn die alten Sagen etwas Wahres zu enthalten?

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Daß des Verderbens viel über die Menschen hereingebrochen sei, durch Überschwemmungen, durch Seuchen und viel Anderes; was aber nur ein kleiner Theil der Menschen überlebte.

Kleinias. Gewiß erscheint Jedes der Art Jedem wahrscheinlich.

Der Athener. Wohlan denn, stellen wir uns Eines von den vielen, Dasjenige nämlich vor, welches einmal durch Überschwemmung stattfand.

Kleinias. Welche Vorstellung wollen wir uns davon machen?

Der Athener. So ziemlich alle damals dem Verderben Entronnenen dürften aus auf Bergen hausenden Hirten bestehen, schwachen auf den Gipfeln der Berge geretteten Funken der menschlichen Gattung.

Kleinias. Offenbar.

Der Athener. Und nothwendig ist es, daß dergleichen Menschen wenigstens in den andern Künsten [1]) und den in den Städten untereinander üblichen Kunstgriffen zur Übervortheilung und bei Zwistigkeiten, und was sie sonst sich gegenseitig zu schaden aussinnen, unerfahren waren —

Kleinias. Das läßt sich gewiß erwarten.

Der Athener. Wollen wir nun annehmen, daß die in den Ebenen und an der See erbauten Städte in damaliger Zeit vom Grund' aus untergegangen seien?

Kleinias. Das wollen wir.

Der Athener. Werden wir nicht auch behaupten, daß alle Werkzeuge untergegangen seien und wenn es etwas mühsam Erfundenes, auf die Kunst der Staatsverwaltung oder irgendein anderes Wissen Bezügliches gab, daß das Alles in damaliger Zeit verloren ging?

Kleinias. Wie wäre doch, mein Bester, irgend das geringste von Neuem erfunden worden, wenn das immerdar so sich erhielt, wie es jetzt eingerichtet ist? Denn tausendmal Tausende von Jahren blieb das den damals Lebenden verborgen. Tausend oder doppelt so viel Jahre aber von seiner Erfindung an kam das Eine zur Kenntniß des Dädalos [2]), Anderes zu der des Orpheus, oder des Palamédes [3]), das auf Musik Bezügliche zu der des Marsyas und Olympos [4]), das auf die Leier zu der Amphions [5]), sowie vieles Andere, gestern so zu sagen und neulich [6]) Erfundenes zu der Anderer.

Der Athener. Weißt du, lieber Kleinias, daß du den Freund unerwähnt ließest, der entschieden vor Kurzem erst lebte?

Kleinias. Meinst du den Epimenides? [7])

Der Athener. Ja ihn, denn er überflügelte bei euch durch seine Erfindsamkeit bei weitem Alle insgesammt; was Hesiodos vor Alters in Worten voraus verkündete, das führte er, wie ihr behauptet, durch die That hinaus.

Kleinias. Allerdings behaupten wir das.

Der Athener. Wollen wir also nicht erklären, daß da- 2
mals, als der Untergang stattfand, es so um das Schicksal der Menschen bestellt war, daß eine grauenvolle Öde herrschte, aber ein großer Überfluß an unermeßlichen Ländereien, sowie daß nach dem Dahinsterben der andern Thiere, einige Rinderheerden und irgendetwa einige Ziegengattungen zufällig sich erhielten, jedoch selbst diese ihren Hütern damals anfänglich einen spärlichen Lebensunterhalt boten? 678

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Können wir aber glauben, daß an Staatsverfassung und Gesetzgebung, über die wir jetzt zu sprechen haben, auch nur eine Erinnerung, möcht' ich sagen, sich erhielt?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Erwuchsen uns aber nicht aus jenen so beschaffenen Zuständen die gegenwärtigen insgesammt, Staaten und Staatsverfassungen, Künste und Gesetze, sowie viele Laster und viele Tugenden?

Kleinias. Wie meinst du das?

Der Athener. Glaubſt du denn, du Wunderbarer, daß die damals mit vielem in den Städten ſich findenden Schönen, ſowie mit deſſen Gegentheile Unbekannten, vollkommen geweſen ſeien im Guten oder im Böſen?

Kleinias. Richtig bemerkt, und wir begreifen, wo du hinaus willſt.

Der Athener. Iſt nun nicht, mit dem Fortſchreiten der Zeit und dem Zahlreichwerden unſerer Gattung, Alles zu allen jetzt ſtattfindenden Zuſtänden vorgeſchritten?

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Natürlich nicht mit einem mal, ſondern nach und nach, in ſehr langer Zeit.

Kleinias. Sehr angemeſſen in dieſer Weiſe.

Der Athener. Denn von den Höhen nach den Ebenen herabzuſteigen, das verhinderte eine noch in den Ohren wiedertönende Bangigkeit.

Kleinias. Wie ſollte ſie das nicht?

Der Athener. War ihnen nicht in ihrer damaligen Lage und wo das Gefährte, um damals zu Lande oder zu Waſſer zueinanderzukommen, faſt Alles möcht' ich ſagen, zugleich mit den Künſten verloren gegangen war, ihr gegenſeitiger Anblick der Seltenheit wegen etwas Angenehmes? Miteinander zu verkehren, war ihnen daher, denk' ich, nicht leicht möglich. Denn Eiſen und Erz und alle Metalle waren durch Zuſammenſchmelzen dahingeſchwunden, ſodaß man dergleichen durchaus nicht wieder auszuſcheiden vermochte und das Holzfällen ihnen ſelten gelang. Denn hatte auch irgendein Werkzeug auf den Bergen ſich erhalten, ſo ging das durch Abnutzung bald wieder verloren, durch andere aber ließ ſich das nicht erſetzen, bevor etwa die Kunſt der Metallbearbeitung wieder unter die Menſchen gelangte.

Kleinias. Wie ließ es ſich das wol?

Der Athener. Um wie viele Menſchenalter ſpäter glauben wir aber wol, daß das ſtattgefunden habe?

Kleinias. Offenbar um ſehr viele.

Der Athener. So dürften auch die Künſte, welche des Eiſens bedürfen und des Erzes und alles Derartigen, in da-

maliger Zeit ebenso lange und noch länger verschwunden gewesen sein.

Kleinias. Wie sollten sie nicht?

Der Athener. Demnach waren auch Zerwürfnisse und Krieg zu damaliger Zeit aus vielen Ursachen verschwunden.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Zuerst hegten sie des Menschenmangels wegen Liebe und Wohlwollen zueinander, dann gab auch der Lebensunterhalt ihnen keine Veranlassung zu Kämpfen. Denn an Heerden hatten sie, Wenige etwa im Anfang ausgenommen, 679
keinen Mangel, die ihnen größtentheils fortwährend Unterhalt boten. Dann fehlte es ihnen durchaus nicht an Milch und Fleisch, und außerdem verschafften sie sich durch die Jagd keine schlechte oder dürftige Nahrung. Auch der Gewänder, der Lagervließe, der Wohnungen, der das Feuer vertragenden und nicht vertragenden Geräthschaften hatten sie die Fülle; denn die Künste des Formens, sowie alle mit Flechten sich beschäftigende bedürfen im geringsten nicht des Eisens. Diese beiden Arten der Kunst verlieh aber Gott den Menschen, alles Erwähnte sich zu verschaffen, damit das Menschengeschlecht, wenn es sich deren bedürftig fühlte, des Gedeihens und der Zunahme sich erfreue. In solcher Lage waren sie denn nicht besonders dürftig, noch durch Dürftigkeit untereinander in Streit zu gerathen genöthigt; reich jedoch wurden sie wol, als Gold- und Silberlose, was damals bei ihnen der Fall war, nicht; ein Verein aber, mit dem weder Reichthum noch Dürftigkeit verbunden ist, dieser dürfte wol ziemlich der ehrenwerthesten Gesinnung sich erfreuen, denn in ihm erzeugen sich weder Frevel noch Ungerechtigkeit, weder Scheelsucht noch Misgunst. Darum machte sie auch Das, was man gutmüthige Beschränktheit nennt, zu Wackern, hielten die Gutmüthigen doch was da für schön und was für verwerflich erklärt wurde, in Wirklichkeit dafür, und fügten sich diesem Glauben; denn keiner hegte im Weisheitsdünkel, wie jetzt, den Argwohn einer Täuschung, sondern indem sie das über Menschen und Götter Ausgesagte für wahr hielten, richteten sie danach ihr Leben ein; darum waren sie durchaus so beschaffen, wie wir eben sie schilderten. *)

Kleinias. Dem stimm' auch ich und unser Freund da bei.

Der Athener. Wollen wir nun nicht behaupten, daß viele Generationen in dieser Weise ihr Leben verbringen, und daß sie unerfahrener und unwissender sein mögen, als die vor einer Überschwemmung Geborenen [9]) und die Jetztlebenden, so in den übrigen Künsten, als in denen des Kriegs, wie sie jetzt zu Wasser und zu Lande, sowie auch blos in den Städten geübt werden, wo sie den Namen von Rechtshändeln und Entzweiungen führen und mit allen Kunstgriffen verbunden sind, durch Wort und That einander Böses und Unrecht zuzufügen, befangener und lenksamer [10]) zwar, zugleich aber auch besonnener und in Allem gerechter? Die Ursachen davon haben wir bereits entwickelt.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Das und alles daraus Hervorgehende sei von uns in der Absicht ausgesprochen, damit wir erkennen, inwiefern sie damals der Gesetze bedurften und wie ihr Gesetzgeber beschaffen war.

Kleinias. Das wenigstens hast du richtig dargelegt.

Der Athener. Bedurften etwa jene Menschen gar keiner Gesetzgeber, und pflegte in solchen Zeiten so etwas gar nicht stattzufinden? Denn die in diesem Theil eines Zeitumlaufs Geborenen haben noch keine Buchstabenschrift, sondern sie leben den Gewohnheiten und den Gesetzen des Herkommens, wie man sie nennt, gehorsam.

Kleinias. Gewiß, ganz natürlich.

Der Athener. Doch ist auch das bereits eine Art von Staatsverfassung.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Wir scheinen Alle die Staatsverfassungen in dieser Zeit eine Machthaberschaft zu nennen, welche auch noch vielerwärts, so unter Hellenen, wie unter Barbaren, stattfindet; Homeros sagt wol, daß sie in den Wohnsitzen der Kyklopen geherrscht habe, indem er spricht [11]):

Dort ist weder Gesetz, noch Rathsversammlung des Volkes,
Sondern All' umwohnen die Felsenhöh'n der Gebirge
Rings in gewölbten Grotten, und Jeglicher richtet nach Willkür
Weiber und Kinder allein, und Niemand achtet des Andern.

Kleinias. An dem ward euch [12]), scheint es, ein anmuthiger Dichter; denn auch anderes gar Artiges haben wir bei ihm, von dem wir doch nur Weniges lasen, gefunden. Denn wir Kreter beschäftigen uns [13]) nur wenig mit ausländischen Gedichten.

Megillos. Doch wir beschäftigen uns mit ihm, und unter den derartigen Dichtern scheint ihm der Preis zu gebühren; aber er schildert bei allen Gelegenheiten mehr eine ionische als lakonische Lebensweise. Jetzt erscheint er fürwahr als ein guter Gewährsmann deiner Rede, indem er, der Sagenüberlieferung zufolge, ihren [14]) frühen Ursprung durch ihre Roheit nachweist.

Der Athener. Ja, diese Gewähr leistet er, und wir wollen ihn als Zeugen dafür betrachten, daß dergleichen Verfassungen irgendeinmal sich bilden. [15])

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Nicht etwa also, durch jene, wegen der durch solche Untergänge herbeigeführten Seltenheit der Menschen, in einzelnen Wohnungen familienweise Zerstreuten, unter denen das Älteste herrscht, weil die Herrschaft vom Vater und der Mutter sich herschreibt, denen nachfolgend sie nach Art der Vögel eine Schar unter der Herrschaft der Hausväter und unter der gerechtesten aller königlichen Gewalten ausmachen werden?

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Darauf versammeln sich Mehre an gemeinsamer Stelle und bilden größere Vereine und wenden sich dem ersten Anbau des Bodens an Bergabhängen zu und schaffen, als Mauernschutz, der wilden Thiere wegen, dornige Umzäu- 681
ungen, indem sie eine gemeinsame und große Wohnstätte zu Stande bringen.

Kleinias. Wahrscheinlich ist es, daß das so sich begebe.

Der Athener. Wie nun? Ist Folgendes etwa nicht wahrscheinlich?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß, indem diese größern Wohnplätze durch die kleinern und anfänglichen sich erweitern, jeder der kleinern nach Geschlechtern, den Ältesten an der Spitze, sich anschließe und jeder derselben, da sie voneinander abgesondert

wohnen, manche ihm eigenthümliche Gewohnheiten habe, weil andere, die ſie in Bezug auf die Götter und den eigenen Verkehr annahmen, von andern Erzeugern und Erziehern, gemäßigtere von gemäßigtern, mannhafte von mannhaftern herrührten und ſo in geziemender Weiſe Jegliche ihre Kinder und Enkel zu Abdrücken der eigenen Lebensweiſe machten, von denen wir ſagen, daß ſie mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen dem größern Vereine ſich anſchloſſen.

Kleinias. Wie ſollten ſie das nicht?

Der Athener. Und gewiß war es wol nothwendig, daß die eigenthümlichen Geſetze beſſer behagten, minder aber Jedem die der Andern.

Kleinias. So iſt's.

Der Athener. So haben wir, ſcheint es, unvermerkt die erſten Stufen der Geſetzgebung betreten.

Kleinias. Ja, in entſchiedener Weiſe.

4 Der Athener. Darauf trat die Nothwendigkeit ein, dieſe Zuſammengetretenen mußten gemeinſchaftlich Einige unter ſich auswählen, welche ſich mit dem bei Jedem Herkömmlichen bekannt machten und das ihnen am beſten Gefallende gemeinſchaftlich den Häuptern und gleich Königen die Menge Leitenden deutlich darlegten und ihrer Wahl anheimſtellten; dieſe werden ſelbſt den Namen der Geſetzgeber führen, und indem ſie durch Einſetzung von Obrigkeiten aus den Machthaberſchaften eine Ariſtokratie oder auch ein Königthum bilden, dem Staat durch ſolche Umgeſtaltung der Verfaſſung ſeine Einrichtung ertheilen.

Kleinias. So und in dieſer Weiſe mochte ſich das wol nacheinander begeben.

Der Athener. Nun wollen wir noch die Entſtehung einer dritten Art der Staatsverfaſſung angeben, bei welcher, wie ſich ergibt, alle Gattungen und Umbildungen der Staatsverfaſſungen und der Staaten hervortreten.

Kleinias. Welche Gattung iſt denn das?

Der Athener. Auf welche Homeros nach der zweiten hindeutete, indem er berichtet, die dritte ſei folgende. Es gründete, ſagte er nämlich irgendwo [16]), Zeus

Dardanien, noch nicht ſtand Ilios heilige Feſte.
In der Ebne Gefild (ἐν πεδίῳ), bewohnt von redenden Menſchen,
Sondern am Abhang wohnten ſie noch des quelligen Ida.

Dieſe Verſe nämlich, und jene, welche von den Kyklopen be- 682
richten, ſind Eingebungen eines Gottes und der Natur gemäß; denn auch wol die begeiſterte Dichterkraft iſt etwas Göttliches und gedenkt in ihren Geſängen unter ſtetem Beiſtande der Charitinnen und Muſen, vieles in Wirklichkeit Geſchehenen.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Wir wollen doch noch weiter die uns jetzt ſich darbietende Sage verfolgen; denn ſie dürfte uns wol etwas auf die von uns beabſichtigte Unterſuchung Bezügliches andeuten. Sollen wir das nicht thun?

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Von hoher Berge Bewohnern wurde, behaupten wir, Ilion in einer großen und ſchönen Ebene, auf nicht beſonders hervorragenden Anhöhen, bewäſſert von vielen höher auf dem Ida entſpringenden Flüſſen, gegründet.

Kleinias. So ſagt man wenigſtens.

Der Athener. Glauben wir nun nicht, daß das lange Zeit nach der Überſchwemmung geſchehen ſei? [17])

Kleinias. Wann ſonſt, als lange Zeit nachher?

Der Athener. Damals ſcheint alſo ein faſt gänzliches Vergeſſen des jetzt erwähnten Untergangs bei ihnen ſtattgefunden zu haben, als ſie ſo unterhalb zahlreicher, von hohen Bergen herabfließenden Ströme eine Stadt gründeten, ohne auf hoch emporragende Höhen ein großes Vertrauen zu ſetzen.

Kleinias. Demnach iſt's offenbar, daß ihnen eine lange Zeit ſeit jenem Unglücksereigniſſe vergangen war.

Der Athener. Auch viele andere Städte entſtanden, denk' ich, damals bereits, bei wachſender Menſchenmenge.

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Welche wol auch gegen ſie [18]) zu Felde zogen, vielleicht ſogar zu Schiffe, da bereits alle ſonder Furcht das Meer befuhren.

Kleinias. Das liegt zu Tage.

Der Athener. Und indem die Achäer gegen zehn Jahre hier verweilten, verwüſteten ſie Troia.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Ereigneten ſich nun nicht in dieſer Zeit von zehn Jahren, während welcher Ilion belagert wurde, in

der Heimat Jegliches der Belagerer viel Unheil durch die Entzweiungen der Jüngern, welche sogar die in ihre Vaterstädte und Wohnungen zurückkehrenden Krieger nicht wohl, noch wie es recht war, aufnahmen, sondern so, daß sehr viele Mordthaten, Blutbäder und Landesvertreibungen erfolgten? Die Vertriebenen aber kehrten unter anderm Namen wieder zurück, indem sie nicht mehr Achäer, sondern Dorier hießen, weil Derjenige, welcher die Vertriebenen sammelte, ein Dorier war. Und alle diese Sagen führt nun von da an ihr, Lakedämonier, weiter und zum Schlusse.

Megillos. Wie anders?

Der Athener. So sind wir jetzt, wie durch eines Gottes Leitung, wieder eben dahin gediehen, wovon wir, über die Gesetze uns besprechend, ablenkten, indem wir auf die musische Kunst und das Berauschen geriethen, und unsere Rede gibt uns dazu gewissermaßen die Veranlassung; sie führte uns näm-
683 lich auf die Niederlassung in Lakedämon selbst, von der ihr behauptet, daß sie in zweckmäßiger Weise stattgefunden habe, wie auch, der Verwandtschaft der Gesetze gemäß, in Kreta.[19]) Jetzt beut uns das Umherschweifen unserer Rede durch mancherlei Staatsverfassungen und Niederlassungen den Gewinn: Wir erkannten einen ersten, zweiten und dritten Staat, deren Gründungen, wie wir glauben, in unermeßlichen Zeiträumen auseinander hervorgehen; jetzt aber bietet sich uns dieser Staat, oder, wollt ihr lieber, dieses Volk[20]), als ein vierter dar, der einst gegründet wurde und jetzt es ist. Vermögen wir nun aus diesem Allen irgend einzusehen, welche Einrichtung schön getroffen war, oder nicht, welche Gesetze das Bestehende bestehen, welche das Untergehende untergehen lassen, und an welcher Stelle andere treten und wie diese beschaffen sein müssen, lieber Megillos und Kleinias, um das Glück eines Staats zu begründen, dann müssen wir das Alles, als ob wir begönnen, noch einmal besprechen, es wäre denn, daß wir etwas an dem bisher Gesagten auszusetzen hätten.

Megillos. Verhieße uns, lieber Gastfreund, ein Gott, daß, unterwänden wir uns ein zweites mal der Betrachtung der Gesetze, wir weder diesen nachstehende noch spärlichere Reden, als die jetzt geführten, zu hören bekommen würden, dann würde

eine weite Wanderung mich nicht verdrießen, und der gegenwärtige Tag würde mich zu kurz bedünken, obſchon es faſt derjenige iſt, an welchem ſich der Gott von der Sommerſeite der Winterſeite zuwendet. [21) 21 b)]

Der Athener. So müſſen wir denn, ſcheint es, Das erwägen.

Megillos. Ei ja wohl!

Der Athener. Verſetzen wir uns im Gedanken in die Zeit, wo Lakonien, Argos, Meſſenien und das daran Grenzende in die volle Gewalt eurer Vorvordern, lieber Megillos, gekommen war. Darauf bedünkte es ihnen, wie die Sage berichtet, angemeſſen, ihre Heeresmacht in drei Theile zu theilen, und drei Städte: Argos, Meſſene und Lakedämon, zu gründen.

Megillos. So iſt's allerdings.

Der Athener. Und König von Argos wurde Temenos, von Meſſene Kresphontes, von Lakedämon Prokles und Eurysthenes.

Megillos. Wie denn ſonſt?

Der Athener. Und alle damals Herrſchenden gelobten ſich eidlich Beiſtand, wenn Jemand ihre Herrſchaft mit Verderben bedrohe. [22)]

Megillos. Gewiß.

Der Athener. Wird aber, ſage mir beim Zeus, das Königthum, oder wurde irgendeine Herrſchaft vormals von Andern als von dieſen ſelbſt aufgelöſt? Oder nahmen wir, als wir vor Kurzem [23)] auf dieſe Unterſuchung geriethen, damals ſo es an, ſind aber deſſen nicht mehr eingedenk?

Megillos. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Wollen wir Das nun jetzt nicht noch beſtimmter ausſprechen? Denn Thatſachen, auf die wir ſtießen, haben uns, ſcheint es, zu derſelben Behauptung geführt, ſodaß wir nicht auf ein Leeres, ſondern auf ein Geſchehenes, in der 684
Wirklichkeit Begründetes hin derſelben Behauptung nachforſchen werden. Folgendes aber begab ſich: Von drei Königsherrſchaften, indem drei Staaten unter Königen ſtanden, ſchwuren je zwei der dritten, zufolge der Geſetze, die ſie für die Herrſcher und Beherrſchten gemeinſam bindend feſtſtellten, zu, die Einen im Fortſchritte der Zeit und des Herrſcherſtammes ihre Herrſchaft zu keiner gewaltthätigern machen zu wollen, die Andern [24)],

wenn die Herrſcher dies treu hielten, weder ſelbſt je die Königsgewalt zu ſtürzen, noch es Andern, die es verſuchten, zu geſtatten; die Könige ſchwuren Beiſtand den Königen, geſchähe ihnen und ihren Völkern Unrecht, und die Völker, geſchähe es den Völkern und ihren Königen. Geſchah es nicht ſo?

Megillos. Gewiß, ſo geſchah es.

Der Athener. Fand ſich nicht bei den in den drei Staaten durch die Geſetze feſtgeſtellten Staatseinrichtungen, ob nun die Könige oder Andere die Geſetze gaben, das Wichtigſte vor?

Megillos. Was denn?

Der Athener. Daß jedesmal zwei Staaten ſich einander gegen den einen, den gegebenen Geſetzen ungehorſamen, beiſtehen ſollten.

Megillos. Offenbar.

Der Athener. Und gewiß iſt das eine Anforderung, welche die Mehrzahl an die Geſetzgeber macht, ſolche Geſetze zu geben, daß die Völker und die große Menge willig ſie aufnehmen; gleich als wenn etwa Jemand von den Ringmeiſtern und Ärzten [25]) die Heilung und Pflege der ihnen anvertrauten Körper in angenehmer Weiſe begehrte.

Megillos. Das iſt durchaus der Fall.

Der Athener. Doch hier muß man oft auch damit ſich begnügen, wenn Jemand die Körper nur ohne großes Schmerzgefühl in einen behaglichen und geſunden Zuſtand zu verſetzen verſteht.

Megillos. Ja wohl!

6 Der Athener. Auch folgender nicht geringfügiger Umſtand erleichterte den damals Lebenden die Geſetzgebung.

Megillos. Welcher denn?

Der Athener. Die Geſetzgeber, welche eine Gleichmäßigkeit des Beſitzes ihnen bereiteten, traf nicht der nachdrücklichſte Tadel, welcher in vielen andern Staaten, welchen Geſetze gegeben werden, ſie trifft, wenn einer darauf denkt, an dem Grundbeſitz zu rütteln und die Schulden aufzuheben, weil er erkennt, daß ohne dieſe Maßregeln eine vollſtändige Gleichheit wol nicht zu Stande kommen könne; da einem Geſetzgeber, der hier eine Änderung unternimmt, Jeder entgegentritt und verlangt, er ſolle an dem Unabänderlichen nichts ändern und Den-

jenigen verwünscht, welcher auf Ackervertheilung und Schuldbüchervernichtung anträgt, sodaß er Jeden dadurch in Verlegenheit setzt. Bei den Doriern dagegen fand auch das in schöner, keinem Vorwurf unterliegenden Weise statt, daß man unbedenklich die Ländereien vertheilte und daß es keine bedeutenden, aus alter Zeit herrührenden Schulden gab. [26])

Megillos. Sehr wahr.

Der Athener. Wie kam es nun, beste Männer, daß Staatseinrichtung und Gesetzgebung bei ihnen so schlecht ablief?

Megillos. Wie so? Und was hast du an ihnen aus- 685
zusetzen, um Das zu sagen?

Der Athener. Daß von drei Niederlassungen, die da stattfanden, zwei Drittel [27]) bald ihre Staatseinrichtung und Gesetze untergehen ließen und nur bei einem Drittel, bei euerm Staate, beides Bestand hatte.

Megillos. Du stellst eine Frage auf, die eben nicht leicht zu beantworten ist.

Der Athener. Wir müssen aber doch, indem wir diese Untersuchung über die Gesetze anstellen, ihnen nachforschen und eine unserm Alter angemessene wohlanständige Zeitkürzung uns erlauben, unsere Wallfahrt harmlos zurücklegen, wie wir uns vornahmen, als wir unsern Weg antraten.

Megillos. Freilich müssen wir es so machen, wie du da sagst.

Der Athener. Wie könnten wir nun die Gesetze und Diejenigen, die diese Staaten ordneten, einer angemessenen Betrachtung unterwerfen? Oder welche angesehenern Staaten, welche größere Niederlassungen vermöchten wir zu betrachten?

Megillos. Andere an Dieser Statt anzugeben ist nicht leicht.

Der Athener. Ist es nun nicht ziemlich offenbar, daß die damaligen Gesetzgeber erwarteten, diese Einrichtung werde nicht blos für den Peloponnes vollkommen hülfreich sich erweisen, sondern sogar für alle Hellenen, sollte der Barbarn Einer ein Unrecht ihnen zufügen, wie damals Ilion und dessen Umwohner, welche in keckem Vertrauen auf die den Ninos umgebende Macht der Assyrier den Krieg gegen Troia herbei-

führten? [28]) Denn nicht gering war das noch ſich erhaltende Anſehen jenes Reichs. Wie wir jetzt den Großkönig fürchten, ſo fürchteten die damals Lebenden die damals ſtattfindende Staatenverbindung, denn einen gewichtigen Grund zur Klage über ſie (die Hellenen) gab dieſen die zum zweiten male erfolgte Eroberung Troias [29]), machte daſſelbe doch ein Theilchen ihres Reichs aus. Gegen das Alles fand die Einrichtung Einer damals in drei Staaten vertheilten Heeresmacht, unter verſchwiſterten Königen, den Söhnen des Herakles [30]), ſtatt, wohlausgedacht und ausgerüſtet und ausgezeichnet vor der gen Troia gezogenen. Denn erſtens meinten ſie an den Herakleiden beſſere Anführer zu haben, als die Anführer aus Pelops' Stamme, ſowie ferner, daß dieſes Heer durch Tapferkeit vor dem gen Troia gezogenen ſich auszeichne; haben ſie doch den Preis vor Jenen davongetragen und ſeien Jene von dieſen, als Achäer von Doriern, überwunden worden. Glauben wir nicht, daß die damaligen Geſetzgeber ſo und in dieſer Abſicht ihre Einrichtungen trafen?

Megillos. Ei ja wohl.

Der Athener. War nun nicht wahrſcheinlich, daß ſie mit Sicherheit Das feſthalten, und daß es eine lange Zeit ihnen
686 bleiben werde, da ſie miteinander viele Anſtrengungen und Gefahren theilten, von Einem Herrſchergeſchlechte, indem ihre Könige Brüder waren, ihre Einrichtung empfingen und außerdem viele Wahrſager befragt hatten, ſo andere, als auch den delphiſchen Apollon?

Megillos. Wie ſollt' es nicht wahrſcheinlich geweſen ſein?

Der Athener. Doch, wie es ſcheint, verflogen dieſe großen Erwartungen damals bald, den kleinen Theil um eure (zum Megillos) Heimat, deſſen wir eben erwähnten, ausgenommen; und dieſer kleine Theil hat bis jetzt nimmerdar gegen die beiden andern Krieg zu führen aufgehört, während die damals erzeugte und in Übereinſtimmung gebrachte Geſinnung wol eine im Kriege unwiderſtehliche Gewalt erlangt haben würde. [31])

Megillos. Wie ſollte ſie Das nicht?

7 Der Athener. Wie und in welcher Weiſe ging ſie nun unter? Verdient es nicht in Betrachtung gezogen zu werden, welches Geſchick eine ſo beſchaffene, ſo enge Verbindung auflöſte?

Megillos. Würde doch kaum wol Jemand, richtete er

auf ein Anderes ſeine Aufmerkſamkeit, andere Geſetze und Verfaſſungen finden, geeignet einen blühenden und umfangreichen Staat zu erhalten, oder umgekehrt zu verderben, wollte er Das ganz außer Acht laſſen.

Der Athener. Da haben wir alſo, ſcheint es, glücklicherweiſe den Weg zu einer unſerm Zwecke entſprechenden Unterſuchung eingeſchlagen.

Megillos. Ja, allerdings.

Der Athener. Täuſchten ſich etwa, du Vortrefflicher, alle Menſchen und insbeſondere jetzt auch wir, indem wir glaubten, ſtets ein ſchönes Werk entſtehen und Wundervolles hervorbringen zu ſehen, verſtände Jemand in gewiſſer Weiſe die richtige Anwendung davon zu machen, und ſollten vielleicht etwa jetzt wenigſtens unſere Gedanken darüber nicht die richtigen und naturgemäßen ſein, ſowie die Aller über alles Andere, über das ſie dieſe Gedanken hegen?

Megillos. Was meinſt du denn, und worauf ſollen wir ſagen, daß dieſe deine Rede ſich beziehe?

Der Athener. Mußt' ich doch, mein Guter, jetzt über mich ſelbſt lachen. Indem ich nämlich auf dieſen Heereszug [32]), über den wir ſprechen, meine Aufmerkſamkeit richtete, bedünkte er mich ein herrlicher und, wie ich ſagte, ein bewundernswürdiger den Hellenen ſich darbietender Gewinn, wenn damals Jemand die richtige Anwendung davon gemacht hätte.

Megillos. Iſt denn nicht Alles gut und verſtändig, was du geſagt haſt, und geben wir dem nicht Beifall?

Der Athener. Vielleicht. Wenigſtens denk' ich, daß auf Jeden, der etwas Großes mit vieler Macht und Kraft Ausgeſtattetes ſieht, das ſogleich den Eindruck mache, daß, wenn der Inhaber von etwas ſo Umfangreichem und in der Art Beſchaffenen es recht zu gebrauchen verſtehe, derſelbe wol das Glück haben werde, viel Bewundernswürdiges auszuführen.

Megillos. Hat denn nicht auch das ſeine Richtigkeit, oder 687
wie meinſt du?

Der Athener. Erwäge nun, was Der ins Auge faßt, der über jedes (derartige) mit Recht dieſes Lob ausſpricht. Zuerſt, was das eben jetzt Beſprochene anbetrifft, wie hätten wol nicht die damals an der Spitze Stehenden, verſtanden ſie

in geziemender Weiſe ihre Heeresmacht zu benutzen, was irgend Erſprießliches erlangt? Hätten ſie nicht, wenn ſie zuſammenhielten, ungefährdet für alle Zeiten ſie erhalten, ſodaß ſie ſelbſt frei blieben und Herrſchaft über wen ſie wollten übten, und überhaupt in Bezug auf alle Menſchen, ſo Hellenen wie Barbarn, thun konnten, was ihnen gelüſtete, ſie ſelbſt und ihre Nachkommenſchaft? Würde ihnen das wol nicht Lob erworben haben?

Megillos. Ja, allerdings.

Der Athener. Würde nicht auch Der, welcher beim Anblick großes Reichthums oder hoher Auszeichnung einer Familie, oder irgendeines Vorzugs der Art, Daſſelbe behaupteten, in der Hinſicht es behaupten, weil dadurch dieſem Alles oder das Meiſte und Beachtenswertheſte von Dem, was er wünſcht, zu Theil werden werde?

Megillos. So ſcheint es fürwahr.

Der Athener. Sprich nun, gibt es Einen gemeinſchaftlichen Wunſch aller Menſchen, der jetzt, wie unſere Rede ſelbſt beſagt, aus dieſer ſich ergibt?

Megillos. Und der wäre?

Der Athener. Daß, was da geſchieht, nach ſeines Sinnes Anordnung geſchehe, am liebſten Alles, oder doch wenigſtens das für Menſchen Erreichbare?

Megillos. Wie anders?

Der Athener. Da wir nun ſo etwas Alle ſtets begehren, als Knaben und als Männer und Greiſe, ſo dürften wir nothwendig wol auch eben das im Gebet erflehen?

Megillos. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Und gewiß würden wir wol auch den Freunden Das, was dieſe ſich ſelbſt erflehen, miterflehen.

Megillos. Ja, freilich.

Der Athener. Der liebende Sohn dem Vater, als Knabe dem Manne.

Megillos. Wie ſollt' er nicht?

Der Athener. Gewiß möchte aber wol der Vater durch ſein Gebet zu den Göttern gar Manches von Dem, was der Sohn ſich erfleht, abzuwenden ſuchen.

Megillos. Meinſt du, wenn dieſer unverſtändig und in jugendlichem Sinne betet?

Der Athener. Auch wenn der Vater, ob er nun ein Greis oder noch sehr jung ist, ohne Einsicht in Das, was schön und recht ist, sehr inbrünstig betet, in verwandter Lage mit der sich befindend, in welcher Theseus zu dem unglücklich dahinsterbenden Hippolytos [33]) sich befand, der Sohn aber Das weiß, wird dann wol, glaubst du, der Sohn sein Gebet mit dem des Vaters vereinigen?

Megillos. Ich begreife, wo du hinaus willst. Du scheinst mir nämlich zu behaupten, nicht Das sei zu ersehnen und anzustreben, daß Alles unserm eigenen Wollen, das Wollen aber darum nicht williger der eigenen Weisheit gehorche; sondern darum habe ein Staat und jeder Einzelne von uns zu beten und danach zu ringen, daß Einsicht ihm zu Theil werde.

Der Athener. Ja, und daß der Staatsmann als Gesetz- 8
geber seine Gesetzesvorschriften aufstellen muß, indem er stets 688
darauf hinblickt, und ich selbst rief mir das zu Anfang Gesagte, wenn es uns erinnerlich blieb, in das Gedächtniß, und bringe es euch in Erinnerung, daß eure Aufforderung dahin ging, der gute Gesetzgeber solle alle gesetzlichen Einrichtungen in Bezug auf den Krieg treffen [34]), meinerseits aber ich behauptete, das heiße die Gesetze mit Berücksichtigung einer Tugend, deren doch vier seien [35]), aufstellen; man müsse dagegen ihre Gesammtheit ins Auge fassen, und vor allen die erste und die Leiterin dieser Gesammtheit, das sei aber Weisheit und Einsicht und eine mit Lust und Liebe verbundene, ihnen (den Gesetzen) sich fügende Gesinnung. Nun kehrte fürwahr unsere Rede wieder zur selben Stelle zurück, und ich, der Wortführer, sage jetzt was ich damals sagte, zur Zeitkürzung, wenn ihr wollt, oder auch in ernster Absicht: Wollt ihr aber bei meiner Behauptung, es sei für den der Einsicht Entbehrenden bedenklich, etwas zu erflehen, ihm möge vielmehr das seinen Wünschen Entgegengesetzte begegnen [36]), eine ernste Absicht annehmen, so nehmt sie an. Denn ich erwarte, daß ihr jetzt, wenn ihr der Untersuchung, die wir kurz zuvor einleiteten, folgen wollt, daß die Ursache des Untergangs jener Könige und ihrer ganzen Unternehmung nicht in Feigheit lag, noch weil die Herrscher und Diejenigen, denen es zu gehorchen zukam, das auf den Krieg Bezügliche nicht verstanden, sondern daß ihre Herrschaft durch

ihre übrige Schlechtigkeit in jeder Hinſicht, vorzüglich aber durch ihre Unwiſſenheit hinſichtlich der wichtigſten menſchlichen Angelegenheiten unterging. Daß nun Das hinſichtlich der damaligen Ereigniſſe ſich ſo begab, und jetzt, wenn irgend, ſich begibt und in Zukunft in keiner andern Weiſe ſich zutragen wird, das will ich, gefällt es euch, durch weiteres Verfolgen unſerer Unterſuchung zu entwickeln und euch als Freunden nach beſtem Vermögen deutlich zu machen verſuchen.

Kleinias. In Worten dein Lob, lieber Gaſtfreund, zu verkünden wäre unzart, entſchieden ſoll es aber durch die That geſchehen; aufmerkſam nämlich wollen wir deinem Vortrage folgen, in welcher Aufmerkſamkeit es ſich am deutlichſten zeigt, ob der Beifall ein aufrichtiger iſt, oder nicht.

Megillos. Sehr gut, lieber Kleinias, und wir wollen thun, wie du da ſagſt.

Kleinias. Das ſoll, ſo Gott will, geſchehen. Beginne nur.

9 Der Athener. Wir behaupten alſo jetzt, indem wir auf der noch übrigen Wegesſtrecke unſere Unterſuchung fortſetzen, damals habe die größte Unwiſſenheit jene Macht gebrochen und es liege in ihrer Natur, jetzt Daſſelbe zu bewirken, ſodaß der Geſetzgeber, wenn Dem alſo iſt, es verſuchen müſſe, in den Staaten der Weisheit ſoviel er vermag zu erzeugen und den Unverſtand möglichſt daraus zu verbannen.

Kleinias. Offenbar.

689 Der Athener. Was könnte man nun wol mit Recht für die größte Unwiſſenheit erklären? Erwäge, ob auch ihr Beide Dem was ich ſage beiſtimmt; ich nehme folgende dafür an:

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Diejenige[37]), wenn einer etwas, das ihm als ſchön und gut erſcheint, nicht liebt, ſondern haßt, aber das ihm ſchlecht und ungerecht Erſcheinende liebt und werth hält. Dieſen Widerſpruch des Luſt- und Schmerzgefühls mit der vernunftgemäßen Vorſtellung halte ich für die höchſte und größte Unwiſſenheit, weil ſie der Mehrzahl der Seelenvermögen angehört; denn das für Luſt und Schmerz Empfängliche derſelben entſpricht dem Volke und der großen Menge im Staate.[38]) Wenn nun die Seele den ihrer Natur nach zur Herrſchaft beſtimmten Kenntniſſen, Vorſtellungen, Vernunftgründen wider-

ſtrebt, ſo nenn' ich Das Unwiſſenheit [39]); beim Staate, wenn die große Menge den Herrſchenden und den Geſetzen nicht gehorcht; in derſelben Weiſe auch bei dem einzelnen Menſchen, wenn die ſeiner Seele inwohnenden ſchönen Grundſätze von keinem ihnen entſprechenden, ſondern durchaus widerſprechenden Erfolge ſind. Alle dieſe Äußerungen von Unwiſſenheit würde ich für die tadelnswertheſten ſowol beim Staate, als bei jedem einzelnen ſeiner Bürger halten, nicht aber die der Werkmeiſter, wenn ihr, lieben Gaſtfreunde, begreift, was ich damit ſagen will. [40])

Kleinias. Das, lieber Freund, begreifen wir und ſtimmen Dem, was du ſagſt, bei.

Der Athener. Das alſo gelte in dieſer Weiſe für unſere Anſicht und Ausſage, denjenigen Bürgern, die darin unwiſſend ſind, nichts mit der Staatsverwaltung in Verbindung Stehendes anzuvertrauen und ihnen den Vorwurf der Unwiſſenheit zu machen, obgleich ſie ſehr ſcharfſinnig ſein und alle Anlagen der Seele zu Witz und Geiſtesgewandtheit wohl ausgebildet haben mögen; Diejenigen dagegen, bei denen das Gegentheil davon ſtattfindet, als Weiſe zu begrüßen, obgleich ſie, wie es im Sprichwort heißt, weder ſchwimmen noch leſen können [41]), und daß man ihnen, als Verſtändigen, die Staatsämter übertragen müſſe. Denn wie, lieben Freunde, möchte wol ohne Übereinſtimmung [42]) auch der geringſte Grad von Weisheit zu erlangen ſein? Das iſt unmöglich. Vielmehr dürfte mit dem vollſten Rechte die ſchönſte und größte Übereinſtimmung für die größte Weisheit erklärt werden. Dieſer iſt der vernunftgemäß Lebende theilhaftig, der ihrer Ermangelnde dagegen wird als ein Zerſtörer ſeines Hausſtandes und in Bezug auf den Staat in keinem Falle als heilbringend, ſondern durch ſeine Unwiſſenheit darin durchaus ſtets als deſſen Gegentheil erſcheinen. Das alſo ſei, wie wir eben darüber uns erklärten, als ausgeſprochen feſtgeſtellt.

Kleinias. Dem ſei demnach ſo.

Der Athener. Daß es in den Staaten Herrſchende und 10
Beherrſchte gebe, iſt doch wol nothwendig?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Zugegeben. Wie viele und wie beſchaffene 690
Berechtigung für das Herrſchen und Beherrſchtwerden gibt es

denn in großen und kleinen Staaten, ſowie desgleichen auch im Hausweſen? Iſt nicht vor allen eine die des Vaters und der Mutter, und dürfte es nicht überhaupt jedesfalls für eine wohlbegründete Berechtigung gelten, daß die Erzeuger über ihre Abkömmlinge herrſchen?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Dem zunächſt, daß die Wackern über die Nichtwackern herrſchen, und als ein Drittes ſchließt den beiden ſich an, daß es den Ältern zu herrſchen, den Jüngern ſich beherrſchen zu laſſen zukommt.

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Die vierte ferner, daß die Sclaven beherrſcht werden, ihre Herrn aber herrſchen.

Kleinias. Wie ſollten ſie nicht?

Der Athener. Die fünfte, denk' ich, daß die Starken herrſchen, die Schwächern aber beherrſcht werden.

Kleinias. Da haſt du eine ſehr unabweisliche Herrſchaft angegeben.

Der Athener. Die unter allen Geſchöpfen zumeiſt und der Natur nach obwaltende, wie einmal der Thebaner Pindaros ſagt [43]). Die ſtärkſte Berechtigung aber dürfte wol, ſcheint es, die ſechste ſein, welche verlangt, daß der Unkundige gehorche, der Verſtändige aber der Leitende und Herrſchende ſei. Doch möchte ich, mein hochweiſer Pindaros, behaupten, daß Das wenigſtens wol nicht der Natur zuwider geſchehe, ſondern daß die Herrſchaft des Geſetzes von Natur nicht durch Zwang, ſondern über Freiwillige gebiete.

Kleinias. Du drückſt dich ſehr richtig aus.

Der Athener. Indem wir aber die ſiebente Gattung der Herrſchaft eine von dem Glücke und den Göttern begünſtigte nennen, unterwerfen wir ſie einer Art von Verlooſung [44]) und erklären es für das Rechtmäßigſte, daß der durch das Loos Beſtimmte dieſe Herrſchaft überkomme, wer aber eine Niete zieht, ſeines Wegs gehe und der Herrſchaft ſich unterwerfe.

Kleinias. Sehr wahr geſprochen.

Der Athener. Siehſt du nicht, würdiger Geſetzgeber, ſo würden wir wol ſcherzend zu Einem ſprechen, der leichtſinnig ſich anſchickt Geſetze zu geben, wie zahlreiche und ihrer Natur

nach ſich widerſprechende Berechtigungen zur Herrſchaft es gibt; denn wir haben eine Quelle von Entzweiungen aufgefunden, die du verſtopfen mußt. Zuerſt erwäge mit uns, wie und durch welchen Verſtoß dagegen die die Umgegend von Argos und Meſſéne beherrſchenden Könige ſo ſich ſelbſt, als die zur damaligen Zeit bewundernswürdige Macht der Helleuen zu Grunde richteten. Geſchah es nicht, weil es ihnen unbekannt blieb, daß Heſiodos [45]) ganz richtig behaupte, daß die Halbſchied häufig mehr iſt, als das Ganze, indem er nämlich, wenn es nachtheilig wäre nach dem Ganzen, verſtändig aber nach der Hälfte zu greifen, dann dem Gemäßigten vor dem Maßloſen als dem Beſſern vor dem Schlechtern den Vorzug gab. [46])

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Wofür wollen wir uns nun entſcheiden, daß, wenn Das Königen widerfährt, es jedenfalls ſchneller zum Verderben führe, oder bei einer Volksherrſchaft?

Kleinias. Wahrſcheinlich iſt, daß dieſes Gebrechen häufig 691
Könige trifft, wegen ihrer übermüthigen durch Üppigkeit herbeigeführten Lebensweiſe.

Der Athener. Iſt's nun nicht offenbar, daß erſtens die damaligen Könige an dem Gebrechen litten, daß ſie einen Vorzug vor den aufgeſtellten Geſetzen beanſpruchten, und in Dem, was ſie durch Wort und Eidſchwur gutgeheißen hatten, nicht mit ſich ſelbſt übereinſtimmten, ſondern, daß dieſes Sichſelbſtwiderſprechen, welches, unſerer Behauptung zufolge, von der größten Unwiſſenheit zeugt, aber für Weisheit gilt, jenes Alles [47]) durch Fahrläſſigkeit und die herbe Früchte tragende Wiſſensſcheu zu Grunde richtete?

Kleinias. So ſcheint es wenigſtens.

Der Athener. Gut. Welche Vorſicht mußte nun den Geſetzgeber bei ſeiner damaligen Geſetzgebung, dem Entſtehen jenes Übels vorzubeugen, leiten? Zeugt es nicht, bei den Göttern, jetzt von keiner Weisheit Das zu erkennen, iſt's etwa ſchwer, es auszuſprechen und wäre wol nicht, ließ es ſich damals vorausſehen, Derjenige, der es vorausſah, weiſer geweſen als wir?

Megillos. Was meinſt du doch?

Der Athener. Jetzt, Freund Megillos, kann man, indem man, was bei euch geſchah, beobachtet, einſehen, und, ſah

man es ein, Das leicht in Worte faſſen, was damals hätte geſchehen ſollen.

Megillos. Drücke dich noch deutlicher aus.

Der Athener. Am deutlichſten ließ es wol ſo ſich ausdrücken.

Megillos. Wie denn?

11 Der Athener. Wenn Jemand dem Geringern, mit Vernachläſſigung des rechten Maßes, reichere Fülle zutheilt, wie an Segeln den Booten, an Nahrung dem Körper, an Herrſchermacht der Seele, dann überſtürzt ſich irgendwie Alles, und das Eine eilt frevelmüthig allerlei Siechthume entgegen, das Andere dem Erzeugniß des Frevelmuths, der Ungerechtigkeit. Wohin führt dann nun unſere Rede? Etwa dahin, daß es, ihr lieben Freunde, nicht in der Natur der Seele eines Sterblichen [48]) liegt, wenn er noch jung und keiner Verantwortung unterworfen iſt, die höchſte Würde unter den Menſchen zu ertragen, ohne daß ſeine Geſinnung vom größten Siechthum, dem Unverſtande, durchdrungen, den Haß ſeiner nächſten Freunde ihm zuzieht, was, wenn es geſchieht, bald ihn zu Grunde richtet und ſeine ganze Macht dahinſchwinden läßt? Das durch die Erkenntniß des rechten Maßes zu verhüten, zeugt von großen Geſetzgebern, weshalb aber eine Einſicht in das damals Geſchehene ſehr leicht iſt, davon ſcheint Folgendes der Grund.

Megillos. Was denn?

Der Athener. Irgendein Gott, mein' ich, der für euch Sorge trug; dieſer ſah das Zukünftige voraus und reffte die Segel der Königsgewalt bis auf das rechte Maß ein, indem er, ſtatt der einfachen, eine doppelte Erbfolge der Könige [49]) erwachſen ließ, und ſpäter, noch ein als Menſch Geborener, aber mit einer göttlichen Kraft Ausgerüſteter [50]), indem er den noch fieberhaften Zuſtand unſerer Regierung erkannte, des Greiſenalters beſonnenes Anſehen mit der Herkunft trotziger Stärke [51])
692 dadurch vereinte, daß er der Gewalt der achtundzwanzig Greiſe in den wichtigſten Angelegenheiten das gleiche Stimmrecht mit dem der Könige verlieh. Als aber euer dritter Retter [52]) eure Regierung noch in Jugendkraft ſtrotzend und leidenſchaftlich bewegt ſah, warf er, einen Zügel gleichſam, die Gewalt der Ephoren über ſie, indem er ſie faſt in ähnlicher Weiſe, wie durch das Loos, erwählen ließ. Und durch ſolche Einrichtung

wurde bei euch das Königthum, aus den geziemenden Beſtandtheilen zuſammengeſetzt und auf das rechte Maß zurückgeführt, ſelbſt erhalten und für Andere das Werkzeug der Erhaltung, da unter Temenos und Kresphontes [53]) und den damaligen Geſetzgebern, wer da irgend die Geſetzgebenden waren, auch wol der Antheil des Ariſtodemos nie erhalten worden wäre. Denn ſie waren der Geſetzgebung nicht zur Genüge kundig, denn ſonſt hätten ſie wol nicht eben geglaubt, ein jugendlicher Geiſt ſei zu zügeln, gelangte er zu einer Herrſchaft, aus der leicht Gewaltherrſchaft erwachſen konnte. Jetzt aber zeigte der Gott, wie hauptſächlich die dauernde Herrſchaft beſchaffen ſein mußte und muß. Daß aber das von uns jetzt, nachdem es geſchah, erkannt wurde, zeugt, wie ich ſagte [54]), von keiner Weisheit; denn aus einem ähnlichen Falle, der ſich begab, das zu erkennen iſt nicht ſchwierig. Gab es aber Einen, der das vorausſah und die Regierungen zu zügeln und die drei [55]) zu einer zu vereinigen vermochte, dann hätte er alle ſchönen damals ausgedachten Einrichtungen erhalten, und nimmer wäre der perſiſche oder irgendein anderer Heereszug gegen Hellas, indem Jene uns als Menſchen die nicht viel werth ſeien verachteten, gezogen.

Kleinias. Was du ſagſt, iſt wahr.

Der Athener. Darum, lieber Kleinias, war ihre Vertheidigung gegen dieſelben eine ſchimpfliche. Schimpflich nenn' ich ſie aber nicht, als ob die damals Lebenden nicht in rühmlichen Schlachten zu Waſſer und zu Lande geſiegt hätten; ſondern das Schimpfliche ihres damaligen Benehmens, wie ich es nenne, ſetze ich darein, daß erſtens von jenen Staaten, deren drei waren, nur einer für Hellas auftrat, die beiden andern aber ſo tief geſunken waren, daß der eine ſogar Lakedämon zu verhindern ſuchte, Hellas Beiſtand zu leiſten, indem er einen hitzigen Krieg gegen daſſelbe erhob, der andere aber, der in jenen Zeiten der Theilung die erſte Stelle einnahm, Argos nämlich, der Aufforderung, gegen den Barbarkönig zu fechten, weder Gehör gab, noch gegen ihn focht. Wollte Jemand ſich über das damals in Bezug auf jenen Krieg Geſchehene verbreiten, dann könnte er wol Hellas vieles keineswegs Rühmlichen beſchuldigen, ja wollt' er ſagen, Hellas habe ſich vertheidigt, würde Das wol nicht richtig ſein; hätte nicht viel-

mehr der Athener und Lakedämonier gemeinsamer Entschluß
693 die heranziehende Sclaverei abgewehrt, dann befänden sich wol bereits alle Völkerstämme der Hellenen untereinander in bunter Mischung und barbarische unter den Hellenen und hellenische unter den Barbarn, gleichwie diejenigen, über welche jetzt die Perser die Gewaltherrschaft üben, auseinandergerissen und zusammengerafft, hier und da zerstreut, in schlechter Verfassung lebend. Diese Vorwürfe, lieber Kleinias und Megillos, können wir Denen machen, die vor Alters für Staatskundige und Gesetzgeber galten, sowie den jetzt lebenden, damit wir, den Gründen dieser Vorwürfe nachforschend, auffinden, wie sie statt dessen sonst hätten verfahren sollen; wie wir zum Beispiel auch jetzt erklärten, man müsse durch das Gesetz nicht zu hohe, oder auch nicht Allen zugängliche Staatswürden anordnen, indem man erwäge, der Staat müsse ein freier, verständiger und unter sich befreundeter sein, und der Gesetzgeber müsse bei seiner Gesetzgebung darauf sein Augenmerk richten. Wir wollen uns aber nicht wundern, wenn wir schon oft unter gewissen Voraussbestimmungen erklärt haben, der Gesetzgeber müsse mit Rücksicht auf dieselben seine Gesetze geben, diese Voraussbestimmungen aber uns jedesmal als dieselben erscheinen; vielmehr müssen wir erwägen, daß, wenn wir behaupten, der Gesetzgeber müsse Besonnenheit im Auge haben, oder Weisheit oder gegenseitige Liebe, diese Richtungen keine verschiedenen, sondern dieselben sind, und es darf uns fürwahr nicht beunruhigen [56]), wenn sich uns oft dergleichen Einwendungen darbieten.

12 Kleinias. So wollen wir es, indem wir auf unsere Reden zurückgehen, zu machen versuchen. Und auch jetzt sage, was beabsichtigtest du mit der Behauptung, der Gesetzgeber müsse gegenseitige Liebe und Weisheit und Freiheit sein Ziel sein lassen?

Der Athener. Höre denn also jetzt. Es gibt gewissermaßen zwei Mütter der Staatsverfassungen. Wollte Jemand behaupten, daß die andern diesen beiden entsprossen seien, die eine Allein-, die andere Volksherrschaft nennen, und den Vorrang in der einen den Persern, in der andern uns zugestehen, so möchte er wol Recht haben. Fast alle andern sind, wie ich sagte, aus diesen zusammengesetzt. Angemessen und nothwendig ist es nun, an diesen beiden Theil zu haben, soll Freiheit be-

ſtehen und mit Weisheit verbundene wechſelſeitige Liebe; Das aber iſt die Forderung, die unſere Rede an uns ſtellt, welche behauptet, es könne wol nimmer die Verwaltung eines Staats eine gute ſein, die ſich dieſer Vorzüge beraubt ſehe.

Kleinias. Wie könnte ſie es doch?

Der Athener. Von denjenigen alſo, welche mehr als ſie ſollten, blos der Alleinherrſchaft oder der Freiheit den Vorzug geben, erfreut ſich keine des rechten Maßes; bei den eurigen, der lakoniſchen und kretiſchen, iſt Das mehr der Fall, bei den Athenern und Perſern aber vor Alters etwa, doch jetzt weni- 694
ger. Die Gründe davon wollen wir aufzählen. Nicht wahr?

Kleinias. Durchaus, wenigſtens wenn wir Das, was wir uns zur Aufgabe machten, hinausführen wollen.

Der Athener. Hören wir alſo. Die Perſer nämlich [57]), als ſie unter Kyros die Mitte zwiſchen Sclaverei und Freiheit hielten, wurden zuerſt ſelbſt frei [58]) und dann auch Herren viel anderer Völker. Denn indem die Herrſcher die Beherrſchten an der Freiheit Theil nehmen ließen und der Gleichheit ſie entgegenführten, waren die Krieger ihren Feldherren befreundeter und zeigten bei Beſtehung von Gefahren größere Bereitwilligkeit, und wenn es ferner unter ihnen einen Verſtändigen, Rath zu ertheilen Fähigen gab, gewährte der König, der nicht misgünſtig war, Freimuth der Rede geſtattete und Diejenigen auszeichnete, die über etwas Rath zu ertheilen wußten, eine Allen gemeinſame Freiheit ſeine Meinung öffentlich zu äußern, und Alles gedieh bei ihnen durch Freiheit, wechſelſeitige Liebe und Gemeinſamkeit der Überlegung.

Kleinias. So etwa ſcheint ſich Das, was du ſagſt, begeben zu haben.

Der Athener. Wodurch ging Das nun wol unter Kambyſes unter und gedieh einigermaßen wieder unter Dareios? Sollen wir uns darüber durch eine Art göttlicher Eingebung [59]) leiten laſſen?

Kleinias. Das führt wenigſtens unſere Unterſuchung auf Das, was wir uns zur Aufgabe geſetzt haben.

Der Athener. Ihr nach ſtelle ich jetzt über den Kyros die Vermuthung auf, daß er im Übrigen zwar ein guter Feldherr war und ſeinem Staate hold, daß er aber der richtigen

Bildung durchaus ermangelte und seine Pflichten als Familienvater unbeachtet ließ. [60])

Kleinias. Wie können wir doch so etwas behaupten?

Der Athener. Vom Jünglingsalter an war er sein Leben hindurch, scheint es, zu Felde und überließ seinen Frauen die Erziehung seiner Kinder; diese aber erzogen sie als von Kindesbeinen auf sogleich Begünstigte und Hochbeglückte, denen es an nichts dazu Gehörigem fehle. Indem sie es aber nicht geschehen ließen, daß irgend Jemand ihnen, als ausreichend Glücklichen, in etwas sich widersetze, und Alle nöthigten, was diese sagten oder thaten, lobpreisend zu erheben, erzogen sie sie zu solchen Menschen.

Kleinias. Du erwähntest da, scheint es, eine saubere Erziehung.

Der Athener. Nur von dem Königshause angehörigen Frauen, die vor Kurzem reich geworden waren und die Söhne in Abwesenheit der Männer auferzogen, denen es der Kriege und der vielen Gefahren wegen an Zeit dazu gebrach.

Kleinias. Das läßt sich hören.

Der Athener. Der Vater aber erkämpfte ihnen Schaf- und Rinderheerden [61]) und große Haufen von Menschen und vielem Andern; es entging ihm aber, daß Diejenigen, denen
695 er Das zu übergeben beabsichtigte, in der Lebensweise des Vaters nicht unterwiesen wurden, welche als persische, da die Perser Hirten und Sprößlinge eines rauhen Bodens waren, hart war und vollkommen ausreichend, um recht kräftige Hirten aus ihnen zu machen, im Stande im Freien zu leben, des Schlafs zu entbehren und, wenn es dessen bedurfte, zu Felde zu ziehen; er übersah es, daß seine Söhne die durch die vermeinte Glückseligkeit verderbte, medische Erziehung durch die Frauen und Verschnittenen erhielten, wodurch sie, bei einer aller Zurechtweisung entbehrenden Erziehung aufgewachsen, zu Männern wurden wie sie sich erwarten ließen. Als nun nach Kyros' Tode seine Söhne, verweichlicht und zügellos über die Maßen, die Herrschaft übernahmen, tödtete zuerst der Eine den Andern [62]), unwillig, diesen sich gleichgestellt zu sehen; dann büßte dieser selbst, vermöge seiner Trunksucht und verkehrten Erziehung in Raserei versetzt, durch die Meder und den so-

genannten Verſchnittenen, der den Kambyſes [63]) ſeines Unverſtandes wegen verachtete, ſeine Herrſchaft ein.

Kleinias. Gewiß, ſo erzählt man und ſo etwa ſcheint es ſich wol zugetragen zu haben.

Der Athener. Auch erzählt man fürwahr, daß die Herrſchaft durch den Dareios und die Sieben wieder an die Perſer gelangte. [64])

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Sehen wir, unſere Unterſuchung zugleich verfolgend, das Weitere. Dareios nämlich war kein Königsſohn, hatte keine verweichlichende Erziehung erhalten, und nachdem er nach der Herrſchaft getrachtet und ſie als einer der Sieben erlangt hatte, theilte er ſein Reich in ſieben Theile, von welcher Eintheilung auch jetzt noch traumähnliche Spuren geblieben ſind, und ſuchte durch ſeine Geſetze es einzurichten, indem er eine gewiſſe, Allen gemeinſame Gleichheit einführte und die von Kyros verheißene Abgabenvertheilung [65]) geſetzmäßig machte, und dadurch, daß er durch Schätze und Geſchenke der Perſer Volk gewann, allen Perſern ſich freundlich erwies und ſie an Allem Theil nehmen ließ. Darum erweiterten ſeine mit Wohlwollen gegen ihn erfüllten Heere ſein Reich um nicht geringere Länder als die vom Kyros hinterlaſſenen. Dem Dareios folgte Xerxes, der wieder die verweichlichende Erziehung der Königsſöhne erhalten hatte. (Ach, Dareios, kann man mit vollem Rechte ihm zurufen, du erkannteſt wol nicht den Fehler des Kyros, und ließeſt den Xerxes in denſelben Gewohnheiten heranwachſen, wie Kyros den Kambyſes!) Dieſer aber, als der Zögling derſelben Erziehungsweiſe, führte Ähnliches wie die Leidenſchaften des Kambyſes hinaus, und ſeit ſo langer Zeit herrſchte unter den Perſern kein wahrhaft, nicht blos dem Namen nach großer König. Davon trägt aber, meiner Rede zufolge, nicht das Glück die Schuld, ſondern das ſchlechte Leben, welches gewöhnlich die Söhne der ausgezeichnet 696
Reichen und Herrſchgewaltigen führen; denn nimmerdar dürfte aus ſolcher Erziehung ein durch Tugend ausgezeichneter Jüngling, Mann oder Greis hervorgehen. Darauf muß, behaupten wir, der Geſetzgeber Rückſicht nehmen, ſowie wir bei unſerer jetzigen Erörterung.

Gewiß heiſcht es die Gerechtigkeit, Das wenigſtens eurer Staatseinrichtung, ihr Lakedämonier, zuzugeſtehen, daß ihr weder der Armuth, noch dem Reichthum, weder dem Privatſtande, noch dem Königthum eine beſondere Auszeichnung oder Lebensweiſe zutheilt, welche euch nicht der göttliche Gründer derſelben [66]) als eines Gottes Eingebung verkündete. Denn im Staate dürfen nicht beſondere Auszeichnungen ſtattfinden, weil Jemand durch Reichthum hervorragt, ebenſo wenig, als weil er ſchnell oder ſchön oder kräftig iſt, wenn damit nicht eine Tugend, noch weil er durch eine Tugend hervorragt, wenn mit ihr nicht Beſonnenheit verbunden iſt.

Megillos. Wie meinſt du das, lieber Gaſtfreund?

13 Der Athener. Tapferkeit iſt doch wol eine beſchränkte Gattung der Tugend?

Megillos. Wie wäre ſie Das nicht?

Der Athener. Fälle du nun ſelbſt über meine Rede [67]) ein Urtheil, ob du wol Jemanden zum Hausgenoſſen oder Nachbar haben möchteſt, der zwar ſehr tapfer, aber nicht beſonnen, ſondern zügellos iſt?

Megillos. Traue mir Das nicht zu!

Der Athener. Doch wie? Einen Kunſtgeübten und darin Tüchtigen, aber Ungerechten?

Megillos. Keineswegs.

Der Athener. Aber Gerechtigkeit beſteht ihrer Natur nach nicht ohne Beſonnenheit.

Megillos. Wie könnte ſie Das wol?

Der Athener. Auch gewiß Derjenige nicht, den wir jetzt als einen Weiſen aufſtellten, deſſen Luſt- und Schmerzgefühle mit den richtigen Vernunftgründen in Einklang ſind und dieſen folgen.

Megillos. Freilich nicht.

Der Athener. Auch Das wollen wir in Erwägung ziehen, was die Werthbeſtimmungen in den verſchiedenen Staaten betrifft, ob es in jedem Falle die richtigen ſind, oder nicht.

Megillos. Was denn?

Der Athener. Dürfte wol die ohne die übrigen Tugenden insgeſammt in einer Seele vereinzelte Beſonnenheit mit Recht für etwas Werthvolles oder Werthloſes gelten?

Megillos. Ich weiß nicht, was ich antworten ſoll.

Der Athener. Und du haſt fürwahr ganz gut geantwortet [68]); denn hätteſt du meine Frage entweder bejaht oder verneint, dann ſchienſt du mir etwas Ungehöriges zu ſagen.

Megillos. So hätte ſich alſo Das recht gut gefügt.

Der Athener. Wohl. Für das zu dem Werthvollen oder Werthloſen Hinzutretende aber ſcheint mir nicht ein Erwähnen, ſondern ein es unerwähnt laſſendes Stillſchweigen angemeſſen.

Megillos. Es iſt mir offenbar, daß du die Beſonnenheit meinſt.

Der Athener. Ja. Welches der übrigen aber uns mit dieſer Zugabe den meiſten Nutzen bringt, dem dürfte wol mit dem größten Rechte der höchſte Werth zuerkannt werden, dem Zunächſtkommenden der zweite; und ſo dürfte füglich nach fortgeſetzter Werthſchätzung jedes mit Fug den ihm zukommenden Rang erhalten.

Megillos. So verhält es ſich. 697

Der Athener. Wie nun? Wollen wir nicht ferner für die Pflicht des Geſetzgebers es erklären, auch Das zu beſtimmen?

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. Willſt du nun, daß wir es ihm anheimſtellen, Alles auf jedes Thun und nach allen Einzelheiten zu vertheilen, und wollen wir, da auch unſer Sinn gewiſſermaßen auf Geſetzgebung gerichtet iſt, verſuchen eine dreifache Eintheilung vorzunehmen und das Größte, das den zweiten und das den dritten Rang Einnehmende voneinander zu ſcheiden?

Megillos. Ei allerdings.

Der Athener. Wir erklären es alſo für erforderlich und nothwendig, daß ein Staat, welcher Beſtand haben und glücklich ſein ſoll, Ehre und Schmach richtig vertheile. Richtig iſt es nun, für das Werthvollſte und Erſte die auf die Seele bezüglichen Güter anzunehmen, wenn dieſe der Beſonnenheit theilhaftig iſt, als das Zweite das auf den Körper bezügliche Schöne und Gute, und als das Dritte, was da das Vermögen und die ſogenannten Beſitzthümer anbetrifft. Wenn aber ein Geſetzgeber oder Staat etwa einen andern Weg einſchlägt, indem er den Beſitzthümern den höchſten Werth zuſchreibt, oder einem Nachſtehenden den Vorrang zuerkennt [69]), dann dürfte

ſein Verfahren weder ein gottgefälliges, noch ein ſtaatskluges ſein Wollen wir ſo, oder wie wollen wir uns ausſprechen?

Megillos. Ganz unumwunden ſei Das nun ausgeſprochen.

Der Athener. Darüber alſo uns weiter zu verbreiten, dazu veranlaßte uns die Betrachtung der perſiſchen Staatsverfaſſung; nun wir finden, daß dieſe mit den Jahren [70]) noch tiefer ſanken; als Grund davon geben wir aber an, daß ſie, indem ſie dem Volke die Freiheit zu ſehr entzogen und die Gewaltherrſchaft weiter ausdehnten, als ſie ſollten, das Befreundete und Gemeinſame im Staate aufhoben. Iſt aber das aufgehoben, dann bezweckt auch der Herrſchenden Berathung nicht das Wohl der Beherrſchten und des Volks, ſondern ihrer eigenen Herrſchaft wegen zerſtören ſie, wenn ſie glauben, daß auch nur ein geringer Vortheil ihnen jedesmal daraus erwachſen werde, ihnen befreundete Städte und Völker mit Feuer und Schwert, und haſſen, wen ſie haſſen, in feindſeliger und unbarmherziger Weiſe; thut es ihnen aber noth, daß die Völker für ſie kämpfen, dann finden ſie kein gemeinſames Intereſſe bei ihnen, um bereitwillig in Gefahren und Kämpfe ſich wagen zu wollen, ſondern ſie ſind im Beſitz von der Zahl nach unzähligen Myriaden; doch dieſe alle ſind zum Kriege unbrauchbar, und ſie dingen, als ob es ihnen an Menſchen fehle, Söldner, und hoffen von Söldnern und ausländiſchen Männern Rettung; außerdem ſehen ſie ſich zu dem Unſinn gezwungen durch die
698 That zu erklären, daß Das, was im Staate für ehrenwerth und ſchön gilt, in allen Fällen, mit Gold und Silber verglichen, leerer Tand ſei.

Megillos. Ja allerdings.

14 Der Athener. Damit ſei unſer Nachweis, daß das perſiſche Reich jetzt wegen übermäßiger Sclaverei und Gewaltherrſchaft ſchlecht verwaltet wird, zum Schluß gebracht.

Megillos. Ja, das ſei er.

Der Athener. Darauf müſſen wir nun ferner das auf die Staatsverwaltung Attikas Bezügliche ebenſo beſprechen, daß die vollſtändige, aller Staatsverwalter entbundene Freiheit nicht um ein Weniges eurer maßhaltenden Regierung nachſteht [71]); denn wir hatten zu jener Zeit, als der Angriff der Perſer auf die Hellenen, ja ſchier auf alle Bewohner Europas

erfolgte, eine von Altersher bestehende Verfassung und Obrigkeiten nach den vier Vermögensclassen, und in uns wohnte eine mächtig über uns waltende Scheu, die uns willig machte, unser Leben nach dem damals bestehenden Gesetzen einzurichten. Und außerdem vermochte uns die Größe des Heereszugs zu Wasser und zu Lande, die eine verzweifelnde Furcht uns einjagte, zu einer noch größern Unterwürfigkeit gegen Obrigkeiten und Gesetze, und aus diesem Allen erwuchs uns eine innige Liebe untereinander. Denn ungefähr zehn Jahre vor der Seeschlacht bei Salamis war an der Spitze eines persischen Heereszugs Datis erschienen, vom Dareios ausdrücklich gegen die Athener und Eretrier gesendet, um als Sclaven sie ihm zuzuführen, den er, führe er Das nicht aus, mit dem Tode bedrohte. Und Datis bezwang in kurzer Zeit, an der Spitze vieler Myriaden, mit Gewalt die Eretrier gänzlich, und setzte unsere Stadt durch ein furchterregendes Gerücht in Schrecken, als sei kein einziger Eretrier ihm entkommen; denn das ob nun wahr oder irgendwie verbreitete Gerücht setzte die übrigen Hellenen, vorzüglich aber die Athener, in Schrecken, die Soldaten des Datis haben, die Hände sich reichend, das ganze eretrische Land wie mit einem Fangnetze umgarnt [72]), und als diese (die Athener) allerwärtshin Gesandte schickten, wollte Niemand ihnen beistehen, mit Ausnahme der Lakedämonier; diese aber kamen wegen des damaligen Kampfes gegen Messene [72 b]) und wenn sonst ein Vorwand, wir kennen ihn freilich nicht, sie aufhielt; sie kamen also um einen Tag, nachdem die Schlacht bei Marathon geschlagen war, zu spät. Nach diesem Ereigniß verlauteten große Zurüstungen und tausend Drohungen vom Könige. Im Laufe der Zeit hieß es, Dareios sei gestorben, sein jugendlicher und heftiger Sohn aber habe die Regierung übernommen und gebe das Unternehmen keineswegs auf. Die Athener glaubten nun, die ganze Rüstung gelte 699
ihnen, wegen ihres Sieges bei Marathon, und als sie hörten, der Athos werde durchstochen und eine Brücke über den Hellespont geschlagen, sowie von der Menge der Schiffe, da meinten sie, weder zu Wasser noch zu Land sei für sie Rettung, denn theils werde zu Lande Niemand ihnen beistehen — war ihnen doch erinnerlich, daß damals, als Jene zum ersten mal kamen

und ihr Unternehmen gegen Eretria ausführten, Keiner ihnen beiſtand und der Gefahr ihrer Bundesgenoſſenſchaft ſich unterzog; Daſſelbe, erwarteten ſie, werde auch jetzt, zu Lande wenigſtens, geſchehen, theils verzweifelten ſie auch zur See an jeder Rettung, da 1200 Schiffe und noch darüber [73]) gegen ſie heranzogen; nur Eine Hoffnung hegten ſie noch, eine ſchwache und ſchwierige, doch die alleinige, vermöge des Hinblicks auf das früher Geſchehene, indem bei einer auch damals verzweifelten Lage der Sieg in der Schlacht ihnen zu Theil ward; von dieſer Hoffnung getragen erkannten ſie, daß ſie ſelbſt an ſich ſelbſt und den Göttern die einzige Zuflucht hätten. Das Alles erzeugte in ihnen gegenſeitige Liebe; die damals herrſchende Furcht nämlich, ſowie die durch die Gefahr früher erzeugte, die ſie, den Geſetzen unterthänig, gewannen, die wir in unſern frühern Reden häufig als Scheu bezeichneten, von der wir behaupteten, ihr müſſen Diejenigen unterthänig ſein, die ſich als tapfere Männer bewähren wollten und durch welche das Volk [74]) zu einem freien und furchtloſen werde. Hätte daſſelbe damals nicht Furcht ergriffen, es hätte nimmer vereint ſich vertheidigt, noch Tempel und Grabmäler und Vaterland und was ſonſt ihm angehörig und zugleich lieb war, ſo vertheidigt, wie es damals ihnen zu Hülfe eilte, ſondern Jeder von uns wäre, zu kleinen Häuflein vereinzelt, der Eine dahin, der Andere dorthin zerſtoben.

Megillos. Das, lieber Gaſtfreund, haſt du ſehr richtig und in einer deiner ſelbſt und deines Vaterlands würdigen Weiſe dargeſtellt.

Der Athener. So iſt es, Freund Megillos; denn vor dir kommt es mir zu, das zu damaliger Zeit Geſchehene zu berichten, da auch dir die Sinnesart deiner Väter zu Theil ward. Erwäget aber, du und Kleinias, ob was wir berichten einen Bezug auf die Geſetzgebung hat; denn nicht der Unterhaltung, ſondern des Gegenſtandes meiner Rede wegen beſpreche ich das; ihr ſeht es ja, da gewiſſermaßen derſelbe Unfall uns begegnet iſt, wie den Perſern, indem jene das Volk jeder Art von Sclaverei zuführten, wir dagegen die große Menge zu jeder Art von Freiheit antrieben. Was wollen wir nun und wie uns weiter erklären? Die vorher von uns

aufgestellten Behauptungen finden gewissermaßen eine schöne Bestätigung.

Megillos. Wohl bemerkt; doch versuche es, was du jetzt sagst, uns noch deutlicher darzulegen.

Der Athener. Das soll geschehen. Unser Volk, lieben Freunde, hatte, den alten Gesetzen zufolge, über nichts Gewalt, sondern bewies gewissermaßen gegen die Gesetze eine freiwillige Unterwürfigkeit.

Megillos. Gegen welche, meinst du?

Der Athener. Zuerst gegen die auf die damalige Tonkunst [75]) bezüglichen, um vom Anbeginn an das Zunehmen einer allzu freien Lebensweise darzulegen. Damals zerfiel nämlich unsere Tonkunst in gewisse Gattungen und Darstellungsweisen, und eine Gattung des Gesangs enthielt Gebete an die Götter, welche Hymnen genannt wurden, dieser Gattung stand eine andere entgegen, die man hauptsächlich als Klaggesänge bezeichnete; Siegesgesänge waren wieder eine andere, und eine andere, denk' ich, die Geburt des Dionysos betreffende Dithyrambe geheißen. Dieselbe Gattung nannte man auch, als eine andere Gesangsweise, Gesetze mit dem Zusatze der lautenschlägerischen. [76]) Nach Feststellung dieser und einiger andern Unterschiede war die ungehörige Anwendung eines Andern zu einer andern Gesangsweise nicht gestattet. Aber das Wesen dieser Gattungen zu erkennen, vermöge dieser Erkenntniß ein Urtheil darüber zu fällen und dann die sich nicht Fügenden zu bestrafen, dazu diente nicht wie jetzt die Pfeife, noch der Menge unverständiges Geschrei, noch Lob ertheilendes Beifallklatschen [77]), sondern bei den mit der Erziehung sich Beschäftigenden stand es fest, selbst ununterbrochen zuzuhören; bei den Knaben, ihren Aufsehern und der großen Menge aber erfolgte vermittelst der Zuchtruthe die Zurechtweisung. Darin also sich in so wohlgeordneter Weise leiten zu lassen, zeigte sich die große Menge geneigt und wagte es nicht lärmend ihr Urtheil abzugeben. Später wurden im Laufe der Zeit Urheber der unkünstlerischen Gesetzwidrigkeit Dichter, von Natur zwar begabt, aber des den Musen Gebührenden und vom Gesetz Vorgeschriebenen unkundig, in bacchischem Taumel und mehr als sie sollten der Dichterlust sich hingebend, indem sie Hymnen mit Klaggesän-

gen, Siegeslieder mit Dithyramben in bunter Mischung verbanden, im Lautenschlagen das Flötenspiel nachbildeten und Alles mit Allem vereinigten; unwillkürlich durch musikalischen Unverstand getäuscht, als ob in der musischen Kunst auch nicht die geringste Regelmäßigkeit herrsche, und sie am richtigsten nach der Lust des dadurch Erfreuten, sei es nun ein Besserer oder ein Schlechterer, beurtheilt werde. Indem sie derartige Lieder dichteten und solche Reden dabei führten, erzeugten sie im Volke eine Gesetzlosigkeit hinsichtlich der Musik und eine Keckheit, als sei es sie zu beurtheilen befähigt. So wurden die Schauspielhäuser aus stummen zu lauten, als verständen
701 sie das vor den Musen Schöne und Nichtschöne, und statt der Herrschaft der Bessern bildete sich hier eine schlechte Zuschauerherrschaft. Denn hätte sich hier blos eine Volksherrschaft freier Männer gebildet, so wäre dieses Ergebniß wol kein besonders schlimmes gewesen; nun aber ging für uns von der Musik ein auf Alles sich erstreckender Weisheitsdünkel und Gesetzlosigkeit aus und in ihrem Gefolge die Freiheit.[78]) Denn als (vermeinte) Kenner wurden sie sicher, und diese Sicherheit erzeugte in ihnen Unverschämtheit; in keckem Muthe nämlich vermöge einer allzu zügellosen Freiheit die Meinung der Bessern nicht zu scheuen, darin besteht die arge Schamlosigkeit.

Megillos. Du sprichst sehr wahr.

16 Der Athener. Nach dieser Freiheit dürfte wol die sich erzeugen, nicht Sclave der Obrigkeiten sein zu wollen; an diese aber schließt sich der Widerwille gegen das von Vater und Mutter und Bejahrtern ausgehende Sclaventhum und die Gesetzgebung Dieser an, und bereits der äußersten Grenze nahe das Bestreben, den Gesetzen nicht unterthan zu sein; ja, sind sie bereits an dieser Grenze angelangt, sich nicht zu kümmern um Schwüre und Versprechungen, sowie durchaus nicht um die Götter, indem sie die alte Titanennatur[79]) dieser, von der die Sage berichtet, verrathen, nachahmen und so, wieder zu jenen Zuständen zurückkehrend, ein trauriges Leben führend des Ungemachs kein Ende sehen.

Was veranlaßte uns aber zu dieser Auseinandersetzung? Wir müssen, wie mir offenbar ist, die Rede, wie ein Roß, immer im Zügel halten und nicht als ob kein Gebiß ihren

Mund zügele, durch der Rede Gewalt fortgeriſſen etwa bügellos, wie man zu ſagen pflegt, werden, vielmehr die eben ausgeſprochene Frage: Was veranlaßte uns zu dieſer Auseinanderſetzung? uns wiederholen.

Megillos. Sehr gut.

Der Athener. Dieſe Auseinanderſetzung erfolgte alſo deshalb.

Megillos. Weshalb denn?

Der Athener. Wir behaupteten, der Geſetzgeber müſſe bei ſeiner Geſetzgebung dreierlei im Auge haben: daß der von ihm mit Geſetzen ausgeſtattete Staat ein freier, daß er unter ſich befreundet und einſichtsvoll ſei. Das war es; nicht wahr?

Megillos. Ja allerdings.

Der Athener. Das veranlaßte uns, indem wir den der ſtrengſten Gewaltherrſchaft Unterworfenen und den der größten Freiheit Genießenden auswählten, jetzt zu erwägen, welcher von den Beiden recht verwaltet wird; indem wir nun bei Beiden eine gewiſſe Beſchränkung annahmen, der Gewaltherrſchaft auf der einen und der Freiheit auf der andern Seite, fanden wir, daß dann Beide eines ausgezeichneten Gedeihens ſich erfreuten, trieben aber Beide, die eine das Sclaventhum, die andere das Gegentheil auf die Spitze, dann brachte das weder Dieſen noch Jenen Heil.

Megillos. Sehr wahr geſprochen. 702

Der Athener. Daſſelbe veranlaßte uns auch die Niederlaſſung des doriſchen Heereszugs zu betrachten und die an den Bergabhängen des Dardanos und die an der Seeküſte, ſowie die zuerſt beim Untergange Erhaltenen; desgleichen auch zu der dieſen vorausgegangenen Unterredung über die muſiſche Kunſt und den Rauſch und dem noch früher Beſprochenen. Das Alles wurde nämlich erörtert, um zu erkennen, wie doch am zweckmäßigſten ein Staat einzurichten ſei, und wie Jemand am beſten das eigene Leben zu führen habe. Ob wir aber dadurch etwas ermittelten, lieber Megillos und Kleinias, wie vermöchten wir das wol einer von uns ſelbſt angeſtellten Prüfung zu unterwerfen?

Kleinias. Mir, lieber Gaſtfreund, ſcheint eine ſolche ſich darzubieten; denn auf alle dieſe von uns geführten Reden ſchei-

nen wir durch einen Glücksfall gerathen zu ſein; bin ich doch faſt ihrer jetzt bedürftig geworden, und zur gelegenſten Stunde erſchienſt du und mit dir unſer Freund Megillos [80]) da. Ich will euch Beiden nämlich kein Geheimniß aus meiner jetzigen Lage machen, ſondern ſehe vielmehr unſer Zuſammentreffen als eine günſtige Vorbedeutung an. Es gedenkt nämlich der größte Theil der Bewohner Kretas eine Anſiedelung zu veranſtalten, und beauftragt die Knoſier der Angelegenheit ſich anzunehmen, der Staat der Knoſier aber mich und neun Andere; daneben befiehlt er uns, wenn von den hier beſtehenden Geſetzen manche uns zuſagen, dieſe aufzuſtellen, oder auch von den anderwärts geltenden, ohne das Ausländiſche, ſobald ſie uns beſſer erſcheinen, zu berückſichtigen. Nun wollen wir alſo mir und euch dieſes Verdienſt zuwenden, wir wollen durch eine Auswahl aus dem Geſagten in unſerer Rede einen Staat zuſammenzimmern, den wir gewiſſermaßen vom Anbeginn an gründen, und theils wird uns die Einſicht in Das, dem wir nachforſchen, zu Theil werden; theils könnte wol auch ich mich dieſer Zuſammenſtellung behufs des in Ausſicht ſtehenden Staats bedienen.

Der Athener. Das iſt wenigſtens keine Kriegserklärung [81]), lieber Kleinias; glaube vielmehr, daß ich, wenn Megillos nichts dagegen hat, ſo gut ich's vermag deinen Wünſchen entſprechen werde.

Megillos. Deine Zuſage gefällt mir, auch in Bezug auf mich fürwahr.

Kleinias. Ihr äußert euch Beide in ſehr erfreulicher Weiſe. Verſuchen wir aber zuvörderſt in unſerer Rede den Staat zu gründen.

Viertes Buch.

Der Athener. Wohlan, wie müssen wir uns denken, daß 1
dieser Staat einst beschaffen sein werde? Ich frage hier nicht 704
nach dem Namen, den er jetzt etwa führt, oder den man in Zukunft ihm wird geben müssen [1]); denn was diesen anbetrifft, da dürfte vielleicht wol seine Gründung, oder irgendeine Gegend, oder der Beiname irgendeines Flusses, oder einer Quelle, oder eines Gottes jener Gegend, seine Benennung dem neu entstandenen Staate verleihen. Darnach, was ich lieber wissen möchte, frag' ich vielmehr, ob es ein Küsten- oder ein Binnenstaat sein werde?

Kleinias. Die Stadt [2]), lieber Gastfreund, auf die sich unsere jetzigen Reden beziehen, ist etwa gegen achtzig Stadien [3]) von der See entfernt.

Der Athener. Wie weiter? Hat die Küste an der Stelle Häfen, oder ist sie ganz hafenlos?

Kleinias. An der Stelle, lieber Gastfreund, ist sie so gut wie möglich mit Häfen versehen.

Der Athener. Ei, ei, was du da sagst! Und wie? Gibt die sie umgebende Gegend alle Erzeugnisse, oder vermißt sie manche?

Kleinias. Sie vermißt beinahe keines.

Der Athener. Befindet sich denn eine Nachbarstadt in ihrer Nähe?

Kleinias. Nicht ganz; eben darum wird sie gegründet; denn vor undenklicher Zeit hat eine alte, in der Gegend stattfindende Auswanderung dieselbe verödet.

Der Athener. Sage weiter, wie vertheilt sie sich uns in Ebenen, Gebirgshöhen und Waldungen?

Kleinias. Die ganze Gegend gleicht, ihrer Beschaffenheit nach, der übrigen Kreta.

Der Athener. Da möchte ſie, deiner Ausſage nach, wol mehr bergig als eben ſein?

Kleinias. Ei ja, in hohem Grade.

Der Athener. Sonach wären wol ihre Mängel zur Erlangung der Tugend nicht unheilbar. Denn ſollte es eine Seeſtadt ſein, mit Häfen wohl ausgerüſtet und nicht alle Erzeugniſſe liefernd, ſondern viele miſſend, dann thäte ihr ein gewaltiger Retter noth und Geſetzgeber göttlicher Art, ſollten ſich bei ſolcher Beſchaffenheit in ihr nicht vielfältige, abgefeimte und ſchlechte Sitten erzeugen; jetzt aber bieten ihr die achtzig Stadien noch einigen Troſt. Doch liegt ſie der Küſte näher als ſie ſollte, um ſo mehr wol, da du ſagſt, daß dieſe mit Häfen reich ausgeſtattet ſei; deſſenungeachtet muß man auch
705 damit zufrieden ſein. Denn das eine Gegend beſpülende Meer iſt zwar für das tägliche Bedürfniß eine angenehme, in der That aber gewiß herbe und bittere Nachbarſchaft [4]); indem es nämlich hier den Handel und vermittelſt des Kleinverkehrs den Gelderwerb gedeihen läßt und in den Seelen eine veränderliche und unzuverläſſige Geſinnung erzeugt, macht es die Bürger unzuverläſſig und lieblos gegeneinander, ſowie desgleichen auch gegen andere Menſchen. Einen Troſt dagegen bietet ihr ihre Allergiebigkeit, und da ſie bergig iſt, liegt es zu Tage, daß ſie wol nicht zugleich neben dem Allergiebig auch vielergiebig ſein dürfte; wäre ſie nämlich Das, dann gewährte ihr, bei dadurch ermöglichter reicher Ausfuhr, des Silbergeldes und Goldes große Fülle ein Unheil möcht' ich ſagen, größer denn, Einzelnes dem Einzelnen verglichen, Eines, für das Erlangen einer edeln und redlichen Geſinnung, wie wir, wenn es uns erinnerlich iſt, im Vorigen behaupteten.

Kleinias. Wohl iſt es uns erinnerlich und wir ſind eingeſtändig, daß wir damals das Rechte behaupteten, ſowie jetzt.

Der Athener. Doch ſage weiter, wie ſteht es in eurer Gegend mit dem Ertrage an Schiffsbauholz?

Kleinias. Tannen ſowie auch Fichten gibt es nicht viel, desgleichen wenige Cypreſſen; einige Föhren und Platanen finden ſich wol, die den Schiffsbauern zur Anfertigung der innern Theile eines Schiffes bei jedem Baue unentbehrlich ſind.

Der Athener. Auch dieſe natürliche Beſchaffenheit dürfte wol für die Gegend nicht unerſprießlich ſein.

Kleinias. Wie denn ſo?

Der Athener. Daß ein Staat ſchlechte Einrichtungen ſeiner Feinde nicht allzu leicht nachzuahmen vermag, iſt vortheilhaft.

Kleinias. Was wurde denn früher geſagt, deſſen Berückſichtigung zu dieſer Bemerkung dich veranlaßt?

Der Athener. Hab' Acht auf mich, du Vortrefflicher; 2
mit Berückſichtigung des zu Anfang in Bezug auf die kretiſchen Geſetze Geſagten, welche auf Eines Rückſicht nähmen, und Das ſei, wie ihr Beide ſagtet[5]), der Krieg; ich aber entgegnete darauf, zwar ſei es ſchön, daß dergleichen beſtehende Satzungen einigermaßen die Tugend berückſichtigten, Das räumte ich aber nicht ganz inſofern ein, als ihr Augenmerk nicht auf die geſammte ſchier, ſondern nur auf einen kleinen Theil derſelben gerichtet ſei. Darum habt jetzt ihr, meiner Rede folgend, hinwiederum auf die gegenwärtige Geſetzgebung Acht, ob ich ein Geſetz aufſtelle, was ſich nicht auf die Tugend oder einen Theil derſelben bezieht. Denn nur von demjenigen Geſetze nehm' ich an, daß es mit Recht aufgeſtellt werde, welches, in der Weiſe eines Bogenſchützen, ſtets auf Das zielt, was allein etwas von dem 706
unvergänglich Schönen zur Folge hat, alles Andere insgeſammt aber gering achtet, ob es nun, außer Verbindung mit dem Vorerwähnten, in einem gewiſſen Reichthum oder in ſonſt etwas Derartigem beſtehe. Die ſchlechte Nachahmung der Feinde aber finde, meint' ich, dann ſtatt, wenn Jemand an der See wohne, von den Feinden beunruhigt werde, wie zum Beiſpiel — ich will es nur ſagen, ohne die Abſicht, eurer im Böſen zu gedenken — Minos nämlich nöthigte die Bewohner Attikas[6]) zur Entrichtung einer läſtigen Buße, da er eine große Seemacht, dieſe aber noch keine Kriegsfahrzeuge, wie jetzt, beſaßen, noch auch ein an Schiffsbauholz reiches Land, ihnen ohne Schwierigkeit zu einer Seemacht zu verhelfen. Darum ſahen ſie ſich nicht im Stande, dadurch, daß ſie das Seeweſen Jenen nachahmten und zu Seefahrern wurden, damals ſogleich die Feinde zurückzuweiſen; denn noch mehre male hatten ſie den Verluſt von ſieben Knaben zu erleiden, bevor ſie, aus ſtandhaltenden, ſchwergerüſteten Fuß-

gängern zu Seeſoldaten geworden, ſich gewöhnt hatten, häufig an das Land zu ſpringen und dann wieder eiliges Laufes ſchnell nach den Schiffen ſich zurückzuziehen, und es nicht für etwas Schimpfliches anzuſehen, wagten ſie es nicht, in feſter Stellung der Feinde Andrang erwartend, den Tod zu beſtehen, ſondern ihnen zuſagende und leicht ſich darbietende Vorwände aufzufinden, für den Verluſt der Schirmwaffen und das Ergreifen mancher, wie ſie ſagen, nicht zur Schande gereichenden Flucht. Denn Ausdrücke der Art gehen aus der ſeemänniſchen Streitweiſe hervor, welche oft nicht das tauſendfältige Lob, ſondern das Gegentheil verdienen. Ziemt es ſich doch niemals, ſchlechte Gewohnheiten anzunehmen, noch dazu für den beſten Theil der Bürger. Daß eine ſolche Verfahrungsweiſe keine rühmliche war, ließ ſich wol auch dem Homeros entnehmen; denn Odyſſeus ſchilt bei ihm den Agamemnon, welcher, als damals die Achäer von den Troern im Kampfe bedrängt waren, die Schiffe flott zu machen befiehlt. Jener aber zürnt ihm und ſagt (Ilias, XIV, 96 fg.):

Mitten in Schlacht und Getümmel die ſchöngebordeten Schiffe
Nieder ins Meer zu ziehen, ermahneſt du: daß noch erwünſchter
Ende der Troer Geſchick, die ſo ſchon ſiegen in Obmacht,
Und uns Tod und Verderben zerſchmettere. Denn es beſtehn nicht
Argos' Söhne die Schlacht, ſo die Schiff' ins Meer wir hinabziehn,
Sondern in Angſt umſchauend, vergeſſen ſie alle der Streitluſt!
Traun, dann wäre dein Rath uns fürchterlich, Völkergebieter!

Sonach erkannte auch er es für unrühmlich, wenn den an der Küſte im Kampfe begriffenen Schwergerüſteten Kriegsſchiffe zur Seite ſtehen; ja ſelbſt Löwen ließen ſich bei ſolchen Angewöhnungen gewöhnen, die Flucht vor Hirſchen zu ergreifen. Außerdem erkennen die durch ihre Flotte Mächtigen nicht dem tapferſten Theile ihrer Streitmacht ihre Rettung und Ehrenbezeigungen zu; denn mit Recht könnte wol Niemand der von verſchiedenartigen und nicht beſonders wackern Männern geübten Steuerkunſt, Schiffshauptmannſchaft und Ruderfertigkeit Ehrenbezeigungen zutheilen. Wie könnte aber wol eine Staatsverfaſſung die richtige ſein, in welcher Das [7]) nicht ſtattfindet?

Kleinias. Das ist fast unmöglich. Dennoch, lieber Gastfreund, behaupten wir Kreter wenigstens, daß die Seeschlacht der Hellenen gegen die Barbarn bei Salamis Hellas rettete.

Der Athener. Auch die meisten der Hellenen und Barbarn sagen Dasselbe. Wir aber, Freund, ich und Megillos da, behaupten, von den beiden Landschlachten bei Marathon und bei Platää habe die eine die Rettung der Hellenen begonnen, die andere sie vollendet, und diese haben die Hellenen tapferer gemacht, die andern nicht, um uns dieses (mildern) Ausdrucks über die Schlachten zu bedienen [8a]), welche damals zu unserer Rettung beitrugen. Denn der Schlacht bei Salamis will ich dir noch die Seeschlacht bei Artemision beifügen. Aber, indem jetzt unser Augenmerk auf die Vorzüglichkeit der Staatsverfassung gerichtet ist, ziehen wir sowol des Landes natürliche Beschaffenheit, als die Anordnung der Gesetze in Betracht, da wir nicht blos, gleich der großen Menge, die Rettung und das Fortbestehen der Menschen für das Ehrenvollste erachten, sondern daß sie zu möglichst guten werden und Das bleiben, so lange sie leben. Das wurde, denk' ich, auch in dem vorher Gesagten ausgesprochen.

Kleinias. Ei freilich!

Der Athener. Blos Das wollen wir also beachten, ob der Weg, den wir einschlagen, der beste ist, sowol für die Gründung als die Gesetzgebung der Staaten.

Kleinias. Und zwar bei weitem.

Der Athener. Berichte mir nun das Weitere. Aus 3
welcher Volksmenge wird eure Ansiedelung bestehen? Etwa wer aus der gesammten Kreta Lust hat, indem in jedem der einzelnen Staaten eine Volksmenge erwuchs, größer, als der Boden sie zu ernähren vermag? Denn ihr laßt doch nicht jeden Hellenen, wer da will, sich anschließen. Obschon ich sehe [8b]), daß manche aus Argos und Ägina und sonst woher stammende Hellenen als Ansiedler in euerm Lande Aufnahme fanden. Aber 708
berichte nur das Gegenwärtige; von wannen wird jetzt der Völkerzug der Ansiedler kommen?

Kleinias. Natürlich wird er aus der ganzen Kreta sich versammeln; von den übrigen Hellenen werden sie offenbar vor allen die aus dem Peloponnes als Mitansiedler aufnehmen.

Denn darin, was du eben sagst, hast du Recht; sie stammen [9]) aus Argos, und der hier (in Kreta) des größten Ansehens sich erfreuende Völkerstamm ist der gortynische, denn er wanderte von jener bekannten Stadt des Peloponneses, von Gortyn, aus.

Der Athener. Nun dürfte die Ansiedelung der Staaten nicht gleich leicht werden, wenn sie nicht in der Weise der Bienenschwärme stattfindet, nicht Ein Volksstamm von Einem Lande ausziehend, Befreundetes neben Befreundetem, eingeengt durch das Unzureichende des Grundbesitzes, oder durch andere Unannehmlichkeiten der Art dazu genöthigt, sich ansiedelt. Bisweilen könnte auch wol ein von Zerwürfnissen bedrängter, kleiner Theil des Staats sich anderswohin auszuwandern gedrungen sehen; ja, es verließ schon die gesammte Bewohnerschaft manches Staats, einem überlegenen Angriff ganz unterliegend, ihre Heimat. Diese Umstände insgesammt machen die Ansiedelung und Gesetzgebung eines Staats in mancher Beziehung leichter, in anderer schwieriger. Der Umstand nämlich, daß es ein durch gleiche Sprache und Gesetze verbundener Stamm ist, erzeugt eine gewisse Befreundung, da er an denselben Opferhandlungen und allem Derartigen Theil nimmt; andere Gesetze aber und von den heimatlichen verschiedene Staatseinrichtungen läßt er sich so leicht nicht gefallen. Dagegen macht ein bisweilen durch schlechte Gesetze entzweiter und aus Gewöhnung auch ferner dieselbe Lebensweise, durch die er früher unterging, fortzusetzen begehrender Völkerstamm dem Führer der Ansiedelung und dem Gesetzgeber Noth und wird widerspenstig; aber verschiedenartige, zu Einer Niederlassung zusammengeströmte Völkerschaften dürften vielleicht wol geneigter sein, manchen neuen Gesetzen zu gehorchen; diese jedoch in Einklang zu bringen und zu bewirken, daß sie, wie man zu sagen pflegt, wie ein Zwiegespann an Einem Strange ziehen, das ist eine langwierige und höchst kitzliche Aufgabe. Und doch sind Gesetzgebung und Gründung von Niederlassungen das für die Tugend der Staatsbürger Allerwirksamste.

Kleinias. Natürlich. Erkläre dich aber noch deutlicher, in welcher weitern Beziehung du das behauptetest.

4 Der Athener. Lieber Freund, indem ich auf die Gesetzgeber zurückgehe [10]) und meiner Betrachtung sie unterwerfe,

ſcheine ich zugleich auch etwas ſie Herabſetzendes äußern zu wollen. Erklären wir uns aber nur auf eine einer gewiſſen Veranlaſſung angemeſſene Weiſe, dann dürfte auch Das weiter nichts verſchlagen. Doch weshalb beunruhige ich mich? Scheint es doch faſt um alle menſchlichen Angelegenheiten ebenſo beſtellt.

Kleinias. Wovon ſprichſt du denn?

Der Athener. Ich war im Begriff zu ſagen, daß nie- 709
mals irgendein Menſch Geſetze gibt, ſondern daß Zufälligkeiten und Unfälle aller Art in aller Weiſe alle Geſetze uns gaben. Denn entweder warf ein Krieg gewaltthätig Staatsverfaſſungen über den Haufen und geſtaltete Geſetze um, oder drückender Armuth Noth; oft nöthigen auch Krankheit, indem Seuchen uns überfallen, zu Neuerungen, und das häufig auf die lange Dauer vieler Jahre ſich erſtreckende Misrathen vieler Dinge. Indem Jemand das Alles bevorſtehen ſieht, dürfte er wol zu derſelben Äußerung, welche ich jetzt that, ſich getrieben fühlen, daß kein Sterblicher irgend Geſetze gebe und daß faſt alles menſchliche Thun ein Werk des Zufalls ſei. Wer das Alles von der Schifffahrt, der Steuerkunſt, Heilkunde, Heerführerſchaft behauptet, wird das Richtige zu behaupten ſcheinen; aber in gleicher Weiſe wird auch gerade über unſern Gegenſtand folgende Behauptung als die richtige erſcheinen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Daß Gott Alles, und neben Gott Zufall und Umſtände die menſchlichen Angelegenheiten insgeſammt durchgängig leiten [11]); doch iſt's fürwahr minder ſchroff, einzuräumen, daß an Beides ein Drittes, die Kunſt, ſich anſchließen müſſe. [12]) Denn ob zur Zeit eines Sturmes die Steuerkunſt eingreife oder nicht, das möcht' ich wol für ſehr einflußreich anſehen. Oder wie?

Kleinias. So iſt's.

Der Athener. Demnach möchte wol in gleicher Weiſe ſo in andern Dingen daſſelbe Verhältniß ſtattfinden, insbeſondere aber auch der Geſetzgebung Ebendaſſelbe einzuräumen ſein. Treten die andern Umſtände ein, welche bei einem Lande eintreten müſſen, ſoll es eine gute Verfaſſung erhalten, dann müſſe jedesfalls einem ſolchen Staate ein an dem Wahren feſthaltender Geſetzgeber zu Theil werden.

Kleinias. Da haſt du ſehr Recht.

Der Athener. Könnte nun wol nicht Derjenige, welcher die Kunſt jedes der Erwähnten beſitzt, mit Fug etwas wünſchen, was, verliehe es ihm der Zufall, nur noch ſeine Kunſt erforderlich machen würde? [13])

Kleinias. Ei allerdings.

Der Athener. Nun würden alle jetzt Erwähnten auf die Aufforderung, ihren Wunſch auszuſprechen, denſelben wol ausſprechen. Nicht wahr.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Daſſelbe würde, denk' ich, wol auch der Geſetzgeber thun.

Kleinias. Ich denke wenigſtens.

Der Athener. Sag' an, würdiger Geſetzgeber, könnten wir zu ihm ſagen, welchen Staat ſollen wir dir zuweiſen, und wie ſoll er ausgeſtattet ſein, um dich in den Stand zu ſetzen, denſelben auch übrigens wohl einzurichten? Was läßt ſich darauf mit Fug antworten? Wollen wir hier nicht im Sinne des Geſetzgebers ſprechen? Nicht wahr? [14])

Kleinias. Ja.

Der Athener. So nämlich: Gebt mir einen unter einem Gewaltherrſcher ſtehenden Staat, der Gewaltherrſcher aber ſei jung, und von Natur merkſam und leicht faſſend und
710 tapfer und prachtliebend; Das aber, wovon wir im Vorigen ſagten, es müſſe mit allen Theilen der Tugend verbunden ſein, das ſei auch mit der Geſinnung des Gewaltherrſcher verbunden, ſoll das Vorhandenſein des Übrigen von einigem Nutzen ſein.

Kleinias. Unſer Gaſtfreund, lieber Megillos, ſcheint mir zu meinen, die Beſonnenheit müſſe die mit den übrigen verbundene Tugend ſein. Nicht wahr? [15])

Der Athener. Die im volksthümlichen Sinne, lieber Kleinias, nicht die, von welcher Jemand in vornehmem Tone ſprechen dürfte, indem er noch nachweiſt, daß beſonnen ſein auch Weisheit beſitzen heiße, vielmehr Das, was als ein Angeborenes ſogleich in Kindern und Thieren Blüten treibt, ſodaß die einen den Sinnenreizen unterliegen, die andern ſie beherrſchen; wovon wir behaupteten, daß es von dem Vielen,

was man Güter neunt, getrennt, nicht viel werth sei. Euch ist ja doch wol erinnerlich, was ich meine.

Kleinias. Ja, vollkommen.

Der Athener. Diese Eigenschaft sei also unserm Gewaltherrscher nebst jenen andern Gaben angeboren, soll ein Staat zu einer Verfassung so schnell und gut wie möglich gedeihen, durch die er fortwährend des glücklichsten Zustandes sich erfreuen wird.

Kleinias. Wie und durch welche Gründe dürfte wol, lieber Gastfreund, Jemand sich selbst überzeugen, daß er Recht habe, wenn er Das behauptet?

Der Athener. Daß Das von Natur sich so verhalte, ist wol leicht einzusehen, lieber Kleinias.

Kleinias. Wie meinst du? Wäre, behauptest du, ein Gewaltherrscher jung, besonnen, leicht fassend, merksam, tapfer, prachtliebend —

Der Athener. Vom Glück begünstigt, setze noch hinzu, wenn auch in sonst nichts, doch darin, daß es zu seiner Zeit einen preiswürdigen Gesetzgeber gebe und daß ein Glücksfall denselben mit ihm zusammenführe. Denn wenn Das geschieht, dann hat Gott so ziemlich Alles gethan, beabsichtigt er, daß ein Staat in ausgezeichneter Weise wohl gedeihe.

Kleinias. Aus einer Gewaltherrschaft, behauptest du offenbar, werde wol mit Hülfe eines ausgezeichneten Gesetzgebers und eines verständigen Gewaltherrschers der beste Staat hervorgehen, und der Übergang in diesen aus einer solchen werde wol der leichteste und schnellste sein; zweitens aber aus einer Wenigerherrschaft; oder wie meinst du? Und drittens aus einer Volksherrschaft.

Der Athener. Keineswegs; sondern erstens aus einer Gewaltherrschaft, zweitens aus einem von einem Könige beherrschten Staate, drittens aus mancher Volksherrschaft; viertens wäre wol die Wenigerherrschaft für die Erzeugung eines solchen (Staats) am wenigsten geeignet, denn in ihr sind die Machthaber am zahlreichsten; Das begebe sich aber, behaupten wir, wenn ein seiner Natur nach echter Gesetzgeber auftritt und er zufällig desselben Übergewichts wie die im Staate das Meiste Vermögenden sich erfreut. Doch wo dieses Übergewicht

711 der Zahl nach am beschränktesten, aber wie bei der Gewaltherrschaft am kräftigsten hervortritt, hier und dann pflegt auch die Umgestaltung leicht und schnell vor sich zu gehen.

Kleinias. Wie so? Denn uns ist es nicht klar.

Der Athener. Und doch habt ihr nicht Einmal, sondern öfters es vernommen. Vielleicht habt ihr aber nicht einmal einen einem Gewaltherrscher unterworfenen Staat gesehen.

Kleinias. Ich wenigstens bin auch gar nicht begierig auf solch ein Schauspiel.

Der Athener. Und gewiß würdest du in demselben wol Das erkennen, was wir jetzt behaupten.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Nicht der Anstrengungen, noch einer besonders langen Zeit bedarf der Gewaltherrscher, will er die Sitten seines Staats umgestalten; zuerst muß er selbst den Weg, den er etwa eingeschlagen wissen will, einschlagen, sei es, daß er die Staatsbürger zur Ausübung der Tugend, oder zum Entgegengesetzten antreiben wolle; er muß zuvörderst durch seine eigene Handlungsweise Alles vorschreiben, indem er das Eine lobt und ehrt, das Andere dem Tadel unterwirft und in jedem einzelnen Falle den Ungehorsamen mit Schmach überhäuft.

Kleinias. Wie sollen wir dann wol glauben, daß die übrigen Bürger sich sträuben werden[16]), in die Fußstapfen Dessen zu treten, dem solche Überredungsmittel und daneben solche Gewalt verliehen sind?

Der Athener. Von Niemandem laßt, lieben Freunde, euch überreden, daß wol auf anderm Wege leichter und schneller ein Staat seine Gesetze wechsele, als unter der Leitung der Mächtigern, noch daß sich Das jetzt anderswie begebe, noch in Zukunft je begeben werde. Denn nicht etwa, daß Dieses geschah, erscheint uns unmöglich oder schwierig; sondern daß Folgendes geschah, ist schwierig und hat sich im Verlaufe langer Zeit gewiß selten begeben; wenn es sich aber zutragen sollte, dann bewirkt es in dem Staate, in welchem es etwa einmal sich erzeugt, tausendfältiges, ja jegliches Gute.

Kleinias. Was meinst du doch?

Der Athener. Wenn sich eine göttliche Liebe zu verständigen und der Gerechtigkeit entsprechenden Einrichtungen

in manchen, mit großer Gewalt bekleideten Männern erzeugt, ob nun dieſe Gewalt vermöge ihrer Alleinherrſchaft ihnen zu Theil ward, oder ob ſie dieſelbe vermöge ihres Übergewichts an Reichthum und edler Herkunft beſitzen, oder ob Jemand als ein zweiter Neſtor auftritt, von dem man ſagt, daß er vor allen Menſchen durch ſeiner Rede Gewalt, aber mehr noch durch ſeine Beſonnenheit ſich auszeichnete, — zu der Troër Zeiten geſchah dies, ſagt man, in unſern Tagen aber in keinerlei Weiſe. Wenn es alſo einen ſolchen Mann gab, oder noch geben wird, oder jetzt unter uns einen gibt, dieſer ſelbſt lebt hoch beglückt, hochbeglückt Diejenigen, welche die dem verſtändigen Munde entſtrömenden Reden mit vernehmen. Ebenſo gilt dieſelbe Rede von irgendwelcher Macht Beſitz, daß, wenn in demſelben Men- 712
ſchen die größte Macht mit einem ſinnvollen und beſonnenen Geiſte ſich vereinigt, dann der vollkommenſte Staat und demſelben entſprechende Geſetze ſich erzeugen, daß ſie aber wol nimmer in anderer Weiſe ſich erzeugen dürften. Das gelte uns alſo, gleich einer überlieferten Sage, für einen Götterſpruch und für bewieſen, daß es anderswie ſchwierig ſei, daß ein Staat gute Geſetze erhalte, in jener Weiſe aber, ſollte Das was wir ſagen ſich zutragen, es ſchneller denn etwas und vor Allem leicht zu bewerkſtelligen ſei.

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Wir wollen verſuchen, für die Geſetze, die wir deinem Staate anpaſſen, greiſen Kindern vergleichbar, Worte zu finden. [17])

Kleinias. Wohlan denn, und laß uns nicht länger ſäumen!

Der Athener. Der Gottheit Beiſtand aber wollen wir 5
bei Einrichtung des Staats erflehen, und dieſe höre unſer Flehen und ſei uns bei Anordnung des Staats und der Geſetze wohlwollend und huldvoll.

Kleinias. Wohl ſei ſie das.

Der Athener. Aber welche Verfaſſung ſind wir wol unſerm Staate zu geben geſonnen?

Kleinias. Wie meinſt du denn? Drücke dich, gefällt es dir, noch deutlicher aus, wie etwa, ob eine Herrſchaft des Volks (Demokratie), oder Weniger (Oligokratie), oder der Beſten (Ariſto-

kratie), oder eine königliche; denn von einer Gewaltherrſchaft (τυραννίς) dürfteſt du doch wol, unſerm Dafürhalten nach wenigſtens, nicht ſprechen.

Der Athener. Wohlan denn! Welcher von euch Beiden will mir wol zuerſt die Frage beantworten und mir ſagen, welcher von dieſen die Staatseinrichtung in ſeiner Heimat angehört?

Megillos. Kommt es nun etwa mir als dem Ältern zu, zuerſt zu antworten?

Kleinias. Doch wol.

Megillos. Fürwahr, lieber Gaſtfreund, indem ich die Staatsverfaſſung von Lakedämon in Betracht ziehe, vermag ich ſo aus dem Stegreif nicht anzugeben, für was man ſie zu erklären habe; denn ſelbſt mit einer Gewaltherrſchaft ſcheint ſie mir Ähnlichkeit zu haben, hat doch das Amt der Ephoren etwas zum Verwundern Gewaltherrſchaftähnliches; obſchon es bisweilen mir vorkommt, unſer Staat gleiche zumeiſt einem der Volksherrſchaft unterworfenen. Ganz ſeltſam iſt's ferner, zu behaupten, daß hier keine Herrſchaft der Beſſern beſtehe. Aber gewiß findet in demſelben auch eine lebenslängliche Königsherrſchaft ſtatt, die älteſte von allen, die von allen Menſchen und von uns ſelbſt ſo genannt wird. So weiß ich jetzt, wie geſagt, auf deine plötzlich an mich gethane Frage nicht zu beſtimmen, welcher von dieſen Verfaſſungen ſie angehöre.

Kleinias. Offenbar geht es mir ebenſo wie dir, lieber Megillos, denn ich ſchwanke ſehr, für welche von dieſen ich mit Beſtimmtheit die Verfaſſung in Knoſſos erklären ſoll.

Der Athener. Nehmt ihr, liebſten Freunde, doch in der That an mehren Verfaſſungen Theil [18]); diejenigen aber, deren wir eben erwähnten, ſind keine Verfaſſungen, ſondern Staatseinrichtungen, die gewiſſen Theilen ihrer ſelbſt ſo als Herren gebieten, wie als Sclaven gehorchen. Jeder derſelben (dieſer
712 Staaten) wird nach der Gewalt der Gebietenden benannt; ziemte es ſich aber, einen Staat danach zu benennen, dann ſollte man ihm den Namen des den Verſtändigen in Wahrheit gebietenden Gottes beilegen.

Kleinias. Welcher Gott iſt das aber?

Der Athener. Dürfen wir wol noch ein wenig die Sage

zu Hülfe nehmen, um eine dieſer Frage einigermaßen genügende Antwort zu ertheilen?

Kleinias. Ei ja wohl.

Der Athener. So müſſen wir Das alſo thun. Früher 6
nämlich als die Staaten, deren erſte Einrichtung wir im Vorigen beſprachen, weit früher noch als dieſe, ſoll eine ſehr glückliche Herrſchaft und Staatseinrichtung unter Kronos [19]) beſtanden haben, von welcher die unter den jetzt beſtehenden am beſten verwaltete eine Nachbildung iſt.

Kleinias. Sehr angemeſſen dürfte, ſcheint es, ſein, von dieſer etwas zu vernehmen.

Der Athener. So ſtellt es fürwahr ſich mir dar, darum brachte ich ſie auch zur Sprache.

Kleinias. Das haſt du recht gemacht, und du würdeſt wol ſehr zweckmäßig verfahren, wenn du die Sage, paßt ſie hierher, weiter hinaus zum Schluſſe führen wollteſt.

Der Athener. Ich muß euern Wunſch erfüllen. Wir haben alſo eine Kunde überkommen von dem hochbeglückten Leben zu damaliger Zeit, wie es Alles reichlich und ſonder Mühe gewährte; Folgendes aber wird als der Grund davon angeführt. Indem nämlich Kronos einſah, daß, wie wir nachgewieſen haben, jede menſchliche Natur, wenn ſie unumſchränkt alle menſchlichen Angelegenheiten verwalte, ein Übermaß von Übermuth und Ungerechtigkeit zu vermeiden unvermögend ſei; indem er alſo Das erwog, ſetzte er nicht Menſchen als Könige und Herrſcher über unſere Staaten, ſondern Dämonen, gottähnlicheres und beſſeres Urſprungs, gleichwie wir jetzt mit den Heerden der Schafe und anderer zahmen Thiere es machen; wir beſtellen ihnen nicht Rinder zu Leitern der Rinder-, nicht Ziegen zu denen der Ziegenheerden, ſondern wir, ein edleres Geſchlecht denn ſie, gebieten ihnen. Ebenſo ſetzte damals der Gott, den Menſchen wohlwollend, ein edleres Geſchlecht, das der Dämonen, über uns, welches, mit großer Leichtigkeit von ſeiner und von unſerer Seite, für uns Sorge trug und durch Gewährung von Frieden, heiliger Scheu, weiſen Geſetzen und des Rechtes Fülle die Geſchlechter der Menſchen zu einträchtigen und hochbeglückten machte. Auch jetzt verſichert, der Wahrheit gemäß, dieſe Sage, daß es für die Staaten, welche nicht ein Gott, ſondern menſch-

liche Gewalt lenkt, daß es für diese keine Rettung von Unheil und Mühsalen gebe; sie meint vielmehr, mit Anbietung aller Mittel, die Lebensart, wie sie unter Kronos bestanden haben soll, nachahmen und, Dem was sich Unsterbliches in uns befindet, gehorsam, unser häusliches und öffentliches Leben gestalten und
714 das vom Nachdenken Festgesetzte als Gesetz bezeichnen zu müssen. Wenn aber ein einzelner Mensch, oder eine Weniger-, oder auch Volksherrschaft, in welcher eine den Lüsten und Begierden ergebene und der Befriedigung derselben bedürftige Seele waltet, die nichts festzuhalten vermag [20]), sondern die von einem endlosen und unersättlichen Übel beherrscht wird; wenn ferner ein solcher Mensch, der die Gesetze mit Füßen trat, über einen Staat oder irgendeinen Einzelnen zu gebieten hat: dann gibt es, wie wir sagten, keine Mittel zur Rettung. Wir aber, lieber Kleinias, müssen diese Rede [21]) unserer Betrachtung unterwerfen, ob wir ihr Gehör geben, oder wie wir es machen wollen.

Kleinias. Nothwendig müssen wir wol ihr Gehör geben.

Der Athener. Erwägst du nun, daß Manche behaupten, es gebe so viele Gattungen von Gesetzen als von Staaten? Wie viele Gattungen von Staaten aber die Meisten annehmen, das haben wir eben besprochen. Und glaube nicht etwa, daß unsere jetzige Ungewißheit etwas Geringfügiges betreffe, sondern das Allerwichtigste; denn Das, worauf wir unser Augenmerk richten sollen, was recht oder unrecht sei, ist uns wieder als zweifelhaft erschienen. Nicht auf den Krieg [22]) nämlich, noch auf die gesammte Tugend müssen sich, behauptet man, die Gesetze beziehen; sondern in einem Staate, der eine feste Einrichtung erhielt, in diesem müsse man darauf sehen, daß Das, was da ersprießlich ist, stets herrsche und nicht aufgehoben werde, und die natürliche Grenze des Rechts werde auf diese Weise am richtigsten bestimmt.

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Daß das für den Mächtigen Ersprießliche sie bestimmt.

Kleinias. Erkläre dich noch deutlicher.

Der Athener. Dahin. Wer die Oberhand im Staate hat, gibt doch wol in jedem Falle die Gesetze?

Kleinias. Das ist richtig.

Der Athener. Glaubst du also, sagen sie, daß je das Volk, wenn es obsiegte, oder eine andere Verfassung, oder selbst der Gewaltherrscher, aus freiem Antriebe zuvörderst Gesetze geben werde, die etwas Anderes als das der Dauer seiner Herrschaft Ersprießliche beabsichtigen?

Kleinias. Wie sollten sie wol?

Der Athener. Wird wol nicht, wer sie gab, Denjenigen, welcher sie übertritt, als handle derselbe unrecht, bestrafen, indem er Das für recht erklärt?

Kleinias. So scheint es fürwahr.

Der Athener. Demnach bestände wol stets darin und so und in dieser Weise das Recht.

Kleinias. Das behauptet wenigstens unsere gegenwärtige Rede.

Der Athener. Das nämlich ist vor Allem eine von den Berechtigungen zur Herrschaft.

Kleinias. Von welchen denn?

Der Athener. Von denjenigen, welche wir oben in Erwägung zogen, als wir erwogen, wem es zu herrschen zukomme und über wen.[23]) Und es stellte sich heraus, den Eltern über ihre Kinder, den Bejahrtern über die Jüngern, den Wackern über die Nichtwackern; und so gab es noch viele andere, wenn es uns erinnerlich ist, manche derselben mit der andern im Widerspruch. Eine derselben war gewiß vorzüglich auch diese[24]), 715
und wir behaupteten, daß Pindaros wol der Natur gemäß sich ausgedrückt habe, als er es für recht erklärte, daß das Gewaltigste das Herrschende sei.[25])

Kleinias. Ja, Das war es, was oben gesagt wurde.

Der Athener. Erwäge ferner, in wessen Gewalt[26]) wir den Staat zu geben haben. Denn bereits zu tausend malen hat es in den Staaten sich zugetragen —

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Nachdem es zu einem Kampfe um die 7
Staatswürden kam, bemächtigten sich die Obsiegenden der Staatsangelegenheiten so ausschließend, daß sie den Besiegten — diesen selbst und den Nachkommen derselben — nicht den geringsten Antheil an der Herrschaft gestatten und auf der Hut

gegeneinander leben, damit nicht irgendeinmal Einer, sollte er zu einer Staatswürde gelangen, sich gegen sie, der frühern Unbill eingedenk, erhebe. Jetzt erklären wir fürwahr die für keine richtigen Staatseinrichtungen und Gesetze, welche nicht des Gemeinwohls des gesammten Staats wegen festgestellt wurden, sondern mit Berücksichtigung Einiger es wurden; solche erklären wir nicht für Staatseinrichtungen, sondern für Staatsentzweiungen, und was diese ihre Rechtsansprüche nennen, das verdient nicht diesen Namen. Wir äußern uns aber deshalb in dieser Weise, weil wir in deinem Staate die Staatswürden nicht deshalb Jemandem verleihen werden, weil er reich, oder im Besitz von etwas Derartigem ist, wie Kraft oder Körpergröße, oder edle Herkunft; sondern wer den bestehenden Gesetzen den willigsten Gehorsam leistet und darin den Sieg im Staate davonträgt, Dem, behaupten wir, muß man die erste und einflußreichste Stelle im Dienste der Gesetze [27]) verleihen, die zweite aber dem zunächst Obsiegenden, und nach diesem Verhältnisse dem Nachfolgenden die darauf folgenden Würden. Die jetzt sogenannten Obrigkeiten nannte ich Diener der Gesetze, nicht des neugeprägten Ausdrucks wegen, sondern ich glaube, mehr als in irgendetwas liege darin des Staates Heil, und umgekehrt. Denn demjenigen Staate, in welchem das Gesetz etwas Abhängiges und Geltungsloses ist, einem solchen sehe ich den Untergang bereitet; in welchem es aber Herr der Obrigkeiten und diese Sclaven der Gesetze sind, da erkenn' ich, daß Fortbestehen und alle Güter, welche irgend die Götter dem Staate verliehen, demselben zu Theil werden.

Kleinias. Ja, lieber Gastfreund, hast du doch, deinen Jahren gemäß, einen scharfen Blick.

Der Athener. In dergleichen Dingen überbietet ja jeder Mensch als Jüngling sich selbst an Blödsichtigkeit und ist am scharfsichtigsten als Greis.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Wie nun weiter? Wollen wir nicht annehmen, die Ansiedler [28]) seien erschienen und eingetroffen, und müssen wir nicht unsere weitere Rede zu ihrem Frommen hinausführen?

Kleinias. Wie sollten wir denn nicht?

Der Athener. Lieben Männer, möchten wir also zu ihnen sprechen, der Gott, welcher der Sage zufolge über den Anfang und das Ende waltet und die Mitte alles Dessen was dä ist [29]), führt es auf geradem Wege, der Natur desselben gemäß es um- 716
wandelnd, zum Ziele; ihm aber folgt dabei stets die Gerechtigkeit, welche Diejenigen, die hinter dem göttlichen Gesetze zurückbleiben, es büßen läßt. Wer aber ein glückseliges Leben führen will, der hält an ihr fest und folgt ihr demüthiges und geregeltes Sinnes; wenn dagegen Jemand in stolzem Dünkel, oder seiner Reichthümer oder Ehrenstellen, oder seiner Wohlgestalt sich überhebend, bei seiner Jugend, im Herzen in Übermuth und Unüberlegtheit entbrennt, als bedürfe er keiner Obrigkeit und keines Führers, sondern sei im Stande selbst der Führer Anderer zu werden: dann bleibt er, von Gott verlassen, zurück, und indem er zurückbleibt und noch Andere, Gleichgesinnte sich gesellt, geberdet er sich, Alles dabei verwirrend, keck, und erscheint gar Vielen als ein Mann von Bedeutung; doch in nicht gar langer Frist richtete er, der Gerechtigkeit in nicht geringer Weise büßend, sich selbst und sein Hausweſen und den Staat durchaus zu Grunde. Da Das nun so bestellt ist, was soll der Verständige dabei thun, oder worauf sinnen oder nicht?

Kleinias. Das wenigstens ist offenbar, daß Jeder darauf sinnen muß, der Leitung des Gottes zu folgen.

Der Athener. Welches Thun ist nun dem Gotte ange- 8
nehm und seinem Willen gemäß? Eines und vor Allem durch eine alte Rede Bestimmtes, es müsse wol das Ähnliche dem maßhaltenden Ähnlichen befreundet sein [30]), das Maßlose aber weder sich untereinander noch dem Maßhaltenden. Uns möchte aber wol vor Allem der Gott für das Maßbestimmende in allen Dingen gelten, und das weit mehr als, wie sie sagen, irgendetwa der Mensch. [31]) Wer nun einem Solchen wohlgefällig zu werden begehrt, der muß nothwendig, soweit er es vermag, möglichst selbst ein Solcher werden, und so ist, dieser Rede zufolge, unter uns Menschen der Besonnene dem Gotte wohlgefällig, denn er ist ihm ähnlich; der Nichtbesonnene dagegen ist ihm unähnlich, ist mit ihm in Zwiespalt und ungerecht, und dasselbe Verhältniß gilt auch in allem Übrigen.

Laßt uns aber bedenken, daß aus solchen Reden auch folgende hervorgeht, die angemessenste, denk' ich, und der Wahrheit entsprechendste aller, daß es für den Tugendhaften zu einem glückseligen Leben das Schönste, Beste und Ersprießlichste sei, zu opfern und mit den Göttern durch Gebete, Weihgeschenke, kurz alles auf ihre Verehrung Bezügliche zu verkehren, sowie etwas vor Allem ihm Geziemendes; für den Schlechten findet natürlich von diesem Allen das Gegentheil statt. Nicht recht aber ist es, weder daß ein tugendhafter Mensch, noch daß ein Gott je von einem Verworfenen Gaben annehme. Darum ist das
717 eifrige Bemühen um die Götter für den Gottlosen ein vergebliches, für alle Gottseligen aber ein höchst zweckmäßiges. Das ist also das Ziel [32]), welches wir in das Auge fassen müssen. Wie nennt man aber wol am richtigsten die Geschosse und die Richtung, die ihnen gegeben wird? Das Ziel der Gottseligkeit dürfte wol Derjenige am sichersten erreichen, welcher nach den olympischen und den die Stadt beschirmenden Göttern seine Ehrenbezeigungen den unterirdischen macht, das Paarige nämlich, minder Vorzügliche, Linke, den höher als diese Stehenden aber das Unpaarige [33]) und überhaupt das dem jetzt Angeführten Entgegengesetzte. Nach diesen Göttern möchte der Verständige wol auch den Dämonen seine Verehrung weihen und nach ihnen den Heroen. An diese (Verehrung) möchten wol bei ihnen die dem Gesetze gemäß den Familiengöttern geheiligten häuslichen Weihebilder [34]) sich anschließen; dann die den lebenden Eltern schuldigen Ehrenbezeigungen, an die man, nach der Götter Willen, als Schuldner die ersten und größten Schulden, die ehrwürdigsten aller Verpflichtungen abzutragen hat, sowie zu glauben, Alles, was man hat und besitzt, rühre von Denen her, die uns erzeugten und auferzogen, damit man, seinem Vermögen nach, Alles ihrem Dienste widme und ihnen, von seiner Geburt ausgehend, zweitens in Bezug auf seinen Körper, drittens auf seine Seele, den Vorschuß ihrer Fürsorge und der frühen, für den Neugeborenen unter großem Mühsal ertragenen Geburtsschmerzen zurückerstatte und es den im Alter Ergrauten und dessen sehr Bedürftigen vergelte. Sein ganzes Leben hindurch muß und mußte er vorzüglich gegen seine Eltern geziemender Ausdrücke sich bedienen, da der geflügelten und

leichtſinnigen Reden die ſchwerſte Strafe harrt; denn über dieſes Alles ward Nemeſis, die Botin der Gerechtigkeit, zur Hüterin beſtellt. Demnach muß man ihnen nachgeben und, zürnen ſie und geben ihrem Unwillen, ob nun in Worten oder thätlich Raum, Das ihnen zugute halten; denn am füglichſten dürfte wol ein Vater, der ſich beleidigt glaubt, vor Allen dem Sohne zürnen. Sterben die Eltern, dann iſt die maßhaltendſte Beſtattung die beſte, indem man weder das herkömmliche Gepränge überbietet [35]), noch hinter Dem zurückbleibt, was unſere Vorfahren auf ihre Väter wendeten. Ferner muß man desgleichen auch den bereits Dahingeſchiedenen die jährlich ihnen gebührende Aufmerkſamkeit, die dieſen Ehre bringt, widmen, muß vor Allem dadurch ſtets ihnen Achtung zollen, daß man nicht aufhört, ihr Andenken dauernd zu erhalten und ihnen einen 718
billigen Antheil des vom Glücke uns geſtatteten Aufwandes zuzuwenden. Wenn wir Das thun und nach ſolchen Grundſätzen leben, dann dürften wol wir Alle in allen Fällen Das von den Göttern und Denen, die vor uns den Vorzug haben [36]), erlangen, was wir verdienen, indem wir des Lebens größten Theil unter frohen Hoffnungen [37]) verbringen.

Im Betreff Deſſen aber, was man gegen ſeine Nachkommen, Verwandten, Freunde, Mitbürger, ja, bei den Göttern, ſelbſt durch Dienſtleiſtungen der Gaſtfreundſchaft [38]) zu erfüllen hat, um dem Geſetze gemäß ſich ſelbſt das Leben angenehm zu machen, geſtaltet die Darlegung der Geſetze ſelbſt, theils durch Überredung, theils, indem ſie die der Überredung nicht zugänglichen Gemüther durch Rechtsſpruch und Gewalt, unterſtützt durch die Rathſchläge der Götter [39]), beſtraft, unſern Staat zu einem gedeihlichen und glückſeligen. Nachdem ich aber davon, was der Geſetzgeber, der meines Sinnes iſt, in einer dem Geſetze nicht angemeſſenen Form ſagen ſoll und ſagen muß, dieſem ſelbſt und Denen, welchen er Geſetze geben ſoll, eine Probe gab [40]), bedünkt es mir, nach einer meinen Kräften angemeſſenen Erörterung alles Übrigen, nun die Aufſtellung der Geſetze ſelbſt zu beginnen.

Kleinias. Welches iſt aber die Dergleichen vorzüglich angemeſſene Form? [41])

Der Athener. Das zu ſagen, indem wir es in Eines,

ein Vorbild gleichſam, zuſammenfaſſen, iſt nicht ganz leicht; doch faſſen wir in gewiſſer Weiſe nur ſo obenhin es auf, ob wir darüber etwas feſtzuſtellen vermögen.

Kleinias. Was denn? Sprich.

Der Athener. Ich wünſchte wol, ſie (die Staatsbürger) für die Tugend ſo empfänglich wie möglich zu machen, und der Geſetzgeber wird bei jeder Geſetzgebung Das zu bewerkſtelligen verſuchen.

Kleinias. Wie ſollt' er Das nicht?

9 Der Athener. Darum ſchien es mir, daß das Geſagte von einigem Nutzen ſei, damit Das, wozu er (der Geſetzgeber) ſie ermahnt, wenn nicht ein ganz roher Sinn es vernimmt, in willigerer und freundlicherer Weiſe vernommen werde, ſodaß es ſchon genügt, wenn er Den, welcher es hört, werde derſelbe auch nicht um Vieles, doch um etwas freundlicher, für Belehrung empfänglicher macht. Denn Diejenigen, welche vor Allem und ſo ſchnell wie möglich möglichſt gut zu werden trachten, ſind weder leicht aufzufinden, noch beſonders zahlreich, und die Meiſten erklären den Heſiodos für einen Weiſen, wenn er ſagt [42]): Der Weg zum Laſter iſt eben und läßt, als ſehr kurz, ohne Schweiß ſich zurücklegen; vor die Tugend aber

.... ſetzten Schweiß die unſterblichen Götter,
719 Lang aufwindet und ſteil die Bahn zur Tugend ſich aufwärts
Und ſehr rauh im Beginn; doch wenn du zur Höhe gelangt biſt,
Leicht dann wird ſie hinfort und bequem, wie ſchwer ſie zuvor war.

Kleinias. Und was er ſagt, ſcheint ſehr richtig.

Der Athener. Ja, allerdings. Ich will euch aber darlegen, was ich durch den Fortgang meiner Rede erlangte.

Kleinias. Das thue ja.

Der Athener. Wir wollen doch, indem wir an den Geſetzgeber unſere Rede richten, ſo zu ihm ſprechen: Sag' uns, verehrter Geſetzgeber, würdeſt du offenbar nicht, wüßteſt du, was uns zu thun und zu reden geziemt, es uns auch ſagen?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Hörten wir aber nicht kurz zuvor von dir die Äußerung, der Geſetzgeber müſſe den Dichtern nicht was ihnen beliebe zu dichten geſtatten? Wüßten ſie doch nicht, welchen

Schaden ſie dem Staate brächten, widerſprächen ihre Worte den Geſetzen.

Kleinias. Ja, was du ſagſt, iſt richtig.

Der Athener. Wenn wir uns aber ſo über die Dichter gegen ihn erklärten, wäre dann wol unſere Rede eine billige?

Kleinias. Welche?

Der Athener. Folgende. Es iſt, mein würdiger Geſetzgeber, eine alte, von uns ſtets angenommene und auch von allen Andern ſtets anerkannte Überlieferung, daß der Dichter dann, wenn er auf der Muſe Dreifuß ſitzt, ſeiner Beſinnung nicht mächtig iſt und gleich einer Quelle das auf ihn Eindringende willig ausſtrömen läßt.[43]) Und da ſeine Kunſt in einer Nachbildung beſteht, ſo ſieht er ſich genöthigt, indem er uns Menſchen voneinander widerſprechender Geſinnung vorführt, mit ſeiner eigenen Meinung im Widerſpruch Stehendes zu ſagen, weiß aber ſelbſt nicht, ob das Eine oder das Andere des Geſagten das Richtige iſt. Der Geſetzgeber dagegen darf bei ſeinen Geſetzen Das nicht thun; er darf nicht über Daſſelbe in doppelter Weiſe, ſondern muß ſtets über Daſſelbe in derſelben Weiſe ſich erklären. Ziehe nun das eben von dir Geſagte[44]) in Betrachtung. Da es nämlich eine übermäßig prunkvolle, eine mangelhafte und eine maßhaltende Beſtattung gibt, ziehſt du die eine, die Mitte haltende vor, ordneſt dieſe an und gibſt ihr ohne Einſchränkung den Vorzug; ich dagegen, wenn ich ein über die Maßen reiches Weib zu ſchildern hätte und dieſe ihre Beſtattung anbeföhle, würde wol in meinem Gedichte[45]) der das Maß überſchreitenden den Vorzug geben; dagegen würde wol ein karger und dürftiger Mann die mangelhafte, der Beſitzer einer mäßigen Habe, ſelbſt mäßiges Sinnes, eine ebenſo beſchaffene vorziehen. Aber du darfſt dich nicht ſo ausdrücken, wie du jetzt thateſt, indem du eine maßhaltende vorſchriebſt; du mußt vielmehr angeben, was und welches Umfangs das Maßhaltende ſei, ſonſt erwarte nicht, daß aus ſolcher Rede ein Geſetz dir hervorgehen werde.

Kleinias. Was du da ſagſt, iſt ſehr richtig.

Der Athener. Sollte uns nun wol der mit der Geſetzgebung Betraute nichts Derartiges dem Beginn ſeiner Geſetze vorausſchicken[46]), ſondern ſogleich ausſprechen, was der Dichter

ſich erlauben dürfe und was nicht [47]), und ſich, nach Androhung
720 der Strafe, einem andern Geſetze zuwenden, ohne ein einziges begütigendes und überredendes Wort ſeinen geſetzlichen Anordnungen beizufügen? Gleichwie der Arzt, der eine in dieſer, der andere in jener Weiſe uns zu behandeln pflegt. Wir wollen uns aber das verſchiedene Verfahren Beider in das Gedächtniß zurückrufen, um, wie etwa Kinder den Arzt, den Geſetzgeber zu bitten, auf die ſanfteſte Weiſe uns zu behandeln.

Kleinias. Wie meinen wir Das? [48])

Der Athener. Es gibt doch wol, ſagen wir, gewiſſe Gattungen von Ärzten und von Gehülfen der Ärzte, und auch dieſe nennen wir wol Ärzte.

Kleinias. Ja, gewiß.

Der Athener. Ob es nun Freie ſind, oder Sclaven, welche auf Befehl ihrer Herren ſowol ihr Wiſſen, als durch Erfahrung ihre Kunſtfertigkeit erlangen, und nicht vermöge angeborener Neigung, aus freiem Antriebe, wie die Freien ſie erlernten und in dieſer Weiſe auch ihren Kindern ſie lehren: wollteſt du wol nicht dieſe beiden Gattungen der ſogenannten Ärzte annehmen?

Kleinias. Warum ſollt' ich nicht?

Der Athener. Bemerkſt du nun auch, daß, da ſich in den Städten kranke Sclaven und Freie finden, die Sclaven lieber faſt durchgängig die Sclaven, bei denen ſie umherlaufen und die ſie in den Krankenhäuſern erwarten, ärztlich behandeln, und daß von dieſen Ärzten keiner jedem der Sclaven über jede Krankheit Rechenſchaft gibt oder ſie ihm abfordert, ſondern nachdem er, wie ein genau Unterrichteter, ihm trotzig, gleich einem Gewaltherrſcher, Das vorſchrieb, was ſeiner Erfahrung nach ihm gut dünkte, auffſpringt und zu einem andern erkrankten Sclaven ſich begibt und ſo ihren Herren die Fürſorge für die Kranken erleichtert; der freie dagegen meiſtens die Krankheiten der Freien behandelt und beobachtet, und indem er denſelben vom Anbeginn an und ihrem Weſen nach nachſpürt und ſich mit dem Kranken ſelbſt und deſſen Freunden beſpricht, theils an dem Kranken ſeine Kenntniſſe in Manchem erweitert, theils in ſoweit er es vermag, dieſen ſelbſt belehrt und nicht eher etwas ihm vorſchreibt, bis er irgendwie dazu ihn überredete,

dann aber, nachdem er durch Überredung den Kranken folgſam machte, ihn der Geſundheit entgegenzuführen und ſeinen Zweck zu erreichen verſucht? Heilt nicht ein Arzt ſo, ordnet nicht ein Ringmeiſter ſeine Leibesübungen ſo beſſer an, als auf jene Weiſe, indem er den einen Zweck auf doppelte Weiſe erreicht, als wenn er es in einſeitiger und der von beiden ſchlechtern und rohern Weiſe bewirkt?

Kleinias. Da, lieber Gaſtfreund, hat die doppelte Weiſe einen großen Vorzug.

Der Athener. Willſt du nun, daß wir auch in Betrachtung ziehen, wie dieſes Doppelte und Einfache auch bei der Geſetzgebung ſtattfindet?

Kleinias. Wie ſollt' ich Das nicht wollen?

Der Athener. Wohlan denn, bei den Göttern! Welches 11
Geſetz mochte wol der Geſetzgeber zuerſt geben? Wird er na-
türlich nicht der Staaten erſte Verwaltung durch Anordnungen 721
über die Geburt zweckmäßig geſtalten?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gehen aber nicht in allen Staaten die Geburten von der ehelichen Gemeinſchaft und Vereinigung aus?

Kleinias. Wie ſollten ſie nicht?

Der Athener. Mit Recht ſcheint es alſo wol bei jedem Staate zu einer guten Einrichtung zu gehören, daß zuerſt Ehegeſetze gegeben werden.

Kleinias. Ja, jedesfalls.

Der Athener. Sprechen wir das Geſetz zuerſt ohne Zuſatz aus. Es dürfte vielleicht etwa ſo lauten: Zu heirathen, wenn Jemand dreißig bis fünfunddreißig Jahre alt iſt; wo nicht, Das durch Geldſtrafen und den Verluſt bürgerlicher Rechte zu büßen, und zwar durch Bußen von ſo oder ſo hohem Belange und den Verluſt dieſes oder jenes Rechts. So laute das einfache Geſetz über die Ehe; mit dem Zuſatze aber ſo: Zu heirathen, wenn Jemand dreißig bis fünfunddreißig Jahre alt iſt, in Erwägung, daß vermöge einer gewiſſen Einrichtung der Natur das Menſchengeſchlecht der Unſterblichkeit theilhaftig wurde, wonach von Natur alle Wünſche Aller ſtreben; denn Ruhm zu erlangen und nicht namenlos im Grabe zu liegen, auf ſo etwas iſt Jedes Wunſch gerichtet.[19]) Nun iſt das Menſchengeſchlecht

etwas mit der geſammten Zeit eng Verbundenes, mit der es ſtets fortgeht und fortgehen wird, als unſterblich dadurch, daß es der Unſterblichkeit, indem es vermöge der Geburt Kinder und Kindeskinder zurückläßt, theilhaftig wurde. Doch nie iſt es etwas Gottgefälliges, darauf aus freier Willkür zu verzichten; wer aber nicht auf Kindererzeugung und eine Ehegenoſſin denkt, der verzichtet mit Vorbedacht darauf. Fügt er ſich alſo dem Geſetze, dann dürfte er wol der Buße entgehen; fügt er ſich dagegen nicht, heirathet er bis zum fünfunddreißigſten Jahre nicht, dann büße er es jährlich mit ſo oder ſoviel, damit ihm nicht das Einzelleben zum Gewinn oder zur Erleichterung zu gereichen ſcheine, und habe an den Vorrechten keinen Theil, welche die Jüngern bei jeder Gelegenheit Denen einräumen, welche älter ſind als ſie.

Indem man nun dieſe Art der Geſetzesvorſchrift neben jener hört, läßt es bei jeder einzelnen ſich erwägen, ob es nöthig ſei, daß ſie, als das ſeinem Umfange nach Kürzeſte[50]), in ſolcher Weiſe, um ſowol zu überreden als zu drohen, zu einer doppelten werde, oder ob ſie, auf die bloße Drohung ſich beſchränkend, ihrem Umfange nach einfach bleiben ſolle.

Megillos. Zwar iſt es, lieber Gaſtfreund, der lakoniſchen Weiſe angemeſſen, ſtets dem Kürzern den Vorzug zu geben[51]); forderte mich aber Jemand auf, über dieſe Aufzeichnungen mich zu entſcheiden, von welcher von beiden ich wol wünſche, daß ſie im Staate mir aufgeſtellt werde, ſo würde ich dennoch wol die längere vorziehen, ja ſogar hinſichtlich jedes
722 Geſetzes, wenn dieſem Vorbilde nach Beides geſchah, für dieſe mich erklären. Doch nein[52]), auch den Beifall unſers Kleinias da muß die jetzt vorgeſchlagene Geſetzgebung haben; denn ihm gehört der Staat an, welcher jetzt dergleichen Geſetzen ſich zu unterwerfen geſonnen iſt.

Kleinias. Deine Entſcheidung, lieber Megillos, iſt die richtige.

12 Der Athener. Das Viel oder Wenig der Worte zum Gegenſtande der Beſprechung zu machen, iſt thöricht; denn das Beſte, nicht aber das Kürzeſte oder die Ausführlichkeit, muß man werth achten. Was aber die Abfaſſung der jetzt beſprochenen Geſetze anbetrifft, da übertrifft die eine die andere hinſichtlich

der Vorzüglichkeit ihrer Anwendung nicht blos um das Doppelte, sondern es wurde die doppelte Gattung von Ärzten, von welcher eben die Rede war, mit allem Rechte damit verglichen. Außerdem scheint keiner der Gesetzgeber je bedacht zu haben, daß, während es ihnen bei der Gesetzgebung gestattet ist, zweier Mittel, der Überredung und der Gewalt, insofern Das bei dem der Bildung ermangelnden großen Haufen möglich ist, sich zu bedienen, sie nur das eine anwendeten; denn sie geben ihre Gesetze nicht, indem sie ihrem Kampfe die Unterredung beimischen[53]), sondern blos durch die lautere Gewalt. Ich aber, meine vortrefflichen Freunde, erkenne, hinsichtlich der Gesetze müsse auch wol ein Drittes[54]) geschehen, was jetzt nirgendwärts geschieht.

Kleinias. Was verstehst du darunter?

Der Athener. Was uns ein Gott eben daraus, was jetzt unsere Unterhaltung ausmachte, hervorgehen ließ. Denn seitdem wir über die Gesetze zu sprechen begannen, ist der frühe Morgen ziemlich zum Mittag geworden, und wir sind zu diesem höchst anmuthigen Ruheplätzchen gelangt, ohne von etwas Anderm als von den Gesetzen zu sprechen; Gesetze aber auszusprechen, damit scheinen wir eben erst den Anfang zu machen, alles Vorhergehende war für uns nur ein Eingang zu den Gesetzen. Weshalb führte ich Das aber an? In der Absicht, die Bemerkung daran zu knüpfen, daß es zu allen Reden, ja zu Allem, woran die Stimme Theil hat, Eingänge und gewissermaßen gewisse Anregungen gibt, in welchen ein kunstvoller, für Das, was hinausgeführt werden soll, ersprießlicher Angriff enthalten ist. Auch die sogenannten Gesetze des Lautenspielergesangs und aller Musik heben mit sorgfältig ausgearbeiteten Eingängen an; zu den wirklichen Gesetzen dagegen, die wir Staatsgesetze nennen, hat Niemand je weder einen Eingang mitgetheilt, noch ihn, wenn er denselben ausarbeitete, veröffentlicht, als ob es der Natur der Sache nach keinen gebe. Doch läßt uns, wie mich bedünkt, die jetzt stattgefundene Unterredung erkennen, daß es einen solchen gibt; die Gesetze aber, die ich eben doppelte nannte, scheinen mir nicht geradehin doppelte zu sein, sondern aus zwei Bestandtheilen zu bestehen, dem Gesetze und dem Eingange des Gesetzes, welches, mit den Vor- 723
schriften der Ärzte verglichen, die wir unfreie nannten, für ein

gewaltherrſcheriſches Gebot [55]) erklärt wurde, als das lautere Geſetz [56]); das demſelben Vorausgeſchickte aber, deshalb das Überredneriſche genannt, enthalte zwar in der That etwas Überredendes, beſitze jedoch gewiß dieſelbe Kraft, wie bei Reden der Eingang, daß nämlich Derjenige, dem der Geſetzgeber das Geſetz aufſtellt, geneigter, und dieſer Geneigtheit wegen gelehriger, die Vorſchrift, aus welcher doch das Geſetz beſteht, aufnehme. Das, ſtellte ſich mir heraus, bezwecke die ganze Rede, durch die ihr Urheber zu überreden ſuchte. Darum dürfte, meiner Anſicht nach, eben Das wol mit Recht ein Eingang, nicht aber eine Rede des Geſetzes heißen. Nachdem ich alſo dahin mich erklärte, welche Vorſchrift wünſcht' ich nun wol weiter von mir aufgeſtellt? Folgende: Daß der Geſetzgeber ſtets, beim Beginn aller Geſetze, die Verpflichtung habe, des Eingangs ſie nicht entbehren zu laſſen; dann wird jeder Einzelne in ſolcher Weiſe ſich ſelbſt übertreffen, wie es die beiden eben angeführten [57]) zeigten.

Kleinias. Nicht dürfte wol, meiner Anſicht nach, Jemand den Kundigen anregen, in anderer Weiſe uns Geſetze zu geben.

Der Athener. Das, lieber Kleinias, ſcheinſt du mir demnach richtig zu bemerken, daß es für alle Geſetze Eingänge gibt und daß man beim Beginn jeder Geſetzgebung den ihrer Natur angemeſſenen Eingang jeder Rede vorauszuſchicken habe; denn Das, was er einleiten ſoll, iſt nichts Geringfügiges, noch verſchlägt es wenig, ob es in verſtändlicher oder nichtverſtändlicher Weiſe ausgeſprochen werde. Wollten wir jedoch verlangen, daß Geſetze, die für wichtig, und ſolche, die für geringfügig gelten, in gleicher Weiſe eingeleitet würden, dann begehrten wir wol Ungehöriges. Denn nicht bei jedem Geſange, nicht bei jeder Rede muß man ſo etwas thun. [58]) Gibt es gleich für alle ihrer Natur angemeſſene, ſo iſt es doch nicht bei allen ihre Anwendung; das muß dem Redner, dem Liederdichter, dem Geſetzgeber in jedem einzelnen Falle überlaſſen bleiben.

Kleinias. Was du da ſagſt, ſcheint mir ſehr richtig. Aber nicht länger laß uns, lieber Gaſtfreund, verzögernd es hinausſchieben; ſondern laß auf unſere Rede uns zurückkommen und damit, wenn es dir genehm iſt, den Anfang machen, was du damals nicht Eingangs halber ſagteſt. Wir wollen alſo,

da, wie man im Spiele ſagt, die zweiten Würfe beſſer gelingen als die erſten, wiederum auf den Anfang zurückgehen, um den Eingang, nicht wie bisher, was eben ſich uns darbietet, hinauszuführen. Laß uns, eingeſtändig daß es einen Eingang gelte, einen Anfang machen. Und zwar iſt das bereits über die Verehrung der Götter und die den Vorvordern zu widmende Sorgfalt Geſagte ſchon ausreichend. Laß nun uns das Weitere zu erörtern verſuchen, bis es dir bedünkt, die ganze Einleitung ſei zur Genüge abgehandelt; dann wende dich in deiner Rede zu dem Geſetze ſelbſt.

Der Athener. Vorhin alſo beantworteten wir das auf 724
die Götter und die Gottheiten niederes Ranges [59]), ſowie das auf die Eltern während ihres Lebens und nach ihrem Tode Bezügliche, zur Genüge, wie wir jetzt erklären. Offenbar verlangſt du das bisher noch nicht in Betrachtung Gezogene jetzt, ſo zu ſagen, an das Licht zu ziehen.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Gewiß aber iſt es angemeſſen und in dem Intereſſe Beider, des Sprechers und der Zuhörer, nach Dieſem dadurch, daß ſie erwägen, wie eifrig oder ſaumſelig ſie um ihre eigenen Seelen, Körper und Beſitzthümer ſich zu bemühen haben, um der Bildung ſoviel wie möglich theilhaftig zu werden; dieſen Gegenſtand müſſen wir alſo nach jenem wirklich beſprechen und vor uns beſprechen laſſen.

Kleinias. Deine Bemerkung iſt ſehr richtig.

Fünftes Buch.

1 Der Athener. Vernehme es [1]) denn Jeder, welcher das
726 über Götter und unſere theuern Vorvordern eben Geſagte vernahm. Iſt doch die Seele, als das ihm Eigenſte, von Allem, mit Ausnahme der Götter, das Göttlichſte. Das Jedem Zugehörige iſt aber ein Doppelartiges. Die überlegenen und beſſern Theile ſind das Herrſchende, die ſchwächern und geringern dagegen das Dienende; daher ziemt es ſich das in uns Herrſchende ſtets dem Dienenden vorzuziehen. Sonach fordere ich mit Recht auf, einer Seele den zweiten Werth nach den Göttern, welche die Herrſchenden ſind und den dieſen Zunächſt-
727 ſtehenden [2]) beizulegen. Aber kein Einziger von uns, möcht' ich ſagen, legt ihr, wie er doch glaubt, den richtigen Werth bei. Denn das Werth Verleihende iſt etwas Göttliches, und von allem Schlechten iſt nichts werthvoll; wer aber ihren Werth durch gewiſſe Reden und Bereicherungen und manches Sichzurückziehen zu erhöhen meint, ohne ſie dadurch aus einer ſchlechtern zu einer beſſern zu machen, der ſcheint ihr Werth zu verleihen, thut das aber keineswegs. So erachtet ſich zum Beiſpiel jeder Menſch, ſogleich vom Knabenalter an, für tüchtig, Alles einzuſehen, meint den Werth ſeiner Seele [3]), indem er ihr Lob preiſt, zu erhöhen, und geſtattet ihr bereitwillig Alles zu thun, was ihr gefällt. Unſere jetzige Behauptung geht aber dahin, daß er durch ein ſolches Verfahren ihr Schaden bringt und nicht ihren Werth erhöht, und doch ſoll ſie, unſerer jetzigen Behauptung zufolge, das Werthvollſte nach den Göttern ſein. Auch nicht, wenn ein Menſch in jedem Falle nicht ſich ſelbſt, ſondern Andern die Schuld von ſeinen Fehltritten und den meiſten und bedeutendſten ſeiner Mängel beimißt, und dieſe Schuld ſtets von ſich ſelbſt abwälzt, um dadurch, wie er meint, den Werth ſeiner Seele zu erhöhen. Aber das erreicht er bei weitem nicht, er ſchadet ihr vielmehr. Auch dann erhöht er ihren Werth

nicht, wenn er, den Worten und dem Beifall des Gesetzgebers zuwider, seinen Lüsten huldigt; sondern er entzieht ihr denselben, indem er mit Gebrechen und Reue sie erfüllt. Auch wenn er umgekehrt nicht durch lobenswürdige Anstrengungen bei Gefahren, Schmerzgefühlen, Bekümmernissen ausharrend sich durchkämpft, sondern von ihnen sich zurückzieht, verleiht er ihr durch ein solches Zurückziehen Werth; denn wer irgend Derartiges thut, macht sie werthlos. Noch verleiht er ihr Werth, wenn er das Leben für etwas unbedingt Gutes hält, sondern entwerthet sie auch dadurch; denn hält die Seele alles was im Reiche des Hades sie erwartet für Unheil, dann weicht sie zurück und bietet nicht durch Belehrung ihm die Stirn, und den Nachweis, daß sie nicht wisse, ob nicht umgekehrt unser Verhältniß zu den dortigen Göttern für uns, seiner Natur nach, das größte Heil sei. [4]) Auch wenn ferner Jemand Schönheit der Tugend vorzieht, ist das nichts Anderes als eine wirkliche und entschiedene Geringschätzung der Seele; denn eine solche Ansicht betrachtet fälschlich den Körper für werthvoller als die Seele. Es ist aber doch nichts Erdentsprossenes werthvoller als das Olympische [5]); vielmehr weiß Derjenige, welcher über die Seele eine andere Meinung hegt, nicht, daß er dieses wundervolle Gut misachtet. Ebenso wenig erhöht Jemand, welcher in unrühmlicher Weise Schätze zu erwerben sucht, oder sich nicht, wenn er so sie erwarb, verletzt fühlt, durch Bereicherungen den Werth 728
der eigenen Seele; fürwahr, er setzt durchaus sie herab, denn das Schöne und Schätzenswerthe an ihr ist um geringes Gold ihm feil, aber durch alles Gold auf und unter der Erde wird die Tugend nicht aufgewogen. Nein, um Alles in Eins zusammenzufassen, wer Das, was der Gesetzgeber als schimpflich und schlecht aufzählt und feststellt, und umgekehrt als gut und schön, wer jenes nicht auf alle Weise zu vermeiden, dieses mit Aufbietung aller Kräfte zu üben begehrt: jeder Mensch weiß in allen diesen Fällen nicht, daß er dadurch das Göttlichste, seine Seele, in den unwürdigsten und schmachvollsten Zustand versetzt. Denn, so zu sagen, kein Einziger zieht die größte Strafe, welche die Schlechtigkeit trifft [6]), in Erwägung; diese besteht aber darin, daß man schlechten Menschen ähnlich wird, vermöge dieser Ähnlichkeit aber gute Menschen und Reden [7])

meidet und von ihnen ſich losreißt, an Jene aber, ihren Umgang ſuchend, ſich anſchließt. In enger Verbindung mit ſolchen Menſchen muß er nothwendig thun und erdulden, was ihrem Weſen nach ſolche Menſchen gegeneinander thun und ſagen. [8]) Dieſes zu Erduldende iſt aber keine Rechtsſtrafe, denn Recht und Gerechtigkeit iſt etwas Schönes, ſondern eine Vergeltung, ein aus der Ungerechtigkeit hervorgehendes Leiden, und Derjenige iſt zu beklagen, den es trifft und den es nicht trifft: der Eine, indem er der ärztlichen Behandlung entbehrt [9]), der Andere dagegen, indem er, vielen Andern zum Heile, untergeht; für uns aber iſt es, um Alles zuſammenzufaſſen, ehrenwerth, dem Beſſern zu folgen und das Schlechtere, des Beſſerwerdens jedoch Fähige, eben dadurch zuletzt zum Beſten zu geſtalten.

2 Demnach iſt von Dem, was der Menſch beſitzt, nichts von Natur geeigneter, das Böſe zu meiden und von Allem das Beſte aufzuſpüren, zu erfaſſen und nachdem man es erfaßte, in Gemeinſchaft mit demſelben das übrige Leben zu verbringen, als die Seele; darum nimmt ſie ihrem Werthe nach die zweite Stelle [10]) ein. Jeder dürfte aber wol in dem Körper das ſeinem Weſen nach Dritte erkennen. Deſſen Vorzüge gilt es nun in Erwägung zu ziehen, und welche von ihnen echte, welche vermeintliche ſind; das iſt aber die Sache des Geſetzgebers. Mir iſt offenbar, daß er auf folgende und folgendergeſtalt beſchaffene hindeutet. Werthvoll ſei nicht der ſchöne, nicht der kräftige Körper, noch der mit Schnelligkeit und Größe ausgeſtattete, auch nicht der geſunde — obgleich dafür wenigſtens Viele ſich erklären dürften — und gewiß ebenſo wenig der dieſen entgegengeſetzte [11]); das bei weiten die meiſte Beſonnenheit und Zuverläſſigkeit Verleihende ſei das in beider Mitte an ſolche Eigenſchaften Grenzende; denn jene machen die Seele aufgeblaſen und verwegen, dieſe dagegen niedriges und knechtiſches Sinnes.

Ebenſo findet daſſelbe Verhältniß hinſichtlich des Erlangens von Schätzen und Grundeigenthum, ſowie einer hohen Vermögensclaſſe ſtatt. [12]) Das Übermaß in dieſem Allen ſchafft
729 in den Staaten und bei den Einzelnen Zerwürfniſſe und Feindſchaften, der Mangel dagegen in den meiſten Fällen ſclaviſche

Unterwürfigkeit. Auch ſtrebe nicht etwa Jemand ſeiner Kinder wegen wenigſtens nach Schätzen, um dieſe in des Reichthums größter Fülle zu hinterlaſſen, denn das frommt weder ihnen, noch dem Staate. Gibt doch der keine Schmeichler anlockende, aber auch des Nothdürftigen nicht ermangelnde Vermögenszuſtand im Jünglingsalter den ſchönſten Einklang, und iſt der beſte; denn er ſchafft, indem er in Allem uns zuſagt, für Alles paßt, ein harmloſes Leben. Seinen Kindern aber ziemt es ſich nicht Gold, ſondern eine ſittliche Scheu zu hinterlaſſen. Dieſe glauben wir aber Jünglingen, welche ſich ſchamlos zeigen, durch tadelnde Zurechtweiſung zu hinterlaſſen; ſie erwächſt denſelben aber nicht durch die jetzt übliche Ermahnung, welche an ſie ergeht: der Jüngling müſſe in Allem ſittliche Scheu bewahren. Vielmehr dürfte der verſtändige Geſetzgeber die Ältern auffordern, Scheu vor den Jünglingen zu beweiſen, und mit der größten Vorſicht zu vermeiden, daß nicht irgendeinmal der Jünglinge Einer ſie etwas Schimpfliches thun oder ſagen ſehe oder höre, da nothwendig da, wo die Greiſe der Scheu vergeſſen, auch die Jünglinge höchſt ſchamlos ſind. Die beſte Zucht der Jünglinge und zugleich ihrer ſelbſt beſteht nicht in Ermahnungen, ſondern darin, daß man Jemanden ſein ganzes Leben hindurch Das thun ſieht, was er etwa einen Andern ermahnend ſagen dürfte.

Wenn Jemand ferner ſeine Verwandtſchaft in Ehren hält und achtet, ſo wie Alles, was mit ihm, einem Blute derſelben Beſchaffenheit entſproſſen, dieſelben Hausgötter verehrt, dann dürfte er mit Fug der Huld der über die Geburten waltenden Götter beim Kindererzeugen ſich erfreuen. Und gewiß dürfte Jemand die Zuneigung der Freunde und Genoſſen beim Verkehr im Umgange gewinnen, wenn er die ihm bewieſenen Dienſtleiſtungen derſelben für bedeutender und ehrenwerther anſieht als Jene, die eigenen Gefälligkeiten gegen die Freunde dagegen für geringfügiger als die Freunde und Genoſſen ſelbſt.

Gegen den Staat und ſeine Mitbürger iſt gewiß Derjenige bei weitem der Beſte, welcher dem Siege zu Olympia und in allen friedlichen und kriegeriſchen Wettkämpfen es vorzieht, obzuſiegen durch den Ruhm des Gehorſams gegen die vaterlän-

diſchen Geſetze, als Einer der vor allen Menſchen am ſchönſten im Leben ihnen gehorſam ſich erwies.

Zu bedenken iſt ferner, daß die Pflichten gegen Gaſtfreunde die heiligſten ſind; denn faſt alles auf die Gaſtfreunde Bezügliche iſt, ſowie die Vergehungen gegen dieſelben mehr als gegen Mitbürger, dem Strafgerichte Gottes unterworfen. Erregt doch der ohne Freunde und Verwandte daſtehende Gaſtfreund mehr das Mitleid der Menſchen und der Götter; derjenige alſo, welcher als ſein Rächer aufzutreten vermag, leiſtet ihm bereitwilligen Beiſtand; Das vermag aber vor Allem der gaſtliche Schutzgeiſt und Schutzgott eines Jeden, welche Zeus, dem gaſtlichen, nachziehen. Wem alſo auch nur einige Überlegung inwohnt, der muß ſehr vorſichtig ſein, das Ziel ſeines Lebens zu erreichen, ohne daß er in demſelben ein Vergehen gegen Gaſtfreunde ſich zu Schulden kommen ließ. Aber unter den Vergehen gegen Fremde und Einheimiſche iſt für Jegliche das gegen Schutzflehende das größte; denn der Gott, welcher Zeuge der Zuſagen ward, die der Schutzflehende erlangte, dieſer wird vor Allen Hüter des Beleidigten, ſodaß wer eine Zuſage erlangte, die Beleidigung, die er empfing, nicht ungerochen empfangen haben dürfte.

3 So haben wir denn ſo ziemlich unſer Benehmen gegen die Eltern, uns ſelbſt und unſern Beſitz, gegen die Vaterſtadt, Freunde und Verwandte, gegen Gaſtfreunde und Einheimiſche erörtert; um aber demnächſt zu erörtern, wie wol Jemand ſelbſt beſchaffen ſein müſſe, um ſein Leben auf das Schönſte zu verbringen, müſſen wir angeben, wodurch nicht etwa das Geſetz, ſondern ein Zurechtweiſen durch Lob und Tadel Jeden lenkſamer und bereitwilliger gegen die zu gebenden Geſetze mache.

Wahrheit iſt das erſte unter allen Gütern für die Götter, das erſte für die Menſchen. Dieſer muß wol, wer ſich wohlbefinden und glückſelig werden will, gleich vom Anfange an theilhaftig werden, damit er im Leben ſo lange wie möglich als ein Wahrhaftiger ſich bewähre. Denn ſo gewinnt er Vertrauen, deſſen Derjenige entbehrt, welcher abſichtlich lügt; wer aber abſichtslos die Wahrheit verletzt [13]) iſt unverſtändig. Doch weder das Eine, noch das Andere muß man zu ſein begehren;

denn jeder Unzuverläſſige und Einſichtsloſe iſt ohne Freunde. Wird er im Laufe der Zeit dafür erkannt, dann ſchuf er ſich für das beſchwerliche Alter am Ende ſeines Lebens ein gänzliches Verlaſſenſein, ſodaß ſein Leben in gleicher Weiſe zu einem verwaiſten wird, ob ſeine Genoſſen und Kinder noch am Leben ſind, oder nicht.

Ein Ehrenmann iſt gewiß auch, wer kein Unrecht thut; wer aber dem Unrecht Thuenden nicht einmal es geſtattet, der iſt vor Jenem zwiefacher Ehre werth; denn Jener wiegt Einen, Dieſer dagegen viel Andere auf, indem er das Unrecht Anderer den Herrſchenden anzeigt; wer endlich die Herrſchenden auch bei des Unrechts Beſtrafung nach Vermögen unterſtützt, Dieſer werde für einen wichtigen Mann im Staate erklärt, für einen, der im Tugendkampfe einen vollſtändigen Sieg errang.

Daſſelbe Lob muß man der Beſonnenheit und der Weisheit ertheilen, und andern Vorzügen, die Jemand beſitzt und die geeignet ſind, nicht blos von Jemandem ſelbſt beſeſſen, ſondern auch Andern mitgetheilt zu werden. Und Denjenigen, der ſie mittheilt, muß man am höchſten in Ehren halten; Demjenigen ferner, der es beabſichtigt, aber nicht vermag, die zweite Stelle einräumen; dem Misgünſtigen endlich, und wer abſichtlich Niemanden aus Freundſchaft an gewiſſen Vorzügen Theil nehmen läßt, dieſen ſelbſt tadeln, das Gute aber ſeines Beſitzers wegen 731
nicht geringer achten, ſondern ſo gut man kann ſich aneignen. Sonder Misgunſt wetteifernd ſtrebe Jeder von uns der Tugend nach. Wer das thut, ſchafft dem Staate durch ſeinen eigenen Wetteifer Gedeihen, und indem er Andere nicht durch misgünſtige Reden verkleinert. Der Misgünſtige dagegen ſtrebt, in der Meinung durch das Verkleinern Anderer ſich ſelbſt mehr hervorzuthun, ſelbſt minder eifrig der echten Tugend nach, macht die mit ihm Wetteifernden durch ſeinen ungerechten Tadel muthlos, und thut, indem er ſo dem Wetteifer des geſammten Staats in Tugendübungen ſteuert, dem Ruhme deſſelben, ſoviel er vermag, Eintrag.

Jedermann muß aber zornmüthig ſein und nachſichtig im höchſten Grade. Denn den argen und entweder ſchwer zu heilenden oder ganz unheilbaren Freveln Anderer kann man nicht anders entgehen, als im Kampfe dagegen und indem man bei

der Abwehr derselben obsiegt und in ihrer Bestrafung nicht nachläßt, dessen ist aber die Seele, wenn sie eines edlen Zornmuthes entbehrt, unfähig. Was Diejenigen dagegen anbetrifft, welche zwar Frevel, die jedoch heilbar sind [14]), begehen, so gilt es zuerst, einzusehen, daß kein Frevler aus freier Willkür frevelt. Erstrebte doch Niemand irgendje der größten Übel eines mit Absicht, und am wenigsten, wenn es das an ihm Werthvollste betrifft; demnach dürfte wol Niemand das größte Übel des an ihm Werthvollsten erfassen und sein ganzes Leben damit behaftet verbringen. Vielmehr verdient der Frevel Begehende und damit Behaftete durchaus Mitleid; es ist angemessen, den an heilbaren Freveln Leidenden zu bemitleiden, den Unwillen, den man fühlt, zu mäßigen und zu unterdrücken und nicht, in weiberhafter Erbitterung, fortwährend ihn zu hegen. Gegen Denjenigen aber, welcher über die Maßen und keiner Zurechtweisung Gehör gebend frevelhaft und schlecht ist, muß man seinem Zorne Raum geben. Deshalb behaupten wir, es zieme jedesfalls dem Wackern zornmüthig und nachsichtig zu sein.

4 Das größte Übel ist ein den Seelen der meisten Menschen angeborenes, welches Jeder sich selbst zu Gute hält, und darum nicht darauf bedacht ist, ihm zu entrinnen. Es besteht darin, daß, wie man sagt [15]), jeder Mensch von Natur sich selbst liebt, und daß es in der Ordnung ist, daß er so gesinnt sein müsse; in Wahrheit aber wird Das, diese übertriebene Selbstliebe, Jedem in allen Fällen zur Quelle aller Fehltritte. Denn der Liebende wird gegen Das, was er liebt, verblendet, sodaß er das Gerechte,
732 das Gute und Schöne schlecht herausfindet, und statt des Wahren stets das ihm Angehörige achten zu müssen meint; denn nicht sich selbst und Demjenigen, was sein ist, muß Derjenige den Vorzug geben, welcher sich auszuzeichnen begehrt, sondern dem Gerechten, ob es nun von ihm selbst oder einem Andern mehr geübt werde. Eben derselbe Fehler bewirkt auch bei Allen, daß die eigene Unwissenheit ihnen als Weisheit erscheint; sodaß wir, während wir so zu sagen nichts wissen [16]), Alles zu wissen glauben, und indem wir nicht Andern Das, was wir nicht verstehen, auszuführen überlassen, uns dadurch, daß wir es selbst ausführen, Fehler zu begehen genöthigt sehen. Darum

hat jeder Mensch die allzu große Selbstliebe zu meiden, und muß Demjenigen nachstreben, welcher besser ist denn er, ohne durch irgendeine Scham sich abhalten zu lassen.

Was aber geringfügiger als diese Vorschriften, und obschon ein oft Wiederholtes, doch nicht minder nützlich ist als sie, Das muß man aussprechen, um es sich selbst in das Gedächtniß zurückzurufen. Denn gleichwie ein Abfließen stets durch ein Nachströmen [17]) ersetzt werden muß, so ist die Rückerinnerung das Nachströmen, bei abnehmender Einsicht. Also [18]): Es ziemt sich, übermäßiges Lachens und Weinens sich zu enthalten, und Jeder muß Jeden ermahnen, jede ausgelassene Freude, jeden übertriebenen Schmerz zu verbergen und sich zu bemühen, das Wohlanständige zu beobachten, ob nun der Schicksalsgenius eines Jeden Glück oder Unfälle herbeiführe: da unsere Schutzgeister gewissen Unternehmungen, als gält' es das Erklimmen jäher, steiler Höhen, sich widersetzen. Ferner die Hoffnung zu hegen, daß, wenn Drangsale zu dem Guten sich gesellen, welches Gott uns spendet, er solche Bedrängniß uns erleichtern und unsere gegenwärtige Lage zum Bessern umgestalten, das ihr entgegengesetzte Gute aber stets zu fröhlichem Gedeihen uns zu Theil werden werde. Solche Hoffnungen muß Jeder hegen und alles Derartige in das Gedächtniß sich zurückrufen, indem er unverdrossen und immerdar, in Schimpf und Ernst, so Andere wie sich selbst lebhaft daran erinnert.

Über die Lebenseinrichtungen also, die man zu treffen hat und wie Jeder selbst beschaffen sein soll, haben wir jetzt so ziemlich Das erschöpft, was göttlicher Art ist [19]); das Menschliche aber haben wir jetzt nicht besprochen, doch thut es noth, sprechen wir doch zu Menschen [20]), nicht zu Göttern. Etwas seiner Natur nach vor Allem Menschliches sind Lust- und Schmerzgefühle und Begierden. An diese müssen sich nothwendig die eifrigsten Bestrebungen jedes sterblichen Geschöpfes [20b]) gewissermaßen knüpfen, davon müssen sie abhängig sein. Vor Allem muß man aber das schönste Leben [21]) preisen, nicht blos weil es durch seine Gestaltung den Preis des rühmlichen davon trägt, sondern, wenn Jemand es zu genießen begehrt, und nicht schon als Jüngling dasselbe meidet [22]), 733

auch dadurch den Vorzug hat, daß es, was wir Alle zu erreichen ſuchen, während ſeiner ganzen Dauer mehr der Freude als des Leides bietet. Wie deutlich Das, wenn Jemand in rechter Weiſe es genießt, zu Tage liegt, das wird ſich leicht und augenſcheinlich zeigen; worin aber die rechte Weiſe beſteht, darüber muß die Betrachtung uns beſtimmen, ob es ſo der Natur gemäß, oder vielmehr der Natur widerſprechend ſich geſtaltet. Ob ferner ein Leben, mit einem andern verglichen, angenehmer oder ſchmerzvoller ſei, das müſſen wir folgendergeſtalt erwägen. Wir wünſchen, daß Luſt uns zu Theil werde; den Schmerz aber wählen wir weder, noch begehren wir ihn. Das Entferntſein beider begehren wir nicht mit der Luſt, wol aber begehren wir den Schmerz damit [23]) zu vertauſchen; geringern Schmerz verbunden mit größerer Luſt begehren wir, nicht aber geringere Luſt mit größerm Schmerze; ob wir aber Das begehren, wo Beides in gleichem Maße ſich die Wage hält, das vermögen wir nicht deutlich nachzuweiſen. Bei dieſem Allen und dem dieſen Entgegengeſetzten macht Größe, Menge, Heftigkeit und Gleichförmigkeit einen Unterſchied hinſichtlich unſers Begehrens, nicht aber hinſichtlich unſerer jedesmaligen Wahl. [24]) Da nun nothwendig dieſe Ordnung hierbei ſtattfindet, ſo begehren wir ein Leben, in welchem Beides zahlreich und heftig und in hohem Maße vorhanden iſt, die Luſtgefühle aber überwiegen, nicht aber Dasjenige, wo der umgekehrte Fall eintritt; Dasjenige dagegen, welches Beides in geringer Anzahl und beſchränkt und mäßig darbietet, das Schmerzliche aber das Überwiegende iſt, begehren wir nicht, doch beim umgekehrten Verhältniſſe begehren wir es. Ein Leben aber, wo ein Gleichgewicht obwaltet, das müſſen wir uns, wie ſchon bemerkt wurde, als ein gleichgültiges vorſtellen, da wir das, wo das uns Angenehme überwiegt, begehren, das dagegen nicht begehren, wo das bei dem uns Widerwärtigen der Fall iſt. Gewiß wir müſſen überzeugt ſein, daß alle unſere Lebensrichtungen, und ob wir der Natur gemäß die einen oder die andern vorziehen, daran von Natur geknüpft ſind; wenn wir aber behaupten, daß wir irgendetwas dem Widerſprechendes begehren, dann erklären wir dies vermöge einer gewiſſen Unkunde der beſtehenden Lebenseinrichtungen und aus Unerfahrenheit dafür.

Wie beſchaffen und wie vielfach ſind aber nun die Lebens- 6
richtungen, nach denen man, unter Bevorzugung des Begehrens-
werthen und unſerer Willkür Anheimgeſtellten, mit Erkenntniß
des Nichtbegehrenswerthen und unſerer Willkür Entzogenen,
Jenes ſich zum Geſetze macht und Dem den Vorzug gibt, was
uns lieb und angenehm und daneben das Schönſte und Beſte
iſt, um ſo das glückſeligſte Leben zu führen, deſſen der Menſch
fähig iſt? Für eine derſelben wollen wir das beſonnene Leben
erklären, und das weiſe für eine, ſowie für eine das tapfere,
ja auch das geſunde Leben wollen wir für eine annehmen;
und neben dieſen vieren vier andere entgegengeſetzte, das unver-
ſtändige, verzagte, zügelloſe und ſieche. Wer nun das beſon-
nene Leben kennt, der wird es für mild in Allem erklären,
was dä gemäßigte Luſt- und gemäßigte Schmerzgefühle ſchafft,
lenkſame Begierden und keine an Wahnſinn grenzende Liebes-
regungen; das zügelloſe dagegen heftig in Allem, gewaltige
Schmerz-, gewaltige Luſtgefühle, mächtige und aufſtachelnde 734
Begierden und dem Wahnſinn möglichſt nahe verwandte Liebes-
regungen ſchaffend; und (erklären) daß im beſonnenen Leben
die Leiden von den Freuden, im zügelloſen aber das Erfreu-
liche von dem Schmerzlichen an Umfang, Zahl und Tiefe über-
wogen werde. Daraus folgt, daß nothwendig die eine Lebens-
richtung ihrer Natur gemäß für uns erfreulicher, die andere
widerwärtiger iſt, und daß es Dem, welcher ein angenehmes
Leben zu führen begehrt, nicht frei ſteht, mit Abſicht zügellos
zu leben, ſondern daß es nun offenbar iſt, daß, wenn es mit
dem eben Behaupteten[25]) ſeine Richtigkeit hat, Jeder noth-
wendig wider ſeinen Willen zügellos iſt; führt doch der große
Haufe der Menſchen insgeſammt, der Beſonnenheit entweder
aus Unwiſſenheit, oder weil er ſich nicht zu beherrſchen vermag,
oder aus beiden Gründen ermangelnd, ein zügelloſes Leben.

Dieſelbe Anſicht muß man über das ſieche und geſunde
Leben hegen: beide bringen Freuden und Leiden[26]); im geſun-
den Zuſtande aber ſind die Freuden das die Leiden Überwie-
gende, im ſiechen umgekehrt. Die Wahl unſerer Lebensrichtung
ward uns aber nicht anheim gegeben, damit das Unangenehme
überwiege, ſondern wir haben die Richtung für die angenehmere
erkannt, wo es überwogen wird.

Auch die weiſe Lebensrichtung hat, dürfen wir wol behaupten, vor der unverſtändigen, ſowie die der Tapferkeit vor der der Feigheit den Vorzug, da ſie Beides in geringerer Zahl, in geringerm Maße und minder heftig haben, indem jede dieſer beiden jede jener beider durch ihre Theilnahme an den Luſtgefühlen übertrifft [27]), durch die an den Schmerzgefühlen aber von jener übertroffen wird; die tapfere übertrifft die verzagte, ſowie die weiſe die unverſtändige, ſodaß die einen Lebensrichtungen angenehmer ſind als die andern, die beſonnene, tapfere, weiſe und geſunde vor der verzagten, unverſtändigen, zügelloſen und ſiechen.

Überhaupt iſt das der Tugend ergebene Leben, in Bezug auf Leib und Seele [28]), angenehmer als das dem Schlechten ergebene, und behauptet auch durch Anderes, durch Schönheit, Geſetzmäßigkeit, Tüchtigkeit und Ruhmwürdigkeit einen entſchiedenen Vorzug, ſodaß ſie (die Tugend) bewirkt, daß der dieſes Leben Führende im Einzelnen und im Ganzen ein glückſeligeres führt, als der ihm entgegengeſetzte.

---

7 Hier finde Das, was wir das Vorwort der Geſetze nannten, das Ende ſeiner Ausführung; an das Vorwort aber muß nothwendig das Geſetz ſich anſchließen, oder wir müſſen vielmehr, der Wahrheit gemäß uns auszudrücken, einen Umriß der Geſetze des Staats geben. Wie es nun hinſichtlich eines Gewebes oder Geflechtes, oder ſonſt eines Derartigen, nicht möglich iſt, daß Aufzug und Einſchlag aus demſelben Faden gefertigt werde, und wie nothwendig das zum Aufzug Verwendete durch ſeine Vorzüglichkeit ſich unterſcheiden muß, iſt es doch ſtark und hat beim Zuſammendrehen [29]) eine gewiſſe Feſtig-
735 keit erlangt, das Andere (der Einſchlag) dagegen iſt weicher und beſitzt eine angemeſſene Dehnbarkeit: ebenſo muß man dadurch gewiſſermaßen die zur Herrſchaft im Staate Beſtimmten, durch hohe Würden Ausgezeichneten von Denjenigen unterſcheiden, bei welchen ein geringer Grad von Geiſtesbildung er-

fordert wird; gibt es doch zwei Beſtandtheile der Staatsverwaltung, theils die Einſetzung der Obrigkeiten für Jegliches, theils die den Obrigkeiten zugewieſenen Geſetze. [30])

Früher als das gilt es noch Folgendes zu erwägen: Ein Schaf- oder Rinderhirt, oder ein Pferdezüchter, welcher irgendeine Heerde oder dem Ähnliches überkommt, dürfte wol nimmer in anderer Weiſe die Abwartung derſelben übernehmen, als nachdem er die jeglicher Vereinigung zukommende Sonderung vornahm, indem er die geſunden und ungeſunden, die edeln und unedeln voneinander ſchied, und die einen andern Heerden zutheilte, die andern aber in ſeine Pflege nahm, in Erwägung, daß die auf die Leiber und Seelen gewendete Bemühung eine vergebliche und endloſe ſein würde, wo eine angeborene Verderbtheit und eine ſchlechte Wartung, wenn man die ſo beſchaffenen nicht ausſondert, daneben auch die Gattung der an Körper geſunden und untadelig auferzogenen, bei jeder Art des Beſitzſtandes verdirbt. Weniger zu beachten iſt Das hinſichtlich der andern Geſchöpfe und verdient hier nur des Beiſpiels halber Erwähnung; hinſichtlich der Menſchen dagegen hat der Geſetzgeber Dem mit dem größten Eifer nachzuforſchen und das Jedem Zukommende, was ihre Läuterung und die ſonſtigen Maßregeln anbetrifft, anzugeben. So dürfte es ſich zum Beiſpiel in Betreff der Läuterungen eines Staats wol folgendergeſtalt verhalten: Da es der durchgreifenden Läuterungen viele gibt, ſo ſind die einen derſelben leichter, die andern ſchwieriger; und zwar vermöchte diejenigen, welche ſchwierig und die beſten (wirkſamſten) ſind, Derjenige anzuwenden, welcher Gewaltherrſcher und Geſetzgeber in Einer Perſon vereinigt; der Geſetzgeber, welcher ohne Gewaltherrſchaft einen neuen Staat einrichtet und Geſetze aufſtellt, möchte wol ſogar damit ſich begnügen, der mildeſten ſich zu bedienen. Die beſte iſt eine ſchmerzliche, gleichwie diejenigen Heilmittel [31]), welche von derſelben Beſchaffenheit ſind; und indem ſie, wie es recht iſt, durch Vergeltung die Strafe herbeiführt, läßt ſie dieſe Vergeltung mit Tod oder Verbannung enden; denn ſie pflegt Diejenigen, welche am ärgſten ſich vergangen haben und unheilbar ſind, als des Staates größtes Verderben, fortzuſchaffen. Aber die mildere Läuterung beſteht für uns darin: Diejenigen, welche aus

Mangel des Unterhalts, des Beſitzes entbehrend, ſich bereitwillig zeigen, Denen zu folgen, welche gegen die Habe der im Beſitz Befindlichen ſie führen wollen; Dieſe, als einen im
736 Staate haftenden Krankheitsſtoff, entſendet ſie in möglichſt freundlicher Weiſe, indem ſie ihre Entfernung mit dem mildern Namen einer Niederlaſſung bezeichnet. Das hat jeder Geſetzgeber im Anfange irgendwie zu bewerkſtelligen; für uns aber ſtellt ſich das fürwahr jetzt noch ſeltſamer heraus, denn für unſern Zweck haben wir nicht auf eine zu läuternde Niederlaſſung oder Auswahl zu ſinnen, als ſeien wir genöthigt, beim Zuſammenſtrömen vieler Quellen und Sturzbäche, durch Auspumpen und Ableitungen und veränderte Richtungen mit Vorſicht zu bewirken, daß das zuſammenſtrömende Waſſer möglichſt rein bleibe. Aber mit jeder Einrichtung eines Staats iſt, der Natur der Sache nach, Mühe und Gefahr verbunden; doch da wir dieſe Einrichtung jetzt in Worten, nicht in der That treffen, ſo gelte die Auswahl für uns für zu Stande gebracht und die Läuterung für unſerm Sinne nach vollzogen; denn die Schlechten unter Denjenigen, welche ſich, um an dem neuen Staate Theil zu nehmen, zu vereinigen wünſchen, wollen wir durch alle Mittel der Überredung und nachdem wir lange genau ſie prüften, abhalten, dahin ſich zu begeben, die Guten dagegen dort durch freundliches Wohlwollen ſo zahlreich wir können zuſammenbringen.

8 Folgender Glücksumſtand aber, der uns begünſtigt, entgehe nicht unſerer Aufmerkſamkeit, von dem wir ſagten, daß er der Niederlaſſung der Herakleiden zu Theil ward [32]): daß nämlich dieſe dem argen und gefährlichen Zwieſpalt über Grundbeſitz, Schuldenaufhebung und Vertheilung entging. Iſt ein Staat genöthigt, durch Geſetze denſelben zu beſeitigen, dann iſt es unmöglich von den alten Einrichtungen etwas unverändert beſtehen zu laſſen, und ebenſo wenig thunlich irgendwie Änderungen zu treffen; nur ein Wunſch bleibt, möcht' ich ſagen, übrig und ein allmäliger, vorſichtiger Fortſchritt für die in langer Zeit langſam Fortſchreitenden; dieſer geht aber von den fortwährend Änderungen Treffenden aus, welche ſelbſt Ländereien in reicher Fülle beſitzen, ſowie auch Viele haben, die ihnen ſchuldig ſind,

und geneigt ſind aus Nachgiebigkeit irgendwie die Mangel Leidenden an dieſem Beſitze dadurch Theil nehmen zu laſſen, daß ſie dieſe Schulden ihnen erlaſſen, und jene unter ſie vertheilen, da ſie, weshalb es auch ſei, dem Mittelbeſitze den Vorzug geben und glauben, nicht des Beſitzes Verringerung führe Armuth herbei, ſondern die zunehmende Unerſättlichkeit. Denn damit beginnt am entſchiedenſten des Staates Rettung und auf dieſer dauernden Grundlage, ſo zu ſagen, iſt es möglich ſpäter irgendeinen, einer ſolchen Anlage angemeſſenen, ſtaatlichen Kunſtbau aufzuführen; iſt aber dieſe Grundlage des Fortſchritts morſch, dann dürfte in keinem Staate der in demſelben nach dieſem 737
(Fortſchritte) einzuſchlagende Weg ein geebneter ſein. Wir ſind, unſerer Behauptung zufolge, der Nothwendigkeit ihn einzuſchlagen entgangen [33]); deſſenungeachtet dürfte es angemeſſen ſein, anzugeben, wie wir, wären wir ihr nicht entgangen, dieſes Umgehen wol bewerkſtelligt haben würden. Unſere Angabe ſei jetzt, es geſchehe, indem man nicht durch Ungerechtigkeit [34]) nach Bereicherung ſtrebt; kein anderer, weder breiter noch ſchmaler Weg öffnet ſich dem Beſtreben Dem zu entgehen. Das ſei von uns jetzt gewiſſermaßen als Grundpfeiler des Staats feſtgeſtellt. Denn für die, wo alte Streitigkeiten obwalten und die ſei's auch nur einiges Nachdenken beſitzen, gilt es, die Beſitzthümer, wie es irgend geſchehen mag, vor gegenſeitigen Anfechtungen ſicher zu ſtellen, vorher aber, ſo weit es von ihnen abhängt, in der übrigen Einrichtung nicht weiter vorzugehen. Doch für Diejenigen, denen es, wie jetzt uns, ein Gott geſtattet, einen neuen Staat zu gründen, für dieſe zeugte es wol von einer des Menſchen unwürdigen, mit allem böſen Willen verbundenen Unkunde, wollten ſie ſelbſt vermittelſt der Vertheilung der Ländereien und Wohnungen Zerwürfniſſe herbeiführen.

Wie wäre denn nun alſo wol hinſichtlich einer richtigen Eintheilung zu verfahren? Zuerſt gilt es zu beſtimmen, wie groß der Umfang der ſie ausdrückenden Zahl ſein ſoll; dann über die Eintheilung der Bürger, in wie viel Theile der Zahl und ihrem Geſchäfte nach ſie einzutheilen ſeien, ſich zu vereinigen; dann den Grund und Boden und die Wohnungen möglichſt gleich zu vertheilen. Eine richtige Zahlenbeſtimmung dürfte ſich wol nicht ohne Berückſichtigung des Grund und Bodens und

der Nachbarstaaten treffen lassen. Des Grund und Bodens, von welchem Umfang er sein müsse und wie viel Bewohner bei mäßiger Lebensweise er zu ernähren vermöge — eines ausgedehntern bedarf es nicht —, der Bewohnerzahl, wie viel vermögend sind gegen die sie selbst angreifenden Anwohnenden sich zu vertheidigen, und nicht ganz außer Stande, ihren Nachbarn, wenn diese angegriffen werden, beizustehen: Das wollen wir, wenn wir das Land und die Nachbarstaaten sahen, abgrenzen; jetzt aber wende sich, damit Gestaltung und Umriß (des neuen Staats) zu Stande kommen, unsere Rede zur Gesetzgebung.[35]) Fünftausendundvierzig seien, um eine passende Zahl der Landbebauer und der Schirmer der Heerden anzugeben. In ebensoviel Theile werden die Ländereien und Wohnungen getheilt, indem Bürger und Ackerloos ein Zusammengehöriges bilden.

Zuerst werde die gesammte Zahl in zwei Theile getheilt, dann ebenso in drei, denn sie läßt sich ihrer Natur nach auch in vier, fünf und in steter Aufeinanderfolge bis in zehn Theile
738 theilen. Gewiß muß aber jeder Gesetzgebende soviel über die Zahlen erkannt haben, von welcher Größe und Beschaffenheit eine Zahl sein müsse, um sich für jeden Staat als die ersprießlichste zu bewähren; das wollen wir nun von derjenigen behaupten, welche die meisten und am nächsten aufeinander folgenden Theile in sich schließt; gewiß ist nämlich nicht jede Zahl zu jedem Behuf in alle Theile zerlegbar.[36]) Aber die Zahl 5040 läßt sich wol für den Krieg und für alle Handelsgeschäfte und Verbindungen im Frieden, sowie hinsichtlich der Beisteuern und Vertheilungen in nicht weniger als 59 Theiler zerlegen[37]), von denen zehn von der Einheit an unmittelbar aufeinander folgen.

9 Folgendes haben ferner in aller Muße und gründlich Diejenigen zu erfassen, denen das Gesetz es zur Pflicht macht; verhält es sich doch nicht anders als folgendergestalt, und deshalb muß man es gegen Den aussprechen, welcher einen Staat zu gründen im Begriff ist. Weder wenn Jemand einen neuen Staat gründen, noch wenn er einen alten, verderbten wieder einrichten wollte, dürfte er, wenn es ihm nicht an Einsicht fehlt, es versuchen, hinsichtlich der Götter und der Tempel, welche

im Staate den einzelnen errichtet werden, und der Götter und Dämonen, deren Namen sie führen sollen, an Dem zu rütteln, was von Delphi oder Dodóna, oder vom Ammon aus geboten wurde, oder wozu Manche irgendwie gewisse alte Sagen von stattgefundenen Wundererscheinungen oder die Verkündigungen göttlicher Begeisterung [38]) bestimmten, welcher Bestimmung gemäß sie mit Weihungen verbundene Opferfeste, ob nun einheimische oder tyrrhenische, oder kyprische oder irgendwoher sonst entlehnte einrichteten, und, solchen Belehrungen zufolge, alte Überlieferungen, Götterbilder, Altäre und Tempel weihten und für jeden derselben Weihbezirke abgrenzten. An diesem Allen muß der Gesetzgeber auch nicht im Geringsten rütteln, er muß den einzelnen Landestheilen einen Gott, Dämon oder Heroen zuweisen und vor Allem diesem bei der Ländereivertheilung ausgewählte Weihbezirke zutheilen, damit die zu angeordneten Zeiten stattfindenden Versammlungen jeglicher Abtheilung für jedes Erforderliche Bereitwilligkeit, und vermittelst der Opferfeier gegenseitiges Wohlwollen gewinnen, und damit sie untereinander bekannt und vertraut werden. Ein größeres Gut gibt es aber für die Bürger eines Staats nicht, als die Bekanntschaft untereinander selbst; denn wo ihr gegenseitiger Verkehr nicht ein von Licht erhellter, sondern in Dunkel gehüllter ist [39]), da dürfte wol Niemand in rechter Weise zu den ihm gebührenden Ehren und Ehrenstellen, sowie dem Rechte, welches ihm zukommt, gelangen. Vor Allem aber muß jeder Bürger in jedem Staate dahin streben, als zuverlässig und wahr, nicht aber irgendeinmal Jemandem als trügerisch zu erscheinen, noch von einem, welcher so beschaffen ist, sich täuschen zu lassen. Das hierauf folgende weitere Fortrücken des Anordnens der Gesetze, 739
welches, wie die Steine im Bretspiel, von heiliger Stelle ausgeht [40]), dürfte wol, als ein ungewohntes, anfangs die Verwunderung des davon Hörenden erregen; erwägt er es aber genauer und macht den Versuch, dann wird es sich zeigen, daß diese Verwaltung des Staats nach der besten die zweite Stelle einnimmt. Vielleicht dürfte auch wol Jemand sie nicht annehmen, weil ein nicht mit Gewaltherrschaft ausgestatteter Gesetzgeber ihm etwas Ungewohntes ist; das Richtigste ist, man schildert eine beste Verfassung, eine zweites und eine drittes Ranges

und überläßt, nachdem man das that, jedem an der Spitze einer Anſiedelung Stehenden die Wahl. Dieſem Vorhaben gemäß wollen auch wir jetzt verfahren, indem wir die ihrer Vorzüglichkeit nach erſte, zweite und dritte Verfaſſung darſtellen und die Wahl jetzt dem Kleinias anheimgeben, ſowie Demjenigen, der ſonſt etwa den Wunſch hegt, indem er eine Auswahl unter dergleichen Einrichtungen trifft, das ſeiner Sinnesart gemäß für ſein Vaterland ihm Zuſagende dieſem zuzutheilen.

Der erſte Staat, die erſte Verfaſſung und die beſten Geſetze ſind da, wo möglichſt im ganzen Staate der alte Spruch in Erfüllung geht; dieſer lautet aber: der Freunde Beſitz iſt in der That ein gemeinſamer [41]); ob nun der jetzt irgendwo ſtattfinde, oder irgendeinmal ſtattfinden möge, ſodaß Frauen ein Gemeinſames ſind, und Kinder ein Gemeinſames und gemeinſam aller Geldbeſitz, und ob man dahin gelange, Alles was man Eigenthum nennt in jeder Beziehung aus dem Leben zu verbannen — gelangte doch auch das von Natur Geſonderte dahin, ſoviel wie möglich irgendwie ein Gemeinſames zu werden, ſodaß z. B. Augen und Ohren und Hände gemeinſam zu ſehen ſcheinen und zu hören und zu ſchaffen —, und daß Alle insgeſammt ſoviel wie möglich Einzelnes loben, oder tadeln, indem Daſſelbe ihnen Freude macht und Verdruß erregt, und die Geſetze ſo beſchaffen ſind, daß ſie den Staat zu einem einheitlichen geſtalten; dann wird ihnen wol Niemand ein richtigeres und beſſeres Ziel ſetzen, um für die Tugend bei weitem am wirkſamſten zu ſein.

So iſt der Staat ſeinem Weſen nach [42]) beſchaffen, ob etwa Götter oder einzelne Götterſöhne in größerer Zahl ihn bewohnen und in ihm in ununterbrochenem Wohlbehagen heimiſch ſind. Darum darf man nicht anderswie das Urbild eines Staats ſich entwerfen, ſondern muß an demſelben feſthalten und nach Kräften dem ihm zumeiſt Entſprechenden nachforſchen. Derjenige aber, deſſen Gründung wir jetzt unternommen haben, dürfte wol, träte er in das Leben, der Unſterblichkeit [43]) am nächſten kommen und der Einheitlichkeit nach die zweite Stelle einnehmen; dann wollen wir auch, ſo Gott will, einen Abriß des die dritte Stelle einnehmenden geben. Wie iſt nun dieſer

Staat, von dem wir ſprachen, beſchaffen und wie gelangt er wol zu ſolcher Beſchaffenheit? Zuerſt ſollen ſie die Ländereien und Wohnſitze vertheilen, nicht aber als Gemeingut das Land bebauen, da eine ſolche Forderung etwas Größeres, als das dem jetzigen Geſchlechte, der jetzigen Erziehung und Ausbildung Entſprechende in Anſpruch nimmt; demnach mögen ſie dieſelben etwa des Sinnes unter ſich vertheilen, daß Derjenige, welcher einen ſolchen Antheil durch das Loos erhält, ihn als etwas dem Geſammtſtaat Angehöriges anzuſehen hat, und daß, da die Scholle ſein Vaterland iſt, er ſie mehr in Ehren zu halten hat, als Kinder ihre Mutter. Darum ſei ſie auch als Göttin, ihre, der Sterblichen, Herrin geworden; und ebenſo ſeien auch die einheimiſchen Götter und Dämonen zu betrachten.[44]) Damit aber dieſe Einrichtung eine für immerdar beſtehende ſei, muß man auch darauf noch ſein Augenmerk richten, daß die Anzahl der jetzt von uns vertheilten Wohnſtätten ſtets dieſelbe bleibe und weder größer noch kleiner werden dürfe. So etwas dürfte nun wol, in Bezug auf den ganzen Staat, in folgender Weiſe mit Sicherheit zu erreichen ſein. Der Inhaber eines Looſes hinterlaſſe nur Eines ſeiner Kinder, welches er will, als Erben dieſer Wohnſtätte, als ſeinen Nachfolger und gewärtig der den Göttern, der Sippe und ſeinen Mitbürgern, ſowol den Lebenden, als Denjenigen, welche zu der Zeit ſchon das Ziel ihres Lebens erreichten, zu leiſtenden Dienſte; von den übrigen Kindern aber, wenn Jemand mehr als Eines hat, werden die Töchter, einem noch aufzuſtellenden Geſetze gemäß, ausgeſtattet; die Söhne aber unter diejenigen Mitbürger vertheilt, denen es an (männlicher) Nachkommenſchaft fehlt, vorzüglich unter die zu Dank ihnen Verpflichteten; fehlt es aber Manchen an ſo ihnen Verpflichteten, oder bekommen die Einzelnen mehre Töchter, oder jeder Einzelne Söhne, oder auch, fehlt es auch umgekehrt, bei eintretendem Kindermangel, daran — für dieſe Alle ſinne diejenige Obrigkeit, der wir den höchſten Rang und den größten Einfluß zuſchreiben, darauf, was mit den an Überfluß oder Mangel Leidenden anzufangen ſei, und ſei eifrigſt auf Mittel bedacht, damit es ſtets bei nicht mehr als 5040 Wohnſtätten verbleibe. Denn ſowol ein Hemmen der Fortpflanzung, wo ein Zuſtrömen derſelben ſtattfindet, als umgekehrt ein eifriges

Beförderm zahlreicher Geburten, durch Auszeichnungen und Zurückſetzungen und Zurechtweiſungen, vermittelſt zurechtweiſender Reden Älterer gegen Jüngere vermögen, ſich durchkreuzend, Das, wovon wir ſprechen, zu bewirken.[45]) Zuletzt aber, wenn die größte Verlegenheit hinſichtlich des Beibehaltens der Zahl von 5040 Wohnſtätten eintritt, wenn vermittelſt gegenſeitiger Zuneigung der Zuſammenlebenden ein maßüberſchreitender Überfluß an Bürgern entſteht und wir Mangel leiden, dann bleibt uns der alte, von uns oft erwähnte Ausweg, von Befreundeten ausgehender Anſiedelung Befreundeter, bei denen es uns etwa zweckmäßig erſcheint. Überkommt uns dagegen irgend-
741 einmal das Umgekehrte, ein Ungewitter, welches mit Seuchen uns überflutet, oder der Kriege Verluſte, und kommen ſie durch Verweiſungen weit unter die feſtgeſtellte Zahl herab, dann darf man zwar nicht ohne Nöthigung Bürger, welche nicht die rechte Erziehung erhielten, einſchieben, aber der Nothwendigkeit ſoll ja doch nicht einmal die Gottheit obzuſiegen vermögend ſein.[46])

11 Das alſo, wollen wir behaupten, rufe das jetzt Geſagte ermahnend uns zu: Haltet, ihr trefflichſten der Männer[47]), die Ähnlichkeit und Gleichheit, das Einsſein und Übereinſtimmen in Ehren, und laßt, der Natur gemäß, nicht davon ab, weder der Zahl, noch dem geſammten Weſen Deſſen nach, was da ſchön und gut iſt. Insbeſondere haltet auch jetzt[48]) zuerſt an der angegebenen Zahl feſt; laßt ferner nicht die Größe und den Umfang der Habe, wie ihr ſie anfangs in rechtem Maße unter euch vertheiltet, durch ein wechſelſeitiges Kaufen und Verkaufen, unbeachtet; denn ihr werdet dabei weder des Beiſtandes Gottes, noch des Geſetzgebers, die ſie euch zutheilten, euch erfreuen. Verbietet doch zuerſt Das dem Widerſpenſtigen das Geſetz, welches im Voraus erklärte, nur unter dieſer Bedingung ſolle wer da wolle an der Verloſung Theil nehmen, ſonſt aber nicht; da erſtens die Scholle etwas den Göttern Geheiligtes ſei, und ferner Prieſter und Prieſterinnen unter Darbringung eines erſten, zweiten, ja dritten Opfers im Gebete erflehten, es möge den Käufer oder den Verkäufer des ihm zugefallenen Looſes die angemeſſene Strafe treffen. Auch werden ſie[49]) Tafeln von Cypreſſenholz mit Erinnerungsworten

für zukünftige in den Tempeln niederlegen und außerdem das Überwachen der Beobachtung dieſer Anordnungen derjenigen Obrigkeit übertragen, welcher ſie den größten Scharfblick zutrauen, damit derſelben nicht die in jedem einzelnen Falle ſtattfindenden Übertretungen entgehen und damit ſie, unterſtützt von Gott und dem Geſetze, den ihm den Gehorſam Weigernden beſtrafe. Denn welch ein Heil dieſe Anordnung, durch die daraus hervorgehenden Einrichtungen unterſtützt, für alle Staaten ſei, die ſich ihr fügen, das wird, einem alten Spruche zufolge, dem Schlechten nimmer, nur dem erfahrenen Manne von geregelter Lebensweiſe klar. Iſt doch eine heftige Erwerbſucht mit einer ſolchen Einrichtung unvereinbar, vielmehr geht aus derſelben hervor, daß Niemand nöthig hat, auf unedelm Wege ſich zu bereichern, noch es darf, inſofern ein für ſchimpflich geltender Handwerksſinn eine edle Geſinnung unterdrückt, welche durchaus auf ſolchem Wege Schätze zu ſammeln verſchmäht.

An dieſes Alles knüpft ſich ein Geſetz, welches keinem Nicht- 12
beamten es geſtattet, Gold und Silber zu beſitzen, wol aber
die Landesmünze, die für den Werkmeiſter des täglichen Um- 742
ſatzes wegen faſt unentbehrlich iſt, ſowie für Alle, die etwas der Art, wie Zahlung des Lohnes an lohngedungene Sclaven und fremde Anſiedler, nicht umgehen können. Demnach müſſen ſie, behaupten wir, die Landesmünze ſich erwerben, welche für ſie [50]) Geltung hat, für andere Menſchen aber werthlos iſt; unter allen Hellenen überhaupt gültiges Geld aber muß, der Heereszüge und Reiſen in fremde Länder wegen, wie bei Geſandtſchaften, oder wenn bei einer andern für den Staat nothwendigen Heroldsbotſchaft Jemand ausgeſchickt wird, nothwendig zu jedem dieſer Zwecke der Staat beſitzen. Hat dagegen ein Nichtbeamter irgendeinmal nöthig eine Reiſe zu machen, dann unternehme er ſie nach eingeholtem Urlaub der Obrigkeit, doch kehrt er mit irgendwoher erhaltenem, ihm übrig gebliebenem Gelde heim, dann zahle er es gegen eine verhältnißmäßige Summe an den Staatsſchatz; kommt es aber zu Tage, daß er jenes für ſich behielt, dann falle es dem Staatsſchatze anheim; wer ferner darum weiß und es nicht anzeigt, den treffe, ſo gut wie Den, welcher es in das Land brachte,

Fluch und Schande und außerdem eine Geldſtrafe, welche nicht geringer iſt, als das eingebrachte Geld.

Verheirathet Jemand ſich oder eine Tochter, dann ſoll er durchaus auch nicht die geringſte Mitgift weder geben noch annehmen; noch ſoll Jemand, dem er nicht traut, Geld verpfänden, noch gegen Zinſen es ausleihen, indem es Dem, welcher es auf Zinſen lieh, verſtattet iſt, überhaupt dem Darleiher weder das Anlehen zurückzuzahlen, noch die Zinſen zu entrichten. Aber von folgendem Geſichtspunkte aus dürfte wol Jemand richtig darüber entſcheiden, ob es für den Staat das Beſte ſei ſolche Einrichtungen zu treffen, wenn er ſtets auf ihren Urſprung und ihre Abſicht zurückgeht. Die Abſicht des verſtändigen Geſetzgebers iſt aber nicht die, von welcher etwa der große Haufe es behaupten dürfte, daß der Staat, zu deſſen Beſten er wohlwollend ſeine Geſetze gibt, ſo groß wie möglich ſei, ſowie, im Beſitze von Gold und Silber, vor allen reich, und zu Waſſer und zu Lande möglichſt Vielen gebiete; ſie könnten aber wol auch hinzufügen, der rechte Geſetzgeber müſſe die Abſicht haben, ſeinen Staat zu dem beſten und glückſeligſten zu machen. Doch von dieſen Abſichten ſind die einen erreichbar, die andern aber nicht. So dürfte nun des Staates Ordner nur die erreichbaren hegen, was dagegen die nicht erreichbaren anbetrifft, möchte er wol eitle Wünſche gar nicht hegen, noch ſie zu verwirklichen ſuchen. Faſt unumgänglich nothwendig nämlich iſt es, daß die Bürger glückſelig und zugleich gut werden, das möcht' er alſo wol beabſichtigen; ſehr reich dagegen, was die Menge reich nennt, und gut zu werden iſt unmöglich; ſo nennt ſie nämlich Diejenigen, welche, wie nur Wenige, zu Beſitzthümern von großem Geldwerthe gelangten,
743 wozu wol auch ein Schlechter gelangen kann. Hat das aber ſeine Richtigkeit, dann möcht' ich ihnen nicht einräumen, daß der Reiche wahrhaft glückſelig werden könne, ohne zugleich gut zu ſein; aber Beides: ausgezeichnet gut und ausgezeichnet reich zu ſein, iſt unmöglich. Weshalb denn? Dürfte wol Jemand fragen. Weil, möchten wir etwa erwidern, der rechtmäßige und ungerechte Beſitz mehr als doppelt ſo groß iſt, als der blos rechtmäßige; aber der Aufwand Derjenigen, welche weder zu guten, noch zu ſchlechten Zwecken etwas aufwenden

mögen [51]), um das Doppelte geringer, als der der Guten, welche gute Zwecke dadurch zu erreichen ſuchen. Nimmermehr dürfte alſo wol, wenn der Eine das Doppelte beſitzt und den halben Aufwand macht, der Andere aber im entgegengeſetzten Falle ſich befindet, Dieſer reicher werden als Jener. Von dieſen iſt der Eine gut (tugendhaft), der Andere nicht gut [52]), wenn er ſparſam iſt, nicht ſelten aber auch ganz ſchlecht, gut aber, wie eben geſagt wurde, in keinem Falle. Denn wer rechtmäßiges und unrechtmäßiges Gut erwirbt, es aber weder in rechtmäßiger noch unrechtmäßiger Weiſe anwendet, der wird, wenn er dabei ſparſam iſt, reich, der ganz Schlechte, gewöhnlich auch Verſchwenderiſche dagegen ſehr arm. Wer aber nur zu guten Zwecken etwas verwendet und nur auf rechtmäßiger Weiſe etwas erwirbt, der dürfte wol nicht ſo leicht vorzüglich reich, noch auch ſehr arm werden [53]); ſodaß unſere Behauptung richtig iſt, daß die ſehr Reichen nicht gut, wenn aber nicht gut auch nicht glücklich ſind.

Unſerm Grundſatze zufolge iſt aber das Augenmerk unſerer 13
Geſetze, daß die Bürger ſo glücklich und ſo befreundet untereinander werden wie möglich; befreundet dürften ſie jedoch wol nimmer werden, wenn unter ihnen viele Rechtshändel und Verletzungen des Rechts ſtattfinden, ſondern wenn beide möglichſt geringfügig und ſelten ſind. Wir verlangen aber, daß weder Gold und Silber im Staate ſei, noch auch ein eifriger Erwerb durch ein handwerkmäßiges Treiben, Wucher, nicht einmal durch minder anſtändige Viehheerden [54]), ſondern durch Das, was der Landbau hergibt und erzeugt und was den Erwerbenden nicht nöthigen wird, Das zu vernachläſſigen, deſſentwegen man Erwerb ſucht, das iſt aber die Seele und der Leib, welchen nur Leibesübungen und der übrige Unterricht einigen Werth verleihen. Deshalb haben wir wiederholt es ausgeſprochen, daß der Sorge für den Gelderwerb die letzte Stelle gebührt; denn unter den drei Gegenſtänden, auf welche überhaupt das Streben jedes Menſchen gerichtet iſt, iſt das angemeſſene Streben nach Erwerb der dritte und letzte, der zweite das auf den Körper, der erſte das auf die Seele gerichtete. Gewiß beruht auch in unſerm Falle die Staatsverfaſſung, die wir entwerfen, auf

richtigen Geſetzen, wenn ſie dieſe Rangordnung beſtimmen. Wenn es aber offenbar iſt, daß eines der vorgeſchriebenen
744 Geſetze im Staate den Werth der Geſundheit höher ſtellt, als den der Beſonnenheit, oder den des Reichthums höher als den der Geſundheit, dann gibt es als ein nicht richtiges ſich kund. Darauf muß alſo der Geſetzgeber wiederholt hindeuten: was iſt mein Streben, und werd' ich es erreichen oder meinen Zweck verfehlen? [55]) Und ſo möchte vielleicht wol Jemand mit ſeiner Geſetzgebung zu Stande kommen und auch die Andern [56]) derſelben überheben, nimmermehr aber auf irgendeine andere Weiſe.

So beſitze denn, ſagen wir, Derjenige, dem es durch das Loos zufiel, unter den von uns angegebenen [57]) Bedingungen das Erlooſte. Gewiß wär' es nun ſchön, wenn jeder Einzelne mit einem auch im Übrigen gleichen Beſitze an die Niederlaſſung ſich anſchlöſſe; da das aber unmöglich iſt, und vielmehr der Eine mit größerer, der Andere mit geringerer Habe ſich einfinden wird, ſo iſt es, aus vielen andern Gründen, vornehmlich aber um eine Gleichheit der Verhältniſſe im Staate herzuſtellen, nöthig, daß eine Verſchiedenheit der Vermögensclaſſen eintrete, damit ſie, was Staatswürden, Beiſteuern und Vertheilungen anbetrifft, nicht in Zwiſt gerathen, indem Jeder das ihm Zukommende, nicht blos der Tugend ſeiner Ahnen und der eigenen, oder ſeiner Körperkraft und Schönheit gemäß, ſondern auch mit Berückſichtigung ſeines Reichthums und ſeiner Armuth, durch Auszeichnung und Staatswürden, auf das Gleichförmigſte, zwar in ungleicher aber verhältnißmäßiger Weiſe erhalte. Deshalb geziemt es ſich, daß der Größe des Beſitzes nach vier Vermögensclaſſen eingerichtet werden, eine erſte, zweite, dritte und vierte, oder was ſonſt für Namen er ihnen geben mag [58]), ſowol wenn ſie in derſelben Claſſe verharren, als auch, wenn ſie, aus Armen zu Reichern oder aus Reichen zu Armen geworden, in die den Einzelnen zukommende Claſſe übertreten.

Darauf möcht' ich ferner wol folgenden Entwurf eines Geſetzes, als daraus hervorgehend, aufſtellen. In einem Staate, behaupten wir, der vom größten Siechthum, welches wir Aufſtand, oder richtiger Aufruhr nennen, frei bleiben ſoll,

darf ſich weder bei einigen Bürgern drückende Armuth, noch dagegen auch Reichthum finden, da beide jenes Beide erzeugen; der Geſetzgeber muß alſo jetzt [59]) auf eine Begrenzung jedes dieſer beiden denken: die Grenze der Armuth beſtimme der Werth eines Looſes, welches Jedem bleiben muß und deſſen Verringerung die Obrigkeit niemals geſtatten darf, ſo wenig wie einer der übrigen Bürger, welcher den Ruhm der Tugend erſtrebt. Indem der Geſetzgeber dieſen Werth als Maßſtab annimmt, wird er das Doppelte, Dreifache, ja Vierfache zu beſitzen geſtatten; erlangt Einer aber mehr als Das, indem er das das Maß Überſchreitende fand, oder geſchenkt bekam, oder erwarb, oder durch einen andern Glücksfall der Art gewann, der dürfte wol, wenn er an den Staat und die über denſelben 745
waltenden Götter es abgibt, einen guten Ruf erlangen und keiner Strafe unterliegen; zeigt ſich dagegen Jemand ungehorſam gegen dieſes Geſetz, dann möge, wer da Luſt hat, gegen die Halbſchied der Buße ihn angeben, der ſchuldig Befundene aber entrichte noch ebenſoviel von der eigenen Habe, und die den Göttern gebührende Halbſchied [60]); der ganze Beſitz Aller aber, mit Ausnahme des Looſes, werde öffentlich von den darüber wachenden, vom Geſetz damit beauftragten Staatsbeamten aufgezeichnet, damit die Rechtshändel über alles auf Geld ſich Beziehendes leicht zu ſchlichten und klar ſind.

Dem zunächſt muß zuerſt die Stadt ſoviel wie möglich 14
in des Landes Mitte gegründet werden, indem der Geſetzgeber unter den ihm zu Gebote ſtehenden eine Stelle auswählt, die auch das andere der Stadt Erſpießliche [61]), was zu erkennen und nachzuweiſen nicht ſchwierig iſt, darbietet. Darauf muß er das Land in zwölf Theile [62]) zerfällen, indem er zuerſt auf der ſogenannten Burg einen Tempel der Heſtia, des Zeus und der Athene errichtete, und einen Kreis um dieſelbe führte, von dem aus er die Stadt ſelbſt und das ganze Land in zwölf Theile zu theilen hat. Dieſe Theile müſſen aber dadurch, daß die des guten Bodens klein, die des geringern größer ausfallen, einander gleich werden. Er hat ferner 5040 Looſe zu machen, jedes derſelben in zwei Theile zu theilen und zwei Theile zuſammenzuloſen, indem jedes derſelben an beiden, dem Nahen

und Fernen, Theil hat.[63]) Der zunächst an die Stadt grenzende Theil bilde mit dem am äußersten Umfange liegenden Ein Loos, sowie der von der Stadt aus zweite mit dem vom äußersten Umfange aus zweiten und so die andern alle in demselben Verhältnisse. Der Gesetzgeber hat aber auch bei der Doppeltheilung das eben hinsichtlich der Geringhaltigkeit und Vorzüglichkeit des Bodens Bemerkte zu beachten, indem er beides bei der Vertheilung durch den größern oder geringern Umfang ausgleicht. Auch die Bürger muß er in zwölf Theile theilen und, nachdem eine Aufzeichnung des gesammten übrigen Besitzes stattgefunden hat, aus diesem zwölf möglichst gleiche Theile bilden. Ferner müssen sie[64]) zwölf Göttern[65]) zwölf Loose zutheilen, den jedem Gotte zugelosten Theil nach ihm benennen, denselben ihm weihen und den Namen einer Stammgenossenschaft (φυλή) ihm beilegen. Desgleichen hat er auch die Stadt, wie den übrigen Grund und Boden, in zwölf Theile zu theilen. Jeder (Bürger) besitze aber zwei Wohnstätten, die eine in der Nähe der Mitte, die andere dagegen in der des äußersten Umfangs. So werde die Ansiedelung hinausgeführt.

15 Wir müssen durchaus aber Folgendes bedenken, daß wol nicht für alles Gesagte solche Zeitumstände sich vereinigen werden, daß es ohne Ausnahme unserer Rede gemäß in Erfüllung
746 gehe, noch Menschen, welche einem solchen Zusammenwohnen nicht widerstreben, sondern es sich gefallen lassen, auf einen vorgeschriebenen und mäßigen Geldbesitz und auf eine Kindererzeugung, wie wir sie angegeben haben, sich zu beschränken, sowie des Goldes und vieler andern Dinge zu entbehren, wie es offenbar, dem Gesagten zufolge, der Gesetzgeber verlangen wird, sowie die Anweisung des Grundbesitzes und der Wohnstätten nach dem Mittelpunkte und dem Umkreise zu, wie er sie vorschrieb, indem er sich fast in jeder Beziehung Stadt und Bürger wie Traumgebilde oder aus Wachs Geformtes gestaltete. Gewiß ist aber eine solche Aufstellung in gewisser Hinsicht gar nicht übel, und man muß Derartiges sich in das Gedächtniß zurückrufen. Der Gesetzgeber aber bemerkt dagegen[66]): Glaubt nicht, lieben Freunde, daß es bei dieser Rede mir selbst entgangen sei, daß es mit dem jetzt gemachten Einwurfe gewisser-

maßen ſeine Richtigkeit habe. Bei allem aber, was in das Leben treten ſoll, halte ich es für das Angemeſſenſte, daß Derjenige, welcher ein Muſterbild aufſtellt, wie das in Angriff Genommene werden ſoll, nicht von Dem abgehe, was das Schönſte und Weſentlichſte [67]) iſt. Wem aber etwas davon als unausführbar ſich ergibt [68]), der möge Das umgehen und nicht in Ausführung bringen, was von dem Übrigen aber dem am nächſten kommt und dem was ausgeführt werden ſollte ſeiner Natur nach am verwandteſten iſt, auf deſſen Ausführung möge er denken. Er geſtatte dem Geſetzgeber, ſeinen Plan vollſtändig zu entwerfen, wenn das aber geſchehen iſt, dann erwäge er gemeinſchaftlich mit ihm, welche ſeiner Reden mit der Geſetzgebung in Einklang und welche mit ihr im Widerſpruche ſteht; denn es muß wol der Urheber ſelbſt des geringfügigſten Werkes, wenn er etwas leiſten will, daſſelbe in jeder Hinſicht mit ſich ſelbſt in Übereinſtimmung bringen. [69])

Nun, nach der von uns angenommenen Eintheilung in 16
zwölf Theile, gilt es, eben darum eifrig uns zu bemühen, wie dieſe zwölf Theile weiter einzutheilen ſeien, welche ſehr viele Unterabtheilungen des in ihnen Begriffenen und des daraus bis zu den 5040 Theilen Hervorgehenden enthalten. Daraus muß das Geſetz Stammvereine (φρατρίας), Bezirke (δήμους) und Flecken (κώμας) beſtimmen, zudem auch der Krieger Abtheilungen und Vertheilungen [70]), ſowie die Geldmünzen, die Maße des Trocknen und Flüſſigen und die Gewichte, das Alles muß es ebenmäßig und unter ſich übereinſtimmend feſtſetzen. Außerdem darf ein Geſetzgeber ſich auch nicht ſcheuen, die Meinung der Kleinigkeitskrämerei gegen ſich zu erregen, wenn er vorſchreibt, bei allen Geräthſchaften, die Einer ſich anſchafft, das rechte Maß nicht unbeachtet zu laſſen und, einem allge- 747
meinen Grundſatze zufolge, glaubt, die Zerfällungen und Veränderungen der Zahlen ſeien in jeder Beziehung von Nutzen, inſofern ſie (die Zahlen) unter ſich verändert werden und Veränderungen hinſichtlich der Länge und Breite [71]) ſtattfinden, ſowie auch in den Tönen und Bewegungen [72]), ſowol in gerader Richtung nach oben und unten, als in den kreisförmigen; denn auf das Alles muß der Geſetzgeber ſeine Aufmerkſamkeit

richten und allen Bürger anbefehlen, soviel sie vermögen, in der Kenntniß der Verbindung der Zahlen nicht zurückzubleiben. Denn auf die Verwaltung des Hauswesens und des Staats hat kein Unterrichtsgegenstand so großen Einfluß, als die Beschäftigung mit den Zahlen; das Wichtigste aber ist, daß sie den von Natur träumerischen und der Wißbegier Ermangelnden aufweckt und ihn, indem er durch diese göttliche Kunst seiner Natur zuwider fortschreitet, lernbegierig, merksam und scharfsichtig macht. Alle diese Bildungsmittel werden sich, wenn Einer durch andere Gesetze und Einrichtungen den unfreien und geldgierigen Sinn [73]) aus den Gemüthern Derjenigen entfernt, welche Das in geeigneter und ersprießlicher Weise auffassen sollen, als schön und angemessen bewähren, wo aber nicht, dann möchte Jemand wol, ohne es inne zu werden, statt der Weisheit Das erzeugen, was man Verschlagenheit nennt, wie sie jetzt, wie man sehen kann, in den Ägyptiern, Phönikern [74]) und andern Völkern, durch das Unfreie ihrer übrigen Einrichtungen und Erwerbsarten sich erzeugte, sei es nun, daß etwa ein schlechter Gesetzgeber, der ihnen zu Theil ward, Das bewirkte, oder ein Misgeschick, welches sie betraf, oder sonst etwas Derartiges, in der Natur Begründetes.

Denn auch das, Freund Kleinias und Megillos, entgehe unserer Aufmerksamkeit nicht, daß manche Gegenden vor andern geeignet sind [75]), bessere oder schlechtere Menschen zu erzeugen, was bei der Gesetzgebung nicht unberücksichtigt bleiben darf; einige derselben [76]) sind vermöge der Stürme aller Art und der Hitze unverträglich und zügellos, andere vermöge der Überschwemmungen [77]); wieder andere vermöge der Nahrung selbst [78]), welche der Boden hervorbringt und welche nicht blos den Körpern mehr oder minder zuträglich ist, sondern auch nicht minder auf die Seelen dergleichen Wirkungen hervorzubringen vermag. Ferner dürften sich wol vor allen am meisten diejenigen Gegenden eines Landes auszeichnen, über die ein göttlicher Hauch waltet und welche Schutzgöttern anheimfielen, welche die jedesmaligen Ansiedler huldreich oder in entgegengesetzter Weise aufnehmen. Erst nachdem der verständige Gesetzgeber dergleichen Umstände, insofern menschliche Einsicht sie zu durchschauen vermag, in Erwägung zog, dürfte er wol seine Gesetze zu geben versuchen.

Und ſo mußt auch du es machen, lieber Kleinias; auf dergleichen Dinge mußt du zuerſt deine Aufmerkſamkeit richten, wenn du eine Niederlaſſung gründen willſt.

Kleinias. Was du ſagſt, atheniſcher Gaſtfreund, iſt ſehr ſchön, und ſo will ich es machen.

Sechstes Buch.

1 Der Athener. Gewiß hätteſt du nun wol nach allem
751 jetzt Beſprochenen die Oberhäupter für den Staat anzuordnen.

Kleinias. Allerdings verhält es ſich ſo.

Der Athener. Folgendes Beides iſt bei der Einrichtung des Staats zu beachten: Zuerſt die Beſtimmung der Staatsgewalten [1]), wie viel deren und in welcher Weiſe ſie anzuordnen ſeien; ferner gilt es, für jegliches Staatsoberhaupt die Geſetzesvorſchriften aufzuſtellen, welche ihm und in welcher Anzahl und Beſchaffenheit ſie ihm zukommen dürften. Indem wir aber nicht ſogleich auf die Wahl derſelben übergehen, wollen wir einige angemeſſene Bemerkungen darüber vorausſchicken.

Kleinias. Welche doch?

Der Athener. Folgende: Soviel begreift wol Jeder, daß, während die Geſetzgebung eine große Aufgabe iſt, dadurch, daß ein wohleingerichteter Staat die Verwaltung zweckmäßiger Geſetze untauglichen Oberhäuptern überträgt, nicht blos bei dieſen Geſetzen, da ſie dann wol höchſt lächerlich erſcheinen möchten, den Staaten aus ihrer guten Abfaſſung kein Vortheil, ſondern durch jene (untauglichen Oberhäupter) wol faſt der größte Nachtheil und Schaden erwachſen dürfte. [2])

Kleinias. Wie ſollte das nicht der Fall ſein?

Der Athener. Erwägen wir nun, daß Folgendes dir, lieber Freund, hinſichtlich des jetzt zu gründenden Staats und ſeiner Verfaſſung begegnet; du ſiehſt nämlich ein, daß erſtens Diejenigen, welche mit Fug um die mit den höchſten Staatswürden verbundene Gewalt ſich bewerben wollen, von ihrer Kindheit an bis zum Tage der Wahl, ſowol ſelbſt als ihre Voreltern, eine ausreichende Prüfung zu beſtehen haben; ſowie ferner, daß die zu Wählern beſtimmten, wohl unterrichtet und in einer den Geſetzen gemäßen Weiſe auferzogen, im Stande ſein müſſen,

durch Zurückweisen und Bevorzugen, Diejenigen richtig zu wählen und zu verwerfen, welche das Eine oder das Andere verdienen. Wie vermöchten aber irgendwie Diejenigen, welche vor Kurzem erst, ohne in diesen Beziehungen einander zu kennen und noch ununterrichtet zusammenkamen, die Wahlen in untadeliger Weise zu vollziehen?

Kleinias. Das dürften sie wol kaum vermögen.

Der Athener. Doch bei dem (einmal begonnenen) Kampfe gelten, heißt es, keine Ausflüchte [3]); und gewiß müssen jetzt auch du und ich danach verfahren, da ja du, wie du sagst, dem Volke der Kreter versprachst, bereitwillig mit neun Amtsgenossen den neuen Staat zu gründen [4]), sowie ich dir, vermöge unserer jetzigen Unterredung, beizustehen. Gewiß nur 752
ungern möcht' ich meine Rede des Kopfs entbehren [5]) lassen, dürfte sie doch dann, nach allen Richtungen umherschweifend, unförmlich erscheinen.

Kleinias. Sehr wohl gesprochen, lieber Gastfreund.

Der Athener. Das genügt nicht, vielmehr will ich es auch, so gut ich vermag, ausführen.

Kleinias. Allerdings wollen wir auch so verfahren, wie wir da sagen.

Der Athener. Das soll geschehen, so es Gott gefällt und wir unsern vorgerückten Jahren Das abgewinnen.

Kleinias. Wahrscheinlich ist's, daß es ihm gefalle.

Der Athener. Wahrscheinlich allerdings; und indem wir seinem Willen gemäß verfahren, wollen wir auch Das auffassen.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Wie muthvoll von uns, und indem wir keine Gefahr scheuen, der Staat in unserer gegenwärtigen Unterredung eingerichtet werden wird.

Kleinias. In Bezug auf was und in welcher Hinsicht behauptest du Das?

Der Athener. Wie ruhig geben wir daran nicht gewöhnten Menschen Gesetze, unbekümmert, wie sie doch wol die jetzt aufgestellten Gesetze aufnehmen werden! Soviel aber, lieber Kleinias, begreift wol Jeder, auch der nicht besonders Einsichtsvolle, daß sie, anfangs wenigstens, keine derselben bereitwillig annehmen werden, wol aber, wenn wir (Gesetzgeber) so lange

bei ihnen ausharren, bis Diejenigen, welche als Kinder die Gesetze erprobten, unter ihnen aufwuchsen und mit ihnen zur Genüge vertraut, an den Wahlen für den gesammten Staat Theil nehmen? [6]) Geschieht aber, was wir sagen, und geschieht es irgendwie und durch irgendwelche Maßregeln auf die rechte Weise, dann dürfen wir, glaub' ich, mit Sicherheit erwarten, es werde wol auch in der Folgezeit der also herangebildete Staat fortbestehen.

Kleinias. Das läßt sich allerdings hören.

Der Athener. Laß uns also außerdem erwägen, ob wir wol irgendwie ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ausfindig machen. Ich, lieber Kleinias, behaupte nämlich, die Knosier müssen vor allen andern Kretern [7]) nicht blos Reinigungsopfer für den Landesstrich, welcher jetzt angebaut wird, darbringen [8]), sondern auch eifrig darauf bedacht sein, die ersten Oberhäupter auf das Zuverlässigste und Beste einzusetzen. Bei den andern (Obrigkeiten) ist es von geringerer Bedeutung, höchst nothwendig dagegen, daß unsere ersten Gesetzesvollstrecker mit der größten Sorgfalt gewählt werden.

Kleinias. Welchen Weg, welche Vorschrift sinnen wir zu diesem Behufe wol aus?

Der Athener. Folgende. Ich behaupte, ihr Söhne Kretas, es zieme den Knosiern, weil sie hervorragen unter der Mehrzahl der Staaten (Kretas), gemeinschaftlich mit den zu dieser Niederlassung sich Versammelnden, aus diesen und ihrer Mitte zusammengenommen 37 Männer zu wählen, 19 aus den zur Niederlassung bestimmten, die übrigen aber aus Knosos
753 selbst; diese mögen die Knosier durch Überredung oder Anwendung mäßiges Zwanges deinem Staate verleihen, sowie dich selbst, damit du ein Bürger der Niederlassung seist, und der achtzehn Einer.

Kleinias. Doch wie? Betheiligtet nicht auch ihr, du, lieber Gastfreund und Megillos, euch bei der Einrichtung unsers Staats?

2 Der Athener. Einen stolzen Sinn hegt Athen, einen stolzen auch Sparta, und groß ist die Entfernung beider; deinen Verhältnissen aber und denen der übrigen Ansiedler ist, nach

dem was du jetzt berichtest [9]), Alles angemessen. [10]) Und wie ihr jetzt, bei den euch zu Gebote stehenden Mitteln, am zweckmäßigsten zu verfahren habt, darüber genüge das Gesagte; in der Folgezeit aber und wenn die Staatsverfassung von Bestand ist, finde die Wahl derselben etwa in folgender Weise statt. An der Wahl der Staatsoberhäupter sollen Alle Theil nehmen, welche als Reiter oder Fußgänger Waffen tragen und in den ihrem Alter angemessenen Heeresabtheilungen am Kriege Theil nehmen; veranstalten soll man aber die Wahl in dem Tempel, welchen der Staat für den heiligsten ansieht, und Jeder soll seine Stimme auf dem Altare des Gottes niederlegen, indem er auf einem Täfelchen den Namen, den Vater, den Stamm und den Bezirk (δῆμον) verzeichnet, dem derselbe (der von ihm Vorgeschlagene) angehört, den eigenen Namen aber mit denselben Angaben daneben schreibt. Und Jedem, wer da will, sei es gestattet, von den Täfelchen dasjenige, welches er nicht nach seinem Sinne beschrieben findet, aufzunehmen und es dreißig Tage wenigstens auf dem Markte niederzulegen. Von den als die vorzüglichsten anerkannten Stimmen [11]) sollen die Staatsoberhäupter bis zu drei Hunderten der ganzen Stadt vorzeigen und zu ihrer Kenntniß bringen; und unter diesen, sollen wieder die Bürger für Denjenigen, den jeder irgend will, stimmen, und die Hundert bei der zweiten Abstimmung Vorgezogenen sollen Jene wiederum Allen vorzeigen. Bei der dritten Abstimmung möge wer da will, durch ein Eingeweideopfer dazu sich anschickend, für wen er will unter dem Hundert, stimmen, und die Siebenunddreißig, welche die meisten Stimmen davon tragen, mögen sie zu Staatsoberhäuptern ernennen.

Wer wird nun, Freund Kleinias und Megillos, das Alles, was die Staatswürden und die Prüfungen dazu betrifft, in unserm Staate leiten? Bedenken wir wol, daß es unter den zuerst zu einem Staate Verbundenen nothwendig Männer geben sollte, aber nicht gibt, welche früher denn alle Staatsoberhäupter dazu bestimmt sein müßten? [12]) Gewiß muß es aber diese geben und noch dazu keine Unfähigen, sondern vor Allen Tüchtige; denn das Sprichwort nennt den Anfang die Hälfte jedes Unternehmens [13]), und einen guten Anfang preisen bei

jeder Sache Alle, ja dieſer iſt, wie mir es ſich herausſtellt,
754 noch mehr als die Hälfte, und Niemand hat ihn, wenn er in ſchöner Weiſe ſtattfindet, nach Gebühr geprieſen.

Kleinias. Da haſt du ſehr Recht.

Der Athener. Übergehen wir alſo, da wir das wiſſen, es nicht mit Stillſchweigen, ohne uns ſelbſt deutlich zu machen, in welcher Weiſe ſie (die erſte Wahl) ſtattfinden muß. Ich meinerſeits weiß nur Eine, für den gegenwärtigen Fall ausreichende und erſprießliche Vorſchrift anzugeben.

Kleinias. Welche denn?

3 Der Athener. Ich behaupte, bei dem Staate, welchen wir zu gründen im Begriff ſind, vertrete nichts Anderes gleichſam den Vater und die Mutter, als der die Anſiedelung entſendende Staat, obſchon es mir nicht unbekannt blieb, daß von den zahlreichen Staaten, welche durch Anſiedelung entſtanden[14]), gar oft viele mit denjenigen in Zwiſt geriethen, von welchen ſie auszogen; unter den gegenwärtigen Umſtänden aber liebt er (unſer Staat) wie ein Kind, ſollt' es auch irgendeinmal mit ſeinen Erzeugern in Zwieſpalt gerathen, bei dem noch obwaltenden Mangel an Ausbildung, ſeine Erzeuger und wird von ihnen geliebt, und findet, ſtets zu den ihm Angehörigen ſeine Zuflucht nehmend, in ihnen die ihm nothwendig verbundenen Helfer. Solche Geſinnung werden jetzt, behaupt' ich, bereitwillig die Knoſier, vermöge ihrer Fürſorge, gegen den neuen Staat und der neue Staat gegen die Knoſier hegen. Ich wiederhole, was ich eben ſagte, ſchadet es doch nicht, etwas Schönes zwei mal zu ſagen[15]), die Knoſier müſſen gemeinſchaftlich für dieſes Alles Sorge tragen, daß den Geſetzen gemäß die Oberhäupter eingeſetzt und die Eingeſetzten geprüft werden. Nachdem das geſchehen iſt, mögen die Knoſier nach Knoſos zurückkehren, der neue Staat aber verſuche ſich ſelbſt zu erhalten und wohl zu gedeihen. Ferner mögen die unter die 37 Aufgenommenen für jetzt und die ganze Folgezeit dazu von uns gewählt werden: zuerſt ſeien ſie Wächter der Geſetze und dann der Eingaben, in welchen Jeder den Staatsoberhäuptern die Größe ſeines Vermögens anzugeben hat, außer wenn Einer den höchſten Satz, vier Minen, beſitzt[16]), oder den zweiten

drei, oder drittens zwei Minen oder viertens Eine. Ergibt es sich aber, daß Jemand außer dem Angegebenen noch etwas besitzt, dann falle das Alles dem Staate anheim, außerdem verfalle er der nicht rühmlichen noch günstigen, sondern, wenn er überführt wird, daß er aus Gewinnsicht der Gesetze nicht achtete, schimpflichen Anklage Dessen, welcher ihn gerichtlich belangen will. Wer also Lust hat, belange ihn schimpflicher Gewinnsucht wegen vor den Gesetzeswächtern selbst; wird aber der 75.
Angeklagte für schuldig erkannt, dann habe er am gemeinsamen Besitzthume keinen Theil, gehe, mit Ausnahme seines Looses, sollte im Staate eine Vertheilung stattfinden, leer aus, und stehe, so lange er lebt, an einer Stelle aufgezeichnet, wo wer da will seinen Namen lesen kann.

Ein Gesetzeswächter bekleide nicht über zwanzig Jahre diese Gewalt, und erhalte die Stimme zu dieser Würde nicht, wenn er unter funfzig Jahre alt ist; ward er aber als ein Sechzigjähriger gewählt, dann walte er nur zehn Jahre, und nach demselben Maßstabe denke Jemand nicht daran, in den Jahren, um welche er die Siebzig überschritt, neben diesen Oberhäuptern eine solche Gewalt zu üben.

Das seien die alleinigen drei an die Gesetzeswächter gestell- 4
ten Anforderungen [17]); doch wenn die Gesetze sich vervollkommnen, dann wird Jeder diesen Männern die Sorge auferlegen, welche sie außer dem bis jetzt Angeführten noch zu übernehmen haben. Jetzt aber wäre es wol an der Reihe, über die Wahl zu den übrigen Staatsämtern zu sprechen; denn es müssen hierauf die Heerführer gewählt werden und die diesen für die Kriegführung gewissermaßen Untergebenen, Reitereiführer und Rittmeister, und die Häupter der Heeresabtheilungen zu Fuß, denen am füglichsten wol der Name zukommen dürfte, den auch das Volk ihnen ertheilt, der Hauptleute (ταξίαρχοι); nämlich die Heerführer dieser Streiter mögen aus unserm Staate selbst die Gesetzeswächter vorschlagen, die Wahl aus den Vorgeschlagenen aber Alle treffen, welche in dem angemessenen Lebensalter am Kampfe Theil nahmen und jedesmal noch nehmen. Meint jedoch Jemand, einer der Nichtvorgeschlagenen sei einem der Vorgeschlagenen vorzuziehen, der nenne, wen und statt wessen

er einen vorſchlägt, und bringe, nachdem er eidlich Das bekräftigte, den Andern in Vorſchlag; für wen ſich aber die Stimmenmehrheit entſcheidet, der werde unter die Wählbaren aufgenommen, und die Drei, für welche die meiſten Stimmen ſich erklären, ſeien, nach einer wie bei den Geſetzeswächtern vorausgegangenen Prüfung, Heerführer und Obwalter des auf den Krieg Bezüglichen. Die zu Heerführern Erwählten mögen ſich untereinander ſelbſt zwölf Hauptleute, einen für jeden Stamm (φυλή) vorſchlagen; der Gegenvorſchlag aber, die Nachabſtimmung und Entſcheidung, ſei dieſelbe bei den Hauptleuten, wie ſie bei den Heerführern ſtattfand. Gegenwärtig, bevor Prytanen [18]) und der Rath gewählt wurden, mögen die Geſetzeswächter die Verſammlung an einem möglichſt heiligen und paſſenden Orte veranſtalten, und eine beſondere Stelle den Schwergerüſteten anweiſen, eine beſondere den Reitern, und darnach eine dritte allen ſonſt zum Kriege Gehörigen. Alle
756 ſollen aber die Heerführer und Reiteroberſten wählen, die Schwergerüſteten dagegen die Hauptleute, die geſammte Reiterei ſich ſelbſt die Rittmeiſter [19]); die Anführer der Leichtbewaffneten, oder der Bogenſchützen oder ſonſt einer Gattung von Streitern, mögen die Heerführer ſich ſelbſt beſtimmen. [Nun wäre uns wol noch die Ernennung der Reitereiführer übrig, und dieſe mögen Dieſelben in Vorſchlag bringen, welche auch die Heerführer in Vorſchlag brachten, und ihre Wahl, ſowie die Gegenvorſchläge dabei finden in derſelben Weiſe ſtatt, wie ſie bei den Heerführern ſtattfanden. Es wähle ſie aber die Reiterei angeſichts des Fußvolks, und die Zwei, welchen die meiſten Stimmen zu Theil wurden, ſeien die Anführer der geſammten Reiterei.] [20]) Das Schwanken der Wahl beſchränke ſich auf ein zweimaliges; ſchwankt ſie zum dritten mal, dann mögen ſtets Diejenigen entſcheiden, welche die jedesmalige Wahl zu leiten haben.

5 Der Rath beſtehe aus dreißig mal Zwölfen, denn 360 möchte wol eine zur Theilung geeignete Zahl ſein. Indem wir aber die Anzahl der Rathsmänner zu je 90 in vier Theile theilen, wollen wir aus jeder Vermögensclaſſe deren 90 wählen. Zuerſt ſollen alle Männer aus der begütertſten Claſſe ihre Stimme zu geben genöthigt ſein; wer aber nicht Folge

leiſtet, büße es mit der feſtgeſetzten Strafe. Hat die Abſtimmung ſtattgefunden, dann zeichne man die Vorgezogenen auf und ſtimme Tags darauf für Bürger der zweiten Claſſe in derſelben Weiſe wie Tags zuvor. Am dritten Tage ſtimme wer da will für Bürger der dritten Claſſe, dazu genöthigt aber ſeien die der drei erſten Claſſen; in der vierten und unvermögenden Claſſe bleibe von der Strafe frei, wer von ihnen nicht mitſtimmen will. Am vierten Tage ſeien Alle, welche Stimmen erhalten, aus der vierten und unvermögendſten Claſſe; wer aber aus der dritten und vierten Claſſe nicht mitſtimmen will, den treffe keine Strafe. Geſtraft dagegen wird, wer aus der zweiten oder erſten Claſſe nicht mitſtimmt, der aus der zweiten um das Dreifache, der aus der erſten um das Vierfache der anfänglichen Buße. Am fünften Tage bringen die Staatsoberhäupter die aufgezeichneten Namen vor die Augen aller Bürger; ein Jeglicher gebe aber wieder Einem unter dieſen ſeine Stimme, oder büße es mit der anfänglichen Strafe. Nachdem ſie nun aus jeder Vermögensclaſſe 180 ausgewählt, werde die Hälfte derſelben durch das Loos ausgeſchieden und der Prüfung unterworfen; dieſe ſeien dann die Rathsmänner für dieſes Jahr.

Eine ſo veranſtaltete Wahl [21]) dürfte wol den Mittelweg zwiſchen einer allein- und volksherrſchaftlichen Verfaſſung anbahnen, welche Mitte ſtets die Verfaſſung halten muß; denn Sclaven und Herren [22]) möchten ſich nie befreunden, noch Wackere und Untüchtige, denen man gleiche Ehrenſtellen über- 757
trägt. Wird doch für Ungleiche das Gleiche, wenn kein richtiges Verhältniß ſtattfindet, zum Ungleichen, und durch Beides [23]) werden häufige Aufſtände in den Staaten erzeugt. Zwar wird nämlich ſehr richtig und angemeſſen eine alte, wahre Rede angeführt: daß Gleichheit Freundſchaft erzeuge, aber ohne daß es uns ganz klar iſt, worin wol die Gleichheit, die Das zu bewirken vermag, beſtehe. [24]) Das macht uns viel Schwierigkeit; denn da es zwei Gleichheiten gibt, die zwar mit demſelben Namen bezeichnet werden, in der That aber in vielen Rückſichten einander faſt entgegengeſetzt ſind, ſo iſt jeder Staat und Geſetzgeber vermögend, die eine derſelben, die auf Maß Gewicht, und Zahl begründete, zu den Ehrenſtellen zu erheben minde,

er bei ihrer Vertheilung das Loos entscheiden läßt; aber die wahrhafteste und beste Gleichheit vermag nicht leicht Jeder zu erkennen; denn das ist eine vom Zeus ausgehende Entscheidung und bietet den Menschen sich nur in geringem Maße dar; doch in Allem, wo sie den Staaten und den Einzelnen sich darbietet, bewirkt sie alles Gute, da sie dem Überlegenen mehr, dem Schwächern weniger zutheilt und jedem der Beiden das seiner Natur Angemessene verleiht. Insbesondere erhebt sie auch die durch Tugend Ausgezeichneten zu höhern Ehrenstellen; Diejenigen aber, bei denen hinsichtlich ihrer Tugend nnd Ausbildung das Gegentheil stattfindet — Beiden theilt sie das nach Verhältniß ihnen Zukommende zu. Denn gewiß auch in Bezug auf den Staat gilt uns das Gerechte wol stets für Dasselbe. Danach strebend und auf diese Gleichheit unser Augenmerk richtend, müssen wir, lieber Kleinias, den jetzt im Entstehen begriffenen Staat einrichten; und will etwa Jemand einmal einen andern gründen, dann geziemt es ihm, bei seiner Gesetzgebung auf Dasselbe Rücksicht zu nehmen, nicht aber auf wenige oder Einen Gewaltherrscher, oder auf ein gewisses Übergewicht des Volks, sondern stets auf das Gerechte. Darin besteht das eben Erwähnte, das Ungleichen der Natur gemäß zugetheilte Gleiche.[25]) Gewiß muß nothwendig bisweilen auch der ganze Staat zu diesen Ausdrücken (des Gleichen) seine Zuflucht nehmen, will er nicht theilweise mit sich selbst in Zerwürfniß gerathen; denn die bei dem Vollkommenen und Genauen[26]) obwaltende Billigkeit und Nachsicht ist, wenn sie stattfindet, eine Abweichung vom strengen Rechte. Darum muß man sich nothwendig, der schwer zufrieden zu stellenden Menge wegen, daneben der Gleichstellung des Looses bedienen, indem wir auch hier die Gottheit und des Zufalls Gunst anrufen, damit diese möglichst dem Rechte gemäß das Loos leiten. So müssen wir also nothwendig beide Gleich-
758 heiten berücksichtigen, aber in soviel wie möglich wenigen Fällen die der Nachhülfe des Zufalls bedürftige.

6 Deshalb, lieben Freunde, muß nothwendig der Staat, wenn er bestehen will, darin so verfahren; da aber ein im Meere dahinsegelndes Schiff stets, bei Tag und bei Nacht, der Obhut bedarf, und ebenso ein Staat, im Wogendrang mit andern

Staaten ſich befindend, in Gefahr iſt, Nachſtellungen aller Art zu erliegen: ſo dürfen hier nimmer Obrigkeiten aufhören, andern Obrigkeiten vom Tage bis zur Nacht und von der Nacht bis zum Tage die Hand zu bieten, ſo wie Wächter an der Wächter Stelle zu treten und ihr Geſchäft andern Wächtern zu übergeben. Die Menge dagegen iſt nimmer etwas davon raſch auszuführen im Stande, und es iſt nothwendig, zwar den größten Theil der Zeit die Mehrzahl der Rathsmänner auf ihrem eigenen Beſitzthume verharren und die Geſchäfte ihres Hausweſens verwalten zu laſſen [27]); der zwölfte Theil derſelben aber muß, indem ſie auf zwölf Monate und einen Theil nach dem andern die Geſchäfte vertheilen, zu Wächtern ſich hergeben, um bereitwillig Einem Gehör zu geben, der entweder anderswoher oder aus der Stadt (zu ihnen) kommt, ob er nun eine Nachricht bringen, oder in Angelegenheiten, in welchen es einem Staate zukommt, andern Staaten Beſcheid zu ertheilen, wiederum nach etwas fragen will, oder um, indem er (der Staat) andern Fragen ſtellte, den Beſcheid dieſer entgegenzunehmen; insbeſondere aber auch der jedesmaligen Bewegungen im Staate ſelbſt wegen, die ſich in jeder Art fortwährend zu erheben pflegen, damit ſie entweder, was das Beſte iſt, ſich nicht erheben, oder, erhoben ſie ſich, damit dieſer Erhebung, nachdem der Staat ihrer inne ward, möglichſt ſchnell begegnet werde.

Darum muß ſtets in den Händen dieſer Vorſitzenden (der Prytanen) die Zuſammenberufung des Volks im Staate, ſowie deſſen Entlaſſung liegen, ſowol der nach Geſetzesvorſchrift als der unerwartet ſtattfindenden. Das Alles etwa hätte der zwölfte Theil des Raths anzuordnen, während er elf Theile des Jahres ruht. Gemeinſchaftlich mit den übrigen Obrigkeiten muß er fortwährend den angedeuteten Wachtdienſt im Staate verſehen.

Und in der Weiſe möchte es wol um die Stadt nicht übel 7
beſtellt ſein; welche Anordnung geziemt aber dem übrigen Lande? Müſſen nicht, da die ganze Stadt und das geſammte Land in zwölf Theile getheilt iſt, Männer ernannt ſein, welche für die Straßen der Stadt ſelbſt, und die Wohnhäuſer und Stadtmauern, für die Häfen, den Markt und die Brunnen, ſowie

auch für die Weihbezirke und Tempel und für alles Derartige Sorge tragen?

Kleinias. Wie wäre Das nicht nothwendig?

759 Der Athener. Beſtimmen wir alſo, daß Tempeldiener, Prieſter und Prieſterinnen für die Tempel zu beſtellen ſeien; für die Straßen und (öffentlichen) Gebäude und die Anordnung derſelben, für Menſchen und andere Geſchöpfe, damit ſie im Umfange der Stadt ſelbſt und der Vorſtadt keinen Schaden anrichten, auf daß in den Städten die geziemende Ordnung beſtehe, hat man drei Gattungen von Obrigkeiten zu wählen, indem man die für das eben Erwähnte Beſtimmten Stadtaufſeher, die für die Marktordnung Marktaufſeher [28]), die den Tempeln Vorgeſetzten Prieſter nennt. [29]) Finden bei Prieſtern und Prieſterinnen erbliche Prieſterſchaften [30]) ſtatt, dann treffe man keine Veränderungen; iſt Das aber nicht der Fall, wie es hierin wahrſcheinlich iſt, daß es in neu gegründeten Staaten anfangs bei keinen oder nur wenigen Göttern ſtattfinde [31]), dann gilt es für die Götter, bei denen es nicht ſtattfindet, Prieſter und Prieſterinnen als Aufſeher ihrer Tempel anzuſtellen; die Anſtellungen dieſer Aller müſſen theils durch Wahlen, theils durch das Loos erfolgen, damit man in jedem Lande und in jeder Stadt die dem gemeinen Volke Angehörigen und Nichtangehörigen zu freundſchaftlichem Wohlwollen vereinige [32]), auf daß die größte Eintracht obwalte. Den Tempeldienſt betreffend, ziemt es ſich, dem Gotte ſelbſt es anheimzuſtellen, damit das ihm Wohlgefällige geſchehe, und vermittelſt des Looſes der göttlichen Fügung es zu überlaſſen, dann aber den jedesmal durch das Loos Beſtimmten zu prüfen, erſtens ob er an keinem (körperlichen) Gebrechen leide und echter Herkunft ſei, dann ob ſeine Wohnung eine von keiner Schuld entweihte ſei und er ſelbſt durch keinen Mord oder eine ähnliche Vergehung gegen der Götter Verbote ſich verunreinigte, ſowie ob Vater und Mutter ein gleich makelloſes Leben führten; ferner auf alles Göttliche Bezügliche Geſetze aus Delphi ſich holen, und der Weiſung der zu Auslegern derſelben Beſtellten folgen. Die Dauer jedes Prieſteramtes erſtrecke ſich auf Ein Jahr, und nicht auf längere Zeit; Derjenige aber ſei nicht unter 60 Jahre alt, welcher beſtimmt iſt, dem göttlichen Geſetz zufolge, in

genügender Weise Das zu erfüllen, was der Götter Dienst erheischt. Dieselben Gesetzesvorschriften seien auch für die Priesterinnen gültig. Je vier Stämme mögen aber, jeder aus seiner Mitte, drei mal vier Ausleger wählen, und nachdem sie die Drei, für welche die Stimmenmehrheit sich entschied, prüften, deren neun nach Delphi senden, damit von je dreien Einer gewählt werde.[33]) Ihre Prüfung aber und die Zahl ihrer Lebensjahre sei dieselbe wie bei den Priestern. Diese Ausleger bleiben es aber auf Lebenszeit, und den Ausgeschiedenen ergänze die Wahl der vier Stämme, denen er angehörte.

Zu Verwaltern, welche über die heiligen Gelder jedes Tempels, über die Weihbezirke, den Fruchtertrag und die Pachtgelder derselben zu verfügen haben, wähle man aus der ersten 760
Vermögensclasse, für die größten Tempel drei, für die kleinern zwei, und Einen für die bescheidensten. Ihre Wahl und Prüfung erfolge, wie sie bei den Feldherren stattfand. Das werde hinsichtlich der heiligen Angelegenheiten beobachtet.

Ferner bleibe soviel wie möglich nichts unbewacht. Die 8
Bewachung der Stadt finde in der Weise statt, daß die Feldherren und Hauptleute dafür Sorge tragen, die Reitereiführer und die Rittmeister, die Prytanen und insbesondere auch die Stadt- und Marktaufseher, wenn solche in genügender Weise von uns gewählt und angestellt wurden; die des gesammten übrigen Landes aber in folgender Weise. Das ganze Land ward in zwölf möglichstgleiche Theile getheilt; der einzelne jedem Theile durch das Loos zugetheilte Stamm liefere jährlich fünf — Flurheger möcht' ich sagen und Wachtführer; jedem dieser Fünf aber sei es gestattet, aus den jungen Leuten seines Stammes zwölf, nicht jünger als 25 und nicht älter als 30 Jahre sich auszuwählen. Unter diese Alle werden durch das Loos alle Theile des Landes auf Einen Monat vertheilt, damit sie insgesammt mit dem ganzen Lande bekannt und dessen kundig werden; die Hegeherrschaft und das Wächteramt dauere für die Flurheger und Wachtführer zwei Jahre. Je nachdem aber das Loos den Wachtführern zuerst gewisse Theile zuweist, mögen sie, des Landes Stellen wechselnd, ihre Untergebenen in jedem Monate nach dem nächsten Bezirk im Kreise nach der

Rechten herumführen. Das Nachderrechten finde aber nach Morgen zu [34]) ſtatt. Nach Ablauf Eines Jahres mögen im zweiten, damit der Wächter möglichſt viele nicht blos des Landes Kunde zu Einer Jahreszeit erlangen, und neben der des Landes möglichſt Vieles in Erfahrung bringen, was an jeder Stelle zu jeder Jahreszeit ſich begibt, Diejenigen welche damals ſie führten wiederum, mit fortwährender Veränderung ihrer Stellung ſie links führen, bis ſie das zweite Jahr verbrachten. Im dritten Jahre aber wähle man fünf andere Flurheger und Wachtführer, um für die zwölf Theile des Landes Sorge zu tragen. [35]) Während ihres Verweilens an jeder Stelle ſei ihre Fürſorge etwa auf Folgendes gerichtet: Erſtens, daß das Land möglichſt gut verſchanzt ſei, indem ſie, wo es nöthig iſt, Gräben und Dämme aufwerfen, und durch aufgeführte Bollwerke [36]) ſo gut wie möglich Diejenigen abhalten, welche dem Lande und den Beſitzthümern irgend zu ſchaden
761 verſuchen, und ſich, dieſes auszuführen, auch der an jedem Orte befindlichen Sclaven und Laſtthiere bedienen, über die ſie, ſo gut es ſich thun läßt, mit Auswahl der Zeit, wo dieſelben von eigener Arbeit frei ſind, verfügen. Alles müſſen ſie ferner den Feinden unzugänglich, den Freunden aber, Menſchen, Zugthieren und Viehheerden, dadurch möglichſt zugänglich machen, daß ſie den Wegen, damit alle möglichſt gangbar werden, ihre Sorgfalt widmen, ſowie der dem Himmel entſtrömenden Bewäſſerung, daß dieſe dem Lande keinen Schaden, ſondern vielmehr Nutzen bringe, indem ſie von den Höhen in die Bergſchluchten ſich herabergießt, deren Ausflüſſe ſie durch Grabenzüge und Überbauten leiten, damit dieſelben, durch Aufnehmen und Einſaugen der vom Zeus entſandten Gewäſſer, in allen tiefer gelegenen Fluren und Gegenden, Feuchtigkeit und Quellen erzeugen und die trockenſten Landesſtriche zu wohlbewäſſerten und waſſerreichen machen; ferner müſſen ſie die lebendigen Gewäſſer, mögen ſie nun in Flüſſen oder Quellen beſtehen, durch Anpflanzungen und Anbauten anmuthiger, und alle Zuflüſſe, vermöge der Verbindung derſelben durch Kanäle, zu reichlichen geſtalten, ſowie den Tempeln der Götter, wenn in ihrer Nähe ein heiliger Hain oder Weihbezirk ſich befindet, dadurch, daß ſie dieſelben durch Waſſerleitungen zu jeder Zeit bewäſſern, neuen Schmuck verleihen

Allerwärts an ſolchen Stellen [37]) müſſen die Jünglinge ſich Übungsplätze anlegen, indem ſie zu ihrem eigenen und der Greiſe Nutzen, durch Herbeiſchaffung eines reichen Vorraths trockenes und dürres Holzes, für warme, dem Greiſenalter zuſagende Bäder ſorgen, auch zum Frommen an Krankheiten Siechender, und um den durch die Anſtrengungen des Ackerbaues angegriffenen Körpern eine freundliche und weit gedeihlichere Aufnahme, als die eines nicht beſonders geſchickten Arztes, zu gewähren.

Dies alſo und alles Derartige dürfte ſolchen Stellen zu 9
nicht unergötzlicher Kurzweil, zum Schmuck und Nutzen gedeihen; das Ernſte dabei aber beſtehe darin. Jede Sechzigerſchar [38]) muß ihren Bezirk nicht blos der Feinde wegen bewachen, ſondern auch wegen Derjenigen, die ſich Freunde nennen. Wenn ein Nachbar oder ſonſt ein Mitbürger, ein Freier oder Sclave, dem andern Unrecht zufügt, mögen bei geringfügigen Klagen die fünf Befehlenden [39]) ſelbſt Dem, welcher Unrecht erlitten zu haben behauptet, Recht ſprechen; bei bedeutendern bis zu drei Minen aber, die der Eine von dem Andern beanſprucht, mögen es, mit Zuziehung von Zwölfen, Siebzehn thun. [40]) Kein Richter und Befehlender richte und gebiete von aller Verantwortlichkeit frei, mit Ausnahme Derjenigen, welche, gleich Königen, die letzte Entſcheidung geben. [41]) Insbeſondere mögen auch dieſe Flurheger, wenn ſie ſich gegen Diejenigen, für die ſie Sorge tragen ſollen, dadurch etwas zu Schulden kommen laſſen, daß ſie Ungleiches ihnen anbefehlen und es ver- 762
ſuchen die mit dem Ackerbau Beſchäftigten ohne ihre Zuſtimmung auszubeuten und zu plündern, oder auch wenn ſie Geſchenke annehmen, die ihnen, ſie zu gewinnen, dargeboten werden und Rechtshändel in ungerechter Weiſe entſcheiden, deshalb als der Beſtechlichkeit ſchuldig im ganzen Staate verrufen ſein; anderer bis auf eine Mine ſich belaufender Ungerechtigkeit wegen aber, welche ſie etwa den Bewohnern ihres Bezirks zufügten, ſich, wenn ſie wollen, dem Ausſpruche der Dorfbewohner und Nachbarn unterwerfen, im Falle bedeutenderer Ungerechtigkeiten dagegen, oder auch geringfügiger, wenn ſie im Vertrauen, durch das fortwährende Entweichen nach einer andern Gegend, bei

monatlicher Ortsveränderung, durchzukommen, dem Ausspruche Jener sich nicht unterwerfen wollen, soll der in seinen Rechten Verletzte bei den gemeinsamen Rechtsverhandlungen durch das Loos seine Richter erhalten, und siegt er ob, von dem der zu entkommen versuchte, indem er nicht freiwillig Rede stehen wollte, das Doppelte als Buße zu beanspruchen haben.

Die Wachtführer und Flurheger aber mögen die beiden Jahre etwa in folgender Weise verbringen: Zuerst müssen sich in jedem Bezirke Speisesäle befinden, wo Alle gemeinschaftlich ihre Mahlzeiten zu halten haben; wer aber, ohne den Befehl der Wachtführer oder nicht getrieben von einer unabweislichen Nothwendigkeit, oder nur einen einzigen Tag an dem gemeinschaftlichen Mahle nicht Theil nimmt, oder eine Nacht ein besonderes Nachtlager sucht, den treffe, wenn die Fünf ihn für schuldig erklären und in einer auf dem Markte aufgestellten Anklage der Verletzung seiner Wachtpflichten ihn zeihen, die Schmach seiner gegen den Staat seinerseits verletzten Pflichten, und er werde ungestraft von dem, der ihm begegnet und ihn züchtigen will, mit Schlägen gezüchtigt. Wenn aber einer von den Befehlenden selbst so etwas thut, dann kommt es den Sechzigern insgesammt [42]) zu, um dergleichen sich zu bekümmern; wer es aber bemerkte und erfuhr und keine Anklage erhebt, der verfalle denselben Gesetzen und büße es härter, als die jungen Leute, er bleibe nämlich von allen Ehrenstellen junger Leute ausgeschlossen. Darüber sollen aber die Gesetzeswächter eine genaue Aufsicht führen, daß so etwas entweder gar nicht vorfalle, oder fällt es vor, in geziemender Weise bestraft werde. Jeder muß aber über Jeden die Ansicht hegen, daß wer nicht streng gehorchte auch nimmer zu einem preiswürdig Befehlenden gedeihen werde, und daß man mehr als des Wohlbefehlens des Wohlgehorchens sich zu berühmen habe, zuerst den Gesetzen, da das ein Gehorsam gegen die Götter ist, dann, von Seiten der Jünglinge, den Ältern, auf ein ehrenvolles Leben Zurückblickenden. Ferner muß Derjenige, welcher unter den Flurhegern eine Stelle fand, zwei Jahre hindurch täglich die geringe und dürftige Lebensweise gekostet haben. Nachdem nämlich die
763 Zwölf auserwählt wurden [43]), mögen sie in einer Zusammenkunft mit den Fünfen erwägen, daß sie, selbst Diener, keine

andern zu Dienern und Sclaven haben, noch die Dienſtleiſtungen Einiger der ihrer Aufſicht unterworfenen Ackerbauer und Dorfbewohner zu eigenem, ſondern zu öffentlichem Behufe benutzt werden. Im Übrigen mögen Alle aus eigenem Antriebe bedenken, daß ſie im Leben beſtimmt ſind, ſich ſelbſt und andere zu bedienen, und außerdem im Winter und Sommer bewaffnet, der Bewachung und genauen Kenntniß aller Örtlichkeiten wegen, das ganze Land zu durchſtöbern; denn für Alle möchte wol ihr eigenes Land genau zu kennen eine keiner andern nachſtehende Kenntniß ſein. Nicht minder in dieſer Abſicht, als des übrigen Ergötzens und zugleich Nutzens wegen, welcher aus dergleichen Allen erwächſt, muß der heranwachſende Jüngling gewiß auch der Jagd, auf eigene Hand und mit der Meute, ſich befleißigen. — Dieſe ſelbſt nun [44]) und ihr Treiben, ob man ſie Sendboten [45]) oder Flurheger oder wie irgend ſonſt nennen will, mögen nach Kräften Alle fördern, die den eigenen Staat in ausreichender Weiſe zu erhalten wünſchen.

Hierauf hatten wir die Wahl der aus Stadt- und Marktauffehern beſtehenden Obrigkeiten zu beſprechen. [46]) Von den Flurauffehern, 60 an der Zahl, dürften wir wol auf die drei Stadtauffeher kommen, welche ſich nach drei Abtheilungen in die zwölf Theile der Stadt theilen und, nach dem Beiſpiele Jener, für die Straßen der Stadt und für alle vom Lande nach der Stadt führenden Landſtraßen, ſowie für die Gebäude Sorge tragen, damit alle den Geſetzen gemäß aufgeführt werden; desgleichen auch vorzüglich für die Bewäſſerungsanlagen, welche die Wächter ihnen zuſenden, daß dieſe reichlich bis zur Quelle hin und lauter der Stadt ſowol zur Zierde, als zum Nutzen gereichen. Auch dieſe (Stadtaufſeher) müſſen vermögend ſein und Zeit haben, um für das Gemeinſame Sorge zu tragen. Darum ſchlage jeder Bürger wen er will aus der erſten Vermögensclaſſe vor; nach erfolgter Abſtimmung aber und nachdem ſie bis zu Sechſen, welchen die meiſten Stimmen zufielen, gediehen iſt, mögen Diejenigen, welchen Das obliegt, jene Drei herausloſen; Dieſe mögen, nach beſtandener Prüfung, nach der Vorſchrift der ihnen gegebenen Geſetze walten.

Nach diesen sind fünf Marktaufseher aus der ersten und zweiten Vermögensclasse zu wählen; im Übrigen ist aber ihre Wahl wie die der Stadtaufseher zu veranstalten; unter den vor den Andern Gewählten sind die Fünf herauszulosen und nach bestandener Prüfung für Obrigkeiten zu erklären. Es stimme
764 aber Jeder bei der Wahl; Jeder, wer nicht will, büße es, wird er bei der Obrigkeit angezeigt, sowol mit dem Rufe eines schlechten Bürgers, als mit 50 Drachmen.

Die Volksversammlung und gemeinschaftliche Zusammenkünfte kann besuchen wer da will; dazu genöthigt sei der der ersten und zweiten Vermögensclasse Angehörige, den eine Buße von 10 Drachmen trifft, wenn die Nachforschung ergibt, daß er der Versammlung nicht beiwohnte; die dritte und vierte Vermögensclasse sei dazu nicht genöthigt, sondern bleibe unbestraft, wenn nicht die Staatsoberhäupter, einer nöthigenden Veranlassung zufolge, Allen sich einzufinden geboten.

Die Marktaufseher haben die für den Markt durch die Gesetze festgestellte Ordnung aufrecht zu erhalten und für die auf dem Markte befindlichen Tempel und Brunnen Sorge zu tragen, damit Niemand irgendetwas beschädige, Denjenigen aber, welcher es thut, zu bestrafen, den Sclaven und Fremden mit Prügeln und Gefängniß, gegen den Einheimischen aber, wenn er in dergleichen Dingen sich vergeht, sei es ihnen selbst anheimgestellt bis auf 100 Drachmen zu erkennen, eine Buße bis auf das Doppelte dagegen dem Schuldigen gemeinschaftlich mit den Stadtaufsehern durch ihren Richterspruch aufzuerlegen. Das Auferlegen derselben Geldbußen und Bestrafungen sei auch den Stadtaufsehern in ihrem Geschäftskreise gestattet, ihnen selbst bis zu Einer Mine, das Doppelte aber gemeinschaftlich mit den Marktaufsehern.

11 Ferner dürfte es wol angemessen sein, Aufseher der Musik und Gymnastik anzustellen; doppelte für beide: die einen in Bezug auf die Unterweisung in denselben, die andern auf die Wettkämpfe. Unter den Aufsehern der Unterweisung meint das Gesetz die der Übungsplätze und der Schulen, sowie der Zucht und des Unterrichts, und die darauf bezügliche Beaufsichtigung des Schulbesuchs und der Übungen [47]) der Knaben und Mäd-

chen; in Bezug auf die Wettkämpfe aber die Preisrichter der körperlichen und muſiſchen Wettkämpfe, auch hier doppelte, die einen der in der Muſik, die andern der in den Leibesübungen. Bei den Wettkämpfen der Menſchen und denen der Pferde mögen nun dieſelben entſcheiden; bei der Muſik dagegen möchten wol andere Kampfrichter bei dem Einzelgeſang und dem Bühnenſpiel, den Rhapſoden, Zither- und Flötenſpielern und allen Künſtlern der Art, andere aber beim Chorgeſange angemeſſen ſein. Zuerſt dürfte es wol gelten, bei dem Feſtſpiele des Chorreigens der Knaben, Mädchen und Männer für die Tänze und die überhaupt ſtattfindende muſikaliſche Anordnung Vorſteher zu wählen. Doch iſt für dieſe Ein Vorſteher hinreichend, welcher nicht unter vierzig Jahre alt iſt, ſowie auch Einer, nicht unter dreißig Jahre zählend, für den Einzelgeſang, damit 765
er die Wettkämpfenden beſtimme und in genügender Weiſe über ſie entſcheide. Den Vorſteher und Anordner der Chöre muß man ungefähr in folgender Weiſe wählen: Diejenigen, welche eine Vorliebe zu dergleichen Dingen hegten, ſollen ſich bei der Verſammlung einfinden und ſeien, wenn ſie es nicht thun, einer Buße unterworfen, worüber die Geſetzeswächter zu entſcheiden haben; die Andern aber ſeien, wenn ſie nicht wollen, nicht dazu genöthigt. Der Wählende muß freilich der Kundigen einen in Vorſchlag bringen, und bei der Prüfung unterſcheide allein über das Ablehnen oder Annehmen, für dieſes, daß er ein Kundiger, für jenes, daß er ein Unkundiger iſt. Der Eine aber unter den zehn durch Stimmenmehrheit Bevorzugten, für den das Loos entſcheidet, beaufſichtige für dieſes Jahr, nach beſtandener Prüfung, der Vorſchrift des Geſetzes zufolge, die Chöre. Ebenſo wie dieſer und in derſelben Weiſe beaufſichtige der für das Jahr unter Denen, über die das Loos entſcheidet, durch daſſelbe dazu Beſtimmte, indem er ſeine Beſtätigung den Richtern anheimſtellt, über die Einzel- und die vom Tonſpiel begleiteten Geſänge.

Ferner iſt es nöthig, aus der zweiten und dritten Vermögensclaſſe Preisrichter für die körperlichen Wettkämpfe, ſo der Menſchen wie der Pferde zu wählen. Bei der Wahl ſich zu betheiligen ſeien die drei erſten Claſſen genöthigt, die geringſte aber treffe keine Buße. Der durch das Loos Beſtimmten ſeien

drei (indem vorher durch Stimmenmehrheit zwanzig gewählt, unter den Zwanzigen aber drei herausgelooſt wurden), für die ſich auch die Abſtimmung der Prüfenden entſchied. Wird aber einer bei irgendeiner Prüfung ſeiner durch Loos oder Abſtimmung erfolgten Wahl zu einem Amte verworfen, dann werden ſtatt ſeiner ebenſo Andere gewählt und desgleichen einer Prüfung unterworfen.

12 Eine Obrigkeit iſt uns noch übrig, diejenige, welche für die geſammte Erziehung der Knaben und Mädchen in dem ſchon Erwähnten [48]) Sorge trägt. Ein Einziger leite Das den Geſetzen gemäß, nicht unter funfzig Jahre alt, Vater vollbürtiger Kinder [49]), am beſten beider, Söhne und Töchter, oder wenigſtens einer der beiden. Es bedenke aber der Gewählte ſelbſt, ſowie die ihn Wählenden, daß dieſe Staatsgewalt vor allen höchſten Staatsgewalten die bei weitem bedeutendſte ſei. Denn gewiß, bei Allem was da wächſt iſt der erſte, ſchön ſich entwickelnde Keim das Wirkſamſte, um die der Natur deſſelben angemeſſene Trefflichkeit ihm zu verleihen, ſowol bei andern Gewächſen, als auch bei wilden und zahmen Thieren und bei
766 Menſchen. Den Menſchen nennen wir ein zahmes Geſchöpf; demungeachtet pflegt er zwar, wird ihm eine richtige, mit glücklicher Naturanlage verbundene Erziehung zu Theil, zu dem gottähnlichſten und zahmſten aller Geſchöpfe zu werden, zu dem wildeſten aber was die Erde erzeugt, wenn ſeine Erziehung keine genügende und zweckmäßigſte iſt. Deshalb darf der Geſetzgeber es nicht geſchehen laſſen, daß die Erziehung der Kinder als ein Zweites, als Nebenſache betrachtet werde. Zuerſt muß man damit den Anfang machen, daß der dafür zu ſorgen Beſtimmte unter den Bewohnern der Stadt zweckmäßig gewählt werde, indem er (der Geſetzgeber) nach beſtem Vermögen Denjenigen zum Vorſteher und Aufſeher beſtimmt, welcher in jeder Beziehung der Tüchtigſte ſein dürfte. Demnach mögen ſich alle Obrigkeiten, mit Ausnahme des Raths und der Prytanen, im Apollontempel verſammeln und ihre Stimmen verdeckt für Denjenigen der Geſetzeswächter abgeben, von welchem Jeder glaubt, daß er am zweckmäßigſten das auf Erziehung Bezügliche leiten werde. Wem aber die meiſten Stimmen zufielen, der übe,

nachdem er von den übrigen Staatsbehörden, die ihn wählten, mit Ausnahme der Geſetzeswächter, geprüft ward, fünf Jahre lang die Gewalt; im ſechsten Jahre aber wähle man ebenſo einen Andern zu dieſer Staatswürde. Doch ſtirbt Jemand, während er ein öffentliches Amt verwaltet, wenn mehr als dreißig Tage an der Zeit ſeiner Amtsverwaltung fehlen, dann mögen auf dieſelbe Weiſe Diejenigen, denen von Rechts wegen dafür zu ſorgen obliegt, einen andern zu dieſem Amte beſtellen. Stirbt aber ein Vormund Verwaiſter, dann mögen die im Lande befindlichen Verwandten bis zu den Geſchwiſterkindern vom Vater und der Mutter her, binnen zehn Tagen einen andern beſtellen, oder Jeder den Tag, bis ſie einen Vormund beſtellten, mit einer Drachme büßen.

Gewiß würde aber doch wol jeder Staat ein Staat zu 13
ſein aufhören, in welchem die Gerichtshöfe nicht in geziemender Weiſe beſtellt wären; ferner dürfte ein der Rede nicht mächtiger Richter, der bei Vorunterſuchungen, ſowie bei ſchiedsrichterlichen Verhandlungen, ſich nicht beredter zeigte als die Gegenparteien, zur Rechtsentſcheidung wol nicht befähigt ſein. Darum iſt es für untüchtige Richter, ob zahlreiche oder wenige, nicht leicht dem Richteramte wohl vorzuſtehen. Es iſt immer nöthig, daß Das, worüber beide Parteien ſtreiten, klar werde; dazu aber, daß der ſtreitige Punkt zur Klarheit gedeihe, iſt Zeit und langſames Fortſchreiten und wiederholtes Nachforſchen erſprießlich. Darum müſſen Diejenigen, welche Klage gegen einander erheben, zuerſt an ihre Nachbarn und Freunde und die am beſten von den dem Streite unterworfenen Thatſachen Unterrichteten ſich wenden. Erlangt aber Jemand von dieſen 767
keine ihn befriedigende Entſcheidung, dann wende er ſich an einen andern Gerichtshof; der dritte Gerichtshof endlich, vermag er die beiden andern nicht zu vereinigen, gebe dem Rechtshandel die letzte Entſcheidung. Gewiſſermaßen gehört aber auch das Feſtſtellen von Gerichtshöfen zu der Wahl von Obrigkeiten, denn jede Obrigkeit muß nothwendig auch Richter mancher Streitfragen ſein; der Richter aber wird, ohne eine obrigkeitliche Würde zu bekleiden, gewiſſermaßen, an dem Tage, an welchem er den Rechtshandel durch ſeinen Ausſpruch entſcheidet,

zu einer gar nicht unbedeutenden Obrigkeit. Indem wir alſo auch die Richter als Obrigkeiten betrachten, wollen wir angeben, welches wol die angemeſſenen Richter, worüber und für jeden Fall in welcher Anzahl ſie es ſein dürften. Für den angemeſſenſten Gerichtshof gelte alſo derjenige, welchen die jedesmaligen Parteien durch gemeinſchaftliche Wahl ſich ſelbſt erkoren; für die Übrigen aber gebe es zweierlei Gerichte, das eine, wenn ein gemeiner Bürger[50]) den andern, welchen er von ihm erlittenen Unrechts wegen beſchuldigt, zur Entſcheidung vor Gericht führen will; das andere dagegen, wenn Jemand das Gemeinweſen von einem Bürger beeinträchtigt glaubt und ſeine Theilnahme an dem Gemeinſamen zu bethätigen wünſcht. Wir haben nun anzugeben, wer da wol die Richter und wie ſie beſchaffen ſein müſſen. Als erſter Gerichtshof trete bei uns ein allen gemeinen Bürgern, die zum dritten mal[51]) ſich befehden wollen, gemeinſamer in das Leben, der in folgender Weiſe ſich bildet. Alle Obrigkeiten, welche ihr Amt auf Ein Jahr und welche länger es bekleiden, müſſen, wenn der Anfang eines neuen Jahres in dem auf die Sommerſonnenwende folgenden Monate bevorſteht[52]), dieſe Obrigkeiten insgeſammt müſſen alſo an dem dem Jahresanfang vorausgehenden Tage in einem und denſelben Tempel ſich verſammeln und dem Gotte[53]) einen Eid leiſten, Einen jeder Amtsgenoſſenſchaft, welcher bei der Verwaltung ſeines Amtes als der Beſte erſchien und von dem es offenbar ſei, daß er in beſter und gottgefälliger Weiſe die Rechtshändel ſeiner Mitbürger ſchlichten werde, gewiſſermaßen als Erſtlingsopfer, vor Allen zum Richter zu weihen.[54]) Wenn dieſe gewählt ſind, finde ihre Prüfung durch die welche ſie wählten ſtatt, wird aber einer verworfen, dann wähle man ebenſo ſtatt ſeiner einen andern; die in der Prüfung Bewährten dagegen mögen über Diejenigen Recht ſprechen, welche den andern Gerichtshöfen ſich entziehen wollen, und ihre Stimmen offen abgeben. Augen- und Ohrenzeugen dieſer Rechtsverhandlungen ſeien von Amts wegen die Rathsmänner und die Andern, welche ſie wählten, von den Übrigen aber wer dä Luſt hat. Beſchuldigt nun Jemand Einen wiſſentlich den Rechtshandel ungerecht entſchieden zu haben, dann klage er ihn vor den Geſetzeswächtern[55]) an, und der hier ſchuldig Befundene laſſe es ſich ge-

fallen, die Hälfte der Beeinträchtigung an den Beeinträchtigten zu entrichten; scheint er aber eine größere Buße zu verdienen, dann mögen Diejenigen, welche die Rechtssache entscheiden, die Strafe um Das erhöhen, was er außerdem zu erdulden oder an das Gemeinwesen und Denjenigen zu zahlen hat, welcher die Sache vor das Gericht brachte. Bei Anklagen, das Gemeinwesen betreffend, ist es zuvörderst nothwendig, daß das Volk an deren Entscheidung Theil nehme; denn wenn Jemand gegen den Staat sich vergeht, dann widerfährt das Unrecht Allen, und mit Recht würden die Bürger es übel empfinden, wären sie von der Theilnahme an solchen Entscheidungen ausgeschlossen. Vielmehr muß Anfang und Ende eines solchen Rechtshandels 768
dem Volke anheimgestellt werden, die Untersuchung aber Dreien aus der Mitte der höchsten Obrigkeiten, über die sich Kläger und Angeklagter vereinigen; können diese jedoch darüber sich nicht vereinigen, dann mag der Rath über die von Beiden getroffene Wahl entscheiden. Auch an den Rechtshändeln zwischen Einzelnen müssen soviel wie möglich Alle Theil nehmen; denn wer des Rechts Mitrichter zu sein nicht theilhaftig ist, der sieht sich überhaupt nicht als Theilnehmer des Staats an. Deshalb ist es also nöthig, daß sie auch den Stämmen nach Gerichtshöfe bilden und allen Bitten unzugängliche Richter, auf der Stelle durch das Loos erkoren, Recht sprechen. Doch die letzte Entscheidung in allen dergleichen Fällen gebe der Gerichtshof, von dem wir behaupten, daß er, so weit menschliche Kräfte das zu erreichen vermögen, am unbestechlichsten eingerichtet ist, für Diejenigen, welche nicht im Stande sind, bei der Entscheidung der Nachbarn oder bei der der Stammgenossen sich zu beruhigen.

Über die Gerichtshöfe nun, von denen wir behaupten, es 14
sei nicht leicht sie unbestritten für zu den Obrigkeiten gehörig, oder nicht dazu gehörig zu erklären, über diese hat ein flüchtiger Umriß, möcht' ich ihn nennen, Einiges uns eröffnet; Anderes aber läßt er fast unberührt, denn bei weitem am zweckmäßigsten wär' es wol, eine genaue Aufzählung und Anordnung der auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetze [56]) am Schlusse der Gesetzgebung zu bewerkstelligen. Am Schlusse also möge

dieſe Aufgabe unſerer harren; hinſichtlich der Einſetzung der übrigen Obrigkeiten aber ſind ſo ziemlich die meiſten geſetzlichen Anordnungen aufgeſtellt. Doch das Geſammte und Genauere über alle Alle und die Einzelnen betreffende Einrichtungen im Staate und deſſen Verwaltung läßt ſich nicht deutlich darſtellen, bevor eine vom Anbeginn anhebende Auseinanderſetzung, welche das Nächſtfolgende, ſowie das in der Mitte Liegende und alle ihr zugehörigen Theile umfaßt, ihren Abſchluß gefunden hat; für jetzt dagegen dürfte gewiß das bisher Geſagte ſowol, indem es bis zur Wahl der Obrigkeiten gedieh, hier einen angemeſſenen Schluß finden, als auch der Beginn der Geſetzgebung kein weiteres Hinausſchieben und Verzögern erheiſchen.

Kleinias. Das bisher von dir, lieber Gaſtfreund, Geſagte hat meinen ganzen Beifall; doch noch willkommener iſt es uns, daß du jetzt den Anfang Deſſen, was du zu beſprechen im Begriff biſt, an den Schluß des bereits Beſprochenen knüpfteſt.

769 Der Athener. So hätten wir denn wol eine verſtändige Zeitkürzung Bejahrterer bis hierher wohl durchgeführt.

Kleinias. Da ſcheinſt du mir für ſolche Männer eine recht ſchöne Beſchäftigung nachzuweiſen.

Der Athener. Ganz natürlich. Erwägen wir aber, ob du in Folgendem meiner Meinung biſt.

Kleinias. Worin und worüber denn?

Der Athener. Du weißt, daß, gleichwie[57]) das Ausüben der Malerkunſt bei keinem Gemälde zur Vollendung zu gelangen, ſondern die Jünger der Kunſt nicht aufzuhören ſcheinen, die Schönheit eines jeglichen, durch Auftragen und Abſchwächen der Farben, oder mit welchen ſonſtigen Namen ſie dergleichen Kunſtgriffe bezeichnen, ſo zu erhöhen, daß fürder nichts geſchehen könne, das Bild ſchöner und ſprechender zu machen.

Kleinias. Vom Hörenſagen denk' auch ich mir ſo ziemlich was du meinſt, ſonſt bin ich keineswegs in dieſer Kunſt erfahren.

Der Athener. Dabei verlierſt du auch nichts[58]); doch wollen wir von der ſich uns jetzt zufällig darbietenden Bemer-

kung über ſie folgenden Gebrauch machen: Sollte Jemand den Gedanken faſſen, ein möglichſt ſchönes Gemälde zu entwerfen, welches auch in der Folgezeit keinem nachſtehe, ſondern ſie übertreffe, ſo begreifſt du, daß Dieſen — wenn er, ein Sterblicher [59]), keinen Nachfolger hinterläßt, um, wenn das Gemälde im Laufe der Zeit irgendeinen Mangel offenbart, Dem nachzuhelfen, welcher im Stande ſein wird, das von ihm wegen mangelhafter Kunſtfertigkeit Verſäumte durch glänzendere Geſtaltung nachzuholen und ihren Fortſchritt zu bewirken — eine für eine kurze Zeit ſchwierige Aufgabe erwartet.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Wie nun? Scheint dir nicht auch der Geſetzgeber Das zu beabſichtigen? Zuerſt, die Geſetze, ſo gut er kann, mit der größten Genauigkeit abzufaſſen; ferner, glaubſt du wol, daß es einen Geſetzgeber gab, der im Verlaufe der Zeit, und nachdem er durch die Erfahrung Das prüfte, was ihm gut dünkte, ſo unverſtändig war, um zu verkennen, daß es unvermeidlich ſei, ſehr viele Dinge zu überſehen, welche ein Nachfolgender nachbeſſern muß, damit die Verfaſſung und die geſammte Einrichtung des von ihm gegründeten Staats nie ſchlechter, ſondern fortwährend beſſer werde?

Kleinias. Natürlich wird — wie ſollt' er anders? — Jeder ſo etwas beabſichtigen.

Der Athener. Würde nun nicht Jemand, wenn er ein Mittel wüßte, wie wol durch Wort und That [60]) ein Anderer zu belehren ſei, darauf größere oder geringere Sorgfalt wenden, wie er die Geſetze aufrecht zu erhalten und zu berichtigen habe, und nicht aufhören darüber zu ſprechen, bis er ſeinen Zweck erreichte?

Kleinias. Wie ſollt' er wol? 770

Der Athener. Müſſen alſo im gegenwärtigen Falle nicht ich und ihr Beide Das thun?

Kleinias. Was meinſt du denn?

Der Athener. Da wir im Begriff ſind Geſetze zu geben und auch Geſetzeswächter von uns gewählt wurden, wir aber dem Untergange unſerer Lebensſonne entgegenſehen, Dieſe dagegen, mit uns verglichen, Jünglinge ſind [61]); ſo müſſen wir,

wie gesagt, sowol Gesetze geben, als auch zugleich versuchen, auch Jene zu Gesetzgebern und möglichst tüchtigen Gesetzeswächtern zu machen.

Kleinias. Ei gewiß, wenn wir Das in genügender Weise zu thun im Stande sind.

Der Athener. Versuchen müssen wir es doch wenigstens und darum uns bemühen.

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

15 Der Athener. Wir wollen aber zu ihnen sagen: „Ihr werthen Schirmer der Gesetze, wir werden bei allen Gegenständen, über die wir Gesetze geben, gar Manches übergehen, denn Das ist unvermeidlich [62]); doch gewiß werden wir nach Kräften das nicht Unwichtige, sowie das Ganze, einer dasselbe so zu sagen umgrenzenden Übersicht nicht ermangeln lassen; ihr aber werdet diese Umgrenzung auszuführen haben. Hören müßt ihr nun, worauf ihr, wenn ihr Das thun sollt, euer Augenmerk zu richten habt. Nicht wenigemal nämlich haben Megillos und ich und Kleinias Das gegeneinander ausgesprochen, und sind über die Richtigkeit desselben einverstanden; von euch aber wünschen wir, daß ihr uns sowol beistimmt, als unsere Schüler werdet, indem ihr auf Das euer Augenmerk richtet, worauf, unserer Übereinkunft zufolge, der Gesetzgeber und der Gesetzeswächter es richten muß. Unser Übereinkommen aber betraf einen Hauptpunkt: Wie doch Jemand, vermöge der dem Menschen erreichbaren Tugend, zu einem Biedermanne werden möge, durch welche Berufswahl oder Gesinnung, vermittelst welches Besitzes, Strebens oder Meinens, oder durch welche Kenntnisse etwa; damit, ob nun der Charakter der zur Ansiedelung Vereinigten mehr ein mannhafter oder weiblicher, mehr ein greisenhafter oder jugendlicher sei, das ganze Bestreben das ganze Leben hindurch auf Das, was wir angeben, gerichtet sei, und damit kein Einziger sich merken lasse, daß er vor Diesem irgendetwas Anderm, was Dem im Wege steht, den Vorzug gebe, ja sogar nicht einmal auf den Staat Bezüglichem, wenn die Nothwendigkeit sich ergibt, von dannen zu ziehen, um nicht lieber, dem Sclavenjoche sich beugend, von Schlechtern sich beherrschen zu lassen, als die Heimat als Aus-

wanderer aufzugeben; da man alles Derartige über ſich ergehen laſſen muß, bevor man eine andere Verfaſſung annimmt, in deren Weſen es liegt, die Menſchen ſchlechter zu machen. Darüber verſtändigten wir uns früher, ihr aber lobt und tadelt jetzt mit Rückſicht auf dieſes Beides [63]) unſere Geſetze. Tadelt Diejenigen, welche Das nicht zu leiſten im Stande ſind, 771
die es aber vermögen heißt willkommen, und lebt, indem ihr freudig ſie annehmt, ihnen gehorſam; den andern Einrichtungen dagegen und was ein anderes ſogenanntes Gut bezweckt, dieſen ziemt es ſich ein: Bleibt uns fern! zuzurufen." [64])

Das etwa ſei nun der Anfang unſerer Geſetzgebung, indem ſie mit dem Heiligen beginnt. Zuerſt müſſen wir nämlich wol auf jene Zahl 5040 [65]) zurückkommen, in wieviel angemeſſene Theile ſo die ganze zerfiel und zerfällt [66]), als die der Zahl der Stämme entſprechende, welche wir als ein Zwölftel der ganzen bezeichneten, welches genau durch zwanzig mal einundzwanzig erzeugt wird. [67]) Wir haben aber zwölf Theile der ganzen Zahl und auch zwölf Theile der des Stammes. Jeden Theil haben wir uns ferner als eine heilige Göttergabe zu denken [68]), indem er an die Zahl der Monate ſich anſchließt und an den Kreislauf des Weltalls. Darum leitet auch dieſe Eintheilung, welcher ſolche Verwandtſchaft die Weihe ertheilt, den ganzen Staat. Andere trafen vielleicht bei andern (Staaten) eine richtigere Eintheilung, und ertheilten mit mehr Glück ihr die göttliche Weihe; doch wir behaupten jetzt der Zahl 5040 am richtigſten den Vorzug gegeben zu haben, die ſich durch alle Zahlen, von der Eins bis zur Zwölf, mit Ausnahme der Elf, theilen läßt; und auch für dieſe (die Elf) gibt es eine leichte Nachhülfe, denn durch Wegnahme zweier Familien [69]) wird unſere Zahl für beide theilbar. [70]) Daß ſich Das in Wirklichkeit ſo verhalte, Das vermöchte wol ganz bequem eine nicht allzu lange Auseinanderſetzung nachzuweiſen.

Indem wir nun jetzt der ſich uns darbietenden Vorbedeutung und Rede vertrauen, wollen wir unſern Staat darnach eintheilen und zu guter Vorbedeutung jeder Abtheilung den Namen eines Gottes oder Götterſohnes beilegen, und Altäre ſowie was ſonſt

ihnen zukommt, ihnen weihen, monatlich aber zwei Feſtvereine, deren zwölf der Eintheilung in Stämme, und zwölf der Eintheilung der Stadt ſelbſt gemäß, veranſtalten; erſtens zu Gunſten der Götter und des auf ihre Verehrung Bezüglichen, zweitens aber um uns ſelbſt untereinander zu befreunden und, möchten wir ſagen, kennen zu lernen, des geſammten wechſelſeitigen Verkehrs wegen. Denn behufs der ehelichen Verbindung und Geſchlechtsvereinigung iſt es nothwendig, die Unbekanntſchaft damit zu beſeitigen, von wannen und welch ein Weib Jemand heimführt, und wem er ſeine Tochter zur Frau gibt; da es vor Allem gar ſehr darum zu thun iſt, daß in ſolchen Dingen durchaus keine Täuſchung ſtattfinde. So ernſtes Zwecks wegen müſſen auch Knaben und Mädchen mit Reigentänzen die Feſt-
772 ſpiele begehen, und dabei paſſende Gelegenheit finden, in einem Dem angemeſſenen Alter, beide Geſchlechter, in ſoweit ſittſame Scheu es geſtattet, entblößt, ſich zu ſehen und ſehen zu laſſen. Aufſeher und Anordner aller dieſer Dinge müſſen die Reigenführer ſein, und, mit Zuziehung der Geſetzeswächter, Geſetzgeber Deſſen, was wir anzuordnen unterließen. Es iſt aber, wie wir ſchon ſagten[71]), nothwendig, daß der Geſetzgeber in dergleichen Dingen das minder Bedeutende und zwar gar Manches übergehe, und daß Jene, indem ſie fortwährend im Laufe des Jahres es gewahren, durch die Erfahrung belehrt, Anordnungen im Laufe des Jahres treffen und nachbeſſernde Veränderungen, bis ſolche Geſetzesbeſtimmungen und Einrichtungen eine angemeſſene Grenze erreicht zu haben ſcheinen. Eine zehnjährige zu Erfahrungen für das Geſammte und jedes Einzelne angeordnete Friſt möchte als nicht allzu lang und dabei doch bei Opfern und Reigentänzen[72]) ausreichend ſich bewähren, damit die einzelnen Obrigkeiten mit dem Geſetzgeber, der etwas anordnete, gemeinſchaftlich ſo lange er noch lebt, nach ſeinem Tode aber indem ſie den Geſetzeswächtern es vortragen, das in ihrem Bereiche Übergangene nachholen, bis Jegliches das Ziel einer zweckmäßigen Durcharbeitung erreicht zu haben ſcheint. Dann aber mögen ſie es als unabänderlich feſtſtellen und neben den übrigen Geſetzen in Anwendung bringen, welche der Geſetzgeber von Anfang ihnen gab, an denen niemals etwas aus freier Willkür geändert werden darf. Sollte aber je irgendeine

Nöthigung einzutreten ſcheinen, dann mögen ſie [73]) alle Obrigkeiten zu Rathe ziehen, ſowie das ganze Volk und die Götterſprüche (Orakel), und wenn Alles übereinſtimmt, die Veränderung vornehmen, ſonſt aber nie in keiner Weiſe, ſondern es trage, nach des Geſetzes Ausſpruch, ſtets Der den Sieg davon, welcher Widerſpruch erhebt.

Wenn und zu welcher Zeit nun Jemand unter Denjenigen, 16
welche das fünfundzwanzigſte Jahr überſchritten, nachdem er in Augenſchein nahm und von Andern genommen wurde, etwas nach ſeinem Sinne und für ihn zum Gemeinbeſitz und der Erzeugung der Kinder Paſſendes gefunden zu haben überzeugt iſt, dann heirathe Jeder in der Zwiſchenzeit bis zum fünfunddreißigſten Jahre [74]); zuvörderſt vernehme er aber, wie er das für ihn Paſſende und Angemeſſene aufzuſuchen habe; denn es ziemt ſich, wie Kleinias ſagt [75]), dem Geſetze ein Jedem zuſagendes Vorwort vorauszuſchicken.

Kleinias. Sehr paſſend erwähnteſt du Das, lieber Gaſtfreund, und wähleſt zur Beſprechung dieſes Gegenſtandes einen Zeitpunkt, der auch uns höchſt angemeſſen ſcheint.

Der Athener. Wohl bemerkt! Lieber Sohn, wollen wir alſo zu dem wackern Eltern Entſproſſenen ſprechen, du mußt eine in den Augen der Verſtändigen vernünftige Wahl treffen, 773
welche dir rathen dürften, weder vor Allem die Eheverbindung mit Armen zu vermeiden, noch der mit Reichen nachzuſtreben, ſondern unter übrigens gleichen Verhältniſſen ſtets dem Bedürftigern für dieſe Vereinigung den Vorzug zu geben; denn ſo möchte es wol für den Staat und die in Verbindung tretenden Familien erſprießlich ſein. Iſt doch das Nichthervorragende und Maßhaltende zur Erreichung der Tugend unendlich mehr geeignet als das Übermäßige. Auch muß Derjenige, welcher ſich eines keckern Sinnes bewußt iſt, ſowie daß er bei jeder Handlung raſcher als er ſollte verfährt, der Schwiegerſohn beſonnener Eltern zu werden ſuchen, der von Natur in entgegengeſetzter Weiſe Beſchaffene dagegen einer jener entgegengeſetzten Verbindung ſich zuwenden. Und bei jeder Eheverbindung gelte Eine Vorſchrift: Jeder muß die für den Staat erſprießlichſte, nicht die ihm ſelbſt am meiſten zuſagende Wahl

treffen. Jeder fühlt sich aber von Natur stets zu dem ihm selbst Ähnlichsten hingezogen, wodurch den meisten Staaten Das widerfährt, wovon wir nicht wünschen, daß es uns widerfahre, eine Ungleichheit der Habe und Gesinnung; doch vermöge des Gesetzes in Worten anzubefehlen, daß der Reiche nicht die Tochter des Reichen, der Vielvermögende nicht die eines darin ihm Gleichen heirathe, sowie die Leidenschaftlichen zu nöthigen, an Gemäßigte, die Gemäßigten an Leidenschaftliche durch das Band der Ehe sich anzuschließen, Das dürfte nicht blos lächerlich erscheinen, sondern auch den Unwillen Vieler erregen. Ist es doch nicht leicht zu begreifen, daß ein Staat in der Weise eines Mischkrugs gemischt sein müsse, dessen berauschender Wein ausgegossen aufbraust, wird er aber von einem andern, ernüchternden Gotte gemäßigt und erhält eine richtige Beimischung, ein gutes und mäßiges Getränk gewährt.[76]) Daß Das aber bei der Verheirathung der Kinder erfolge, das ist fast Niemand einzusehen im Stande. Darum muß man Dergleichen nicht gesetzlich vorschreiben, wohl aber es versuchen, Jeden durch einschmeichelnde Worte zu überreden, die rechte Mischung der Erzeugung ihrer Kinder höher zu achten als die durch unersättliche Geldgier herbeigeführte Gleichmäßigkeit der Eheverbindung, und durch das Schmachvolle, nicht durch den Zwang eines niedergeschriebenen Gesetzes, den vermittelst der Heirath darnach Trachtenden davon abzuhalten suchen.

17 So seien denn diese Aufforderungen zur Ehe aufgestellt, sowie das früher Ausgesprochene[77]), daß man dadurch das unvergängliche Wesen festhalten müsse, indem man durch Hinterlassung von Kindern und Kindeskindern stets der Gottheit Die-
774 ner an seiner Statt übergebe. Das Alles und noch mehr als Das könnte Jemand über die Ehe sagen, mit Fug daß man heirathen müsse bevorwortend; wenn sich aber Jemand im Staate als Dem abgeneigt und daran nicht Theil nehmend verhalte, der büße es in jedem Jahre, der der ersten Vermögensclasse Angehörige mit hundert Drachmen, der der zweiten mit siebzig, der der dritten mit sechzig, der der vierten Angehörige mit dreißig. Das aber sei der Here geweiht; und wer es nicht entrichtet, der schulde nach Jahresfrist das Zehnfache; der Schatzmeister der

Göttin treibe aber die Buße ein und ſchulde es ſelbſt, wenn er es nicht eintrieb, und lege vor Allem bei den Rechnungsablegungen davon Rechnung ab. Soviel büße an Geld, wer nicht heirathen will; aller Ehrenbezeigung der Jüngern aber entbehre er, und keiner der Jünglinge leiſte freiwillig in etwas ihm Gehorſam. Wagt er es aber, Einen zu züchtigen, dann leiſte Jeder dem Beleidigten Hülfe und Beiſtand; verſagt ihm dieſen der Dazukommende, dann erkläre ihn das Geſetz für einen zaghaften und ſchlechten Bürger.

Was die Mitgift anbetrifft, ſo wurde es ſchon früher ausgeſprochen und werde noch einmal geſagt, man müſſe die Armen belehren [78]), daß ſich Gleiches gegen Gleiches die Wage hält, wenn man aus Mangel an Geld eine Mitgift weder erhält noch gibt. Denn in einem ſo eingerichteten Staate haben Alle das Nothdürftige; die Frauen aber dürften minder durch das Geld übermüthig werden, und die Männer, die ſich verheiratheten, dadurch nicht einer unfreien und erniedrigenden Knechtſchaft anheimfallen. [79]) Wer nun Dem Folge leiſtete, würde ſehr wohl daran thun; wer es aber nicht thut, und zur Beſchaffung der Kleidung mehr gibt oder empfängt, der Eine als den Werth von 50 Drachmen, der Andere als den einer Mine, ſowie von anderthalb und der der höchſten Vermögensclaſſe Angehörende von zwei Minen, der zahle die gleiche Summe an den öffentlichen Schatz; was er aber gab oder empfing, werde der Here und dem Zeus geweiht. [80]) Die Schatzmeiſter dieſer beiden Götter mögen es eintretendes Falles beitreiben, wie bemerkt wurde, daß der Schatzmeiſter der Here von den Nichtheirathenden es beizutreiben oder die Buße jedesmal aus eigenen Mitteln zu entrichten habe.

Gültigkeit habe die Zuſtimmung zuerſt des Vaters, dann des Großvaters und drittens der von demſelben Vater erzeugten Brüder; iſt aber von dieſen Allen keiner vorhanden, dann habe ſie von mütterlicher Seite in derſelben Aufeinanderfolge Gültigkeit; ſollte jedoch ein ungewöhnlicher Fall eintreten, dann ſeien die nächſten Verwandten in Verbindung mit den Vormündern dazu berechtigt.

Die Vorfeier einer bevorſtehenden Hochzeit oder ſonſtige gottesdienſtliche während oder nach derſelben zu begehende Feier-

775 lichkeiten betreffend, ſoll Jeder glauben, wenn er darüber die Ausleger [81]) befragt und ihnen folgt, werde er Alles in angemeſſener Weiſe hinausführen.

18 Was die Hochzeitſchmäuſe anbetrifft, ſoll man an Freunden und Freundinnen nicht mehr als je fünf einladen, und desgleichen an Angehörigen und Verwandten von jeden ebenſo viel. Der Aufwand betrage aber bei Keinem mehr als das ſeinem Vermögen Angemeſſene; bei den Reichſten eine Mine, dann die Hälfte derſelben, in gleichem Verhältniß bei dem Folgenden, je nachdem die Schätzung des Einen der des Andern nachſteht. Und wer dem Geſetze gehorſam iſt, dem ſollen Alle Beifall geben, den Ungehorſamen aber die Geſetzeswächter beſtrafen, als einen mit dem was anſtändig iſt Unbekannten und der auf die hochzeitliche Liederfeier bezüglichen Geſetze Unkundigen. Bis zum Rauſche zu trinken iſt aber weder bei andern Gelegenheiten, mit Ausnahme der Feſte des Gottes der den Wein uns gab [82]), wohlanſtändig und gefahrlos, noch gewiß auch für Den, welcher ſeine Hochzeit zu begehen gedenkt, bei welcher Bräutigam und Braut vorzüglich beſonnen ſein müſſen, da ſie an einem nicht unwichtigen Wendepunkte ihres Lebens ſtehen, und zugleich, damit ſtets das zu Erzeugende möglichſt beſonnenen Eltern entſprieße; iſt es doch ziemlich ungewiß, welche Nacht oder welcher Tag dieſem, unter der Gottheit Beiſtand, das Leben geben wird. Außerdem muß das Kindererzeugen nicht von durch Trunkenheit aufgelöſten Menſchen vollzogen werden, ſondern die Frucht wohlgefügt, unbeirrt, ruhig im Mutterleibe [83]) ſich bilden; der Angetrunkene aber wird, in leidenſchaftlicher Bewegung, an Leib und Seele fortgeriſſen und reißt mit ſich fort. Beſinnungslos und ſchlecht geeignet zur Kinderſaat iſt daher der Trunkene, ſodaß er wol, der Wahrſcheinlichkeit nach, fehlerhafte, kein Vertrauen erregende, weder der Geſinnung noch dem Körper nach auf geradem Pfade verharrende Kinder erzeugen dürfte. Darum muß Jemand lieber das ganze Jahr und Leben hindurch, vornehmlich aber während der Dauer des Kindererzeugens, vorſichtig ſein, und nichts thun, was entweder ſelbſterzeugte Krankheiten herbeiführt, oder Frevel und Ungerechtigkeit zur Folge hat; denn nothwendig macht er was er erzeugt zu ſeinem

Abbild an Seel' und Leib, und zeugt (in trunkenem Zuſtande) durchaus Schlechteres. Vorzüglich muß er an jenem Tage und in jener Nacht in allen dergleichen enthaltſam ſein; denn das Herrſchende, die jedem Menſchen inwohnende Gottheit, erhält Alles, wenn von Jeglichem, der ihrem Walten huldigt, die gebührende Ehre ihr zu Theil wird.

Wer ſich verheirathen will, muß aber von den beiden ſeiner Familie durch das Loos zugefallenen Wohnungen [84]) die eine als die Geburt- und Aufzugsſtätte ſeiner jungen Brut betrach- 776
ten, dort, von Vater und Mutter getrennt, ſeine Ehe vollziehen, und ſie zu ſeinem Aufenthaltsort und zur Erziehungsſtätte ſeiner Kinder machen. Denn wenn unter Befreundeten Sehnſucht ſtattfindet, dann verknüpft dieſe Menſchen jedes Charakters; ein Zuſammenſein bis zum Überdruß aber, bei dem die durch die Zeit herbeigeführte Sehnſucht nicht ſtattfindet, entfernt ſie durch der Überſättigung Übermaß beiderſeits voneinander. Darum müſſen ſie (die jungen Eheleute) dem Vater und der Mutter und den Angehörigen der Frau ihre bisherigen Wohnungen laſſen, um in einer Anſiedelung gleichſam die ihrige aufzuſchlagen, und um jene zu beſuchen und ihre Beſuche zu empfangen; und Kinder zu erzeugen und aufzuziehen, indem der Eine an den Andern fortwährend, die Götter, den Geſetzen gemäß in Ehren haltend, die Fackel des Lebens [85]) weitergibt.

Durch welche Beſitzthümer möchte aber wol ferner Jemand 19
den angemeſſenſten Beſitzſtand ſich verſchaffen? Bei den meiſten Beſitzthümern hat das Erkennen und Erlangen derſelben keine Schwierigkeit, bei den Sclaven aber iſt es in jeder Beziehung ſchwierig. Der Grund davon iſt, daß wir nicht ganz richtig und doch auch in gewiſſer Hinſicht richtig über die Sclaven uns äußern. Denn unſere Äußerungen über die Sclaven ſtehen mit dem Gebrauch, den wir von denſelben machen, in Widerſpruch und entſprechen auch demſelben.

Megillos. Wie meinen wir nun Das wieder? Denn noch verſtehen wir nicht, was du, lieber Gaſtfreund, da ſagſt. [86])

Der Athener. Und ganz natürlich [87]), lieber Megillos.

Möchte doch wol das Benehmen der Lakedämonier gegen die Heiloten [88]) unter den Hellenen die meiſten Zweifel und Streitigkeiten erregen, indem die Einen es gut heißen, die Andern aber nicht. Mindern Streit dürfte wol die Behandlung der von den Herakleoten unterjochten Mariandynen [89]) veranlaſſen, ſowie auch des Volksſtamms der Peneſten [90]) von den Theſſalern. Was ſollen nun wir, indem wir darauf und auf alles Derartige unſere Aufmerkſamkeit richten, hinſichtlich unſers Beſitzes an Sclaven thun? Was ich aber, zufällig im Vorbeigehen, in meiner Rede äußerte, und worüber du ganz natürlich mich befragteſt, wie ich es wol meine, iſt Folgendes. Wir wiſſen, daß wir wol Alle dahin uns erklären dürften, man müſſe ſich Sclaven verſchaffen, ſo wohlwollend gegen uns und ſo wacker wie möglich; denn gar viele Sclaven, die ſich in jeglicher Tugend Manchen beſſer bewährten, als deren Brüder und Söhne, retteten ſchon ihre Gebieter und deren geſammte Habe und Wohnungen. Wiſſen wir doch, daß Das von Sclaven geſagt wird.

Megillos. Gewiß.

Der Athener. Nicht aber auch das Gegentheil, daß an der Sclavenſeele nichts Geſundes ſei und daß der Verſtändige nie in irgendetwas dieſer Menſchenclaſſe vertrauen dürfe? Das thut der Dichter weiſeſter, indem er vom Zeus ſpricht, uns
777 kund:

„Denn die Hälfte der Tugend — ſagt er [91]) — entreißt Zeus' waltende Vorſicht
Einem Manne, ſobald der Knechtſchaft Tag ihn ereilet."

Indem ſo die Einzelnen verſchiedene Anſichten theilten, trauen die Einen dem Geſchlechte der Sclaven in nichts und machen die Seele ihrer Sclaven, die ſie, wie die Thiere, mit Stacheln und Geißelhieben behandeln, um das Drei- ja Vielfache ſclaviſcher; Andere dagegen thun von dieſem Allen das Gegentheil.

Megillos. Allerdings.

Kleinias. Wie müſſen nun wir, lieber Gaſtfreund, hinſichtlich der Behandlung und Beſtrafung der Sclaven in unſerm Lande [92]) es machen, da die Meinungen ſo verſchieden ſind?

Der Athener. Wie, lieber Kleinias? Es ist offenbar, daß, da der Mensch etwas schwer Aufzuziehendes ist, er auch für die nothwendige Unterscheidung, um in der Wirklichkeit den Sclaven, den Freien und den Gebieter zu unterscheiden, keineswegs geeignet sein, noch dazu werden mag.

Kleinias. Das ergibt sich.

Der Athener. Ihr (der Sclaven) Besitz ist gewiß ein schwieriger, denn als ein solcher hat er sich oft durch die Erfahrung bei den häufigen Abfällen der Messenier bewährt; durch die zahlreichen Widerwärtigkeiten, welche Staaten betreffen, die viele Sclaven Einer Zunge besitzen, sowie ferner durch das von den mannichfachen Räubereien der sogenannten, in der Gegend von Italien auftauchenden Seehechte [93]) herbeigeführte Unheil. Zieht Jemand das Alles in Erwägung, dann möchte er wol zweifelhaft werden, wie er in allem Derartigen zu verfahren habe. Nur zwei Mittel bleiben übrig, theils daß Diejenigen, welche leicht der Sclaverei sich unterwerfen sollen, nicht Landsleute und soviel wie möglich durch die Sprache geschieden seien, und daß man sie, nicht sowol ihret- als des eigenen Vortheils wegen gut behandle. Die richtige Behandlung solcher Menschen besteht aber darin, daß man weder irgendwie übermüthig gegen seine Sclaven verfahre, noch ihnen, wo möglich noch weniger als den Gleichgestellten, ein Unrecht zufüge. Denn Derjenige, welcher seiner Natur nach und nicht zum Scheine das Recht ehrt und das Unrecht haßt, gibt unter solchen Menschen, gegen die es ihm leicht ist ungerecht zu verfahren, sich kund. Wer also in Bezug auf das Thun und Treiben der Sclaven von aller Gottvergessenheit und Ungerechtigkeit sich rein erhält, der dürfte wol am geschicktesten sein, eine fruchtbare Tugendsaat auszustreuen. Dasselbe läßt sich auch von dem Herrn, dem Gewaltherrscher und von Jedem sagen, der eine gewisse Gewalt über einen, der schwächer ist als er, ausübt.

Bestrafen muß man, wenn das Recht es heischt, allerdings die Sclaven und nicht etwa, durch ihnen wie Freien gemachte Vorstellungen, sie zum Übermuthe reizen. Fast jedes an einen Sclaven gerichtete Wort muß ein Befehl sein. Scherzen darf man durchaus nicht mit Sclaven, weder männlichen noch weib- 778
lichen, noch was Viele höchst unbesonnen zu thun pflegen, den

Sclaven durch eine übertriebene, ihnen bewieſene Milde, es im Leben ſchwieriger machen, ſich beherrſchen zu laſſen, ſich ſelbſt aber ſie zu beherrſchen.

Kleinias. Da haſt du Recht.

Der Athener. Müſſen wir nun nicht, wenn Jemand ſo gut wie möglich mit der gehörigen Menge und zur Beihülfe in Allem was er ſchafft tauglichen Sclaven verſehen iſt, zunächſt in unſerer Rede die Vertheilung der zu errichtenden Gebäude entwerfen?

Kleinias. Ei freilich.

20 Der Athener. Und es kommt uns zu, ſo zu ſagen, für den ganzen Aufbau der neuen und vorher noch unbewohnten Stadt Sorge zu tragen, in welcher Weiſe dabei jegliches Tempel und Mauern Betreffende beſtellt ſein müſſe. Das, lieber Kleinias, ging aber den Verheirathungen voraus, und jetzt wird es ſpäter beſprochen, doch iſt es wol zuläſſig, daß Das jetzt in dieſer Ordnung geſchehe. Wenn Das nämlich zur Ausführung kommt, wollen wir es, wenn es Gottes Wille iſt, vor den Eheverbindungen bewerkſtelligen und dann, nach dieſem Allen, zu dieſen ſchreiten; jetzt dagegen wollen wir in der Kürze gewiſſermaßen nur einen Abriß jener geben.

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Die Tempel alſo müſſen wir rings um den Markt und die ganze Stadt herum, an hochgelegenen Stellen, der guten Einfaſſung [94]) und Reinlichkeit wegen, aufbauen; daneben aber die Wohnungen der Staatsoberhäupter [95]) und die Gerichtshöfe, um da, als an heiligſter Stelle, Rechtsausſprüche zu ertheilen und zu vernehmen, da es theils die Götter Betreffendes gilt, theils dieſelben den darüber waltenden Göttern geweiht ſind; und unter dieſen Gerichtshöfen ſeien auch diejenigen begriffen, wo ein Mordthaten und des Todes würdigen Verbrechen angemeſſener Spruch gefällt wird.

Die Mauern betreffend möchte ich, lieber Megillos, mit Sparta [96]) es halten und die Mauer am Boden ruhen laſſen und nicht aufführen, aus dem Grunde: Die Mauern ſollen, lautet ſelbſt der Dichter Lied über ſie, lieber aus Eiſen und

Erz, denn aus Lehm bestehen. Außerdem möchte wol unser Verfahren mit vollem Rechte als höchst lächerlich erscheinen, jährlich Jünglinge in die Umgegend auszusenden, sowol um Schanzen aufzuwerfen, als Gräben zu führen, sowie auch durch mancherlei Bauten die Feinde abzuhalten, als nicht gewillt die Grenzen unsers Landes dieselben betreten zu lassen; dabei aber mit einer Mauer unsere Stadt zu umgeben, welche erstens der Gesundheit der Stadt keineswegs zuträglich ist, außerdem aber einen weichlichen Sinn in den Herzen ihrer Bewohner zu erzeugen pflegt, die sie auffordert, dem Feinde nicht die Stirn 779
zu bieten, noch darin, daß eine Anzahl bei Tage und bei Nacht Wache hält, ihr Heil zu suchen, sondern vielmehr als der Rettung bestes Mittel es zu betrachten, daß sie von Mauern und Thoren umschanzt ruhig schlafen, als seien sie dazu geboren, alle Mühsale zu meiden, ohne zu wissen, daß die ruhige Behaglichkeit der Mühsale Erzeugniß ist; die schimpfliche Behaglichkeit und der Leichtsinn aber schaffen, denk' ich, dann wieder Mühsale.

Sind aber die Menschen dennoch einer Art von Mauer bedürftig, dann gilt es von Anfang an den Grundriß der Einzelwohnungen so zu entwerfen, daß die ganze Stadt zu Einer Mauer werde, indem alle Wohnungen durch ihre Gleichförmigkeit und Glätte nach der Straße zu eine Befestigung erlangen, und damit die Stadt, indem sie als Eine Wohnung erscheint, keinen unangenehmen Anblick darbiete und dem Ganzen, sowie zu seinem Schutze jedem Einzelnen, die Bewachung in ausgezeichneter Weise erleichtere. Dafür aber zu sorgen dürfte, so lange die anfangs aufgeführten Wohnungen noch bestehen, zumeist den Bewohnern derselben zukommen, sowie den Stadtaufsehern [97]) die Aufsicht hierüber zu führen, indem sie dieselben durch Bestrafung der Fahrlässigen dazu nöthigen, auch für die in allen Theilen der Stadt zu beobachtende Reinlichkeit zu sorgen, sowie daß kein Einzelner an einem der Stadt zugehörigen Platze Gebäude oder Gräben aufführe. So liege diesen auch die Sorge für die Leitung des von Zeus gesandten Regenwassers ob und für die Gebäude, welche innerhalb und außerhalb der Stadt aufzuführen zweckmäßig sein dürfte. Indem aber die Gesetzeswächter durch die Erfahrung von diesem Allen

sich Kenntniß verschaffen, mögen sie die Gesetze auch im Übrigen, wo dieselben aus Mangelhaftigkeit schweigen, ergänzen.

Nachdem nun diese Gebäude und die um den Markt herum, sowie die Übungsschulen eingerichtet und die Schulen aller Art der Besucher, desgleichen auch die Schauspielhäuser der Zuschauer gewärtig sind, wollen wir, in unserer Gesetzgebung fortfahrend, Dem was nach den Heirathen zu berücksichtigen ist uns zuwenden.

Kleinias. Wohl wollen wir Das.

21 Der Athener. So seien denn also die Ehen in unserm Staate geschlossen, lieber Kleinias; dann möchte wol, vor dem Kindererzeugen, eine Lebensordnung auf ein Jahr wenigstens vorgeschrieben werden, welche der junge Ehemann und die junge Ehefrau [98]) in einem Staate zu befolgen haben, der vor den gewöhnlichen sich auszeichnen soll. Was aber mit dem jetzt Besprochenen zunächst in Verbindung steht, gehört eben nicht zu dem vor Allem am leichtesten sich Empfehlenden, sondern es dürfte, obgleich nicht von Wenigem des Vorhergegangenen dasselbe Bedenken gilt, bei der großen Menge noch schwieriger Aufnahme finden; was uns aber als richtig und wahr erscheint, das, lieber Kleinias, muß durchaus auch ausgesprochen werden.

780 Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Doch wer da den Staaten Gesetze aufzustellen meint, wie die Bürger mit öffentlichen und gemeinsamen Angelegenheiten beschäftigt ihr Leben einzurichten haben, der auf das Einzelleben bezüglichen aber nicht einmal so weit es nöthig ist zu bedürfen glaubt, sondern Jedem seinen Tag, wie es ihm gefällt, hinzubringen gestattet wissen will, nicht aber, daß Alles der Ordnung gemäß geschehen müsse; wer wähnt, daß sie, wenn er ihr Einzelleben durch keine Gesetze bestimmt, im Bezug auf das Öffentliche und Gemeinsame den Gesetzen gemäß leben werden, dessen Meinung ist eine irrige. Weshalb wird aber Das bemerkt? Deshalb, weil wir erklären wollen, daß bei uns die jungen Eheleute in keiner andern Weise und ebenso gut wie in der ihrer Verheirathung vorausgehenden Zeit an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Theil neh-

men müſſen. Obgleich aber die Einrichtung derſelben gewiß, als ſie zuerſt in den von euch [99]) bewohnten Landesſtrichen eintrat, weil der Wahrſcheinlichkeit nach ein Krieg, oder ein anderes dieſelbe Wirkung hervorbringendes Ereigniß, dieſes Geſetz für die bei geringer Bewohnerzahl großen Mangel Leidenden herbeiführte, eine anfangs Verwunderung erregende war; erſchien doch dieſe Sitte Denen, die ſie verſuchten und zu den gemeinſchaftlichen Mahlzeiten ſich genöthigt ſahen, von großem Einfluß auf ein gedeihliches Fortbeſtehen, und in derartiger Weiſe wurde die Einrichtung gemeinſamer Mahlzeiten bei euch feſtgeſtellt.

Kleinias. So ſcheint es allerdings.

Der Athener. Dasjenige alſo, wovon ich ſagte, daß es dereinſt etwas Verwunderung Erregendes und Manchen nicht ohne Beſorgniß Anzubefehlendes war, dürfte wol jetzt [100]) für Den, der es anbefehlen wollte, nicht gleich ſchwierig als Geſetz aufzuſtellen ſein; das darauf Folgende aber, welches ſeinem Weſen nach, wenn es geſchähe, mit Fug geſchehen würde, jedoch nirgendswo geſchieht, und faſt bewirken möchte, daß der ein ſolches Geſetz Gebende Daſſelbe thäte, wie Derjenige, der auf das Waſſer ſchreibt, oder tauſenderlei ebenſo Erfolgloſes verſucht, iſt nicht leicht weder auszuſprechen, noch, nachdem man es ausſprach, hinauszuführen.

Kleinias. Was iſt doch Das, lieber Gaſtfreund, was auszuſprechen dir ſo großes Bedenken zu erregen ſcheint?

Der Athener. So hört es nur, damit wir nicht vergeblich etwa dabei [101]) zu lang' uns aufhalten. Alles nämlich, was im Staate nach Ordnung und Geſetz geſchieht, bewirkt jegliches Gute; das meiſte Ordnungswidrige und ſchlecht Angeordnete dagegen hebt wieder Anderes, was wohl angeordnet war, auf. Dabei [102]) verweilte auch jetzt unſere Rede. Bei euch nämlich, Freund Kleinias und Megillos, traten auf eine ſchöne und dabei, wie ich ſagte, Verwunderung erregende Weiſe, vermöge einer Art göttlicher Fügung, die gemeinſchaftlichen Mahlzeiten bei den Männern in das Leben; bei den Frauen dagegen blieb, wie es keineswegs recht iſt, die Einrichtung ihres Zuſammen- 781
ſpeiſens vom Geſetze unberückſichtigt und ward nicht in das Leben gerufen, ſondern das weibliche Geſchlecht, welches auch

ſonſt als das ſchwächere, von Natur verſteckter und verſchlagener iſt, als das unſrige, das der Männer[103]), wurde hier, indem der Geſetzgeber darin, wie er nicht ſollte, nachgab, als der Ordnung ſchwer ſich fügend[104]) frei gegeben. Weil aber hier keine Beſtimmung ſtattfand, ſchlich Vieles bei euch ſich ein, was viel beſſer als jetzt beſchaffen ſein würde, wenn Geſetze darüber verfügten. Denn nicht blos auf die Hälfte beſchränkt ſich, wie es ſcheinen möchte, die im Bezug auf die Frauen unterlaſſene Anordnung, ſondern um wie viel die Natur der Frauen an Kraft zur Erlangung der Tugend der unſerigen nachſteht, um ſoviel überſchreitet dieſelbe[105]) die Hälfte. Zur Beglückung des Staats förderlicher iſt es alſo, dieſes nachzuholen und beſſer einzurichten und alle Anordnungen gemeinſam, für die Frauen wie für die Männer zu treffen. Jetzt aber iſt die Hinleitung des Menſchengeſchlechts zu dieſem Ziele ſo wenig eine glückliche, daß der Verſtändige ſo etwas an andern Orten und in Staaten, wo die gemeinſchaftlichen Mahlzeiten in der Stadt gar nicht eingeführt ſind, nicht einmal in Anregung bringen würde. Wie ſollte es nun Jemand wagen, in der That auch die Frauen zu nöthigen, den Genuß von Speiſen und Getränken zu einem öffentlichen zu machen? Denn es gibt nichts, wozu dieſes Geſchlecht ungerner ſich bequemen würde; iſt es doch gewöhnt, verſteckt und im Dunkel zu leben, und wird, mit Gewalt an das Licht gezogen, durch Entgegenſetzung jegliches Widerſtrebens, einen entſchiedenen Sieg über den Geſetzgeber davontragen. Dieſes Geſchlecht würde alſo anderwärts, wie ich ſagte, nicht einmal das In-Vorſchlag-Bringen des Rechten ſich, ohne das ärgſte Geſchrei zu erheben, gefallen laſſen; aber vielleicht hier.[106]) Sind wir nun der Meinung, daß behufs unſerer Unterſuchung unſere den geſammten Staat betreffende Rede nicht unvollendet[107]) bleibe, ſo bin ich bereit nachzuweiſen, wie gut und geziemend Das ſei, wenn nämlich auch ihr es zu hören wünſcht; wo nicht, dann unterbleibe es.

Kleinias. Nicht doch; Das anzuhören iſt gar ſehr auch unſer Beider Wunſch, lieber Gaſtfreund.

22 Der Athener. Hören wir alſo. Laßt es euch aber nicht Wunder nehmen, wenn ich euch etwas weit auszuholen ſcheine,

haben wir doch die Zeit dazu und ist doch nichts, was uns drängt, um nicht von allen Seiten alles auf die Gesetze Bezügliche zu erörtern.

Kleinias. Sehr richtig bemerkt.

Der Athener. Laßt uns also wieder auf das zuerst Besprochene [108]) zurückgehen. Das nämlich muß Jedermann wohl erwägen, daß die Erzeugung der Menschen entweder weder irgendeinen Anfang hatte, noch ein Ende nehmen wird, sondern daß sie stets stattfand und durchaus stattfinden wird, oder, 782
daß die Zeit vom Beginn ihres Entstehens an eine unendliche ist.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Wie nun? Glauben wir etwa nicht, daß Gründungen und Untergänge von Staaten, mancherlei die gute Ordnung fördernde und störende Einrichtungen, dabei wechselnde Liebe zu gewissen Nahrungsmitteln und Getränken [109]), im ganzen Umkreise der Erde stattgefunden haben, sowie eine durchgängige Umkehrung der Jahreszeiten, welche natürlich vielfältigen Einfluß auf die lebenden Geschöpfe übte?

Kleinias. Wer zweifelt daran?

Der Athener. Und wie? Glauben wir nicht, daß irgendwo einmal Weinstöcke aufwuchsen, die es vorher nicht gab [110]), desgleichen auch Ölbäume und die Gaben der Demeter und ihrer Tochter? [111]) Und daß ein gewisser Triptolemos [112]) zu ihrem Gedeihen die Hand bot? Ferner, daß die Thiere zu der Zeit, wo noch nicht einmal diese Gewächse, wie jetzt, vorhanden waren, zu dem untereinander sich Auffressen ihre Zuflucht nahmen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß sehen wir, daß auch jetzt noch unter vielen Menschen die Sitte sich gegenseitig zu opfern besteht, unter andern dagegen die der Zeit, wo wir noch nicht einmal vom Fleische des Stiers zu kosten wagten, wo es nicht gestattet war Thiere den Göttern zu opfern, sondern Opferkuchen, mit Honig angemachte Früchte und andere unblutige Opfer der Art, und wo sie des Fleisches sich enthielten, als sei davon zu essen und mit Blut die Altäre der Götter zu besudeln diesen misfällig. Vielmehr führten die damals

lebenden Menſchen eine ſogenannte orphiſche Lebensweiſe [113]), indem ſie alles des Lebens Entbehrende genoſſen, alles Lebendigen dagegen ſich enthielten.

Kleinias. Was du da ſagſt, wird viel erzählt und läßt ſich leicht glauben.

Der Athener. Warum aber, könnte wol Jemand fragen, wurde das Alles uns vorerzählt?

Kleinias. Deine Vermuthung, lieber Gaſtfreund, iſt ganz richtig.

Der Athener. Demnach, lieber Kleinias, will ich, vermag ich es, das daran ſich Knüpfende euch mitzutheilen verſuchen.

Kleinias. Das mögſt du.

Der Athener. Ich ſehe, daß bei den Menſchen Alles von einem dreifachen Bedürfniß und Begehren abhängig iſt, aus welchem ihnen, werden ſie richtig geleitet, die Tugend, bei ſchlechter Leitung dagegen das Gegentheil erwächſt. Das iſt ſogleich nach der Geburt Eſſen und Trinken, zu welchen beiden jedes Geſchöpf eine ihm angeborene, ungeſtüme Liebe trägt, welche Dem Gehör verweigert, der ihnen etwas Anderes zu erſtreben anbefiehlt, als für und für, durch Befriedigung der damit verbundenen Luſt und Begierde, aller Unluſt ſich zu
783 entledigen. Aber das dritte und ſtärkſte Begehren und Verlangen erwacht zuletzt und am heftigſten in uns, und entzündet durch ſeinen Wahnſinn in den Menſchen die höchſte Glut, welche, behufs der Fortpflanzung des Geſchlechts, zum größten Übermuthe angefacht wird. Dieſes dreifache Siechthum muß der Geſetzgeber, indem er ſie von Dem, was für das Angenehmſte gilt, zum Beſten hinleitet, durch die drei kräftigſten Mittel zu mildern ſuchen, durch Furcht, Geſetz und der Wahrheit gemäße Rede, welche, allerdings mit Hülfe der Muſen und der den Wettkämpfen obwaltenden Götter [114]), das Anſchwellen und Heranwachſen hemmen.

Nach den Heirathen wollen wir das Erzeugen der Kinder beſprechen, nach dem Erzeugen ihre Auferziehung und Unterweiſung; und vielleicht dürfte uns ſo, im Fortſchreiten unſerer Reden, jedes Geſetz, bis zu den gemeinſamen Mahlzeiten, zum Abſchluß gedeihen, damit wir etwa, zu dergleichen Vereinen gelangt, dadurch, daß wir ihnen näher treten, beſſer erkennen,

ob ſie blos unter Männern, oder auch unter Frauen ſtattfinden ſollen, und dieſelben, durch Anordnung des ihnen Vorhergehenden, jetzt noch der Geſetzesbeſtimmung Entbehrenden, fördern, ſie, wie eben geſagt wurde, genauer zu erkennen und vielleicht eher die ihnen zukommmenden und angemeſſenen Geſetze aufzuſtellen vermögen.

Kleinias. Sehr richtig, was du ſagſt.

Der Athener. Bewahren wir alſo das jetzt Geſagte im Gedächtniß, denn vielleicht können wir einmal von dieſem Allen Gebrauch machen.

Kleinias. Weſſen eingedenk zu ſein forderſt du uns denn auf?

Der Athener. Des durch die drei Ausdrücke Bezeichneten: wir ſprachen doch wol vom Eſſen, zweitens vom Trinken und drittens von einer bethörenden Gewalt des Liebesgenuſſes.

Kleinias. Ganz treu wollen wir Das, wozu du, lieber Gaſtfreund, uns aufforderſt, im Gedächtniß bewahren.

Der Athener. Schön! Wenden wir uns zu den Neuvermählten, um ſie zu belehren, wie und in welcher Weiſe ſie beim Kindererzeugen zu verfahren haben, und, wenn ſie uns kein Gehör geben, durch mancherlei Geſetze ſie zu ſchrecken.

Kleinias. Wie Das?

Der Athener. Die jungen Eheleute müſſen darauf be- 23
dacht ſein, nach Vermögen die ſchönſten und beſten Kinder dem Staate zu erzeugen. Alle Menſchen ſchaffen bei allen gemeinſchaftlichen Unternehmungen alles Schöne und Gute, wenn[115]) ſie auf ſich ſelbſt und ihr Unternehmen ihre Aufmerkſamkeit richten; thun ſie Das aber nicht, oder ermangeln ſie derſelben, das Gegentheil. So richte denn auch der junge Ehemann ſeine Aufmerkſamkeit auf ſeine junge Frau und das Kindererzeugen, desgleichen auch die junge Frau, vornehmlich während der Zeit, wo noch keine Kinder ihnen geboren ſind. Auf- 784
ſeherinnen ſeien ihnen Frauen, die wir in größerer oder geringerer Anzahl wählen, ſoviel und wenn es etwa den Staatsoberhäuptern gut dünkt, welche ſich täglich beim Tempel der Eileithyia bis zum dritten Theile des Tags[116]) verſammeln, bei

welcher Zuſammenkunft ſie ſich einander mittheilen mögen, wenn ſie bemerkten, daß Jemand, Mann oder Frau, während der zum Kinderzeugen beſtimmten Jahre, etwas Anderes als die ihm bei den hochzeitlichen Opfern und religiöſen Feierlichkeiten gewordenen Vorſchriften berückſichtigte. Aber das Kinderzeugen und die Aufſicht über die Kinderzeugenden erſtrecke ſich auf zehn Jahre und nicht auf längere Zeit, wenn das Erzeugen guten Fortgang hat; bleiben aber Einige dieſe Zeit hindurch kinderlos, dann mögen ſie ſich mit ihren Angehörigen und den die Aufſicht führenden Frauen gemeinſam über eine beiden Theilen erſprießliche Scheidung berathen. Sollte jedoch eine Meinungsverſchiedenheit über das beiden Theilen Angemeſſene und Erſprießliche ſtattfinden, dann mögen ſie unter den Geſetzeswächtern zehn ſich auswählen und bei Dem verharren, was dieſe geſtatten und anordnen [117]). Die die Wohnungen der Neuverheiratheten beſuchenden Frauen aber mögen, theils durch Ermahnungen, theils auch durch Drohungen, den Fehltritten und der Unerfahrenheit derſelben ſteuern; ſind ſie es nicht vermögend, dann an die Geſetzeswächter ſich wenden, und dieſen es berichten, welche dann jene davon abhalten mögen. Sollten aber auch dieſe irgendwie es nicht vermögen, dann mögen ſie es zur Öffentlichkeit bringen, indem ſie gegen dieſelben Anklage erheben, und beſchwören, wahrlich nicht im Stande zu ſein, Den oder Jenen zur Beſſerung zu beſtimmen; der Angeklagte verliere nun, wenn er nicht vor Gericht den Sieg über ſeine Ankläger davonträgt, ſeine bürgerlichen Ehrenrechte in Folgendem: Er erſcheine weder bei Hochzeiten, noch bei den Opferfeſten zur Geburtsfeier eines Kindes [118]), ſollt' er aber dabei erſcheinen, dann dürfte wer da Luſt hat durch Prügel ihn zurückweiſen. Daſſelbe ſei auch bei einer Frau Geſetzesbeſtimmung, wenn ſie gleicher Verletzung der guten Ordnung angeklagt wird und dieſer Anklage unterliegt; ſie nehme an den Feſtesaufzügen und Ehrenämtern der Frauen keinen Theil, ſo wenig wie am Beſuchen der Hochzeiten und Geburtsfeſte. Haben ſie aber nach des Geſetzes Vorſchrift Kinder erzeugt und ein Mann hat mit dem Weibe eines Andern vertrauten Umgang, oder ein Weib mit einem Manne, dann treffe dieſe, geſchieht es mit ſolchen, die noch Kinder zeugen, dieſelbe Strafe,

welche für die noch im Kinderzeugen Begriffenen beſtimmt wurde. Der oder die nach dieſer Zeit in dergleichen Dingen Enthaltſame gelte für durchaus ehrenwerth, doch im entgegengeſetzten Falle werde ihm die entgegengeſetzte Ehre oder vielmehr Unehre zu Theil. Und beweiſen die Meiſten in ſolcher Beziehung Enthaltſamkeit, dann ſchweige das Geſetz und laſſe Das unberückſichtigt; überſchreiten ſie aber hierin die Ordnung, dann vollſtrecke man, nach den dann aufgeſtellten Geſetzen, die Geſetzesvorſchrift. [119])

Mit dem erſten Jahre beginnt für Jeden das Leben; dieſes Jahr, des Lebens Anfang, muß bei Jedem, Knaben oder Mägdlein, im Heiligthume des Hauſes [120]) aufgezeichnet werden. In jedem Stammvereine (φρατρία) muß auf einer weiß übertünchten Wand daneben die Zahl der der Zahl nach aufgeführten Stammhäupter [121]) angegeben ſein. Die in einem Stammvereine am Leben Befindlichen werden zuſammen aufgezeichnet, die aus dem Leben Geſchiedenen aber ausgelöſcht.

Die Zeit der Verheirathung ſei für das Mädchen vom ſechzehnten bis, um die letzte Friſt zu beſtimmen, zum zwanzigſten Jahre, für den Jüngling vom dreißigſten bis zum fünfunddreißigſten; die der Staatswürden das vierzigſte für die Frau, das dreißigſte für den Mann; der Kriegsdienſte für den Mann vom zwanzigſten bis zum ſechzigſten Jahre, für das Weib, behufs deſſen, wozu man etwa im Kriege ſie zu brauchen für gut hält, nachdem ſie Kinder zu gebären aufgehört hat, dann möge man Das, was den Kräften einer jeden angemeſſen und ihr wohlanſtändig iſt, ihr anbefehlen, bis zum fünfzigſten Jahre. [122])

Siebentes Buch.

1 Der Athener. Nachdem nun Kinder, Knaben und Mäd-
788 chen, geboren ſind, dürfte es für uns wol das Zweckmäßigſte ſein, zunächſt die Auferziehung und Unterweiſung derſelben zu beſprechen. Dieſe unerwähnt zu laſſen iſt durchaus unmöglich. Die Art unſers Erwähnens aber dürfte uns wol mehr wie ein Belehren und Ermahnen, als wie eine Geſetzgebung vorkommen; denn vieles Geringfügige und nicht zur Kenntniß Aller Gelangende, was da in der Familie und in den Häuſern geſchieht, dürfte leicht, vermöge der Ab- und Zuneigung und der Begierde Einzelner, den Rathſchlägen des Geſetzgebers zuwiderlaufend geſchehen und eine ſehr verſchiedene, unter ſich nicht übereinſtimmende Lebensweiſe der Bürger erzeugen; das gereicht aber dem Staate zum Nachtheil. Denn durch Geſetze darüber Strafen zu verhängen, iſt, der Geringfügigkeit und des häufigen Vorkommens wegen, weder angemeſſen, noch geziemend. Gewöhnen ſich doch die Menſchen am Geringfügigen und oft ſich Wiederholenden an Geſetzwidrigkeiten; das geſchieht dann zum Nachtheil der ſchriftlich abgefaßten Geſetze, ſodaß es darüber Geſetze aufzuſtellen bedenklich und doch mit Stillſchweigen es zu übergehen unmöglich iſt. Was ich aber ſage, muß der Geſetzgeber wie eine Muſterkarte aufzuſtellen verſuchen, denn jetzt hat es das Anſehen in ein gewiſſes Dunkel gehüllter Mittheilungen. [1])

Kleinias. Was du ſagſt iſt ſehr wahr.

Der Athener. Daß von einer zweckmäßigen Erziehung es ſich ergeben muß, daß ſie Leib und Seele zu den ſchönſten und beſten zu machen vermag, Das hat doch ſeine Richtigkeit?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Was nun die Schönheit des Leibes anbetrifft, ſo ergibt es ſich, denk' ich, deutlich [2]), daß er ſogleich,

im zarteſten Alter der Kinder, die gehörige Pflege erhalten muß.

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Wie weiter? Bemerken wir nicht, daß bei jedem lebenden Geſchöpfe des erſten Keimes Entwickelung die bei weitem größte und ſtärkſte iſt, ſodaß Das Viele veranlaßte die Behauptung zu beſtreiten, der Umfang des Menſchen [3]) im fünften Lebensjahre nehme in den nächſten zwanzig Jahren nicht um das Doppelte zu?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Wie nun? Wenn ein raſches Wachsthum ohne vielfache und angemeſſene Anſtrengungen eintritt, 789
wiſſen wir da nicht, daß das tauſendfältiges Unheil im Körper anrichtet? [4])

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Thut nun nicht dann dem Körper die größte Anſtrengung noth, wenn der meiſte Nahrungsſtoff ihm zuwächſt?

Kleinias. Ei wie, lieber Gaſtfreund, wollen wir den eben Geborenen und Jüngſten die größte Anſtrengung vorſchreiben?

Der Athener. Das keineswegs, ſondern noch früher, den im Leibe der Mutter Heranwachſenden.

Kleinias. Wie ſagſt du, mein Beſter? Du meinſt alſo, den Kindern im Mutterleibe?

Der Athener. Ja. Es wundert mich aber nicht, daß die Leibesübung dieſer euch unbekannt blieb, mit der ich, ſo ſeltſam ſie iſt, euch bekannt machen möchte.

Kleinias. Allerdings blieb ſie Das.

Der Athener. Bei uns alſo [5]) läßt ſo etwas ſich leichter erkennen, weil man da manches Spielwerk weiter treibt, als man ſollte. Bei uns nämlich füttern nicht blos Kinder, ſondern auch Eltern gewiſſe Hausvögel [6]) auf, indem ſie dergleichen Geſchöpfe zum Kampfe gegeneinander einüben. Durch die Bewegung aber, in welche ſie dieſelbe, ihre Einübung vorzubereiten, ſetzen, geben ſie zu erkennen, daß ſie die Kraftäußerungen derſelben gegeneinander für nichts weniger als geringfügig anſehen; denn außer jenen (Übungen) birgt ſie

jeder an verſteckter Stelle, die kleinern in den Händen, die größern unter dem Gewande in der Achſelhöhle, und durchwandert als Spaziergänger viele Stadien, nicht zum Gedeihen des eigenen, ſondern des Körpers dieſer Hausvögel; wodurch er Dem, der es zu begreifen im Stande iſt, zu der Einſicht verhilft, daß jedem Körper Jedes mit keiner Anſtrengung verbundene Erſchütterungen und Bewegungen, welche durch ihn ſelbſt, oder durch Schaukeln, oder zur See, oder von Pferden, die ſie tragen, oder auch von einem ſonſt irgendwie bewegten Körper erzeugt werden, gedeihlich und deshalb im Stande ſind, durch Bewältigung der Speiſen und Getränke, uns Geſundheit, Schönheit und anderweitige Kraft zu verleihen.

2 Was könnten wir nun wol angeben, das für uns, da ſich dies ſo verhält, weiter zu thun ſei? Wollt ihr, daß wir als Geſetzgeber lachendes Mundes anordnen, daß die Schwangere ſich ergehe, daß ſie das Geborene, ſolange es noch biegſam iſt, forme wie ein Wachsgebilde und bis zum Alter von zwei Jahren einwindele? Und wollen wir auch die Wärterinnen durch geſetzliche Geldſtrafen nöthigen, die Kinderchen fortwährend entweder im Felde, oder nach den Tempeln, oder bei ihren Verwandten umherzutragen, bis ſie feſtzuſtehen im Stande ſind, und auch dann noch, in der Beſorgniß, ſolange ſie noch jung ſind, möchten ihre Glieder durch gewaltſame Anſtrengung krumm werden, durch Tragen nachzuhelfen, bis das Kind das dritte Jahr erfüllte; ſowie daß ſie möglichſt kräftig ſeien und nicht Eine blos die Wartung übernehme? Oder ſind wir weit
790 entfernt davon, da das eben Bemerkte [7]) oft und im hohen Grade ſich zutragen dürfte?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß außerdem, daß wir uns ſehr lächerlich machen dürften, der weibiſche und unfreie Sinn der Wärterinnen nicht zu gehorchen geneigt iſt.

Kleinias. Weshalb behaupteten wir denn nun, daß es ausgeſprochen werden müſſe?

Der Athener. Deswegen: Das Herz der Hausherren und Freien im Staate dürfte vielleicht, wenn ſie Das hören, der richtigen Einſicht ſich öffnen, daß, wenn in den Staaten

nicht das häusliche Leben die richtige Einrichtung erhält, man wol vergeblich auf die Zuverlässigkeit der Gesetzgebung für das Gemeinwesen hoffe, und daß man, in Erwägung Dessen, wol von selbst die jetzt ausgesprochenen Gesetze befolgen und vermöge dieses Befolgens sein Hauswesen und dabei auch den Staat wohl verwalten und dabei sich glücklich fühlen werde?

Kleinias. Was du sagst, ist sehr wahrscheinlich.

Der Athener. Demnach wollen wir auch noch nicht aufhören, derartige Vorschriften zu ertheilen, bevor wir die auf die Seelen der Kinder in den ersten Jahren bezüglichen Einrichtungen in derselben Weise vollständig aufstellten, in der wir die den Körper betreffenden zu besprechen begannen.

Kleinias. Gewiß sehr richtig.

Der Athener. Nehmen wir also Das gewissermaßen als Ausgangspunkt beider, auf den Leib und die Seele der kleinen Kinder bezüglicher Einrichtungen an, daß die Tag und Nacht hindurch stattfindende, möglichst sorgsame Wartung und die Bewegung allen, insbesondere aber den kleinsten ersprießlich ist, sowie wo möglich ein Zustand, als befänden sie sich stets auf dem Meere [8]), und suchen wir wenigstens den der neugeborenen Kinder diesem möglichst ähnlich zu machen. Daß aber sowol die Wärterinnen, als Diejenigen, welche um die Heilung der vom Korybantentaumel Ergriffenen bemüht sind [9]), Das der Erfahrung entlehnt und als zuträglich erkannt haben, das läßt sich auch aus Folgendem abnehmen. Wollen nämlich etwa die Mütter ihre an Schlaflosigkeit leidenden Kinderchen einschläfern, dann wenden sie dabei nicht das Mittel der Ruhe, sondern das der Bewegung an, indem sie fortwährend sie auf den Armen schaukeln, und nicht das des Schweigens, sondern einer gewissen Gesangsweise, und singen geradezu die Kinderchen gewissermaßen ein, durch Anwendung desselben Tactes der Bewegung und derselben Liedertöne, wie bei der Heilung besinnungsloser Bakchantenwuth.

Kleinias. Was gilt denn nun uns, lieber Gastfreund, als die Ursache davon?

Der Athener. Diese zu erkennen ist nicht besonders schwierig.

Kleinias. Wie denn so?

Der Athener. Dieſe Anwandelungen ſind wol beide [10]) zu fürchten, und dieſe Befürchtung gründet ſich auf eine ſchlechte Seelenbeſchaffenheit. Wendet nun Jemand bei ſolchen Anfällen
791 eine Erſchütterung von außen an, ſo überwindet die von außen kommende Bewegung die innere von Furcht und Wahnſinn herrührende, indem ſie offenbar den Sturm beſchwichtigt, und macht dadurch, daß ſie ein durchaus erwünſchtes Ergebniß, in Jedem eine Beruhigung der Seele gegen das heftig gewordene Klopfen des Herzens erzeugt, die Einen des Schlafs theilhaftig; bei den Andern aber, welche unter Tanz und Flötenſpiel die Nacht verbringen, bewirkt ſie uns, unter dem Beiſtand der Götter [11]), denen wol Alle ein willkommenes Opfer darbringen, daß, ſtatt einer an Wahnſinn grenzenden Aufregung, Beſonnenheit ihnen zurückkehrt; und dieſe Erklärung hat, inſoweit es die Kürze unſerer Rede geſtattet, manches Wahrſcheinliche für ſich.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Wenn Das nun eine dem ähnliche Wirkung hervorbringt, ſo müſſen wir dabei bedenken, daß die ganze mit Befürchtungen von Kindheit an erfüllte Seele ſich wol mehr gewöhnen dürfte, der Furcht ſich hinzugeben. Das möchte aber wol Jedermann für ein Einüben der Verzagtheit, nicht aber der Tapferkeit erklären.

Kleinias. Wie ſollt' er nicht?

Der Athener. Umgekehrt möchten wir aber das Beſiegen uns anwandelnder Befürchtungen und Beſorgniſſe für eine Schule der Tapferkeit von Kindheit an anſehen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Auch das Einüben der Bewegung im allererſten Alter des Kindes wollen wir als wol vor Allem von großem Einfluß auf einen Theil der Tugend unſerer Seele erklären.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Gewiß dürfte auch wol das nichtgrämliche und das grämliche Weſen der Seele nicht wenig zur guten und ſchlechten Beſchaffenheit derſelben beitragen.

Kleinias. Wie ſollt' es nicht?

Der Athener. Auf welche Weise dürfte sich nun bei uns[12]) Dasjenige dieser Beiden, welches wir wol wünschen, alsbald in dem Neugebornen erzeugen? Wir müssen nachzuweisen versuchen, wie und in wie weit das Jemandem gelingen möge.

Kleinias. Wie sollten wir denn nicht?

Der Athener. So sprech' ich denn die bei uns[13]) we- 3
nigstens herrschende Meinung aus, daß zu große Nachsicht den Charakter mürrisch, jähzornig und durch Kleinigkeiten erregbar, das Gegentheil davon aber, eine zu strenge und sclavische Behandlung, ihn durch eine niedrige, unfreie und menschenfeindliche Gesinnung für das Zusammenleben untauglich mache.

Kleinias. Wie soll denn nun also der gesammte Staat Diejenigen anerziehen, die, der Sprache noch unkundig, für die andere Unterweisung[14]) noch unempfänglich sind?

Der Athener. Etwa so. Jegliches Geborne pflegt sogleich mit Geschrei seine Stimme zu erheben, vor allen der Mensch, und neben dem Schreien ist ihm auch das Weinen natürlicher als andern Geschöpfen.

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Indem also die Wärterinnen zu erfor- 792
schen suchen, was das Kind begehrt, machen sie beim Darreichen eben daraus den Schluß; wobei es nämlich, wird es ihm dargereicht, schweigt, Das ihm zu reichen halten sie für gut, wobei es aber weint und schreit, für nicht gut. Bei den Kindern sind aber Weinen und Schreien, die Kundgebung Dessen, was ihnen lieb oder zuwider ist, keineswegs heilbringende Äußerungen und diese Zeit erstreckt sich auf nicht weniger als drei Jahre, keinen geringen Theil des Lebens, noch von geringem Einfluß, auf eine mehr oder minder schlechte Führung desselben.[15])

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Scheint euch aber der Mürrische und niemals Heitere nicht weinerlicher und von Klagen überströmender, als dem wackern Manne es zukommt?

Kleinias. Meiner Ansicht nach allerdings.

Der Athener. Wie nun? Wenn Jemand die drei Jahre hindurch mit Anwendung aller Mittel versuchen wollte, so weit

er es vermag zu bewirken, daß der von uns Aufzuziehende der Schmerzen und Befürchtungen und des Traurigen ſo wenig wie möglich erfahre, glauben wir nicht, daß er dann die Seele des Aufzuziehenden wohlgemuther und heiterer machen werde?

Kleinias. Das liegt zu Tage. Vorzüglich, lieber Gaſtfreund, wenn er der Luſtgefühle viele ihm bereitet.

Der Athener. Darin, lieber Kleinias [16]), möcht' ich dir, du Vielbegabter, nicht fürder beiſtimmen; denn ein ſolches Verfahren gereicht uns gewiß vor jedem andern zum größten Verderben, findet es doch immer beim Beginn des Auferziehens ſtatt. Laß uns ſehen, ob meine Anſicht etwas für ſich hat.

Kleinias. Sage, was deine Meinung iſt.

Der Athener. Daß es ſich jetzt zwiſchen uns Beiden nicht um ein Geringes handle. Erwäge auch du es, Freund Megillos, und hilf uns berichtigen. Meiner Anſicht nach nämlich muß ein wohleingerichtetes Leben nicht den Luſtgefühlen nachjagen, noch die ſchmerzlichen durchaus fliehen, ſondern dem Mittelwege den Vorzug geben, den ich eben als einen heitern bezeichnete; eine Gemüthsſtimmung, die wir insgeſammt, der Weiſung eines Götterſpruchs zufolge, ſogar die eines Gottes nennen. Dieſem Gemüthszuſtande muß, behaupt' ich, auch Derjenige von uns, der zu einem Gottähnlichen werden will, nachjagen, indem er weder ſelbſt, als Einer, der auch von Schmerzgefühlen nicht frei bleiben wird, den Luſtgefühlen ganz ſich hingibt, noch es geſtattet, daß in unſerm Staate einem Andern, jung oder alt, Mann oder Weib, Das begegne aber vor Allen insgeſammt am wenigſten dem eben Neugeborenen, liegt es doch in der Gewöhnung Weiſe, daß jede Sinnesweiſe bei Allen zu der Zeit am feſteſten in uns wurzelt. Ich wenigſtens möchte, würde man nicht es als einen Scherz betrachten, auch noch die Behauptung hinzufügen, man müſſe den fruchttragenden Frauen dieſes Jahr hindurch die meiſte Aufmerkſamkeit widmen, damit zu der Schwangerſchaft weder zahlreiche und maßüberſchreitende Luſt-, noch auch Schmerzgefühle ſich geſellen, und daß ſie dieſe Zeit verbringe, indem ſie einen heitern, freundlichen und milden Sinn ſich bewahrt.

793 Kleinias. Du haſt, lieber Gaſtfreund, nicht nöthig, auch noch dem Megillos die Frage vorzulegen, welches von uns

Beiden Erklärung die richtigere sei; räume ich doch selbst dir ein, daß Alle im Leben ungemischte Lust- oder Schmerzgefühle zu meiden und stets einen Mittelweg einzuschlagen haben; du hast also das Richtige getroffen und zugleich meine Zustimmung vernommen.

Der Athener. Sehr gut, Freund Kleinias. Nach Diesem wollen also wir Drei Folgendes erwägen.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß alles Das, was wir jetzt erörtern, 4
zu Dem gehört, was man gewöhnlich nicht niedergeschriebene Satzungen nennt; auch die sogenannten herkömmlichen Gesetze [17]) bestehen in nichts Anderm, als dem Inbegriff derartiger Vorschriften. So hat es auch mit der Äußerung, die sich uns aufdrang [18]), man dürfe sie weder Gesetze nennen, noch sie unerwähnt lassen, seine Richtigkeit; denn sie sind das die gesammte Staatsverfassung Zusammenhaltende, indem sie, als durchaus herkömmliche und uralte Satzungen, zwischen den schriftlich aufgezeichneten und niedergelegten und den noch aufzuzeichnenden Gesetzen insgesammt mitteninne liegen, und, sind sie richtig festgestellt und zur Gewohnheit geworden, den später niedergeschriebenen jeglichen Halt verleihen; wenn sie aber die rechten Schranken überschreiten, dann steht es schlecht und sie bewirken, wie die in der Mitte zusammensinkenden Stützen eines von Baukundigen aufgeführten Baues, daß Alles in sich selbst zusammenfällt und, durch das Verfallen des Alten, das Eine über dem Andern, die Satzungen selbst und das schon darüber Aufgebaute, zu liegen kommen. Indem wir, Freund Kleinias, Das erwägen, mußt du deinem Staate, als einem neu entstehenden, dadurch von allen Seiten Halt verleihen, daß wir, so gut wir es vermögen, weder Großes noch Kleines, was man Gesetze, Gewohnheiten, Einrichtungen nennt, übergehen; denn alles Derartige verleiht dem Staate Halt und keines von Beiden ist ohne das Andere von Dauer; sodaß man sich nicht verwundern darf, wenn uns zuströmende Satzungen und Herkömmlichkeiten, die uns sehr zahlreich und dabei geringfügig vorkommen, den Gesetzen eine größere Weitschweifigkeit verleihen. [19])

Kleinias. Was du ſagſt iſt richtig, und ſo wollen wir die Sache in Erwägung ziehen.

Der Athener. Würde nun alſo Jemand Das bis zum dritten Jahre des Knaben oder Mägdleins genau beobachten und die Anwendung des Geſagten nicht als eine Nebenſache anſehen: ſo würde Das denen, deren Erziehung eben begann, zu nicht geringem Vortheil gereichen. Aber der Sinn des dreijährigen, des vier- und fünf-, ja auch noch des ſechsjährigen Kindes dürfte wol das Bedürfniß der Spiele fühlen. Auch muß man bereits die große Nachſicht durch Strafen beſchränken [20]), die das Ehrgefühl nicht verletzen, ſondern Das, was wir hinſichtlich der Sclaven bemerkten [21]), die Strafen dürften weder durch Übermuth den Unwillen der Beſtraften reizen,
794 noch, indem ſie dieſelben unbeſtraft ließen, ihren Muthwillen, Ebendaſſelbe muß man auch auf die Freien anwenden.

Für Kinder dieſes Alters gibt es einige von Natur ſich darbietende Spiele, die ſie, wenn ſie zuſammenkommen, faſt von ſelbſt erfinden. Solche Kinder vom vierten bis zum ſechsten Jahre müſſen ſich aber bereits, nach den Stadtvierteln [22]), bei allen den Viertelsgenoſſen gemeinſchaftlichen Tempeln zuſammenfinden. Die Wärterinnen aber müſſen auf Kinder dieſes Alters noch Acht haben, ob ſie anſtändig ſich betragen, oder ungezogen ſind. Über die Wärterinnen ſelbſt, welche die Geſetzeswächter beſtimmen, und die geſammte Schar muß von den zwölf Frauen [23]), über jede Eine, ein Jahr hindurch ſie zu beaufſichtigen, geſetzt ſein; dieſe mögen aber die mit der Sorge für die Ehen beauftragten Frauen, Eine aus jedem Stamme, deſſelben Alters mit ihnen, wählen. Die dazu Erwählte bekleide die Vorſteherſchaft, indem ſie täglich nach dem Tempel ſich begibt, und ſtets Den, welcher ſich vergeht, beſtraft, ſie ſelbſt durch die Hand gewiſſer Diener der Stadt, wenn es ein Sclave oder eine Sclavin, ein Fremdling oder eine Fremdlingin iſt, den Bürger aber, der das Verdiente der Strafe beſtreitet, führe ſie vor das Gericht [24]) der Stadtaufſeher; doch iſt er unbeſtritten ſtrafbar, dann verhänge ſie auch über dieſen die Strafe.

Nachdem der Knabe und das Mägdlein das ſechste Jahr [25]) erfüllte, werden beide dem Geſchlechte nach voneinander ge-

ſchieden, die Knaben mögen mit den Knaben, die Mädchen mit den Mädchen verkehren. Beide Geſchlechter müſſen nun dem Unterrichte ſich zuwenden, das männliche den Lehrern im Reiten, Bogenſchießen, Wurfſpießwerfen und Schleudern, und auch, während der Unterweiſung wenigſtens, das weibliche, können ſie ſich irgend dazu bequemen, vor Allem was die Führung der Waffen anbetrifft. Über die auf dergleichen bezügliche, jetzt beſtehende Sitte nämlich, ſind ſo ziemlich Alle nicht im Klaren.

Kleinias. Über welche denn?

Der Athener. Daß bei uns die rechte und die linke Seite von Natur für den Gebrauch zu allen Verrichtungen im Bezug auf die Hände verſchieden ſei, obgleich bei den Leiſtungen der Füße und untern Gliedmaßen kein Unterſchied ſich zeigt[26]); hinſichtlich der Hände aber ſind wir Alle durch den Unverſtand der Mütter und Wärterinnen gewiſſermaßen erlahmt. Während nämlich die natürliche Beſchaffenheit der beiderſeitigen Glieder ſich ziemlich die Wage hält, haben wir ſelbſt, durch die Gewohnheit eines nicht richtigen Gebrauchs, ihre Verſchiedenheit bewirkt. Verſchlägt es doch bei Anwendungen, wo der Unterſchied nicht groß iſt, daß man die Leier in der Linken, den Leierkiel (Plektron) aber in der Rechten hält, und bei Ähnlichem, nichts; nach ſolchen Beiſpielen aber auch in andern Fällen, wo man es nicht ſollte, zu verfahren, Das grenzt an 795
Thorheit. Davon zeugt die Sitte der Skythen, die nicht blos in der Linken den Bogen von ſich abhalten und mit der Rechten den Pfeil an ſich heranziehen, ſondern zu Beidem beider Hände gleichmäßig ſich bedienen. Sehr viele Beiſpiele der Art finden ſich beim Wagenlenken und andern Verrichtungen, aus denen ſich erſehen läßt, daß Diejenigen der Natur zuwider verfahren, welche die linke Seite ſchwächer machen, als die rechte. Bei hörnernen Kielen und dergleichen Werkzeugen verſchlägt es, wie geſagt, nicht viel; wenn es aber eiſerner für den Krieg ſich zu bedienen gilt, des Bogens, der Wurfſpieße und aller dieſer Waffen, dann macht es einen großen Unterſchied, bei weitem den größten aber wo Waffen gegen Waffen kämpfen. Wer es lernte[27]), unterſcheidet ſich gar ſehr von

Dem, der es nicht lernte, und wer es einübte, von Dem der es nicht eingeübt hat. Denn ſowie, wer den Geſammtkampf [28] vollſtändig eingeübt hat, oder den Fauſtkampf und das Ringen, nicht unvermögend iſt, von der linken Seite aus den Kampf zu beſtehen, vernachläſſigte er Das aber, erlahmt und nachhinkt, wenn Jemand die Richtung ändert und ihn ſeine Kraft nach der andern Seite zu wenden nöthigt: ebenſo läßt ſich Daſſelbe auch mit Recht im Waffenkampfe und allem Andern erwarten, da Derjenige, der doppelte Glieder beſitzt, gegen Andere ſich zu vertheidigen und ſie anzugreifen, keines derſelben, inſoweit er es vermag, unthätig und unbeholfen laſſen muß. Ja gäb' es einen, der von Natur wie Briáreus oder Geryones [29]) geſtaltet wäre, dann müßte er im Stande ſein, mit ſeinen hundert Händen hundert Geſchoſſe abzuſchleudern. Die Sorge für das Alles muß den Vorſtehern und Vorſteherinnen übertragen werden, welche die Aufſicht über die Wartung und die Spiele ſowie über den Unterricht führen, damit Jeder und Jede, ſo wenig wie möglich durch Angewöhnung das von Natur ihm Verliehene beeinträchtigend, zur Tüchtigkeit im Gebrauche beider Hände und Füße gelange.

6 Es dürfte wol eine, möcht' ich ſagen, doppelte Art der Unterweiſung anzuwenden ſein, in Bezug auf den Körper die Gymnaſtik, in Bezug auf das Seelengedeihen aber die Muſik. Die Gymnaſtik zerfällt wieder in zwei Gattungen, den Tanz und das Ringen, die eine, des Tanzes, Solcher, welche die Sprache der Muſe, den ſtolzen und edeln Schwung derſelben, nachbilden; die andere dagegen verleiht, der Wohlhäbigkeit, Leichtigkeit und Schönheit der Glieder und Theile des Körpers ſelbſt wegen, jedem einzelnen derſelben die angemeſſene Biegung und Dehnung, verbreitet eine dem Zeitmaß genau folgende Bewegung über den geſammten Tanz und verbindet ſich ihm. Was ferner das Ringen anbetrifft, ſo iſt Das, was Antäos [30]) 796 oder Kerkyon [31]) im Ringen, was Epeios [32]) oder Amykos [33]) im Fauſtkampfe, für ihre Künſte, eines unerſprießlichen Wettkampfes wegen, feſtſtellten, da es hinſichtlich der Theilnahme am Kriege von keinem Nutzen iſt, des Schmuckes der Rede nicht werth. Aber die mit Wetteifer und Anſtand verbundenen

Leiſtungen im Ringen in aufrechter Stellung, vermöge der Windungen des Nackens, der Hände und Weichen, behufs der Kraftentwickelung und Geſundheit, dieſe dürfen wir, als in jeder Hinſicht erſprießlich, nicht übergehen, ſondern müſſen, wenn wir in unſerer Geſetzgebung darauf kommen, den Schülern ſowol als den Lehrern anbefehlen, dieſen alles Derartige freundlich mitzutheilen, jenen aber es dankbar ſich anzueignen. Auch die in Reigentänzen das der Nachbildung Angemeſſene nachbildenden Darſtellungen ſind nicht zu übergehen, hier zu Lande [34]) die Waffentänze der Kuréten, in Lakedämon aber die der Dioskuren. So glaubte auch unſere jungfräuliche Göttin und Obwalterin [35]), der die Luſt des Reigentanzes wohl gefiel, nicht dieſem Spiele mit unbewaffneter Hand ſich hingeben, ſondern in voller Rüſtung Schmucke den Tanz aufführen zu müſſen, was durchgängig nachzuahmen unſern Jünglingen und Jungfrauen, ſo um der Göttin Huld bemüht, als des Waffenkampfes und der Feſtfeier wegen, ziemen dürfte; den Kindern aber möchte es gebühren, alsbald und ſo lange ſie noch nicht in den Krieg ziehen, im Schmucke der Waffen und zu Roſſe, allen Göttern Umgänge und Feſtaufzüge zu begehen, indem ſie, ſo ruhigeres als raſcheres Schrittes und Tanzes, die Götter und Göttinnen anflehen. Auch Wettkämpfe und Vorübungen haben ſie fürwahr, ſei es aus keinem andern Grunde, als des Folgenden wegen, zu beſtehen.

Dieſe ſind nämlich erſprießlich für Krieg und Frieden, für den Staat und das Einzelleben; dagegen, Freund Kleinias und Megillos, ſind andere körperliche Mühſale, ob in Scherz oder im Ernſt, Freien nicht angemeſſen.

Die Gymnaſtik, von der ich anfangs ſagte, daß ſie zu 7
beſprechen ſei, habe ich doch jetzt ſo ziemlich beſprochen, und Das iſt erſchöpft; kennt ihr eine beſſere als dieſe, dann redet und theilt es mit.

Kleinias. Es iſt nicht leicht, lieber Gaſtfreund, mit Aufgebung des Geſagten, Anderes, Beſſeres als Das, ſowol über die Gymnaſtik, als die Wettkämpfe vorzubringen.

Der Athener. Was nun das darauf Folgende, die Gaben der Muſen und Apollon's anbetrifft, ſo glaubten wir da-

mals, als haben wir ſchon Alles geſagt, es bleibe nur das über die Gymnaſtik uns noch übrig [36]); jetzt aber iſt es uns klar was ſie und daß ſie von Allen für das Erſte zu erklären ſei. Sprechen wir alſo zunächſt über ſie.

Kleinias. Das muß allerdings geſchehen.

797 Der Athener. Hört mich nun an, wie ihr auch im Vorigen meiner Rede Gehör lieht; demungeachtet [37]) muß man mit Vorſicht das vorzüglich Auffallende und Ungewöhnliche überhaupt vortragen und vornehmen, ſowie fürwahr auch jetzt; denn ich habe etwas auf dem Herzen, was ich nicht ohne Beſorgniß ausſprechen kann, dennoch will ich es, irgendwie Muth faſſend, nicht unterdrücken.

Kleinias. Was iſt denn Das, lieber Gaſtfreund?

Der Athener. Ich behaupte, daß in allen Staaten die bei Allen ſtattfindende Unbekanntſchaft mit der Beſchaffenheit der Spiele von größtem Einfluß auf die Aufſtellung der Geſetze iſt, ob die aufgeſtellten von Dauer ſeien oder nicht. Iſt nämlich Dieſes feſt beſtimmt, und findet auch hier ſtatt, daß Dieſelben ebenſo und in derſelben Weiſe ſtets dieſelben Spiele treiben und derſelben Ergötzlichkeiten ſich erfreuen, dann bewirkt Das die Möglichkeit, daß auch die für ernſte Dinge aufgeſtellten Geſetze ungeſtört fortbeſtehen; wird aber daran gerüttelt und Neues eingeführt, finden hier fortwährende Veränderungen ſtatt, und gilt, indem die jungen Leute nimmer Daſſelbe für angenehm erklären, weder in der Haltung ihrer Körper, noch in dem übrigen Zubehör, Daſſelbe mit ſteter Übereinſtimmung, für wohlanſtändig oder unanſtändig; wird vielmehr Derjenige, welcher ſtets Neuerungen vornimmt und, in Bezug auf Haltung, Farben und alles Derartige etwas von dem Gewohnten Verſchiedenes auf die Bahn bringt, vor Andern in Ehren gehalten; dann möchten wir wol mit allem Fuge behaupten, es gebe für den Staat nichts Verderbenbringenderes, denn er bringe ohne ſein Wiſſen eine Veränderung in der Sinnesweiſe der jungen Leute hervor, und beeinträchtige das Anſehen des Alten und erhöhe das des Neuen in ihren Augen; für alle Staaten aber gebe es, behaupte ich ferner, nichts Nachtheiligeres, als dafür ſich zu erklären und Das anzunehmen. Hört an, für ein wie großes Unheil ich Das erkläre.

Kleinias. Du meinst doch den Tadel des Alterthümlichen in den Staaten?

Der Athener. Ja, allerdings.

Kleinias. Dann dürftest du wol für diesen Vortrag an uns keine schlechten, sondern dafür möglichst empfängliche Zuhörer haben.

Der Athener. Ganz natürlich wol.[38])

Kleinias. So rede nur.

Der Athener. Wohlan, hören wir ihn denn mit gesteigerter Aufmerksamkeit[39]) und besprechen uns so miteinander. Denn den Wechsel werden wir bei Allem, das Schlechte ausgenommen, als das bei weitem Bedenklichste finden; bei allen Jahreszeiten[40]), der Beschaffenheit der Winde, der körperlichen Lebensweise, der Richtung unserer Seele, nicht etwa, so zu sagen, bei dem Einen, dem Andern aber nicht, nur, wie ich schon sagte, mit Ausnahme des Schlechten, sodaß, wenn man auf den Körper sein Augenmerk richtet, bei allen Speisen, sowie allen Getränken und Arbeiten, ob dieselben auch anfangs nur Beschwerden schufen, nachdem sie mit der Zeit ein denselben entsprechendes Fleisch erzeugten und man mit dieser ganzen Lebensweise sich befreundete, mit ihr sich bekannt machte und an sie sich gewöhnte, man sich in Hinsicht auf Behaglichkeit und Gesundheit vortrefflich befindet; sollte man aber irgendeinmal sich 798
genöthigt sehen, irgendeine der uns liebgewordenen Gewohnheiten wieder abzulegen, anfangs von Krankheiten beschwert, kaum, nachdem man zur gewohnten Nahrung wieder zurückkehrte, genas. Dasselbe, müssen wir aber annehmen, geschieht auch hinsichtlich der Denkweise und Seelenbeschaffenheit der Menschen; denn an den Gesetzen, in welchen sie etwa auferzogen wurden, und welche, durch eine wohlthätige Fügung der Götter, in langer und vielfach wechselnder Zeit zu unabänderlichen wurden, sodaß Keinem irgendeine Erinnerung, nicht einmal ein Hörensagen blieb, daß es je anders war, an diesen schon damals[41]) bestehenden Gesetzen irgendetwas zu ändern, hegt die ganze Seele eine heilige Scheu und Furcht. Nun muß der Gesetzgeber irgendwoher ein Mittel ermitteln, auf welche Weise Das[42]) im Staate stattfinde. In der Veränderung der Spiele sehen Alle, wie ich vorhin sagte, wirklich

ein Spiel, nicht aber, daß daraus etwas sehr Ernstes und Nachtheiliges hervorgehe, sodaß sie nicht davon abmahnen, sondern nachgebend es befördern, und nicht in Erwägung ziehen, daß nothwendig Knaben, die in ihren Spielen Änderungen vornehmen, zu andern Männern werden müssen [43]), als die Knaben früherer Zeit; daß diese, wenn sie zu andern Männern wurden, auf eine andere Lebensweise sinnen, und zufolge dieses Daraufsinnens andere Einrichtungen und Gesetze begehren; keiner von jenen fürchtet aber, daß infolge dessen jenes größte Unheil, dessen wir eben erwähnten, über die Staaten kommen werde. Nun dürften zwar die andern, Äußerliches betreffenden Veränderungen des Unheils weniger anrichten, der häufige Übergang von Lob oder Tadel der Sinnesweise dagegen das größte von allen, sollt' ich meinen, und hier möchte wol die größte Vorsicht nöthig sein.

Kleinias. Wie sollte sie das nicht?

8 Der Athener. Wie nun? Vertrauen wir den früher von uns ausgesprochenen Behauptungen, daß alles auf Tactmaß und die gesammte Tonkunst Bezügliche eine Nachbildung des bessern und des schlechtern Treibens der Menschen sei? Oder wie?

Kleinias. Unsere Ansicht darüber möchte wol keine andere sein.

Der Athener. Sonach ist, behaupten wir, jedes Mittel anzuwenden, damit bei uns die Knaben weder im Tanze oder Gesange andern Nachbildungen den Vorzug geben, noch daß Jemand durch Anwendung von Reizmitteln aller Art sie dazu verleite.

Kleinias. Du hast sehr Recht.

799 Der Athener. Kennt nun Jemand von uns zu diesem Behufe einen bessern Kunstgriff als den der Ägyptier? [44])

Kleinias. Welchen meinst du denn?

Der Athener. Zuerst jeden Tanz zu weihen, sowie alle Gesänge, nachdem sie zuvörderst, nach einem Überschlag, die Feste für das Jahr anordneten, welche und zu welchen Zeiten und welchem der Götter und ihrer Söhne sowie der Dämonen jedes zu feiern sei. Dann sollten zuerst Einige festsetzen, welche

Gesänge man darauf bei jedem Opfer anzustimmen, mit welchen Reigentänzen das jedesmalige Opferfest zu begehen habe. Nachdem aber diese Anordnungen getroffen, haben alle Bürger gemeinschaftlich den Moiren [45]) und allen übrigen Göttern ein Opfer darzubringen und unter Trankopfern die einzelnen Gesänge den einzelnen Göttern und den Übrigen [46]) zu weihen. Sollte aber Jemand irgendeinen Gott mit andern Gesängen und Reigentänzen als diesen feiern, dann verbieten Das die Priester und Priesterinnen, sowie die Gesetzeswächter, nach göttlichen und menschlichen Rechten; Denjenigen aber, der nicht willig diesem Verbote sich fügt, den könne sein ganzes Leben hindurch wer da will der Gottlosigkeit belangen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Da wir jetzt so weit in unserer Untersuchung gediehen sind, wollen wir Das in uns selbst geziemenderweise auffassen. [47])

Kleinias. Inwiefern meinst du?

Der Athener. Es möge nicht jeder Jüngling, geschweige denn Greis, wenn er irgendetwas Seltsames und keineswegs Gewöhnliches sieht oder hört, sofort etwa, ohne Überlegung, mit Einräumung des dabei noch manchem Zweifel Unterworfenen, sich Dem anschließen, sondern wie Jemand, der an einen Kreuzweg gelangte und, ob nun als einsamer Wanderer oder in Begleitung Mehrerer, den Weg nicht recht kennt, stehen bleiben und sich selbst und die Andern über das noch Unentschiedene befragen, und nicht eher sich in Bewegung setzen, bis er irgendwie darüber, wohin der Weg führt, zur Gewißheit gelangte. Ebenso müssen in gegenwärtigem Falle auch wir verfahren. Denn da wir jetzt hinsichtlich der Gesetze auf eine seltsame Behauptung gerathen sind, müssen wir nothwendig wol Alles in Erwägung ziehen, und bei so Wichtigem als Männer dieses Alters nicht so geradehin auf der Stelle versichern, wir wüßten darüber etwas Bestimmtes zu sagen.

Kleinias. Was du sagst, ist sehr wahr.

Der Athener. Nehmen wir uns also Zeit dazu und stellen es, nachdem wir zur Genüge es erwogen, fest; damit wir aber nicht ohne Noth durch die jetzt besprochenen Gesetze uns gehindert sehen, die bis jetzt beliebte Aufeinanderfolge

hinauszuführen, wollen wir bis zum Schlusse unsere Richtung verfolgen. Dann dürfte vielleicht diese ganze, zum genügenden Schlusse geführte Untersuchung mit Gottes Hülfe auch das jetzt noch einem Zweifel Unterworfene aufklären.

Kleinias. Sehr wohl gesprochen, lieber Gastfreund; so wie du sagst, wollen wir verfahren.

Der Athener. So gelte denn[48]), nehmen wir an, dieses Seltsame, daß die Satzweisen uns Satzungen sind[49]) und diesem Namen entsprechen, den ihnen einst die Alten im Zitherspiele in angemessener Weise gaben, sodaß vielleicht nicht einmal jene der jetzt aufgestellten Annahme ganz abgeneigt waren, sondern einer im Schlafe oder auch in vollkommen wachem Zustande prophetisch davon träumte. Unser Beschluß darüber sei aber folgender: Abweichend von den öffentlichen und geweihten Gesangsweisen und dem gesammten Reigenaufführen der jungen Leute, erhebe ebenso wenig Jemand seine Stimme, oder im Tanz seine Füße, als er von irgendeiner andern Satzung abweicht; wer Das aber thut, der unterliege zwar keiner Strafe, gibt er jedoch einer Zurechtweisung kein Gehör, dann mögen ihn, wie eben gesagt wurde, die Gesetzeswächter, die Priesterinnen und Priester bestrafen. Das sei bei unserer jetzigen Untersuchung festgestellt.

Kleinias. So sei es.

Der Athener. In welcher Weise möchte nun Jemand Das durch Gesetze bestimmen, ohne sich durchaus lächerlich zu machen? Erwägen wir darüber noch Folgendes. Das Sicherste ist, zunächst dafür gleichsam gewisse Vorbilder bei unserer Besprechung uns zu entwerfen.[50]) Als eines dieser Vorbilder führe ich vor allen etwa Das an. Wenn, nehmen wir an, bei einer Opferhandlung und Darbringung des Brandopfers Jemand, ein Sohn oder Bruder, auf eigene Veranlassung zu dem Opfer und den Altären hinzutritt und in durchaus übel vorbedeutender Weise seine Stimme erhebt, würden wir dann nicht von ihm sagen, durch seine Einmischung erzeugen seine Reden Muthlosigkeit, traurige Ahnungen und Blicke in die Zukunft bei dem Vater und seinen übrigen Angehörigen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Nun aber geſchieht Das bei uns zu Lande in faſt allen Städten, möcht' ich ſagen. Bringt nämlich eine Obrigkeit öffentlich ein Opfer dar, dann erſcheint darauf nicht ein Chor, ſondern eine Menge von Chören, und, indem ſie ſich nicht etwa fern von den Altären, ſondern bisweilen ganz in der Nähe derſelben aufſtellen, übergießen ſie die ganze heilige Handlung mit Übles Vorbedeutendem und regen die Gemüther der Das Hörenden durch die betrübteſten Worte, Tänze und Geſangsweiſen auf; wer aber der in Opfern begriffenen Stadt die meiſten Thränen entlockt, der trägt des Sieges Preis davon. Wollen wir nun nicht durch eine Verfügung dieſem Herkommen ſteuern? Und wenn überhaupt die Bürger ſolchen Jammer mitanhören ſollen, ſollte es nicht angemeſſener ſein, daß gewiſſe, aus im Auslande gedungenen Sängern [51]) beſtehende Chöre an Tagen erſcheinen, welche nicht für glück-, ſondern für unheilbringende gelten? Wie die bei Verſtorbenen um Lohn Gedungenen die Verſtorbenen mit Anſtimmung kariſcher Geſangsweiſen [52]) geleiten, möchte es wol angemeſſen ſein, daß Daſſelbe auch bei ſolchen Leichengeſängen geſchehe, und zu dieſen Leichengeſängen möchte ein Trauergewand, nicht Kränze noch ein goldreicher Schmuck paſſen, überhaupt in Allem das Entgegengeſetzte, um möglichſt ſchnell zum Schluſſe des darüber zu Sagenden zu gelangen. Uns ſelbſt aber lege ich noch einmal die Frage vor: ob vor Allem bei dieſen beiſpielsweiſe erwähnten Geſängen Das, was uns wohlgefällig iſt, feſtzuſtellen ſei?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Die gute Vorbedeutung, und daß die Art unſers Geſanges durchaus und durchgängig eine glück- 801
vorbedeutende ſei. Oder ſoll ich keine weitere Frage thun und Das ſo annehmen?

Kleinias. Nimm es durchaus ſo an, denn dieſes Geſetz geht mit allen Stimmen durch.

Der Athener. Was dürfte denn nun wol nach dem Glückvorbedeutenden das zweite Geſetz der muſiſchen Kunſt ſein? Nicht etwa, daß Gebete zu den Göttern ſtattfinden, denen wir jedesmal opfern?

Kleinias. Wie ſollt' es Das nicht ſein?

Der Athener. Das dritte Geſetz iſt, denk' ich, daß die Dichter, da ſie wiſſen, daß die Gebete aus Bitten an die Götter beſtehen, gar wohl Acht haben müſſen, damit ſie nicht, ſich ſelber unbewußt, Übles als etwas Gutes [53]) erbitten; denn gewiß wäre, fände ein ſolches Gebet ſtatt, Das ein lächerlicher Misgriff.

Kleinias. Ei freilich.

Der Athener. Überzeugten wir uns nun nicht kurz vorher [54]) in unſerer Beſprechung, daß unſer Staat nicht der Wohnſitz des Reichthums an Gold und Silber ſein müſſe?

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Weshalb behaupten wir nun wol dieſe Bemerkung gemacht zu haben? Nicht etwa deshalb, weil unter der Dichtergilde nicht Jeder im Stande iſt, das Gute und Nichtgute genau zu unterſcheiden? Indem alſo etwa ein Dichter in ſeinen Ausdrücken oder auch in ſeiner Geſangsweiſe darin einen Fehlgriff begeht, daß ſeine Gebete nicht die richtigen ſind, wird er nicht uns bewirken, daß die Bürger in den wichtigſten Angelegenheiten Verkehrtes erflehen? Und doch werden wir, wie wir ſchon ſagten, nicht viel Fehlgriffe größer als dieſen auffinden. Wollen wir nun nicht vor Allem auch Dieſes als Vorſchrift und Richtſchnur für die Kunſt der Muſen aufſtellen?

Kleinias. Was? Sag' es uns deutlicher.

Der Athener. Der Dichter dürfe in ſeinen Dichtungen nicht von Dem abweichen, was geſetzmäßig und recht im Staate, was ſchön und gut iſt, und es ſei ihm nicht geſtattet, früher einem gewöhnlichen Bürger [55]) was er dichtete zu zeigen, bevor er es den dazu beſtellten Richtern und Geſetzeswächtern zeigte und ihren Beifall erlangte. Wir haben alſo ſo ziemlich beſtimmt die von uns für die muſiſche Kunſt gewählten Geſetzgeber, ſowie den Vorſteher des Unterrichts angegeben [56]), und ich wiederhole die oft gethane Frage: Soll dieſes Dritte als Geſetz, Regel und Vorbild uns gelten, oder was meint ihr?

Kleinias. Dafür gelt' es. Wie anders?

Der Athener. Ferner dürften wol am paſſendſten Hymnen und Loblieder auf die Götter, mit Gebeten verbunden, angeſtimmt werden, und ebenſowol auch an die Dämonen und

Heroen gerichtete Lobgesänge, und mit diesen allen angemessene Gebete verknüpft sein.

Kleinias. Wie sollten sie Das nicht?

Der Athener. Darauf könnte dann wol sofort, ohne Misgunst zu erregen, folgendes Gesetz aufgestellt werden: Daß es angemessen sei, daß denjenigen Bürgern, welche ihr Leben beschlossen, nachdem ihr Körper oder Geist Rühmliches vollbrachte und sie den Gesetzen sich gehorsam bewiesen, Lobpreisungen zu Theil werden.

Kleinias. Wie sollten sie Das nicht?

Der Athener. Aber noch Lebende, bevor Jemand des 802
Lebens ganze Bahn durchlief und glücklich beendete [57]), durch Lob- und Preisgesänge zu ehren hat sein Bedenken; das Alles aber gelte bei uns gleichmäßig für Männer und für Frauen, die sich in ausgezeichneter Weise tugendhaft bewiesen. Hinsichtlich der Tänze und Gesänge treffe man ferner folgende Einrichtung. Es gibt in der musischen Kunst noch viel alte und schöne Gesänge alter Dichter, sowie auch dergleichen Tänze für den Körper; ohne Misgunst zu erregen, kann man daraus das mit der bestehenden Staatseinrichtung Übereinstimmende auswählen. Dazu erwählte, nicht unter fünfzig Jahre alte Richter mögen die Auswahl treffen, und was unter den alten Gedichten ihnen etwa genügend erscheint, ihrer Sammlung einverleiben, von Dem aber, was sie etwa für mangelhaft oder ganz untauglich halten, das Eine ganz verwerfen, das Andere, mit Zuziehung der Poesie und Musik kundiger Männer, mit Benutzung ihrer Dichtergaben, nachbessern und in bessere Verse bringen [58]), ohne, mit wenigen Ausnahmen, die Erregung der Lustgefühle und Begierden zuzulassen, und indem sie so gut wie möglich was der Gesetzgeber beabsichtigt erläutern, und nach dessen Sinne [59]) Gesang und Tanz und alles auf die Chöre Bezügliche einrichten. Jede an keine Vorschriften gebundene Beschäftigung mit den Musen wird, ob auch die Süßigkeit der Musen nicht damit verbunden ist, sobald Vorschriften sie regeln, zu einer tausendfach bessern; das Angenehme aber ist allen Dichtarten gemein, denn wenn Jemand von Kindheit auf bis zu dem reifen und verständigen Alter an eine besonnene und durch Vorschriften geregelte Dichtweise sich gewöhnte, dann ist ihm die

dieſer entgegengeſetzte, kommt ſie zu ſeinen Ohren, zuwider und er nennt ſie unedel; vernahm er aber bei ſeiner Erziehung die gemeine, dann erklärt er die entgegengeſetzte für froſtig und unergötzlich, ſodaß, wie eben geſagt wurde, hinſichtlich des Angenehmen oder Unangenehmen keine von beiden überwiegt, zum Unterſchied aber die eine die in ihr Auferzogenen ſtets zu beſſern, die andere dagegen zu ſchlechtern Menſchen macht.

Kleinias. Was du ſagſt, iſt ſehr richtig.

Der Athener. Ferner möcht' es wol angemeſſen ſein, die für das männliche und die für das weibliche Geſchlecht paſſenden Lieder durch ein gewiſſes Gepräge zu unterſcheiden und nothwendig Geſangsweiſe und Versmaß Dem anzupaſſen; denn auffallend wäre es wol, wenn die ganze Geſangsweiſe der Übereinſtimmung, das Versmaß des rechten Maßes entbehrte[60]) und nicht jedem dieſer Lieder entſprechende Töne vernehmen ließ; gewiß iſt es nöthig, daß der Geſetzgeber auch die äußere Form derſelben[61]) beſtimme. In beiden muß nothwendig der Inhalt beider wiedertönen, und die für das weibliche Geſchlecht beſtimmten müſſen eben durch Das, wodurch beide Geſchlechter ſich unterſcheiden, ihre Beſtimmung kundgeben. Das Hochſtrebende alſo und zur Tapferkeit Aufregende zeige ſich uns als ein Männlichblickendes, das zum Wohlanſtändigen und Beſonnenen Hinneigende muß dagegen, als der Geſangsweiſe und den Worten nach[62]) dem Weiblichen verwandter, eingeübt werden.[63])

803 Das iſt unſere Anordnung; darauf werde das Auswendiglerneulaſſen und Einüben vorgeſchrieben, in welcher Weiſe, von wem und wann jedes derſelben vorzunehmen ſei. Gleichwie nun ein Schiffsbaumeiſter, um mit dem Kiele die Grundlage zu ſeinem Baue zu legen, den Umriß zur Geſtaltung ſeiner Fahrzeuge entwirft, ebenſo ſcheine auch ich mir nach dieſem Beiſpiele zu verfahren, und, indem ich des Lebens Geſtaltung nach der Seelen ſittlicher Grundlage zu ordnen verſuche, wirklich den Grund zu legen, um zu erforſchen, durch welche Mittel und nach welchen Grundſätzen wir am beſten mit unſerm Lebensſchiffe die Fahrt durch dieſes Leben glücklich zurücklegen mögen.

Es sind nun zwar die menschlichen Angelegenheiten keines ernsten Strebens werth, aber es ist doch nothwendig mit Ernst sie zu betreiben; Das ist kein glückliches Zusammentreffen. Da wir aber in dieser Lage uns befinden, so dürfte es vielleicht derselben angemessen sein, wenn wir in geziemender Weise dabei verfahren. Was ist Das aber doch, was ich meine? Diese Frage könnte Jemand wol mit Recht an mich stellen.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Ich behaupte, man müsse das Ernste mit Ernst betreiben, das Nichternste aber nicht; ihrer Natur nach sei aber die Gottheit alles heilbringenden Ernstes würdig; der Mensch dagegen, wie wir früher[64]) sagten, sei zu einem Spielzeug der Gottheit geschaffen, und Das[65]) sei fürwahr das Beste an ihm. Diesem Verhältnisse sich fügend, müsse Jeder, Mann und Weib, sein Leben den schönsten Spielen[66]) widmen, nach einer der jetzt herrschenden entgegengesetzten Ansicht.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Jetzt glaubt man irgendwol, daß das Ernste der Spiele wegen geschehe, denn man meint, des Krieges ernste Angelegenheiten müssen des Friedens wegen wohl geordnet werden; aber das Treiben im Kriege, von dem wir behaupten, daß es, für uns wenigstens, das ernsteste sei, bot, seiner Natur nach, weder ergötzliche Unterhaltung, noch erkleckliche Unterweisung, noch bietet sie dieselbe oder wird sie bieten; das Leben im Frieden dagegen muß Jeder als das dauerndste und beste darstellen. Was nun die Richtschnur sei, nach der man sein Leben mit Spielen hinzubringen habe, und mit welchen Spielen unter Opfern, Gesängen und Tänzen, damit man im Stande sei, der Götter Huld zu erlangen, gegen die Feinde sich zu vertheidigen und im Kampfe obzusiegen; durch welche Gesänge und Tänze wol Jemand Beides[67]) erreichen könne, darüber sind die Vorschriften gegeben und die Wege, die man einzuschlagen hat, so zu sagen, gebahnt, in der Erwartung, daß der Dichter Recht habe, wenn er sagt[68]):

„Anderes wird dein Herz, Telemachos, selber dir sagen, 804
Anderes dir eingeben ein Himmlischer. Nie doch, vermuth' ich,
Daß den Göttern zuwider geboren du seist und erzogen."

Derſelben Meinung müſſen nun auch unſere Zöglinge [69]) ſein und glauben, es ſei theils in dem Geſagten der Sache ein Genüge geſchehen, theils werde ihnen ihr Schutzgeiſt und die Gottheit hinſichtlich der Opfer und Reigentänze in den Sinn geben, welche und zu welcher Zeit ſie jedes jedem derſelben unter heitern Spielen darzubringen und ſie ſich geneigt zu machen haben, um ein der Beſchaffenheit ihrer Verhältniſſe angemeſſenes Leben zu führen, da ſie größtentheils Drahtpuppen [70]) und des wahren Seins [71]) nur in geringem Grade theilhaftig ſind.

Megillos. Da ſprichſt du uns, lieber Gaſtfreund, von dem Geſchlechte der Menſchen ſehr geringſchätzig.

Der Athener. Wundere dich darüber nicht, Freund Megillos, und verzeih es mir; denn im Hinblick auf die Gottheit empfing ich den Eindruck, den ich jetzt ausſprach. Es ſei alſo, wenn du willſt, unſer Geſchlecht nicht gering zu achten, ſondern ernſter Betrachtung werth.

11 Nach Dieſem war von den Bauten der Gymnaſien und desgleichen der öffentlichen Schulen die Rede [72]), eingerichtet an je drei Stellen in der Mitte der Stadt; außerhalb aber in der Umgebung derſelben, ebenfalls an drei Stellen, die Übungsplätze für die Pferde und weite Flächen des Bogenſchießens und anderer Wurfübungen wegen, ſowie zur Unterweiſung und Einübung der Jugend. Wurde Das aber damals nicht zur Genüge beſprochen, ſo geſchehe es bei unſerer Beſprechung jetzt neben den Geſetzen. In dieſem allen müſſen um Lohn gedungene, fremde Lehrer, die da wohnen, den Unterricht in allen auf den Krieg und auf die muſiſche Kunſt bezüglichen Unterrichtsgegenſtänden ertheilen, doch nicht ſo, daß der Eine, weil der Vater es will, kommt, der Andere, mit Aufgebung der Unterweiſung, nicht, ſondern wo möglich Jeder, groß und klein, wie man zu ſagen pflegt, muß nothwendig ihn empfangen, da die Kinder mehr dem Staate, als ihren Erzeugern angehören. Insgeſammt Daſſelbe aber, was mein Geſetz für das männliche Geſchlecht beſtimmen möchte, dürfte es wol auch für das weibliche, daß dieſes zu gleichen Übungen verpflichtet ſei; und dieſe Behauptung möcht' ich wol aufſtellen, ohne hin-

ſichtlich der Reitkunſt und Leibesübungen zu beſorgen, daß dieſe zwar den Männern, nicht aber den Frauen angemeſſen ſeien. Denn da ich alten Sagen, die mir zu Ohren kamen, vertraue, ja jetzt, möcht' ich ſagen, weiß, daß am Pontos zahlloſe Myriaden von Frauen wohnen, welche man Sauromatinnen nennt, die nicht blos die Pferde, ſondern auch Bogen und andere 805
Waffen mit den Männern gemein haben, und denen die gleiche Übung wie den Männern anbefohlen iſt[73]), und da das ungefähr meinen Anſichten darüber entſpricht: ſo behaupte ich, es ſei, wenn es möglich iſt, daß Das ſo geſchehe, jetzt bei uns zu Lande höchſt unverſtändig, wenn nicht alle einmüthig dieſelbe Einrichtung hinſichtlich der Frauen wie der Männer treffen; denn ſo iſt und wird faſt bei denſelben Abgaben und Leiſtungen der Staat ſtatt eines doppelten zu einem halbſchürigen, und gewiß dürfte ſich Das wol als ein auffallender Misgriff des Geſetzgebers bewähren.

Kleinias. So ſcheint es wenigſtens; doch gewiß, lieber Gaſtfreund, befindet ſich unter dem von uns jetzt Geſagten vieles den jetzt gewöhnlichen Staatsverfaſſungen Zuwiderlaufendes.

Der Athener. Verlangte ich doch, man ſolle die Unterſuchung zu ihrem Ziele gelangen laſſen, dann aber erſt, wenn ſie es erreichte, was uns gut dünke wählen.

Kleinias. Deine Rede ſtand in gutem Einklange, und du haſt mich veranlaßt, mir ſelbſt über Das, was ich ſagte, Vorwürfe zu machen; beſprich alſo nur das Weitere, wie es dir genehm iſt.

Der Athener. Dafür, lieber Kleinias, gilt mir Das, 12
was ich auch vorher ſagte, daß, ſei es nicht durch die That zur Genüge bewieſen, daß das Verlangte wirklich geſchehen könne, ſich vielleicht wol ein Widerſpruch gegen unſere Rede erheben laſſe; nun aber muß Derjenige, welcher dieſes Geſetz in keiner Weiſe gelten laſſen will, auf irgendeinen andern Einwand ſinnen, wir aber werden mit unſerer hierauf bezüglichen Aufforderung nicht zum Schweigen gebracht werden, das weibliche Geſchlecht ſoviel wie möglich an der Unterweiſung, ſowie an allem Andern, gleich dem männlichen, Theil nehmen zu laſſen; denn wir müſſen uns die Sache ungefähr ſo vor-

ſtellen. Sag' an, ſollen die Frauen nicht an allen Lebensverhältniſſen mit den Männer Theil nehmen, muß dann nicht nothwendig ihnen eine andere Lebensordnung vorgeſchrieben werden?

Kleinias. Gewiß iſt Das nothwendig.

Der Athener. Welche möchten wir nun wol derjenigen vorziehen, für welche wir jetzt den Beweis führten, der Gemeinſchaft, die wir jetzt ihnen vorſchreiben? Etwa die, nach welcher die Thraker nnd viele andere Volksſtämme ſich der Frauen zum Ackerbau, zur Rindvieh- und Schafzucht und zu Dienſtleiſtungen von denen der Sclaven nicht ſehr verſchieden bedienen? Oder unſere Weiſe, und die Aller, welche in jener Gegend wohnen? [74]) Bei uns nämlich herrſcht jetzt in dieſer Hinſicht folgende Sitte. Wir ſchafften all unſer ſo genanntes Hab und Gut in Eine Wohnung zuſammen und übergaben deſſen Verwaltung den Frauen, ſowie die Herrſchaft über die Spindel und die geſammte Wollenbereitung. Oder wollen wir, lieber Megillos, uns für die in der Mitte zwiſchen dieſen lie-
806 gende lakoniſche Sitte erklären? Sollen die Jungfraun an den Leibesübungen ſowie an der muſiſchen Kunſt ſich betheiligen, die Frauen aber, ohne mit der Wollbereitung ſich zu befaſſen, ein den Übungen gewidmetes, keineswegs gering zu achtendes oder unſcheinbares Leben fortſpinnen [75]), in der Verwaltung des Hausweſens dagegen, in der Pflege und Erziehung der Kinder, eine Art von Mittelſtraße einſchlagen, ohne jedoch an dem Kriege Theil zu nehmen, ſodaß ſie nicht einmal, tritt einmal die Nothwendigkeit ein, für Vaterland und Kinder einen entſcheidenden Kampf zu beſtehen, des Bogens, wie eine Art von Amazonen, oder eines andern Wurfgeſchoſſes ſich mit bedienen, noch, zu Schild und Speer greifend, die Göttin [76]) nachahmen können, um hochherzig gegen die Verheerung ihres Vaterlandes ſich zu vertheidigen, und, ſähe man in der Schlachtreihe ſie aufgeſtellt, wenn auch nichts Größeres zu leiſten, doch wenigſtens den Feinden Furcht einzuflößen? [77]) Leben ſie fortwährend in dieſer Weiſe, dann werden ſie zwar durchaus es nicht wagen, den Sauromatinnen es gleich zu thun, neben den Frauen ſelbſt aber werden Frauen Jener als Männer erſcheinen. Wer nun darin eure Geſetzgeber [78]) lobpreiſen will, der

preiſe ſie; von meiner Anordnung dürfte aber wol nicht abzugehen ſein, der Geſetzgeber müſſe ein ganzer, kein halber ſein, indem er dem weiblichen Geſchlechte Weichlichkeit und in ungeregelter Lebensweiſe zu machenden Aufwand geſtattet und nur für das männliche vollſtändig Sorge trägt, ſodaß er für den Staat nur die Hälfte eines vollkommen glücklichen Lebens, ſtatt des doppelten, beſtehen läßt.

Megillos. Was fangen wir an, Freund Kleinias? Laſſen wir es geſchehen, daß der Gaſtfreund einen ſolchen Angriff auf Sparta mache?

Kleinias. Ja. Denn da wir Freiheit der Rede ihm zugeſtanden haben, ſo müſſen wir es wol geſchehen laſſen, bis wir zur Genüge alle Geſetze von allen Seiten durchgeprüft.

Megillos. Du haſt recht.

Der Athener. Bin ich nun nicht zu dem Verſuche, das 13
Weitere darzulegen, faſt verpflichtet?

Kleinias. Wie wäreſt du Das nicht?

Der Athener. Wie ſollte ſich denn nun wol die Lebensweiſe der Menſchen geſtalten, bei denen für das Nothwendige in rechtem Maße geſorgt, die Gewerbe Andern anheim gegeben, der Landbau aber an Sclaven verdungen wäre, um von den Erzeugniſſen des Bodens das für ein geregeltes Leben führende Menſchen Ausreichende abzugeben; wo man ferner beſondere Speiſevereine für die Männer und in deren Nähe für ihre Angehörigen, ſo für die Mädchen wie für ihre Mütter eingerichtet hätte, wo die Aufſeher und Aufſeherinnen beauftragt wären, dieſe Vereine insgeſammt, nachdem ſie an jedem Tage das Benehmen der Zuſammenſpeiſenden mitanſahen und beobachteten, zu entlaſſen und nach einem von den Aufſehern und den
Andern, den Göttern, denen eben die gegenwärtige Nacht und 807
der Tag geweiht iſt, dargebrachten Trankopfer, ſomit nach Hauſe ſich zu begeben; bleibt wol den dieſe Ordnung Befolgenden noch eine andere nothwendige und ihnen durchaus angemeſſene Obliegenheit übrig, als daß Jeder derſelben nur lebe, um ſich, wie ein Hausthier, mäſten zu laſſen? Das erklären wir nun nicht für recht und gut, und für unmöglich, daß dem ein ſolches Leben Führenden nicht widerfahre was ihm zukommt;

einem unthätigen, ſorglos ſich auffüttern laſſenden Geſchöpfe kommt aber wol faſt nichts Anderes zu, als daß es die Beute eines andern durch Tapferkeit und Anſtrengungen abgehärteten werde. Das dürfte nun, ſtellen wir, wie wir es jetzt thun, mit der gehörigen Sorgfalt unſere Nachforſchungen an, vielleicht wol nie geſchehen, ſelbſt ſolange als jeder unſerer Bürger ſeine eigene Frau, Kinder und Wohnung hat und alles Derartige Jedem insbeſondere ſo eingerichtet iſt.[79]) Sollte aber ferner das auf das jetzt Beſprochene zunächſt Folgende bei uns geſchehen, ſo würde Das in höchſt angemeſſener Weiſe der Fall ſein. Es bleibt aber, behaupten wir, den in ſolcher Weiſe Lebenden nicht die leichteſte noch geringfügigſte Aufgabe, ſondern das vor Allem Wichtigſte iſt durch ein mit Fug beſtehendes Geſetz vorgeſchrieben; denn mit dem größten Rechte ſagt man, daß vor der Lebensweiſe Deſſen, der in den pythiſchen oder olympiſchen Spielen den Sieg zu erringen ſtrebt, die für ihn mit der Beſeitigung aller andern Geſchäfte des Lebens verbunden iſt[80]), die Lebensweiſe, die ihre ganze Sorgfalt durchaus der Tugend in Bezug auf Leib und Seele zuwendet, eine doppelte, ja noch mehrfache Thätigkeit vollkommen in Anſpruch nimmt. Darf doch keine Nebenbeſchäftigung den übrigen Beſchäftigungen in den Weg treten, die dem Körper hinſichtlich ſeiner Leiſtungen und ſeines Gedeihens, der Seele dagegen des zu Erlernenden und ihrer ſittlichen Ausbildung zukommen; die ganze Nacht und der ganze Tag reicht für Den faſt nicht aus, welcher eben danach ſtrebt, um den vollkommenen und ausreichenden Gewinn dadurch zu erlangen. Da nun Dem von Natur alſo iſt, ſo muß für alle Freien eine beſtimmte Anordnung über die Anwendung ihrer Zeit getroffen werden, indem Jeder damit vom frühen Morgen an beginnt und bis zum andern Morgen und zu Sonnenaufgang es fortſetzt. Ungehörig würde nun ein Geſetzgeber erſcheinen, wollte er zahlreiche und kleinliche Vorſchriften über die häuslichen Einrichtungen aufſtellen und Das, was ſo im Übrigen als in der Beſchränkung des nächtlichen Schlafes Denen zukommt, die fortwährend den Staat überwachen ſollen. Denn daß ſelbſt irgendein Bürger irgendeine ganze Nacht hin-
808 durch ſchlafe und nicht allen ſeinen Hausgenoſſen zeige, daß er der Erſte ſei, welcher erwacht und aufſteht, Das muß Allen

ſchimpflich und eines Freien unwürdig erſcheinen, ob man nun eine ſolche Anſicht mit dem Namen eines Geſetzes oder einer Einrichtung bezeichnen ſoll. Ja, auch daß die Herrin des Hauſes von gewiſſen Dienerinnen geweckt werde und nicht ſelbſt die Andern wecke, Das müſſen unter ſich Sclave und Sclavin, ja, ſollt' es möglich ſein, das geſammte Haus für etwas Schimpfliches erklären. Zu nächtlicher Stunde ſich ermunternd, haben Alle vielen öffentlichen und häuslichen Obliegenheiten zu genügen, die Obrigkeiten in Bezug auf den Staat, in Bezug auf ihr eigenes Haus aber die Herren und Herrinnen. Ein reichlicher Schlaf iſt nämlich der Natur nach weder unſerm Körper angemeſſen, noch unſerer Seele, noch auch allen auf das Erwähnte bezüglichen Verrichtungen; denn jeder Schlafende taugt ebenſo wenig zu etwas, als der Nichtlebende. Wem alſo nichts mehr am Herzen liegt, als wirklich zu leben und geiſtig thätig zu ſein, der halte ſich ſo lange wie möglich wach und berückſichtige blos das für ſeine Geſundheit Erſprießliche; bei richtiger Gewöhnung iſt Das aber nicht viel. Zur Nachtzeit wachende Obrigkeiten dagegen werden von den Schlechten, Feinden und Bürgern gefürchtet, von den Rechtlichen und Beſonnenen aber bewundert und geehrt, und ſchaffen ſich ſelbſt und dem geſammten Staate Nutzen.

Eine ſo verbrachte Nacht möchte wol noch außer dem Er- 14
wähnten in der Seele jedes Städtebewohners[81]) einen männlichen Sinn erzeugen; kehrt aber der Tag und die Morgendämmerung wieder, dann muß man die Kinder zu ihren Lehrern ſchicken. Es dürfen aber weder Schafe noch andere Heerden ohne den Hirten, noch auch Kinder ohne gewiſſe Aufſeher, oder Sclaven ohne ihre Herren ſein. Der Knabe iſt aber unter allen Geſchöpfen das am ſchwierigſten zu behandelnde, denn ſein Weſen wird um ſo mehr zu einem ungefügen und muthwilligen, je weniger bei ihm vor Allem die Quelle des Nachdenkens die rechte Richtung erhielt; darum gilt es, durch mannichfache Zügel, möcht' ich ſagen, ihn, wenn er der Aufſicht der Wärterinnen und Mutter enthoben wird, jenes kindiſchen und unverſtändigen Weſens wegen zu bändigen, durch Aufſeher, ſowie ferner durch Solche, die ihn in Jeglichem, ſowie in den

einem Freien zukommenden Lehrgegenſtänden unterrichten; iſt es dagegen ein Sclave, den züchtige jeder freie Mann, welcher dazukommt, den Knaben ſelbſt, den Aufſeher und den Lehrer, wenn einer in etwas Dahingehörigem einen Fehler begeht. Wenn aber ein Dazukommender Dieſe nicht, wie es recht iſt, züchtigt, dann treffe erſtens ihn die größte Schmach; ferner überwache der zur Beaufſichtigung der Kindererziehung Gewählte [82]) einen Solchen, der zu etwas des von uns Erwähn-
809 ten kommt und wo er es ſollte nicht züchtigt, und leite, als ein in unſerm Staate Scharfblickender und die Erziehung der Kinder vor Allem am Herzen Tragender, die Eigenthümlichkeiten derſelben, indem er ſie, den Geſetzen gemäß, ſtets zum Guten hinlenkt.

Wie möchte aber wol Dieſen ſelbſt das Geſetz uns zur Genüge heranbilden? Denn bisjetzt hat es ſich noch nicht deutlich und hinreichend ausgeſprochen, ſondern über Einiges nur, über Anderes nicht; es darf aber wo möglich nichts übergehen, ſondern das ganze Verfahren darlegen, damit Jener Andern zum Wegweiſer und Erzieher werde. Über die Beſchaffenheit der Chöre, Geſänge und Tänze alſo, die man auszuwählen, nachzubeſſern und dem heiligen Zwecke zu weihen habe, wurde geſprochen [83]); über das ſchriftlich in ungebundener Rede Niedergelegte aber, was davon und in welcher Weiſe die von dir, du trefflichſter Kinderbehüter [83 b]), zu Erziehenden es zu benutzen haben, nicht. Zwar belehrten dich unſere Beſprechungen über Das, was Jene in Bezug auf den Krieg erlernen und einüben müſſen; doch was erſtens die Anfangsgründe des Wiſſens, zweitens das Leierſpiel, ſowie das Rechnen anbetrifft, Kenntniſſe, von denen wir behaupteten, daß Jeder, inſoweit ſie zum Kriegführen, zur Verwaltung des Hausweſens und der Staatsangelegenheiten von Nutzen ſind, ihrer bedürfe, ſowie was wir ſonſt in Bezug auf den Krieg, das Hausweſen und die öffentlichen Geſchäfte ſich anzueignen für nöthig erachteten; daneben auch was da hinſichtlich der Wiederkehr der Himmelserſcheinungen, der Geſtirne, der Sonne und des Mondes, was darüber der geſammte Staat feſtſtellen muß — worüber mein' ich denn? Über die Vertheilung der Tage auf den Kreislauf der Monate, und der Monate auf den

jedes Jahres, damit für die Jahreszeiten, für die Opferungen und Feste die jedem derſelben der Natur gemäß zukommende Zeit beſtimmt werde, aufdaß dieſelben, indem ſie dem Staate Leben und Wachſamkeit verleihen, den Göttern die dieſen gebührenden Ehrenbezeigungen herbeiführen, die Menſchen aber in dieſer Beziehung einſichtiger machen — das Alles, Freund, iſt dir vom Geſetzgeber noch nicht zur Genüge dargelegt. Beachte nun wohl, was des Weitern ausgeſprochen werden wird. Wir behaupteten, daß du erſtens hinſichtlich der Lehrgegenſtände nicht hinlänglich belehrt ſeiſt, indem wir zuerſt gegen des Geſetzes Faſſung den Vorwurf erhoben, es habe ſich gegen dich noch nicht vollſtändig ausgeſprochen, ob Derjenige, welcher ein guter Bürger werden ſolle, nach Genauigkeit in den Unterrichtsgegenſtänden ſtreben müſſe, oder in denſelben gar nicht zu unterrichten ſei; ebenſo verhält es ſich auch mit dem Leierſpiel. Jetzt behaupten wir jedoch, er ſei darin zu unterrichten. Für die Anfangsgründe des Wiſſens reichen bei dem zehnjährigen 810
Knaben drei Jahre ziemlich aus; für den Beginn des Leierſpiels iſt das vierzehnte Jahr angemeſſen, ſowie andere drei Jahre dabei zu verharren. Und weder dem Vater ſei es geſtattet, einen längern oder kürzern Zeitraum, den Geſetzen zuwider, zu beſtimmen, noch auch dem Knaben ſelbſt, weder wenn es ihm Freude macht, noch wenn es ihm zuwider iſt, die Beſchäftigung damit zu verlängern oder abzukürzen; wer aber Dem ſich nicht fügt, der ſei von den Auszeichnungen der Knaben, die wir nun bald zu beſprechen haben, ausgeſchloſſen. Mit den Anfangsgründen hat ſich der Knabe bis er leſen und ſchreiben kann zu beſchäftigen; doch bis zum Raſchen und Schönen es zu bringen, Das möge man bei manchen, von der Natur in den dazu beſtimmten Jahren nicht Begünſtigten aufgeben. Außerdem gibt es von keinem Leierſpiel begleitete, ſchriftlich niedergelegte Unterweiſungen der Schriftſteller, theils metriſche, theils ohne das rhythmiſche Zeitmaß abgefaßte, welche Schriftwerke, in ungebundener Rede, wie man es nennt und des Rhythmus und Wohllautes entbehrend, wenn der großen Menge angehörige Verfaſſer ſie hinterließen [84]), gefährlich ſind. Wozu, ihr trefflichſten aller Geſetzeswächter, werdet ihr dieſe benutzen? Oder wozu ſie zu benutzen würde euch wol mit

Recht der Geſetzgeber vorſchreiben? Darüber wird er, erwart' ich, ſehr in Verlegenheit ſein.

Kleinias. Wie kommt es, lieber Gaſtfreund, daß du ſelbſt von Verlegenheit befangen Das zu ſagen ſcheinſt?

Der Athener. Mit deiner Vermuthung hat es ſeine Richtigkeit, lieber Kleinias; gegen euch aber, die ihr mit mir an der Geſetzgebung Theil nehmt, muß ich nothwendig mich erklären, was mir leicht ſcheint, oder nicht.

Kleinias. Wie alſo? Welches Bedenken und von welcher Beſchaffenheit regte ſich in dir, um jetzt ſo hierüber dich zu äußern?

Der Athener. Das will ich dir ſagen. Es iſt nämlich nicht leicht, vor vielen Tauſenden von Zeugen zu ſprechen.[85])

Kleinias. Wie aber? Scheint dir das im Vorigen von uns über die Geſetze Ausgeſprochene ein Geringfügiges und unbedeutend vor der großen Menge?

Der Athener. Was du bemerkſt, iſt ſehr wahr. Meinem Bedünken nach forderſt du mich nämlich auf, auf demſelben Wege, der Vielen zu einem misfälligen wurde, vielleicht aber nicht weniger, oder wenn auch weniger, doch nicht ſchlechtern Andern ein willkommener iſt, du forderſt mich dringend auf, mit dieſen vereint es darauf zu wagen und getroſt, ohne davon abzuſtehen, auf dem durch unſere gegenwärtigen Beſprechungen angebahnten Wege der Geſetzgebung fortzugehen.

Kleinias. Wozu ſonſt?

Der Athener. So ſtehe ich alſo nicht davon ab. Nun ſage ich, wir haben ſehr viele der Hexameter, der Trimeter, ſowie aller Versmaße, die man ſonſt angibt, ſich bedienende Dichter, von denen die einen auf Ernſtes, die andern auf Lachen Erregendes es abgeſehen haben; durch dieſe müſſe man, behauptet die große Mehrzahl, die jungen Leute, um ſie gehörig zu unterweiſen, auferziehen und mit ſolcher Koſt ſie ſättigen, indem man ſie, vermöge des Vorleſens, durch vollſtändiges
811 Auswendiglernen der ganzen Dichter, zu Vielbewanderten[86]) und Vielwiſſenden mache; Andere aber behaupten, indem ſie aus allen das Hauptſächlichſte auswählen und ganze Stellen in Eines zuſammenziehen, das müſſe Einer im Gedächtniß auf-

faſſen und auswendig lernen, wolle er in unſern Augen ein Wackerer werden, und durch reiche Erfahrung und ein reiches Wiſſen zur Weisheit gelangen. Dieſen ſoll ich, verlangſt du, jetzt freimüthig erklären, in welchen Stücken ſie Recht haben und in welchen nicht.

Kleinias. Wie ſollt' ich denn nicht?

Der Athener. Was könnt' ich nun wol, in Eine Rede es zuſammenfaſſend, Befriedigendes darüber ſagen? Ich denke, Folgendes, was mir auch wol Jeder einräumen dürfte: Jeder von dieſen (Dichtern) habe gar manches Schöne geſagt [87]), aber auch gar manches Dem Entgegengeſetzte; iſt das aber der Fall, dann ſei das Vielerlernen den Knaben gefährlich.

Kleinias. Welches Inhalts und von welcher Beſchaffenheit wäre alſo deine Vorſchrift für den Geſetzeswächter?

Der Athener. Worüber meinſt du?

Kleinias. Auf welches Muſter hinblickend, würde er wol den jungen Leuten das Eine auswendig zu lernen geſtatten, das Andere verbieten?

Der Athener. Das Glück, mein guter Kleinias, ſcheint, in gewiſſer Weiſe wenigſtens, mich zu begünſtigen.

Kleinias. Inwiefern denn?

Der Athener. Inſofern ich nicht ganz um ein Muſter verlegen bin. Indem ich nämlich auf die Unterſuchungen hinblicke, die wir vom Morgen an bis jetzt [88]), nicht, wie mich bedünkt, ohne den Anhauch göttlicher Eingebung geführt haben, ſchien mir ſonach das Geſagte durchaus einer Dichtung vergleichbar [89]), und man darf ſich nicht über das Gefühl lebhafter Freude verwundern, die ich empfand, indem ich die von uns ſelbſt geführten Reden in ihrer Geſammtheit überblickte. Denn vor den meiſten Reden, Gedichten oder ſchlichter Proſa angehörig, die ich meinem Gedächtniß einprägte oder anhörte, erſchienen dieſe mir als die allerverſtändigſten und vor allen für junge Leute, ſie zu vernehmen, paſſend. Dem Geſetzeswächter und Erzieher aber vermöcht' ich, ſollt' ich meinen, wol kein beſſeres Muſter nachzuweiſen, als in der Aufforderung an die Lehrer, dieſes die Knaben zu lehren und damit in Verbindung Stehendes und Solchem Ähnliches, ſollt' es ihm beim Durchmuſtern der Erzeugniſſe der Dichter, oder des in ſchlich-

ter Rede Abgefaßten, oder auch des, ohne niedergeschrieben zu sein, blos Ausgesprochenen, als diesen Reden irgend Verwandtes begegnen, es in keiner Weise sich entgehen zu lassen, sondern sich anzumerken. Und zuerst habe er [90]) die Lehrer selbst zu nöthigen, Das sich anzueignen und Dem Beifall zu geben, derjenigen Lehrer jedoch, denen Das nicht zusage, nicht als Mitarbeiter sich zu bedienen, wohl aber derjenigen, die Das mit ihm gutheißen, und diesen die jungen Leute zur Unterweisung und Erziehung zu übergeben.

812 Hier und so ende dieses mein Phantasiegebilde [91]), welches sowol über die Jugendlehrer, als über den Jugendunterricht sich verbreitet.

Kleinias. Nach meinem Bedünken wenigstens schweiften wir, lieber Gastfreund, unserer Aufgabe gemäß, von den uns zur Aufgabe gestellten Untersuchungen nicht ab; daß uns aber das Ganze gelingen werde, das läßt sich wol schwerlich mit Bestimmtheit behaupten.

Der Athener. Das, lieber Kleinias, wird dann, wie wir schon oft bemerkten, wie natürlich, mit größerer Bestimmtheit hervortreten, wenn wir zum Ziele unserer gesammten Erörterungen über die Gesetze gelangt sind.

Kleinias. Richtig.

16 Der Athener. Müssen wir nun nicht nach dem Elementarlehrer an den Musiklehrer unsere Worte richten?

Kleinias. Wie anders.

Der Athener. Dem Musiklehrer haben wir also, wie mir es scheint, unserer frühern Unterredungen eingedenk, das Angemessene sowol des Unterrichts, als der gesammten, darauf bezüglichen Erziehung zu übertragen.

Kleinias. Von welcher Beziehung sprichst du?

Der Athener. Wir behaupteten, denk' ich, jene sechzigjährigen Sänger [92]) an den Dionysosfesten müssen für die Rhythmen und die Verknüpfungen des Wohllauts einen sehr feinen Sinn erlangt haben, um in der gelungenen oder mislungenen Nachbildung in den Liedern, wenn die Seele in Leidenschaft geräth, die Ausdrücke einer guten und schlechten Gesinnung zu unterscheiden, und die einen zu verwerfen, die andern

aber vorzutragen und durch ihr Absingen und ihren Zauber auf die Gemüther der Jünglinge zu wirken, indem sie durch diese Nachbildungen alle anregen, denselben sich hingebend dem Besitze der Tugend nachzustreben.

Kleinias. Was du sagst, ist sehr richtig.

Der Athener. Deshalb, weil die Saiten eine so verständliche Sprache führen[93]), muß sich der Leiermeister und der Unterricht Empfangende der Töne der Leier mitbedienen, indem sie die Töne mit den Tönen in Übereinstimmung bringen; das Widersprechende und Erkünstelte des Leierspiels aber, wenn die Saiten andere Weisen erklingen lassen, Anderes dagegen des Liedes Dichter, sowie auch wenn sie (die Saiten) das Gedrängte dem Losen, das Rasche (Allegro) dem Langsamen (Andante), das Hohe dem Tiefen zu Einklang und Gegensatz verbinden, sowie Künsteleien aller Art den Tönen der Leier anpassen: das Alles müssen sie beim Unterrichte Derjenigen vermeiden, welche in der kurzen Frist von drei Jahren[94]) den rechten Nutzen von der Musik ziehen sollen. Denn die sich untereinander verwirrenden Gegensätze erschweren das Erfassen, die jungen Leute müssen aber Alles so leicht wie möglich fassen. Und doch sind die ihnen zu erlernen anbefohlenen Unterrichtsgegenstände nicht von geringer Bedeutung, noch deren wenige; die mit ihren Jahren fortschreitende Rede wird sie aber nachweisen. Bei uns möge, was die Tonkunst anbetrifft, ihr Lehrer in dieser Weise dafür sorgen; über die Gesänge und Worte selbst aber, welche und von welcher Beschaffenheit die Chorführer sie einzuüben haben, auch darüber ist im Vorigen Alles besprochen worden, indem wir behaupteten, sie müssen, dem heiligen Zwecke geweiht und in Jeglichem den Festgelegenheiten angepaßt, 813
den Staaten eine glückbringende Lust schaffen.

Kleinias. Auch Das hast du der Wahrheit gemäß durchgesprochen.

Der Athener. So nehme auch Das die für die Muse in unserm Staate erwählte Obrigkeit als das der Wahrheit Gemäßeste an und trage mit gutem Glück dafür Sorge; wir aber wollen, zur Ergänzung des früher Gesagten, unsere Schuld, was den Tanz und die Leibesübungen insgesammt anbetrifft, vollends abtragen. Wie wir sie durch das über die Lehrweise

in der Muſik noch Übrige abtrugen, ſoll von uns Daſſelbe hinſichtlich der Gymnaſtik geſchehen; denn die Knaben und Mädchen müſſen doch wol tanzen lernen und ihren Leib üben? Nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. So möchten alſo wol die Knaben Tanzlehrer und die Mädchen, um nicht minder zweckmäßig ſich einzuüben, Tanzlehrerinnen haben müſſen.

Kleinias. So ſei es.

Der Athener. Laßt uns nun wieder den am meiſten beſchäftigten Aufſeher der Kindererziehung in Anſpruch nehmen, dem, wenn er für die Muſik und Gymnaſtik Sorge trägt, nicht viel Muße bleiben wird.

Kleinias. Wie wird er nun, als ein Bejahrterer [96]) für ſo Vieles Sorge zu tragen im Stande ſein?

17 Der Athener. Ganz leicht, Freund. Denn das Geſetz geſtattete ihm und wird ihm geſtatten [96]), bei dieſer Fürſorge der Bürger und Bürgerinnen, die er ſich auswählt, ſich zu bedienen; er wird aber wiſſen, wen er zu wählen hat, und darin, von einer verſtändigen Scheu, ſowie von der Kenntniß ſeines umfangreichen Amtes geleitet, keine Fahrläſſigkeit verſchulden wollen, indem er dabei erwägt, daß bei uns, wurde und wird die Jugend wohl erzogen, Alles einen guten Gang geht, wie aber wo nicht, das iſt nicht nöthig auszuſprechen, und wir ſprechen es auch nicht aus, weil wir bei Gründung eines neuen Staats die allzu Vorbedeutungsflüchtigen ſcheuen. [97]) Vieles haben wir nun auch darüber, über die Tänze und die geſammten durch die Leibesübungen veranlaßten Bewegungen bemerkt. Denn Übungsanſtalten nehmen wir an und alles Einüben des Körpers für den Krieg, durch Bogenſchießen und Wurfübungen aller Art, durch die verſchiedenartigen Kämpfe der Leicht- und Schwerbewaffneten, durch kunſtgerechte Märſche und das geſammte Abbrechen und Aufſchlagen der Lager, ſowie die auf die Reitkunſt bezüglichen Unterweiſungen. Für dieſes Alles muß es nämlich öffentliche, vom Staate beſoldete Lehrer geben. Dieſer Schüler ſeien die Knaben und Männer in der Stadt [98]) und die dieſes Alles kundigen Jungfrauen und Frauen; ſo lange ſie noch Jungfrauen ſind, eingeübt zu Tänzen in voller

Rüſtung und Schlachtkämpfen, als Frauen aber zu Märſchen, Schlachtreihen, zur Zuſammenſtellung und Erhebung der Waffen, 814
ob zu keinem andern Zwecke, als ſollt' es irgendeinmal nöthig ſein, daß die ganze Mannſchaft mit geſammter Heeresmacht einen Feldzug in das Ausland unternehme, damit die Knaben und die übrigen zur Vertheidigung beſtimmten Stadtbewohner dazu ausreichend ſeien; oder auch umgekehrt, darf man doch auf Keines ſchwören [99]); daß von großer Heeresmacht von außenher eindringende Feinde, Barbarn oder Hellenen, die Nothwendigkeit herbeiführen, für die Stadt ſelbſt einen entſcheidenden Kampf zu beſtehen; dann würde es wol von einem ſehr ſchlecht eingerichteten Staate zeugen, wären die Frauen ſo ſchmachvoll erzogen, um nicht, während die Vögelmütter gegen die ſtärkſten Thiere für ihre Jungen kämpfen, den Tod und alle Gefahren beſtehen zu wollen, ſondern erfüllten alsbald, den Heiligthümern zueilend, alle Tempel und Altäre, und verbreiteten die Meinung über das Geſchlecht der Menſchen, dieſe ſeien von Natur die zaghafteſten aller Geſchöpfe.

Kleinias. Beim Zeus, lieber Gaſtfreund, Das würde wol, vom Nachtheil abgeſehen, dem Staate, wo es geſchieht, keineswegs Ehre bringen.

Der Athener. Wollen wir alſo nicht das Geſetz aufſtellen, daß die Frauen das auf den Krieg Bezügliche nicht zu vernachläſſigen, ſondern Alle, Bürger und Bürgerinnen, ſich darum zu kümmern haben?

Kleinias. Ich wenigſtens bin nicht dawider.

Der Athener. Demnach haben wir vom Ringkampfe Manches geſagt, was aber, wie ich wol behaupten möchte, das Wichtigſte iſt, nicht erwähnt. [100]) Auch iſt es nicht leicht, ohne zugleich durch den Körper es nachzuweiſen, es in Worten darzulegen. [101]) Darüber wollen wir alſo dann entſcheiden, wenn unſere Rede, indem ſie der That folgt, etwas Beſtimmtes über Das, worüber ſie ſich verbreitet hat, zu erkennen gibt, ſowie, daß bei uns in der That ein ſolcher Ringkampf vor allen körperlichen Bewegungen das dem kriegeriſchen Kampfe bei weitem Verwandteſte iſt, und daß man jenen dieſes, nicht aber dieſen jenes wegen zu beſtehen habe.

Kleinias. Was du da ſagſt, iſt richtig.

18 Der Athener. So weit verbreite ſich für jetzt unſere Rede über den großen Einfluß der Ringübungen; im Betreff der übrigen Bewegung des ganzen Körpers aber, für deren Hauptbeſtandtheil man wol mit Recht eine gewiſſe Art des Tanzes erklären dürfte, müſſen wir zwei Gattungen annehmen, nach deren einer ſchöne Körper in würdiger, nach der andern häßliche in gemeiner Weiſe nachgebildet werden; ferner gibt es zwei verſchiedene Gattungen der Nachbildung des Gemeinen und zwei des Ernſten: die eine, ernſte, iſt die ſchöner im Kampfe und großen Kraftäußerungen begriffener Körper, ſowie einer männlichen Seele; die andere dagegen einer fröhliches Gedeihens und mäßiger Sinnenluſt ſich erfreuenden Seele. Einen ſolchen Tanz könnte man, ſeinem Weſen nach, wol mit Recht einen friedlichen nennen; die kriegeriſche aber von der friedlichen
815 verſchiedene Gattung möchte wol füglich der Waffentanz (πυῤῥίχη) heißen, indem dieſer das Vermeiden aller Streiche und Würfe durch Ausbeugen und jederartiges Entweichen, ſowol durch Emporſpringen als Niederducken, nachbildet; desgleichen die dieſen Bewegungen entgegengeſetzten, welche ſich umgekehrt den angreifenden Stellungen beim Abſchleudern der Wurfſpieße und Pfeile zuwenden, und die Nachbildungen aller Streiche darzuſtellen verſuchen. Von ſolchen Bewegungen iſt die angemeſſene und kräftige, welche ihrem Zwecke nach meiſtens vermittelſt der Glieder des Körpers erfolgt, wenn ſie tüchtigen Körpern und Seelen gilt — eine ſolche zuzulaſſen iſt zweckmäßig, die Zulaſſung einer dieſer entgegengeſetzten aber nicht.[102]) Bei den friedlichen Tänzen Jeglicher iſt ferner Das in Erwägung zu ziehen, ob Jemand in richtiger oder in der Natur nicht gemäßer Weiſe, fortwährend mit Anſtand den ſchönen Tanz in den Reigentänzen den Geſetzen folgſamer Männer[103]) ſich anzueignen ſucht. Zuerſt müſſen wir alſo den Bedenken erregenden Tanz von dem keinen Bedenken unterworfenen in ſeine Theile zerlegen. Worin beſteht derſelbe nun, und wie haben wir jede der beiden Gattungen einzutheilen? Was den bakchiſchen Tanz und die an denſelben ſich anſchließenden anbetrifft, welche man Nymphen- Pan- und Seilenentänze nennt, und hier, wie man ſagt, die Weinberauſchten nachbildet, die gewiſſe Reinigungen und Weihungen begehen: dieſe ganze Gattung des Tanzes

iſt weder als eine kriegeriſche, noch als eine friedliche, noch durch irgend ſonſt einen Gattungsnamen, den ihr Jemand irgend geben will, leicht zu beſtimmen; mir ſcheint fürwahr die ziemlich richtigſte Beſtimmung zu ſein, wenn wir ſie von der kriegeriſchen und von der friedlichen trennen, und erklären, dieſe Gattung des Tanzes ſei keine ſtaatsgemäße, und deshalb ſie unbeachtet laſſen, um auf die kriegeriſche und friedliche, als unbedenklich die unſerigen zurückzukommen. Die Gattung der unkriegeriſchen Muſe ließ ſich auch wol als eine einzige, aus der Meinung frohes Gedeihens hervorgehende auffaſſen, dieſe könnten wir aber in zwei (Unter-) Gattungen ſcheiden; die eine Solcher, die, Drangſalen und Gefahren entronnen, eines glücklichen Zuſtandes ſich erfreuen, die andere dagegen, welche der Erhaltung und Vergrößerung ſchon eingetretener Glücksfälle gilt und mit gemäßigtern Luſtgefühlen als jene verbunden iſt. In ſolchen Lagen bewegt ſich wol jeder Menſch, bei ſtärkerm Luſtgefühl ſtärker und ſchwächer bei ſchwächerm, ſowie ferner minder heftig, wenn ein durch Übung erlängter männlicher Sinn größern Anſtand ihn zu eigen machte; er läßt 816
aber in ſeinen Bewegungen einen heftigern und ſtärkern Wechſel hervortreten, iſt er zaghaft und nicht darauf bedacht, Beſonnenheit ſich anzueignen. Überhaupt, wenn Jemand, ſei's im Geſange oder in ſchlichten Worten, ſeine Stimme erhebt, dann iſt nicht Jeder im Stande ſeinen Körper in Ruhe zu erhalten [104]); deshalb erzeugte die Nachbildung des Geſprochenen durch körperliche Geberdungen die geſammte Tonkunſt. Nun bewegt ſich der Eine bei ſolchen Gelegenheiten in harmoniſcher, der Andere in unharmoniſcher Weiſe. Gewiß verdienen manche alte Ausdrücke, wenn man über ſie nachdenkt, als zweckmäßig und der Natur angemeſſen, Lob, vor allen aber auch Derjenige, wer es irgend war, welcher die Tänze der ſich glücklich Fühlenden, jedoch mit Maß dem Luſtgefühle ſich Hingebenden richtig und tonkundig benannte und ihnen insgeſammt den denſelben angemeſſenen Namen der harmoniſchen [105]) gab. Er ſtellte zwei Gattungen der ſchönen Tänze auf, die kriegeriſche Pyrrhiche [106]) und die friedliche Emmeleia, und legte jeder derſelben den ihr geziemenden und angemeſſenen Namen bei. Das muß nun der Geſetzgeber durch Vorſchriften regeln, der Geſetzeswächter

aber denselben nachforschen und nachdem er dieselben sich zu eigen machte, den Tanz mit der übrigen musischen Kunst[107]) vereinigen, und nachdem er unter alle Opferfeste das jedem Angemessene vertheilte und alle in bestimmter Aufeinanderfolge weihte, hinfort keine, weder den Tanz noch den Gesang betreffende Änderung gestatten, damit in derselben Weise, dieselbe Stadt und dieselben Bürger, in denselben Lustgefühlen verharrend und sich möglichst gleichbleibend, ein frohes und glückliches Leben führen.

19 Also mit der Besprechung, wie schöne Körper und edle Seelen die Reigentänze aufzuführen haben, sind wir am Ziele; aber die Nachbildungen häßlicher Gestalten und Gesinnungen[108]), und die Scherzgebilde Solcher, welche Lachen zu erregen bemüht sind, die in Worten, Gesang und Tanz und allen derartigen Nachbildungen das Lustspiel darstellen, diese mitanzuschauen und kennen zu lernen ist nothwendig; denn das Ernste ist ohne das Lächerliche, sowie, wenn Jemand zur Einsicht gelangen will, von allen Entgegengesetzten keines ohne das ihm Entgegengesetzte, zu begreifen, doch nach beider Weise zu handeln ist, wenn Jemand nur einigermaßen tugendhaft sich bewähren will, nicht möglich; eben deswegen muß man jedoch Beides kennen lernen, um niemals, aus Unbekanntschaft damit, Lächerliches zu thun oder zu sagen. Ferner muß man Sclaven und um Lohn gedungenen Fremdlingen die Nachbildung desselben übertragen, und nie darf ein Freier, weder Frau noch Mann, ernstlich sich damit beschäftigen, oder daß er im Gedächtniß es auffasse verrathen, und stets muß irgend eine neue Nachbildung hervortreten.[109]) So sei es also um die Lachen-
817 erregenden Scherze, die wir Alle als Lustspiel bezeichnen, durch Gesetz und Rede bestellt; was aber bei uns die, wie sie sich nennen, ernsten mit der Tragödie beschäftigten Dichter anbetrifft, sollten von diesen einmal einige zu uns kommen und etwa die Frage an uns richten: Sollen wir, liebe Gastfreunde[110]), in eure Stadt und in euer Land kommen und unsere Dichtwerke nebst Zubehör mitbringen[111]) oder nicht, oder wie habt ihr darin zu verfahren beschlossen? Was würden wir nun also wol den gottbegabten Männern erwiedern! Meinem Be-

dünken nach Folgendes: Ihr beſten Gaſtfreunde, würden wir ſprechen, wir ſelbſt ſind Dichter einer nach Kräften möglichſt ſchönen, ſowie auch guten Tragödie. Unſere ganze Staatsverfaſſung iſt ſonach Nachbildung eines möglichſt ſchönen und guten Lebens, welche Nachbildung wir wenigſtens für die echteſte Tragödie erklären. So ſeid alſo ihr Dichter und auch wir ſelbſt [112]) ſind Dichter deſſelben Dichtwerks; Kunſtgenoſſen und Mitkämpfer bei Hervorbringung des ſchönſten Dramas, zu deſſen Vollendung, hoffen wir, ihrer Natur nach allein die richtige Geſetzgebung geeignet iſt. Meint aber nicht, daß wir je ſo leicht euch geſtatten werden auf unſerm Markte eure Buden aufzuſchlagen, und durch ihre ſchöne Stimme ausgezeichnete Schauſpieler auftreten zu laſſen, die ihre Stimme lauter erheben als wir, oder euch erlauben, öffentlich zu den Kindern, Frauen und der ganzen Menge zu ſprechen [113]), wenn ihr über dieſelben Einrichtungen nicht Daſſelbe ſagt, wie wir, ſondern in den meiſten Fällen ſo ziemlich das Gegentheil. Denn es würde bei uns und dem ganzen Staate ſo ziemlich an vollſtändigen Wahnſinn grenzen, geſtatteten wir euch Das, wovon jetzt die Rede iſt, zu thun, bevor die Obrigkeiten entſchieden, ob Das was ihr dichtetet vortragbar und vor Allen es auszuſprechen geeignet iſt, oder nicht. Jetzt alſo, ihr den zarten Muſen Entſproſſenen, zeigt unſern Obrigkeiten zuerſt eure mit dem unſerigen zu vergleichenden Dichtwerke; ergibt es ſich, daß der Inhalt derſelben derſelbe oder ein beſſerer iſt, als der des unſerigen, dann wollen wir einen Chor euch bewilligen, wo aber nicht, dann, lieben Freunde, ſind wir es wol nicht im Stande.

Dieſe Einrichtungen mögen hinſichtlich des geſammten Chorweſens und des Einübens der Chöre, durch die Geſetze in anderer Weiſe für die Sclaven, in anderer für die Herren angeordnet, beſtehen, wenn ihr Dem beiſtimmt.

Kleinias. Wie ſollten wir jetzt Dem nicht beiſtimmen?

Der Athener. Dreierlei haben noch außerdem die Freien zu erlernen: als Ein Ganzes das Rechnen und das auf die Zahlen Bezügliche; die Maßlehre in Bezug auf Länge, Breite

und Tiefe als ein zweites Ganze; drittens aber den Umlauf der Sterne, welche Bahnen ſie ihrer Natur nach untereinander beſchreiben. Eine mit Genauigkeit verbundene Kenntniß von
818 dieſem Allen hat aber nicht die Mehrzahl, nur einige Wenige haben ſie ſich zu erwerben; wer, das wollen wir, indem wir unſere Unterſuchungen fortſetzen, am Schluſſe derſelben ſagen, jetzt aber was davon der großen Menge zu wiſſen Noth thut, und inwiefern mit vollem Rechte geſagt wird, es ſei für die Mehrzahl ſchimpflich, es nicht zu wiſſen, doch Alles genau zu erforſchen nicht leicht, ja gar nicht möglich.[114]) Das davon Nöthige aber zu verwerfen iſt nicht thunlich, ſondern Derjenige, welcher zuerſt das Sprichwort auf die Bahn brachte, ſelbſt ein Gott dürfe nimmer gegen die Nothwendigkeit ankämpfend erſcheinen[115]), ſcheint Das in Bezug auf diejenigen Nothwendigkeiten gethan zu haben, die göttlicher Art ſind[116]); denn was die menſchlichen anbetrifft, hinſichtlich welcher die große Menge ſo etwas äußert, ſo iſt Das die bei weitem abgeſchmackteſte aller Behauptungen.

Kleinias. Welche Lehrgegenſtände gehören alſo nicht ſolchen, ſondern den göttlichen Nothwendigkeiten an, lieber Gaſtfreund?

Der Athener. Diejenigen, mein' ich, ohne deren Anwendung, ja ſelbſt Erlernung es keinen Gott, Dämon oder Heroen für die Menſchen gäbe, der eifrig für die Menſchen Sorge zu tragen vermöchte. Denn derjenige Menſch iſt weit davon entfernt zu einem gottähnlichen zu werden, welcher nicht einmal die Eins oder Zwei oder Drei zu faſſen im Stande iſt, noch überhaupt das Gerade oder Ungerade, ja gar nicht zählen kann, der nicht einmal Tag und Nacht abzuzählen vermag und des Umlaufs des Mondes, der Sonne und der Sterne unkundig iſt. Es iſt daher ſogar eine große Thorheit, ſich einzubilden, dieſe Kenntniß habe Der nicht nöthig, welcher auch nur irgend eine der ſchönſten Wiſſenſchaften erlernen will. Was aber von jeder derſelben und wieviel und wann, ſowie was in Verbindung mit was, oder von den andern getrennt zu erlernen ſei, Das iſt es, was man zuerſt, wenn man zu dem Weitern fortſchreiten will, richtig auffaſſen, und, da dieſe Kenntniſſe an der Spitze der andern ſtehen, erlernen muß;

denn dieſe in der Natur begründete Nothwendigkeit beherrſcht uns [117]), von der wir behaupten, daß dagegen keiner der Götter jetzt ankämpfe, noch je ankämpfen werde.

Kleinias. Was du da ſagſt, lieber Gaſtfreund, ſcheint uns ſowol richtig als ſeiner Natur gemäß ausgeſprochen.

Der Athener. So verhält es ſich, lieber Kleinias; doch iſt es ſchwer, wenn man Dieſes vorausſtellt [118]), Geſetze zu geben. Genauer wird wol unſere Geſetzgebung ausfallen, verſchieben wir, wenn es euch gut dünkt, Das auf eine andere Zeit.

Kleinias. Du ſcheinſt uns, lieber Gaſtfreund, die bei uns gewöhnlich herrſchende Unkunde in dergleichen Dingen zu fürchten. Nicht ungegründet iſt ſonach deine Beſorgniß; verſuche aber nur es zu beſprechen, ohne deshalb etwas uns zu verſchweigen.

Der Athener. Allerdings befürcht' ich auch Das, was 819
du jetzt erwähnſt: noch beſorgter machen mich aber Diejenigen, die zwar eben mit dieſen Lehrgegenſtänden ſich beſchäftigten, aber in verkehrter Weiſe. [119]) Denn in Allem iſt die Unkunde keineswegs etwas ſo Schlimmes und Arges, noch der Übel größtes, ſondern das Vielkennen und Vielwiſſen, unter ſchlechter Leitung erlangt, bringt viel größern Schaden.

Kleinias. Du haſt Recht.

Der Athener. Soviel alſo, darf man behaupten, müſſen 21
die Freien von Jedem lernen, wie in Ägypten ſelbſt eine große Menge Knaben neben den erſten Anfangsgründen erlernt. Zuerſt gilt es das Rechnen für die Knaben zu Scherz und Luſt in ganz kunſtlos erſonnene Lehrſätze zu faſſen, die Vertheilung von Äpfeln und Kränzen betreffend, wo dieſelben Zahlen für Wenigere und Mehrere paſſen [120]) und wie dieſe hinſichtlich der Nachkämpferſchaft und des Zuſammenloſens der Fauſtkämpfer und Ringer, untereinander und in ihrer Reihenfolge, ſich zu ergeben pflegen [121]); wie ſie auch, als Spiel, Schalen aus Gold, Erz, Silber und einigen andern ſolcher Stoffe untereinander verſchmelzen [122]), oder, wie Andere, irgendwie die ſämmtlichen vertheilen, und, wie geſagt, ſpielend die erforderlichen Zahlen Dem anpaſſen, und ihren Schülern für die Anordnungen der

Lager, für Märſche und Heereszüge, ſowie auch für das Hausweſen Nutzen ſchaffen, ſowie überhaupt bewirken, daß die Menſchen in Bezug auf ſich ſelbſt zu größerer Brauchbarkeit und Wachſamkeit gelangen. Nach Dieſem beſeitigen ſie bei Meſſungen, die ſich auf Länge, Breite und Dicke beziehen, eine ihrer Natur nach lächerliche nnd ſchimpfliche Unwiſſenheit, welche hierin allen Menſchen inwohnt.

Kleinias. Welche meinſt du denn damit?

Der Athener. Mein lieber Kleinias, gewiß mich ſelbſt ergriff durchaus Verwunderung, als ich ſpäter einmal hörte, wie es hierin mit uns beſtellt ſei, und mich bedünkte, ſo etwas komme nicht Menſchen, ſondern einer Heerde von Schweinen zu, und ich ſchämte mich nicht blos in meiner Seele, ſondern auch in der aller Hellenen.

Kleinias. Weshalb denn? Heraus damit, lieber Gaſtfreund, was es auch ſein mag.

Der Athener. So ſag' ich's denn, oder will es lieber durch Fragen dir nachweiſen. Antworte mir kurz: Du weißt doch was Länge iſt?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Wie, auch, was Breite?

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Doch auch, daß das zwei Richtungen ſind, die dritte derſelben aber die Tiefe?

Kleinias. Wie ſollt' ich nicht?

Der Athener. Es ſei der Natur nach ausführbar, denk' ich, Länge gegen Länge, Breite gegen Breite und ebenſo die Dicke auszumeſſen.

Kleinias. Sehr leicht.

Der Athener. Wenn aber Einiges weder ſehr leicht, noch ſehr ſchwierig auszuführen iſt, ſondern das Eine wol, das Andere aber nicht, du es aber von allen glaubſt, wie meinſt du, daß es um dein Wiſſen hierin beſtellt ſei?

Kleinias. Offenbar ſchlecht.

Der Athener. Wie nun weiter? Das Ausmeſſen der Länge gegen Breite und Tiefe, der Breite gegen Länge untereinander, bilden wir Hellenen insgeſammt uns nicht ein, daß Das irgendwie gegeneinander auszumeſſen ſei? [123])

Kleinias. Fürwahr durchgängig.

Der Athener. Ist Das dagegen in keiner Weise irgend ausführbar, wir Hellenen insgesammt denken es uns aber ausführbar, verdient so etwas nicht, daß Jemand, in der Seele aller sich schämend, zu ihnen sage: Ihr Trefflichsten der Hellenen, Das ist Einer von den Gegenständen, welchen nicht zu wissen wir für schimpflich erklärten, das Nothwendige aber zu wissen für nichts besonders Rühmliches.

Kleinias. Wie sollt' es Das nicht (verdienen)?

Der Athener. Außer diesem gibt es ferner noch viel andere, diesem verwandte Irrthümer, welche sich in uns erzeugen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Wie seiner Natur nach Das gegeneinander Meßbare und Unmeßbare beschaffen ist. Denn, um nicht ganz unwissend zu sein, ist es nothwendig Beides durch Nachdenken zu unterscheiden, und durch fortwährend durcheinander vorgelegte Fragen sich weit angenehmer zu beschäftigen, als die Greise, wetteifernd in einer ihnen angemessenen Zeitkürzung, mit dem Bretspiel.

Kleinias. Vielleicht: So scheinen also das Bretspiel und diese Unterrichtsgegenstände nicht allzu sehr voneinander verschieden.[124])

Der Athener. Davon, lieber Kleinias, behaupte ich sonach, daß die jungen Leute es erlernen müssen; denn Das ist weder nachtheilig, noch schwierig, und wird, spielend erlernt, ihnen Nutzen, unserm Staate aber keinen Schaden bringen. Ist aber Jemand anderer Meinung, dann müssen wir ihn anhören.

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Ergibt es sich nun, daß Dem also sei, dann ist's offenbar, daß wir gewiß diese Unterrichtsgegenstände mit aufnehmen; ergibt es sich aber, daß Das nicht der Fall sei, sie ausscheiden.

Kleinias. Offenbar. Wie anders? Jetzt also, lieber Gastfreund, sei Das, als zu den angemessenen Unterrichtsgegenständen gehörig, angenommen, damit unsere Gesetzgebung keine lückenhafte sei.

Der Athener. Angenommen, jedoch als eine Annahme, die ſich von der übrigen Staatsverfaſſung trennen läßt, ſollte es uns, die Das verfügen, oder euch, die ihr es über euch verfügen laßt, in keiner Weiſe behagen.

Kleinias. Deine Annahme iſt ſehr gerecht.

---

822 Der Athener. Nach Dieſem bedenke auch, ob die Erlernung der Sternkunde für die Jünglinge uns, nachdem wir ſie beſprachen, zuſage, oder auch umgekehrt.

Kleinias. Erkläre dich nur.

Der Athener. Gewiß findet hier etwas ſtatt, was Verwunderung erregt und keineswegs ſich ertragen läßt.

821 Kleinias. Was wäre denn das?

Der Athener. Wir behaupten, dem höchſten Gotte und dem ganzen Weltall dürfe man nicht nachforſchen, noch, durch Aufſpüren der Gründe, ſeine Wißbegier zu weit treiben, denn Das ſei nichts Gottgefälliges [125]), und doch ſcheint bei dieſem Allen das Gegentheil, wenn es geſchieht, mit Recht zu geſchehen.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Das was ich ſage klingt ſeltſam, und man ſollte meinen, ſo etwas (zu ſagen) komme Greiſen wol nicht zu. Wenn aber Jemand etwas für eine ſchöne und der Wahrheit gemäße, dem Staate erſprießliche und der Gottheit entſchieden wohlgefällige Unterweiſung hält, kann er durchaus nicht umhin, ſie auszuſprechen.

Kleinias. Natürlich. Wie machen wir aber eine ſolche, die Sterne betreffende Unterweiſung ausfindig?

Der Athener. Ihr guten Freunde, wir Hellenen insgeſammt, möcht' ich ſagen, täuſchen uns über große Götter, die Sonne und den Mond.

Kleinias. Von welcher Täuſchung ſprichſt du denn?

Der Athener. Wir behaupten, dieſe beſchreiben niemals dieſelbe Bahn, ſowie andere Sterne, die wir Wandelſterne nennen, gleich ihnen.

Kleinias. Beim Zeus, lieber Gaſtfreund, was du da ſagſt, iſt richtig; hab' ich doch ſelbſt in meinem Leben oft ge-

ſehen, daß der Morgenſtern und der Abendſtern und einige andere niemals denſelben Lauf beſchreiben, ſondern allerwärts umherwandeln; daß aber die Sonne und der Mond ſtets Das thun, das iſt uns bekannt.

Der Athener. Das iſt es ſonach, lieber Kleinias und Megillos, wovon ich jetzt behaupte, daß die Bürger unſers Staats und die jungen Leute über die Götter am Himmel, inſoweit über alles Dieſes zu erlernen haben, daß ſie nicht durch falſche Ausſagen[126]) über ſie ſich vergehen, ſondern fromm, indem ſie ſtets ihre Opfer und Gebete mit angemeſſener Rede begleiten, ſie verehren.

Kleinias. Das iſt richtig, wenn zuerſt Das was du ſagſt möglich iſt; wenn wir aber jetzt nicht Das darüber ſagen, was richtig iſt, wol aber, nachdem wir es erlernten, ſagen werden, dann räume auch ich ein, daß etwas von ſolchem Umfang und ſolcher Wichtigkeit erlernt werden müſſe. Verſuche alſo du durchaus uns darzuthun, daß Das ſich ſo verhalte; wir aber wollen lernbegierig deinem Vortrage zu folgen verſuchen.

Der Athener. Das, wovon ich ſpreche, zu erlernen, iſt nicht leicht, aber auch nicht ganz ſchwierig, noch ſehr langer Zeit bedürftig; als Beweis diene, ich habe Das weder ehedem noch vor Kurzem gehört, und wäre im Stande, euch Beiden in nicht langer Zeit es kund zu thun, da ich doch, wäre es ſchwierig, nimmer wol in meinem Alter es Männern ſolches Alters kund zu thun vermöchte.[127])

Kleinias. Da haſt du Recht. Aber welches iſt denn doch die Unterweiſung, welche du für eine bewundernswürdige erklärſt, ſowie Jünglingen, ſie ſich anzueignen, geeignete, uns aber 822
unbekannte? Soviel wenigſtens verſuche uns ſo begreiflich wie möglich zu machen.

Der Athener. Ich muß es verſuchen. Das nämlich, ihr beſten Männer: die die Sonne, den Mond und die übrigen (Wandel-) Sterne betreffende Behauptung, daß ſie irgend umherſchweifen[128]), iſt nicht richtig, gerade das Gegentheil davon findet ſtatt; denn jedes derſelben durchwandelt im Kreiſe nicht viele, ſondern ſtets dieſelbe Bahn, dem Augenſchein nach aber viele, und der ſchnellſte derſelben wird mit Unrecht für den langſamſten gehalten und umgekehrt in umgekehrter Weiſe.[129])

Iſt Das alſo von Natur ſo beſchaffen, wir aber hegen nicht dieſe Meinung darüber; glauben wir etwa nicht, da, wenn wir ſo von den in Olympia wettrennenden Roſſen und den die lange Bahn durcheilenden Männern dächten, den ſchnellſten für den langſamſten, den langſamſten für den ſchnellſten erklärten und in unſern Preisgeſängen den Beſiegten als Sieger lobprieſen, wir, denk' ich, dieſe Preisgeſänge nicht richtig noch in Wettläufern, welche Menſchen ſind, willkommener Weiſe an dieſe richten würden, daß Das, was dort in nicht richtiger ſowie lächerlicher Weiſe geſchehen wäre, jetzt hier in richtiger oder fürwahr in gottgefälliger Weiſe geſchehen werde, indem aus unſern Geſängen irrige Ausſagen über Götter wiedertönen?

Kleinias. Sehr wahr, wenigſtens wenn Dem alſo iſt.

Der Athener. Muß alſo nicht, ſollten wir den Beweis führen, daß das Alles ſo ſich verhalte, die Erlernung von dieſem Allen inſoweit ſtattfinden, wird es aber nicht nachgewieſen, unterbleiben? Und ſoll Das ſo bei uns feſtſtehen?

Kleinias. Ja, allerdings.

---

23 Der Athener. So dürfen wir alſo erklären, daß unſere die Lehrgegenſtände beim Jugendunterricht betreffenden Satzungen bereits zu Ende ſind. Nun gilt es, ebenſo unſer Nachdenken auf die Jagd und alles Ähnliche zu richten. Ein Größeres nämlich, als was ſich durch Aufſtellung von Geſetzen erreichen läßt, ſcheint die dem Geſetzgeber ertheilte Vorſchrift [130]) zu bezwecken, und etwas vorhanden zu ſein, was ſeiner Natur nach zwiſchen Ermahnung und Geſetz die Mitte hält, worauf wir ſchon oft, wie etwa beim Aufziehen ganz kleiner Kinder [131]), in unſern Unterredungen zu ſprechen kamen. Wir behaupteten nämlich, das dürfe nicht unbeſprochen bleiben; gelte uns aber Das, was wir darüber ſagten, für aufgeſtellte Geſetze, dann ſei das eine große Thorheit. Sonach iſt gewiß, nachdem die Geſetze und des Staats ganze Verfaſſung niedergeſchrieben ſind, das Lob eines durch ſeine Tugend ſich auszeichnenden Bürgers kein vollkommenes, wenn Jemand behauptet, derſelbe ſei ein Tugendmuſter [132]), weil er die Handhabung der Geſetze am beſten unterſtütze [133]) und ihnen ſich am gehorſamſten zeige.

Umfaſſender iſt folgende Erklärung: Derjenige ſei es, welcher ohne Ausnahme ſein ganzes Leben hindurch den von dem Geſetzgeber aufgezeichneten Vorſchriften gehorche, ob es nun Geſetze ſeien, oder ob derſelbe ſich lobend oder tadelnd ausſpreche. So lautet am richtigſten das Lob des guten Bürgers; der Ge- 823
ſetzgeber aber muß wirklich nicht blos die Geſetze niederſchreiben, ſondern in ſeiner Schrift auch Dasjenige in ſeine Geſetze verflechten, was ihm ſchön und nichtſchön zu ſein ſcheint, und dem guten Bürger muß Das ebenſo feſtſtehen, als das in den Geſetzen bei Strafe Verbotene. Als Zeugniß dafür führen wir Das, was jetzt uns beſchäftigt, an; es macht wol Das, was wir verlangen, deutlicher.

Die Jagd nämlich iſt eine umfaſſende, jetzt faſt unter Einem Namen begriffene Beſchäftigung; denn vielfach iſt die Jagd auf Waſſerthiere, vielfach die auf Vögel, vielfach auch die auf das Wild des Landes. Nicht blos die Jagd auf wilde Thiere, auch die auf Menſchen im Kriege iſt füglich zu berückſichtigen; vielfach iſt ferner die, welche dieſen auf freundſchaftlichem Wege nachjagt und theils Lob, theils Tadel verdient. Auch Überliſtungen, ſowol der Räuber als einer Kriegerſchar gegen die andere, ſind Jagden. Aber dem Urheber der die Jagd betreffenden Geſetze iſt es weder möglich, Das unerwähnt zu laſſen, noch auch drohende Satzungen aufzuſtellen, in denen er Jegliches anordnet und Strafen feſtſetzt. Was iſt alſo in dergleichen Dingen zu thun? Dieſer, der Geſetzgeber, hat ſich in Bezug auf die die Jagd betreffenden Anſtrengungen und Gewohnheiten der Jünglinge lobend und tadelnd auszuſprechen, der Jüngling dagegen darauf zu hören und zu achten und weder einer Luſt noch einem Mühſal aus eigenem Antriebe ſich zu entziehen, das mit Lob Erwähnte aber mehr in Ehren zu halten und als Befehl zu befolgen, als das bei Strafe Verbotene und geſetzlich Anbefohlene. Nachdem Das vorausgeſchickt wurde, dürfte ſich hierauf ſo Lob als Tadel der Jagd in angemeſſener Weiſe ergeben, indem er (der Geſetzgeber) diejenige (Weiſe) lobt, welche vortheilhaft auf die Gemüther der Jünglinge wirkt, die das Entgegengeſetzte bewirkende aber tadelt. Sprechen wir alſo das Weitere aus, indem wir unſere Rede als einen Wunſch an die Jünglinge richten: „Möge doch euch,

ihr Lieben, nimmerdar Liebe und Luſt an der Jagd am Meeresufer ergreifen, weder durch Angeln, noch überhaupt auf im Waſſer lebende Thiere, noch indem ihr, ſei's wachend oder ſchlafend, mit Netzen einer bequemen Jagd obliegt, noch möge die in euch erwachende Neigung, zur See auf Menſchen Jagd zu machen und Seeräuberei zu treiben, euch zu rohen und geſetzwidrigen Jägern machen; Andere aber auf dem Lande oder in der Stadt zu überliſten möge nicht entfernt euch in den Sinn kommen. Ebenſo wenig bemächtige ſich eines Jünglings die verlockende, eines Freien nicht beſonders würdige Luſt zum Vogelfang. So bleibt den Kampfluſtigen unter euch nur das Erjagen und Einfangen von Landthieren übrig; von dieſem aber verdient der ſogenannte nächtliche Anſtand, bei welchem unthätige Menſchen abwechſelnd ſchlafen, kein Lob, noch die ein Raſten von Anſtrengungen geſtattende, welche mit Netzen und Schlingen, nicht durch den Sieg einer des Mühſals frohen Seele, der Thiere
824 wilde Kraft bewältigt. Gewiß, die einzige, für Alle übrigbleibende und vorzüglichſte Jagd iſt die auf vierfüßige Thiere, mit Pferden, Hunden und der eigenen körperlichen Anſtrengung, bei welcher Diejenigen, die gottähnlicher Mannhaftigkeit nachſtreben, durch die Schnelligkeit beider, ſowie durch Streiche und Wurfgeſchoſſe, das Waidwerk mit eigener Hand vollziehen." Die ausgeſprochene Rede möchte wol das Lob und den Tadel, welchen dieſes Alles verdient, enthalten. So aber laute das Geſetz: Dieſe gottgefälligen Jäger hindere Niemand, wo und wie ſie etwa jagen wollen; den auf Netz und Schlinge vertrauenden nächtlichen dagegen geſtatte Niemand, irgendwie und irgendwo zu jagen. Den Vogelfänger verhindere ferner Niemand daran in unangebautem Gehege und auf den Bergen, wohl aber hindere ihn, wer dazu kommt, in bebautem, ſowie auch unbebautem aber geweihtem. Desgleichen ſei es geſtattet, den Waſſerthieren nachzujagen, ausgenommen in Häfen und geweihten Flüſſen, Seen und Sümpfen, ſonſt allerwärts, nur daß der Fiſcher der Beimiſchung von Säften ſich nicht bedienen darf.

Nun, dürfen wir behaupten, ſind wir bereits am Schluß aller die Erziehung betreffenden Satzungen.

Kleinias. Du magſt wol Recht haben.

Achtes Buch.

Der Athener. Nach Dieſem gilt es nun wol, mit 1
Zuratheziehung delphiſcher Orakelſprüche, Feſte anzuordnen 828
und geſetzlich feſtzuſtellen; welche Opfer und welchen Göttern, wann und wie zahlreich [1]) ſie wol, in beſſerer und für den ſie weihenden Staate erſprießlichere Weiſe darzubringen ſeien: Einiges davon einigermaßen geſetzlich zu beſtimmen dürfte uns wol obliegen.

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Zuerſt wollen wir denn ihre Zahl angeben; es ſeien nämlich ihrer nicht weniger als 365, damit ſtets irgendeine Obrigkeit für den Staat und die Bürger [2]) und alles Beſitzthum irgendeinem Gotte oder Dämon opfere. Dieſe Anordnungen, welche der Geſetzgeber zu übergehen genöthigt iſt, mögen, indem ſie zuſammenkommen, die Orakeldeuter, die Prieſter und Prieſterinnen und Wahrſager, in Verbindung mit den Geſetzeswächtern treffen, und gewiß müſſen die Genannten eine Kenntniß des ihnen Überlaſſenen ſich verſchaffen. Das Geſetz wird nämlich beſtimmen, daß den zwölf Göttern, deren Namen etwa die einzelnen Stämme tragen, Feſte begangen werden, indem ſie jedem derſelben monatliche Opfer weihen und Reigentänze und monatliche Wettkämpfe, desgleichen auch gymniſche, was ſie in angemeſſener Weiſe unter die Götter ſelbſt und nach den Jahreszeiten vertheilen; ſowie auch weibliche Feſte, von denen die Männer theils ausgeſchloſſen ſind, theils auch nicht. Auch die Verehrung der unterirdiſchen Götter und derer, denen der Name der himmliſchen zukommt, ſowie der mit dieſen beiden verbundenen, iſt nicht zu vermengen, ſondern für den zwölften Monat, den Plutons, indem ſie, dem Geſetze nach, dieſem ſie zollen, auszuſcheiden. Einen ſolchen Gott haben aber kriegsluſtige Menſchen nicht zu ſcheuen,

ſondern als den ſtets für das Menſchengeſchlecht ſegensreichſten hoch zu ehren. Möchte ich doch, wenn ich von einem ernſten Geſichtspunkte aus es erwäge, behaupten, für die Verbindung zwiſchen Leib und Seele gebe es nichts Beſſeres, als die Auflöſung derſelben.

Außerdem müſſen die Das einzutheilen Angewieſenen bedenken, daß Niemand unter den jetzt beſtehenden Staaten einen finden dürfte, welcher freie Anwendung der Zeit und das Nöthige ſo gewährt, wie der unſerige [3]); aber ſein (des Staats) Leben muß, wie das des einzelnen Menſchen, ein glückliches
829 ſein; nun iſt die erſte, nothwendige Bedingung eines glückſeligen Lebens, Unrecht weder Andern zuzufügen, noch es von ihnen zu erdulden. Von dieſen beiden iſt das Eine nicht beſonders ſchwierig, ſehr ſchwer dagegen, ſich in den Stand zu ſetzen, kein Unrecht zu erdulden, und das iſt in keiner andern Weiſe erreichbar, als indem man zu einem vollkommen Tapfern ſich ausbildet. Ebendaſſelbe muß auch vom Staate gelten; das Leben des tapfern (Staats) iſt ein friedliches, wo aber die Feigheit herrſcht, ein von innen und außen feindſeliges. Da ſich das nun ungefähr ſo verhält, ſo muß Jeder nicht im Kriege für den Krieg ſich einüben, ſondern während des friedlichen Lebens. Demnach muß jeder Staat, dem es nicht an Einſicht gebricht, wenigſtens an Einem Tage jedes Monats, und, wenn es den Vorſtehern des Staats gefällt, ohne Hitze und Kälte zu ſcheuen, an mehreren, zu Felde ziehen; ſie ſelbſt mit Frauen und Kindern, wenn es den Vorſtehern gut dünkt die geſammte Bevölkerung ausziehen zu laſſen, oder auch in einzelnen Abtheilungen. Auch gilt es, neben den Opfern [4]) ſtets einige wohlanſtändige Ergötzlichkeiten zu erſinnen, damit gewiſſe Feſtkämpfe ſtattfinden, welche möglichſt getreu die kriegeriſchen nachbilden. Unter die Einzelnen ſind ferner Preiſe des Siegs und der Tapferkeit zu vertheilen; ſie mögen Lob und Spottgeſänge aufeinander dichten, je nachdem ein Jeder im Kampfe, ſowie auch im ganzen Leben ſich gibt, indem ſie Deſſen, welcher als der Beſte erſcheint, mit Lob, wo nicht, mit Tadel gedenken. Dichter ſolcher Geſänge ſei aber nicht Jeder, ſondern erſtens muß er nicht unter funfzig Jahre zählen, dann nicht zu Denen gehören, die zwar das Dichtvermögen

und der Musen Gunst sich errangen, niemals aber eine schöne und glänzende That vollbrachten. [5]) Doch wer selbst wacker und als Vollbringer schöner Thaten im Staate geehrt ist, der dichte auf dergleichen Männer Lieder, wenn sie auch nicht kunstgerecht ausfallen. Dieser Männer Auswahl liege in den Händen des Erziehungsvorstehers und der übrigen Gesetzeswächter, welche ihnen allein die Auszeichnung unbeschränkter Freiheit in ihren Gesängen zuertheilen; keine solche Vergünstigung werde den Andern zugestanden, noch wage es Einer einen nicht durch die Entscheidung der Gesetzeswächter für gut befundenen Gesang anzustimmen, ob er lieblicher töne, als die Lieder des Thamyras und Orpheus [6]), sondern nur Gesänge, die, für heilige erklärt, den Göttern geweiht wurden, und über die, von wackern Männern herrührend, geurtheilt wurde, daß ihr Lob und ihr Tadel Anderer ein angemessener sei.

Dasselbe muß aber, mein' ich, hinsichtlich der Kriegsübungen und der Unbeschränktheit des Gesangs in ähnlicher Weise für die Frauen, wie für die Männer gelten. Und Folgendes muß der Gesetzgeber erwägen, indem er mit sich selbst zu Rathe geht: Wohlan, zu was erzieh' ich wol, vermöge meiner Einrichtung des gesammten Staats, die Bürger? Nicht etwa zu Wettkämpfern für die entscheidendsten Kämpfe, denen Tausende von Gegenkämpfern die Spitze bieten? 2

Da hast du sehr Recht, könnte Jemand wol bemerken.

Wie nun? Wenn wir Faustkämpfer oder Pankratiasten [7]) oder zu irgendeinem andern Kampf der Art sich Rüstende zu unterweisen hätten, würden wir da wol den Kampfplatz selbst betreten [8]), ohne vorher täglich mit Jemandem gekämpft zu haben? Oder lernten wir vielmehr als Faustkämpfer viele Tage vor dem Wettkampfe selbst kämpfen und gaben uns Mühe, Das nachzuahmen, was uns, gälte es im Kampfe obzusiegen, von Nutzen sein würde? Und würden wir nicht, um die Ähnlichkeit möglichst weit zu treiben, statt der Kampfriemen mit festgebundenen Bällen uns waffnen, um die Streiche und das Ausbeugen derselben in möglichst genügender Weise einzuüben? Sollte es uns aber [9]) zufällig zu sehr an Übungsgenossen fehlen, würden wir es da, aus Besorgniß vor dem Gelächter der Un-

verſtändigen, nicht wagen, eine lebloſe Puppe [10]) aufzuhängen, um an ihr uns zu üben? Und wenn wir einmal aller lebenden und unbelebten Gegner ermangelten, würden wir da nicht es wagen ſelbſt gegen uns ſelbſt einen wirklichen Schattenkampf zu beſtehen? Oder für was ſonſt möchte Jemand wol das Einüben der Handbewegungen [11]) erklären?

Kleinias. Kaum für etwas Anderes als eben Das, was du, lieber Gaſtfreund, jetzt angibſt.

Der Athener. Wie alſo? Werden ſich wol die Streitbaren in unſerm Staate bei jeder Gelegenheit ſchlechter vorbereitet, als ſolche Wettkämpfer, in den entſcheidendſten aller Wettkämpfe, den es für Leben, Kinder, Beſitzthum und den ganzen Staat durchzukämpfen gilt, wagen? Und wird wol der Geſetzgeber, aus Beſorgniß, Manche mögen dieſe Übungen untereinander lächerlich finden, es unterlaſſen, zunächſt die kleinen, täglichen Übungen anzubefehlen, indem er auch die Reigentänze und die geſammte Gymnaſtik darauf einrichtet? Wird er aber nicht gewiſſermaßen bedeutendere in jedem Monate wenigſtens anordnen, wobei ſie in der ganzen Umgegend untereinander wetteifern, und die Beſetzung gewiſſer Plätze ſowie Verſtecke zum Gegenſtande ihres Wetteifers machen, und, um das ganze Kriegshandwerk nachzuahmen, wirklich mit Bällen ausgerüſtet kämpfen, und ſich zum Abſchleudern den wirklichen möglichſt nahe kommender, nicht ganz ungefährlicher Geſchoſſe bedienen, damit das Kampfſpiel untereinander nicht ganz aller Furcht ermangele, ſondern Befürchtungen errege und einigermaßen den Kampfesmuthigen und den Verzagten erkennen laſſe, und damit der Geſetzgeber, indem er Auszeichnungen und Zurück-
831 ſetzungen nach Gebühr unter ſie vertheilt, die Bürger insgeſammt zum ernſten Kampfe, für das ganze Leben tüchtig mache? Ja, ſollte Jemand auch ſo ſeinen Tod finden, ſo erkläre er die Hände des, als eines unfreiwilligen, durch das Geſetz gereinigten Todtſchlägers für rein; in der Meinung, der Tod einiger Wenigen werde die Andern nicht verzagter, er aber, wäre bei allen ſolchen Übungen die Furcht gewiſſermaßen ganz ausgeſtorben, keine Prüfung der Tapfern und Feigern ausfindig machen: ein um nicht Weniges größerer Nachtheil für den ganzen Staat, als das Erwähnte.

Kleinias. Wir wenigstens, lieber Gaſtfreund, möchten wol beſtimmen, daß ſolche Geſetze zu geben und ſolche Einrichtungen im ganzen Staate zu treffen ſeien.

Der Athener. Kennen wir denn Alle die Urſache, weshalb doch jetzt in den Staaten ein ſolcher Reigentanz und Wettkampf durchaus nicht ſtattfindet; ob es nicht eine ſehr geringfügige iſt? Oder wollen wir ſie der Unwiſſenheit der großen Menge und Derjenigen, welche ihnen Geſetze geben, zuſchreiben? 3

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Keineswegs, mein trefflicher Kleinias; wir müſſen vielmehr zwei, und zwar ſehr ausreichende Urſachen annehmen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Die eine, der Liebe zum Reichthum, welche ihnen alle Zeit raubt, für etwas Anderes, als das eigene Beſitzthum, Sorge zu tragen; indem jedes Bürgers ganze Seele daran hängt, vermöchte ſie wol nimmer um Anderes ſich zu bekümmern, als um den täglichen Gewinn, und die Unterweiſung oder auch Einrichtung, welche dahin führt, dieſe iſt Jeder, aus eigenem Antriebe, aufzufaſſen und anzunehmen ſehr bereitwillig, Anderes aber dünkt ihm lächerlich. Das iſt Eines, und das muß man vorzüglich für die Urſache erklären, weshalb ein Staat weder dieſe noch ſonſt eine gute und ſchöne Einrichtung eifrig erfaſſen mag, ſondern Jedermann, aus Unerſättlichkeit an Gold und Silber, jedes Gewerbe, jedes Mittel, ob es ein rühmliches oder minder anſtändiges ſei, ſich gefallen läßt, um nur reich zu werden, und kein Bedenken trägt, eine ob nun den Göttern gefällige oder misfällige und durchaus ſchimpfliche Handlung zu begehen, wenn ſie ihn nur in den Stand ſetzt, wie ein unvernünftiges Thier Alles zu eſſen und zu trinken und jeglichen Liebesgenuß in jeglicher Weiſe ihm zu gewähren.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Demnach gelte der Grund, den ich angebe, als der vorzüglichſte, weshalb die Staaten weder ſonſt etwas Schönes, noch das zum Kriege Erforderliche in aus-

reichender Weise üben, sondern von Natur ganz wohlanständige Menschen zu Handelsleuten, Schiffsrhedern und Dienstleistenden, die Muthbegabten aber zu Seeräubern, Einbruch Übenden, Tempelräubern, Feindseligen und Gewaltherrschern machten, ob-
832 gleich sie bisweilen von Natur nicht übel begünstigt, aber unglücklich waren.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Wie sollt' ich sie demnach nicht ganz unglücklich nennen, da sie an der eigenen Seele ihr ganzes Leben hindurch Hunger zu fühlen genöthigt sind?

Kleinias. Das wäre also die eine Ursache; was gibst du denn aber als die zweite an, lieber Gastfreund?

Der Athener. Mit Recht erinnerst du mich daran.

Kleinias. Dieses eine im Leben unersättliche Streben, welches die ganze Zeit eines Jeden in Anspruch nimmt, hindert, behauptest du, jeden Einzelnen das zum Kriege Erforderliche in geziemender Weise zu üben. Wohl. Gib denn nun die zweite an.

Der Athener. Scheint' ich dir etwa aus Verlegenheit sie nicht anzugeben, sondern zu zögern?

Kleinias. Nein, sondern du scheinst uns eine solche Gesinnung, als dir verhaßt, strenger, da die Rede darauf kam, zu züchtigen, als nöthig wäre.

Der Athener. Euer Tadel, lieben Gastfreunde, ist sehr treffend; so dürftet ihr wol dem Weitern die geziemende Aufmerksamkeit schenken.

Kleinias. Fahre nur fort.

Der Athener. Die Ursachen liegen also, behaupte ich, in den Staatsverfassungen, deren ich im Vorigen oft erwähnt habe, in der Volks-, Weniger- und Gewaltherrschaft. Von diesen ist nämlich gewiß keine eine Verfassung, sondern mit dem größten Rechte könnten alle Entzweiungen heißen; denn mit Lust herrscht Keiner über mit Lust, sondern mit Lust, stets eine Art von Gewaltthätigkeit übend, über mit Unlust Gehorchende, und indem der Herrscher den Beherrschten fürchtet, wird er es nimmer gern geschehen lassen, daß dieser zu einem Schönen und Reichen und Kräftigen und Muthervüllten, oder überhaupt Kriegerischen werde. In diesen beiden liegt so ziemlich

von Allem hauptsächlich der Grund, von dem Erwähnten aber wirklich. Unsere jetzige Staatsverfassung dagegen, von der wir als Gesetzgeber sprechen, hat Beides umgangen; denn ihr ward die unbeschränkteste Freiheit von Geschäften, die Bürger sind voneinander unabhängig, und geldgierig dürften sie, denk' ich, bei solchen Gesetzen wol am wenigsten werden; sodaß eine solche Einrichtung des Staats, der Natur und der Vernunft gemäß, gewiß allein unter den jetzt bestehenden, sowol für die jetzt vollständig besprochene Unterweisung, als für das in unserer Rede richtig hinausgeführte Kriegsspiel, empfänglich sein dürfte.

Kleinias. Sehr gut.

Der Athener. Haben wir nun also nach Diesem nicht 4
endlich auch im Betreff der gesammten gymnischen Wettkämpfe zu erwähnen, daß man diejenigen, welche in Vorübungen zum Kriege bestehen, anzuordnen und Siegespreise auszusetzen, ist Das aber nicht der Fall, sie unbeachtet zu lassen habe? Welche diese sind, ist besser von vornherein auszusprechen und gesetzlich festzustellen. Muß Das aber nicht zuerst bei den auf den Lauf und die Schnelligkeit überhaupt bezüglichen geschehen?

Kleinias. Das muß es.

Der Athener. Die Gewandtheit des Körpers also ist durchaus das vor Allem zum Kriege Geeignetste, sowol die der Füße als die der Hände; der Füße zum Entrinnen und Ein- 833
holen, die andere, welche Kraft und Stärke erheischt, zum Kampfe und dem Aneinandergerathen beim Handgemenge.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Ohne Waffen bringt gewiß keine von beiden den größten Nutzen.

Kleinias. Wie sollte sie es?

Der Athener. Zuerst entbietet uns, wie es jetzt bei den Wettkämpfen geschieht, des Herolds Ruf den Stadionläufer; dieser tritt in schwerer Rüstung ein, denn für den leicht bewaffneten Wettkämpfer werden wir keine Preise aussetzen. Zuerst tritt also der Wettläufer für das Stadion in schwerer Rüstung auf, als zweiter der für den Doppellauf, als dritter der für die Pferdebahn, sowie als vierter der für die Langbahn, sowie ferner Derjenige als fünfter, den wir zuerst in schwerer Rüstung

für eine Entfernung von 60 Stadien nach irgendeinem Arestempel entlassen wollen und der, indem wir ihn wieder mit dem Namen eines Schwergerüsteten bezeichnen, auf ebener Bahn seinen Wettlauf vollendet, der andere aber als Bogenschütze, mit der ganzen Ausstattung eines solchen, durchlaufe eine Bahn von 100 Stadien nach dem Tempel des Apollon und der Artemis über Berge und auf Wegen aller Art.[12]) Und nach Anordnung des Kampfes werden wir[13]) dieser Wettläufer, bis sie zu ihrem Ziele gelangen, harren und dem Sieger die für jede Art des Wettlaufs bestimmten Preise reichen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Wir wollen uns aber eine dreifache Abtheilung dieser Wettkämpfe denken, eine der Knaben, eine bartloser Jünglinge und eine der Männer; für die bartlosen Jünglinge wollen wir zwei Drittheile der Bahn bestimmen, und davon die Hälfte für die Knaben, welche in Bogenschützen- und schwerer Rüstung wettlaufen; was ferner das weibliche Geschlecht betrifft, für unerwachsene Mädchen Stadion, Doppellauf, Pferde- und Langbahn in Unterkleidern[14]) zu durchlaufen, indem sie nur in der Schnelligkeit wetteifern; dagegen müssen die dreizehnjährigen, indem ihre gemeinschaftlichen Übungen bis zu ihrer Verheirathung, wenigstens bis zum achtzehnten und nicht über das zwanzigste Jahr fortbestehen, in anständiger Kleidung in die zu diesen Wettkämpfen bestimmte Rennbahn hinabsteigen.

Und das seien die Bestimmungen über den Wettlauf unter Männern und unter Frauen. Was aber auf Körperkraft sich bezieht, so trete an die Stelle des Ringens und Derartiges, was nicht für anstrengend gilt, der Kampf in schwerer Rüstung, bei welchem Einer gegen Einen, Zwei gegen Zwei und so bis Zehn gegen Zehn miteinander kämpfen. In Betreff Dessen aber, was und inwieweit Jemand bei denselben etwas abwehren oder vollbringen muß, haben sie[15]), gleichwie jetzt beim Ringen die Aufseher der Ringübungen selbst bestimmten, wie das Gebahren des guten und des schlechten Ringers beschaffen sein müsse, ebenso die Meister des Kampfs in schwerer Rüstung herbeizurufen und aufzufordern, mit ihnen zu bestimmen, wem von Rechts wegen der Sieg in diesen Kämpfen gebühre, was

er abzuwehren und zu vollbringen habe, und in gleicher Weise
nach welcher Vorschrift Einer als der Besiegte zu betrachten 834
sei. Dieselben Gesetze mögen auch für das weibliche Geschlecht bis zur Verheirathung Geltung haben; indem sie aber den gesammten Kampf der Leichtbewaffneten, welche im Bogenschießen, im Gebrauch leichter Schilde, mit Wurfspeeren und Steinwerfen, so aus freier Hand als vermittelst der Schleuder, wetteifern, an die Stelle des Paukrations [16]) treten lassen und auch darüber Gesetze aufstellten, mögen sie Demjenigen, welcher diesen Gesetzen am besten genügt, die Auszeichnungen und Siegespreise zuertheilen.

Nun kämen wol die Gesetzesbestimmungen über den Pferdekampf an die Reihe; in Kreta aber ist für uns das Bedürfniß der Pferde weder ein dringendes, noch auf zahlreiche gerichtetes, sodaß nothwendig der Eifer für das Aufziehen und den Wettkampf derselben zu einem geringern wird. Deshalb findet in unserm Staate [17]) überhaupt kein Aufziehen von Wagengespannen statt, noch dürfte irgend Jemand darein einen besondern Ehrgeiz setzen, sodaß wir, wollten wir für Wettkämpfe in Dem, was nicht landesüblich sein wird, Anordnungen treffen, weder mit Einsicht verfahren, noch diese zu besitzen scheinen würden. [18]) Setzen wir dagegen für Reiter Preise aus, auf Füllen, die noch nicht die Zähne wechselten [19]), auf ausgewachsenen Pferden und den zwischen diesen und jenen Füllen in der Mitte stehenden, dann dürften wir wol das Reitereispiel der Natur des Landes gemäß gestalten. So finde also zwischen den Erwähnten, dem Gesetze zufolge, Wettkampf und Wetteifer statt und den Stammhäuptern und Reitereiobersten sei ein gemeinschaftliches Urtheil über alle Wettläufe selbst und die in Waffen den Kampfplatz Betretenden anheimgestellt. Wollten wir aber für Unbewaffnete, sowol in den Leibesübungen als hier, Wettkämpfe anordnen, dann dürfte wol unsere gesetzliche Verfügung nicht die richtige sein. Aber ein berittener kretischer Bogenschütze oder Speerschleuderer ist nicht unbrauchbar; darum finde auch zwischen diesen Befehdung und Wettkampf statt. Den Frauen hinsichtlich der Theilnahme an diesen durch Gesetze und Anordnungen Zwang aufzuerlegen ist nicht angemessen; doch wenn ihr durch die vorausgegangene Erziehung geweckter und zur

Gewohnheit gewordener Sinn dafür empfänglich und man Mädchen und Jungfrauen Theil nehmen zu lassen nicht abgeneigt ist, dann lasse man es geschehen und tadle es nicht.

So wären denn jetzt bereits der Wettkampf und das Erlernen der Gymnastik und die sowol auf Wettspiele, als täglich unter Lehrern aufzuwendenden Bemühungen zur vollständigen Genüge besprochen; desgleichen ward auch das meiste auf die musische Kunst Bezügliche hinausgeführt. Was aber die Rhapsoden anbetrifft, sowie das damit in Verbindung Stehende, und die Wettkämpfe der Chöre, die bei Festen nothwendig stattfinden müssen, Das werde dann angeordnet, wenn für die Götter und die den Göttern Beigesellten [20]), die Monate, Tage und Jahre festgestellt sind, wie und in welcher Weise dieselben, indem bei ihrer Anordnung der Götter Eingebung uns leitet, auf je drei Jahre oder auf eine vierjährige Frist vertheilt werden mögen; dann werden, läßt sich erwarten, auch die musischen Wettkämpfe der Reihe nach stattfinden, angeordnet von den Kampfrichtern, dem Aufseher des Jugendunterrichts und den Gesetzeswächtern, die sich eben deshalb gemeinschaftlich versammeln und selbst zu Gesetzgebern werden, wenn und in Verbindung mit wem die Wettkämpfe in allen Reigentänzen und Gesängen bestanden werden sollen.

Wie die einzelnen (musischen Wettkämpfe) beschaffen sein sollen, in ungebundener Rede, in Gesängen und dem durch die Verbindung von Rhythmen und Tänzen erzeugten Einklang, darüber wurde zu wiederholten Malen der erste Gesetzgeber [21]) belehrt, was die zweiten Gesetzgeber bei ihren Anordnungen zur Richtschnur zu nehmen haben, um in geziemender Weise durch jedesmalige, auf angemessene Zeiten verlegte Wettkämpfe dem Staate Feste zu bereiten. In welcher Weise also Dieses und anderes Derartiges eine gesetzmäßige Anordnung erheische, ist nicht schwer einzusehen, noch dürfte wol aus hier und da eintretenden Änderungen hierin dem Staate ein großer Gewinn oder Nachtheil erwachsen; Dasjenige aber, was nicht von geringem Einfluß und dem Eingang zu verschaffen schwierig ist,

das würde am besten wol ein Gott bewirken, wäre es irgendwie möglich, daß von diesem selbst die Gebote ausgingen [22]), jetzt aber scheint es dazu eines entschlossenen Mannes zu bedürfen, welcher vor Allem in freimüthiger Rede erklärt, was er für Staat und Bürger für das Beste hält, der unter verderbten Seelen das Wohlanständige, der gesammten Staatsverfassung Entsprechende anordnet, den heftigsten Begierden Widersprechendes sagt und, indem er allein der Vernunft folgt, durch keines Menschen Beistand unterstützt wird.

Kleinias. Was haben wir denn wieder für einen Gegenstand zu besprechen, lieber Gastfreund? Denn noch begreifen wir es nicht.

Der Athener. Ganz natürlich. Ich will es aber versuchen, mich noch deutlicher gegen euch zu erklären. Als ich nämlich bei meiner Untersuchung auf die Erziehung kam [23]), stellten sich mir Jünglinge und Jungfrauen freundlich miteinander verkehrend dar [24]) und es ergriff mich, wie natürlich, Besorgniß, bei der Erwägung, was doch Jemand mit einem solchen Staate beginnen werde, in welchem Jünglinge und Jungfrauen von großen, eines Freien unwürdigen Anstrengungen, die vornehmlich den Übermuth dämpfen, frei sind, und insgesammt ihr Leben hindurch mit Opfern, Reigentänzen und Festen sich beschäftigen, in welcher Weise sie doch wol in diesem Staate die Begierden von sich fern halten werden, welche Viele des einen und des andern Geschlechts zu dem Äußersten treiben und die sich fern zu halten die zum Gesetz zu erstarken bemühte Vernunft gebietet? Siegen aber bei den meisten solcher Begierden die vorher getroffenen, gesetzlichen Anordnungen ob, so ist Das nicht zu verwundern; denn daß es nicht übermäßigen Reichthum 836
zu besitzen gestattet ist, ist zu einem besonnenen Leben nicht wenig förderlich, die ganze Erziehung ist durch zu solchem Zwecke geeignete Gesetze bestimmt, und außerdem sind bei der Beaufsichtigung die Obrigkeiten genöthigt auf nichts Anderes ihr Augenmerk zu richten und stets auf die jungen Leute Acht zu haben. Das also zügelt die andern Begierden, insofern sie menschliches Ursprungs sind [25]); was aber die Liebesneigung zu Knaben und Mädchen, zu Frauen an der Männer und zu Männern an der Frauen Stelle [26]) anbetrifft, woraus den

Menſchen ſo im Einzelleben, wie in ganzen Staaten tauſendfältiges Unheil entſprang, wie ſollte Dem wol Jemand vorbeugen, durch welches Heilmittels Bereitung möchte er für beide ein Entrinnen aus ſolcher Gefahr ausfindig machen? Das iſt durchaus nicht leicht, lieber Kleinias. Denn bei nicht wenigen andern Anordnungen leiſten uns, wenn wir von dem gewöhnlichen Herkommen abweichende Geſetze geben, die geſammte Kreta und Lakedämon in erſprießlicher Weiſe nicht geringe Hülfe, hinſichtlich der Liebesneigung aber ſind ſie mit uns — ſind wir doch unter uns [27]) — geradezu im Widerſpruche. Denn wollte Einer, der Weiſung der Natur folgend, das vor Laïos [28]) beſtehende Geſetz erneuern, indem er erklärte, daß es recht war, wenn Männer ſich nicht mit Jünglingen gleichwie mit Frauen zum Liebesgenuß vereinigten und dabei auf die Lebensweiſe der Thiere ſich berief und nachwies, daß in ſolcher Beziehung das männliche Geſchlecht, weil das nicht naturgemäß ſei, nicht mit dem männlichen verkehre, ſo würde ſeine Rede, ob ſie auch keineswegs mit euern Staatsverfaſſungen in Einklang wäre, ganz annehmbar lauten. Außerdem iſt Das [29]) nicht mit Dem in Übereinſtimmung, wovon wir behaupteten, daß der Geſetzgeber es ſtets zu berückſichtigen habe. Werfen wir doch immer die Frage auf: Welches der von ihm gegebenen Geſetze zur Tugend führe, und welches nicht; aber ſag' an, wollten wir hiervon einräumen, daß es ſchön ſei, oder in unſerer Geſetzgebung es jetzt als etwas keineswegs Schimpfliches betrachten, für welche Gattung der Tugend würde uns Das wol förderlich ſein? Wird es, wenn es in der Seele des ihm Gehör Gebenden Raum gewinnt, den Sinn für Tapferkeit erzeugen, oder in der des danach Handelnden das Urbild der Beſonnenheit? Oder dürfte davon wol Niemand ſich überzeugen laſſen, ſondern wird man nicht vielmehr gerade umgekehrt die Schlaffheit des ſtets der Sinnenluſt Nachgebenden und keinen Widerſtand ihr zu leiſten Vermögenden misbilligen und die Ähnlichkeit in den Zügen des Bildes tadeln, welches nach dem weiblichen ſich geſtaltet? Welcher Menſch wird alſo, da Dem alſo iſt, ſo etwas als Geſetz aufſtellen? Wol Keiner, wenn das wahre Geſetz ihm vorſchwebt. Es iſt nothwendig, daß Jemand das Weſen der Freundſchaft, ſowie der Begierde

und der ſogenannten Liebesneigungen erkenne, wenn er Das
richtig auffaſſen ſoll; denn Ein gemeinſchaftlicher Name, der 837
das aus zwei Gattungen und einer dritten aus dieſen hervor-
gehenden umfaßt, bewirkt die ganze Ungewißheit und Dunkelheit.

Kleinias. Wie ſo?

Der Athener. Wir nennen doch wol den Jemandem an 6
Tugend Ähnlichen dem ihm Ähnlichen, ſowie den Gleichen dem
ihm Gleichen befreundet, befreundet aber auch, was da des
Reichgewordenen bedarf, etwas der Gattung nach ſich Entgegen-
geſetztes. Werden beide Neigungen [30]) heftig, dann geben wir
ihnen den Namen der Liebe.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Demnach iſt die aus entgegengeſetzten
Verhältniſſen hervorgehende Freundſchaft heftig, wild und häufig
der gemeinſamen Gefühle unſerer Herzen entbehrend [31]), dagegen
die aus der Ähnlichkeit eine milde und während des ganzen
Lebens gemeinſame, bei der aus der Miſchung dieſer beiden ſich
erzeugenden Gattung aber iſt es erſtens leicht einzuſehen, was
wol ein von dieſer dritten Gattung der Liebe Ergriffener für
ſich durch ſie zu erlangen wünſcht; ferner ſchwankt er, nach
entgegengeſetzten Richtungen ſich hingezogen fühlend, deren eine
ihn antreibt, der Jugendblüte ſich zu erfreuen, die andere aber
es ihm verbietet. Denn der Eine, welcher den Körper liebt,
bemüht ſich auch um den Genuß der Jugendblüte, wie der
Hungrige an dem reifen Obſte ſich zu ſättigen, ohne auf die
ſittliche Geſinnung der Geliebten Werth zu legen; der Andere
dagegen, der die auf den Körper gerichtete Begierde als Neben-
ſache betrachtet, und einer mehr ſinnigen als ſinnlichen
Neigung des Herzens folgt, hält, indem er, wie ſich es ge-
bührt, die Seele zum Gegenſtande ſeiner Begierde macht, die
Befriedigung des Körpers durch den Körper für frevelhaft und
möchte, indem ihn Das, was da beſonnen, mannhaft, hoch-
herzig und verſtändig iſt, mit Scheu und Achtung erfüllt, mit
dem keuſchen Geliebten fortwährend ein keuſches Leben führen.
Aber die aus den beiden gemiſchte Liebe iſt eben dieſe dritte,
die wir als dritte beſprochen haben. Da es nun der Gattun-
gen ſo viele gibt, ſoll das Geſetz alle verbieten und verhindern,

daß ſie in uns ſich erzeugen, oder liegt es vielmehr zu Tage, daß wir wol wünſchen möchten, die, welche auf die Tugend gerichtet iſt und begehrt, daß der Jüngling zu einem möglichſt tugendhaften werde, in unſerm Staate zu finden, die beiden andern aber, wäre es möglich, daraus zu verbannen? Oder wie ſprechen wir uns darüber aus, mein geliebter Megillos?

Megillos. Was du, lieber Gaſtfreund, über dieſen Gegenſtand jetzt geſagt haſt, iſt in jeder Beziehung ſchön.

Der Athener. Deine Zuſtimmung wenigſtens, lieber Freund, ſcheine ich, wie ich auch es beabſichtigte, erlangt zu haben; in welchem Sinne aber das bei euch beſtehende Geſetz gegeben iſt, Dem brauche ich nicht nachzuforſchen, ſondern kann mit deiner Beifallserklärung mich begnügen. Später will ich auch den Kleinias von Neuem durch den Bann meiner Worte über denſelben Gegenſtand zu beſprechen [32]) verſuchen. Das von euch mir Eingeräumte genüge, die Geſetze aber wollen wir vollſtändig erörtern.

Megillos. Das hat meinen ganzen Beifall.

Der Athener. Nun kenne ich, was die Abfaſſung dieſes
638 Geſetzes unter dieſen Umſtänden anbetrifft, einen in einer Beziehung leichten, in anderer dagegen durchaus höchſt ſchwierigen Kunſtgriff.

Megillos. Wie meinſt du Das doch?

Der Athener. Wir wiſſen doch wol, wie leicht und vollſtändig die meiſten Menſchen, ſelbſt Geſetzesverächter, nicht mit Widerſtreben, ſondern mit der größtmöglichen Bereitwilligkeit, ſich von dem innigen Verkehr mit Schönen abhalten laſſen.

Megillos. Wie meinſt du?

Der Athener. Wenn Jemand einen ſchönen Bruder oder eine ſchöne Schweſter hat; auch hinſichtlich eines Sohnes oder einer Tochter hindert daſſelbe, nicht ſchriftlich aufgezeichnete Geſetz in ausreichender Weiſe, daß er, weder offenkundig, noch insgeheim, mit dieſen den Beiſchlaf übe, oder irgend andere Liebkoſungen gegen ſie ſich erlaube. Ja in den Meiſten erwacht überhaupt nicht einmal die Luſt zu ſolcher Vertraulichkeit.

Megillos. Da haſt du Recht.

Der Athener. Erlischt nun nicht vor einem kleinen Worte die Glut aller dieser Regungen?

Megillos. Vor welchem meinst du doch?

Der Athener. Vor der Behauptung, daß so etwas keineswegs gottgefällig, sondern ein Göttergreuel und von allem Schändlichen das Schändlichste sei. Liegt aber der Grund davon nicht darin, daß Niemand Das für etwas Anderes erklärt, sondern daß Jeder von uns, von seiner Geburt an, Alle allerwärts stets Dasselbe behaupten hört, und daß es sowol im Lustspiel [33]) als mit allem Ernste der Tragödie wiederholt wird, wenn die Dichter einen Thyestes oder Ödipus auftreten lassen, oder einen Makareus, der insgeheim mit seiner Schwester der Liebe pflegt, welche man bereitwillig, als Buße ihrer Schuld, sich selbst den Tod geben sieht?

Megillos. Insoweit ist deine Behauptung sehr richtig, daß die herrschende Meinung eine sehr große Gewalt erlangt, da dann Keiner in keiner Weise irgendeinmal gegen das Gesetz auch nur zu mucksen wagt.

Der Athener. Demnach ist die jetzt aufgestellte Behaup- 7
tung richtig, daß es für den Gesetzgeber, welcher eine vor andern die Menschen bewältigende Begierde zu bewältigen wünscht, leicht zu erkennen ist, wie er wol die Oberhand über sie erlangen möge. Wenn er nämlich diese Meinung bei Allen, Freien und Sclaven, Frauen und Kindern, zu einer heilig gehaltenen macht, so wird er in derselben Weise Das auf das Sicherste für dieses Gesetz bewirkt haben.

Megillos. Ja allerdings; wie wird es aber ferner in gleicher Weise zu bewerkstelligen sein, daß Alle, aus freiem Antriebe, in solcher Weise sich äußern?

Der Athener. Mit Recht erinnerst du mich; denn darauf bezog sich eben, was ich sagte, daß ich einen Kunstgriff kenne für das Gesetz, den Beischlaf, der Natur gemäß, zum Kindererzeugen zu üben, indem sie sich, um nicht absichtlich der menschlichen Gattung den Todesstreich zu versetzen, oder auf Felsen und Steinen, wo niemals der Same Wurzeln treiben und zur 839
natürlichen Beschaffenheit gedeihen wird, die Aussaat zu machen, des männlichen Geschlechts enthalten, sowie jedes Saatfeldes [34]),

wo man nicht wünſcht, daß der Samen aufgehe. Indem aber dieſes Geſetz Beſtand gewinnt und ſich geltend macht, wie jetzt das den Beiſchlaf zwiſchen Eltern und Kindern betreffende Geltung hat, bringt es, erlangt daſſelbe mit Recht auch hinſichtlich des übrigen Beiſchlafes die Oberhand, tauſendfältiges Gutes. Denn zuerſt gilt es der Natur gemäß und bewirkt, daß man ſich verliebter Tollheit und Raſerei enthalte, ſowie alles Ehebruchs und alles Übermaßes im Eſſen und Trinken [35]) und das Vertrauen und die Liebe der eigenen Frauen gewinne. So würde auch ſonſt des Guten ſehr viel Dem zu Theil werden, welcher das Geſetz vollſtändig ſich anzueignen vermöchte. Vielleicht dürfte aber ein leidenſchaftlicher junger Mann, mit Zeugungskraft in reichlicher Fülle ausgeſtattet, hörte er von der Aufſtellung dieſes Geſetzes, uns zu Leibe gehen und den Vorwurf machen, wir geben unverſtändige und unausführbare Geſetze, und Alles mit ſeinem Geſchrei übertäuben. In Rückſicht darauf that ich nun die Äußerung, ich kenne, um dieſen Geſetzen Dauer zu verleihen, einen in gewiſſer Beziehung vor Allem leichten, in anderer aber höchſt ſchwierigen Kunſtgriff. Denn daß und wie es ausführbar ſei iſt ſehr leicht zu begreifen; wir behaupten nämlich, erhalte dieſes geſetzliche Herkommen ein ausreichend heiliges Anſehen, dann werde es die ganze Seele bewältigen und den gegebenen Geſetzen durchaus einen mit Furcht verbundenen Gehorſam verſchaffen. Jetzt aber iſt es ſo weit gekommen, daß es ſcheint, es werde wol niemals zur Wirklichkeit werden, ſowie man, was die Einrichtung der Speiſevereine anbetrifft, es nicht für möglich hält, daß ein ganzer Staat, während ſeines ganzen Beſtehens, Das ausführe. Obgleich aber die Erfahrung Das widerlegt und bei euch es ſtattfindet, ſcheint doch noch nicht einmal in euren Staaten die wirkliche Einführung für die Frauen, ihrer Natur nach, ausführbar. Sonach erklärte ich auch, daß das geſetzliche Fortbeſtehen dieſer beiden Einrichtungen [36]), vermöge des Einfluſſes des mangelnden Glaubens daran, ſehr ſchwierig ſei.

Megillos. Und hatteſt ſehr Recht.

Der Athener. Wollt ihr alſo, daß ich, durch eine der Wahrſcheinlichkeit nicht ermangelnde Erzählung, euch nachzu-

weiſen verſuche, daß Das des Menſchen Kräfte nicht überſteigt und ausführbar iſt?

Kleinias. Wie ſollten wir nicht.

Der Athener. Würde ſich nun wol Jemand leichter des Liebesgenuſſes enthalten und bereitwilliger ſein in genügender Weiſe das darüber Vorgeſchriebene zu befolgen, befände ſich ſein Körper in einem guten, der Ausbildung nicht ermangelnden, oder in einem ſchlechten Zuſtande? [37])

Kleinias. Weit leichter wol in einem der Ausbildung nicht ermangelnden.

Der Athener. Wiſſen wir nicht vom Hörenſagen, daß Ikkos der Tarentiner [38]) wegen des Wettkampfs zu Olympia 840
und anderer, als einer deſſen Seele durch Siegesluſt, vermöge ſeiner Kunſt ſowie durch Beſonnenheit gekräftigt war, während der ganzen Zeit der Einübung, weder, wie man ſagt, ein Weib, noch einen Knaben berührte? Ja auch vom Kriſon, Aſtylos, Diopompos [39]) und ſehr vielen Andern herrſcht wol dieſelbe Sage, obgleich die Ausbildung ihrer Seele eine weit geringere war, als die meiner und deiner Mitbürger, und ihr Körper weit wollüſtiger ſtrotzte.

Kleinias. Darin berichteſt du was wahr iſt, daß man allgemein dieſes als wirklich von dieſen alten Ringkämpfern geſchehen erzählt.

Der Athener. Wie nun? Dieſe gewannen es des Ringens, Laufens und anderer Leiſtungen wegen über ſich, eines Genuſſes ſich zu enthalten, der von den Meiſten ein hochbeglückender genannt wird, und unſere Kinder ſollten nicht eines weit ſchönern Sieges wegen Enthaltſamkeit zu üben im Stande ſein, für den wir ſie gewinnen, indem wir von ihrer Kindheit an ihn für den ſchönſten erklären und in Sagen, Worten und Liedern ihn verherrlichen?

Kleinias. Welches denn?

Der Athener. Des Sieges über die Sinnenlüſte, deſſen Erlangung ihr Leben zu einem glückſeligen machen werde, zu einem dieſem durchaus entgegengeſetzten das Unterliegen. Und wird bei uns nicht außerdem die Befürchtung, daß Das in keiner Weiſe etwas Gottgefälliges ſei, bewirken, daß wir

etwas beſiegen, was Andere, die darin uns nachſtehen, beſiegt haben?

Kleinias. Gewiß, ganz natürlich.

8 Der Athener. Da wir nun hinſichtlich dieſes geſetzlichen Herkommens ſo weit gelangten, durch die Verderbtheit der Mehrzahl aber in Verlegenheit geriethen, ſo behaupte ich, unſer geſetzmäßiges Herkommen müſſe geradezu ſeinen Weg verfolgen, indem es eben darüber ſich dahin erklärt, daß die Bürger unſers Staates nicht ſchlechter ſein dürfen, als Vögel und viele andere Thiere, welche in großen Scharen aufwachſen, bis zur Fortpflanzung ein vereinzeltes, vom ehelichen Verkehr entferntes und keuſches Leben führen, ſind ſie aber zu dem angemeſſenen Alter gelangt, von nun an paarweiſe, indem ſich nach Neigung Männchen zum Weibchen und Weibchen zum Männchen findet, in gottgefälliger und geziemender Weiſe fortleben und unveränderlich den erſten Liebesverbindungen treu bleiben; und daß Jene beſſer als die Thiere wenigſtens ſein müſſen. Werden ſie aber von den übrigen Hellenen und den meiſten der Barbarvölker verderbt, unter denen, wie ſie ſehen oder hören, die Aphrodite, welche die geſetzloſe heißt, die größte Macht übt, und wenn Das ſie unvermögend macht, dieſelbe zu bewältigen, dann müſſen die zu Geſetzgebern gewordenen Geſetzeswächter für dieſe ein zweites Geſetz aufſtellen.

841 Kleinias. Doch welches Geſetz ihnen aufzuſtellen räthſt du, wenn ſie das jetzt aufgeſtellte vernachläſſigen?

Der Athener. Offenbar, lieber Kleinias, das an dieſes ſich anknüpfende zweite.

Kleinias. Welches meinſt du?

Der Athener. Die Kraft der Sinnenluſt ſoviel wie möglich außer Übung zu ſetzen, indem man durch körperliche Anſtrengungen dem Zuſtrömen derſelben und Dem, was ſie nährt, eine andere Richtung gibt. Das dürfte aber wol geſchehen, wenn beim Liebesgenuß kein Mangel an Scheu obwaltet; denn wenn ſie aus Verſchämtheit denſelben ſich ſeltener geſtatten, dann dürfte wol das Wenigergenießen ſeine Herrſchaft ſchwächen. Es gelte bei ihnen, nach einer durch Gewohnheit und ein nicht

niedergeschriebenes Gesetz eingeführten Satzung, für rühmlich, thut man so etwas [40]), es unbemerkt zu thun, für schimpflich dagegen nicht unbemerkt, nicht aber, überhaupt es zu thun. Und so dürfte ferner dieses Rühmliche und Schimpfliche bei uns, indem es in zweiter Stelle zum Gesetze wird und als zweite Richtschnur gilt, bestehen, und die ihrer Natur nach Verderbten, von denen wir sagen, daß sie der Herrschaft über sich selbst entbehren, Eine Gattung, welche deren drei in sich faßt, zwingen, das Gesetz nicht zu übertreten.

Kleinias. Welche Gattungen denn?

Der Athener. Die die Götter scheuende, die ehrliebende und die ihre Begierde nicht auf die Schönheit des Körpers, sondern auf die der Seele in ihrer Sinnesart richtende. Doch das jetzt Gesagte sind, etwa wie in einer Dichtung Enthaltenes, Wünsche, es würde aber, wenn es in allen Staaten geschähe, sehr gut sein. Doch vielleicht dürften wir, wenn es der Götter Wille ist, hinsichtlich des Liebesgenusses Eines von den beiden erzwingen, entweder, daß Niemand eine Edle und Freie, mit Ausnahme der eigenen Ehefrau, zu berühren, nicht aber in den Armen von Beischläferinnen einen durch keine Opfer geweihten Blendlingssamen, oder der Natur zuwider, in denen der Knaben einen nicht aufkeimenden auszusäen wage; oder daß wir ihn dem männlichen Beischlaf ganz entziehen und daß, hinsichtlich der Frauen, wir als Gesetzgeber, wohnte Jemand andern bei, als denen, welche mit der Götter Zustimmung und der Hochzeitfeier heiliger Weihe in sein Haus eintraten, erkauften oder irgend anderswie gewonnenen, ohne der Aufmerksamkeit aller Männer und Frauen zu entgehen, dann wol richtig zu verfahren scheinen werden, wenn wir ihn, als einen wirklich unserm Staate nicht Angehörigen, für ausgeschlossen von allen Auszeichnungen im Staate erklären.

Dieses Gesetz, ob wir nun als ein- oder zweifaches es zu bezeichnen haben, bestehe über den Liebesgenuß und alles auf die Liebesverhältnisse in dem durch dergleichen Begierden herbeigeführten Verkehr miteinander, mit „Recht oder mit Unrecht" 842
thun, Bezügliche.

Megillos. Sonach, lieber Gastfreund, würde wol ich

mit großer Bereitwilligkeit dieſes Geſetz annehmen; Kleinias möge aber ſelbſt erklären, wie er darüber denkt.

Kleinias. Das, lieber Megillos, ſoll geſchehen, wenn ſich mir die paſſende Zeit darzubieten ſcheint; doch jetzt wollen wir unſern Gaſtfreund mit ſeinen Geſetzen weiter vorſchreiten laſſen.

Megillos. Richtig.

---

9 Der Athener. Jetzt ſind wir doch beim Weitervorſchreiten ſo ziemlich bereits bis zum Einrichten der Speiſevereine gediehen, wovon wir behaupten, daß es anderwärts wol ſchwierig ſein, in Kreta dagegen wol Niemand, daß es in anderer Weiſe ſtattfinden müſſe, annehmen dürfte. Das Wie aber, ob wie hier [41]) oder in Lakedämon, oder ob es neben dieſen noch eine dritte Art von Speiſevereinen, beſſer als dieſe beiden, gibt, Das ſcheint mir zwar nicht ſchwer zu ermitteln, ward es aber ermittelt, keinen beſondern Vortheil zu gewähren; ſind doch jene jetzt ſchon zweckmäßig eingerichtet. Daran ſchließt ſich die Einrichtung des Lebens, wie ſie aus jenen hervorgehen dürfte. Es möchte aber wol die Lebensweiſe in andern Staaten in jeder Hinſicht eine von der unſerer Bürger verſchiedene ſein, aus vielen, vornehmlich aber aus doppelten Gründen. Den meiſten Hellenen nämlich gewährt Feſtland und Meer das zum Unterhalt Erforderliche, dieſen aber blos das Feſtland. [42]) Das iſt nun für den Geſetzgeber bequemer; denn nicht blos nur der Hälfte zweckmäßiger Geſetze bedarf es, ſondern noch weit wenigerer und noch dazu freien Menſchen weit angemeſſenerer; hat doch der Geſetzgeber dieſes Staates nichts zu ſchaffen mit ſeemänniſchen, handelsverkehreriſchen, ſtaatswirthſchaftlichen, auf Steuern bezüglichen Geſetzen, ſowie mit Bergbau, Anlehen, Zins auf Zins und andern derartigen Dingen; ſondern den Landwirthen, den Hirten, den Bienenzeidlern wird er Geſetze geben, ſowie für die Aufbewahrungsorte ſolcher Erzeugniſſe und die Aufſeher der Geräthſchaften, nachdem er die wichtigſten die Ehe, das Erzeugen und Auferziehen der Kinder, desgleichen das Unterweiſen und Einſetzen von Obrigkeiten im Staate betreffenden bereits gegeben hat. Nun aber muß er nothwendig

bei ſeiner Geſetzgebung dem zur Nahrung Dienenden ſich zuwenden[43]) und Allen, die ſich eben darum mitbemühen.[44]) Zuerſt ſollen Geſetze beſtehen, welche den Namen der landwirthſchaftlichen führen. Das erſte dem grenzhüteriſchen Zeus geweihte Geſetz laute ſo: Keiner verrücke die Grenzen, weder des eigenen Mitbürgers, welcher ſein Nachbar iſt, noch, wenn er an der äußerſten Grenze ein Beſitzthum hat, die ſeines fremden Grenznachbarn, indem er darin den wahren Sinn des Verbotes erkennt: das zu verrücken nicht Erlaubte zu verrücken; Jeder wolle es lieber verſuchen, irgendeinen andern, wenn auch noch ſo großen Stein zu verrücken, als den kleinen, den 43
Göttern vereideten, welcher Freund- und Feindſchaft ſcheidet; denn für den einen zeugt Zeus, der Schirmherr der Stammverwandtſchaft, für den andern[45]) der des Gaſtrechts, deſſen Zorn in beiden Beziehungen zugleich mit den erbittertſten Kämpfen erregt wird. Und wer dem Geſetze Gehorſam leiſtet, der dürfte wol von dem aus deſſen Verletzung entſpringenden Unheil nichts empfinden; wer es aber verachtet, den trifft eine doppelte Verantwortlichkeit, die eine und bedeutendſte gegen die Götter, die zweite gegen das Geſetz. Denn wiſſentlich darf Niemand des Nachbarn Grenzſtein verrücken; wer es aber thut, den zeige, wer da will, den Grundbeſitzern an; dieſe aber müſſen ihn vor Gericht führen, und wenn einen eine ſolche Anklage trifft, daß er heimlich und gewaltſam des Grundes und Bodens Vertheilung nicht beachte, dann ſchätze der Gerichtshof ab, was etwa der ſolcher Anklage Unterliegende zu dulden oder zu zahlen habe. Ferner machen häufige, ſelbſt geringfügige Beeinträchtigungen der Nachbarn, indem ſie vermittelſt des häufigen Verkehrs ein ſtarkes Anwachſen der Feindſeligkeit herbeiführen, die Nachbarſchaft ſehr ſchwierig und reizbar; deshalb muß durchaus die größte Vorſicht obwalten, damit der Nachbar ſo in Anderem, als in Betreff des geſammten Anbaues, nichts zum Zwiſt Aufregendes ſich erlaube; denn Schaden zuzufügen, iſt nicht ſchwer, ſondern Das kann Jeder, in keiner Weiſe aber Jedem Nutzen ſchaffen. Wer nun, mit Überſchreitung ſeiner Grenzen, dem Nachbarn etwas abackert, der vergüte den Schaden und bezahle außerdem, zur Heilung ſeiner

Unverschämtheit[16]) und Gemeinheit dem Beschädigten das Doppelte. In allen dergleichen Dingen seien die Flurheger Besichtiger, Richter und Abschätzer, bei bedeutendern Fällen, wie im Vorigen bemerkt wurde, des Zwölftels ganze Schar, in geringfügigern die Wachtführer derselben. Auch wenn Jemand (fremde) Weideplätze beweidet, mögen diese über den Schaden, nachdem sie ihn in Augenschein nahmen, erkennen und ihn abschätzen; desgleichen wenn Jemand fremde Bienenschwärme, indem er durch Schlagen von Becken ihnen Lust schafft, sich befreundet und zueignet, vergüte er den Schaden; so zahle er auch, wenn er beim Anzünden seines Waldes den seines Nachbars nicht vorsichtig berücksichtigt, die von der Obrigkeit beliebte Strafe, sowie wenn er bei Anpflanzungen den Umfang der Besitzungen seines Nachbars nicht unbepflanzt läßt; gleichwie auch von vielen andern Gesetzgebern zur Genüge bestimmt wurde, deren Gesetze man daneben sich bedienen mag, ohne daß der höhere Ordner des Staates über Alles, das Viele, Geringfügige, dem ersten besten Gesetzgeber Anheimfallende, gesetzlich zu verfügen begehre. Auch alte und schöne, für Land-
844 wirthe in Betreff der Wasserleitungen bestehende Gesetze verdienen nicht, durch Erörterungen eine andere Richtung zu erhalten, sondern wer da auf sein eigenes Besitzthum Wasser leiten will, thue es, indem er von öffentlichen Wasserbehältern ausgeht, auf welchem Wege er etwa will, ohne es den zu Tage liegenden Quellen irgendeines Privatmannes zu entziehen; nur nicht durch Häuser, gewisse Weihbezirke oder auch der Erinnerung Geweihtes, und ohne andern als den durch die Wassergräben selbst herbeigeführten Schaden zu verursachen. Wenn aber an manchen Stellen eine natürliche, dem Boden eigenthümliche Trockenheit der Erde der vom Zeus kommenden Bewässerung ungünstig ist und es an dem nöthigen Trinkwasser gebricht, dann grabe Einer auf seinen Besitzthümern, bis er auf die Thonschicht gelangt; trifft er aber in solcher Tiefe durchaus nicht auf Wasser, dann hole er sich von seinen Nachbarn das für seinen ganzen Hausstand erforderliche Trinkwasser. Ist jedoch auch den Nachbarn das Wasser spärlich zugemessen, dann lasse er sich von den Feldaufsehern eine Ord-

nung des Waſſerholens beſtimmen und nehme, indem er nach derſelben täglich Waſſer holt, an dem ſeiner Nachbarn Theil. Wenn aber bei dem vom Zeus erfolgenden Waſſerzufluſſe ein tiefer Gelegener den über ihm oder durch Eine Mauer von ihm Getrennten Schaden zufügt, weil er keinen Abzug ihm geſtattet, oder umgekehrt, der höher dem tiefer Gelegenen, indem er rückſichtslos ſeinen Waſſerüberfluß ableitet, und ſie deshalb nicht gemeinſchaftliche Sache machen mögen, dann rufe, wer da will, in der Stadt den Stadt-, auf dem Lande den Feldaufſeher herbei und laſſe dieſen beſtimmen, was jeder von Beiden zu thun habe. Wer bei dieſer Beſtimmung nicht verharrt, den treffe der Vorwurf der Misgunſt und einer unverträglichen Seele, und er erſetze, deshalb angeklagt, dem Beſchädigten den Schaden doppelt, weil er der Obrigkeit nicht gehorchen wollte.

Über die gemeinſchaftliche Obſternte haben Alle folgende Übereinkunft zu treffen. Die Erntegöttin[47]) ſpendet uns doppelte Gaben ihrer Huld, die eine Dionyſiſche nicht aufbewahrbare, die andere, welche ihrer Natur nach zum Aufbewahren geeignet iſt. Über die Obſternte beſtehe aber folgendes Geſetz: Wer etwa von der auf freiem Felde wachſenden Frucht des Weinſtocks, ob nun der eigene oder fremder Grund und Boden ſie erzeugte, vor der mit dem Aufgange des Arkturos zuſammenfallenden Erntezeit genießt, der büße es mit 50 dem Dionyſos geweihten Drachmen, wenn er auf dem eigenen Beſitzthum ſie pflückte, geſchah es auf dem ſeiner Nachbarn, mit einer Mine, oder auf einem andern, mit zwei Drittheilen einer Mine.[48]) Wer aber die jetzt ſo genannte edle Traube, oder die Feige, welche man die edle heißt, zu ernten begehrt, der breche dieſe Frucht, wie und wann er will, wenn ſie auf eigenem Grunde ihm erwächſt; geſchieht es dagegen auf fremdem, ohne dazu erlangte Erlaubniß, dann werde er ſtets, dem Geſetze, an Dem, was man Jemandem nicht anvertraute, ſich nicht zu vergreifen, gemäß, in der angegebenen Weiſe beſtraft. Vergreift ſich aber ein Sclave, ohne des Grundbeſitzers Erlaubniß, an ſo etwas, der werde mit einer den Trauben des Weinſtocks oder den Feigen des Feigenbaumes gleich-

kommenden Zahl von Geißelhieben gezüchtigt. Der Schutzgenoſſe pflücke die edle Traube[49]), wenn er dazu Luſt hat, gegen Bezahlung; hat aber ein Fremder, der im Lande ſich aufhält, ein Gelüſte, im Vorbeigehen von ſolchem Obſte zu koſten, ſo greife er in der Begleitung Eines Dieners ohne Bezahlung nach der edlen Traube, die er als Gaſtgeſchenk hinnimmt. Aber den Genuß der ſogenannten freiwachſenden und ähnlicher Früchte mit uns zu theilen, verbiete dem Fremdem das Geſetz; doch vergreift er ſelbſt oder ein Sclave, deß unkundig, ſich daran, ſo iſt der Sclave mit Geißelhieben zu beſtrafen, der Freie dagegen unter Verwarnung und mit der Zurechtweiſung zurückzuweiſen, daß er von den andern Früchten zu genießen habe, die zur Aufbewahrung als Roſinen und als Feigen, zum Trocknen untauglich ſind.

Birnen, ferner Granat- und andere Äpfel und alle andern dergleichen Früchte heimlich zu entwenden, ſei zwar nicht ſchimpflich, iſt aber der Erfaßte unter 30 Jahr alt, dann bekomme er Schläge und werde, ohne jedoch ihn zu verwunden, zurückgewieſen, und ſolcher Schläge wegen könne der Freie nicht belangt werden; den Fremden dagegen ſei die Theilnahme auch an dieſer wie an der Weinernte geſtattet. Vergreift ſich ein Älterer daran, ſo habe er, wenn er nur davon ißt und nichts mit ſich nimmt, an dem Allen in der Weiſe Theil, wie der Fremde, zeigt er ſich aber dem Geſetze nicht gehorſam, dann ſetzt er ſich der Gefahr aus, von den Preiſen der Tugend ausgeſchloſſen zu bleiben, wenn bei ihrer Vertheilung Jemand die darüber Entſcheidenden daran erinnert.

11 Das Waſſer iſt für alles auf den Gartenbau Bezügliche vorzüglich nährend, aber der Verderbniß leicht ausgeſetzt; denn weder der Boden, noch der Sonnenſchein, noch die Winde, welche neben der Bewäſſerung das der Erde Entſprießende ernähren, ſind durch Beimiſchungen, Abzüge und Diebſtahl leicht zu verderben, in der Natur des Waſſers dagegen liegt die Möglichkeit zu allem Dergleichen; darum bedarf daſſelbe der Beihülfe des Geſetzes. Dieſes laute deshalb darüber ſo: Wenn Jemand abſichtlich fremdem, entweder der Quelle entſprungenem oder aufgeſammeltem Waſſer durch Beimiſchung,

Abzüge oder Diebstahl Schaden bringt, den belange der Beeinträchtigte, mit Angabe des ihm zugefügten Schadens, bei den Stadtaufsehern. Wird Jemand aber überführt, daß er durch Beimischung das Wasser verdarb, der reinige neben der Geldbuße die Quellen und den Wasserbehälter in der Weise, wie in jedem Falle die Vorschriften der Ausleger der Götterſprüche die Reinigung bestimmen.

Hinsichtlich des Einbringens aller reifen Erzeugnisse sei es 846
gestattet, seine Ernte nach Willkür auf jedem Wege einzubringen, auf welchem man entweder Keinem irgendeinen Schaden zufügt, oder wo der Vortheil das Dreifache des Verlustes des Nachbarn beträgt. Darüber aber, sowie über alles Andere, worin Jemand, sei es heimlich oder gewaltsam, aus freiem Willen dem des Andern zuwider, vermittelst seines Besitzthums dem Andern selbst oder irgendeinem Theile des Besitzthums desselben einen Schaden zufügt, sollen die Aufseher ein Erkenntniß fassen. Alles Derartige zeige er den Aufsehern an und verlange Entschädigung, wenn der Schaden unter drei Minen beträgt; doch erhebt Jemand gegen einen Andern eine bedeutendere Anklage, dann nehme er Denjenigen, welcher ihm Schaden zufügte, in Anspruch, indem er bei den Allen gemeinsamen Gerichtshöfen die Anklage anhängig macht. Scheint ferner einer der Aufseher die Strafe einer unrichtigen Ansicht zufolge zu bestimmen, dann darf der Beeinträchtigte auf das Doppelte ihn verklagen; aber die Rechtsverletzungen der Aufseher hat, wer da will, bei jeder Anklage vor die gemeinsamen Gerichtshöfe zu bringen. Da es tausendfältige, ob auch geringfügige Gesetzesbestimmungen gibt, nach welchen die Entschädigungsklagen anzustellen sind, die Verloosung der Rechtshändel [50]), die Vorladungen und die Vorladenden betreffend, ob die Vorladung vor zwei (Zeugen) oder vor wie vielen sie stattfinden solle, und alles Derartige, so darf Das nicht ohne gesetzliche Bestimmungen bleiben, ist aber nicht der Beachtung eines greisen Gesetzgebers werth. Darüber mögen junge Leute durch Gesetze verfügen, indem sie die frühern Gesetzesbestimmungen, Großes bei Kleinem, sich zu Mustern nehmen und aus Erfahrung wissen, wie nothwendig dieselben seien, bis Alles zur Genüge geordnet scheint; dann mögen sie, nachdem

ſie dieſelben als zweckmäßig für unabänderlich erklärten, ihrer ſich bedienen.

12 Hinſichtlich der übrigen Gewerke iſt aber ſo zu verfahren. Erſtens gehöre kein Einheimiſcher zu Denen, welche handwerksmäßigen Beſchäftigungen ſich widmen, ſowie auch kein Sclave eines Einheimiſchen. Denn ein Staatsbürger eignet ſich, um das Anſehen eines Staates zu erhalten und zu erhöhen, eine anſtändige Kunſt an, die ſowol Uebung, als vielfache Kenntniſſe erheiſcht, als einen nicht als Nebenbeſchäftigung zu betreibenden Beruf. Faſt kein Menſch aber iſt von Natur zur Genüge befähigt, zwei Berufsarten oder zwei Künſte erſchöpfend zu betreiben, oder auch in der einen ſelbſt das Genügende zu leiſten und über eine andere, von einem Andern geübte die Aufſicht zu führen. Das muß alſo zuerſt im Staate gelten: Kein Schmied ſei zugleich Zimmermann, noch kümmere ſich der Zimmermann mehr um Andere, welche die Schmiedekunſt üben, als um ſeine eigene, unter dem Vorwande, daß er, da er viele für ihn ein Gewerbe treibende Sclaven zu beaufſichtigen habe, dieſe natürlich lieber beaufſichtige, weil ihm Das mehr
847 als ſeine eigene Kunſt eintrage; vielmehr gewinne Jeder, Einer im Beſitz Einer Kunſt, durch ſie auch ſeinen Unterhalt. Auf dieſes Geſetz ſollen die Stadtaufſeher mit Eifer halten, und den Einheimiſchen mögen ſie, wenn er zu irgendeiner Kunſt ſich mehr als zur Tugend[51]) hingezogen fühlt, ſo lange durch Schmach und Ehrenentziehungen beſtrafen, bis ſie ihn auf die ihm zukommende Bahn brachten; den Fremden aber, betreibt er doppelte Künſte, durch Gefängniß, Geldopfer und Verjagen aus der Stadt züchtigen und nöthigen, nur als Einer, nicht als Viele zu verdienen. Über ihren Lohn und das Verdingen von Arbeiten[52]), oder wenn ſie einen Andern oder ein Anderer ſie beeinträchtigt, ſollen ferner bis auf 50 Drachmen die Stadtaufſeher entſcheiden, über ein Mehr aber die gemeinſamen Gerichtshöfe dem Geſetz nach verfügen. Eine Steuer ſoll Niemand weder bei der Einführung noch bei der Ausführung von Gegenſtänden im Staate entrichten. Weihrauch aber und dergleichen, zur Verehrung der Götter gehöriges ausländiſches Räucherwerk, und Purpur und was es an Färbeſtoffen gibt,

oder auf sonst eine Kunst Bezügliches, welche vom Auslande her eingeführte Gegenstände erheischt — was das eigene Land nicht erzeugt, das führe, es geschehe denn dringendes Bedürfnisses wegen, Niemand ein, noch Das aus, wovon es nothwendig ist, daß es im Lande verbleibe. Ferner mögen über das Alles die 12 jüngern Gesetzeswächter, indem die 5 ältern davon entbunden werden, entscheiden und dafür Sorge tragen. Über die Waffen aber und alle sonst auf den Krieg bezüglichen Geräthschaften, sollten sie die Einführung einer ausländischen Kunst, oder einer Pflanze, oder den Erwerb eines Erzes oder eines Bindemittels, oder auch, zu solchem Gebrauch, mancher Thiere nöthig machen[53]); über die Ein- und Ausführung solcher Gegenstände, die der Staat sowol liefert, als entgegennimmt, haben die Reitereiführer und die Feldherren zu entscheiden; Gesetze darüber mögen aber die Gesetzeswächter in geziemender und ausreichender Weise aufstellen. Der des Gewinns wegen betriebene Einzelverkauf dagegen finde weder in diesen Dingen, noch in sonst etwas in unserer Stadt und unserm ganzen Lande statt.

Was die Vertheilung der Nahrungsmittel und der Erzeug- 13
nisse des Bodens anbetrifft, so scheint eine dem kretischen Gesetze nahe kommende Anordnung zweckmäßig. Alle haben sich nämlich in alle zwölf Theile der Erzeugnisse des Bodens zu theilen und in dieser Weise auch sie zu verbrauchen.[54]) Aber jedes Zwölftheil, wie etwa das des Weizens und der Gerste, sowie nach derselben Vertheilung alle zur Reife gediehenen Er- 846
zeugnisse, zerfalle in drei verhältnißmäßige Theile[55]); der eine Theil für die Freien, einer für die Sclaven derselben, der dritte aber für die Gewerke und für die Fremden überhaupt[56]), sowol Diejenigen, welche, indem sie als Schutzgenossen mit uns das Land bewohnen, des nöthigen Unterhalts bedürfen, als Diejenigen, welche fortwährend unser Land, im Verkehr mit unserm Staate oder mit irgendeinem einzelnen Bürger, besuchen; nur dieser dritte, für sie ausgeschiedene Theil aller Lebensbedürfnisse werde nothwendig feil gehalten, keine Nöthigung finde aber statt, von den beiden andern etwas zu verkaufen.

Wie wäre nun dieſe Theilung am richtigſten zu bewerkſtelligen? Zuerſt iſt es offenbar, daß wir theils Gleiches, theils Nichtgleiches vertheilen.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Es iſt nothwendig, daß das Land das Eine von dieſem Allen beſſer, das Andere ſchlechter erzeuge und gedeihen laſſe.

Kleinias. Wie ſollt' es Das nicht?

Der Athener. Von Derartigem alſo erhalten die einzelnen Theile, deren drei ſind, weder der den Herren oder Sclaven, noch auch der den Fremden zugetheilte, mehr, ſondern die Vertheilung finde nach der gleichen Beſchaffenheit ſtatt; indem aber jeder Bürger ſeine beiden Theile erhält, hänge von ihm die Vertheilung unter Sclaven und Freien, hinſichtlich des Maßes und der Beſchaffenheit, ab. Das Meiſte davon iſt nach Maß und Zahl ſo zu vertheilen, daß er dabei nach der Zahl alles Lebendigen[57]), welches der Erzeugniſſe des Bodens zu ſeiner Nahrung bedarf, verfährt.

Ferner müſſen ihnen voneinander getrennte Wohnungen angewieſen werden. Zu dieſem Behufe iſt folgende Vertheilung die angemeſſene. Der Flecken müſſen zwölf, in der Mitte jegliches Zwölftheils einer, ſein. In jedem Flecken muß man zuerſt den Marktplatz auswählen und die Tempel der Götter und der dieſen zunächſt ſtehenden Dämonen, ob es nun über dieſen Bezirk waltende der Magneſier[58]) oder Denkmale anderer alten Helden ſind, deren Erinnerung ſich erhalten hat, und dieſen Ehrenbezeigungen, wie die Menſchen in alter Zeit, beweiſen; auch allerwärts Tempel der Heſtia, dem Zeus, der Athene und dem Gotte errichten, welcher in jedem Zwölftheile vor den andern den Vorrang hat. Zuerſt müſſen ferner an der Stelle, welche die höchſte iſt, ſo gut wie möglich befeſtigte Wohnungen zur Aufnahme der Wächter dieſe Tempel umgeben. Auch das ganze übrige Land iſt ſo einzurichten, daß man die Handwerker in 13 Theile theilt, dem einen die Stadt zur Wohnung anweiſt und auch dieſen wieder in die 12 Theile der ganzen Stadt vertheilt, von den auswärts und ringsherum Wohnenden aber in jedem Flecken die für die Landwirthe tauglichen Handwerker ſich anſiedeln läßt.

Aufseher über dieses Alles, so viel und welche deren jeder Bezirk bedarf, seien die obersten Feldaufseher, deren Wohnung da sei, wo sie den Landwirthen am wenigsten beschwerlich und möglichst nützlich sein werden. Ebenso möge der Stadtaufseher- 849
verein die Aufsicht über die in der Stadt übernehmen und fortführen.

Ferner haben die Marktaufseher nun für Alles, was irgend 14
den Markt angeht, zu sorgen. Neben der Aufsicht über die am Markte befindlichen Tempel, daß an ihnen Niemand sich vergreife, dürfte sich wol ihre Fürsorge zweitens auf den gegenseitigen Verkehr der Menschen erstrecken, damit sie als Überwacher so besonnenes Treibens, als des Übermuths, Denjenigen, welcher der Strafe bedarf[59]), bestrafen. Was das Feilhalten anbetrifft, so haben sie erstens darauf zu sehen, ob der den Bürgern vorgeschriebene Verkauf an die Fremden in jeder Hinsicht dem Gesetze gemäß erfolgt. Das Gesetz befiehlt aber, daß diejenigen Fremden oder Sclaven, welche von den Bürgern dazu den Auftrag haben, am ersten jedes Monats denjenigen Theil zu Markte bringen, welcher an die Fremden verkauft werden soll, zuerst ein Zwölftheil des Getreides, und daß am ersten Markttage der Fremde sein Getreide und das damit in Verbindung Stehende einkaufe; den 10. des Monats mögen die Einen den Verkauf, die Andern den für den ganzen Monat ausreichenden Einkauf des Flüssigen bewerkstelligen; den 23. sei das Lebendige feil, was jedem Einzelnen selbst[60]) einzukaufen oder zu verkaufen noththut, und was die Landwirthe an andern Gegenständen und Bedürfnissen, als Fellen oder auch der gesammten Bekleidung, des Geflochtenen oder Gefilzten, oder anderes Derartige feil haben, dessen Besitz die Fremden durch Ankauf von Andern sich zu verschaffen genöthigt sind. Beim Aushöken dieser Dinge aber, entweder des zu Brot verbackenen Gersten- und Weizenmehls oder der übrigen Lebensmittel insgesammt, verkaufe kein Einziger etwas an Bürger und ihre Sclaven, noch kaufe er es von diesen; der Fremde aber biete es in den Fremdenbuden den Handwerkern und den Sclaven derselben feil, indem er es gegen Getreide und Wein, was man in der Volkssprache eine Tauschhökerei nennt, austauscht, sowie die

Köche das Fleiſch der Thiere im Einzelnen an Fremde, Handwerker und die Sclaven Beider verkaufen mögen. Allen Brennſtoff kaufe ferner unter den Fremden, wer Luſt hat, von den an Ort und Stelle dazu Beauftragten im Ganzen und verkaufe ihn, der Menge und Zeit nach, nach Belieben an Fremde. Von allen übrigen Gegenſtänden und Erzeugniſſen, die ein Jeder bedarf, verkaufe Jeder, indem er ſie auf dem gemeinſchaftlichen Markte an die Stelle bringt, auf welche die Geſetzeswächter, ſowie mit Zuziehung der Marktaufſeher, die Stadtaufſeher, mit Auswahl der Dem angemeſſenen Räume, ihn beſchränkten, damit man hier Geld für Waare und Waare für Geld eintauſche, ohne daß man den Andern in anderer Weiſe[61]) den Umtauſch geſtatte. Wer aber die Waare auf Treu und Glauben hingibt, der beruhige ſich, ob er die Bezahlung erhalte oder nicht, da ſolcher Verkäufe wegen dann weiter kein Rechtsſtreit ſtattfindet. Bei wem aber der Einkauf oder Verkauf mehr oder weniger beträgt[62]), als nach des Geſetzes Vorſchrift, welches beſtimmt hat, nach welchem Zuwachs oder nach welcher Abnahme[63]) man weder das Eine, noch das Andere zu thun habe, bei Dieſem werde von den Geſetzeswächtern das Mehr eingetragen, das Umgekehrte aber geſtrichen. Daſſelbe finde auch hinſichtlich des Aufzeichnens des Vermögens der Schutzgenoſſen ſtatt. Es trete aber, wer da will, unter beſtimmten Bedingungen zur Schutzgenoſſenſchaft, indem eine Wohnſtätte für den Fremden bereit iſt, welcher Schutzgenoſſe werden will und kann, wann er im Beſitz einer Kunſt iſt und ſich von der Zeit an, wo er ſich eintragen ließ, nicht länger als 20 Jahre im Lande aufhält, ohne, außer einem wohlanſtändigen Betragen, das Geringſte, ſo wenig wie ſonſt eine Abgabe, bei Käufen und Verkäufen zu entrichten. Iſt die Zeit verſtrichen, dann nehme er ſeine Habe und ziehe von dannen. Trug es ſich aber zu, daß er in dieſen Jahren ein der Rede werthes, ausreichendes Verdienſt um den Staat ſich erwarb, und hegt er das Vertrauen, von dem Rathe und der Volksverſammlung einen von ihm gewünſchten Aufſchub des Abzugs oder geradezu ein lebenslängliches Verbleiben zu erlangen, dann erſcheine er vor Dieſen, und Das, was ihm vom Staate zu erlangen gelang, werde ihm vollſtändig zu Theil.

Für die Kinder der Schutzgenossen aber, wenn sie Handwerker sind und das 15. Jahr erreicht haben, beginnt mit zurückgelegtem 15. Jahre die Zeit der Schutzgenossenschaft. Nachdem Einer darauf 20 Jahre verweilte, ziehe er hin, wohin es ihm gefällt; will er jedoch bleiben, dann geschehe es, nachdem er auf dieselbe Weise es erlangte. Wer aber abziehen will, ziehe ab, nachdem er die von der Obrigkeit über ihn gemachten Einzeichnungen löschen ließ.

Neuntes Buch.

1 Der Athener. Nun dürften wir wol bei unſerer An-
853 ordnung der Geſetze zu den Rechtsmaßregeln kommen, welche der Natur nach aus allem vorerwähnten Treiben hervorgehen. Wobei aber Rechtsmaßregeln ergriffen werden müſſen, wurde zum Theil in dem auf den Landbau Bezüglichen angegeben, das Wichtigſte jedoch noch nicht. Nachdem wir nun bei jedem Einzelnen, welche Strafe es treffen und vor welche Richter es gelangen müſſe, bemerkten, werden wir nach Jenem Das zunächſt zu beſprechen haben.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Gewiſſermaßen iſt es aber ſogar ſchimpflich, über Alles, worüber wir jetzt es vorhaben, in einem Staate Geſetze zu geben, von dem wir behaupten, er werde wol gedeihen und jede gute, zur Ausübung der Tugend führende Einrichtung werde ihm zu Theil werden. Auch nur anzunehmen, ein ſolcher Staat werde Einen erzeugen, beſtimmt ebenſo die größten Verbrechen zu begehen, wie in andern, ſodaß es, Dem zuvorzukommen, der Geſetze, und falls es zu einem ſolchen Verbrechen würde, um Das abzuwenden, der Drohungen bedürfe und dagegen, geſchähe es, Strafgeſetze aufzuſtellen, als wenn der Fall eintreten werde, Das iſt, wie geſagt, gewiſſermaßen ſchimpflich. Da wir aber nicht, wie die alten Geſetzgeber, welche, wie jetzt die Sage geht, Götterſöhnen, den Heroen, Geſetze gaben, und, ſelbſt von den Göttern ſtammend, dieſe für Andere deſſelben Urſprungs aufſtellten, ſondern da wir jetzt als Menſchen Menſchen Entſproſſenen Geſetze geben, ſo iſt uns die Beſorgniß nicht zu verargen, es möge in unſerm Staate ein ſozuſagen hartſchäliger Bürger[1]) geboren werden, der von Natur ſo harten Kernes wäre, um ſich nicht erweichen zu laſſen, und daß ſolche Menſchen, wie jene Hülſenfrüchte auf dem Feuer, ſelbſt durch ſo kräftige Geſetze uner-

weicht bleiben würden. Zu ihrem Heil[2]) möcht' ich zuerst ein solchen keineswegs als heilbringend erscheinendes, den Tempelraub, wenn Jemand dessen sich erdreisten sollte, betreffendes Gesetz aufstellen. Und daß ein wie er soll erzogener Bürger je in dieses Siechthum verfallen werde, dürften wir wol weder wünschen noch eben befürchten; aber die Sclaven Dieser und die Fremden, sowie ihre Sclaven, dürften wol Vieles der Art unternehmen. Dieser wegen, sowie auch hinsichtlich der, dessenungeachtet[3]), durch die durchgängige Schwäche der menschlichen 854
Natur erregten Besorgnisse, werde ich das Gesetz über Tempelräuber und alles Derartige, was da schwer zu heilen und unheilbar ist, aufstellen. Diesem Allen müssen wir aber, unserer frühern Übereinkunft gemäß, ein Vorwort in möglichster Kürze vorausschicken.[4]) Es könnte nun wol Jemand, indem er sich mit Einem, welchen eine böse Lust am Tage erfüllt und des Nachts aus dem Schlafe weckt, räuberisch an etwas Heiligem sich zu vergreifen antreibt, unterredet und ihn ermahnt, so sprechen: „Jetzt, du Seltsamer, treibt dich weder ein menschliches, noch ein gottgesandtes Gebrechen an, zum Tempelraube dich anzuschicken, sondern eine von alten und ungesühnten Freveln her den Menschen inwohnende, verderblich sie umkreisende Raserei[5]), vor der man mit aller Kraftanstrengung sich zu hüten hat. Vernimm, wie Das geschehen müsse. Wenn irgendein solcher Gedanke dich befällt, dann wende dich zu den dem Zeus zu weihenden Sühnopfern, wende dich als Flehender zu den Tempeln der unheilwehrenden Götter, wende dich dem Umgange der Männer zu, die ihr tugendhafte nennt, und vernimm theils ihre Reden, theils versuche selbst, sie zu belehren, daß jeder Mensch das Schöne und Gerechte in Ehren halten müsse; den Umgang der Schlechten dagegen meide auf das entschiedenste, und schafft dir Das, thust du es, deines Siechthums Erleichterung, wohl! wo nicht, dann scheide, indem du den Tod für das Schönere erkennst, vom Leben."

Indem wir dieses Vorspiel vor den Ohren Derer an- 2
stimmen, welche auf frevelhafte und staatsverderbliche Thaten jeder Art sinnen, können wir vor Dem, welcher Dem Gehör gibt, das Gesetz unerwähnt, vor dem den Gehorsam Ver-

weigernden dagegen, nach dieſem Vorſpiel laut ertönen laſſen: Wer als Tempelräuber befunden werden ſollte, der werde, iſt es ein Sclave oder Fremder, nachdem man ſein Misgeſchick ſeinem Geſichte und ſeinen Händen eingrub[6]), und nachdem er ſoviel Geißelhiebe empfing, als dem Richter gut bedünkt, nackt über die Grenzen des Landes geſtoßen; dann wird er vielleicht, nachdem er dieſe Strafe erlitt, wieder zur Beſonnenheit kommen und ſich beſſern. Wird doch Keinem irgendeine geſetzliche Strafe zu ſeinem Verderben auferlegt, ſondern ſie bewirkt gewöhnlich von den Beiden Eines: entweder ſie führt zur Beſſerung Deſſen, welcher ſie erlitt, oder ſie macht ihn minder verbrecheriſch. Wird es aber von einem Bürger offenbar, daß er ſo etwas verübte und gegen die Götter, oder gegen ſeine Eltern oder ſein Vaterland einen großen, unausſprechlichen Frevel beging, dann ſehen dieſen die Richter für unheilbar an, in Erwägung, welche Erziehung und Unterweiſung ihm zu Theil ward, die ihn dennoch von den größten Verbrechen nicht zurückhielt; Dieſer erleide die Todesſtrafe als das geringſte Leid. Andern aber wird er durch ſein Beiſpiel nützlich werden, wenn er ſeines guten Rufs verluſtig wird und jenſeit der Grenzen des Landes verſchwindet. Jedoch ſeinen Kindern und Nachkommen gereiche es, wenn ſie des Vaters Sinnesart meiden, zum Ruhme, und es ſei für ſie ehrenvoll, wenn es heißt, ſie haben ſich, dem Böſen entronnen, wacker und mannhaft dem Guten zugewendet. Daß das Landeigenthum ſolcher Verbrecher[7]) eingezogen werde, dürfte wol nicht einer ſolchen Staatsverfaſſung angemeſſen ſein, in welcher die Erblooſe ſtets dieſelben und gleichen bleiben müſſen. Geldſtrafen aber entrichte er, wenn ſein Vergehen eine Geldbuße zu verdienen ſcheint, wenn, nach Feſtſtellung ſeines Erblooſes, etwas übrig bleibt, inſoweit, nicht aber mit einer größern Geldſumme büßend. Die Geſetzeswächter aber mögen, indem ſie aus den Einziehungen Das genau erforſchen, das Richtige jedesmal den Richtern verkünden, damit Niemand vermöge ſeiner Dürftigkeit erbgutlos werde. Sollte Jemand eine höhere Geldbuße zu verdienen ſcheinen, ſo beſtrafe man ihn, wenn nicht einige ſeiner Freunde ſich für ihn verbürgen und durch Mitbezahlen ihn frei machen wollen, durch dauernde und offene

Haft und einiges Beſchimpfende; ungeſtraft bleibe aber Keiner keines einzigen Vergehens wegen, ſelbſt wenn er über die Grenzen entweichen will. Es müſſen die Todesſtrafe, oder Gefängniß, oder Geißelhiebe, oder minder ehrenvolle Sitzplätze, oder ein Schauſtehen an heiliger Stelle, oder ein Verweiſen an des Landes äußerſte Grenze, oder, wie wir im Vorigen ſagten, Geldbußen eintreten.[8]) So finde das Rechtsverfahren ſtatt.

Über die Todesſtrafe ſollen die Geſetzeswächter und ein aus den beſten der vorjährigen Staatsbeamten auserwählter Gerichtshof entſcheiden; wie aber das Klagbarmachen und die Vorladungen, und was Derartiges und wie es geſchehen ſolle, dafür mögen die jüngern Geſetzgeber ſorgen; über die Abſtimmung zu verfügen, iſt dagegen unſere Obliegenheit. Das Abgeben der Stimme finde öffentlich ſtatt, zuvor aber nehmen die Richter dem Ankläger und dem Angeklagten gegenüber, der Reihe nach, in möglichſt nach dem Alter beſtimmter Reihenfolge Platz; alle Bürger aber, die keine Abhaltung haben, geben eifrige Zuhörer bei ſolchem Rechtsverfahren ab. Einen Vortrag halte zuerſt der Ankläger und zweitens dann der Angeklagte. Nach dieſen Vorträgen hebe der Älteſte zu einer Prüfung des Geſprochenen mit Fragen an; nach dem Bejahrteſten müſſen es Alle der Reihe nach erörtern, was Einer etwa von jedem der beiden Gegner irgendwie noch geſagt oder nicht geſagt zu wiſſen wünſcht; wer aber kein weiteres Bedenken hat, der überlaſſe das Weiterforſchen einem Andern. Was aber etwa von den Ausſagen als zweckmäßig erſcheint, 856
Das verſiegele man, indem man dem Niedergeſchriebenen die Siegel aller Richter aufdrückt, und lege auf dem Altare der Héſtia es nieder; Tags darauf verſammele man ſich an derſelben Stelle und erörtere den Fall durch Fragen und drücke den Ausſagen wieder Siegel auf; und nachdem man Das dreimal gethan und die genügenden Beweisſtücke und Zeugen zu Hülfe genommen, führe man ſo, indem Jeder ſeine heilig geachtete Stimme abgibt und bei der Héſtia ſich anheiſchig macht, nach Kräften dem Rechte und der Wahrheit gemäß zu entſcheiden, einen ſolchen Rechtshandel zum Schluß.

3 Von dem, was auf die Götter, müssen wir auf Das kommen, was auf die Auflösung der Verfassung sich bezieht. Wer, indem er einen Menschen der Herrschaft entgegenführt, über die Gesetze sich erhebt und den Staat von Genossenschaften[9]) abhängig macht und, insofern er das Alles gewaltsam betreibt und einen Aufstand erregt, den Gesetzen zuwiderhandelt, den muß man gewiß vor Allen für den ärgsten Feind des Staates ansehen. Wer ferner zwar mit keinem Menschen der Art gemeinsame Sache macht, Dem aber, während er die höchsten Würden im Staate mitbekleidet, Das entging, oder wer, wenn es ihm nicht entging, aus Zaghaftigkeit nicht als Rächer des eigenen Staates auftritt, von Dem müssen wir glauben, daß er unter den schlechten Bürgern die zweite Stelle einnehme. Vielmehr zeige Jeder, welcher irgendetwas taugt, Den der Obrigkeit an, welcher auf einen gewaltsamen und gesetzwidrigen Umsturz der Verfassung sinnt, und bringe ihn vor Gericht. Und Richter über Solche mögen Dieselben sein, wie über die Tempelräuber, und dasselbe Rechtsverfahren finde gleichmäßig gegen Jene wie gegen Diese statt, ihre durch Stimmenmehrheit erklärte Schuld aber bringt ihnen den Tod. Doch treffe, um bei meiner Rede zu bleiben[10]), des Vaters Strafe und Schande keinen seiner Söhne, außer wenn Jemandes Vater, Großvater und Urgroßvater der Reihe nach zum Tode verurtheilt wurden; Diese entsende der Staat mit ihrer Habe, soviel nach Berichtigung des Erbloses davon übrig bleibt, nach ihrer alten Heimat und Vaterstadt.[11]) Aber von den Söhnen der Bürger, welche mehr als Einen, nicht unter zehn Jahr alten haben, möge unter Denen, bei welchen der Vater oder der väterliche oder mütterliche Großvater sich dafür erklärt[12]), das Loos Zehn bestimmen; die Namen der durch das Loos Erwählten aber sende man nach Delphi, und für wen der Gott entscheidet, den lasse man mit besserm Glücke in den Hausstand der Ausgeschiedenen eintreten.

Kleinias. Schön.

Der Athener. Drittens gelte auch dasselbe Gesetz in Betreff der Richter, die sie zu richten haben, und der Art des Rechtsverfahrens für Diejenigen, die Jemand unter Anschuldigung des Verraths vor Gericht zieht; ebenso gelte Ein Gesetz

für dieſe Drei über das Verbleiben ihrer Nachkommen im 857
Vaterlande und das Verlaſſen deſſelben für den Verräther, den Tempelräuber und den gewaltſam gegen des Vaterlandes Geſetze Auftretenden.

Auch bei dem Diebe gelte, ob er Großes oder Kleines entwendete, für Alle Ein Geſetz und Eine Maßregel des Rechtsverfahrens. Zuerſt muß er nämlich, wenn er ſolcher Schuld überführt wird und ſein übriges Vermögen, nach Berichtigung des Erblooſes, dazu ausreicht, das Geſtohlene doppelt erſetzen, doch wo nicht, dann büße er in Feſſeln, bis er es entrichtete oder ſeine Befreiung von Dem erlangte, welcher ſeine Verurtheilung veranlaßte. Wird aber Jemand des Diebſtahls am Gemeingute überführt, ſo werde er ſeiner Haft entledigt, nachdem er vom Staate es erlangte oder mit dem Doppelten es büßte.

Kleinias. Wie erklären wir doch, lieber Gaſtfreund, uns dahin, es ſolle für den Dieb keinen Unterſchied machen, ob er Großes oder Kleines, aus Tempeln oder heilig Geachtetes entwendete, und was es ſonſt noch für Verſchiedenheiten bei allen Diebſtählen gibt, welches Mannichfaltige der Geſetzgeber berückſichtigen und mit ähnlichen Strafen belegen muß?

Der Athener. Sehr gut, lieber Kleinias, haſt du mich, 4
während ich mich ſchier fortgeriſſen fühlte, durch einen Rückſtoß aus meinem Traume geriſſen und mich an Das, was ich ſchon früher erwog, erinnert, daß das auf die Geſetzgebung Bezügliche in keiner Weiſe je noch richtig durchgearbeitet wurde, um es bei der jetzigen zufälligen Veranlaſſung zu beſprechen. Wie erklären wir uns nun darüber? Unſere Vergleichung war nicht übel, als wir Alle, welchen jetzt Geſetze gegeben werden, mit von Sclaven ärztlich behandelten Sclaven verglichen.[13]) Denn ſoviel muß man wol wiſſen, daß, wenn einmal einer von den Ärzten, welche die Heilkunde nicht wiſſenſchaftlich, ſondern blos nach der Erfahrung betreiben, auf einen freien Arzt träfe, der mit einem freien Kranken ſich unterredete und mit ihm, beim Anfange der Behandlung ſeiner Krankheit, den philoſophiſchen nahe kommende Reden wechſelte, indem er

von der gesammten Naturbeschaffenheit der Körper ausginge, jener alsbald und von Herzen Das belachen und in Worten gegen ihn sich äußern würde, wie sie in solchen Fällen die meisten der erwähnten Ärzte in Bereitschaft haben: Du Thor, würde er wol sprechen, du machst nicht den Arzt, sondern fast den Lehrer deines Kranken, als thät' es Noth, ihn zum Arzt, nicht aber gesund zu machen.

Kleinias. Hätte er denn nicht Recht, wenn er so redete?

Der Athener. Vielleicht, wenn er daneben auch bedächte, daß, wer die That so bespricht, wie wir jetzt es thun, die Bürger belehrt, nicht aber ihnen Gesetze gibt. Würde nicht auch diese Bemerkung, wenn er sie aufstellte, eine angemessene sein?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Unsere gegenwärtige Lage ist aber eine glückliche.

Kleinias. Inwiefern denn?

358 Der Athener. Daß für uns keine Nöthigung, Gesetze zu geben, stattfindet, da wir, selbst in die Untersuchung über die gesammte Staatsverfassung gerathen, zu erkennen versuchen, in welcher Weise das Beste und Nothwendigste wol, wird es erreicht, zu erreichen sein dürfte. Auch jetzt scheint es gewiß uns frei zu stehen, entweder, wollen wir, das Beste, oder, wollen wir lieber, das Nothwendigste in Erwägung zu ziehen.

Kleinias. Da stellen wir uns, lieber Gastfreund, eine drollige Wahl, als befänden wir uns in ähnlicher Lage mit Gesetzgebern, von großer Nothwendigkeit bedrängt, sogleich und ohne bis Morgen es verschieben zu dürfen, Gesetze zu geben; uns aber ist es — verstatte der Götter Gunst uns dieses Wort — vergönnt, wie den Maurern oder Denen, welche sonst etwas aneinander zu Fügendes beginnen, haufenweis Das zusammen zu tragen, woraus wir das zur vorhabenden Zusammenstellung Passende auswählen, und zwar mit aller Behaglichkeit auswählen werden. Nehmen wir also an, wir seien jetzt nicht Solche, welche nothgedrungen einen Bau ausführen, sondern behaglich das Eine zurecht legen, das Andere zusammenstellen, sodaß wir mit Recht die einen Gesetze für bereits gefaßt, die andern für zum Abfassen vorbereitet erklären.

Der Athener. So, lieber Kleinias, möchten wir, der Natur nach, wol eher zu einem Überblick der Gesetze gelangen. Laß uns nämlich, Freund, auch Das hinsichtlich der Gesetzgeber erkennen.

Kleinias. Was denn doch?

Der Athener. In den Staaten gibt es so von vielen Andern Schriften und schriftlich abgefaßte Reden, als auch dergleichen von Gesetzgebern verfaßte.

Kleinias. Wie sollt' es Das nicht?

Der Athener. Sollten wir nun den Werken anderer Schriftsteller, so derer, welche in Versen, als derer, welche in schlichter Rede zur Erinnerung ihre das Leben und dessen Einrichtung betreffende Rathschläge niederlegten, unsere Aufmerksamkeit zuwenden, nicht aber denen der Gesetzgeber? Oder vor Allen diesen?

Kleinias. Diesen zuerst.

Der Athener. Muß aber nicht der Gesetzgeber vor dem Schreibenden insbesondere über das Schöne, das Gute und das Gerechte belehrenden Rath ertheilen, wie es beschaffen ist und wie Diejenigen es üben müssen, welche glückselig werden wollen?

Kleinias. Wie sollte er Das nicht?

Der Athener. Gereicht es denn aber dem Homeros, dem Tyrtäos und den andern Dichtern, wenn sie in ihren Schriften ungehörig über das Leben und dessen Einrichtung sich äußerten, zum Vorwurf; doch weniger dem Lykurgos und Solon und Allen, welche, zu Gesetzgebern erhoben, Schriftliches hinterließen?[14]) Oder muß, dem Rechte nach, das in den Staaten über die Gesetze Aufgezeichnete bei näherer Prüfung vor allen andern Aufzeichnungen als das bei weitem Schönste und Beste erscheinen, die der Andern aber an diese sich anschließen, wollen sie sich nicht, damit im Widerspruch, 859
lächerlich machen? Wollen wir die Überzeugung hegen, daß es hinsichtlich des Niederschreibens der Gesetze in den Staaten so hergehen und das Niedergeschriebene das Wesen liebevoller und verständiger Väter und Mütter an sich tragen müsse, oder daß sie die Sache für abgemacht halten, nachdem sie im Tone des Gewaltherrschers und Gebieters Verordnungen und Dro-

hungen an den Wänden aufſtellten? Demnach wollen jetzt auch wir es verſuchen, ſeien wir es nun im Stande oder nicht, wenigſtens aber dem guten Willen nach, über die Geſetze, jener Überzeugung nach, zu ſprechen, und, indem wir dieſen Weg einſchlagen, eine Anfechtung, die wir etwa zu beſtehen haben, nicht ſcheuen. Gutes würde ſo wol erreicht und ſoll auch, ſo Gott will, erreicht werden.

Kleinias. Schön geſprochen, und deiner Rede nach wollen wir verfahren.

Der Athener. Wir müſſen alſo, wie wir begannen, die Tempelräuber und jede Art des Diebſtahls, ſowie alle Vergehungen insgeſammt, einer genauen Betrachtung unterwerfen und es uns nicht verdrießen laſſen, wenn wir bei unſerer Geſetzgebung zwar Manches feſtſtellten, über Anderes aber noch in Unterſuchung begriffen ſind; denn wir bemühen uns, Geſetzgeber zu werden, ſind es aber noch nicht, doch werden könnten wir es vielleicht wol. Meint ihr nun, Das, was ich angab, ſei, wie ich es angab, in Erwägung zu ziehen, ſo laßt es uns erwägen.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Hinſichtlich alles Deſſen aber, was ſchön und gerecht iſt, wollen wir Folgendes zu erkennen verſuchen, inwiefern wir doch jetzt mit uns ſelbſt übereinſtimmen und inwiefern wir uns ſelbſt widerſprachen, wir, die wol erklären möchten, unſer Beſtreben ſei, wenn auf nichts Anderes, wenigſtens darauf gerichtet, der Mehrzahl zu widerſprechen[16]), das Vieler dagegen ſich ſelbſt.

Kleinias. An welche Widerſprüche mit uns ſelbſt denkſt du doch, indem du Das ſagſt?

Der Athener. Das will ich dir zu erklären verſuchen. Hinſichtlich der Gerechtigkeit überhaupt und der gerechten Menſchen, Handlungen und Unternehmungen, ſtimmen wir Alle doch wol überein, daß dieſes Alles ſchön ſei, ſodaß, ſollte ſelbſt Jemand behaupten, die gerechten Menſchen, wären ſie auch am Körper häßlich, ſeien eben in jener Hinſicht, ihrer höchſt gerechten Geſinnung zufolge, ſehr ſchön; Niemand, der in der Art ſich äußerte, den Anſchein etwas Ungehöriges zu ſagen haben dürfte.

Kleinias. Hätte er dann nicht Recht?

Der Athener. Freilich wol. Erkennen wir nun, daß, wenn Alles, was mit der Gerechtigkeit zusammenhängt, schön ist, für uns auch Das, was Alle erleiden, Dem, was sie thun, so ziemlich entspricht.

Kleinias. Inwiefern denn?

Der Athener. Ein Thun, welches gerecht ist, ist wol, inwiefern es mit dem Gerechten in Verbindung steht, insofern auch des Schönen theilhaftig.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Demnach brächte also wol das Zugeständniß, ein irgend mit dem Gerechten verbundenes Leiden werde insofern zu einem schönen, unsere Rede nicht mit sich selbst in Widerspruch.

Kleinias. Richtig.[16])

Der Athener. Wenn wir aber ein Leiden für gerecht anerkennen, dabei aber für schimpflich, dann wird schön und gerecht im Widerspruch stehen, indem das Gerechte für das Schimpflichste erklärt wird.

Kleinias. Wie meintest du Das?

Der Athener. Das ist nicht schwer einzusehen; denn die kurz zuvor von uns aufgestellten Gesetze möchten wol das dem jetzt Ausgesprochenen am meisten Widersprechende anzuordnen scheinen.

Kleinias. Welchem denn?

Der Athener. Wir nahmen doch wol an, daß der Tempelräuber und der Feind der jetzt wohl bestehenden Gesetze mit Recht sterbe, und im Begriff, mehr Satzungen der Art aufzustellen, bedachten wir uns, da wir erkannten, Das gebe der Zahl und dem Umfange nach endlose Leiden, von allen Leiden aber die gerechtesten und von allen insgesammt die schimpflichsten. Wird uns nun nicht so das Gerechte und Schöne bald als durchaus Dasselbe, bald als das sich Widersprechendste erscheinen?

Kleinias. Das möcht' es wol.

Der Athener. Demnach wird von den Vielen, mit sich in dergleichen Dingen im Widerspruch, das Schöne und das Gerechte als etwas Verschiedenes bezeichnet.

Kleinias. Gewiß ergibt es ſich ſo, lieber Gaſtfreund.

Der Athener. Ziehen wir demnach, lieber Kleinias, unſere Anſicht noch einmal in Erwägung, wie es hier mit dem in eben dieſen Dingen Mitſichſelbſtübereinſtimmen ſteht.

Kleinias. Mit welchem in welchen denn?

Der Athener. In meinen frühern Reden hab' ich es wol, denk' ich, ausdrücklich ausgeſprochen, oder geſchah es nicht früher, ſo ſpreche ich jetzt es aus.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß der Ungerechte wol ſchlecht, der Schlechte aber das unfreiwillig iſt. Unfreiwillig aber etwas Freiwilliges zu thun, hat keinen Sinn. Demnach möchte alſo Demjenigen, welcher das Unrecht für etwas Unfreiwilliges erklärt, der unrecht Handelnde unfreiwillig unrecht zu handeln ſcheinen. Auch jetzt muß ich Das einräumen, denn ich gebe zu, daß Alle unfreiwillig unrecht handeln. Behauptet Jemand auch, daß Viele aus Streitſucht und Ehrgeiz wider ihren Willen ungerecht ſind, jedoch freiwillig unrecht handeln, ſo iſt doch meine Überzeugung die vorige, nicht dieſe.

Auf welche Weiſe möcht' ich dann nun wol mit meinen Reden in Übereinſtimmung bleiben? Wenn ihr, Freund Kleinias und Megillos, mich fragtet: Wenn Das nun ſo ſich verhält, was räthſt du, lieber Gaſtfreund, uns hinſichtlich der den Magneſiern[17]) zu gebenden Geſetze? Sollen wir ihnen Geſetze geben oder nicht? — Warum denn nicht? werd' ich erwidern. — Wirſt du alſo für ſie unfreiwillige Ungerechtigkeiten von freiwilligen unterſcheiden, und werden wir für freiwillige Ungerechtigkeiten und Vergehungen härtere Strafen beſtimmen,
861 für jene aber geringere? Oder für Alle in gleichem Maße, indem es überhaupt keine freiwilligen Ungerechtigkeiten gebe?

Kleinias. Was du da ſagſt, lieber Gaſtfreund, iſt gewiß richtig. Welche Anwendung wollen wir nun von dem jetzt Geſagten machen?

Der Athener. Deine Frage iſt gut. Zuerſt wollen wir alſo dieſe Anwendung davon machen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Wir wollen uns erinnern, daß wir, so 6
früher wie jetzt, richtig bemerkten, über das Gerechte herrsche bei uns viel der Verwirrung und des Widersprechenden. Indem wir aber Das ergreifen, stellen wir wieder an uns selbst die Frage: Soll denn also, wenn wir über diese Bedenklichkeit nicht in das Reine kommen, noch bestimmen, worin sich doch dieses Beides voneinander unterscheidet, worüber in allen Staaten, von allen Gesetzgebern, die irgendje auftraten, als seien es zwei Gattungen von Ungerechtigkeiten, freiwillige und unfreiwillige, auch sonach gesetzlich verfügt wird; soll unsere jetzige Rede, als komme sie aus eines Gottes Munde, damit, daß sie Das aussprach, sich begnügen und irgendwie, ohne über ihre Richtigkeit Rechenschaft zu geben, Gesetze dagegen aufstellen? Das ist nicht verstattet, sondern bevor wir Gesetze geben, müssen wir, daß das verschiedene Vergehungen sind und ihren Unterschied nachweisen, damit, wenn Jemand eine von beiden vor Gericht zieht, Jeder Dem, was gesagt wird, zu folgen vermöge und im Stande sei, irgendwie zu beurtheilen ob die Verfügung angemessen sei oder nicht.

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, erscheint uns richtig; denn Eins von Beiden liegt uns ob, entweder nicht zu behaupten, alle Ungerechtigkeiten seien unfreiwillige, oder zuvörderst, durch Feststellung derselben, die Richtigkeit unserer Behauptung darzuthun.

Der Athener. Von diesen Beiden scheint mir das Eine, es nicht zu behaupten, während ich glaube, daß es wirklich so sich verhalte, unerträglich, denn Das möchte weder gesetzmäßig, noch gottgefällig sein, sondern wir müssen, inwiefern sie verschieden sind, wenn sie nicht durch das Freiwillige und Unfreiwillige sich unterscheiden, in welcher Weise sonst sie es sind, irgendwie darzulegen versuchen.

Kleinias. Irgendwie anders können wir, lieber Gastfreund, es durchaus nicht beabsichtigen.

Der Athener. So soll es geschehen. Wohlan denn! Der gegenseitigen Beeinträchtigung finden, scheint es, bei gemeinschaftlichen Unternehmungen der Bürger und ihrem Verkehr untereinander viele statt, und der freiwilligen und unfreiwilligen gibt es dabei in reichem Maße.

Kleinias. Wie ſollt' es nicht?

Der Athener. Möge nun nicht Jemand, indem er alle Beeinträchtigungen für Ungerechtigkeiten anſieht, glauben, es werden ſo auch die Ungerechtigkeiten zu doppelten, theils freiwilligen, theils unfreiwilligen; denn bei den Beeinträchtigungen allen ſtehen die unfreiwilligen den freiwilligen weder an Zahl, noch an Größe nach. Erwägt nun, ob Das, was ich zu ſagen
862 im Begriff bin, richtig oder durchaus unrichtig ſei. Ich nämlich, lieber Kleinias und Megillos, behaupte meinerſeits, wenn Jemand einen Andern in irgend etwas doch unfreiwillig beeinträchtigt, thue er zwar Unrecht, aber unfreiwillig, und ſo werd' ich darüber, als über ein unfreiwilliges Unrecht, geſetzlich verfügen, werde aber durchaus eine ſolche Beeinträchtigung, ob ſie Jemandem in größerm oder geringerm Maße widerfahre, für kein Unrecht gelten laſſen; ja oft werden wir, wenn ich Recht habe, bei einem nicht rechtmäßig bewirkten Vortheil den Urheber deſſelben des Unrechts zeihen. Denn, lieben Freunde, man muß wol nicht, weder wenn Einer Jemandem von Dem, was er hat, etwas gibt, noch umgekehrt ihm nimmt, ganz einfach ſo etwas für etwas Gerechtes oder Ungerechtes erklären, ſondern wenn er, ſeiner gerechten Geſinnung und Denkart zufolge, Jemandem Nutzen oder Schaden ſchafft, dann hat der Geſetzgeber Das zu berückſichtigen und auf Unrecht und Beeinträchtigung, als ein Verſchiedenes, ſein Augenmerk zu richten. Er hat das Eine vermittelſt ſeiner Geſetze ſo unſchädlich zu machen, als er kann, indem er das zu Grunde Gehende erhebt, das durch Jemandes Schuld Herabgeſunkene wieder aufrichtet, im andern Falle aber, ſelbſt bei Todtſchlägen und Verwundungen, durch Sühnungen ſie ausgleicht, und ſtets die Entzweiung zwiſchen den Urhebern irgendeines Schadens und den ihn Erleidenden durch ſeine Geſetze in Freundſchaft umzuwandeln verſucht.[18])

Kleinias. So weit ſchön!

Der Athener. Die ungerechten ſo Beeinträchtigungen als Bereicherungen, wenn alſo Jemand Einen unrechtmäßig ſich zu bereichern behülflich iſt, dieſe gilt es als Krankheiten der Seele zu heilen, was da heilbar iſt und zu erklären, dahin müſſe bei uns die Heilung der Ungerechtigkeit ſich wenden.

Kleinias. Wohin denn?

Der Athener. Daß, welches Unrecht, groß oder klein, Einer beging, das Gesetz ihn zurechtweise und nöthige, außer dem Schadenersatz, so etwas ein anderes Mal gar nicht oder wenigstens in weit geringerm Maße, freiwillig sich zu Schulden kommen zu lassen. Dies, ob nun Jemand durch Wort oder That, durch Erregung von Lust oder Schmerz, durch Auszeichnung oder Zurücksetzung, oder auf irgendwelche Weise, den Schuldigen dahin bringe, die Ungerechtigkeit zu hassen und das Wesen der Gerechtigkeit lieb zu gewinnen oder wenigstens nicht zu hassen, dies ist die Aufgabe der trefflichsten Gesetzgeber. Bei wem aber der Gesetzgeber inne wird, daß derselbe durchaus unheilbar ist, über Den lasse er Gericht und Gesetz walten, indem er einsieht, daß es für solche Menschen selbst nicht besser ist, am Leben zu bleiben, und daß sie wol Andern dadurch einen doppelten Nutzen schaffen, daß sie vom Leben scheiden, indem sie sowol ihnen ein vor Unrecht warnendes Beispiel geben, als auch den Staat von schlechten Menschen befreien. 863
So ist der Gesetzgeber genöthigt, über Solche, zur Bestrafung ihrer Fehltritte, den Tod zu verhängen, sonst aber durchaus nicht.

Kleinias. Zwar scheint Das, was du da sagst, sehr verständlich, doch hörten wir wol gern Dieses noch deutlicher ausgesprochen, den Unterschied nämlich des Unrechts und der Beeinträchtigung, sowie des Freiwilligen und Unfreiwilligen, wie es hier sich durchkreuzt.

Der Athener. So muß ich, was ihr begehrt, zu thun 7
und zu besprechen versuchen. So viel vernehmt und äußert ihr offenbar untereinander über die Seele, daß in ihr die Leidenschaft, ein Theil oder eine Aufregung ihres Wesens, etwas gar Widersprecherisches und Widerspenstiges, Vieles mit unüberlegter Gewalt über den Haufen wirft.

Kleinias. Wie sollte sie Das nicht?

Der Athener. Nicht mit demselben Namen, wie die Leidenschaft, bezeichnen wir die Begierde, sondern behaupten von ihr, daß sie, zur Stärke gediehen, durch Überredung und gewaltsamen Betrug[12]) Das, wonach ihre Wünsche trachten, zu erlangen suche.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Ohne wol ſich zu täuſchen, dürfte Jemand drittens die Unwiſſenheit für eine Quelle von Fehltritten erklären; doch würde gewiß der Geſetzgeber beſſer verfahren, wenn er dieſe in zwei Theile ſchiede und ihr Einfaches für den Grund leichter Vergehungen anſähe, ihre Verdoppelung aber, wenn Jemand nicht von Unwiſſenheit befangen, der Einſicht entbehrt, ſondern auch vom Dünkel der Weisheit, als ſei er durchaus alles Deſſen, was er nicht weiß, kundig, ſo etwas, iſt es von Kraft und Stärke unterſtützt, als die Quelle großer, von Mangel an Bildung zeugender Fehltritte, tritt es aber ohnmächtig auf, als die knabenhafter Vergehungen und Solcher, die bereits zu hohem Alter gelangten, und für die Fehlenden wird er die mildeſten und die häufigſte Nachſicht gewährenden Geſetze aufſtellen.

Kleinias. Was du ſagſt, iſt ganz angemeſſen.

Der Athener. Nun ſind wir darüber ziemlich Alle einverſtanden, daß der Eine von uns (Menſchen) Begierde und Leidenſchaft beherrſche, der Andere ihr unterworfen ſei, und ſo verhält es ſich.

Kleinias. Ei gewiß, durchaus.

Der Athener. Nun kann ich dir unumwunden und deutlich erklären, was ich unter dem Gerechten und Ungerechten verſtehe. Alle Gewaltherrſchaft des Zorns und der Furcht, des Luſt- und des Schmerzgefühls, der Misgunſt und der Begierden der Seele, ob ſie zu einer Beeinträchtigung führen
864 oder nicht, nenn' ich nämlich Ungerechtigkeit. Wenn dagegen die Anſicht vom Beſten, in welcher Weiſe es nach dem Dafürhalten des Staates oder einfacher Bürger[20]) zu erreichen ſei; wenn dieſe Anſicht in den Seelen herrſcht und dem ganzen Leben des Mannes zur Richtſchnur wird, dann muß man behaupten, daß das auf ſolche Weiſe Ausgeführte das durchgängig Gerechte und das einer ſolchen Herrſchaft Unterworfene, ſollte dabei auch irgendein Irrthum obwalten, das für jeden Menſchen und ſein ganzes Leben Beſte ſei, daß jedoch von Vielen eine davon ausgehende Beeinträchtigung für ein unfreiwilliges Unrecht gehalten werde. Unſere Rede beharrt aber nicht ſtreitſüchtig auf Ausdrücken, ſondern, da nachgewieſen

wurde, daß ſich drei Gattungen von Fehltritten herausſtellen, ſo wollen wir zuvörderſt Das noch tiefer dem Gedächtniß einprägen. Das Schmerzgefühl alſo, welches wir als Zorn und Furcht bezeichnen, gilt uns für Eine Gattung.

Kleinias. Ja, gewiß.

Der Athener. Die zweite iſt die der Sinnenluſt und der Begierden; die dritte die der Erwartungen und das auf das der richtigen Meinung zufolge Beſte gerichtete Streben. Zerlegen wir auch dieſe dritte in zwei Theile, ſo ergeben ſich, behaupten wir jetzt, fünf Gattungen, für welche fünf in zwei Abtheilungen zerfallende Gattungen[21]) wir voneinander verſchiedene Geſetze aufſtellen müſſen.

Kleinias. Welche (Abtheilungen) ſind denn Das?

Der Athener. Die eine beſteht ſtets in einem gewaltthätigen und offenkundigen[22]) Handeln, die andere erfolgt im Dunkel und vermittelſt heimliches Betrugs. Bisweilen ſind auch Beide verbunden, für welche gewiß auch wol, ſoll das angemeſſene Verhältniß ſtattfinden, die härteſten Strafen beſtimmt werden müſſen.

Kleinias. Natürlich.

Der Athener. Kommen wir nach Dieſem auf Das zu- 8
rück, was dieſe Abſchweifung herbeiführte, indem wir die Aufſtellung der Geſetze zu Ende führen. Solche waren von uns, denk' ich, feſtgeſtellt über die die Götter Beraubenden und die Verräther; ferner über die die Geſetze behufs des Umſturzes der beſtehenden Verfaſſung Verkehrenden. Von dem Angeführten könnte nun vielleicht wol Einer etwas im Wahnſinn vollführen, oder unter dem Drucke von Krankheiten oder eines allzu hohen Alters, oder im Knabenalter, wo zwiſchen ihm und ſo Hochbejahrten wol kein Unterſchied ſtattfindet.[23]) Wird davon etwas den im jedesmaligen Falle zu Richtern Erwählten offenbar, indem der Verbrecher oder der Vertheidiger des Thäters es geltend macht, und wird erkannt, daß Jener in ſolchem Zuſtande gegen die Geſetze handelte, dann erſetze derſelbe den Schaden durchaus nur einfach und ſei von den andern Rechtsanſprüchen frei geſprochen, es müßten denn ſeine Hände, als

eines Mörders, von vergoſſenem Blute nicht rein ſein; dann wende er ſich, auf ein Jahr landesflüchtig, nach einem andern Lande und Aufenthaltsorte; kommt er aber vor der durch die Geſetze beſtimmten Zeit zurück, oder betritt überhaupt das heimiſche Land, dann werde er von den Geſetzeswächtern auf zwei Jahre in öffentliche Haft gebracht und dann dieſer Haft
865 entlaſſen. Über jede Art des Mordes aber wollen wir, wie wir begannen, die Geſetze vollſtändig aufzuſtellen verſuchen und zuerſt den gewaltſamen und unfreiwilligen beſprechen. Wenn Jemand einen Befreundeten[24]) unfreiwillig, bei einem Wettkampfe oder öffentlichen Wettſpielen, ob nun auf der Stelle oder ſpäter, vermittelſt der empfangenen Wunden tödtete, oder ebenſo im Kriege, oder bei einer für den Krieg von den Befehlenden angeordneten Übung, ob man nun durch bloße Körperkraft oder irgendwie bewaffnet das Verfahren im Kriege nachahmte, dann ſei er nach einer der von Delphi herbeigeholten Vorſchrift gemäß beſtandenen Reinigung rein.[25]) Hinſichtlich der Ärzte insgeſammt[26]) aber, ſei einer, wenn, ohne daß er es beabſichtigte, der von ihm Behandelte ſtirbt, dem Geſetze nach rein. Wenn ferner Einer den Andern, zwar unfreiwillig, aber eigenhändig tödtete, ob nun durch des eigenen Körpers Kraft oder vermittelſt eines Werkzeugs oder Geſchoſſes, oder der Darreichung eines Trankes oder einer Speiſe, oder durch Anwendung des Feuers oder Froſtes, oder durch Entziehung der Luft, er ſelbſt vermittelſt der eigenen oder der Kraft Anderer; dann gelte Das durchaus für einen ſelbſtvollbrachten Mord, und er erfahre folgende Strafe. Wenn er einen Sclaven, den er für ſein Eigenthum anſieht[27]), tödtete, dann entſchädige er deſſen Beſitzer für Schaden und Einbuße[28]) oder entrichte als Strafe den doppelten Werth des Getödteten; des Werthes Abſchätzung aber finde durch die Richter ſtatt. Die Reinigungen ſeien größer und zahlreicher als bei Denen, welche in den Wettkämpfen einen Todtſchlag begingen; über dieſelben haben aber Diejenigen zu beſtimmen, welche des Gottes Ausſpruch zu Auslegern[29]) ernannte. Tödtete jedoch Einer einen eigenen Sclaven, dann entbinde ihn, nach beſonderer Reinigung, das Geſetz des Todtſchlags. Tödtete ferner Jemand unfreiwillig einen Freien, dann beſtehe er dieſelbe Reinigung wie

bei der Tödtung eines Sclaven und laſſe eine alte Sage nicht unbeachtet. Man ſagt nämlich, daß der gewaltſam Getödtete, den im Leben das Gefühl des Freiſeins erhob, als Jüngſtverſtorbener ſeinen Mördern zürne, und, indem er, daneben ſelbſt durch das gewaltſam Erlittene mit Furcht und Zaghaftigkeit erfüllt, Bangigkeit fühle, wenn er ſeinen eigenen Mörder an den Stellen ſich umhertreiben ſieht, wo er zu leben gewohnt war, ſelbſt in Unruhe, ſo den Thäter, von deſſen Rückerinnerung unterſtützt, ſelbſt, als in ſeinen Unternehmungen, ſoviel er irgend vermag, beunruhigt. Deshalb liegt es dem Vollbringer der That ob, während des Verlaufs eines ganzen Jahres vor Dem, welcher ſie erlitt, ſich zurückzuziehen und jede dieſem heimiſche Stelle des geſammten Vaterlandes zu meiden. Iſt aber der Getödtete ein Fremder, dann ſei Jenem auch das fremde Land auf dieſelbe Zeit verſchloſſen. Fügt er ſich nun 866
dieſem Geſetze, dann ſoll ihm der dem Getödteten der Verwandtſchaft nach zunächſt Stehende, der darauf zu achten hat, daß Alles geſchehe, verzeihen, und beſitzt er Mäßigung, durchaus friedlich ſich gegen ihn verhalten. Weigert ſich dagegen Einer, zu gehorchen, wagt er es, als ein der Reinigung Bedürftiger, in den Tempeln zu erſcheinen und zu opfern, will er ferner nicht die beſtimmte Zeit im Auslande weilen, dann belange der nächſte Verwandte des Getödteten den Thäter gerichtlich des Mordes, und deſſen Strafe ſei, wird er überführt, in Allem die doppelte. Bringt aber der nächſte Angehörige Das, was geſchah, nicht vor Gericht und geht gewiſſermaßen, indem der von der That Betroffene die Schuld ihm aufbürdet, die Verunreinigung auf ihn über, dann erhebe, wer da will, gegen ihn Klage, und er werde, dem Geſetze zufolge, genöthigt, das eigene Vaterland zu meiden.

Tödtet ferner ein Fremder unfreiwillig einen in der Stadt befindlichen Fremden, dann belange ihn, wer da will, nach denſelben Geſetzen. Iſt er ein Schutzverwandter, dann entferne er ſich auf Ein Jahr, iſt er aber ein ganz Fremder, dann ſei er, außer der Reinigung, ob er nun einen Fremden, ob er einen Schutzverwandten oder Bürger tödtete, für ſein ganzes Leben von dem Staate ausgeſchloſſen, wo dieſe Geſetze gelten. Kehrt er jedoch, den Geſetzen zuwider, zurück, dann

müssen die Gesetzeswächter ihn mit dem Tode bestrafen, sein Vermögen aber, wenn er Vermögen besitzt, den nächsten Verwandten des Getödteten überantworten. Doch ist seine Rückkehr eine unfreiwillige, dann warte er, wenn das Meer ihn an das Land trieb, indem er sein Zelt der See so nahe aufschlägt, daß diese seine Füße netzt, die Zeit der Abfahrt ab; wurde er aber von Andern gewaltsam in das Land geführt, dann befreie ihn die erste Landesbehörde, welcher er begegnet, und schicke ihn, ohne Verlust seiner Habe, über die Grenze.

Tödtet ferner Jemand mit eigener Hand einen Freien und geschah die That in der Leidenschaft, dann ist hier zuvörderst ein doppelter Fall zu unterscheiden; denn in der Leidenschaft wird sie sowol von Denjenigen vollbracht, welche auf der Stelle und ohne einen Todtschlag beabsichtigt zu haben, durch Wunden oder Ähnliches Jemanden in plötzlich erfolgtem Angriff tödten und bei welchen unverzüglich die Reue über Das, was sie thaten, eintritt; in der Leidenschaft aber auch von Solchen, die durch beschimpfende Reden oder Handlungen gereizt und auf Rache sinnend, später Jemanden in der Absicht, ihn zu tödten, erschlagen. Hier müssen wir billigerweise doppel-
867 artige, beide in der Leidenschaft verübte Todtschläge annehmen, von denen man wol mit dem größten Rechte sagt, sie nehmen zwischen dem freiwilligen und unfreiwilligen Morde die mittlere Stelle ein. Doch findet bei jedem der Beiden nur eine Ähnlichkeit statt. Wer seine Leidenschaft hegt und nicht sogleich auf der Stelle, sondern in späterer Zeit durch Nachstellung sich rächt, der ist dem freiwilligen Mörder ähnlich. Wer dagegen, ohne Festhalten seiner Leidenschaft, auf der Stelle und ohne Vorbedacht sie walten läßt, der gleicht dem unfreiwilligen; doch ist auch er kein durchaus unfreiwilliger, sondern diesem nur ähnlich. Darum ist es schwierig, die in der Leidenschaft vollbrachten Todtschläge zu unterscheiden, ob wir über sie gesetzlich als freiwillige, oder über einige als unfreiwillige zu verfügen haben. Gewiß ist es das Beste und Richtigste, beide nach ihrer Ähnlichkeit zu betrachten und nach dem Nachstellerischen und dem Unvorbedachten sie in zwei Theile zu scheiden und über Diejenigen, welche in der Leidenschaft durch Nachstellung einen Mord begehen, gesetzlich härtere Strafen zu

verhängen, über Die aber, welche es unvorbedacht und auf der Stelle thun, mildere; denn das dem ärgern Vergehen Ähnliche ist ärger, das Geringere geringer zu bestrafen. So müssen wir denn auch nach unsern Gesetzen verfahren.

Kleinias. Gewiß, durchaus so.

Der Athener. Erklären wir demnach, indem wir wieder 9
uns zurückwenden, daß Derjenige, welcher einen Freien tödtet, von dem aber die That unvorbedacht in irgendeiner Zornesaufwallung vollbracht wird, das Übrige erdulde, was dem Todtschläger, der nicht in der Leidenschaft Einen erschlug, zu erdulden zukommt, aber seine Leidenschaft zu bändigen, zwei Jahre in der Verbannung zuzubringen gezwungen sei; wer aber, zwar in der Leidenschaft, aber durch Nachstellung Einen tödtete, das Übrige gleich Jenem erleide, doch wegen der Heftigkeit seiner Leidenschaft auf längere Zeit bestraft, auf drei, wie Jener auf zwei Jahre verbannt sei. Das sei die für ihre Rückkehr bestimmte Frist. Genauere gesetzliche Verfügungen sind schwierig; denn bisweilen möchte wol der von diesen Beiden von den Gesetzen als der Schlimmere Angesehene der Mildere, der für milder Geltende der Schlimmere sein und hinsichtlich des Mordes schlimmer, der Andere dagegen milder verfahren; meistens jedoch findet das von uns angegebene Verhältniß statt.[30]) Über das Alles haben die Gesetzeswächter zu erkennen. Tritt aber für jeden der Beiden die Zeit der Verbannung ein, dann haben sie zwölf Richter derselben nach den Landesgrenzen zu entsenden, die während der Zeit das Benehmen der Verbannten noch genauer beobachten und über ihre sittliche Scheu und ihre Aufnahme[31]) ein Urtheil fällen. Diese aber sollen sich dem Richterspruche[32]) solcher Beamten fügen. 868
Wenn aber Einer von Beiden nach seiner Rückkehr, von seiner Leidenschaft hingerissen, dieselbe That wiederum verübt, dann kehre er als Verbannter nie wieder zurück; thut er es jedoch, dann büße er die Rückkehr ebenso wie der Fremde.[33]) Wer seinen eigenen Sclaven tödtet, der werde gereinigt; tödtet er in der Leidenschaft einen fremden, dann ersetze er dem Besitzer diesen Verlust doppelt. Wenn aber einer von irgendwelchen Todtschlägern dem Gesetze nicht gehorcht, sondern ohne vorher-

gegangene Reinigung den Markt, die Wettkämpfe und anderes Heilige verunreinigt, dann ziehe, wer da will, denjenigen der Anverwandten des Getödteten, welcher es geſchehen läßt, ſowie den Todtſchläger, vor Gericht und nöthige ihn, das Doppelte der Geldſtrafe zu entrichten und die andern Büßungen zu beſtehen, die Geldbuße falle aber ihm ſelbſt, dem Geſetze zufolge, anheim.

Tödtet in der Leidenſchaft ein Sclave ſeinen Herrn, dann treffe die Angehörigen des Getödteten, wenn ſie mit dem Todtſchläger nach Belieben verfahren, aber nur nicht ihm das Leben ſchenken, keine Schuld. Dieſe müſſen nothwendig den Thäter tödten, jedoch auf die ihnen beliebige Weiſe.

Wenn ferner, was zwar, jedoch ſelten geſchieht, ein Vater oder eine Mutter den Sohn oder die Tochter durch Verwundungen oder ſonſt auf eine gewaltſame Weiſe tödtet, dann ſollen ſie dieſelben Reinigungen wie die Andern beſtehen und auf drei Jahre die Heimat meiden, nach der Rückkehr der Todtſchläger aber trenne ſich das Weib von dem Manne und der Mann von dem Weibe, und es finde hinfort kein gemeinſchaftliches Kindererzeugen fürder ſtatt; noch werde Jemand der Hausgenoſſe Deſſen, den er ſeines Kindes oder Bruders beraubt hat, oder nehme mit ihm an einem Opferfeſte Theil. Wer dagegen frevelt und das Verbot nicht beachtet, der werde von Dem, wer da will, wegen des Frevels gegen die Götter vor Gericht gezogen.

Tödtet ein Mann im Zorne ſeine Ehefrau, oder verfährt in gleicher Leidenſchaft eine Frau ebenſo gegen ihren Mann, dann ſollen ſie dieſelben Reinigungen beſtehen und auf drei Jahre hintereinander das Land meiden. Kehrte, wer etwas Derartiges verübte, zurück, dann nehme er an keinem Opferfeſte[34]) mit ſeinen eigenen Kindern Theil, noch ſpeiſe er je mit ihnen an Einem Tiſche; verſagt der Erzeuger oder der Erzeugte Dem den Gehorſam, dann ziehe auch ihn, wer da will, vor Gericht. Auch ſei, wenn der Bruder den Bruder oder die Schweſter, oder die Schweſter die Schweſter oder den Bruder in der Leidenſchaft tödtete, dann für ſie, hinſichtlich der Reinigungen und der Landesverweiſung, daſſelbe Geſetz aufgeſtellt, wie für Eltern und Kinder, und er werde nie der Haus- oder Opfer-

genoſſe Derjenigen, deren Geſchwiſter er der Geſchwiſter, und die er als Eltern ihrer Kinder beraubte; ſollte er aber ſich ungehorſam zeigen, dann dürfte er mit Recht, als Übertreter 869
des über den Frevel gegen die Götter aufgeſtellten Geſetzes, vor Gericht gezogen werden. Sollte aber Jemand ſeinen Zorn gegen ſeine Eltern ſo wenig zu beherrſchen vermögen, daß er in der Raſerei des Zorns einen ſeiner Erzeuger zu tödten wagte, dann ſei er, wenn der Sterbende vor ſeinem Tode freiwillig dem Thäter dieſen Mord verzieh, nachdem er gleich Denen, die einen unfreiwilligen Mord vollbrachten, gereinigt wurde und im Übrigen es ebenſo wie dieſe büßte, rein von Schuld; fand dieſe Verzeihung aber nicht ſtatt, dann ſei, wer ſo etwas that, der Ahndung vieler Geſetze anheimgefallen. Denn er dürfte wol der Anklage ärgſter Mishandlung und ebenſo des Frevels gegen die Götter und des an dem Heiligen begangenen Raubes, da er an dem Leben des Erzeugers einen Raub beging, anheimgefallen ſein, ſodaß es höchſt gerecht wäre, daß der Vater- oder Muttermörder, der im Zorne dieſes vollbrachte, einen, wäre es möglich, vielfachen Tod erleide. Denn wie geziemte es ſich, daß Denjenigen, dem allein kein Geſetz es geſtatten wird, ſelbſt um den Tod, mit dem ſeine Erzeuger ihn bedrohen, von ſich abzuwehren, den Vater oder die Mutter, die ſein Daſein dem Lichte des Lebens entgegenführten, zu tödten, ſondern vielmehr ihm gebietet, lieber Alles zu erdulden, als ſo etwas zu verüben; wie geziemte es ſich wol, daß das Geſetz in anderer Weiſe ihn zur Verantwortung ziehe? So ſei die Strafe Deſſen, welcher im Zorne den Vater oder die Mutter tödtete, der Tod. Tödtete aber ein Bruder den Bruder, indem Entzweiungen zu einer Schlacht führten, oder in ähnlicher Weiſe, zuerſt angegriffen von dem Getödteten, dann ſei er, als hätte er einen Feind getödtet, rein von Schuld; auch ein Bürger, der einen Bürger, oder ein Fremder, der einen Fremden ebenſo tödtete; wenn ferner ein Bürger einen Fremden, oder ein Fremder einen Bürger zu ſeiner Vertheidigung tödtete, dann gelte hinſichtlich ſeiner Schuldloſigkeit Daſſelbe, auch wenn ebenſo ein Sclave einen Sclaven; wenn dagegen ein Sclave zu ſeiner Vertheidigung einen Freien tödtete, dann falle er denſelben Geſetzen anheim, wie Der-

jenige, welcher ſeinen Vater erſchlug. Was aber hinſichtlich der Verzeihung des Mords von Seiten des Vaters geſagt wurde, ebendaſſelbe gelte von jeglicher Verzeihung ähnlicher Vergehungen; wenn Irgendeiner Irgendeinem freiwillig es verzeiht, dann ſollen für den Thäter die Reinigungen wie bei einem unfreiwilligen Morde ſtattfinden und die Zeit ſeiner Verweiſung beſchränke ſich auf Ein Jahr.

Das genüge über die gewaltſamen und unfreiwilligen und in der Leidenſchaft begangenen Mordthaten; was von dieſen aber freiwillig und vermittelſt Ungerechtigkeiten aller Art geſchah, ſowie über die durch die Herrſchaft der Sinnenluſt, der Begierde und der Misgunſt bewirkten Nachſtellungen, darüber müſſen wir nach dieſen ſprechen.

Kleinias. Da haſt du Recht.

Der Athener. Zuerſt wollen wir nun wieder über Ver-
870 brechen der Art, ſo gut wir es vermögen, angeben, wie viele es deren gibt. Am ärgſten iſt es, wenn die Begierde über die durch Gelüſten verwilderte Seele herrſcht. Das findet vorzüglich da ſtatt, wo bei der Menge das häufigſte und heftigſte Verlangen etwa vorwaltet, die Gewalt unerſättlicher und grenzenloſer Geldgier, welche in ihnen, der angeborenen Neigung und ihrer verderblichen Unwiſſenheit zufolge, tauſendfältige Wünſche erzeugt. Der Grund dieſer Unwiſſenheit liegt aber in der unter Hellenen und Barbarn verbreiteten, in einem verkehrten Lobpreiſen des Reichthums ſich äußernden Meinung. Indem ſie nämlich vor den Gütern, ihm, als deren größtem, während er die dritte Stelle [35]) einnimmt, den Vorzug geben, bringen ſie Schaden über ihre Nachkommen und ſich ſelbſt. Das Schönſte und Beſte wäre es nämlich, wenn in allen Staaten über den Reichthum das Richtige ausgeſagt würde, daß er des Körpers wegen da iſt, der Körper aber der Seele wegen. Da es alſo Güter gibt, deren wegen ſeiner Natur nach der Reichthum da iſt, ſo dürfte er wol, der Vorzüglichkeit des Körpers und der Seele nachſtehend, der Güter drittes ſein. Dieſer Rede ließ ſich demnach wol die Belehrung entlehnen, daß, wer dä glückſelig werden wolle, nicht den Beſitz des Reichthums erſtreben müſſe, ſondern einen rechtmäßigen und beſon-

nenen Besitz desselben; auf diese Weise würde in den Staaten kein der Sühnung durch Blut bedürftiges Blut vergossen werden. Nun ist er aber, wie wir beim Beginn gegenwärtiger Besprechung schon bemerkten, das Erste und Bedeutendste, was die gewichtigsten Anklagen auf Mord herbeiführt; das Zweite ist die Gesinnung einer ehrgeizigen Seele, welche in ihr Misgunst erzeugt, eine gefährliche Eigenschaft für Den, in welchem dieselbe ihren Wohnsitz aufschlug und zunächst dann auch für die Besten im Staate [36]); das Dritte sind aus Zaghaftigkeit und Ungerechtigkeit hervorgehende Befürchtungen, die gewiß manche Mordthaten veranlaßten, wenn Jemand irgendetwas thut oder gethan hat, wovon er nicht will, daß Irgendjemand darum wisse, daß es geschehe oder geschehen sei; so schaffen sie dann die (vermuthlichen) Angeber von so etwas, wenn sie auf keine andere Weise es vermögen, durch den Tod bei Seite. Zu diesem Allen bilde das Gesagte den Eingang [37]) und daneben die Lehre der in den Geheimlehren mit dergleichen Gegenständen eifrig Beschäftigten, daß die Bestrafung solcher Verbrechen im Hades stattfinde, und daß Jemand, wenn er in dieses Leben zurückkehrte, die von Natur damit verbundene Strafe nothwendig erleide, indem er Das, was er andern zufügte, erdulden, und sein nunmehriges Leben durch die Hand eines Andern beschließen muß.

Wer nun Dem Glauben beimißt und durchaus, eben un- 11
serer Einleitung zufolge, eine solche Vergeltung scheut, vor dessen Ohren brauchen wir nicht das darauf bezügliche Gesetz laut werden zu lassen; für den Ungehorsamen aber sei folgendes 871
Gesetz schriftlich aufgestellt: Wer da eigenhändig, mit Absicht und ungerechter Weise einen seiner Stammesgenossen tödtete, der sei erstens von dem Herkömmlichen ausgeschlossen und verunreinige weder Tempel noch Markt, noch Häfen, noch irgend sonst einen gemeinschaftlichen Versammlungsort, ob nun Irgendjemand dem Thäter Das untersage oder nicht, denn das Gesetz untersagt es ihm und gibt kund und wird stets kund geben, daß es ihm Das im Namen des ganzen Staats untersage. Wer aber unter den dem Erschlagenen Verwandten von männlicher und weiblicher Seite den Mörder nicht, was er sollte, vor Gericht zieht, noch seine Ausschließung begehrt, dieser lade

erſtens auf ſich ſelbſt die Verunreinigung, und ſei, welchen Glauben die im Geſetz enthaltene Verwünſchung erregt, des Zorns der Götter gewärtig; zweitens ſei er aber der Anklage Desjenigen Preis gegeben, welcher als Rächer des Erſchlagenen auftreten will. Wer das aber will, der beobachte Alles hinſichtlich der vor Verunreinigung ſchützenden Bäder, und was für herkömmliche Bräuche ſonſt der Gott vorſchreibt, und ſchicke ſich dann an, nachdem er die Ausſchließung vorher ausſprach, den Thäter zu nöthigen, der Anklage, dem Geſetze zufolge, ſich zu unterwerfen; daß Das vermittelſt gewiſſer Gebete und Opfer geſchehen müſſe, denjenigen Göttern darzubringen, welche für ſo etwas Sorge tragen, daß keine Mordthaten im Staate vorfallen, Das vermag der Geſetzgeber leicht nachzuweiſen; welchen Göttern aber, und welches wol das beim Erheben ſolcher Anklagen am richtigſten einzuſchlagende Verfahren ſei, darüber mögen die Geſetzeswächter, mit Zuziehung der Ausleger, Wahrſager, ſowie des Gottes, geſetzlich verfügen und ſolche Anklagen vor Gericht anhängig machen. Richter bei dieſen ſeien dieſelben, welche für rechtsgültige Richter der Tempelräuber erklärt wurden, der Verurtheilte aber werde mit dem Tode beſtraft und, weil er neben ſeinem Frevel gegen die Götter auch ſchamlos ſich erwies, nicht im Vaterlande des Erſchlagenen begraben. Ergriff er aber die Flucht und will er der Strafe ſich nicht unterwerfen, dann ſei er für immer des Landes verwieſen; ſollte aber Einer derſelben die Heimat des Ermordeten betreten, dann tödte ihn, wer von den Angehörigen oder auch den Mitbürgern des Erſchlagenen zuerſt ihm begegnet, ungeſtraft, oder überliefere ihn gefeſſelt den Vorſtehern des über denſelben beſtellten Gerichtshofs, ihn hinzurichten. Zugleich begehre aber der Ankläger von Dem, welchen er anklagt, Bürgſchaft, dieſer aber ſtelle drei Bürgen, welche die Vorſteher des Gerichtshofs für zuverläſſig erklären und die ſich dafür verbürgen, daß er vor Gericht erſcheinen werde; will oder kann Einer dieſe aber nicht ſtellen, dann übernehme es die Obrigkeit, ihn in Feſſeln zu legen, zu bewachen und behufs der Unterſuchung vor Gericht zu ſtellen. Wenn aber Jemand einen An-
873 dern zwar nicht eigenhändig tödtete, aber beſchuldigt wird, durch Anſchläge und Nachſtellungen ihn getödtet zu haben,

und mit einer von Blutschuld nicht reinen Seele Bewohner der Stadt bleibt, dann soll man auch gegen Diesen die Untersuchung in derselben Weise, mit Ausnahme der Bürgschaft, erheben und es sei ihm zwar, wird er überführt, ein Grab auf vaterländischer Erde gestattet, im Übrigen aber widerfahre ihm Dasselbe, ebenso wie dem zuvor Erwähnten. Ebendasselbe finde bei Mordthaten von Fremden an Fremden, von Bürgern und Fremden aneinander, sowie von Sclaven an Sclaven, ob eigenhändig oder durch Nachstellung begangen, mit Ausnahme der Bürgschaft, statt; diese haben, wie gesagt, nur die eigenhändigen Mörder zu leisten; ferner hat auch Der Bürgschaft zu leisten, welcher einen solchen Mörder zur Anzeige bringt. Wenn aber ein Sclave einen Freien mit Absicht, ob nun eigenhändig oder durch Nachstellung tödtete, den führe der gemeinsame, vom Staate bestellte Scharfrichter nach der Grabstätte des Ermordeten hin, von wo aus das Grab ihm sichtbar wird, züchtige ihn mit soviel Geißelhieben, als der obsiegende Ankläger begehrt und gebe ihm, wenn der Gegeißelte diese Strafe überlebt, den Tod. Tödtet ferner Jemand einen Sclaven, der nichts verschuldete, aus Besorgniß, dieser möge zum Angeber schlechter und schmachvoller Handlungen werden, oder aus einem andern ähnlichen Grunde, dann dulde er für einen solchen Sclaven dieselbe Strafe, die er, hätte er aus demselben Grunde einen Bürger getödtet, erduldet haben würde.

Sollte nun aber etwa Das, worüber Gesetze zu geben bedenklich und keineswegs erfreulich, jedoch keine zu geben unmöglich ist, eigenhändig oder durch Nachstellung erfolgen, Ermordungen von Verwandten, welche meistens nur in schlecht eingerichteten und herangewachsenen Staaten erfolgen, aber doch irgend auch in einem Lande erfolgen dürften, wo wol Niemand es erwarten sollte; dann müssen wir wol noch einmal die kurz vorher [38]) erwähnte Sage wiederholen, ob etwa Jemand, wenn er uns Gehör gibt, dadurch mehr in den Stand gesetzt wird, aus solchen Gründen der verruchtesten aller Mordthaten sich zu enthalten. Diese, ob nun Dichtung, oder Sage, oder wie wir sie sonst nennen, ward deutlich von alten Priestern uns 12

überliefert, daß bei der, als Hüterin des Verwandtenblutes rächeriſch waltenden Gerechtigkeit das vorerwähnte Geſetz gelte, und daß dieſelbe anordnete, wer ſo etwas verübte, dulde nothwendig Daſſelbe; wenn Irgendjemand einmal ſeinen Vater tödtete, dann ſei er darauf gefaßt irgendeinmal Daſſelbe von ſeinen Kindern zu erdulden [39]), und tödtete er die Mutter, dann ſei es nothwendig, daß er, wieder geboren, der weiblichen Natur theilhaftig werde und in ſpätern Zeiten durch die von ihm Geborenen das Leben verliere. Denn für die Befleckung mit dem ihm gemeinſamen Blute gebe es keine andere Reinigung, und der Schandfleck ſei nicht eher auszuwaſchen, als bis die Seele
873 durch ſolchen Tod ſolchen Mord büßte und ſo ihn mildernd den Zorn der geſammten Sippſchaft beſchwichtigte. Davon muß Jene die Furcht vor ſolchem Strafgerichte der Gottheit abhalten. Sollte ihn ein ſo jammervolles Misgeſchick [40]) betreffen, daß er mit Abſicht es wagte, freiwillig die Seele des Vaters, oder der Mutter, oder ſeiner Geſchwiſter oder Kinder ihres Leibes zu berauben; dann verfügt das vom ſterblichen Geſetzgeber gegebene Geſetz Folgendes: Die vorläufige Ausſchließung vom Herkömmlichen [41]), ſowie die Bürgſchaften ſeien dieſelben wie die im Vorigen angegebenen, ward aber Einer eines ſolchen Mordes überführt, daß er Dieſer einen erſchlug, dann mögen die Diener und Vorſteher des Gerichtshofs ihn hinrichten, und nackend an einem außerhalb der Stadt dazu beſtimmten Kreuzwege ihn hinwerfen, und jeder nehme einen Stein, werfe ihn dem Getödteten auf den Kopf und ſühne ſo die Stadt, dann aber mögen ſie ihn, nach des Geſetzes Ausſpruch, über des Landes Grenze ſchaffen und unbegraben liegen laſſen.

Was ſoll aber Dem widerfahren, welcher ſeinen Vertrauteſten, der für ſeinen beſten Freund gilt, tödtete? Ich meine Dem, welcher ſich ſelbſt tödtete, und gewaltſam dem über ihn verhängten Todestage ſeine Beſtimmung entzieht, ohne daß der Staat durch einen Rechtsſpruch es anordnete, ohne daß ein höchſt ſchmerzliches und unentfliehbares Schickſal ihn betraf, ja ohne daß er einer unheilbaren, das Leben unerträglich machenden Schmach anheimfiel, ſondern indem er aus Schlaffheit und feiger Verzagtheit ſich ſelbſt eine rechtswidrige Strafe auferlegte. Was hier im Übrigen, hinſichtlich der Reinigung und Beſtat-

tung für Bräuche zu beobachten ſeien, das weiß die Gottheit, und die nächſten Anverwandten haben die Ausleger ihres Willens und die Geſetze zu befragen und dieſer Anordnungen zu befolgen; aber die Begräbnißſtätten in ſolcher Weiſe Umgekommener ſeien erſtens einſame, ohne daß Irgendjemand neben ihnen begraben wird, dann unbebaute, namenloſe Stellen, an den Grenzen der zwölf Landestheile; man beſtatte ſie ruhmlos, ohne daß eine Säule oder Inſchrift ihr Grab bezeichnet. [12])

Wenn aber Jemanden ein Zug- oder anderes Thier tödtete, mit Ausnahme derjenigen, welche einem in den öffentlich angeordneten Wettſpielen Kämpfenden ſo etwas zufügten, dann ſollen die nächſten Anverwandten des Getödteten als Ankläger ſolches Mordes auftreten und darüber die Feldaufſeher, diejenigen welche und ſoviel deren, als der Verwandte es begehrt, entſcheiden, das ſchuldige Thier über die Grenze ſchaffen und jenſeit der Grenze des Landes tödten.

Wenn ferner etwas Lebloſes einen Menſchen ſeines Lebens beraubt, außer was der Blitz oder ein ähnliches von Gott entſendetes Geſchoß bewirkt, was aber ſonſt Jemanden tödtete, indem er darauf oder dieſes auf ihn herabfiel, über Das be- 874
rufe der ihm Verwandte den nächſten Nachbar zum Richter, zur Entſühnung ſeiner ſelbſt und der geſammten Sippſchaft, und der Gegenſtand werde, wie beim Geſchlechte der Thiere beſtimmt wurde, über die Grenze geſchafft. [13])

Kommt es aber zu Tage, daß Jemand umkam, deſſen Todtſchläger jedoch unbekannt iſt, aber durch nicht läſſig angeſtellte Nachforſchung aufgefunden wird, dann ergehen an ihn dieſelben Verbote, wie an andere. Man hat den Thäter vorläufig des Mordes zu zeihen, und, indem man ihn vor Gericht beſcheidet, den des Mordes Dieſes oder Jenes Verdächtigen durch Heroldsſtimme zu verbieten, irgendeine heilige Stelle, oder das Land des Getödteten überhaupt zu betreten, da er, ſollt' es zu Tage kommen und er als Mörder erkannt werden, hingerichtet und über die Grenzen des Vaterlandes des Getödteten werde geworfen werden.

Das ſei das alleinige bei uns hinſichtlich des Mordes gültige Geſetz, und das inſoweit die Anordnung in dergleichen

Dingen; darüber aber, weſſen Todtſchläger und unter welchen Umſtänden er von Rechts wegen rein ſei, gelte Folgendes: Wenn Jemand Den, der zur Nachtzeit, ſeiner Habe ihn zu berauben, in ſein Haus dringt, faßt und tödtet, dann ſei er rein; wenn er, ſein Eigenthum vertheidigend, einen Kleiderdieb [44]) tödtete; ſowie wenn Einer einem freien Weibe oder Knaben des Liebesgenuſſes wegen Gewalt anthut, dann ſterbe derſelbe ungeſtraft von der Hand des gewaltthätig Gekränkten, ſowie von der des Vaters, oder der Brüder oder Söhne; auch der Ehemann ſei, wenn er den ſein Weib mit Gewalt Bedrohenden überraſchte und tödtete, dem Geſetze nach rein; ſowie wenn Jemand ſeinen Vater, der nichts Arges beging, oder ſeine Mutter oder Kinder oder Brüder, oder die Miterzeugerin ſeiner Kinder, gegen Todtſchlag vertheidigte, Dieſer ſei durchaus rein von Schuld.

---

13 Das alſo ſeien die Geſetze, die Auferziehung und Unterweiſung der Seele im Leben [45]) betreffend, deren Gewährung ihr das Leben erfreulich, deren Entbehrung aber es zu dem entgegengeſetzten macht; ſowie über die gewaltſamen Todtſchlägern zukommenden Beſtrafungen [46]); auch über die Auferziehung und Ausbildung des Körpers wurde geſprochen: Was aber die mit Jenem in Verbindung ſtehenden, gegenſeitigen freiwilligen und unfreiwilligen Angriffe aufeinander anbetrifft, ſo gilt es, ſo gut wir können, die Zahl und Gattungen derſelben, ſowie die Beſtrafungen zu beſtimmen, welche wol bei jedem die angemeſſenen ſein dürften; darüber möchte, ſcheint es, mit Recht nach dem Erwähnten geſetzlich verfügt werden.

Den Verwundungen und Verſtümmelungen dürfte wol ſelbſt der beſchränkteſte von Denen, welche mit der Geſetzgebung ſich beſchäftigen, die zweite Stelle nach den Todtſchlägen anweiſen. Die Verwundungen ſind aber ebenſo einzutheilen, wie die Todtſchläge es wurden, theils in unfreiwillige, die im Zorn und aus Furcht, theils in ſolche, bei denen es ſich ergibt, daß ſie freiwillig und mit Abſicht geſchlagen wurden. Allen ähnlichen Geſetzen iſt aber die Bemerkung vorauszuſchicken, daß es nothwendig ſei den Menſchen Geſetze zu geben, und daß ſie nach

Geſetzen leben, weil ſie ſonſt von den allerwildeſten Thieren in nichts ſich unterſcheiden würden. Davon liegt aber der Grund 875
darin, daß von Natur kein Menſch befähigt iſt, das zur Staatseinrichtung den Menſchen Erſprießliche zu erkennen, noch, nachdem er es erkannte, den Willen und das Vermögen hat, das Beſte ſtets hinauszuführen; denn erſtens iſt das Erkennen ſchwierig, weil die ſtaatsmänniſche und echte Kunſt ſtets um das Gemeinſame, nicht um das Beſondere ſich kümmern muß — denn das Gemeinſame eint, das Beſondere ſcheidet die Staaten — und weil es für Beides, ſo für das Gemeinſame, als für das Beſondere, erſprießlicher iſt, wenn das Gemeinſame, als wenn das Beſondere wohl eingerichtet wird; zweitens aber, daß, wenn Jemand auch, vermöge ſeiner Kunſt, zu der ausreichenden Einſicht, daß Dem von Natur ſo ſei, gelangte, hernach aber, keiner Verantwortung unterworfen, und unumſchränkt den Staat beherrſcht, er wol nicht im Stande ſein dürfte, dieſer Anſicht treu zu bleiben und ſein ganzes Leben hindurch das Gemeinſame, als das Leitende im Staate, zu fördern. Vielmehr wird ſeine ſterbliche Natur, indem ſie das Schmerzgefühl in unverſtändiger Weiſe meidet und dem Luſtgefühle nachſtrebt, ihn zum Verfolgen ſeines Sondervortheils und zur Selbſtſucht treiben und dadurch, daß ſie dieſes Beides dem Gerechtern und Beſſern vorzieht und in ſich ſelbſt ein Dunkel erzeugt [47]), zuletzt ſich ſelbſt und den geſammten Staat mit allem Unheil erfüllen. Sonſt, wäre irgendeinmal ein von Natur tüchtiger Menſch, Das, durch göttliche Fügung dazu geboren, zu erfaſſen im Stande; dann bedürfte es keiner ihn ſelbſt zu leiten beſtimmten Geſetze; denn vorzüglicher als das Wiſſen [48]) iſt weder ein Geſetz, noch eine Einrichtung, noch iſt es dem göttlichen Willen gemäß, daß der Geiſt, wenn er, ſeiner Natur nach, ein wahrhaft freier [49]) iſt, von irgend etwas abhängig oder deſſen Sclave ſei, ſondern vielmehr Alles beherrſche. Nun aber — findet ſich doch nirgends ein Solcher, es ſei denn auf kurze Zeit; darum gilt es, das Zweite, gute Einrichtungen und das Geſetz zu wählen, welches Vieles ſieht und beachtet, für Alles aber es nicht vermögend iſt. Deshalb wurde nun Das von uns beſprochen [50]); jetzt aber wollen wir beſtimmen, was Derjenige, welcher Einen verwundete oder ſonſt beſchädigte,

dafür zu dulden oder zu entrichten habe. Für Jeden liegt es nun auf der Hand, mit Fug über alles die Fragen aufzuſtellen: Was meinſt du ſonach verwundete, oder wen, oder wie, oder wann? Denn bei dieſen Allen finden tauſend, weit voneinander verſchiedene Fälle ſtatt. Die Entſcheidung dieſer aller, oder keines derſelben den Gerichtshöfen zu überlaſſen iſt gleich unmöglich. Denn die Entſcheidung über Einen Umſtand müſſen wir in allen Fällen ihnen überlaſſen, ob nämlich Jeder derſelben [51]) geſchah oder nicht geſchah; faſt unmöglich iſt es ferner, nichts ihnen hinſichtlich Deſſen zu überlaſſen, was Demjenigen, welcher hier irgendwie ſich verging, zu dulden und zu entrichten
876 zukomme, ſondern über Alles, Großes und Kleines, ſelbſt geſetzlich zu verfügen.

Kleinias. Wie lautet alſo unſere Rede weiter?

Der Athener. So: Einiges ſei den Gerichtshöfen zu überlaſſen, Anderes nicht zu überlaſſen, ſondern vom Geſetzgeber ſelbſt zu verfügen.

Kleinias. Über was gilt es denn nun geſetzlich zu verfügen, und was der Entſcheidung der Gerichtshöfe anheimzuſtellen?

14 Der Athener. Hierauf ließ ſich nun wol Folgendes mit allem Rechte bemerken, daß in einem Staate, wo die Gerichtshöfe ſchlecht ſind und wo dieſelben, ſtumm ihre Meinungen verhehlend, im Verborgenen über die Rechtsfälle entſcheiden, oder wo ſie, was noch ſchlimmer iſt, nicht einmal ſchweigend, ſondern unter großem Lärm, wie im Theater lautes Geſchrei den Beifall oder das Misfallen kund gibt, jeden der beiden Redner [52]), den einen nach dem andern, beurtheilen, was ſich dann als einen großen Übelſtand für den ganzen Staat herauszuſtellen pflegt. Geſetzgeber ſolcher Gerichtshöfe, durch eine gewiſſe Nothwendigkeit beſtimmt, zu ſein, iſt zwar kein Glück, deſſenungeachtet muß er nothgedrungen nur in den geringfügigſten Fällen ihnen die Beſtimmung der Strafen überlaſſen, in den meiſten Fällen dagegen ſelbſt ausdrücklich darüber verfügen, ſollte nämlich Irgendjemand einmal einem ſolchen Staate Geſetze geben; in einem Staate aber, wo die Gerichtshöfe ſo zweckmäßig wie möglich eingerichtet ſind, indem die zu Richtern

Bestimmten wohl unterwiesen und einer ganz genauen Prüfung unterworfen wurden, da ist es recht und gut und schön, der Entscheidung solcher Richter das Meiste von Dem zu überlassen, was die für schuldig Befundenen zu dulden und zu entrichten haben. Uns aber ist es jetzt nicht zu verargen, wenn wir keine Gesetze über das Auffallendste und am häufigsten Vorkommende aufstellen, was wol selbst minder wohl unterwiesene Richter zu durchschauen vermöchten, um für jedes Vergehen die Dem was Einer erduldete oder zufügte angemessene Strafe zu bestimmen. Da wir aber glauben, daß Diejenigen, für die wir Gesetze aufstellen, sich selbst als die keineswegs untüchtigsten in dergleichen Fällen bewähren werden, so müssen wir das Meiste ihnen überlassen. Demungeachtet müssen wir aber, was wir schon oft erklärten und in unserer vorhergehenden Aufstellung der Gesetze ausführten [53]), durch einen Umriß und Musterstrafen für die Richter Vorbilder aufstellen, damit sie nie das Recht überschreiten; das war damals das Richtigste, und das müssen wir auch jetzt thun, indem wir nun bereits wieder auf die Aufstellung der Gesetze zurückkommen. [54])

Die Anklage auf eine Verwundung sei bei uns folgende. Wenn Jemand einen ihm Befreundeten [55]), es sei denn daß das Gesetz es ihm gestatte [56]), mit der Absicht ihn zu tödten, zwar verwundete, aber nicht zu tödten vermochte; dann verdient Der, welcher das beabsichtigte und so ihn verwundete, kein Mitleid, 877
noch haben wir sonst uns zu scheuen, ihn, als hätte er denselben getödtet, vor Gericht zu ziehen: indem man aber mit heiliger Scheu es anerkennt, daß weder das Geschick ihm ganz abgeneigt war, noch sein Schutzgeist, welcher aus Mitleid mit ihm und mit dem Verwundeten es abwendete, von jenem die unheilbare Wunde, von diesem ein verwünschenswerthes Loos und Misgeschick; beweise man diesem Schutzgeist sich dankbar und handle ihm nicht entgegen, sondern erlasse dem Urheber der Wunde die Todesstrafe, doch betreffe ihn eine lebenslängliche Verweisung in die benachbarte Stadt, bei unverkümmertem Genusse seines ganzen Vermögens. Verursachte er aber dem Verwundeten einen Verlust, dann entschädige er den Verlierenden und der Gerichtshof, welcher die Sache entschied, bestimme den Betrag; es mögen aber die Sache Diejenigen ent-

ſcheiden, welche über die Mordthat entſchieden haben würden, wenn Jener an der beigebrachten Wunde geſtorben wäre. Doch wenn ebenſo ein Kind ſeine Eltern, ein Sclave ſeinen Herrn mit Abſicht verwundete, dann ſei der Tod ſeine Strafe. Auch wenn der Bruder den Bruder oder die Schweſter, oder eine Schweſter die Schweſter oder den Bruder ebenſo verwundete und der abſichtlichen Verwundung überführt wird, treffe ſie die Todesſtrafe. Wenn ferner eine Ehefrau ihren Gatten, oder ein Ehemann ſein Weib, mit der Abſicht ſie zu tödten verwundete, dann ſeien ſie auf immer des Landes verwieſen; haben ſie aber noch im Kindesalter ſtehende Söhne oder Töchter, dann ſollen Vormünder über dieſer Habe die Vormundſchaft führen und für dieſelben als Verwaiſte Sorge tragen; doch ſind ſie erwachſen, dann braucht der Verwieſene von ſeinen Angehörigen nicht unterhalten zu werden, ſondern dieſen ſelbſt gehöre der Beſitz ſeiner Habe. Wenn aber als Kinderloſen etwa ein ſolches Misgeſchick Jemanden betraf [57]), dann mögen die Verwandten des Verwieſenen, bis auf die Geſchwiſterkinder, vom Vater ſowol als von der Mutter her, ſich verſammeln, um einen Erben in dieſes Eine der 5040 Häuſer [58]) des Staats einzuſetzen, indem ſie Geſetzeswächter und Prieſter zu ihrer Berathung ziehen, weil ſie die Sache in der Weiſe und nach den Gründen erwägen, daß von den 5040 Häuſern keins, weder ein öffentliches, noch ein beſonderes, in dem Grade ſeinem Bewohner ſo wenig, wie deſſen ganzer Sippſchaft angehört, als dem Staate. [59]) Nun muß aber der Staat ſeine Häuſer in einem möglichſt unentweihten und in gedeihlichſtem Zuſtande beſitzen; trifft alſo eines dieſer Häuſer das, daß es durch Frevel entweiht, dabei das Misgeſchick hat, daß der Beſitzer keine Kinder in demſelben zurückläßt, indem er entweder als Unverheiratheter oder in einer kinderloſen Ehe, eines freiwilligen Mordes oder irgendeines andern Verbrechens gegen die Götter oder ſeine Mitbürger überführt, über welches das Geſetz in deutlichen Worten die Todesſtrafe verhängt, ſeinen Tod findet, oder auch wenn ein Kinderloſer auf immer verbannt wird; dann ſei es geſetzlich vorgeſchrieben, erſtens dieſes Haus zu reinigen und durch dem Zeus dargebrachte Opfer zu ſühnen, dann aber mögen, wie wir eben ſagten, die Angehörigen mit

den Geſetzeswächtern zuſammenkommen und erwägen, welches 878
der Geſchlechter im Staate, welches mehre Kinder beſitzt, wol am meiſten im Rufe der Tugend ſtehe und vom Glücke begünſtigt ſei; einen aus dieſem Geſchlechte mögen ſie zur Wahlkindſchaft (Adoption) dem Vater des Hingerichteten und deſſen Voreltern, als ob es ihr Sohn ſei, zuführen, und nach dieſem, der glücklichen Vorbedeutung wegen, ihm den Namen geben, damit er, vom Glücke mehr begünſtigt, als jener Vater, ihnen zu einem Stammvater, Schirmer des Herdes und Vollzieher heiliger und geweihter Bräuche werde, Das auf ihn heraberflehend, mögen ſie, in geſetzmäßiger Weiſe, zum Erben ihn einſetzen, den Frevler aber namenlos, kinderlos und beſitzlos verſcheiden laſſen, da ſolche Misgeſchicke ihn betrafen.

Nicht bei allen Dingen ſchließt ſich, ſcheint es, Grenze 15
an Grenze, ſondern wo ein Zwiſchenglied ſtattfindet, da dürfte das wol, indem es in der Mitte früher als jedes der beiden die Grenze berührt, die Stelle zwiſchen ihnen einnehmen. So etwas ſei, behaupten wir, bei den freiwilligen und unfreiwilligen Verbrechen das in der Leidenſchaft begangene. Liegen uns alſo in der Leidenſchaft geſchlagene Wunden vor[60]), deren Einer ſchuldig befunden wird, dann entrichte er erſtens das Doppelte des verurſachten Schadens, wenn die Wunde ſich heilbar zeigt, bei unheilbaren dagegen das Dreifache; iſt ſie ferner zwar heilbar, aber irgendwie den Verwundeten ſehr entſtellend und beſchimpfend, dann entrichte er das Vierfache. Für die Wunden aber, durch welche ihr Urheber nicht blos dem Verletzten Schaden bringt, ſondern auch dem Staate, indem er Jenen unfähig macht, ſein Vaterland zu vertheidigen, für dieſe leiſte er, außer den andern Staaten, auch dem Vaterlande Entſchädigung; er ziehe nämlich, außer den ihm ſelbſt zukommenden Heereszügen auch für den unfähig Gemachten in das Feld und genüge auch den kriegeriſchen Obliegenheiten Dieſes; thut er Das aber nicht, dann könne ihn wer da will, der Theilnahmloſigkeit an Heereszügen belangen; den ob nun doppelten, oder dreifachen, oder vierfachen Schadenerſatz aber ſollen die Richter, welche das Urtheil über ihn fällten, feſtſtellen. Verwundeten Geſchwiſter einander in der angeführten Weiſe, dann mögen die Stamm-

genoſſen und Verwandten, Männer und Frauen, bis zu den Geſchwiſterkindern väterlicher und mütterlicher Seite zuſammenkommen und nach gefälltem Urtheil die Abſchätzung der Natur nach Denen, von welchen er abſtammt [61]), anheimſtellen; bleibt die Abſchätzung zweifelhaft, dann gibt die Abſchätzung der Männer den Ausſchlag, vermögen aber auch dieſe ſich nicht zu vereinigen, dann mögen ſie zuletzt den Geſetzeswächtern dieſelbe anheimſtellen. Haben Abkömmlinge gegen ihre Erzeuger durch ſolche Verwundungen ſich vergangen, dann müſſen nothwendig ihre Richter das ſechzigſte Jahr überſchritten und nicht angenommene, ſondern ſelbſterzeugte Kinder haben; wird aber Einer für ſchuldig befunden, dann haben Dieſe zu beſtimmen, ob ein ſolcher Verbrecher den Tod, oder auch eine noch härtere, oder nicht viel mindere Strafe verdient habe. Doch befinde ſich unter den Rich-
879 tern des Thäters keiner ſeiner Verwandten, ſollte dieſer auch das vom Geſetz beſtimmte Alter erreicht haben.

Wenn ferner ein Sclave einen Freien in der Leidenſchaft verwundete, dann überliefere ſein Beſitzer denſelben dem Verwundeten, mit ihm zu machen was er will; überliefert er ihn nicht, dann erſetze er ſelbſt den Schaden. Erhebt aber Jemand die Beſchuldigung, die Verwundung ſei ein zwiſchen dem Sclaven und dem Verwundeten verabredeter Kunſtgriff [62]), dann beginne er einen Rechtsſtreit; ſiegt er jedoch nicht ob, dann bezahle er das Dreifache der Entſchädigung; als Sieger aber könne er den Hinterliſtigen, ſowie den Sclaven der Sclavenverführung [63]) belangen.

Wer unfreiwillig einen Andern verwundet, der erſetze den Schaden einfach, denn dem Zufall zu gebieten iſt kein Geſetzgeber ausreichend [64]), Richter ſeien dieſelben, welche für die Kinder, die an ihren Eltern ſich vergingen, beſtimmt wurden.

16 Gewaltthätigkeit erzeugte alle im Vorigen von uns erwähnten Leiden, und Gewaltthätigkeiten auch jede Art von Mishandlung. Bei dergleichen muß Jeder, Mann, Jüngling und Weib, ſtets bedenken, das Ältere genieße bei den Göttern und den Menſchen, die wohl beſtehen und glückſelig werden wollen, vor dem Jüngern keinen geringern Altersvorzug. Denn es iſt ein ſchmachvoller und gottverhaßter Anblick, ſieht man in

einem Staate den Jüngern dem Ältern eine Mishandlung zufügen, und jedem Jünglinge kommt es zu, wenn ein Greis ihn schlägt, dessen Unwillen mit Gleichmuth zu ertragen, indem er für das eigene Greisenalter dieselbe Ehrerbietung erwartet. Folgendes also gelte: Jeder zeige Scheu in Wort und That vor Dem, welcher älter ist, als er und behandele den um zwanzig Jahre Ältern, Mann oder Weib, indem er wie seinen Vater oder seine Mutter ihn betrachtet, rücksichtsvoll, und schone, aus Scheu vor den über die Geburten waltenden Göttern, Jeden, welcher dem Alter nach ihn erzeugen oder gebären konnte. In demselben Falle möchte er auch wol an einem Fremden sich nicht vergreifen, ob dieser nun seit lange schon Mitbewohner des Staats war, oder ein Neuangekommener ist. Er erdreiste sich nämlich durchaus nicht, weder den Streit beginnend, noch zu seiner Vertheidigung, einen Solchen mit Schlägen zurechtzuweisen; glaubt er aber ein Fremder, der in frevlem und keckem Übermuthe ihn schlägt, verdiene Bestrafung, dann fasse er ihn und führe ihn vor die Obrigkeit der Stadtaufseher, enthalte sich jedoch des Schlagens, damit er um so weniger irgendeinmal auf einen Einheimischen loszuschlagen sich erdreiste. Die Stadtaufseher aber mögen ihn verhaften und ihn, auch sie mit Scheu vor dem gastlichen Zeus, verhören und wenn er als Fremder mit Unrecht den Eingeborenen zu schlagen scheint, denselben durch so viel Geißelhiebe, als er selbst etwa Streiche versetzte, seine Fremdenkeckheit austreiben; that er aber kein Unrecht, beide unter Drohungen und Scheltworten gegen Den, welcher ihn vorführte, entlassen.

Schlägt ferner ein Altersgenosse den Altersgenossen oder auch den kinderlosen Älteren, ein Greis den Greis, ein Jüng- 880
ling den Jüngling, dann vertheidige sich derselbe, wie natürlich, ohne Waffen mit den bloßen Händen; erdreistet sich aber Einer, welcher das vierzigste Jahr überschritt, mit Jemandem, ob nun als der Angreifende, oder um sich zu vertheidigen, in einen Kampf sich einzulassen, dann dürfte ihn, was er verdient zu Theil werden, wenn man ihn ungeschliffen und einen nicht frei sondern sclavisch gesinnten Menschen schilt und er einen schimpflichen Rechtsstreit zu bestehen hat.

Wer nun solche Vorstellungen wohl beachtet, der dürfte wol für lenksam gelten; der Widerspenstige dagegen, der um diese Vorbemerkungen sich nicht kümmert, der füge sich willig folgendem Gesetze: Schlägt Jemand Einen, welcher zwanzig oder mehr Jahre älter ist als er, so trenne sie erstens der zufällig Dazukommende, wenn er kein Altersgenosse oder jünger als die im Kampfe Begriffenen ist, sonst erkläre das Gesetz ihn für einen Feigen; ist er aber in dem Alter Dessen, welcher Schläge empfing, oder noch jünger, dann stehe er dem Unrecht Erleidenden bei, als wäre es sein Bruder, oder Vater, oder ein noch entfernterer Ohm. Außerdem unterliege er, wie gesagt, der Klage der Mishandlung und büße es, deren überführt, wenigstens Ein Jahr in Fesseln; achten ihn aber die Richter längerer Bestrafung werth, dann bestehe die von ihnen unberaumte Zeit zu Recht. Schlägt aber ein Fremder oder Schutzgenosse den um zwanzig oder mehr Jahre Ältern, dann habe dasselbe, den Beistand der Dazukommenden betreffende Gesetz dieselbe Geltung, wer aber einer solchen Anklage unterliegt, der büße, ist er ein Fremder und kein Mitbewohner des Landes, zwei Jahre in Fesseln diese Schuld; der Schutzgenosse aber, welcher sich ungehorsam zeigt, werde, wenn nicht der Gerichtshof einer längern Strafe ihn werth erachtet, auf drei Jahre in Fesseln gelegt. Auch Jemand, welcher bei Irgendeinem Dieser dazukam und den gesetzlich vorgeschriebenen Beistand ihm nicht leistete, büße es, gehört er der ersten Vermögensclasse an, mit Einer Mine [65]), in der zweiten mit 50, in der dritten mit 30 und in der vierten mit 20 Drachmen. Den Gerichtshof für solche Vergehungen bilden Heerführer und Hauptleute, Rittmeister und Reitereiführer.

17 Von den Gesetzen werden, scheint es, die einen der bessern Menschen wegen gegeben, diese zu belehren, wie sie wol, um in Wohlwollen miteinander zu leben, unter sich zu verkehren haben; die andern dagegen für diejenigen, welche aller Unterweisung sich entziehen und von Natur so unbeugsames Sinnes sind, daß sie nicht insoweit, um nicht jedem Schlechten nachzustreben, sich erweichen lassen. Diese dürften wol die Veranlassung zu den nachfolgenden Reden gegeben haben, für sie

dürfte nothgedrungen der Geſetzgeber Geſetze aufſtellen, von denen er wünſcht, daß ſie nie zur Anwendung kommen. Wer nämlich an Vater oder Mutter oder die Voreltern dieſer, durch irgendeine Mishandlung gewaltſam Hand an ſie zu legen, ſich erdreiſtet, ohne weder den Zorn der obern Götter, noch die Strafen der unterirdiſchen, von denen die Sage berichtet, zu fürchten, ſondern, als wiſſe er was er keineswegs weiß, die alten, unter Allen verbreiteten Überlieferungen verachtet und ſo das 881
Geſetz übertritt; bei Dieſem bedarf es eines äußerſten Mittels. Nun iſt der Tod kein Äußerſtes, wol aber möchten die ſolchen Menſchen im Hades angedrohten Drangſale noch eher es ſein, Drohungen, welche ſehr Wahres verkünden [66]), aber keine abſchreckende Kraft auf ſolche Gemüther ausüben; denn ſonſt gäbe es wol nimmer ein Vergreifen an der Mutter, noch ein verruchtkeckes Losſchlagen auf die übrigen Erzeuger. So müſſen denn die für Dieſe für ſolche Vergehungen hier im Leben beſtimmten Strafen ſo wenig wie möglich hinter denen im Hades zurückbleiben. Der auf dieſe Einleitung folgende Geſetzesausſpruch laute aber ſo: Wer, er ſei denn vom Wahnſinn befallen, ſeinen Vater oder ſeine Mutter, oder deren Vater oder Mutter zu ſchlagen wagt, gegen dieſen leiſte erſtens, wie in den vorher erwähnten Fällen, der Dazukommende Beiſtand und der Schutzgenoſſe oder Fremde werde, wenn er ihn leiſtete, zum Vorſitze bei den Wettkämpfen eingeladen; leiſtet er ihn aber nicht, dann treffe ihn für immer Landesverweiſung, der Nichtſchutzgenoſſe dagegen trage, leiſtet er ihn, Lob, leiſtet er ihn nicht, Tadel davon. Der Sclave, welcher Beiſtand leiſtete, erhalte die Freiheit, leiſtete er ihn nicht, hundert Geißelhiebe; trägt der Vorfall auf dem Markte ſich zu, von den Marktaufſehern, wenn außerhalb des Markts in der Stadt, dann haben die Stadtaufſeher den in unſerm Lande Weilenden zu beſtrafen; geſchieht es aber irgendwo auf dem Lande, die Vorſteher der Feldaufſeher. Iſt der durch den Zufall Herbeigeführte ein Einheimiſcher, ſei es ein Jüngling, ein Mann, oder ein Weib, Jeder derſelben wehre den Verruchten, wie er ihn ſchilt, ab, wehrt er ihn aber nicht ab, dann treffe ihn, dem Geſetze nach, der den Zorn des die Geburten und väterlichen Rechte ſchirmenden Zeus auf ihn heraberflehende Fluch. Wird ferner

Jemand bei der Anklage auf Mishandlung ſeiner Eltern für ſchuldig erkannt, dann ſei er erſtens für immer aus der Stadt nach dem übrigen Lande verwieſen, und von jeder heiligen Feier ausgeſchloſſen [67]); doch läßt er ſich nicht ausſchließen, dann mögen ihn die Feldaufſeher mit Schlägen, oder wie es ſonſt ihnen beliebt, beſtrafen; kehrt er zurück [68]), dann werde er mit dem Tode beſtraft. Wenn aber ein Freier mit einem ſolchen Menſchen zuſammen ißt oder trinkt, oder in anderer derartiger Weiſe ſich mit ihm gemein macht, ja nur, begegnet er ihm, freiwillig ihn berührt; dann betrete Dieſer nicht eher einen Tempel oder den Markt oder überhaupt die Stadt, bis er gereinigt ward, des Glaubens, zum Theilhaber eines unheilbringenden Geſchicks ſich gemacht zu haben. Doch wenn er, dem Geſetze ungehorſam, Tempel und Stadt in geſetzwidriger Weiſe verunreinigt, dann gereiche es derjenigen Obrigkeit, welche Das bemerkt und einen Solchen nicht in Anklageſtand verſetzt, zu einer der größten und ſtrafwürdigſten Verantwort-
882 lichkeiten.

Wenn ferner ein Sclave den freien Mann, ſei es ein Fremder oder Bürger, ſchlägt, dann ſtehe dieſem der Dazukommmende bei, oder büße es mit der ſeiner Vermögensklaſſe zukommenden Geldſtrafe; die Dazukommenden aber mögen, vereint mit dem Geſchlagenen, Jenen binden und in die Hände des Beleidigten geben; dieſer nehme ihn in Empfang, lege ihn in Feſſeln, und verſetze ihn der Geißelhiebe ſoviel er, ohne dem Beſitzer zu ſchaden, will, dann überliefere er ihn ſeinem Herrn, um mit ihm dem Geſetze nach zu verfahren; das Geſetz aber lautet: Der Sclave, welcher, ohne obrigkeitlichen Befehl, einen Freien ſchlägt, den nehme ſein Beſitzer gefeſſelt von dem Geſchlagenen entgegen, und entledige ihn nicht der Feſſeln, bevor etwa der Sclave den Geſchlagenen überredet, er ſei nun werth der Feſſeln ledig zu leben. Dieſelbe geſetzliche Anordnung über alles Derartige gelte auch für die Frauen untereinander, und für ſie im Bezug auf die Männer, ſowie für dieſe im Bezug auf die Frauen.

Zehntes Buch.

Nach Beſprechung der Mishandlungen ſei Eine geſetzliche, 1
alles Gewaltſame betreffende Vorſchrift aufgeſtellt, die etwa 884
ſo lautet: Niemand trage oder führe etwas von fremdem Eigenthume mit ſich fort, noch benutze er irgendetwas ſeinen Nachbarn Gehöriges, ohne Zuſtimmung des Beſitzers; denn an ſo etwas knüpfte ſich alles vorher erwähnte Unheil, und daran knüpft es ſich noch und wird es ſich knüpfen. [1]) Das Bedeutendſte unter dem Übrigen iſt die Zügelloſigkeit und der Übermuth der Jünglinge; gegen das Bedeutendſte, wenn er Tempel, und in vorzüglichem Grade bedeutend, wenn er Öffentliches, Geweihtes oder ſeinen Theilen nach Stammgenoſſen oder in einer andern, derartigen Gemeinſchaft Lebenden Gemeinſames betrifft. Dem Grade und dem Range nach nimmt die zweite 885
Stelle ein, wenn Jemand ſich gegen die Heiligthümer und und Gräber Einzelner; die dritte, wenn er außer dem Vorerwähnten gegen die Eltern ſich übermüthig zeigt. Die vierte Gattung des Übermuths iſt, wenn Jemand, ohne Scheu vor den Staatswürden Bekleidenden, etwas dieſen Angehöriges mit ſich fort führt oder trägt, oder etwas davon ohne ihre Zuſtimmung benutzt; die fünfte dürfte ſein, wenn die bürgerliche Stellung irgendeines Bürgers, wegen übermüthiger Verhöhnung, eine Anklage nöthig macht. Für jede dieſer Gattungen iſt ein Geſetz öffentlich aufzuſtellen. [2]) Welche Strafe nämlich der Tempelraub, ob heimlich oder mit offener Gewalt begangen, nach ſich ziehe, Das wurde im Allgemeinen ausgeſprochen [3]); was aber Derjenige zu erdulden habe, welcher durch Wort oder That gegen die Götter frevelte, Das gilt es, auf Grund vorausgeſchickter Ermahnung [4]) auszuſprechen. Das ſei aber Folgendes: Glaubte Jemand, den Geſetzen gemäß, daß es Götter gebe, dann beging er nie eine gottloſe Handlung, noch ließ er

eine geſetzwidrige Rede vornehmen, ſondern nur wenn von den Dreien Eines ihm begegnete, daß er entweder Das, was ich jetzt ſagte, nicht glaubt, oder zweitens, es gebe zwar Götter, aber ſie kümmern ſich nicht um die Menſchen, oder drittens, ſie ſeien leicht, durch Opfer und Gebete gewonnen, zu beſchwichtigen. [5])

Kleinias. Was fangen wir denn nun wol an, oder was erwidern wir ihnen?

Der Athener. Hören wir, mein Guter, zuerſt Das an, was ſie, wie ich vorausſehe, ſcherzend, weil ſie nicht viel auf uns geben, ſagen werden.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Sie möchten wol neckend ſo zu uns ſprechen: „Du lieber atheniſcher, lakedämoniſcher und knoſſiſcher Gaſtfreund, was ihr ſagt, iſt richtig. Die Einen von uns glauben nämlich überhaupt nicht, daß es Götter gebe, die Andern aber nicht ſolche wie ihr ſagt. Nun verlangen wir, wie ihr im Bezug auf die Geſetze verlangtet, daß ihr, bevor ihr uns hart bedroht, vorher es verſucht, uns zu überreden und durch Anführung ausreichender Beweiſe zu belehren, daß es Götter gebe, und daß ſie zu gut ſind, um ſich, durch gewiſſe Gaben gewonnen, von Dem was recht iſt abwendig machen zu laſſen. Denn indem wir jetzt Das und Dem Ähnliches von Denjenigen hören, welche man unter den Dichtern und Rednern und Sehern und Prieſtern und viel tauſend Andern die beſten nennt, werden die Meiſten von uns nicht angetrieben, was nicht recht iſt nicht zu thun, ſondern wir verſuchen, nachdem wir es thaten, es wieder gut zu machen; von Geſetzgebern aber, welche nicht grauſam, ſondern mild ſein wollen, verlangen wir, daß ſie zuerſt die Überredung bei uns anwenden, indem ſie, wenn nicht viel Beſſeres, aber doch beſſer zur Wahrheit Stimmendes darüber ſagen, daß es Götter gebe, und dann dürften wir vielleicht wol von euch uns überreden laſſen. Verſucht es nun, wenn unſer Verlangen ein billiges iſt, Das, wozu wir euch auffordern, nachzuweiſen."

I. [6])

Kleinias. Scheint es dir, lieber Gaſtfreund, nun nicht leicht, der Wahrheit gemäß nachzuweiſen, daß es Götter gebe?

Der Athener. Wie denn? 886

Kleinias. Das beweiſen zuerſt Erde, Sonne und die Sterne insgeſammt und die ſo reizende Anordnung der nach Jahren und Monaten vertheilten Jahreszeiten; auch, daß Alle, Hellenen und Barbarn glauben, es gebe Götter.

Der Athener. Nur fürcht' ich, du Hochbegabter, die Argen [7]), um nicht zu ſagen, ich ſcheue ſie, damit ſie uns nicht geringa chten; denn ihr kennt nicht die Urſache des Zwiſtes ihrerſeits, ſondern meint, ihre Seelen ſeien nur vermöge der Maßloſigkeit ihrer Lüſte und Begierden dem gottloſen Leben zugewendet.

Kleinias. Was dürfte dann aber wol, lieber Gaſtfreund, außer dieſer der Grund davon ſein?

Der Athener. Dasjenige, was ihr Uneingeweihten [8]) faſt gar nicht kennt, ſondern was euch wol verborgen iſt.

Kleinias. Was meinſt du denn damit?

Der Athener. Eine ſehr ſchädliche Unwiſſenheit, welche für die größte Weisheit gilt.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Es finden ſich bei uns ſchriftlich auf- 2
gezeichnete Reden, die bei euch [9]), vermöge der Vorzüglichkeit eurer Verfaſſung, ſich, wie ich höre, nicht finden, von denen die einen in Verſen, die andern auch des Versmaßes entbehrend, über die Götter ſprechen; die älteſten, wie der Himmel und das Übrige, ſeiner erſten Beſchaffenheit nach, entſtand; indem ſie dann auf die kurz nach dieſem Entſtehen erfolgte Geburt der Götter übergehen, beſchreiben ſie, wie dieſe nach ihrer Geburt miteinander verkehrten [10]); daraus, ob es nun den Hörenden in anderer Beziehung als ſchön oder nicht ſchön erſcheine, ihnen, da es ſo alte Dichter ſind, einen Vorwurf zu machen, iſt nicht leicht, doch möchte ich meinerſeits das Geſagte weder als nützlich für die den Eltern gebührende Pflege und Ehrfurcht [11]), noch überhaupt, als der Wirklichkeit gemäß, preiſen. Die Ausſagen der Alten wollen wir alſo, ſie mögen lauten wie es den Göttern genehm iſt, unberührt laſſen und übergehen; un-

ſern Tadel mögen aber die der Jüngern und Hochweiſen erfahren, inwieſern ſie des Unheils Urſache ſind. Dieſes bewirken alſo die Reden ſolcher Menſchen. Wenn nämlich ich und du, um zu beweiſen, daß es Götter gebe, eben das Erwähnte, die Sonne, den Mond und die Sterne, ſowie die Erde, als Götter und göttliches Urſprungs anführen, dürfte man, von jenen Hochweiſen überredet, uns erwidern: dieſe beſtehen aus Erde und Steinen und ſeien unvermögend, irgend um die Angelegenheiten der Menſchen ſich zu bekümmern, und zwar in einem ſchönen, es wahrſcheinlich zu machen geeigneten Aufguß von Reden.

Kleinias. Da geriethſt du, lieber Gaſtfreund, auf einen, wenn es der einzige wäre, ſchwer zu widerlegenden Einwand, nun aber, da es deren viele gibt, dürfte Das noch ſchwieriger ſein.

Der Athener. Wie nun alſo? Was erwidern wir? Was ſollen wir anfangen? Sollen wir entweder uns vertheidigen, als klage Jemand uns vor gottloſen, der Geſetzgebung abholden
887 Menſchen an, welche behaupten, unſer Verfahren ſei ein arges, indem wir, in der Vorausſetzung, es gebe Götter, Geſetze aufſtellten? Oder wollen wir, indem wir ſie gewähren laſſen, wieder den Geſetzen uns zuwenden, damit unſer Vorwort nicht länger als die Geſetze ausfalle? Denn nicht kurz dürfte die Rede, gehörig ausgeſponnen, ausfallen, wollten wir Denen, welche der Gottloſigkeit ſich hinzugeben begehren, theils Das in gemäßigter Weiſe in unſrer Rede nachweiſen, worüber zu ſprechen ſie uns auffordern, theils das Eine ſie fürchten machen, gegen das Andere aber die geziemende Abneigung in ihnen erregen, und dann erſt unſere Geſetze aufſtellen.

Kleinias. Das eben haben wir ja aber, lieber Gaſtfreund, für die kurze Zeit ſchon oft wiederholt, daß es gegenwärtig nicht gilt, die Gedrängtheit der Ausführlichkeit vorzuziehen, iſt uns doch Niemand, wie man ſo zu ſagen pflegt, auf den Ferſen, und lächerlich und verkehrt iſt es, kund zu geben, daß man dem Beſten das Kürzere vorziehe. Es iſt aber nicht wenig daran gelegen, daß unſere Behauptung, es gebe Götter und zwar gütige, die vor Allem des Rechtes der Menſchen gewahren, irgendwie eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit

gewinne; denn Das wäre wol für uns die schönste und beste Einleitung. Laß uns also, ohne Ungeduld und Übereilung, mit aller Überredungskraft, die wir in solchen Dingen besitzen, das in möglichst ausreichender Weise, ohne etwas von der Hand zu weisen, erörtern.

Der Athener. Zum Gebet scheint mir Das, was du 3
jetzt sagst, aufzufordern [12]), da du so lebhafte Theilnahme zeigst, und es ist nicht gestattet, unsere Rede weiter hinauszuschieben. Doch sprich, wie möchte wol Jemand ohne Aufregung [13]) den Beweis führen, daß es Götter gebe? Muß man doch nothwendig es übel empfinden und Diejenigen hassen, welche zu solchen Reden uns die Veranlassung gaben und noch jetzt geben, weil sie an die Wundermären nicht glauben, welche sie von der frühesten Kindheit an und noch an der Mutterbrust, von ihren Ammen und Müttern hörten, die sie, wie Zaubergesänge [14]), im Ernst und Scherz wiederholten; desgleichen unter Opfern in Gebeten, und damit in Verbindung stehenden Dingen vernahmen und Verrichtungen sahen, welche die jungen Leute sehr gern verrichten sehen und hören; sie hören nämlich die eigenen Eltern beim Opfern, in Gebeten und Anflehungen für sie und sich selbst so zu den Göttern sprechen, als ob deren Dasein durchaus keinem Zweifel unterliege. Wenn sie ferner das Kniebeugen und Sichzubodenwerfen aller Hellenen und Barbarn, so bei Bedrängnissen aller Art, wie im Glücke, beim Aufgange der Sonne und des Mondes, und wenn diese dem Untergange entgegengehen, sehen und sie (beten) hören, nicht blos als wenn sie an deren Dasein glaubten, sondern mit der größten Zuversicht glaubten und in keiner Weise einem Zweifel, als gebe es keine Götter, Raum gäben. Diejenigen nun, welche ohne einen ausreichenden Grund, wie wol Jeder nur mit einiger Einsicht Begabte, behaupten möchte, das Alles nicht achten, nöthigen uns, jetzt Das nachzuweisen, was wir 888
nachweisen wollen. Wie dürfte nun wol Jemand im Stande sein, Diese in sanften Worten, unter damit verbundener Zurechtweisung, hinsichtlich der Götter, zuerst darüber zu belehren, daß es welche gebe? Doch wir müssen es wagen; dürfen doch nicht zugleich den Einen von uns [15]) ihre Lüsternheit nach

Sinnengenuß, den Andern aber ihr durch ſolche Menſchen erregter Zorn die Beſinnung rauben. Folgendes leidenſchaftloſe Vorwort ſei demnach an Diejenigen gerichtet, welche eine ſo verkehrte Geſinnung hegen, und ruhig wollen wir, die Glut unſers Unwillens dämpfend, als ſprechen wir zu einem ſo Geſinnten, ſo uns äußern: „Du biſt noch jung, liebes Kind; die fortſchreitende Zeit wird aber bewirken, daß du, deine Meinung ändernd, von Vielem, was du jetzt meinſt, das Gegentheil annimmſt; verſpare demnach bis dahin dein über das Wichtigſte zu fällendes Urtheil; das Wichtigſte aber, was jetzt dir als nichtsbedeutend erſcheint, iſt, ob du, bei richtiger Anſicht von den Göttern, ein ſchönes (tugendhaftes) Leben führſt, oder nicht. Nun möchte wol ich, indem ich darüber eine wichtige Bemerkung dir mittheile, nicht im Irrthum befangen erſcheinen. Nicht du allein und deine Freunde hegtet, hinſichtlich der Götter, dieſe Meinung; ſtets verfallen Mehrere oder Wenigere in dieſes Siechthum; Folgendes möchte nun wol ich, der Vielen derſelben ſchon Beiſtand leiſtete, dir ſagen: daß Niemand, welcher irgendeinmal in ſeiner Jugend dieſe Meinung, daß es keine Götter gebe, annahm, bis in ſein Greiſenalter bei ſolcher Geſinnung verharrte; jedoch bei zwei Schwächen ſeien hinſichtlich der Götter zwar nicht Viele, aber doch Einige verharrt, daß es zwar Götter gebe, daß ſie ſich aber nicht um die Angelegenheiten der Menſchen bekümmern, und nach dieſer, daß ſie, wenn ſie auch darum ſich bekümmern, durch Opfer und Gebete leicht zu verſöhnen ſeien. Du wirſt aber mit der Prüfung deiner dir möglichſt deutlich gewordenen Meinung, ob es ſo oder anders ſich verhalte, dich nicht übereilen, indem du darüber ſo Andere als vornehmlich den Geſetzgeber befragſt; während der Zeit aber wirſt du keinen Zweifel gegen die Götter dir erlauben."

Du wirſt nämlich, indem du Geſetze aufſtellſt, jetzt und in der Folge, über dieſen Gegenſtand, wie es damit beſchaffen iſt, Belehrungen zu ertheilen verſuchen.

Kleinias. Sehr ſchön für unſern Zweck haſt du, lieber Gaſtfreund, bis jetzt geſprochen.

Der Athener. So ſind wir denn alſo, lieber Megillos und Kleinias, durchaus, ohne ſelbſt es inne zu werden, auf eine wunderſame Unterſuchung gerathen.

Kleinias. Auf welche meinst du denn?

Der Athener. Auf die, der Meinung Vieler zufolge, vor allen die größte Weisheit erheischende Untersuchung.

Kleinias. Erkläre dich noch deutlicher.

Der Athener. Es sagen doch Einige von Allem, was da 4
wird, wurde und werden werde, so: Einiges sei ein Werk der Natur, Anderes des Zufalls und noch Anderes der Kunst.

Kleinias. Nicht mit Recht?

Der Athener. Wahrscheinlich wenigstens ist es, daß 889
weise Männer sich richtig ausdrücken; indem wir nun ihnen nachgehen, wollen wir die dieser Meinung Zugethanen ausforschen, was doch wol ihnen in den Sinn kam.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Das Größte und Schönste davon scheine, sagen sie, die Natur und der Zufall zu bewirken, das Geringfügigere die Kunst, welche von der Natur das Entstehen großer und vorzüglicher Erzeugnisse entlehnend, alles Geringfügigere, was Alle ein Kunsterzeugniß nennen, darnach bilde und zusammenfüge.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Folgendergestalt will ich mich noch deutlicher ausdrücken. Feuer und Wasser und Erde und Luft seien alle, sagen sie, Erzeugnisse der Natur und des Zufalls, keines derselben aber der Kunst, und die nachher entstandenen, mit Erde, Sonne, Mond und den Sternen verbundenen Körper seien insgesammt aus jenen durchaus unbeseelten hervorgegangen. Indem nun Jedes durch die zufällige Kraft eines Jeden in Bewegung gesetzt wird, wodurch irgendwie eine angemessene Übereinstimmung sich erzeugte, des Warmen mit dem Kalten, oder des Trockenen mit dem Flüßigen und des Weichen mit dem Harten, sowie alles Dessen, was durch Zufall, einer Nothwendigkeit zufolge, vermöge der Mischung entgegengesetzter Bestandtheile verbunden ward, sei so, in und nach dieser Weise, der ganze Himmel und alles an ihm Befindliche erzeugt worden, desgleichen alle Thiere und Pflanzen insgesammt, indem daraus alle Jahreszeiten sich entwickelten; nicht durch Überlegung, sagen sie, oder irgendeinen Gott, noch durch Kunst,

ſondern, wie wir behaupten, durch Natur und Zufall. Die ſpätere aus dieſen ſpäter entſtandene Kunſt aber, die ſterbliche Tochter ſterblicher Erzeuger, habe ſpäter gewiſſe, untereinander ſelbſt verwandte, der Wahrheit nicht beſonders theilhaftige, ſondern ſchattenbilderartige Spielereien hervorgebracht, dergleichen die Malerei hervorbringt und die Tonkunſt und was da an Künſten mit dieſen wetteifert. Zu den Künſten dagegen, welche auch etwas Ernſtes hervorbringen, gehören diejenigen, welche ihrer Kraft eine mit der Natur ihnen gemeinſame Richtung gaben, wie die des Arztes, des Landwirthes und des Ringmeiſters; ja ſelbſt von der Staatskunſt ſagen ſie, ein kleiner Theil derſelben ſei ein der Natur, der größte aber ein der Kunſt gemeinſamer; ſo falle auch die ganze Geſetzgebung nicht der Natur, ſondern der Kunſt anheim, deren Satzungen nicht die wahren ſeien.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Die Götter, du Hochbegabter, entſtanden, behaupten zuerſt dieſe Männer, durch die Kunſt nicht durch die Natur, vielmehr durch gewiſſe, anderwärts anders lautende Geſetze, inſofern jegliche Geſetzgeber mit ſich ſelbſt übereinſtimmten; ja auch das der Natur nach Schöne ſei ein Anderes und das dem Geſetze nach Schöne davon verſchieden; ein von Natur Gerechtes gebe es aber durchaus nicht, vielmehr ſeien ſie (die Geſetzgeber) fortwährend miteinander in Zwieſpalt, und
890 träfen hier ſtets Veränderungen; und Jegliches, was ſie abänderten, werde dann, wenn ſie es thaten, gültig, durch Kunſt und Geſetze, nicht aber durch eine Einwirkung der Natur beſtimmt. Das Alles, lieben Freunde, ſind die Reden hochweiſer zur Dichtkunſt befähigter und nicht befähigter Männer[16]) vor jungen Leuten, indem Jene Das für das Gerechteſte erklären, was Jemand mit Gewalt durchſetzt, wodurch junge Leute in Gottloſigkeit gerathen, als gebe es nicht Götter von ſolcher Beſchaffenheit, wie das Geſetz befiehlt, daß man ſie ſich zu denken habe; dadurch entſtehen Aufſtände, indem dieſelben auf die der Natur nach richtige Lebensweiſe bringen, welche in Wahrheit[17]) darin beſteht, daß man im Leben Andere beherrſche, nicht aber dem Geſetze nach, Andern ſclaviſch unterworfen ſei.

Kleinias. Welche Worte haſt du da geſprochen, lieber Gaſtfreund, welches Verderben trifft, deiner Rede nach, die jungen Leute, ſo öffentlich in den Staaten, als in den einzelnen Familien!

Der Athener. Gewiß, du haſt Recht, lieber Kleinias. Was glaubſt du nun, daß der Geſetzgeber zu thun habe, da von Altersher Dem ſo iſt? Soll er etwa blos öffentlich im Staate auftreten, und öffentlich Drohungen gegen Alle ausſprechen, wenn ſie ſich nicht dafür erklären, daß es Götter gebe, und wenn ſie dieſelben nicht ſo ſich vorſtellen, wie das Geſetz es vorſchreibt? Dieſelbe Rede gilt aber auch von Dem, was ſchön und gerecht iſt, von dem Wichtigſten überhaupt, was auf Tugend und Laſter ſich bezieht, daß man Das ſo annehmen und ſo handeln müſſe, wie das vom Geſetzgeber Niedergeſchriebene dazu die Anleitung gibt; wer ſich aber den Geſetzen nicht gehorſam zeige, von Dieſen müſſe der Eine ſterben, der Andere durch Geißelhiebe und Gefängniß, wieder ein Anderer durch Entziehung der Ehrenrechte, Andere auch durch Dürftigkeit und Verbannung beſtraft werden. Und bedarf Jemand, welcher den Menſchen Geſetze gibt, in ſeinen Reden der Überredungsgabe, um dieſe ihnen ſo mild wie möglich erſcheinen zu laſſen, gar nicht?

Kleinias. O nicht doch, lieber Gaſtfreund! Sondern wenn in ſolchen Dingen die Überredungsgabe auch nur ein Weniges vermag, ſoll der Geſetzgeber, will er einigermaßen tüchtig ſich zeigen, durchaus keine Mühe ſparen, vielmehr ſein ganzes Mundwerk, wie man zu ſagen pflegt, in Bewegung ſetzen, um das Geſetz durch die Rede von Altersher zu unterſtützen, daß es Götter gebe und Das, was du jetzt behaupteſt, ſtattfinde, und als Anwalt des Geſetzes ſelbſt und der Kunſt aufzutreten [18]), daß beide der Natur oder einem der Natur nicht Nachſtehenden entſtammen, wenigſtens wenn ſie, der richtigen Lehre, welche ich offenbar dich aufſtellen höre und der jetzt auch ich beipflichte, gemäß, Erzeugniſſe des Geiſtes ſind.

Der Athener. Doch wie, mein höchſt wißbegieriger Freund, iſt es nicht ſchwierig und ungebührliche Weitläufigkeit erheiſchend, in einem kunſtloſen, für die große Menge beſtimmten Vortrage [19]), dieſe Unterſuchungen zu verfolgen?

Kleinias. Was verſchlägt Das, lieber Gaſtfreund? Wir hörten ſelbſt unſere Reden, in denen wir über die Trunkenheit und die Tonkunſt uns verbreiteten [20]) geduldig an, und im Betreff der Götter und ähnlicher Gegenſtände wollten wir dieſe Geduld nicht beweiſen? Und gewiß leiſtet auch Das der mit Einſicht verbundenen Geſetzgebung den größten Bei-
891 ſtand, da die ſchriftlich niedergelegten Geſetzesvorſchriften, um zu jeder Zeit Rechenſchaft zu geben, durchaus unverändert bleiben [21]), ſodaß es keine Beſorgniß erregen darf, wenn ſie beim erſten Anhören unverſtändlich ſind, da auch der Schwerbegreifende durch wiederholtes Nachdenken ſie begreifen lernt; noch verdienen ſie deswegen keine Berückſichtigung, weil ſie ausführlich, dabei aber verdrießlich ſind, ſowie es mir auch nicht gottgefällig erſcheint, will nicht Jeder, inſoweit er es vermag, als Anwalt ſolcher Lehren auftreten.

Megillos. Was da Kleinias ſagt, erſcheint mir ſehr gut, lieber Gaſtfreund.

Der Athener. Und allerdings, lieber Megillos, müſſen wir thun, was er ſagt. Denn auch dann, wenn dergleichen Reden [22]) nicht faſt unter allen Menſchen verbreitet wären, bedürfte die Behauptung, daß es Götter gebe keiner Vertheidigungsgründe, nun aber ſind dieſe nothwendig. Wem kommt es nun aber eher zu, der wichtigſten, von ſchlechten Menſchen verderbten Geſetze ſich anzunehmen, als dem Geſetzgeber?

Kleinias. Da gibt es Keinen.

Der Athener. Sprich aber auch du, lieber Kleinias, doch noch einmal es aus, mußt du doch Theilnehmer meiner Rede ſein: Wer nämlich Das behauptet, ſcheint Feuer und Waſſer und Erde und Luft als das Erſte von Allem anzuſehen und Daſſelbe unter dem Ausdrucke Natur zu begreifen, die Seele aber als nach dieſen ſpäteres Urſprungs; ja er ſcheint Das nicht blos zu meinen, ſondern als wirklich ſo in ſeiner Rede gegen uns auszuſprechen.

Kleinias. Ja, ganz entſchieden.

Der Athener. Haben wir alſo, beim Zeus, nicht die Quelle einer unſinnigen Meinung Derjenigen ausfindig gemacht, welche irgendje mit Unterſuchungen über die Natur ſich be-

ſchäftigten? Erwäge genau prüfend die ganze Rede. Denn gewiß wäre es von nicht geringer Wichtigkeit, wenn es ſich ergäbe, daß Diejenigen, welche gottloſe Reden führen und Andere dazu veranlaſſen, nicht einmal der Rede in richtiger, ſondern in verkehrter Weiſe ſich bedienen. Nun ſcheint mir Das der Fall zu ſein.

Kleinias. Wohl bemerkt; verſuche aber darzulegen inwiefern?

Der Athener. Demnach müſſen wir, ſcheint es, zu minder gewohnten Unterſuchungen uns verſteigen.[23])

Kleinias. Das müſſen wir, lieber Gaſtfreund, unbedenklich thun; denn ich merke, du wirſt über das Gebiet der Geſetzgebung hinauszuſchweifen meinen, wenn wir zu ſolchen Unterſuchungen uns verſteigen. Iſt es aber in keiner andern als in dieſer Weiſe möglich, darüber, daß es mit den Göttern ſowie jetzt das Geſetz beſagt, beſchaffen ſei, übereinzukommen, ſo müſſen wir, du Bewundernswerther, ſelbſt in dieſer Weiſe es darthun.

Der Athener. Da muß ich demnach nun wol etwa folgende, ziemlich ungewohnte Reden anheben. Worin der erſte Grund alles Entſtehens und Vergehens liegt, Das erklärten die Reden, welche gottloſe Vorſtellungen in der Seele erzeugten, für das ſpäter Entſtandene, das ſpäter Entſtandene dagegen für das Frühere; dadurch ſind ſie über das wahre Weſen der Götter in Irrthum gerathen.

Kleinias. Noch verſtehe ich dich nicht. 892

Der Athener. Von der Seele, lieber Freund, ſcheinen faſt Alle insgeſammt nicht gewußt zu haben, wie ſie etwa beſchaffen iſt und welche Kraft ihr inwohnt, ſo hinſichtlich ihres übrigen Weſens, als insbeſondere ihrer Entſtehung, daß ſie zu dem zuerſt, vor allen Körpern Entſtandenen gehört, und daß vor Allem von ihr jede Veränderung und Umgeſtaltung ausgeht. Wenn Dem aber alſo iſt, ſollte demnach nicht auch nothwendig das der Seele Verwandte früher entſtanden ſein, als das dem Körper Angehörige, da ſie älter iſt denn der Körper?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Meinen aber und Fürſorge und Kunſt

und Geſetz möchten wol dem Schweren und Leichten, dem Harten und Weichen vorangehen, ja auch die großen und vorzüglichen Werke wol, als unter den erſten begriffen, durch Kunſt entſtehen; die der Natur aber und die Natur, was eben dieſe mit dieſem Namen bezeichnen, ſpäteres Urſprungs und wol Erzeugniſſe der Kunſt und des Geiſtes ſein.

Kleinias. Wie hätte Das nicht ſeine Richtigkeit?

Der Athener. Ihnen ſoll als Natur die Entſtehung des zuerſt Entſtandenen gelten; wird ſich aber die Seele als das Erſte ergeben, nicht Feuer oder Luft, ſo würde von der, ihrer Natur nach, faſt dem Erſten angehörigen Seele wol mit dem größten Rechte geſagt werden können, daß vor Allem ſie der Natur entſtamme. So verhält ſich Das, wenn Jemand von der Seele nachweiſt, daß ſie älter iſt als der Körper, ſonſt aber durchaus nicht.

Kleinias. Du haſt ſehr Recht.

Der Athener. Wollen wir nun nicht eben darauf unſer Beſtreben richten?

Kleinias. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Nehmen wir aber durchaus vor irrthümlicher Rede uns in Acht, damit ſie uns alten Männer nicht irgendwie durch jugendliche Neuheit zum Irrthum verlocke, und, indem ſie unſerer Aufmerkſamkeit entgeht, uns lächerlich mache, ſowie, damit wir nicht, nach Größerm trachtend, ſogar das Kleinere zu verfehlen ſcheinen. Erwägt nun, wenn wir Drei gleichſam einen reißenden Strom zu überſchreiten hätten, ich aber, indem ich zufällig unter euch der Jüngſte wäre und bei manchem Strome es ſchon verſucht hätte, ſagte, ich müſſe euch an ſicherer Stelle zurücklaſſen, um an mir es zu verſuchen, ob er auch für euch Ältere überſchreitbar, oder wie es damit beſtellt ſei, und, nachdem durch Erfahrung Das ſich ergeben, dann auch euch ihn mit mir ihn zu überſchreiten aufforderte, wäre er aber für euch unüberſchreitbar, nur meinerſeits der Gefahr mich aufgeſetzt hätte; erwägt, ob auch Das nicht als ein vernünftiger Vorſchlag erſchien. Ebenſo iſt auch die uns jetzt bevorſtehende Unterſuchung mächtiger und für eure Kräfte vielleicht unüberſchreitbar; damit ſie nun nicht in ihrem
893 Fortſtrömen Drehſucht und Schwindel in euch erzeuge und

indem ſie Fragen an euch richtet, in deren Beantwortung ihr nicht geübt ſeid, euch eine euch keineswegs erfreuliche Ungeſchicklichkeit und Unbeholfenheit zu verrathen veranlaſſe, darum glaube ich jetzt ſo verfahren zu müſſen, daß ich, während ihr in voller Sicherheit es mitanhört, zuerſt an mich jetzt Fragen richte und dann auch wieder beantworte und die ganze Unterſuchung ſo weit fortführe, bis ſie über die Seele zum Schluſſe gediehen iſt und nachgewieſen hat, daß die Seele etwas Früheres als der Körper ſei.

Kleinias. Was du da ſagſt, lieber Gaſtfreund, ſcheint mir ſehr gut; mache es denn ſo, wie du ſagſt.

Der Athener. Wohlan denn! Haben wir je der Göt- 6
ter Beiſtand anzurufen, ſo ſei das jetzt geſchehen. Mit aller Inbrunſt ſeien ſie bei der Beweisführung ihres Daſeins angerufen, wir aber wollen nun, gleichſam durch einen ſichern Ankertau feſtgehalten, das Gefährt der jetzigen Rede beſteigen. Und indem man mich in Dergleichen durch ſolcherlei Fragen zu widerlegen ſucht, ſcheint es mir das Sicherſte, in folgender Weiſe ſie zu beantworten. Sollte Einer ſprechen:

„Steht denn, lieber Gaſtfreund, Alles feſt und bewegt ſich nicht? Oder findet der gerade umgekehrte Fall ſtatt? Oder bewegt ſich das Eine und verharret das Andere?“

Einiges, werd' ich erwidern, bewegt ſich wol, Anderes verharrt.

„Steht alſo nicht das Feſtſtehende feſt, und bewegt ſich nicht das Sichbewegende in einem gewiſſen Raume?“

Wie ſollt' es das nicht?

„Und das Eine möchte wol an derſelben Stelle das thun, das Andere an mehren.“

Du meinſt wol, werden wir antworten, daß von dem Feſtſtehenden Dasjenige, deſſen Kraft in der Mitte ſich befindet, an einer Stelle ſich bewege, wie der Umfang der Kreiſe ſich dreht, von denen man ſagt, ſie ſtehen feſt?

„Ja.“

Wir erkennen aber, wie eine ſolche Bewegung die größten ſowie die kleinſten Kreiſe in dieſem Umfange herumführt, indem ſie ſich ſelbſt unter die größern und kleinern verhältnißmäßig

vertheilt, und nach Verhältniß größer oder kleiner iſt; darum wird ſie dadurch zur Quelle alles Wunderbaren, daß ſie, eine Einwirkung, die Manchem wol unmöglich bedünken dürfte, zugleich größere und kleinere, unter ſich übereinſtimmende Schnelligkeit und Langſamkeit mittheilt.

„Du haſt ſehr Recht. Offenbar ſprichſt du von dem in Vielen ſich Bewegenden, welches, indem es fortwährend ſeine Stelle ändert, durch einen Umſchwung in Bewegung geſetzt wird. Trifft nun Jedes mit dem Feſtſtehenden zuſammen, ſo wird es jedes Falles getrennt, geräth es dagegen in die Mitte und zwiſchen Anderes, welches in entgegengeſetzter Richtung ſich begegnet und Einem Punkte zuſtrebt, dann tritt eine Verbindung ein."

Freilich mein' ich das ſo, wie du da ſagſt. Und durch die Verbindung nimmt es zu, durch die Trennung aber ab, wenn die Beſchaffenheit eines Jeden fortbeſteht; beſteht dieſe aber nicht fort, dann geht es durch beides unter.

894 „Welche Einwirkung und wann muß ſie aber eintreten, damit die Erzeugung eines Jeglichen erfolge?"

Offenbar wenn der Anfang, eine Zunahme erfahrend, zum zweiten Übergange fortſchreitet und von dieſem zum nächſten und bis zu dreien gediehen, für den Wahrnehmenden wahrnehmbar wird.[24]) Durch dieſe Veränderung und ſolche Fortbewegung entſteht und iſt wirklich Alles, wenn es verharrt; geht aber ganz unter, wenn es zu einer andern Beſchaffenheit übergeht.[25])

So haben wir denn nun, lieben Freunde, alle Bewegungen, um ſie, ihren Gattungen nach, in Zahlen anzugeben, angeführt, mit Ausnahme zweier.

Kleinias. Welcher denn?

Der Athener. Doch wol jener, mein Guter, deretwegen jetzt die ganze Unterſuchung angeſtellt wurde.

Kleinias. Sprich deutlicher.

Der Athener. Das geſchah doch wol der Seele wegen?

Kleinias. Ja, allerdings wol.

Der Athener. Es gelte demnach die Anderes zu bewegen vermögende Bewegung, welche aber ſich ſelbſt in Bewegung zu ſetzen unvermögend iſt, ſtets für die eine, die da-

gegen ſtets ſich ſelbſt, bei Verbindungen und Trennungen, bei Zunehmen und dem Gegentheil, beim Entſtehen und Vergehen, zu bewegen vermögende, für die andere Gattung von Bewegungen.

Kleinias. Dafür gelten ſie ſonach.

Der Athener. Wir wollen alſo die ſtets ein Anderes bewegende und von einem Andern umgeänderte Bewegung für die neunte annehmen, die ſich ſelbſt und Anderes aber bewegende, für jede Einwirkung und Empfänglichkeit geeignete, als die wirkliche Veränderung und Bewegung alles Seienden bezeichnete. Dieſe wollen wir etwa für die zehnte erklären.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Doch welcher von unſern zehn Bewegungen [26]) möchten wir wol am richtigſten, als der kräftigſten und vornehmlich wirkſamen, vor allen den Vorzug geben?

Kleinias. Wir müſſen nothwendig behaupten, daß um ein Unendlichfaches Die hervorrage, welche ſich ſelbſt in Bewegung zu ſetzen vermag, und daß die andern insgeſammt ihr nachſtehen.

Der Athener. Wohl geſprochen. Müſſen wir alſo nun nicht von dem von uns jetzt nicht richtig Ausgedrückten eines oder gar zwei umſtellen?

Kleinias. Welche meinſt du?

Der Athener. Die als die zehnte angegebene Gattung iſt wol nicht ganz richtig beſtimmt.

Kleinias. Wie ſo?

Der Athener. Ihrer Entſtehung und Kraft nach iſt ſie, unſerer Rede zufolge, die erſte; in der zunächſt angegebenen haben wir die zweite, welche oben in ſeltſamer Weiſe die neunte genannt wurde.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. So. Wenn das Eine uns das Andere 7
umgeſtaltet, und das ſtets wieder ein Anderes, wird wol je Eines von dieſen das zuerſt Umgeſtaltende ſein? Wie, wenn ferner dieſes von einem Andern in Bewegung geſetzt wird, 895
wird daſſelbe wol von den eine Veränderung Erzeugenden je das Erſte ſein?

Kleinias. Wäre Das doch unmöglich.

Der Athener. Wenn aber ein ſich ſelbſt Bewegendes ein Anderes verändert, Dieſes dann wieder ein Anderes, und ſo von dem Hundertſten zum Tauſendſten das Inbewegungſetzen fortgeht, wird es da wol einen andern Anfang der Bewegung geben, als das Umgeſtalten der von ſich ſelbſt ausgehenden Bewegung?

Kleinias. Das haſt du ſehr gut erläutert, und Das muß man einräumen.

Der Athener. Laßt auch ſo es uns darſtellen und wieder unſere eigenen Fragen beantworten. Wenn etwa ſogleich bei der Entſtehung alle Dinge feſtſtänden, wie die meiſten ſolcher Menſchen[27]) zu behaupten ſich erdreiſten, welche der angeführten Bewegungen müßte nothwendig, ihrer Meinung zufolge, die erſte ſein? Denn durch ein Anderes konnte zuvor Nichts ſeine Stelle verändern, da zuvor keine Stellenveränderung ſtattfand. Demnach werden wir behaupten, der Anfang aller Bewegung, die zuerſt unter dem Beweglichen und Feſtſtehenden erfolgte, ſei nothwendig die von ſich ſelbſt ausgehende, die älteſte und gewaltigſte eines Jeglichen; die zweite dagegen ſei die durch ein Anderes herbeigeführte und Anderes in Bewegung ſetzende.[28])

Kleinias. Was du ſagſt, iſt ſehr richtig.

Der Athener. Da wir nun aber in unſerer Unterſuchung ſo weit gediehen ſind, wollen wir folgende Frage beantworten.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Wenn wir dieſe Bewegung in dem erdigen oder wäſſerigen oder feurigen Stoffe, dem geſchiedenen oder vermiſchten erfolgen ſehen, was wollen wir behaupten, daß ſo etwas erfahre?

Kleinias. Liegt etwa in deiner Frage die, ob wir Das, wenn es ſich ſelbſt in Bewegung ſetzt, Leben nennen?

Der Athener. Ja, Leben.

Kleinias. Wie ſollten wir denn nicht?

Der Athener. Doch wie? Wenn wir in etwas eine Seele erkennen, müſſen wir ſie für etwas Anderes, oder für Daſſelbe, für Leben erklären?

Kleinias. Nicht für ein Anderes, ſondern — —[29])

Der Athener. Beim Zeus, halt' ein! Wollteſt du wol nicht bei Jeglichem an dreierlei denken?

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Eines iſt das Weſen, Eines der Begriff und Eines der Name deſſelben, ſowie, daß für Jedes, was da iſt, zwei Fragen ſtattfinden.

Kleinias. Inwiefern zwei?

Der Athener. Inſofern für Jeden von uns bald der ihm vorliegende Name den Begriff erheiſcht, bald dagegen der vorliegende Begriff die Frage nach dem Namen veranlaßt. Wollen wir denn nun etwas der Art jetzt anführen?

Kleinias. Welcher Art?

Der Athener. Es findet doch wol eine Theilung in zwei gleiche Theile, ſo bei Anderem, als bei der Zahl ſtatt. Dieſe Theilung führt nun bei der Zahl den Namen des Geraden, der Begriff aber iſt der einer in zwei gleiche Theile theilbaren Zahl.[30])

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Ich meine es etwa ſo. Sagen wir nicht auf beiderlei Weiſe Daſſelbe aus, ob wir, nach dem Namen befragt, den Begriff angeben, oder nach dem Begriffe den Namen, indem wir Daſſelbe dem Namen nach als das Gerade, dem Begriffe nach als eine in zwei gleiche Theile theilbare Zahl bezeichnen?

Kleinias. Ja, in jeder Hinſicht.

Der Athener. Was iſt aber von Dem, was den Namen Seele führt, der Begriff? Haben wir davon einen 896
andern, als den jetzt angegebenen, der ſich ſelbſt in Bewegung zu ſetzen vermögenden Bewegung?

Kleinias. Du behaupteſt doch, dem ſich ſelbſt in Bewegung Setzen liege ſeinem Weſen nach derſelbe Begriff zu Grunde, den wir mit dem Namen Seele bezeichnen?

Der Athener. So behaupte ich meinerſeits. Wenn Das aber ſo ſich verhält, vermiſſen wir da noch Etwas an dem Ausreichenden des Beweiſes, daß die Seele daſſelbe ſei mit der erſten Entſtehung und Bewegung des Seienden und Gewordenen und Seinwerdenden, ſowie ferner alles dieſen Entgegengeſetzten[31]), da ſie ſich bei Allem als die Urſache aller und jeder Veränderung und Bewegung ergab?

Kleinias. Nein, sondern auf das Ausreichendste ist die Seele als das Älteste von Allem nachgewiesen, da sie als der Anfang der Bewegung sich erwies.

Der Athener. Wollte nun wol nicht etwa Jemand die durch ein davon Verschiedenes in einem Andern, welches in sich selbst wie etwas Bewegung Erzeugendes enthält, hervorgerufene Bewegung als die zweite, oder, als ein so geringer Theil so zahlreicher Bewegungen, irgendwelche Stelle einnehmende aufführen, da sie die Veränderung eines wirklich unbeseelten Körpers ist?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. So hätten wir uns demnach auch wol richtig, gewiß der Wahrheit sehr gemäß und auf das Angemessenste, dahin erklärt, daß unserer Ansicht nach die Seele früher als der Körper, der Körper aber das Zweite, der herrschenden Seele Nachstehende und seiner Natur nach von ihr Beherrschte sei.

Kleinias. Gewiß, der Wahrheit vollkommen gemäß.

8 Der Athener. Doch erinnern wir uns gewiß, daß wir im Vorigen[32]) darüber übereinkamen, daß, wenn die Seele als älter denn der Körper sich ergebe, auch das der Seele älter als das dem Körper Angehörige sein werde.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. So dürften also wol Sinnesart und Gesittung und Willensmeinungen und Schlüsse, richtige Meinungen, Sorgsamkeit und Gedächtniß früher entstanden sein, als die Länge, Breite und Dicke, sowie die Kraft der Körper, war es auch die Seele vor dem Körper.

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Müssen wir demnach nicht nothwendig auch das Folgende einräumen, daß die Seele die Ursache des Guten und Bösen, des Schönen und Häßlichen, des Gerechten und Ungerechten und alles so sich Entgegenstehenden sei, wenn wir sie als die Ursache von Allem annehmen wollen?

Kleinias. Wie müßten wir nicht?

Der Athener. So wie behaupten, daß die über Alles

und in Allem und nach jeder Richtung hin ſich bewegende, waltende Seele auch über den Himmel walte?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Eine oder mehre? Mehre will ich ſtatt eurer erwidern. Weniger als Zwei dürfen wir wol nicht annehmen, eine wohlthätige und eine das Gegentheil zu bewirken vermögende.[33])

Kleinias. Du haſt ſehr richtig dich ausgeſprochen.

Der Athener. Gut. Die Seele leitet Alles am Himmel, auf der Erde und im Meere durch ihre eigenen Bewegungen, welche den Namen führen: des Wollens, Erwägens, Fürſorgens, 897
Berathens, Meinens, richtiges oder irriges, frohes, betrübtes, getroſtes, zaghaftes Muthes, in Haß, in Liebe, durch alle Bewegungen, welche als dieſen verwandte und urſprüngliche, bei denen ſie ferner die davon abhängigen des Körperlichen zu Hülfe nehmen, Alles der Zunahme und Abnahme, der Trennung und der Verbindung und der daraus hervorgehenden Wärme und Kälte, Leichtigkeit und Schwere, Härte und Weichheit, Weiße und Schwärze, Herbigkeit und Süßigkeit zuführen; und wenn die Seele alles ihr zu Gebote Stehende anwendet[34]) und ſtets in richtiger Weiſe, als göttliches Urſprungs, die Weisheit, ein Göttliches, zu Hülfe nimmt[35]), dann leitet ſie Alles richtig und zur Glückſeligkeit; verbindet ſie ſich dagegen der Thorheit, dann bewirkt ſie das Entgegengeſetzte. Wollen wir annehmen, daß Das ſich ſo, oder ſind wir noch ungewiß, ob es irgendwie anders ſich verhalte?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Von welcher der beiden Gattungen der Seelen wollen wir nun alſo behaupten, daß ihr die Herrſchaft des Himmels und der Erde und des geſammten Kreislaufes[36]) verliehen ſei, von der vernunftbegabten und mit jeder Tugend erfüllten oder der keines von beiden beſitzenden? Wollt ihr, daß wir dieſe Frage in ſolcher Weiſe beantworten?

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Wenn, du dreiſtiger Menſch[37]), wollen wir ſagen, des Himmels geſammte Bahn, ſein Umſchwung und der alles an ihm Befindlichen, eine der Bewegung und dem Schwunge und den Gedanken des Geiſtes ähnliche Natur hat

und eine Dem verwandte Bahn beſchreibt, dann müſſen wir offenbar behaupten, daß die beſte Seele für das ganze Weltall ſorge und jenen angegebenen Weg es führe.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Die ſchlechte aber, beſchreibt es eine tolle, regelloſe Bahn.

Kleinias. Auch Das iſt richtig.

Der Athener. Welcher Natur iſt alſo nun die Bewegung des Geiſtes? Auf dieſe Frage eine verſtändige Antwort zu geben, iſt, lieben Freunde, ſchon ſchwierig. Darum kommt es wol von Rechts wegen mir zu, jetzt bei ihrer Beantwortung euch beizuſtehen.

Kleinias. Wohl geſprochen!

Der Athener. Geben wir alſo nicht etwa, indem wir gleichſam dadurch, daß wir geradezu in die Sonne ſchauen, zu Mittag die Nacht herbeiführen[38]), die Antwort ſo, als vermöchten wir je, den Geiſt mit ſterblichen Augen zu erblicken und zur Genüge zu erkennen? Sicherer erſchauen wir den Gegenſtand unſerer Frage, wenn wir auf ein Bild deſſelben unſere Blicke richten.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Entlehnen wir das Bild von derjenigen unter den zehn Bewegungen, welcher der Geiſt gleicht; indem ich deſſen gemeinſchaftlich mit euch mich erinnere, will ich die Antwort ertheilen.

Kleinias. Das iſt wol ein ſehr guter Vorſchlag!

Der Athener. Blieb uns von dem damals Geſagten Das noch in der Erinnerung, daß wir annahmen[39]): von Allem ſei Einiges in Bewegung, das Andere in Ruhe?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Von Dem, was ſich bewegt, bewege ferner
898 Einiges ſich an Einer Stelle, das Andere aber werde nach mehren hingetrieben?

Kleinias. So iſt es.

Der Athener. Von dieſen beiden Bewegungen müſſe ſich nothwendig die an Einer Stelle umgetriebene um ein Mittelſtes bewegen, indem ſie ein Bild der Rundung der Kreiſe iſt, und ſei in allen Richtungen eine dem Umſchwunge des Geiſtes möglichſt nahe und ähnliche.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Wenn wir ſagen, der Geiſt und die Bewegung an Einer Stelle der Rundung einer Kugel vergleichbar bewegen ſich doch wol über Daſſelbe, und in gleicher Weiſe und in Demſelben und um Daſſelbe herum und nach Demſelben hin, ſowie nach Einem Verhältniß und in Einer Aufeinanderfolge: ſo dürften wir in der Kunſt, ſchöne Bilder in Worten darzuſtellen, nicht unerfahren erſcheinen.

Kleinias. Du haſt ſehr Recht.

Der Athener. Dürfte alſo dagegen wol nicht die niemals in gleicher Weiſe, noch über Daſſelbe, noch in Demſelben, noch um Daſſelbe herum, noch an Einer Stelle, noch nach Demſelben hin, nicht der Ordnung gemäß, noch in gleichem Verhältniß und gleicher Aufeinanderfolge erfolgende Bewegung jeder Art von Thorheit verwandt ſein?

Kleinias. Das möchte wol vollkommen richtig ſein.

Der Athener. Nun hat es kein Bedenken mehr, unumwunden zu erklären, daß, da uns die Seele für Das gilt, was Alles im Kreiſe herumführt, nothwendig entweder die beſte oder die dieſer entgegengeſetzte Seele fürſorgend und anordnend den Umſchwung des Himmels bewirke.

Kleinias. Nach dem jetzt Geſagten möchte es jedoch, lieber Gaſtfreund, eine Läſterung ſein, anders ſich zu erklären, als dahin, daß Eine oder mehre mit jeder Tugend ausgeſtattete Seelen[10]) dieſen Kreislauf bewirken.

Der Athener. Sehr ſchön, lieber Kleinias, liehſt du dieſen Reden ein williges Ohr; leihe es auch noch den folgenden.

Kleinias. Welchen denn?

Der Athener. Wenn die Seele Alles, die Sonne, den 9
Mond wie die übrigen Sterne im Kreiſe herumführt, thut ſie Das nicht auch bei jedem Einzelnen?

Kleinias. Wie anders.

Der Athener. Nun wollen wir über Einen in unſerer Rede uns verbreiten, von der ſich ergeben wird, daß ſie auch auf alle Sterne paſſe.

Kleinias. Über welchen?

Der Athener. Den Körper der Sonne sieht jeder Mensch, die Seele derselben aber Keiner; sieht er doch auch nicht die irgendeines andern Geschöpfes, weder wenn es lebt, noch wenn es dahinstirbt. Wohl aber hegen wir die starke Hoffnung, daß diese ganze Gattung uns, allen Sinneswerkzeugen des Körpers unwahrnehmbar, umgebe und ein nur Gedenkbares sei. Erkennen wir also, blos vermittelst des Geistes und Nachdenkens, über sie Folgendes.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Wenn die Seele die Sonne im Kreise bewegt, so dürften wir wol kaum einen Irrthum begehen, sagen wir, daß sie von den Dreien Eines thue.

Kleinias. Von welchen Dreien?

Der Athener. Daß die diesem runderscheinenden Körper inwohnende Seele denselben allerwärtshin führt, wie unsere Seele uns allerwärtshin bewegt; oder, indem sie, nach der Behauptung Einiger, von außen irgendwoher einen luftigen
899 oder feurigen Körper sich aneignete, den Körper vermittelst des Körpers gewaltsam fortstößt[40b]); oder, im dritten Falle, selbst des Körpers bar, aber mit gewissen andern, höchst wirksamen Kräften ausgestattet, ihn leitet.

Kleinias. Ja.

Der Athener. Daß diese Seele Alles vollbringe, indem sie wenigstens Eines davon thut, ist nothwendig. Jedem Menschen kommt es aber zu, diese Seele, etwas Besseres als der Sonnenkörper selbst, ob sie nun auf einem Wagen die Alles erleuchtende Sonne heraufführt, oder von außen, oder wie und wodurch sonst, für einen Gott zu halten. Oder wie?

Kleinias. Ja, wenn seine Thorheit nicht etwa die höchste Stufe erreichte.

Der Athener. Wollen wir nun über die Sterne insgesammt und über den Mond, über die Jahre, Monate und die sämmtlichen Jahreszeiten eine andere Behauptung aufstellen, als dieselbe, daß, weil die Seele oder die Seelen als Ursache von diesem Allen und mit jeder Tugend ausgestattet sich ergaben, wir sie für Götter erklären, ob sie nun, als lebende Wesen Körpern inwohnend, oder sonst wie oder wodurch den ganzen Himmel ordnen? Gibt es Jemanden, welcher,

gibt er Das zu, zu leugnen wagt, es sei Alles mit Göttern angefüllt?

Kleinias. Einen so Unsinnigen gibt es nicht, lieber Gastfreund.

Der Athener. Beschließen wir also, lieber Kleinias und Megillos, diese Untersuchung, indem wir Dem, welcher früher an keine Götter glaubte, gewisse Schranken setzen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Entweder uns zu belehren, daß wir nicht Recht haben, wenn wir die Seele für das alles Andere Erzeugende annehmen, sowie in Dem, was wir sonst noch für daraus hervorgehend erklärten, oder kann er nicht etwas Besseres sagen, als wir, uns Gehör zu geben und bei der Führung seines noch übrigen Lebens an Götter zu glauben. Bedenken wir nun, ob wir bereits Denen, welche an keine Götter glauben, in genügender oder mangelhafter Weise nachgewiesen haben, daß es Götter gebe.

Kleinias. In nichtsweniger als mangelhafter Weise, lieber Gastfreund.

II.[41])

Der Athener. Für Diese also sei hier der Schluß unserer Reden. Wir müssen sie aber an Den richten, welcher glaubt, es gebe zwar Götter, sie kümmern sich jedoch nicht um die Angelegenheiten der Menschen.

„Darin, bester Freund", wollen wir sagen, „daß du an Götter glaubst, leitet dich vielleicht Verwandtschaft mit ihnen, sie, mit denen du gleiches Ursprungs bist, zu ehren und an ihr Dasein zu glauben. Dagegen leiten dich die Schicksale schlechter und ungerechter Menschen in ihrem häuslichen und öffentlichen Leben, die zwar in Wahrheit keineswegs glücklich sind, aber, der herrschenden Meinung nach, hoch, wenn auch nicht in verständiger Weise erhoben und mit Unrecht, sowol in den Menschenerzeugnissen als in Reden aller Art, gepriesen werden, zur Gottlosigkeit. Oder, wenn du vielleicht bemerkst,

daß verruchte Menſchen in hohem Alter ihr Lebensziel erreichen, indem ſie die Söhne ihrer Söhne in den höchſten Ehrenſtellen hinterlaſſen, macht es dich bedenklich, da du jetzt an dieſen Allen ſiehſt oder von Andern hörſt, ja vielleicht ſelbſt durchgängig Augenzeuge mancher der zahlreichen und argen Gottloſigkeiten wareſt, durch welche eben ſie aus beſchränkten Verhältniſſen zu Gewaltherrſchaften und zum Höchſten gelangten.[42]) Nun verräthſt du deutlich, daß du die Götter, ohne deiner Verwandtſchaft wegen es zu wollen, wegen deſſen Allen als die Urheber ſolcher Erſcheinungen tadelſt, und biſt, durch einen gewiſſen Widerſpruch verleitet, unvermögend, den Göttern zu grollen, in dieſe Lage gerathen, daß du zwar an ihr Daſein glaubſt, aber meinſt, ſie achten die menſchlichen Angelegenheiten gering und bekümmern ſich nicht darum. Damit nun dein gegenwärtiger krankhafter Zuſtand[43]) nicht zur Gottloſigkeit ſich verſchlimmere, wollen wir den Verſuch machen, ob wir nicht irgendwie durch die Sühne unſerer Reden ihn im Entſtehen zu beſprechen im Stande ſind, indem wir unſere weitern Reden an die anknüpfen, mit der wir ſogleich anfangs Demjenigen die Spitze boten, welcher durchaus keine Götter glaubt, um auch jetzt ſie uns zu Nutze zu machen." Ihr aber, Freund Kleinias und Megillos, übernehmt es ferner, wie im Vorigen, für den jungen Menſchen zu antworten; ſollte aber unſere Rede auf irgendeine Schwierigkeit ſtoßen, dann will ich, wie jetzt, euch vertreten und glücklich über den Strom bringen.[44])

Kleinias. Wohl geſprochen! Mache du es ſo, wie du ſagſt, und auch wir wollen nach Vermögen thun, was du begehrſt.

Der Athener. Es dürfte vielleicht wol nicht ſchwer ſein, nachzuweiſen, daß die Götter um das Geringfügige nicht minder ſich kümmern, als um das vermöge ſeiner Wichtigkeit Hervorragende. Hörte er es doch und war dabei zugegen[45]), als wir eben ſagten, daß ſie, als mit allen Vorzügen ausgerüſtet, als etwas vor Allem ihnen Eigenthümliches, die Fürſorge für Alles ſich angeeignet haben.

Kleinias. Ja, wol hörte er auch Das mit an.

Der Athener. So wollen wir hierauf alſo gemeinſchaftlich miteinander unterſuchen, von welchen Tugenden wir behaupten,

daß ſie damit ausgeſtattet ſeien. Wohlan! Erklären wir den Beſitz der Beſonnenheit und der Weisheit für eine Tugend, das Gegentheil davon aber für eine Untugend?

Kleinias. Dafür erklären wir ihn.

Der Athener. Und wie? Erklären wir die Tapferkeit für eine Tugend, die Feigheit aber für eine Untugend?

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Und das Eine für ſchimpflich, das Andere aber für ſchön?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Und werden wir nicht erklären, daß des Einen, des Schlechten, wenn Jemand, wir fähig, die Götter dagegen eines ſolchen weder in hohem, noch in geringem Grade theilhaftig ſind?

Kleinias. Auch Das möchte wol Jeder einräumen.

Der Athener. Wie ferner? Werden wir Sorgloſigkeit, Trägheit, Bequemlichkeit für Tugenden der Seele anſehen? Oder was meinſt du?

Kleinias Wie ſollten wir wol?

Der Athener. Sondern für das Entgegengeſetzte?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Demnach auch das dieſem Entgegengeſetzte 901
für das Entgegengeſetzte?

Kleinias. Für das Entgegengeſetzte.

Der Athener. Und wie alſo, ein bequemlicher, ſorgloſer, träger Menſch, dem der Dichter die größte Ähnlichkeit mit den ſtachelloſen Drohnen beilegte[46]), würde Dieſer nicht durchaus für einen Solchen uns gelten?

Kleinias. Da haſt du vollkommen Recht.

Der Athener. Demnach dürfen wir der Gottheit keine ſolche Geſinnung, die ihr ſelber verhaßt iſt, beilegen, noch Dem es geſtatten, welcher ſo Etwas zu behaupten wagt.

Kleinias. Gewiß nicht. Wie könnten wir Das wol?

Der Athener. Aus welchem Grunde würden wir aber Denjenigen, dem es vor Andern zu handeln und für Etwas Sorge zu tragen zukommt, deſſen Geiſt jedoch zwar für das Wichtige Sorge trägt, das Geringfügige dagegen vernachläſſigt, aus welchem Grunde würden wir einen Solchen wol loben,

ohne eines entschiedenen Irrthums uns schuldig zu machen? Erwägen wir Das folgendergestalt. Gehört nicht Jeder, sei es ein Gott oder Mensch, welcher in der Art verfährt, einer von zwei Gattungen an?

Kleinias. Welche Zwei meinen wir denn?

Der Athener. Entweder glaubt Einer, das Vernachlässigen des Geringfügigen sei von keinem Einfluß auf das Ganze, oder, wenn er es von Einfluß glaubt, vernachlässigt er es aus Leichtsinn und Bequemlichkeit. Oder entsteht Sorglosigkeit irgendanders woher? Denn wenn es für Alles zu sorgen unmöglich ist, dann wird es bei Dem, welcher für das Wichtige oder Geringfügige nicht Sorge trägt, für welches Sorge zu tragen er als Gott oder als schwacher Mensch, seiner Kraft nach, zu ohnmächtig oder unvermögend ist, wol nicht Sorglosigkeit sein.

Kleinias. Wie anders wol?

11 Der Athener. Nun mögen uns Dreien die Beiden[47]) Rede stehen, welche Beide einräumen, daß es Götter gebe, deren Einer aber sie bestechlich nennt und der Andere unbekümmert um das Geringfügige. Erstens behauptet wenigstens ihr Beide, daß die Götter Alles wissen, sehen und hören, und daß Nichts ihnen verborgen bleiben könne, was sich sinnlich wahrnehmen, sowie erkennen läßt. Sagt ihr, daß Dem also sei, oder wie?

Kleinias. Wie du sagst.

Der Athener. Wie weiter? Daß sie Alles vermögen, was sonst im Vermögen der Sterblichen und Unsterblichen steht?

Kleinias. Wie sollten sie nicht einräumen, daß auch Das so sich verhalte?

Der Athener. Gewiß waren auch wir Fünf[48]) insgesammt einverstanden, daß sie gut, ja die Besten seien.

Kleinias. Ganz entschieden.

Der Athener. Ist es also nun nicht unmöglich, einzuräumen, daß sie, sind sie so beschaffen, wie wir eingeräumt haben, überhaupt irgend etwas aus Leichtsinn und Bequemlichkeit thun? Denn uns gilt Trägheit für ein Kind der Feigheit[49]), Leichtsinn aber der Trägheit und Bequemlichkeit.

Kleinias. Du haſt ſehr Recht.

Der Athener. Aus Trägheit jedoch und Leichtſinn entzieht kein Gott ſich der Sorge, denn der Feigheit iſt er doch nicht irgendwie unterworfen.

Kleinias. Sehr richtig bemerkt.

Der Athener. Bleibt nun alſo nicht übrig, daß, wenn 902
ſie Das in Bezug auf das ganz Geringfügige und Kleine vernachläſſigen, ſie Das wol thun, weil ſie erkennen, daß man um nichts Derartiges ſich zu kümmern habe? Oder was ſonſt als das Gegentheil, bleibt, vermittelſt ihrer Erkenntniß, ihnen übrig?[50])

Kleinias. Nichts.

Der Athener. Wollen wir alſo, du Trefflichſter und Beſter, annehmen, du behaupteſt, daß ſie, weil ſie nicht wiſſen, daß es dafür ebenfalls zu ſorgen nothwendig ſei, aus Unwiſſenheit es vernachläſſigen, oder es, obſchon ſie es für nothwendig erkannten, nicht thun, indem ſie, was man von den verachtetſten Menſchen ſagt, etwas von gewiſſen Luſt- oder Schmerzgefühlen bewältigt[51]) thun, wovon ſie wol wiſſen, daß es beſſer ſei, es nicht zu thun?

Kleinias. Wie ſollten ſie doch wol?

Der Athener. Behaupten wir nicht, ſowol die Angelegenheiten der Menſchen ſeien ihrer Natur nach von der Seele abhängig, als auch der Menſch ſelbſt von allen Geſchöpfen das gottesfürchtigſte?

Kleinias. Gewiß, eine angemeſſene Behauptung!

Der Athener. Wir ſterblichen Geſchöpfe insgeſammt erklären doch uns, ſowie die ganze Welt, für ein Beſitzthum der Götter?

Kleinias. Wie ſollten wir nicht?

Der Athener. Mag nun jetzt Jemand dieſe (Angelegenheiten) für etwas für die Götter Geringfügiges oder Bedeutendes erklären, in keinem Falle dürfte es unſern Beſitzern, welche die Beſorgteſten und Beſten ſind, zukommen, ſie zu vernachläſſigen. Außerdem wollen wir auch noch Folgendes erwägen.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Verhalten ſich ihrer Natur nach nicht

Wahrnehmung und Kraft, in Betreff ihrer Leichtigkeit und Schwierigkeit, in entgegengeſetzter Weiſe zueinander?

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Das Kleine iſt wol ſchwieriger zu ſehen und zu hören, als das Große, das Kleine und Geringfügige dagegen zu ertragen, zu bewältigen, dafür Sorge zu tragen für Jeden leichter als das Entgegengeſetzte?

Kleinias. Und zwar bei weitem.

Der Athener. Wird für einen Arzt, welcher, wozu er das Vermögen und den Willen hat, etwas Ganzes zu behandeln beauftragt iſt, Alles wol je wohl beſtellt ſein, wenn er für das Bedeutende zwar Sorge trägt, aber die einzelnen Theile und das Geringfügige vernachläſſigt?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Gewiß auch nicht für die Steuermänner, oder Feldherren, oder die Vorſteher eines Hausweſens, noch ferner für gewiſſe Staatsmänner oder Andere der Art, das Häufige und Große ohne das ſelten Vorkommende und Geringfügige; denn wie die Maurer behaupten, fügen ſich nicht einmal die großen Steine ohne die kleinen wohl ineinander.

Kleinias. Wie ſollten ſie Das wol?

Der Athener. Achten wir alſo wenigſtens den Gott nicht für geringer als ſterbliche Werkmeiſter, welche vermittelſt Einer Kunſt die ihnen zukommenden Werke, kleine und große, um ſo genauer und vollkommener zu Stande bringen, je beſſer ſie ſind; noch glauben wir, daß der Gott, als der Weiſeſte,
903 welcher der Fürſorge fähig und dazu geneigt iſt, leichtſinnig, träge und der Anſtrengung wegen verzagend, für Das nicht Sorge trage, wofür, als das Kleine, es leichter iſt, zu ſorgen, wol aber für das Große.

Kleinias. Etwas Derartiges von den Göttern zu glauben, wollen wir, lieber Gaſtfreund, uns nicht bereden laſſen, denn Das würde eine keineswegs gottgefällige, noch richtige Vorſtellung ſein. Jetzt aber ſcheinen wir bereits ziemlich gut Den abgefunden zu haben, welcher die Götter der Sorgloſigkeit beſchuldigen möchte.

Der Athener. Ja, wenigſtens inſofern wir durch unſere Reden ihn zuzugeben nöthigten, daß ſeine Behauptung unrichtig

ſei; doch ſcheint es fürwahr mir noch des Zauberſpruches einiger Belehrungen zu bedürfen.

Kleinias. Welcher denn, mein Guter?

Der Athener. Suchen wir den jungen Mann durch 12
unſere Reden zu überzeugen, daß von Dem, welcher für Alles Sorge trägt, behufs der Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen, Alles angeordnet wurde, von welchem (Ganzen) ſoviel wie möglich jeder Theil auf ſich, was ihm zukommt, einwirken läßt und bewirkt[52]); aber jedem dieſer Theile ſind für das bis auf das bei der äußerſten Theilung Geringſte herab zu Leidende und zu Bewirkende dazu beſtimmte Obwalter vorgeſetzt. Ein ſolches Theilchen biſt, Starrſinniger[53]), auch du, welches, obſchon ein ſehr winziges, ſtets auf das Ganze gerichtet mitwirkt; dir blieb aber, eben in Bezug auf Dieſes, verborgen, daß deſſelben wegen jede Geburt erfolgt, damit das dem Leben des Ganzen zu Grunde liegende, glückbringende Weſen gedeihe, welches Ganze nicht deinetwegen entſtand, wol aber du ſeinetwegen. Denn jeder Arzt, jeder kunſtverſtändige Werkmeiſter ſchafft Alles des Ganzen wegen, auf das für das Geſammte Beſte hinſtrebend; er behandelt gewiß den Theil des Ganzen, nicht aber das Ganze des Theiles wegen. Doch du biſt unwillig, weil du nicht weißt, inwiefern das dich Betreffende dem Ganzen zum Beſten gereicht und, kraft des gemeinſamen Urſprungs, auch dir; da aber die bald den einen, bald einen andern Körper beherrſchende Seele[54]) Veränderungen aller Art, ſo durch ſich ſelbſt, als andere Seelen beſteht, ſo bleibt dem Bretſpieler keine andere Aufgabe, als die zu beſſerem Sinne gediehene Seele an eine ſchönere, die ſchlechter gewordene an eine ſchlechtere Stelle, wie ſie jeder derſelben zukommt, zu verſetzen, damit das ihnen angemeſſene Loos ihnen zu Theil werde.

Kleinias. Inwiefern meinſt du?

Der Athener. Ich glaube es ſo darzuſtellen, daß ſich daraus die Leichtigkeit der Fürſorge der Götter für Alles begreifen läßt. Wenn nämlich ein Gott dieſes Alles umwandelnd geſtalten wollte, ohne das Ganze zu berückſichtigen, als: das kühle Waſſer[55]) aus dem Feuer, und nach der erſten, zwei- 904

ten oder auch dritten Geburt Vieles aus Einem und Eines aus Vielem, dann würde die Menge der veränderten Anordnungen eine unendliche ſein[56]), jetzt aber iſt Dem, welcher für Alles Sorge trägt, Das in bewundernswürdiger Weiſe leicht.

Kleinias. Wie meinſt du Das wieder?

Der Athener. So. Als der Obherrſcher ſah, daß all unſer Thun ein den Seelen entſtammtes ſei, und daß in ihnen mannichfache Tugend, ſowie mannichfache Schlechtigkeit liege und daß das Geborene, aus Leib und Seele Beſtehende, zwar unvergänglich, nicht aber, nach dem unter den Göttern waltenden Geſetze, ewig ſei — fände doch, wenn das Eine von jenen Beiden unterging, keine Geburt des Lebendigen ſtatt —; da er ferner erwog, daß die guten Eigenſchaften der Seele ihrer Natur nach ſtets Gewinn, die ſchlechten dagegen Schaden bringen: indem er das Alles erkannte, ſann er darauf, an welcher Stelle jeder der Theile ſich befinden müſſe, um am erſten, leichteſten und beſten den Sieg der Tugend und das Unterliegen des Laſters im Ganzen herbeizuführen.[57]) Behufs dieſes Allen ward ausgeſonnen, von welcher Beſchaffenheit jeder von uns bei ſeiner Geburt ſein, an welcher Stelle und an welchen Orten er heimiſch werden müſſe; aber zu bewirken, daß Jemand zu Irgendwelchem werde, das überließ er der Geſinnung eines Jeden von uns, denn dem Gegenſtande ſeines Begehrens und der Beſchaffenheit ſeiner Seele nach wird jeder von uns in der Weiſe und als ein Solcher geboren.

Kleinias. Das iſt natürlich.

Der Athener. Nun verändert ſich alles einer Seele Theilhaftige, indem es in ſich ſelbſt den Grund dieſer Veränderung trägt. Dieſer Wechſel bewirkt aber eine der Anordnung und dem Geſetze des Schickſals angemeſſene Ortsveränderung. Bei einer geringern Geſinnungsveränderung verharrt es bei der Ortsveränderung in gleicher Höhe; ſinkt es aber tiefer, zu größerer Ungerechtigkeit herab, dann wandert es zur Tiefe und nach denjenigen Räumen, welche man die unterirdiſchen nennt, und welche, als Hades und mit dieſem verwandte Namen[58]), ſo in den Lebenden, als nach der Tren-

nung vom Körper, arge Befürchtungen und Traumgebilde erzeugen. Iſt ferner die Veränderung der Seele in Bezug auf Tugend und Laſter ihrem eigenen Willen und der mächtig ſich bewährenden Einwirkung des Umgangs zufolge eine größere, dann wird ihr auch, geſtaltet ſie durch Anhänglichkeit an die göttliche Tugend ſich ſelbſt in ausgezeichneter Weiſe, demgemäß durch Verſetzung an einen andern Ort, ein ausgezeichneter und ganz und gar heiliger Aufenthaltsort zu Theil; findet aber das Gegentheil ſtatt, dann wird der Schauplatz ihres Lebens ein jenem entgegengeſetzter ſein.

„Das iſt dir[59]) das Gericht der Unſterblichen auf dem Olympos[60]),

mein lieber Knabe oder Jüngling, der du dich von den Göttern vernachläſſigt wähnſt, wirſt du ſchlechter, zu den Schlechtern, wirſt du beſſer, zu den Beſſern zu wandern und im Leben, ſowie nach jedem Dahinſterben[61]), Das zu erleiden, was der Ähnlichgeſinnte von dem Ähnlichgeſinnten zu erwarten hat und ebenſo zu verfahren. Dieſes Gericht der Götter darfſt weder 905
du, noch ein Anderer, der das Unglück hatte[62]), bewältigen zu können ſich rühmen; ein Gericht, welches vor jedem andern die Anordner deſſelben anordneten, und vor dem es durchaus Scheu zu hegen gilt. Denn nimmer wirſt du von demſelben überſehen werden, ob du, ein Winziger, zu der Erde Tiefen hinabſteigſt, oder, ein Hoher, zu dem Himmel dich aufſchwingſt, ſondern du wirſt die von ihm dir auferlegte Strafe erleiden, ob du hier (auf der Erde) bleibſt, oder auch, nachdem du dorthin wanderteſt, im Hades oder nach einem noch grauenvollern Orte als dieſem verſetzt wurdeſt."

„Daſſelbe Verhältniß dürfteſt du wol auch hinſichtlich Derjenigen annehmen, von welchen du, weil du ſie durch begangene Frevel oder ähnliches Thun aus Geringen groß geworden ſahſt, glaubteſt, ſie ſeien aus einem kläglichen zu einem glücklichen Looſe gelangt, und vermeinteſt, in ihrem Gedeihen, wie in einem Spiegel, die Sorgloſigkeit der Götter für Alles erſchaut zu haben, ohne zu erkennen, inwiefern ihr Zuſammenwirken dem Ganzen förderlich iſt. Wie hältſt du aber, du wackerſter aller Forſcher, dich nicht für verpflichtet, Das zu beachten? Wer Das nicht beachtet, dem dürfte nie ein Muſter-

bild sich gestalten, noch dürfte er im Stande sein, zu einem Rechnungsabschluß über das Leben in Bezug auf Glückseligkeit und ein unglückliches Loos zu gelangen.“[63])[64])

III.[65])

„Wenn dadurch unser Kleinias da und unser gesammter Greisenverein dich überzeugt, daß du Das, was du von den Göttern behauptest, nicht weißt, dann dürfte wol die Gottheit selbst dein Nachdenken kräftig unterstützen. Solltest du aber noch irgendeinen Beweis vermissen, dann leihe, wenn du irgendeiner Überlegung fähig bist, unserer gegen das Dritte gerichteten Rede dein Ohr. Daß es nämlich Götter gebe und daß sie um die Menschen sich kümmern, das sei, behaupten wir, nicht ganz schlecht von uns nachgewiesen; daß aber ferner die Götter für die Unrechthandelnden, indem sie Geschenke annehmen, bestechlich seien, das dürfen wir Niemandem einräumen und müssen es nach Vermögen auf alle Weise widerlegen.“

Kleinias. Sehr wohl gesprochen; Das, was du da sagst, müssen wir thun.

13 Der Athener. Wohlan denn, bei den Göttern selbst! In welcher Weise dürften sie wol für uns, würden sie es, bestechlich werden? Von welcher Art und Beschaffenheit müßten sie sein? Zu Herrschern müßten doch wol nothwendig Diejenigen werden, welche fortwährend über das Weltganze walten sollen?

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Mit welchen Herrschern haben sie also Ähnlichkeit, oder welche mit ihnen, die uns in den Stand setzen könnten, das Rechte zu treffen, indem wir die größern den kleinern vergleichen? Möchten wol manche Wagenlenker einen Wettkampf bestehender Gespanne oder Steuermänner von Schiffen in ähnlicher Weise beschaffen sein? Vielleicht ließen sie sich wol auch mit manchen Anführern von Kriegsheeren vergleichen. Möglicherweise dürften sie ferner Ärzten zu

vergleichen sein, welche dem Kampfe der Krankheit im Körper vorzubeugen suchen, oder Landwirthen, welche ängstlich die für 906
die Erzeugung von Gewächsen gefährlichen Zeiten des Jahres erwarten oder auch den Heerdenaufsehern.[66]) Denn da wir uns selbst das Zugeständniß gemacht haben, die Welt sei mit gar vielem des Guten, aber auch, und zwar in der Mehrzahl, des dem Entgegengesetzten angefüllt, so ist, behaupten wir, ein derartiger Kampf ein immerwährender und einer großen Vorsicht bedürftiger; unsere Verbündete dabei aber sind Götter und Dämonen und wir der Götter und Dämonen Besitzthum. Verderben bringt uns mit Unverstand verbundene Ungerechtigkeit und Frevelhaftigkeit, Rettung mit Weisheit verbundene Gerechtigkeit und Besonnenheit, welche Tugenden in den geistigen Kräften der Götter ihren Sitz haben; daß davon in uns nur wenig einheimisch sei, läßt wol auch daraus sich deutlich erkennen: es ist doch offenbar, daß manche der Erde anhaftende, eine ungerechte Gesinnung hegende, thierähnliche Seelen, die der sie gleich Hunden oder Hirten Bewachenden, oder die ihrer entschieden höchsten Gebieter bestürmen, und durch schmeichelnde Worte und gewisse, der von Schlechtgesinnten verbreiteten Meinung zufolge, Zaubergesängen zu vergleichende[67]) Gebete zu bereden suchen, damit ihnen Übergriffe, ohne unter Menschen dafür etwas Schlimmes zu erdulden, gestattet seien. Wir nennen nämlich das jetzt erwähnte Vergehen ein Übergreifen, welches bei unserm körperlichen Selbst Siechthum, im wiederkehrenden Wechsel der Jahreszeiten[68]) Seuche, und in den Staaten, mit Umgestaltung des Ausdruckes, Ungerechtigkeit heißt.[69])

Kleinias. So ist es durchaus.

Der Athener. Dafür muß sich nothwendig Derjenige erklären, welcher behauptet, die Götter seien nachsichtig gegen die ungerechten und unrecht handelnden Menschen, wenn Jemand ihnen von dem mit Unrecht Erworbenen etwas abgebe; als wenn die Wölfe den Hunden ein Weniges von ihrem Raube abgäben, diese aber, durch solche Geschenke besänftigt, ihnen räuberisch über die Heerden herzufallen gestatteten. Ist Das nicht die Rede Derjenigen, welche die Götter für bestechlich erklären?

Kleinias. Gewiß, Das iſt ſie.

14 Der Athener. Welchem der vorhergenannten Wächter möchte nun wol Irgendjemand, ohne ſich lächerlich zu machen, die Götter vergleichen? Etwa den Steuermännern, welche, durch die Spende des Weines und den Bratengeruch[70]) gewonnen, Schiffe und Schiffsmannſchaft ſcheitern laſſen?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Aber gewiß auch nicht in einem Wettkampf einem der gegenüberſtehenden Wagenlenker, welche, durch Geſchenke verlockt, einem andern Geſpanne den Sieg zuwenden?

Kleinias. Da würdeſt du in deiner Rede eine arge Vergleichung aufſtellen!

Der Athener. Gewiß auch nicht weder Feldherren noch Ärzten, nicht Landwirthen oder Hirten, noch auch von den Wölfen beſchwichtigten Hunden.

907 Kleinias. Wahre deine Zunge! Wie wäre Das wol denkbar?

Der Athener. Sind aber für uns nicht alle Götter vor allen Wächtern die höchſten und die des Höchſten?

Kleinias. Bei weitem.

Der Athener. Wollen wir nun Diejenigen, unter deren Obhut das Herrlichſte ſteht, und die unter Allen durch die Trefflichkeit ihrer Obhut hervorragen, für ſchlechter als die die Mitte haltenden[71]) Hunde und Menſchen erklären, welche wol nimmer an Dem, was recht iſt, durch ihnen von ungerechten Menſchen in verruchter Weiſe gebotene Geſchenke beſtimmt, zu Verräthern werden würden?

Kleinias. Keineswegs. Unerträglich erſchien eine ſolche Erklärung; wer aber auf dieſer Meinung beharrt, den dürften wir wol mit dem größten Recht unter allen in jeder Art von Gottloſigkeit Gottloſen für den Schlechteſten und Gottloſeſten erkannt haben.

Der Athener. Dürfen wir nun wol behaupten, die drei von uns aufgeſtellten Sätze: daß es Götter gebe, daß ſie Fürſorge tragen, und daß ſie durchaus Dem, was recht

iſt, zuwider, zu erweichen ſind, in ausreichender Weiſe erwieſen zu haben?

Kleinias. Wie ſollten wir nicht? Unſere Zuſtimmung wenigſtens haben dieſe Reden.

Der Athener. Die Streitluſt der ſchlechten Menſchen veranlaßte uns, mit größerm Nachdruck zu ſprechen. Darum, lieber Kleinias, ließen wir in dieſen Streit uns ein, damit die Schlechten nicht etwa, ſiegten ſie in ihren Reden ob, die Freiheit zu haben glauben, zu thun, was ſie wollen, und über die Götter Jegliches, wie und was ſie wollen, zu denken. Daraus erwuchs uns die Luſt, in jugendlicherer Weiſe uns zu äußern. Haben wir aber auch nur einigermaßen den Zweck erreicht, irgendwie dieſe Männer zu vermögen, ihr eigenes Thun zu haſſen und die entgegengeſetzte Geſinnung lieb zu gewinnen, dann dürften wir wol eine gute Einleitung zu den Geſetzen über die Gottloſigkeit gegeben haben.

Kleinias. Das dürfen wir wenigſtens hoffen. Erreicht ſie ihren Zweck nicht, dann dürfte wenigſtens dem Geſetzgeber die Art ſeiner Rede nicht zum Vorwurf gereichen.

Der Athener. Nach dieſer Einleitung möchten wir mit 15
Fug eine Aufforderung, als Geſetzesdeuterin, ergehen laſſen, die alle Gottloſen im Voraus ermahne, ihre Lebensweiſe mit der der Gottesfürchtigen zu vertauſchen; für Diejenigen aber, welche uns kein Gehör geben, beſtehe hinſichtlich der Gottloſigkeit folgendes Geſetz: Vergeht ſich Jemand in Wort oder That an den Göttern, dann wehre Dem, wer zufällig davon Zeuge iſt, indem er den Staatsbeamten es anzeigt, deren Vornehmſte, auf dieſe Anzeige hin, Jenen vor den geſetzlich dazu beſtellten Gerichtshof zu führen haben. Thut eine Obrigkeit Das nicht, nachdem es zu ihrer Kenntniß kam, dann könne, wer da für die Geſetze auftreten will, gegen dieſe ſelbſt die Klage der Gottloſigkeit erheben. Wird aber Einer für ſchuldig erkannt, dann erkenne der Gerichtshof jedem beſondern Vergehen der Gottloſen eine beſondere Strafe zu. So ſtehe Ver- 908
haftung Allen bevor. Da es aber drei Gefängniſſe gibt, das eine am Markte, den meiſten Gefangenen gemeinſam, um der Perſonen der Vielen ſich zu verſichern, das andere in der

Nähe des nächtlichen Zusammenkunftsortes, welches den Namen des Besserungshauses führt, und eines in der Mitte des Landes, an einer einsamen, möglichst unwirthbaren Stelle, welches mit einem Namen übler Vorbedeutung Zuchthaus heißt, und da es ferner drei von uns besprochene Ursachen der Gottlosigkeit gibt, aus jeder dieser drei aber doppelte Arten hervorgehen, so dürften sich sechs voneinander zu unterscheidende Gattungen der gegen das Göttliche sich Vergehenden ergeben, welche nicht in gleicher oder ähnlicher Weise zur Verantwortung zu ziehen sind. Wem nämlich, während er an keine Götter glaubt, eine von Natur durchaus rechtliche Gesinnung zu Theil ward, der empfindet Haß gegen die Schlechten und gestattet sich bei seinem Widerwillen gegen die Ungerechtigkeit nicht derartige Handlungen; er meidet die ungerechten Menschen und liebt die gerechten. Gesellt sich aber bei einem Andern zu dem Glauben, Alles sei der Götter bar, die Übermacht der Lust- und Schmerzgefühle, unterstützen ihn ein treues Gedächtniß und leichte Fassungskraft, dann leiden Beide an dem gemeinschaftlichen Gebrechen, keine Götter zu glauben; doch die eine Gattung dürfte unter den übrigen Menschen des Schadens mehr, die andere weniger anrichten. Denn der Eine dürfte vielleicht, von freien Reden über Opfer und Eidschwüre überströmend, dadurch, wird er deswegen nicht bestraft, daß er Andere verhöhnt, auch Diese zu solchen Menschen machen; dagegen wird der Andere, desselben Glaubens wie Jener, der Listen und Ränke voll, für einen Schlaukopf gelten, aus welcher Gattung gar manche Wahrsager und der gesammten Zauberei Beflissene hervorgehen, sowie bisweilen auch Gewaltherrscher, Volksredner und Feldherren, desgleichen Die, welche in besonderer Geheimfeier Verschwörungen vorbereiten[72]), sowie die Kunstgriffe der mit dem Namen der Sophisten Bezeichneten. Diese Menschen dürften wol in viele Gattungen zerfallen, aber zwei derselben erheischen die Aufstellung von Gesetzen. Die Vergehungen der einen, der heuchlerischen, verdienen nicht blos einfache oder doppelte Todesstrafe, bei der andern ist sowol Zurechtweisung als Verhaftung erforderlich. Ebenso erzeugt der Glaube an die Nichtfürsorge der Götter zwei verschiedene Gattungen, sowie der an die Bestechlichkeit derselben

zwei andere. Da dieſe nun in der Weiſe ſich unterſcheiden, ſo ſende der Richter Diejenigen, welche durch Unverſtand oder arge Leidenſchaften und Geſinnungen dahin gelangten, nach des Geſetzes Vorſchrift wenigſtens auf fünf Jahre in das Beſſerungshaus (σωφρονιστήριον), und in dieſer Zeit komme kein anderer 909
Bürger zu ihnen mit Ausnahme der an den nächtlichen Zuſammenkünften Theilnehmenden[73]), die mit ihnen zu ihrer Zurechtweiſung und zum Heile ihrer Seelen verkehren. Iſt aber die Zeit ihrer Haft verſtrichen und iſt mancher von ihnen zur Beſonnenheit gekommen, dann kehre er zu den Beſonnenen zurück; doch iſt Das nicht der Fall und unterliegt er von Neuem einer ſolchen Anklage, dann werde er mit dem Tode beſtraft. Diejenigen aber, welche, außerdem, daß ſie glauben, die Götter[74]) ermangeln der Fürſorge oder ſeien beſtechlich, einen thieriſchen Sinn zeigen, welche, mit Geringſchätzung der Menſchen, die Seelen vieler Lebenden beſchwören und des Beſchwörens der Seelen Verſtorbener ſich berühmen, ſowie ſich anheiſchig machen, die Götter zu überreden, als vermöchten ſie dieſelben durch das Gaukelſpiel von Opfern, Gebeten und Zaubergeſängen zu täuſchen; welche ferner Einzelne, ganze Familien und Staaten aus Habſucht von Grund aus zu verderben ſuchen: wer, dieſer Dinge angeklagt, deren ſchuldig zu ſein ſcheint, den verurtheile dem Geſetze nach der Gerichtshof zur Haft in dem Gefängniß in des Landes Mitte, ſowie dazu, daß nie ein Freier zu ihm komme, und daß er aus den Händen von Sclaven eine von den Geſetzeswächtern ihm vorgeſchriebene Koſt empfange. Nach ſeinem Tode werde er unbeſtattet über des Landes Grenzen geworfen, wohnt aber ein Freier ſeiner Beſtattung bei, den könne, wer da will, der Gottloſigkeit belangen; doch hinterließ er etwa dem Staate taugliche Kinder, dann tragen die für die Waiſen Sorgenden auch für dieſe, als ſeien es Waiſen, ebenſo gut wie für andere von dem Tage an Sorge, an welchem ihr Vater als Angeklagter ſchuldig befunden ward.

Es muß aber ein über dieſes Alles ſich erſtreckendes, ge- 16
meinſames Geſetz beſtehen, das da, weil eine demſelben zuwiderlaufende Gottesverehrung nicht geſtattet iſt, bewirke, daß die

große Menge sich in Wort und That minder fahrlässig beweise und eine minder unverständige Meinung über sie hege. Das für Alle gültige Gesetz laute nämlich ganz einfach so: Kein Einziger habe in seiner eigenen Wohnung ein Bethaus, kommt es aber Jemandem in den Sinn, zu opfern, dann begebe er sich deshalb nach den öffentlichen Tempeln und übergebe seine Opferspenden den Priestern und Priesterinnen, welche für die Reinheit derselben Sorge tragen; mit ihnen aber und Demjenigen, der mit ihm beten will, vereinige er sein Gebet. Das geschehe aus folgenden Gründen: Tempel und Götterbilder zu errichten, ist keine leichte Aufgabe und man muß mit Recht bei so etwas mit großer Überlegung verfahren, und vor Allen haben alle Frauen und die irgendwie Siechen, sowie die von Gefahr oder Mangel, wenn sie irgendworan ihn leiden, Bedrängten, oder auch wenn Überfluß an irgendetwas ihnen zu Theil ward, die Gewohnheit, Göttern, Dämonen und Götterſöhnen Das, was sie eben haben, zu weihen, Opfer ihnen zu verheißen, sowie Weihgeschenke zu geloben, desgleichen
910 auch aus Furcht vor im wachen Zustande und im Traume gehabten Erscheinungen, sowie bei der Erinnerung an mannichfache Gesichte; indem sie für alle diese Fälle Altäre und Weihstätten als Heilmittel ansehen. Dieses Allen wegen muß man nach dem eben ausgesprochenen Gesetze verfahren, daneben auch wegen der Gottlosen [75]), damit diese nicht auch hier eine Täuschung sich erlauben und indem sie in ihren Wohnungen Weihstätten und Altäre errichten, in der Hoffnung, insgeheim durch Opfer und Gebete der Götter Verzeihung zu erlangen, ihre Ungerechtigkeit in das Unendliche steigern, wodurch sie sich selbst sowie Denen, die, besser als sie, es ihnen gestatten, den Unwillen der Götter zuziehen, sodaß der ganze Staat gewissermaßen mit Recht diese gottlosen Menschen zu genießen hat. Doch dem Gesetzgeber wird der Gott gewiß die Schuld nicht beimessen; denn es bestehe das erwähnte Gesetz: Niemand solle in seiner eigenen Wohnung den Göttern geweihte Stätten haben; von wem es aber kund wird, daß er sie habe und andere heilige Handlungen als die öffentlichen begehe, Den verklage, sei es ein Mann oder Weib, hat er sie, ohne daß er eine große und ruchlose Ungerechtigkeit beging, Derjenige, welcher

es inne wird, bei den Geſetzeswächtern; dieſe mögen ihm dann befehlen, ſeine häuslichen Heiligthümer an die öffentlichen Tempel abzuliefern und ihm, gehorcht er nicht, Bußen auferlegen, bis er es thut. Wurde es aber von Einem kund, daß er, nicht eines jugendlichen Frevels, ſondern des eines verruchten Mannes gegen die Götter ſchuldig, irgendeinem derſelben, ob nun in der eigenen Wohnung oder öffentlich, Weihgeſchenke als Opfer aufſtellte und mit unreinen Händen Opfer darbrachte, der werde mit dem Tode beſtraft. Nachdem aber die Geſetzeswächter über das Jugendliche oder Nichtjugendliche entſchieden, mögen ſie dieſelben zuletzt, unter der Anklage der Gottloſigkeit, dem Gerichtshofe vorführen.

Elftes Buch.

1 Der Athener. Nach Dieſem dürfte es für uns wol einer
913 angemeſſenen Anordnung des gegenſeitigen Handelsverkehrs bedürfen. So etwas iſt wol ſehr einfach. So wenig wie möglich vergreife ſich Jemand an meinem Eigenthum, noch verrücke er, erlangte er nicht irgendwie meine Zuſtimmung, das Geringſte daran. In derſelben Weiſe werde auch ich, wenn ich verſtändig bin, hinſichtlich des Eigenthums Anderer verfahren. Einen Schatz, Das wollen wir für das Erſte unter dem Dahingehörigen erklären, welchen Jemand, der nicht zu meinen Voreltern gehörte, als ein koſtbares Beſitzthum für ſich und die Seinigen vergrub, dieſen zu finden, möge ich nimmer von den Göttern erflehen, noch, fand ich ihn, daran mich vergreifen, noch mit den ſogenannten Hellſehern darüber mich beſprechen, die mir wol rathen dürften, des der Erde Anvertrauten irgendwie mich zu bemächtigen. Denn bemächtigte ich mich Deſſelben, würde mir Das hinſichtlich des Geldgewinnes nicht von ſolchem Vortheil ſein, als ich, thäte ich es nicht, an Kraft der Seele in Bezug auf Tugend und Gerechtigkeit zunehmen würde, indem ich ſtatt des einen Beſitzthums ein anderes, beſſeres an beſſerer Stelle dadurch mir zueignete, daß ich das in der Seele einheimiſche Rechtsgefühl dem Reichthum in meinem Beſitzthum vorzöge; denn das für viele Fälle mit Fug ausgeſprochene Verbot: an dem Unangreifbaren ſich nicht zu vergreifen, dürfte auch dafür als etwas dahin Gehöriges gelten. Auch den hierüber verbreiteten Sagen ziemt es ſich, Glauben beizumeſſen, daß ſo Etwas für die Kindererzeugung nicht erſprießlich ſei. Wer aber um Kinder unbekümmert und ohne auf Den zu achten, welcher das Geſetz gab, Dasjenige, was weder er ſelbſt, noch einer ſeiner Voreltern niederlegte, ohne die Zuſtimmung Deſſen ſich anmaßt, welcher es niederlegte und dadurch der Geſetze ſchönſtes und einfachſtes über-

tritt, die Geſetzesbeſtimmung eines durchaus nicht unehrenwerthen Mannes[1]), welcher befahl: Maß' dir nicht an, was du nicht niederlegteſt — was muß Dem widerfahren, welcher dieſe beiden Geſetzgeber[2]) geringachtet und nicht etwas Geringfügiges, ſondern bisweilen einen ſehr bedeutenden Schatz ſich anmaßt, den er ſelbſt nicht niederlegte? Was von Seiten der Götter, weiß Gott.[3]) Wer es aber zuerſt bemerkt, der zeige es an; geſchieht ſo Etwas in der Stadt, den Stadtaufſehern, wenn irgendwo auf dem Markte der Stadt, den Marktaufſehern, wenn aber ſonſtwo im Lande, dann thue er 914
es den Feldaufſehern und den Vorgeſetzten derſelben kund.[4]) Ward es aber kund, dann ſende der Staat deshalb Boten nach Delphi, und was der Gott hinſichtlich des Geldes und deſſen, welcher ſich daran vergriff, beſtimmt, Das vollziehe, dem Ausſpruche des Gottes gemäß, der Staat. Iſt nun der Angeber ein Freier, dann erwerbe ihm Das den Ruf der Tugend, unterläßt er es aber, den der Feigheit. Iſt es aber ein Sclave, dann dürfte er mit Recht vom Staate, der den Herrn deſſelben dafür entſchädigt, die Freiheit erlangen; doch zeigt er es nicht an, dann werde er mit dem Tode beſtraft.

Dieſem Geſetze ſchließe ſich zunächſt die weitere Geſetzesbeſtimmung über Daſſelbe[5]), Großes oder Kleines, an. Wenn Jemand etwas ihm Angehöriges, abſichtlich oder abſichtslos, liegen läßt, dann hebe der zufällige Finder es nicht auf, des Glaubens, über Derartiges wache der Straßen Schirmerin[6]), welcher Göttin das Geſetz es weihte. Wenn aber Jemand, Dem zuwider und dem Geſetze keine Folge leiſtend, es aufhebt und nach Hauſe trägt, dann werde er, iſt's ein Sclave, der an etwas von geringem Werthe ſich vergriff, von dem eben Dazukommenden, iſt derſelbe nicht unter dreißig Jahre alt, mit vielen Streichen gezüchtigt; iſt's dagegen ein Freier, dann entrichte er, indem er außerdem als ein unfreier Verächter der Geſetze erſcheint, Dem, welcher es zurückließ, den zehnfachen Werth Deſſen, was er ſich anmaßte.

Beſchuldiget ferner einer Jemanden, daß in deſſen Händen etwas Größeres oder Kleineres von ſeinem Beſitzthum ſich befinde, und gibt Jener zu, daß er Das zwar habe, doch nicht, daß es ein Beſitzthum des Daſſelbe Beanſpruchenden ſei; dann

lade Derselbe, wenn das Besitzthum dem Gesetze gemäß von der Obrigkeit eingetragen ist[7]), den Inhaber vor die Obrigkeit, und Dieser stelle sich. Wird es nun, wie es aus dem in die Verzeichnisse Eingetragenen erhellt, offenbar, welchem unter den beiden, dasselbe Beanspruchenden es gehört, ziehe Dieser als Besitzer von dannen. Ergibt es sich aber als das Besitzthum eines andern nicht Anwesenden, dann leiste der eine der Beiden behufs des Abwesenden genügende Bürgschaft, daß er es ihm zurückerstatten wolle, und büße mit einer dem Verluste Desselben entsprechenden Geldstrafe. Findet sich aber das streitige Besitzthum nicht eingetragen, dann werde es bei den drei ältesten Staatsbeamten niedergelegt. Ist ferner das mit Beschlag Belegte irgendein Hausthier, dann entrichte der im Rechtsstreit Unterliegende die Kosten der Fütterung an die Staatsbeamten, diese aber sollen binnen drei Tagen die Sache entscheiden.

2 Seinen eigenen Sclaven verhafte, wer da verständiger Weise will, um über ihn, was das göttliche Recht ihm gestattet, zu verhängen; er verhafte aber auch einen entwichenen im Namen eines andern, ihm Angehörigen oder Befreundeten, behufs der Erhaltung desselben.[8]) Setzt jedoch sich Jemand in den Besitz eines, der in die Sclaverei geführt wird, als eines Freien, dann gebe der Wegführende ihn frei; aber nur mit Aufstellung drei annehmlicher Bürgen mache der ihn Beanspruchende seinen Anspruch geltend; thut er es ohne diese
915 Beschränkung, dann treffe ihn die Anklage der Gewaltthätigkeit, und er entrichte, unterliegt er derselben, dem Beraubten das Doppelte des angemeldeten Verlustes. Auch den Freigelassenen mag Jemand verhaften, wenn einer sich nicht oder in ungenügender Weise Demjenigen dienstbar zeigt, welcher ihm die Freiheit gab. Diese Dienstbarkeit verlangt aber, daß der Freigelassene dreimal in jedem Monate am Heerde Desjenigen, welcher ihn frei ließ, erscheine, um zu Dem sich anheischig zu machen, was recht ist und dabei auch in seinen Kräften steht, sowie bei einer Eheverbindung so zu verfahren, wie es den Beifall seines gewesenen Herrn hat. Sein Besitzthum dürfe aber nicht das Desjenigen überschreiten, dem er seine Freiheit

verdankt; das Mehr falle ſeinem Herrn anheim. Der Freigelaſſene bleibe nicht über zwanzig Jahre im Lande[9]), ſondern entferne ſich dann, wie die andern Fremden, mit ſeiner geſammten Habe, weiß er nicht die Staatsbeamten und Den, welcher ihn frei gab, zu bereden.[10]) Doch ſollte das Vermögen des Freigelaſſenen oder auch das irgend eines andern Fremden den Betrag der dritten Vermögensclaſſe überſchreiten[11]), dann nehme er, dreißig Tage von dem Tage an, wo Dieſes eintrat, ſeine Habe und ziehe von dannen, und ihm werde von der Obrigkeit keine Erlaubniß längeres Bleibens zu Theil. Wird aber Einer, der ſich Dem nicht fügt, dieſes Ungehorſams wegen gerichtlich belangt und für ſchuldig erkannt, dann werde er mit dem Tode beſtraft und ſein Vermögen falle dem Staate anheim. Die gerichtliche Unterſuchung darüber finde aber vor dem Gerichte der Zunftgenoſſen[12]) ſtatt, wenn man ſich nicht vorher über die gegenſeitig erhobenen Beſchuldigungen vor den Nachbarn oder ſelbſtgewählten Richtern vereinigen konnte.

Macht Jemand auf irgendein Hausthier oder ſonſt etwas ihm Angehöriges, als ihm zuſtändig, Anſpruch, dann führe ihn der Inhaber zum Verkäufer oder Demjenigen, welcher es ihm auf eine zuverläſſige und rechtskräftige Weiſe gab, oder irgendſonſtwie förmlich überlieferte, zu einem in der Stadt wohnenden Bürger oder Schutzgenoſſen binnen dreißig Tagen, zu einem Auswärtigen dagegen, von dem er es überkam, binnen fünf Monaten, deren mittelſter derjenige iſt, in welchem die Sommerſonne der Winterſeite ſich zuwendet.[13])

Was da Einer bei dem Andern durch Kauf oder Verkauf eintauſcht, Das hat er einzutauſchen, indem er an der auf dem Markte für Jegliches dazu angewieſenen Stelle[14]) den Preis dafür ſogleich bezahlt oder empfängt, nicht aber irgendanderswo, noch den Kauf oder Verkauf auf eine Friſtgeſtattung abſchließt. Tauſcht Einer anderswie oder an anderer Stelle bei Andern irgendetwas gegen irgendetwas ein, dann thue er es im Vertrauen auf Den, mit welchem er den Tauſch trifft, indem dem Geſetze nach über das nicht in der angegebenen Weiſe Verkaufte keine Rechtsanſprüche ſtattfinden.

Was die Beiſteuervereine anbetrifft[15]), ſo empfange, wer da Luſt hat, der Freund von den Freunden Unterſtützung.

Erhebt ſich aber über dieſe Unterſtützungen ein Zwieſpalt, ſo verfahre man dabei mit der Erwartung, daß Dieſes nie zu einem Rechtshandel mit irgend Jemandem Veranlaſſung geben dürfe.

Wer bei einem Verkaufe eine Bezahlung von mindeſtens fünfzig Drachmen [16]) empfängt, der ſei gehalten, wenigſtens
916 zehn Tage in der Stadt zu verbleiben; der Käufer aber kenne die Wohnung des Verkäufers, um den Beſchwerden, die in ſolchen Fällen erhoben zu werden pflegen, und der geſetzlich vorgeſchriebenen Rückerſtattung willen. Ob eine geſetzliche Rückerſtattung ſtattfinden ſolle oder nicht, werde ſo beſtimmt. Verkauft Jemand einen Sclaven, welcher an Schwindſucht, Steinbeſchwerden, oder Harnzwang oder der ſogenannten heiligen Krankheit [17]) leidet, oder auch an einem den Meiſten unbekannten Siechthum des Leibes oder der Seele, dann habe der Käufer, iſt er ein Arzt oder Ringmeiſter, keine Rückerſtattungsanſprüche an den Verkäufer, ebenſo wenig, wenn er Jenen verkaufte, nachdem er Das zuvor erklärte. Verkaufte aber der Sachverſtändige dem Unkundigen ſo Etwas, dann klage der Käufer binnen ſechs Monaten auf Rückerſtattung, nur bei der heiligen Krankheit ſei Das ihm innerhalb eines Jahres geſtattet. Über die Klage werde ferner von einigen Ärzten entſchieden, welche ſie unter gemeinſchaftlich vorgeſchlagenen ſich wählen. Schuldig befunden zahle der Verkäufer das Doppelte des dafür Empfangenen. Verkauft ihn aber ein Unkundiger an einen Unkundigen, dann finde, wie es auch im Vorigen beſtimmt wurde, Rückerſtattung und daſſelbe Rechtsverfahren ſtatt; doch büße er es, wird er ſchuldig befunden, mit dem einfachen Verkaufspreiſe. Verkauft Jemand deß kundig einem deß Kundigen einen Menſchenmörder, dann berechtige ein ſolcher Verkauf zu keiner Rückerſtattung; wol aber geſchieht es an einem deß nicht Kundigen, wenn einer, der ihn kaufte, deß inne wird. Die Entſcheidung aber gehe von den fünf jüngſten Geſetzeswächtern aus; wird der Verkäufer als deß kundig erkannt, dann reinige er die Wohnungen [18]) des Käufers nach der Vorſchrift der Geſetzesausleger [19]) und bezahle an den Käufer das Dreifache des Preiſes.

Wer gegen Geld Geld oder auch ſonſt irgendetwas Le- 3
bendes oder Nichtlebendes eintauſcht, der gewähre und em-
pfange, dem Geſetze gehorſam, Alles unverfälſcht. Auch über alle derartige Vergehungen wollen wir, wie über die andern Geſetze, eine Einleitung uns gefallen laſſen. Verfälſchung nämlich, Täuſchung und Betrug muß Jeder als derſelben Gattung angehörig betrachten, einer Gattung, über die die große Menge in verkehrter Weiſe die Meinung zu verbreiten pflegt, ſo etwas ſei, geſchähe es nur immer zur rechten Zeit, oft gar nicht zu verwerfen. Indem ſie aber bei ſolcher Äußerung den rechten Zeitpunkt und das Wo und Wann nicht angeben und beſtimmen, bereiten ſie ſich ſelbſt und Andern großen Nachtheil. Aber dem Geſetzgeber iſt es nicht geſtattet, Das unbeſtimmt zu laſſen, ſondern er muß genau weitere oder engere Grenzen angeben, und dieſe ſollen auch jetzt angegeben werden.[20]) Täuſchung, Betrug oder ſonſt irgendeine Verfälſchung übe, unter Anrufung des Geſchlechts der Götter, Niemand in Wort oder That, will er nicht der Götter größten Haß ſich zuziehen. Den zieht ſich aber Derjenige zu, welcher, 917
indem er falſche Eide ſchwört, der Götter nicht achtet, und Dem zunächſt, wer vor Solchen lügt, die vor ihm den Vorzug haben. Den Vorzug haben aber die Beſſern vor den Schlechtern, die Greiſe im Ganzen vor den Jüngern, weshalb auch die Eltern ihren Nachkommen vorzuziehen ſind, die Männer vor den Frauen und Kindern, die Beherrſchten vor den Herrſchern, denen insgeſammt wol von Allen insgeſammt Ehrerbietung gebühren dürfte, ſo bei jeder andern Herrſchaft[21]), als vornehmlich auch bei der im Staate geübten, von der unſere gegenwärtige Rede ausging. Denn Jeder, der irgendetwas auf den Markt Gebrachtes verfälſcht, täuſcht und betrügt und ſchwört unter Anrufung der Götter, wo es die Beobachtung der Geſetze und Vorſichtsmaßregeln der Marktaufſeher gilt, ſonder Scheu vor den Menſchen und ſonder Ehrfurcht vor den Göttern. In jeder Hinſicht iſt es gewiß eine ſchöne Anordnung, nicht leichtſinnig den Namen der Götter mit ſo geringer Beachtung der ihnen ſchuldigen Unbeſcholtenheit und Reinheit zu entweihen, wie gewöhnlich die Meiſten von uns zu beweiſen pflegen. Gibt man Dem kein Gehör, dann lautet das Geſetz:

Wer irgendetwas auf dem Markte feilbietet, fordere niemals doppelte Preiſe für Das, was er verkaufen will, ſondern indem er nur einen und denſelben begehrt, dürfte er es wol, bekommt er dieſen nicht, mit Fug wieder nach Hauſe tragen, an demſelben Tage aber fordere er weder mehr noch weniger. Bei jedem Verkauf enthalte er ſich ferner ſo des Lobpreiſens wie des Schwures. Doch verweigert Jemand dieſen Vorſchriften den Gehorſam, dann ſchlage der Bürger, welcher dazu kommt, iſt er nicht unter dreißig Jahre alt, ungeſtraft auf den Schwörenden, ihn zu züchtigen, los. Läßt er Das unbeachtet und leiſtet Dem keine Folge, dann treffe ihn der Tadel des Verraths an den Geſetzen. Wenn ferner ein deß Kundiger dazukommt, während Jemand, der ſich Dem, was jetzt geſagt wurde, nicht zu fügen vermag, der erhalte, zeigt er bei der Obrigkeit ihn an, iſt es ein Sclave oder Schutzverwandter, das Verfälſchte; zeigt er aber als ein Bürger ihn nicht an, dann werde er, als der Götter Rechte beeinträchtigend, ein ſchlechter geheißen; zeigte er dagegen ihn an, dann weihe er es den auf dem Markte waltenden Göttern.[22]) Von wem es jedoch offenbar wird, daß er ſo etwas feilbietet, der erleide, neben der Einbuße des Verfälſchten, für jede Drachme, um die er es etwa feilbot, auf dem Markte vom Herolde, welcher dabei die Urſache, weshalb derſelbe gegeißelt wird, laut verkündet, einen Geißelhieb. Über die Verfälſchungen und Vergehungen der Verkäufer haben die Marktaufſeher und Geſetzeswächter, nachdem ſie bei Sachverſtändigen über Alles Erkundigungen einzogen, ſchriftlich zu beſtimmen, was der Verkäufer ſich erlauben dürfe oder nicht, und eine Säule mit ſolchen darauf eingegrabenen Geſetzen vor dem Marktaufſeherhauſe aufzurichten, eine deutliche Nachweiſung für die beim Markt-
918 verkehr Betheiligten. Über die Obliegenheiten der Stadtaufſeher wurde im Vorigen[23]) zur Genüge geſprochen. Scheint jedoch daran noch etwas zu fehlen, dann mögen ſie mit den Geſetzeswächtern Rückſprache nehmen und auf einer Säule im Stadtaufſeherhauſe[24]) das Anfängliche und Nachträgliche ihrer Amtsberechtigung aufſtellen.

4 Auf die Anordnungen über Verfälſchungen folgen un-

mittelbar die über den Kleinhandel. Indem wir zuerſt über dieſen in ſeinem ganzen Umfange Rathſchläge und eine Beſprechung vorausgehen laſſen, wollen wir dann nachher geſetzlich über ihn verfügen. Natürlich findet nämlich jeder Kleinhandel im Staate nicht um Schaden anzurichten ſtatt, ſondern in ganz entgegengeſetzter Abſicht; denn wie ſollte nicht Jeder um den Staat ſich verdient machen, welcher den unverhältnißmäßigen und ungleichförmigen Beſitz von irgendetwas zu einem verhältnißmäßigen und gleichförmigen umgeſtaltet? Das bewirkt, dürfen wir behaupten, bei uns[25]) auch des Geldes großer Einfluß, und darauf iſt, müſſen wir ſagen, der Kaufmann angewieſen, und der um Lohn Gedungene[26]), und der Gaſtwirth, und das vermag auch alles andere, dieſem Ähnliche, theils für anſtändig, theils für minder anſtändig Geltende, indem es allen Bedürfniſſen vollſtändig abhilft und eine Gleichmäßigkeit der Habe herbeiführt. Erwägen wir nun, worin liegt wol der Grund, daß ſo Etwas nicht als ſchön und anſtändig erſcheint, und welcher Umſtand hat es in Verruf gebracht, um, wenn nicht Allem, doch wenigſtens einzelnen Theilen deſſelben vermittelſt eines Geſetzes gründlich abzuhelfen. Das iſt, wie es ſcheint, keine leichte Aufgabe und erheiſcht nicht geringe Geſchicklichkeit.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Eine nicht zahlreiche, der Natur nach ſelten und nur vermittelſt einer vorzüglichen Erziehung dazu befähigte Claſſe von Menſchen weiß, mein geliebter Kleinias, begegnet ſie den Bedürfniſſen und Begierden mancher Menſchen, auf das rechte Maß ſich zu beſchränken und, wenn ſie viel Geld gewinnen kann, nüchtern dem Vielen das das Maß Nichtüberſchreitende vorzuziehen; dagegen hegt die große Mehrzahl der Menſchen eine dieſer entgegengeſetzte Geſinnung; ihre Bedürfniſſe ſind maßlos, und während ein mäßiger Gewinn ihnen geſtattet iſt, zeigen ſie lieber darin ſich unerſättlich; darum ſind auch alle der Krämerei, dem Handel und der Gaſtwirthſchaft gewidmete Berufsarten in Verruf gekommen und zu etwas höchſt Schimpflichem geworden; da, wenn — es klingt lächerlich, wir können aber doch nicht umhin, es auszuſprechen — ein zufälliger Umſtand, was nimmer ſtatt-

finden möge noch wird, auch die in jeder Hinſicht trefflichſten Männer auf einige Zeit nöthigte, die Gaſtwirthſchaft, oder den Kleinhandel, oder etwas Derartiges zu treiben, ja ſelbſt Frauen durch eine Schickſalsfügung in die Nothwendigkeit verſetzte, an ſolcher Lebensweiſe ſich zu betheiligen, wir dann wol einſehen würden, wie annehmlich und willkommen jede dieſer Berufsarten ſei, und wie man alles Derartige, in untadeliger Weiſe geübt, gleich einer Mutter oder Pflegerin in Ehren halten würde. Wenn aber jetzt, des Kleinhandels und der
919 Schenkwirthſchaft wegen, Jemand in einſamer Gegend nur auf weiten Wegen erreichbare Wohnungen ſich errichtet, wo die ein Bedürfniß Fühlenden eine willkommene Zufluchtsſtätte aufnimmt, oder von gewaltigen Stürmen Umhergetriebenen heitere Stille, den Erhitzten Abkühlung bietet, nachher aber nicht, als habe er Freunde aufgenommen, auf die Aufnahme freundliche Gaſtgeſchenke folgen läßt, ſondern Jene, als habe er Feinde zu Gefangenen gemacht, nur gegen ein frevelhaftes, widerrechtliches und ſchmachvolles Löſegeld frei gibt; dann ſind es dieſe und ähnliche in allen dergleichen Verhältniſſen ſchmählich begangene Fehler, welche den dem dringenden Bedürfniſſe geleiſteten Beiſtand in Verruf gebracht haben. Demnach muß der Geſetzgeber ſtets ein Heilmittel dagegen bereiten. Mit Recht und von alten Zeiten her heißt es, es ſei ſchwer gegen zwei und noch dazu entgegengeſetzte Übel anzukämpfen[37]), ſo bei Krankheiten, als in vielen andern Fällen. Ebenſo haben jetzt auch Dieſe (die Geſetzgeber) gegen Doppeltes einen Kampf zu beſtehen, gegen Armuth und gegen Reichthum, von denen dieſer durch Üppigkeit nachtheilig auf die Seelen der Menſchen wirkt, jene durch Ungemach bis zur Schamloſigkeit ſie treibt. Wie dürfte nun wol in einem verſtändig eingerichteten Staate ſolchem Siechthum abzuhelfen ſein? Erſtens muß die Innung der Krämer ſo wenig wie möglich zahlreich ſein; ferner der Geſetzgeber ſolchen Menſchen dieſes Geſchäft übertragen, deren Verderbniß dem Staate nicht zu großem Nachtheil gereichen dürfte; drittens aber ein Mittel ausfindig machen, damit nicht ſo leicht ſelbſt der Charakter der bei einer ſolchen Berufsart ſich Betheiligenden zu einem ſchamloſen und von einer unfreien Geſinnung zeugenden werde. Nachdem wir Das jetzt

vorausſchicken, wollen wir, hoffentlich mit gutem Erfolge, folgendes Geſetz bei uns aufſtellen. Von den Magneſiern[28]), denen die Gottheit zu neuem Gedeihen wiederum einen Wohnſitz verleiht[29]), welche Grundbeſitzer der 5040 Wohnungen[30]) ſind, werde keiner, weder aus freiem Antriebe, noch der Noth ſich fügend, weder ein Krämer, noch ein Kaufmann, noch wähle er irgendeinen, einem ihm gleichſtehenden Unbeamteten dienſtbaren Beruf, es ſei denn ſeinem Vater, ſeiner Mutter, den Voreltern dieſer, ſowie Allen, die älter ſind als er, welche als Freie ein dieſen angemeſſenes Leben führen. Für den Geſetzgeber iſt's freilich nicht leicht, genau das dem Freien Angemeſſene von dem ihm nicht Angemeſſenen zu unterſcheiden; das werde aber durch den Haß oder die Vorliebe Derjenigen gegen ſie entſchieden, denen der Tugend Preiſe zu Theil wurden.[31]) Wer aber vermittelſt eines Kunſtgriffes[32]) die eines Freien unwürdige Krämerei betreibt, den belange, wer da will, des ſeiner Familie zugefügten Schimpfes wegen, bei Denen, welche für die Tugendhafteſten anerkannt ſind. Scheint er nun den Herd ſeiner Väter durch eine deſſen unwürdige Berufsart zu verunehren, dann nöthige ihn eine einjährige 920
Haft, Deſſen ſich zu enthalten; geſchieht es wieder, eine zweijährige, und bei jeder neuen Verurtheilung werde ſtets die frühere Zeit der Verhaftung verdoppelt.

Ein zweites Geſetz: Wer die Krämerei betreiben will, muß ein Fremder oder Schutzgenoſſe ſein. Ein drittes Geſetz ſei aber drittens: Die Geſetzeswächter müſſen, damit wir an einem Solchen einen möglichſt wackern oder wenigſtens den wenigſten Tadel verdienenden Mitbewohner unſers Staats haben, bedenken, daß ſie nicht blos Wächter Derjenigen ſeien, über welche, damit ſie nicht zu Geſetzesverächtern und ſchlechten Menſchen werden, zu wachen leicht iſt, weil ſie, ihrer Herkunft und Erziehung nach, wohl herangebildet ſind, ſondern daß vielmehr Diejenigen, bei denen Das nicht ſtattfindet, und welche Berufsarten wählen, in welchen ein ſtarker Antrieb ſchlecht zu werden liegt, ſorgfältiger zu überwachen ſind. Darum iſt es ferner angemeſſen, daß über die Krämerei, die ſehr vielartig iſt, und welche viele derartige Gewerbe umfaßt, was von ihnen etwa übrig bleibt[33]), weil ſie dem Staate ſehr

nothwendig zu ſein ſcheinen, daß darüber die Geſetzeswächter mit den in jeder Art der Krämerei Erfahreuen zuſammenkommen, wie wir im Vorigen hinſichtlich der Verfälſchung, eines dieſem verwandten Gegenſtandes, anordneten, und in ſolchen Zuſammenkünften erwägen, welche Geldanlage und welcher Verkaufspreis wol dem Verkäufer einen mäßigen Gewinn bringt, das ſich Ergebende, Geldanlage und Verkaufspreis, niederſchreiben, und daß theils die Marktaufſeher, theils die Stadt- und Feldaufſeher darauf halten. Und ſo etwa dürfte die Krämerei für Jeden erſprießlich und den in den Staaten von ihr Gebrauch Machenden am wenigſten nachtheilig werden.

Was Jemand, eingeſtändig darüber übereingekommen zu ſein, nicht der Übereinkunft gemäß leiſtete, Das ausgenommen, was die Geſetze oder ein Beſchluß verbieten, oder wenn er durch eine widerrechtliche Nöthigung gezwungen es zuſagte, ſowie durch einen unvorhergeſehenen Zufall davon abgehalten wurde; in allen andern Fällen finde ein Belangen wegen unerfülltes Verſprechens vor den Zunftgenoſſengerichten[34]) ſtatt, wenn ſie nicht vorher vor Schiedsrichtern oder Nachbarn ſich zu vergleichen vermochten. Die Innung derjenigen Werkmeiſter, welche durch ihre Künſte die Einrichtung unſers Lebens begründen halfen, iſt dem Hephäſtos und der Athene geweiht; dem Ares und der Athene dagegen ſind es Die, welche durch andere ſchützende Künſte die Erzeugniſſe der Werkmeiſter erhalten; aber dieſen Göttern iſt mit Recht auch dieſe Innung geweiht.[35]) Dieſe Alle leiſten fortwährend dem Volke und dem Lande Dienſte: die Einen, indem ſie die kriegeriſchen Kämpfe leiten, die Andern, indem ſie um Lohn die Erzeugniſſe ihrer Kunſt und die Werkzeuge dazu liefern; ihnen dürfte es aber, aus Scheu vor den Göttern, denen ſie entſtammen, nicht zukommen, darin zu täuſchen. Wenn nun etwa einer der Werk-
921 meiſter aus Saumſeligkeit eine zu einer beſtimmten Zeit zugeſagte Arbeit nicht vollendet, ſonder Scheu vor dem ihm ſeinen Unterhalt ſpendenden Gotte[36]), weil er in ſeiner Verblendung wähnt, Dieſer werde, als ein ihm Befreundeter, ihm zu verzeihen geneigt ſein: dann wird zuerſt die Strafe des Gottes ihn treffen; zweitens aber beſtehe ein dem Sinne

deſſelben entſprechendes Geſetz: Er ſchulde den Preis der Arbeit, welche er dem Beſteller nicht ablieferte, Dieſem und verfertige ſie noch ein mal unentgeltlich binnen der vorher beſtimmten Zeit. Auch Demjenigen, welcher eine Arbeit übernimmt, räth ein Geſetz Daſſelbe, was es dem Verkäufer rieth [37]), nicht den Verſuch zu machen, etwas allzu theuer zu verkaufen, ſondern ganz einfach ſeinem Werthe nach. Ebendaſſelbe befiehlt es dem etwas Übernehmenden. Kennt doch der Werkmeiſter den Werth; darum muß niemals in von Freien bewohnten Staaten der Werkmeiſter ſelbſt bei ſeiner Kunſt, einer offenliegenden, aller Täuſchung fremden Sache, durch Kunſtgriffe den Unkundigen zu täuſchen ſuchen, und deshalb habe der Beeinträchtigte Rechtsanſprüche an den ihn Beeinträchtigenden.

Zahlte dagegen, wer etwas beſtellte, dem Werkmeiſter nicht richtig den durch eine geſetzliche Übereinkunft bedungenen Lohn, indem er, eines kleinen Gewinns wegen, der Mitbegründer der Staatsverfaſſung, des Staatsobwalters Zeus und der Athene nicht achtend, eine wichtige Übereinkunft verletzt, dann befeſtige, unter der Götter Beiſtand, ein Geſetz das den Staat verknüpfende Band. Wer nämlich, nachdem er im Voraus das Beſtellte an ſich nahm, zur verabredeten Zeit keine Zahlung leiſtet, von Dem werde ſie doppelt beigetrieben. Iſt aber ein Jahr verſtrichen, dann füge, während andere Gelder, die Jemand zu einem Darlehn beiſteuert, unverzinslich ſind, Dieſer zu jeder Drachme für jeden Monat einen Obolos [38]), und die Rechtsſache gehöre vor die Zunftgerichte.

Angemeſſen iſt es, im Vorbeigehen gleichſam, über die rettungbringenden Dienſte der Werkmeiſter im Kriege, der Feldherren und aller darin Kunſtverſtändigen zu ſprechen, da wir der Werkmeiſter überhaupt gedachten und auch Dieſe wie Jene Werkmeiſter ſind. Wenn alſo von Dieſen einer einen dem Staate zu leiſtenden Dienſt, ob nun freiwillig oder auf Befehl, übernimmt und wohl ausführt, und das Geſetz, dem Rechte gemäß, die Auszeichnungen, in welchen doch der Lohn der Kriegsmänner beſteht, ihm zuerkennt, dann wird derſelbe es zu preiſen nicht müde werden, dagegen Beſchwerde führen, wenn es irgendeine rühmliche Kriegsthat im Voraus dahin-

uahm und dieſelben ihm nicht zuerkennt. Folgendes, mit lo-
922 bender Anerkennung ſolcher Thaten verbundenes, mehr rathen-
des, als zwingendes Geſetz beſtehe alſo bei uns für die große
Menge [39]): Das Verdienſt tapferer Männer, welche, ob nun
durch Tapferkeit oder durch kriegeriſche Anordnungen, den
geſammten Staat retteten, als eines zweites Ranges zu ehren;
denn die höchſten Ehren werden, als den Erſten, Denjenigen
zu Theil, welche vor Allen die Vorſchriften guter Geſetzgeber
in Ehren zu halten im Stande ſind.

---

6 Die wichtigſten Anordnungen hinſichtlich des gegenſeitigen
Verkehrs der Menſchen untereinander ſind von uns ſo ziemlich,
mit Ausnahme der Waiſenangelegenheiten und der Fürſorge
der Vormünder, feſtgeſtellt; Dieſes müſſen wir nun nach dem
Beſprochenen nothgedrungen irgendwie feſtſtellen. Nun geht
das Alles von der Begierde der dem Tode ſich nahe Fühlenden
letztwillig zu verfügen, und von dem Schickſale Derjenigen
aus, welche überhaupt gar nicht verfügten. Ich ſagte aber
nothgedrungen, lieber Kleinias, mit Hinſicht auf das
Schwierige und Verdrießliche dieſes Gegenſtandes; iſt es doch
unmöglich, ihn unbeſtimmt zu laſſen. Es würde ja Jeder
Vieles, untereinander Abweichendes, den Geſetzen und dem
Sinne der Lebenden, ſowie dem eigenen in früherer Zeit, be-
vor ſie ſich anſchickten, ein Teſtament zu machen, Widerſprechen-
des anordnen, wollte Jemand dem Teſtament Gültigkeit zu-
geſtehen, welches Jemand macht, in welchem Zuſtande er auch
am Ende ſeines Lebens ſich befinden mag. Befinden ſich doch die
meiſten von uns, wenn wir bereits dem Tode nahe zu ſein
glauben, in einem des Nachdenkens unfähigen und gewiſſer-
maßen zerrütteten Zuſtande.

Kleinias. Inwiefern behaupteſt du Das, lieber Gaſt-
freund?

Der Athener. Ein im Sterben begriffener Menſch, lieber
Kleinias, iſt etwas Schlimmes und fließt von Reden über,
welche für die Geſetzgeber höchſt abſchreckend und unangenehm
ſind.

Kleinias. Wie ſo?

Der Athener. Indem er über Alles zu verfügen begehrt, pflegt er unwillig zu ſagen — —

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Iſt es nicht arg, ihr Götter, ſpricht er, wenn es mir nicht geſtattet ſein ſoll, was mein iſt, wem ich will, zu geben oder nicht, und von denen, die ſich offenbar gut oder ſchlecht gegen mich benommen haben, dem Einen mehr, dem Andern weniger, nachdem ich ſie zur Genüge in Krankheiten, ſowie Andere im Alter und bei anderm Glückswechſel aller Art kennen lernte?

Kleinias. Scheinen ſie denn dir, lieber Gaſtfreund, nicht recht zu haben?

Der Athener. Mir wenigſtens, lieber Kleinias, ſcheinen die alten Geſetzgeber weichherzig, und ihr Blick auf die Angelegenheiten der Menſchen, ſowie ihre Betrachtungen darüber, bei ihrer Geſetzgebung beſchränkt geweſen zu ſein.

Kleinias. Wie meinſt du?

Der Athener. Jene Reden, mein Guter, bejahend, gaben ſie das Geſetz, es ſolle ganz einfach erlaubt ſein, über das Seine ganz, wie man wolle, zu verfügen. Ich und du 923
aber wollen Denen, welche in deinem Staate vom Leben zu ſcheiden im Begriff ſind, einen ſinnigern Beſcheid ertheilen.

Kleinias. Welchen denn?

Der Athener. Ihr lieben Freunde, wollen wir ſprechen, und wahrhafte Eintagsmenſchen, für euch iſt es jetzt [40]) ſchwer, euern Vermögenszuſtand und ſogar, nach der Inſchrift des Orakels der Pythia [41]), euch ſelbſt dazu zu durchſchauen. Ich als Geſetzgeber nehme nun an, daß weder ihr ſelbſt euch angehört, noch dieſe eure Habe, ſondern eurer Sippſchaft, ſo der vorausgegangenen, als der nachfolgenden, und daß noch mehr Sippſchaft und Habe dem Staate; und da Dem alſo iſt, werd' ich es gutwillig nicht geſtatten, ſucht Einer, während Siechthum und hohes Alter euch umdrängt, durch Hätſcheln euch zu kirren und zu vermögen, Dem, was das Beſte iſt, zuwider zu verfügen, ſondern werde meine Geſetze mit Rückſicht auf Das geben, was für den ganzen Staat und die Familie das Beſte iſt, indem ich mit allem Rechte weniger Gewicht auf das

jedes Einzelnen lege. Ihr aber wollt wohlwollendes und freundliches Sinnes gegen uns des Weges ziehen, den ihr jetzt, eurer Natur als Menſchen gemäß, ziehet. Unſere Sorge werden aber eure übrigen Angelegenheiten ſein, indem wir uns um ſie, ſo gut wir es vermögen, und zwar nicht wol um das Eine, nicht aber um das Andere bekümmern. Das, lieber Kleinias, ſei unſere Anſprache und Bevorwortung, ſo an die Überlebenden, als an die Sterbenden; das Geſetz aber laute ſo:

7 Wer als Vater von Söhnen über ſein Vermögen letztwillig verfügt, der ſetze erſtens von ſeinen Söhnen, welchen er will, zum Haupterben ein. Will er von ſeinen übrigen Söhnen einen einen Andern, mit deſſen Zuſtimmung, an Kindesſtatt annehmen laſſen, ſo verfüge er Das; bleibt ihm aber von ſeinen Söhnen einer übrig, welcher nicht unter Zuführung irgendeines Erbloſes an Kindesſtatt angenommen wurde und von dem er hoffen darf, daß er dem Geſetze gemäß nach irgendeiner Niederlaſſung werde geſendet werden, Dieſem dürfe der Vater von ſeinem übrigen Geldbeſitz, mit Ausnahme des Erbloſes und deſſen geſammtem Zubehör, geben ſo viel er will, und wenn er deren mehre hat, dann vertheile er den Überſchuß des Erbloſes in beliebig von ihm zu beſtimmende Theile. Wer von ſeinen Söhnen ein Haus beſitzt, dem theile er kein Geld zu, ebenſo wenig derjenigen Tochter, welcher ein Mann als ihr künftiger Gatte verlobt iſt, wohl aber, iſt Das nicht der Fall. Ergibt es ſich aber, daß einem der Söhne oder auch Töchter nach der Abfaſſung des Teſtaments ein Erbloos im Lande zu Theil ward, dann laſſe es [42]) dieſes in den Händen des Haupterben des Erblaſſers. Doch hinterläßt der Erblaſſer keine männlichen, wol aber weibliche Nachkommen, dann hinterlaſſe er von ſeinen Töchtern, welcher er will, einen Gatten, ſich ſelbſt aber einen Sohn, indem er ihn zu ſeinem Haupterben einſetzt. Ferner erwähne, wer ein Teſtament ab-
924 faßt, des Unfalls, wer, wenn ſein ehelicher oder angenommener Sohn, bevor er zur Aufnahme unter die Männer reif iſt, ſterben ſollte, unter glücklicherer Vorbedeutung ſein zweiter Sohn werden ſolle. Iſt jedoch Jemand bei Abfaſſung ſeines

Teſtaments ganz kinderlos, dann nehme er von dem Selbſterworbenen den zehnten Theil und verſchenke ihn, wenn er an Jemanden ihn verſchenken will; alles Andere überweiſe er dem Angekindeten, ohne einen Einwand des Geſetzes, und erwerbe ſo ſich einen dankbaren Sohn. Bedürfen aber Jemandes Kinder noch der Vormünder, dann werde, wenn er ein Teſtament machte und verfügte, welche und wie viele er, ihrer Zuſage nach dazu bereitwillige, zu Vormündern wünſche, dieſe Wahl, ſeiner ſchriftlichen Anordnung zufolge, rechtsgültig. Stirbt dagegen Jemand ganz ohne Teſtament oder läßt daſſelbe die Wahl der Vormünder vermiſſen, dann ſeien die nächſten väterlichen und mütterlichen Verwandten Vormünder, zwei von Seiten des Vaters und zwei von Seiten der Mutter, einer aber aus der Zahl der Freunde des Verſtorbenen. Dieſe ſollen aber die Geſetzeswächter für den ihrer bedürftigen Verwaiſten beſtimmen. Für das ganze Vormundſchaftsweſen und die Verwaiſten ſollen die fünfzehn unter allen älteſten Geſetzeswächter Sorge tragen, indem ſie, ſtets dem Alter nach, zu Dreien ſich vertheilen, drei für das eine Jahr und drei für das andere, bis der Kreislauf der fünf Abtheilungen ſich erfüllte, und hier trete wo möglich keine Unterbrechung ein. Stirbt Jemand, mit Hinterlaſſung der Bevormundung bedürftiger Kinder, ganz ohne Teſtament, dann habe der Nothſtand derſelben auf dieſelben Geſetze Anſpruch; hinterläßt aber Einer, von einem unerwarteten Schickſal dahingerafft, weibliche Nachkommen, dann ſehe er es dem Geſetzgeber nach, wenn dieſer über die Verheirathung der Töchter mit Berückſichtigung zweier Umſtände unter Dreien verfügt, mit der der Verwandtſchaft und des Erbloſes; den dritten aber, den wol der Vater berückſichtigen würde, um unter allen Bürgern den ihm, mit Hinſicht auf Charakter und Lebensweiſe, als Sohn und ſeiner Tochter als Bräutigam Zuſagenden zu wählen, wenn er dieſen wegen der Unmöglichkeit ſolcher Berückſichtigung unbeachtet läßt. Darum beſtehe darüber folgendes, auf das Mögliche ſich beſchränkende Geſetz. Hinterläßt, wer da kein Teſtament machte, eine Tochter, dann werde dieſe und das Erbloos des Verſtorbenen ſeinem des Erbloſes entbehrenden, demſelben Vater oder derſelben Mutter entſtammten Bruder zu Theil;

desgleichen, wenn kein Bruder am Leben iſt und Beide den Jahren nach zuſammenpaſſen, dem Brudersſohne; ebenſo, iſt von dieſen Keiner vorhanden, wohl aber ein Sohn der Schweſter. Der Vierte ſei der Vatersbruder [43]), der Fünfte deſſen Sohn, der Sechste der Sohn der Vatersſchweſter. Und in dieſer Weiſe pflanze ſich ſtets, wenn Jemand weibliche Nachkommen hinterläßt, das Geſchlecht der Verwandtſchaft nach fort, indem es durch Vatersbrüder und deren Söhne aufwärts geht, ſo daß in derſelben Familie die Verwandten von männlicher Seite den Vorzug haben, die von weiblicher nachſtehen.

Über die zur Verheirathung paſſende oder unpaſſende Zeit entſcheide der Richter, nachdem er die Männer nackend, die Mädchen bis zum Nabel entblößt ſchaute. Fehlt es aber an zueinander paſſenden Verwandten [44]) bis zu des Bruders Enkelſöhnen und ebenſo bis zu den Söhnen des Großvaters, dann werde von den andern Bürgern Derjenige, welchen etwa das Mädchen, mit Zuziehung ihrer Vormünder, einen Willkommenen ſich der Willkommenen auserkieſt, zum Haupterben des Verſtorbenen und zu ſeiner Tochter Bräutigam. Nun dürfte ferner bisweilen ein großer Mangel an gar Vielem, vorzüglich jedoch an ſolchen Männern in der Stadt ſelbſt eintreten; ſteht nun Eine in dieſer Verlegenheit einen zur Entſendung nach einer Niederlaſſung Beſtimmten, und iſt es ihrem Wunſche gemäß, daß Dieſer ihres Vaters Erbe werde, dann trete Dieſer, iſt es ein Verwandter, die Hinterlaſſenſchaft der geſetzlichen Vorſchrift gemäß an; gehört er aber nicht zur Sippſchaft, dann ſei er, der Wahl der Vormünder und der Tochter des Verſtorbenen zufolge, das Erbloos Deſſen, welcher kein Teſtament hinterließ, in Beſitz zu nehmen ermächtigt. Stirbt jedoch Einer ohne Teſtament ganz kinderlos, ohne männliche oder weibliche Nachkommenſchaft, dann verfüge im Übrigen über einen Solchen das vorher ausgeſprochene Geſetz; in das dann verödete Haus mögen aber als Gatten ein Verwandter und eine Verwandte einziehen, denen der rechtliche Beſitz des Erblooſes anheimfalle: zuerſt die Schweſter, zweitens der Schweſter Tochter, drittens eine Nachkömmlingin der Schweſter, viertens des Vaters Schweſter [45]), fünftens die Tochter des väterlichen Oheims; die ſechste endlich möchte wol die Tochter

der Vatersschwester seiu. Diese sind an die Erwähnten der Verwandtschaft nach und wie es geziemend ist, wie wir im Vorigen gesetzlich verfügten, zu verheirathen.

Doch wollen wir uns nicht das Drückende solcher Gesetze verhehlen, wie unangenehm es ist, wenn der Gesetzgeber dem durch Verwandtschaft dem Verstorbenen Angehörigen seine Verwandte zu heirathen befiehlt [46]) und die tausend Hindernisse nicht zu berücksichtigen scheint, welche die Menschen solchen Anordnungen sich zu fügen abgeneigt machen, sodaß Jeder lieber Jedes über sich ergehen lassen will, wenn eine körperliche oder geistige Verstümmelung oder Krankheit bei Solchen eintritt, die heirathen oder sich heirathen lassen sollen. [47]) Nun möchte vielleicht der Gesetzgeber Das Manchem nicht zu beachten scheinen, aber mit Unrecht. So sei denn also ein so ziemlich der Vertheidigung Beider, Dessen, der das Gesetz gibt, und Dessen, dem es gegeben wird, geltendes Vorwort vorausgeschickt, welches von dem dem Gesetze Unterworfenen begehrt, dem Gesetzgeber es zu verzeihen, wenn er, um das Gemeinsame besorgt, nicht auch die Jeden insbesondere betreffenden Unfälle zu berücksichtigen im Stande ist, sowie auch seinerseits dem dem 926
Gesetze Unterworfenen, wenn dieser bisweilen ganz natürlich diejenigen seiner Befehle nicht zu erfüllen vermag, welche er davon ununterrichtet aufstellt.

Kleinias. Wie dürfte man nun also wol zur Umgehung von dergleichen Schwierigkeiten die rechte Mittelstraße einschlagen, lieber Gastfreund?

Der Athener. Bei solcherlei Gesetzen und gesetzlichen Anordnungen ist es nöthig, Schiedsrichter zu wählen, lieber Kleinias.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Bisweilen dürfte der Sohn eines reichen Vaters nicht gern, an ein üppiges Leben gewöhnt und seinen Sinn auf eine vortheilhaftere Heirath richtend, als Neffe die Tochter seines Oheims heirathen; bisweilen möcht' er sich auch, dem Gesetze den Gehorsam zu verweigern, genöthigt sehen, indem der Gesetzgeber das größte Unheil ihm anbefiehlt, wenn er ihn nöthigen will, mit einer Wahnsinnigen oder mit andern schlimmen Leiden des Leibes oder der Seele, welche das Leben

unerträglich machen, Behafteten ein Ehebündniß zu ſchließen. Unſere jetzige Rede gelte aber in dieſer Faſſung als Geſetz: Wenn Manche über die ein Teſtament betreffenden Geſetze, ſo in irgendandern Beziehungen, als insbeſondere auch in Betreff der Heirathen Klage führen, daß wahrhaftig der Geſetzgeber, wäre er ſelbſt anweſend und am Leben, ſie wol nicht nöthigen würde, ſo zu heirathen oder ſich verheirathen zu laſſen, wie ſie jetzt beides zu thun genöthigt würden, einer der Verwandten aber oder ein Vormund etwa erwidert, der Geſetzgeber habe erklärt, er habe an den funfzehn Geſetzeswächtern den Waiſen und Waiſinnen Schiedsrichter, ja Väter hinterlaſſen: dann mögen Diejenigen, welche ſo etwas in Zweifel ziehen, an Dieſe ſich wenden, um die Sache entſcheiden zu laſſen, und dem Beſchluß derſelben, als einem rechtsgültigen, Folge geben. Doch meint Jemand etwa, den Geſetzeswächtern werde zu große Gewalt verliehen, ſo bringe er die Sache vor den Gerichtshof der erleſenen Richter [48]) und laſſe dieſe über die ſtreitigen Punkte entſcheiden. Doch dem Unterliegenden [49]) ſei von dem Geſetzgeber Tadel und Schande zuerkannt, eine dem Verſtändigen empfindlichere Strafe, als eine große Geldbuße.

8 Für die verwaiſten Kinder dürfte jetzt [50]) wol eine zweite Geburt eintreten. Nun wurden ihnen nach der erſten Pflegerinnen und Unterricht zugewieſen; nach der zweiten aber, die der Väter entbehren muß, gilt es, darauf zu denken, wie das Schickſal der Verwaiſung für die Verwaiſten am wenigſten als ein mitleiderregendes Unglück erſcheinen möge. Zuerſt wieſen wir ihnen, behaupten wir, in den Geſetzeswächtern ſtatt der Erzeuger dieſen nicht nachſtehende Väter zu, und befehlen dieſen, für ſie wie für ihre Angehörigen Sorge zu tragen, nachdem wir an dieſe ſelbſt, ſowie an die Vormünder, ein wohlerwogenes, die Erziehung der Waiſen betreffendes Vorwort vorausgehen ließen. Es ergibt ſich nämlich, daß wir im Vorigen [51]) wol nicht zu ungehöriger Zeit erwähnten, daß
927 den Seelen der Verſtorbenen auch nach dem Tode ein gewiſſes Vermögen bleibt, kraft deſſen ſie an Dem, was unter den Menſchen geſchieht, Theil nehmen. Die hierauf bezüglichen Überlieferungen ſind der Wahrheit gemäß, und man ſoll, ſo

den übrigen Sagen über dergleichen Dinge, die so zahlreich und so frühes Ursprungs sind, als der Versicherung des Gesetzgebers, daß Dem, ist es nicht allzu widersinnig, also sei, Glauben beimessen. Wenn sich aber Das, der Natur gemäß, in der Art verhält, dann haben sie [52]) zuerst die Götter des Himmels [53]) zu fürchten, welche die Hülflosigkeit der Waisen gewahren und darin ein leises Gehör und einen scharfen Blick haben, und Denen wohlwollen, die hier ihre Pflicht erfüllen, vor Allen dagegen Denen zürnen, welche gegen Verwaiste und Hülflose, ein hochwichtiges und hochheiliges ihnen Anvertrautes, freveln; ferner die Seelen der Abgeschiedenen, in deren Natur es liegt, insbesondere für ihre Nachkommen besorgt und gegen Die wohlwollend gesinnt zu sein, welche diese in Ehren halten, übelwollend dagegen gegen die sie Geringschätzenden; endlich die der noch Lebenden, aber Hochbejahrten und in hohen Ehren Stehenden; denn wo ein Staat unter guten Gesetzen wohl gedeiht, beweisen Diesen auch die Kinder ihrer Kinder freudig treue Liebe. [54]) Dieses Alles muß der Vormund und Staatsbeamte, wenn er nur einiges Nachdenken besitzt, bedenken und schauen, um durch den Unterhalt und die Erziehung der Waisen, eine so ihm selbst als den Seinigen zu Gute kommende Einlage [55]), sich nach allen Kräften und in jeder Hinsicht um sie verdient zu machen. Wer nun den das Gesetz einleitenden Worten Gehör gab und keinen Frevel gegen einen Waisen sich erlaubte, der wird nicht schmerzlich den Zorn des Gesetzgebers gegen solche Vergehungen in Erfahrung bringen; der Ungehorsame dagegen, der ein Unrecht gegen einen des Vaters oder der Mutter Beraubten sich erlaubte, der leide jede Strafe doppelt, die es ihm zugezogen hätte, wären beide Eltern des Gekränkten noch am Leben. Was die übrige Gesetzgebung, über das Verhältniß der Vormünder zu den Waisen, sowie die Beaufsichtigung der Vormünder durch die Staatsbeamten anbetrifft, so wäre wol, hätten diese nicht, indem sie ihre eigenen Kinder auferziehen und ihre eigenen Gelder verwalten, ein Vorbild zur Erziehung freier Kinder, sowie auch eben über diese Gegenstände ziemlich gut abgefaßte Gesetze, einiger Grund vorhanden, manche vormundschaftliche, als an sich wesentlich verschiedene Gesetze aufzustellen, welche durch

besondere Einrichtungen die Lebensweise der Waisen von der der Nichtverwaisten unterscheiden. Nun findet aber bei uns in allen dergleichen Dingen kein großer Unterschied zwischen der väterlichen und der Waisenpflege statt, die freilich durchaus nicht hinsichtlich der Bevorzugung und Zurücksetzung jener sich gleichzustellen pflegt; darum läßt bei der die Waisen betreffenden Gesetzgebung der Gesetzgeber vornehmlich diesen Ge-
928 genstand durch Zureden und Androhungen sich angelegen sein. Folgende Drohung möchte wol ferner eine sehr angemessene sein: Wer eine männliche oder weibliche Waise bevormundet, und der den Vormund zu beaufsichtigen angewiesene Gesetzeswächter liebe Denjenigen, welchen das Schicksal der Verwaisung betraf, nicht minder als seine eigenen Kinder, und sei nicht mehr für das eigene Vermögen als für das seines Mündels besorgt, ja für dieses noch mehr als für das seinige. Verfährt jedoch Jemand, dem Gesetze zuwider, in dergleichen Dingen anders, dann lasse es der Beamte den Vormund büßen, der Vormund aber ziehe den Beamten vor den Gerichtshof auserwählter Richter und belege ihn, mit der Zustimmung dieser Richter, mit der doppelten Geldbuße.[56]) Scheint aber der Vormund den Mündel, dessen Angehörigen oder irgendeinem andern Bürger zu vernachlässigen oder zu beeinträchtigen, dann fordere ihn dieser vor denselben Gerichtshof und jener ersetze den abgeschätzten Schaden viersach, wovon die eine Hälfte dem Waisen, die andere Dem zufalle, welcher die Sache vor das Gericht brachte. Sobald der Mündel zur Mannbarkeit gelangte, sei es ihm, glaubt er schlecht bevormundet worden zu sein, binnen fünf Jahren nach dem Ablauf der Vormundschaft gestattet, wegen der Bevormundung gerichtliche Klage zu erheben. Erscheint einer der Vormünder als schuldig, dann bestimme der Gerichtshof die Strafe, welche derselbe zu dulden oder zu zahlen hat. Ist's aber ein Beamter, dann schätze, schien er aus Fahrlässigkeit den Waisen in Schaden gebracht zu haben, der Gerichtshof ab, wieviel er an den Mündel zu entrichten hat; geschah es aber aus Ungerechtigkeit, dann treffe ihn, außer der Schadloshaltung, das Ausscheiden aus dem Beamtenvereine der Gesetzeswächter, der vereinte Staat be-

ſtimme dann ſtatt ſeiner einen andern Geſetzeswächter[57]) für Stadt und Land.

Es finden auch Zerwürfniſſe der Väter mit den eigenen 9
Söhnen und der Söhne mit ihren eigenen Erzeugern, heftiger als ſie ſollten, ſtatt, bei welchen die Väter wol meinen dürften, der Geſetzgeber habe ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, dem Geſetze nach durch Heroldsſtimme in Aller Gegenwart verkünden zu laſſen, Dieſer ſei nicht mehr ſein Sohn; die Söhne dagegen, daß er ihnen geſtatte, den durch Krankheiten und Alter ſchmählich heruntergekommenen Vater der Geiſtesverirrung zu belangen. Das pflegt ſich in der Wirklichkeit nur unter Menſchen von ganz ſchlechter Geſinnung zuzutragen, da, iſt ſolche Schlechtigkeit nur einſeitig vorhanden, iſt etwa der Vater nicht ſchlecht, wol aber der Sohn, nicht ſolche durch ſo heftige Leidenſchaften erzeugte Anfälle eintreten. Nun müßte bei einer andern Staatsverfaſſung der Sohn nicht nothwendig ſeiner Vaterſtadt verluſtig gehen, doch bei dieſer und wo dieſe Geſetze gelten, iſt es nothwendig, daß der Vaterloſe in einem andern Lande ſich niederlaſſe, denn zu den 5040 929
Wohnſitzen darf kein einziger hinzukommen.[58]) Darum muß von Dem, welchem ſo etwas widerfahren ſoll, nicht blos der eine Vater, ſondern die ganze Sippſchaft ſich losſagen. Für ſolche Fälle muß man ohngefähr folgendes Geſetz aufſtellen: Wen etwa die keineswegs heilbringende Leidenſchaft ergreift, die ihn, ſei es mit Recht oder nicht, wünſchen läßt, Denjenigen, welchen er erzeugte und auferzog, aus ſeiner Verwandtſchaft auszuſtoßen, der thue Das nicht ſo geradezu und unverzüglich, ſondern verſammle zuerſt ſeine eigenen Verwandten, bis auf die Geſchwiſterkinder, und in gleicher Weiſe die des Sohnes von der Mutter her, und führe vor Dieſen die Anklage, indem er nachweiſt, inwiefern der Sohn von der ganzen Verwandtſchaft durch Heroldsſtimme ausgeſtoßen zu werden verdiene; doch geſtatte er auch ebenſo dem Sohne das Wort, wie er nicht verdiene, irgendetwas des Erwähnten zu erfahren. Überzeugt nun der Vater und erlangt die Zuſtimmung der größern Hälfte aller Verwandten, von denen alle Männer und

Frauen, welche erwachſen ſind, mit Ausnahme des Vaters, der Mutter und des Angeklagten, abſtimmen, dann ſei es ihm geſtattet, ſo und unter dieſen Bedingungen durch Heroldsruf vom Sohne ſich loszuſagen, anderswie aber keineswegs. Will aber irgendein Bürger den durch Heroldsruf Ausgeſtoßenen an Sohnesſtatt annehmen, dann verbiete kein Geſetz dieſe Ankindung; denn der Natur nach iſt der Charakter der Jünglinge vielfältigem Wechſel unterworfen. Zeigt aber binnen zehn Jahren [59]) Niemand Luſt, den Ausgeſtoßenen als Sohn anzunehmen, dann mögen die für den zu einer Niederlaſſung beſtimmten Nachwuchs Sorgenden auch auf Dieſe eifrig bedacht ſein, damit etwa auch Dieſe bei einer Niederlaſſung ſich betheiligen.

Wenn ferner Jemanden Krankheit, oder Alter, oder ſein unverträgliches Weſen, oder das Alles zuſammen genommen, in einem höhern Grade als Andere ſchwachſinnig machte, aber nur ſeine Hausgenoſſen deſſen inne werden; wenn derſelbe, Herr ſeines Vermögens, dieſes vergeudet, der Sohn aber ſich in Verlegenheit befindet und ſich die Anklage auf Schwachſinnigkeit zu erheben ſcheut: dann beſtehe für ihn das Geſetz, zuerſt zu den älteſten Geſetzeswächtern ſich zu begeben und dieſen den traurigen Zuſtand ſeines Vaters zu berichten, ſie aber mögen, nachdem ſie in genügender Weiſe es unterſuchten, ihm ihren Rath ertheilen, ob er die Anklage erheben ſolle oder nicht. Rathen ſie dazu, dann werden dem Angeklagten Zeugen und Rechtsbeiſtände beigegeben, und wird es für richtig anerkannt, dann ſtehe es hinfort ihm nicht mehr zu, ſelbſt über den geringſten Theil ſeiner Habe zu verfügen, und ſein übriges Leben gleiche dem eines Kindes.

Wenn ferner Mann und Frau, ihrem grämlichen Charakter zufolge, ſich durchaus nicht vertragen, dann müſſen ſich der Sorge für dergleichen Ehepaare zehn Männer unterziehen, welche unter den Geſetzgebern mitten inne ſtehen [60]), desgleichen ſo der mit den Eheangelegenheiten betrauten Frauen. Können nun Dieſe einen Vergleich zu Stande bringen, dann ſei derſelbe gültig; ſind aber die Gemüther Jener zu heftig bewegt, dann ſeien ſie nach Kräften für jedes der Beiden auf einen

andern Gatten bedacht. Daß dergleichen Menſchen nicht ſanfter Gemüthsart ſind iſt natürlich; man muß alſo mit ihnen verſtändigere und ſanftere Gemüther zu vereinigen ſuchen, und bei denen, welche kinderlos oder bei wenigen Kindern ſich entzweien, auch der Kinderzunahme wegen eine neue Verbindung vermitteln, wo aber Kinder zur Genüge vorhanden ſind, da muß man um des Zuſammenaltwerdens und der gegenſeitigen Pflege willen die Trennung und neue Verbindung veranlaſſen.

Stirbt die Frau mit Hinterlaſſung männlicher und weiblicher Nachkommenſchaft, dann ſei das zu gebende Geſetz kein zwingendes, ſondern nur den Rath ertheilendes, die hinterlaſſenen Kinder aufzuerziehen und ihnen keine Stiefmutter zu geben; ſind dieſe aber nicht vorhanden, ein zu neuer Heirath nöthigendes, bis er die für den Hausſtand und den Staat erforderlichen Kinder erzeugte. Stirbt dagegen der Mann mit Hinterlaſſung der erforderlichen Kinder, dann bleibe die Mutter der Kinder im Hauſe und ziehe ſie auf; ſcheint ſie jedoch zu jung zu ſein, um ohne Nachtheil ihrer Geſundheit ohne Mann zu leben, dann mögen die Verwandten mit den die Eheangelegenheiten beſorgenden Frauen ſich beſprechen und was dieſen und ihnen in dieſer Hinſicht gut dünkt ausführen; fehlt es jenen an Kindern, auch der Kinder wegen. Welche Anzahl männlicher und weiblicher Nachkommenſchaft ausreichend ſei, das beſtimme genau das Geſetz.

Iſt ein Kind [61]) als Sprößling Derjenigen, welche es zeugten [62]), anerkannt, aber die Entſcheidung nöthig, wem das Erzeugte angehören ſolle, dann ſei unbeſtritten, hatte eine Sclavin mit einem Sclaven oder einem Freigelaſſenen oder einem Freien vertrauten Umgang, das Kind das Eigenthum des Herrn der Sclavin; buhlte eine Freie mit einem Sclaven, dann gehöre das Erzeugte dem Herrn des Sclaven; zeugte einer oder eine mit dem eigenen Sclaven ein Kind, und liegt das zu Tage, dann ſollen die Frauen das Kind der Frau zuſammt dem Vater, die Geſetzeswächter aber das des Mannes zuſammt der Mutter nach einem andern Lande entſenden.

Die Eltern gering zu achten, das möchte wol weder irgend- 11
ein Gott, noch ein verſtändiger Menſch Irgendjemandem rathen.

Es gilt aber etwa Folgendes über die Verehrung der Götter wohl zu erwägen, was ganz richtig als Einleitung mit dem über die Werthschätzung und Geringachtung der Eltern zu Sagenden verbunden wird. Überall bestehen von altersher über die Götter doppelte Gesetze. Die einen Götter verehren wir nämlich, indem wir sie deutlich vor uns sehen [62b]), den an-
931 dern errichten wir als Weihgeschenke Nachbildungen, und glauben, durch eine diesen, obschon unbeseelten, geweihte Verehrung, bei jenen beseelten Göttern vielfaches Wohlwollen und ihren Dank uns zu verdienen. Wer nun an dem Vater und der Mutter, oder an den Vätern und Müttern dieser, vom Alter erblichene Kleinode im Hause hat, der glaube nicht, hat er an seinem Herde ein solches Erinnerungsbild, daß irgendein Götterbild wirksamer sich bewähren werde, sobald der Besitzer jenes in richtiger Weise in Ehren hält.

Kleinias. Was erklärst du doch für diese richtige Weise?

Der Athener. Das will ich euch sagen; denn so etwas, ihr Freunde, ist gewiß wol des Anhörens werth.

Kleinias. So sprich nur!

Der Athener. Ödipus, behaupten wir, wünschte, schmachvoll behandelt, seinen eigenen Kindern [63]) Dinge, von denen jeder Dichter, daß sie in Erfüllung gingen und bei den Göttern Gehör fanden, singt; sowie, daß Amyntor über Phönix [64]), den eigenen Sohn, ihm zürnend, einen Fluch aussprach, und Theseus über den Hippolytos [65]), desgleichen tausend Andere über tausend Andere, durch die es offenbar ist, daß die Götter den Eltern gegen die Kinder Gehör schenken; denn mit allem Rechte ist des Vaters Fluch den von ihm Erzeugten verderblich, wie der keines Andern es Andern ist; doch halte es Niemand für natürlich, daß der Gott zwar den Gebeten des von den Kindern gekränkten Vaters oder der Mutter Gehör gebe, daß derselbe aber nicht, wenn Jener eines sich in Ehren gehalten und hocherfreut fühlt und deshalb der Götter reichlichen Segen den Kindern erfleht, so etwas ebenso gut höre und uns zuertheile. [66]) Dann wären sie, was wir doch am wenigsten den Göttern zuschreiben, nimmerdar gerechte Vertheiler des Guten.

Kleinias. Ei freilich.

Der Athener. Bedenken wir alſo, daß wir wol, wie vorher wir ſagten, kein in der Götter Augen ehrenwertheres Erinnerungsbild beſitzen dürften, als einen vom Alter gebeugter Vater und Großvater, ſowie die bei den Göttern in demſelben Anſehen ſtehende Mutter, welche in Ehren gehalten zu ſehen dieſe erfreut; würden ſie ſonſt doch nicht ihre Gebete erhören. Denn das Erinnerungsbild unſerer Vorvordern iſt für uns etwas Wunderbares; vereint doch das Lebende, wenn wir es ehrerbietig behandeln, ſtets ſeine Segenswünſche mit unſern Gebeten, umgekehrt aber bei Kränkungen; das andere dagegen thut keines von beiden; ſodaß, wer den Vater, den Großvater und dergleichen Angehörige insgeſammt, wie es ſich geziemt, behandelt, an ihnen wol die auf ein gottbegünſtigtes Geſchick einflußreichſten Erinnerungsbilder haben dürfte.

Kleinias. Eine ſehr richtige Bemerkung.

Der Athener. So ehrt und ſcheut nun jeder Verſtändige die Gebete der Eltern, von denen er weiß, daß ſie bei Vielen und vielfach in Erfüllung gingen. Da nun dieſe der 932
Natur gemäße Einrichtung beſteht, ſo erſcheinen den Guten hochbejahrte Voreltern, die des Lebens äußerſtes Ziel erreichen, als etwas Willkommenes, und erregen ſchmerzliche Sehnſucht, wenn ſie früher ſterben, den Schlechten dagegen große Furcht.

Demnach halte Jeder, indem er dem Ebengeſagten Gehör gibt, ſeine Eltern in jeder von den Geſetzen vorgeſchriebenen Weiſe in Ehren; kommt aber Jemand in den Ruf, er ſei gegen dieſe einleitenden Worte taub, dann dürfte wol darüber mit Fug folgendes Geſetz beſtehen: Wenn Jemand in unſerm Staate die Eltern geringer achtet, als er ſollte, und nicht in allen Fällen ſich nachgiebiger gegen ſie beweiſt und zuvorkommender, wenn ſie etwas wünſchen, als gegen ſeine Söhne und ſämmtlichen Nachkommen, ja gegen ſich ſelbſt; dann zeige es, wem ſo etwas widerfährt, entweder ſelbſt oder durch einen Andern, bei den drei älteſten Geſetzeswächtern, ſowie auch bei dreien der mit den Eheangelegenheiten betrauten Frauen an; dieſe mögen aber davon Kenntniß nehmen und Diejenigen, welche thun was nicht recht iſt beſtrafen, ſind ſie noch jung, mit Geißelhieben und Haft, die Männer bis zum dreißigſten Jahre, die Frauen aber noch zehn Jahre länger mit denſelben

Strafen; hören sie aber in einem höhern Alter als das angegebene nicht auf, ihre Eltern zu vernachlässigen und kränken Manche Manche, dann bringe man sie vor einen aus hundertundeinem der unter allen ältesten Bürgern [67]) bestehenden Gerichtshof; wird er dann für schuldig erkannt, so bestimme der Gerichtshof was er zu entrichten oder zu erdulden hat, ohne irgendeine Strafe, welche der Mensch zu entrichten oder zu erdulden vermag, auszuschließen. Ist jedoch der Gekränkte nicht im Stande es anzuzeigen, dann mache der Freie, welcher es erfährt, davon Anzeige bei der Obrigkeit, sonst gelte er für feig, und wer da will könne des daraus erwachsenen Nachtheils wegen ihn belangen; aber ein Selave, welcher es anzeigt, erlange die Freiheit, und ihn gebe, ist er ein Selave des Kränkenden oder Gekränkten, die Obrigkeit frei; doch ist er das Eigenthum irgendeines andern Bürgers, dann entschädige der Gemeinschatz den Besitzer durch Das, was derselbe werth ist, die Obrigkeit trage aber dafür Sorge, daß an einem solchen Niemand, wegen dieser Anzeige an ihm sich zu rächen, sich vergeht.

---

12 Was den Schaden anbetrifft, den Einer dem Andern durch Vergiftungen zufügt, so haben wir über die tödtlichen schon gesprochen [68]); über die andern Nachtheile aber, die Jemand absichtlich und mit Vorbedacht durch Speisen, Getränke oder Salben zufügt, davon war noch nicht vollständig die Rede. Denn eine doppeltartige Giftmischerei und Zauberei, die unter dem Geschlechte der Menschen stattfindet [69]) erschwert das erschöpfende Besprechen. Die von uns jetzt ausdrücklich erwähnte
933 ist nämlich diejenige, welche auf natürlichem Wege dem Körper durch Körperliches Schaden bringt, die andere dagegen üben die, welche Solche, die ihnen zu schaden wagen, bereden, sie vermögen so etwas (Schadenbringendes) durch gewisse Gaukelkünste, Zauberlieder und so genanntes Knotenknüpfen, zu bewirken, sowie Andere, daß Niemand größern Schaden zuzufügen vermöge, als solcher Täuschungen Kundige. Was es nun wol damit in allen dergleichen Dingen für eine Bewandtniß habe, Das ist weder leicht zu erkennen, noch möchte Jemand, erkannte

er es auch, leicht zu überzeugen sein; ist es doch des Gesetzgebers nicht würdig, zu versuchen, ob er die in dergleichen Fällen gegeneinander mistrauischen Gemüther der Menschen zu überreden vermöge, und sie zu ermahnen, wenn sie irgendwo aus Wachs geformte Nachbildungen sehen, sei es über den Thüren, oder an Kreuzwegen, oder auf den Denksteinen ihrer Eltern, um alle dergleichen Dinge, da sie davon keine deutliche Einsicht haben, sich nicht zu kümmern. In welcher von beiden Arten es aber Jemand versuchen möge, Zauberei und Giftmischerei zu treiben, wir wollen bei dem Gesetz darüber in doppelter Weise verfahren; zuerst sie bitten, ermahnen und ihnen rathen, so etwas nicht zu versuchen, und nicht der großen Menge, wie Kindern, bange Furcht einzujagen, da zuvörderst der mit solchen Künsten sich Befassende Das, was er übt, nicht versteht, wenn er, im Bezug auf den Körper, nicht gerade im Besitz der Heilkunde ist, sowie, was die Bezauberungen anbetrifft, nicht eben ein Wahrsager und Zeichendeuter. Das Gesetz über Giftmischerei und Zauberei erhalte aber folgende Fassung: Wer Jemandem durch Vergiften einen diesem selbst oder dessen Hausgesinde nicht tödtlichen Schaden, dessen Heerden und Bienenstöcken aber einen anderweitigen oder selbst tödtlichen Schaden zufügt, der werde, wird er als Arzt des Giftmischens überführt, mit dem Tode bestraft, ist's aber ein Laie, dann bestimme der Gerichtshof, was er zu dulden oder zu entrichten habe. Ergibt es sich aber, daß Jemand durch Zauberknoten, Beschwörungen, gewisse Zaubergesänge oder irgendetwas Derartiges Schaden bringe, dann treffe ihn, wird er als Wahrsager oder Zeichendeuter für schuldig erkannt, der Tod; ist er jedoch der Zeichendeuterei unkundig, dann widerfahre ihm Dasselbe, wie dem Giftmischer, es bestimme nämlich auch hier der Gerichtshof was, seinem Dafürhalten nach, derselbe zu dulden oder zu entrichten habe.

Den Schaden ferner, den etwa Jemand Jemandem durch Diebstahl oder Gewaltthätigkeiten zufügte, den büße Jener Dem, welcher ihn erlitt, ist's ein größerer, durch eine größere, ist ein geringerer, durch eine kleinere Buße, außer dem Allen aber, mit einer bis auf den jedesmal zugefügten Schaden sich 934
belaufenden Geldstrafe; für jede Übelthat aber leide Jeder, der

Beſſerung wegen, eine darauf folgende Züchtigung; wer ſie aus Unverſtand beging, weil er ſeiner Jugend oder anderer Umſtände wegen von Andern dazu ſich bereden ließ, eine mildere, eine härtere dagegen, wer aus eigenem Unverſtande, oder Maßloſigkeit ſeiner Luſt- und Schmerzgefühle, zaghafter Furcht, oder manchem Gelüſten, oder einer unheilbaren Misgunſt oder Erbitterung anheimfiel. Doch treffe ihn dieſe Züchtigung nicht des zugefügten Übels wegen [70]) — läßt ſich doch das Geſchehene nicht ungeſchehen machen —, ſondern damit für die Folgezeit er ſelbſt und Diejenigen, welche ihn beſtraft ſehen, entweder die Ungerechtigkeit überhaupt verabſcheuen, oder damit Das ſolches Unheil in vielen Stücken mindere. [71]) Aus allen dieſen Gründen und indem er auf das Alles, einem nicht ungeſchickten Bogenſchützen vergleichbar [72]), ſein Augenmerk richtet, muß der Geſetzgeber die Größe der Strafe für jedes Verbrechen und Das, was es überhaupt verdient, abmeſſen. Ihm aber muß der Richter, dem dieſelbe Aufgabe vorliegt, behülflich ſein, wenn das Geſetz ihm die Beſtimmung deſſen anheimſtellt, was der vor Gericht Geſtellte zu dulden oder zu entrichten habe; er (der Geſetzgeber) ſelbſt dagegen hat in ſeinem Umriſſe der Wirklichkeit entſprechende Handlungen darzuſtellen. Das müſſen wir, lieber Kleinias und Megillos, jetzt auf das Angemeſſenſte und Beſte thun; wir müſſen beſtimmen, wir müſſen feſtſetzen, von welcher Beſchaffenheit die für alles Heimliche und Gewaltthätige zu beſtimmenden Strafen ſein müſſen, damit die Götter und der Götter Söhne [73]) den Beruf der Geſetzgeber uns geſtatten.

---

13 Iſt Einer etwa wahnſinnig, dann werde er nicht in der Stadt geſehen; die Angehörigen Jedes mögen über denſelben im Hauſe Wache halten, wie ſie irgend wiſſen, ſonſt aber eine Geldbuße zahlen; der der erſten Vermögensclaſſe Zugehörige hundert Drachmen, ob er nun einen Freien oder Sclaven unbeachtet läßt; der der zweiten vier Fünftheile einer Mine, drei Viertel der der dritten und der vierten zwei Drittel. [74]) Der Raſenden gibt es aber viele, vieler Gattungen; die einen, von denen wir eben ſprachen, durch Krankheiten; andere vermittelſt einer

ſchlechten Gemüthsbeſchaffenheit ſowol, als Erziehung; wieder andere erheben beim Eintreten eines geringfügigen Zerwürfniſſes laut ihre Stimme und überhäufen einander mit Schmähreden; in keiner Weiſe iſt aber je irgendetwas der Art in einem guten Geſetzen unterworfenen Staate wohlanſtändig. Über Schmähreden gelte für Alle dieſes Eine Geſetz: Niemand ſchmähe Irgendjemanden; wenn aber bei gewiſſen Reden die Meinung des Einen von der des Andern abweicht, dann belehre er, aller Schmähungen ſich enthaltend, den Andersmeinenden und die Abweſenden und laſſe ſich von ihnen belehren; denn wenn man Verwünſchungen gegeneinander ausſtößt und durch Schimpfreden ſich ſelbſt einer Weiberzunge würdige Nachreden zuzieht, dann erwachſen aus Worten, einer 935
leichten Waare, in der That Haß und die ſchwerſten Feindſchaften. Indem nämlich der Sprechende dem Zorne, einer alles Gehör verweigernden Leidenſchaft, Gehör gibt und ſeiner Erbitterung eine verwerfliche Leckerkoſt bietet, läßt er den früher durch Unterweiſung milder gewordenen Theil ſeiner Seele wieder verwildern, und ſinkt, ein unverträgliches Leben, die herbe Frucht ſeiner Leidenſchaft, führend zum Thiere herab. In ſolchen Fällen pflegen ferner Alle häufig dahin zu gerathen, daß ſie über ihren Gegner etwas Lachenerregendes äußern; wer aber ſo etwas ſich angewöhnt, der verliert entweder ganz den Ernſt ſeines Charakters, oder es gehen ihm wenigſtens viele Eigenſchaften eines großherzigen Sinnes verloren. Darum erlaube ſich durchaus Niemand je, weder in einem Tempel irgend ſolch' eine Rede, noch bei öffentlich dargebrachten Opfern, noch ferner bei Wettkämpfen, oder vor Gericht, noch bei irgendeiner gemeinſchaftlichen Zuſammenkunft; wer aber dieſen Dingen vorſteht, der züchtige Jeden ungeſtraft, oder mache nie, als Einer der ſich um die Geſetze nicht kümmert, noch das vom Geſetzgeber Anbefohlene thut, auf eine Auszeichnung Anſpruch. Enthält ſich nun aber Irgendjemand anderwärts, ob nun zu ſolchen Schmähworten reizend, oder ſie erwidernd, ſolcher Reden nicht, dann nehme, wer dazu kommt, iſt's ein Bejahrterer, des Geſetzes ſich an, und bringe durch Schläge Diejenigen auseinander, welche ihrem Zorne durch ebenſo Verderbliches ſchmeicheln, ſonſt treffe ihn die geſetzlich vorgeſchriebene Buße. [75])

Nun behaupten wir jetzt, daß Jemand bei Schmähreden, verwickelt er ſich darin, nicht beſtehen könne, ohne dem Lächerlichen in ſeinen Reden nachzuſtreben, und tadeln das, wenn es mit Leidenſchaft geſchieht. Doch wie? Wollen wir das Beſtreben der Luſtſpieldichter, vor den Menſchen Lächerliches zu ſagen, wenn ſie ohne Erbitterung ſo etwas von den Bürgern unſers Staats zu ſagen verſuchen, uns gefallen laſſen, oder wollen wir unterſcheiden, ob es im Scherze geſchehe, oder nicht, und ſoll es einem im Scherze ſo etwas zu ſagen erlaubt ſein? Keinem aber, wie wir ſchon ſagten, mit Heftigkeit und Leidenſchaft? Das dürfen wir fürwahr jetzt nicht unbeſtimmt laſſen und wollen geſetzlich darüber verfügen, wann es geſtattet ſei und wann nicht. Dem Dichter eines Luſtſpiels[76]), oder irgendwelcher jambiſcher oder den Muſen geweihter Verſe[77]) ſei es nicht geſtattet, weder in beſtimmten Worten noch bildlich, weder in leidenſchaftlichem noch leidenſchaftloſem Tone, irgendwie irgendeines Bürgers zu ſpotten; zeigt ſich aber Jemand gegen dieſe Anordnung ungehorſam, dann haben ihn die Kampfrichter[78]) unvorzüglich aus dem Lande zu verweiſen, oder es
936 mit drei Minen zu büßen, die dem Gotte geweiht ſeien, zu deſſen Ehren der Wettkampf ſtattfindet. Denjenigen aber, denen es im Vorigen geſtattet wurde, Verſe aufeinander zu machen[79]), ſei es, geſchieht es ohne Leidenſchaftlichkeit und ſcherzend, geſtattet, im Ernſte aber und mit Leidenſchaft nicht erlaubt. Die Entſcheidung darüber ſei dem Oberaufſeher des geſammten Jugendunterrichts[80]) anheimgeſtellt; was dieſer gutheißt, ſei dem Dichter zu veröffentlichen vergönnt, was er dagegen misbilligt, Das trage weder dieſer ſelbſt öffentlich vor Irgendjemandem vor, noch werde es kund, daß er einem Andern, einem Sclaven oder Freien es einübte, ſonſt treffe ihn der Vorwurf eines ſchlechten, den Geſetzen ungehorſamen Menſchen.

14 Mitleidswürdig iſt nicht, wer Hunger oder etwas dem Ähnliches leidet, ſondern wenn etwa einen Beſonnenen, oder durch den vollſtändigen oder theilweiſen Beſitz einer andern Tugend Ausgezeichneten dabei irgendein Misgeſchick betrifft. Deshalb wäre es wol ſehr zu verwundern, würde ein Menſch von ſolchen Eigenſchaften, ob ein Sclave oder Freier, in einem

nur leidlich eingerichteten Staat, so ganz vernachlässigt, um in die äußerste Dürftigkeit zu gerathen. Unbedenklich kann man also für solche Menschen etwa folgendes Gesetz aufstellen: In unserm Staate entschließe sich Keiner zu betteln; sollte aber Einer so durch unablässige Bitten seinen Lebensunterhalt zusammenzubringen versuchen, dann mögen die Marktaufseher ihn vom Markte wegweisen, die Obrigkeit der Stadtaufseher aus der Stadt, die Flurheger aber über die Grenzen des Landes jagen, damit das Land ganz von solch' einem Geschöpfe gereinigt werde.

Wenn etwa ein Sclave oder eine Sclavin, ohne die Mitschuld des in Schaden gebrachten Besitzers, durch Unerfahrenheit oder sonst ein unbesonnenes Verfahren, irgendetwas an fremdem Eigenthum beschädigten, dann vergüte des Sclaven Besitzer nicht kärglich den ganzen Schaden, oder liefere den Schadenstifter selbst aus; wenn aber der in Anspruch genommene Besitzer behauptet, dieser Anspruch sei, um ihn um seinen Sclaven zu bringen, aus einer gemeinsamen Verabredung des zu Schaden Gebrachten mit dem Schadenstifter hervorgegangen, dann belange er Den vor Gericht, welcher über erlittenen Schaden Beschwerde führt, der Argliſt, und empfange, erliegt derselbe, den vom Gerichtshofe festgestellten Preis des Sclaven doppelt; ist er aber der Unterliegende, dann vergüte er sowol den Schaden, als liefere auch den Sclaven aus.

Will Jemand nicht freiwillig Zeuge sein, dann fordere der des Zeugnisses Bedürftige ihn dazu auf, er finde beim Rechtshandel sich ein und weiß er darum und ist zu zeugen bereit, dann zeuge er; behauptet er dagegen nichts davon zu wissen, dann schwöre er bei den drei Göttern, dem Zeus, Apollon und der Themis, daß er wahrhaftig nichts davon wisse, und werde von der Theilnahme an dem Rechtshandel losgesprochen. Leistet aber der Zeugniß abzulegen Aufgeforderte Dem, welcher 937
ihn aufforderte, keine Folge, dann könne er, dem Gesetze nach, auf Schadenersatz belangt werden. Ruft jedoch Jemand einen zu Gericht Sitzenden als Zeugen auf, dann entscheide dieser, nachdem er zeugte, nicht mehr über diesen Rechtsfall. Einer freien Frau sei das Zeugnißablegen und das Wort gestattet, wenn sie über vierzig Jahre alt ist, und Richter sich zuloosen

zu laſſen [81]), wenn ſie ohne Mann iſt; jedoch bei Lebzeiten ihres Mannes ſei ihr nur zu zeugen erlaubt. Einer Sclavin, einem Sclaven, einem Knaben ſei nur bei Mordthaten das Zeugniß-ablegen und das Wort vergönnt, wenn er einen zuverläſſigen Bürgen ſtellt, daß er, ſollt' er falſches Zeugniſſes bezichtigt werden, bis zur Entſcheidung der Sache nicht entweichen wolle. Jeder der beiden Gegner kann vor Entſcheidung der Sache, behauptet er von Jemandem, dieſer habe ein falſches Zeugniß abgelegt, Klage gegen das ganze Zeugenverhör oder einen Theil deſſelben erheben, die Beamten aber haben die von beiden Theilen unterſiegelte Beſchwerde aufzubewahren und für die Anklage auf falſches Zeugniß vorzulegen. Wird Jemand zweimal falſches Zeugniſſes überführt, dann nöthige Dieſen kein Geſetz mehr als Zeuge aufzutreten, geſchah es dreimal, dann ſei es ihm nicht mehr erlaubt; wagt er es aber nach dreimaliger Überführung zu zeugen, dann zeige ihn wer da will bei der Obrigkeit an, die Obrigkeit überweiſe ihn einem Gerichtshofe, und ſchuldig befunden werde er mit dem Tode beſtraft. Wenn aber von den rechtlich verworfenen Zeugniſſen die als falſch ſich herausſtellenden dem Sieger den Sieg verſchafft zu haben ſcheinen, wenn zu ſolchen Zeugniſſen etwas über die Hälfte gehört, dann gelte die zufolge derſelben verlorene Sache für unentſchieden, es trete das Bedenken und die gerichtliche Unterſuchung ein, ob die Sache nach dieſen Zeugniſſen entſchieden ward, oder nicht, und der Ausfall derſelben zu Gunſten des einen der beiden Gegner beſtimme das endliche Ergebniß des Vorausgegangenen.

15 Während es aber des Schönen im Leben der Menſchen Vieles gibt, haften demſelben doch meiſtentheils von Natur Flecken, ſo zu ſagen, an, welche es entſtellen und verunreinigen. Inwiefern iſt nun nicht auch insbeſondere die Rechtspflege unter den Menſchen, welche mildernd auf alle menſchlichen Verhältniſſe einwirkt, etwas Schönes? Da ſie aber etwas Schönes iſt, wie ſollte wol nicht auch der gegenſeitig geleiſtete Rechtsbeiſtand uns dafür gelten? Da nun Dem alſo iſt, brachte eine arge — Kunſt, ein ſchönklingender Name, den ſie an der Stirne trägt, Das in Verruf, welche zunächſt

behauptet, bei den Rechtshändeln gelte ein Kunſtgriff, welcher darauf gehe, daß man vor Gericht und als Rechtsbeiſtand eines Andern obſiege, das auf jeden Rechtshandel Bezügliche möge nun mit Recht geſchehen ſein, oder nicht; Das ſei ein 938
Vortheil der eben erwähnten Kunſt und der vermittelſt derſelben, wenn Jemand dafür Zahlung leiſtet, verhaßten Reden.[82]) Vor Allem darf jedoch Das, ob es nun eine Kunſt, oder ein nicht kunſtgerechter Handgriff und etwas durch Übung Erlangtes iſt, in unſerm Staate nicht aufkommen; ſie müſſen[83]) den Bitten des Geſetzgebers Gehör geben und entweder nicht dem Rechte Widerſprechendes vorbringen, oder das Land verlaſſen. Gehorchen ſie, dann ſchweigen wir; gegen die Ungehorſamen aber läßt das Geſetz ſich ſo vernehmen: Scheint einer dieſer Menſchen bemüht, der Macht des Rechtsgefühls in den Seelen der Richter die entgegengeſetzte Richtung zu geben und zur Unzeit die Rechtshändel zu häufen und als Rechtsbeiſtand aufzutreten, dann belange ihn wer da will der Rechtsverdreherei und ungehöriges Rechtsbeiſtandes, es urtheile über ihn ein dazu auserwählter Gerichtshof und dieſer entſcheide, wird er für ſchuldig erkannt, ob er ſo etwas aus Habſucht oder aus Streitluſt zu thun ſcheine. Geſchieht es aus Streitluſt, dann beſtimme der Gerichtshof, auf wie lange Zeit ein Solcher weder als Rechtsanwalt, noch als Jemandes Rechtsbeiſtand auftreten dürfe; wenn aber aus Habſucht, daß er, iſt's ein Fremder, das Land verlaſſe und bei Todesſtrafe nie zurückkehre; der Bürger aber büße ſeine Habgier, welche er in jeder Weiſe vorwalten läßt, mit dem Leben; Das geſchehe auch, wenn über ihn zum zweiten mal, daß er aus Streitluſt ſo etwas thue, erkannt wird.

Zwölftes Buch.

1 Der Athener. Wenn Jemand als Abgeſandter oder
941 Herold dadurch den Staat hintergeht, daß er den Zweck ſeiner Sendung an einen andern Staat nicht erfüllt, oder als Abgeordneter die Botſchaft, welche zu überbringen er abgeſandt wurde, nicht ausrichtet, oder auch, wenn es offenbar wird, daß er nicht richtig der von Freunden oder Feinden ihm ertheilten Aufträge ſich entledigte, oder ſie als Herold überbrachte: dann werde gegen ſie, als ſolche die an Aufträgen und Botſchaften, im Namen des Zeus und Hermes ihnen ertheilt, ſich vergingen, Klage erhoben und feſtgeſtellt, welche Strafe der ſchuldig Befundene zu dulden oder zu entrichten habe.

Gelder zu unterſchlagen iſt des Freien unwürdig, ſie zu rauben unverſchämt. Keiner der Söhne des Zeus [1]) übte das Eine oder das Andere mit Liſt oder gewaltſamer Hand. [2]) Niemand laſſe ſich alſo, von den Dichtern oder andern Sagenerzählern getäuſcht, überreden, darin Fehltritte zu begehen, oder glaube, Unterſchlagen und Berauben ſei kein ſchimpfliches Verbrechen, ſondern etwas was die Götter ſelbſt üben; denn Das iſt weder wahr, noch wahrſcheinlich, ſondern wer den Geſetzen zuwider ſo etwas thut, der iſt nimmer weder ein Gott, noch ein Götterſohn. Das muß der Geſetzgeber beſſer wiſſen, als alle Dichter insgeſammt. Wer alſo unſern Worten Gehör gibt [3]), der iſt glückſelig und dürfte wol ſtets es bleiben; wer uns aber keinen Glauben beimißt, der falle, in Folge deſſen, folgendem Geſetz anheim: Wenn Jemand vom Staatseigenthum etwas unterſchlug, dann verdient Das, ob wenig oder viel, dieſelbe Strafe; denn der Weniges Unterſchlagende that es von derſelben Begierde getrieben, aber weniger vermögend; wer aber von Dem, worauf er keine Anſprüche hat, etwas

Größeres ſich anmaßte, der vergeht ſich am Ganzen. Demnach will das Geſetz keinen von Beiden mit Rückſicht auf die Größe des Unterſchlagenen mit einer geringern Strafe belegen, ſondern inſofern der Eine noch heilbar, der Andere aber unheilbar iſt. Wenn nun Jemand einen Fremden oder Sclaven vor Gericht überführt, daß derſelbe vom Gemeingut etwas unterſchlug, dann werde, da er der Wahrſcheinlichkeit nach noch heilbar iſt, entſchieden, welche Strafe er zu leiden, welche Geldbuße er zu entrichten habe. Der Bürger dagegen, welcher die Erziehung erhielt, die er erhalten haben wird, iſt, wenn er, ob 942
auf der That ergriffen oder nicht, überführt wird, ſein Vaterland beſtohlen oder beraubt zu haben, als ein ziemlich Unheilbarer mit dem Tode zu beſtrafen.

Hinſichtlich der Heereszüge iſt es angemeſſen, viel Rath- 2
ſchläge zu ertheilen [4]) und viel Geſetze aufzuſtellen; doch das Wichtigſte iſt, daß Niemand, weder Mann noch Weib [5]), ohne Vorgeſetzte ſei, und daß Niemandes Seele ſich gewöhnt habe, ſei es im Kampfe ſelbſt oder bei den Vorübungen, etwas für ſich, nach eigener Willkür zu thun; ſondern in jedem Kriege und während jedes Friedens ſtets auf den Vorgeſetzten hinzublicken und ſeinen Vorſchriften gehorſam zu leben und von ihm ſelbſt im Geringſten ſich beſtimmen zu laſſen, als da iſt, ſtehen zu bleiben und ſich in Bewegung zu ſetzen, wenn einer (der Vorgeſetzten) es befiehlt, und ſeinen Leib zu üben und ſich zu baden, und des Nachts zum Wacheſtehen und Befehlsüberbringen ſich zu ermuntern, und in den Augenblicken der Gefahr ſelbſt, ohne die Willensäußerung der Vorgeſetzten weder Einen zu verfolgen, noch vor einem Andern zurückzuweichen; mit Einem Worte, ſeine Seele durch Gewöhnung dahin zu beſtimmen, daß ſie ohne die Andern nichts thue, noch überhaupt von etwas Kenntniß nehme oder ſich unterrichte, ſondern daß vielmehr das Leben Aller zu einem möglichſt vereinten, unter ſich verbundenen und gemeinſamen ſich geſtalte. Denn ein beſſeres, wirkſameres, kunſtgemäßeres Mittel gibt es im Kriege nicht und dürfte es wol nie geben, ſo zur Rettung wie zum Siege. Über Andere zu gebieten und wieder von Andern

ſich gebieten zu laſſen, darin muß man auch im Frieden von Kindheit an ſich üben, die Ungebundenheit aber aus dem Leben aller Menſchen, ſowie der von den Menſchen gebrauchten Thiere, verbannen. In derſelben Abſicht gilt es auch alle das Sichauszeichnen im Kriege bezweckenden Reigentänze aufzuführen und alle Gewandtheit im Gebrauch ſeiner Hände und Füße ſich anzueignen, ſowie das Ertragen des Hungers und Durſtes, der Winterkälte und ihres Gegentheils, auch eines harten Lagers; das Wichtigſte aber iſt, des Kopfes und der Füße Kraft nicht durch das Einhüllen in künſtliche Bedeckungen zu ſchwächen und das Erzeugen und Gedeihen der uns ſelbſt angehörigen Behaarung und Beſchuhung dadurch zu beeinträchtigen. Die Erhaltung dieſer Theile iſt ja, da ſie die äußerſten des ganzen Körpers ſind, von ſehr heilſamem Einfluß, und umgekehrt in umgekehrtem Falle; und iſt doch das Eine das Unterwürfigſte am ganzen Körper, das Andere aber das Herrſchgewaltigſte,
943 da es ſeiner Natur nach alle Hauptſinneswahrnehmungen [6]) in ſich ſchließt. Dieſer Schilderung Deſſen, was dem kriegeriſchen Leben zum Lobe gereicht, ſollte, meinem Bedünken nach, der Jüngling ſein Ohr leihen; die Geſetze aber ſind der Art: Zu Felde zu ziehen hat der dazu Auserleſene, oder einer gewiſſen Heeresgattung Zugewieſene; bleibt aber Einer, einer gewiſſen Schlaffheit zufolge, ohne daß die Heerführer ihn freigaben, zurück, dann werde er von den Anführern im Kriege vernachläſſigter Heerespflichtigkeit wegen verklagt, und Richter über ihn ſeien Diejenigen, welche zu Felde zogen, jede Gattung für ſich, die Schwergerüſteten, die Reiter und alle andern Heeresgattungen ebenſo, und man hat die Schwergerüſteten den Schwergerüſteten, die Reiter den Reitern und desgleichen die Andern ihren Gattungsgenoſſen vorzuführen. Wird Einer ſchuldig befunden, dann dürfe er nie um einen Kampfpreis ſich bewerben, nie einen Andern der vernachläſſigten Heerespflichtigkeit verklagen, und außerdem hat der Gerichtshof zu beſtimmen, was er zu erdulden oder zu entrichten habe.

Nach Entſcheidung der Klagen wegen vernachläſſigter Heerespflichtigkeit haben darauf die Anführer der einzelnen Heeresgattungen jegliche derſelben wieder zu verſammeln. Um die Siegespreiſe könne ſich aber wer da wolle vor ſeinen eigenen

Waffengenossen bewerben, ohne über einen frühern Feldzug etwas beizubringen, weder ein Beweisstück, noch die Versicherungen von Zeugenaussagen, sondern nur über den jetzt von ihnen bestandenen Feldzug selbst. Das Siegeszeichen sei für Jeden ein Ölzweigskranz, den möge er, mit einer Inschrift versehen, in dem Tempel desjenigen der Götter des Kriegs, welchem er den Vorzug gibt, weihen, als ein Zeugniß der während seines ganzen Lebens erlangten ersten Preise, sowie auch der zweiten und dritten.

Zog ferner Einer zu Felde, kehrte aber vor der Zeit, ohne daß die Anführer ihn zurückführten, heim, dann werde er vor denselben Richtern der Heeresflüchtigkeit angeklagt, welche über die versäumte Heerespflichtigkeit entscheiden, und die schuldig Befundenen treffen die im Vorigen festgesetzten Strafen. Bei jeder Anklage muß aber Jeder die Besorgniß hegen, Jemandem, geschehe es mit oder ohne Absicht, eine unverdiente Strafe zuzuziehen: denn die Gerechtigkeit heißt eine schamerfüllte Jungfrau und ward mit Recht so genannt; der Scham und der Gerechtigkeit [7]) aber ist, ihrer Natur nach, die Lüge ein Greuel.

So muß man also so im Übrigen sich scheuen, die Gerechtigkeit gering zu achten, insbesondere aber auch was das Vonsichwerfen der Schutzwaffen im Kriege anbetrifft, damit Jemand nicht, indem er das Unvermeidliche des Vonsichwerfens unbeachtet läßt, dieses, als etwas Schimpfliches, Jemandem zum Vorwurf mache und gegen den es nicht Verdienenden eine unverdiente Anklage erhebe. Nun ist es gewiß keineswegs leicht, das Eine von dem Andern zu unterscheiden, aber demungeachtet muß das Gesetz irgendwie einen Unterschied zwischen den ein- 944
zelnen Fällen zu machen versuchen. Wir wollen aber, indem wir eine Sage zu Hülfe nehmen, die Frage aufwerfen: Wenn Patroklos ohne Schutzwaffen in das Zelt getragen, wieder, was Tausenden begegnete, zum Leben erwachte, in dem Besitze jener Waffen aber, von denen der Dichter sagt, daß sie von den Göttern bei der Hochzeitfeier der Thetis dem Peleus, als ein Theil der Mitgift der Thetis verliehen wurden, wenn in jener Waffen Besitz Hektor sich befand: war es dann den Misgünstigen damaliger Zeit gestattet, dem Sohne des Menötios den Verlust seiner Schutzwaffen vorzurücken? [8]) Diejenigen

ferner, welche, von Gebirgshöhen herabgeſtürzt, ihre Waffen einbüßten, oder zur See, oder wenn an Waldſtrömen ausgeſetzten Stellen unverſehens eine mächtige Waſſerflut ſie überraſchte, oder — könnte uns Jemand doch tauſenderlei der Art vorleiern, einen zur Verdächtigung geeigneten Unfall zu entſchuldigen. Man muß aber das größere und unangenehmere Unheil [9]) ſoviel wie möglich von dem ihm entgegengeſetzten unterſcheiden. Eine gewiſſe Scheidung bewirkt einigermaßen die Anwendung folgender Ausdrücke; nicht in allen Fällen wird wol Einer mit Recht ein Schildabwerfer genannt, ſondern ein Verlierer ſeiner Waffen. Denn nicht in gleicher Weiſe dürfte Derjenige, dem mit ausreichender Gewalt ſeine Waffen entriſſen wurden und wer freiwillig ſie preisgab, für einen Schildabwerfer gelten, findet doch hier wol ein durchgängiger und vollſtändiger Unterſchied ſtatt. Dahin alſo ſpreche das Geſetz ſich aus: Wenn Jemand, von den Feinden eingeholt und im Beſitz ſeiner Schutzwaffen, nicht gegen den Feind ſich wendet und ſich vertheidigt, ſondern freiwillig ſeine Schutzwaffen aufgibt und von ſich wirft, indem er in raſcher Flucht ein ſchimpfliches Leben einem ſchönen und glücklichen Tode in tapferer Vertheidigung vorzieht, bei ſolchem Waffenverluſte finde die Anklage auf Vonſichwerfen derſelben ſtatt. Die vorher erwähnte (Anklage) dagegen laſſe der Richter unbeachtet; denn den Schlechten muß man ſtets beſtrafen, damit er beſſer werde, nicht den Unglücklichen, fruchtet es doch nichts. Welche Strafe möchte nun wol Dem angemeſſen ſein, der eine ſolche Kraft zur Vertheidigung beſtimmter Waffen in entgegengeſetzter Abſicht [10]) aufgibt? Kann doch der Menſch nicht das Entgegengeſetzte von Dem thun, was einſt ein Gott dem Theſſaler Käneus [11]) gethan haben ſoll, welcher deſſen Natur aus der eines Weibes zu der eines Mannes umgeſtaltete. Denn gewiſſermaßen wäre die dieſer Wiedergeburt entgegengeſetzte, welche einen Mann zum Weibe umgeſtaltete, vor allen, erfolgte ſie als Strafe, die angemeſſenſte. Nun aber gelte, ſeiner Luſt am Leben wegen, das dieſem Zunächſtkommende, damit ſein noch übriges Leben nicht in Gefahr gerathe und er möglichſt lange, mit arger Schmach behaftet, lebe, darüber folgendes Geſetz: Wenn ein Mann vor Gericht ſchuldig befunden wird, daß er

ſchimpflich ſeine kriegeriſchen Schutzwaffen von ſich warf, deſſen bediene ſich, Dem zufolge, kein Feldherr noch ein anderer Anführer im Kriege, als eines Streiters, noch ſtelle er irgendwo, wo es auch ſein mag, ihn auf; ſonſt laſſe der Oberaufſeher 945
es ihn büßen, wenn Derjenige, welcher dem Feigen eine Stelle anwies, der erſten Vermögensclaſſe angehört, mit tauſend Drachmen, wenn der zweiten mit fünf Minen, wenn der dritten mit dreien, wenn aber der vierten mit Einer Mine.[12]) Der als ſchuldig Befundene aber bezahle, außer Dem, daß er, ſeiner Natur gemäß, der Gefahren die ein Mann zu beſtehen hat, überhoben iſt, in der höchſten Vermögensclaſſe einen Sold von tauſend Drachmen, von fünf Minen in der zweiten, von dreien in der dritten und, ebenſo wie die Vorhererwähnten, von Einer Mine in der vierten Abtheilung.

Wie könnten wir uns nun aber wol in angemeſſener Weiſe 3
über die Rechenſchaftsablegung der Obrigkeiten ausſprechen, von denen die einen durch das Zufällige des Looſes auf Ein Jahr, die andern auf mehre Jahre aus der Mitte Auserwählter gewählt wurden? Wer iſt wol ein tüchtiger Oberaufſeher ſolcher Männer, wenn etwa einer derſelben unter der drückenden Bürde ſeines Amtes, oder weil die ihm verliehene Fähigkeit der Bedeutſamkeit deſſelben nicht entſpricht, etwas Verkehrtes that? Es iſt keineswegs leicht einen Vorgeſetzten der Vorgeſetzten, welcher dieſelben an Tüchtigkeit übertrifft, ausfindig zu machen, deſſenungeachtet müſſen wir einige gottbegabte Oberaufſeher auszumitteln verſuchen. Es verhält ſich nun ſo. Es gibt viele für die Auflöſung der Staatsverfaſſung entſcheidende Theile, wie für die eines Thieres oder Schiffes, welche man, ihrem Weſen nach Ein weit verbreitetes Ganzes, vielerwärts mit vielerlei Namen, als Taue, Plankenbänder, Nervengeflecht, bezeichnet; vor allem gehört dazu dieſer für die Erhaltung und den durch Auflöſung herbeigeführten Untergang des Staats nicht unbedeutendſte Theil. Sind nämlich die die Obrigkeiten Beaufſichtigenden beſſer als jene, und geſchieht Das in gerechter und untadeliger Weiſe, dann erfreut ſich dadurch das ganze Land und der ganze Staat des Gedeihens und der Glückſeligkeit;

iſt dagegen das Verfahren hinſichtlich des Rechenſchaftablegens der Beamten ein anderes, dann werden, mit Aufhebung der alle Staatseinrichtungen zu einem Ganzen verknüpfenden Gerechtigkeit, alle Obrigkeiten, indem ihre Richtung nicht mehr dieſelbe iſt, voneinander geriſſen und führen dadurch den Staat, den ſie aus einem einheitlichen zu einem vielfältigen machen und mit Parteiungen erfüllen, einem ſchnellen Untergange entgegen. Darum müſſen durchaus die Oberbefehlshaber durch Tugenden jeder Art Bewunderung erregen. Wir wollen aber in folgender Weiſe das Entſtehen dieſer Behörde gewiſſermaßen vermitteln. In jedem Jahre muß ſich, nachdem ſich die Sonne von der Sommer- nach der Winterſeite zuwendete [13]), die geſammte Bürgerſchaft in einem, dem Helios und Apollon gemeinſamen Weihbezirke verſammeln, um vor dem Gotte drei Männer namhaft zu machen, welche Jeder von ihnen, ſich ſelbſt
946 ausgenommen [14]), unter Denen, welche das fünfzigſte Jahr überſchritten, für die in jeder Hinſicht beſten hält; unter den Bevorzugten aber haben ſie bis zur Hälfte diejenigen auszuwählen, für welche die Meiſten ſtimmen, wenn die Anzahl Jener eine gerade iſt, iſt ſie aber ungerade, einen, welcher die wenigſten Stimmen hat, auszuſcheiden, und die Hälfte derſelben, nach der Stimmenzahl, zurückzulaſſen. Sollten aber Einige eine gleiche Stimmenzahl haben und den einen Theil zum überwiegenden machen [15]), dann haben ſie den Überſchuß, den mindern Jahren nach, auszuſcheiden und über die abermals Auserwählten wieder abzuſtimmen, bis Drei mit ungleicher Stimmenzahl übrig bleiben [16]); haben aber alle, oder zwei von ihnen gleiche Stimmen, dann iſt es einer günſtigen Fügung oder dem Zufall anheimzuſtellen, indem man durch das Loos den Obſiegenden, ſowie den den zweiten und dritten Preis davon Tragenden beſtimmen läßt [17]), ſie mit einem Ölzweig bekränzt und, vor Allen ihnen den Vorzug zuerkennend, bekannt macht: Der Staat der Magneſier [18]), dem unter der Gottheit Leitung wiederum ſein Fortbeſtehen zu Theil ward, indem er die drei beſten ſeiner Bürger dafür erklärte, weiht dieſelben, dem alten Geſetze zufolge, als eine gemeinſame Erſtlingsgabe [19]) dem Apollon und dem Helios, auf ſo lange Zeit, als ſie der getroffenen Wahl entſprechen werden.

Solcher Oberaufseher sind im ersten Jahre [20]) zwölf auf so lange zu ernennen, bis Jeder derselben das fünfundsiebzigste Jahr erreichte, in der Folge aber mögen jährlich drei neue hinzukommen; diese mögen unter sich die Staatsbeamten insgesammt in zwölf Theile theilen und dieselben allen, einem Freien angemessenen Prüfungen unterwerfen. So lange sie Oberaufseher sind, sollen sie in dem dem Helios und Apollon geweihten Bezirke, wo sie gewählt wurden, wohnen. Und nachdem Jeder, theils für sich allein, theils mit den Andern gemeinschaftlich, über Diejenigen, welche eine obrigkeitliche Stelle im Staate bekleideten, Gericht hielt, mögen sie auf dem Markte den Ausspruch über jeden Beamten schriftlich niederlegen, was er, der Entscheidung der Oberaufseher zufolge, zu dulden oder zu entrichten habe; der Beamte aber, welcher die Gerechtigkeit des über ihn Ausgesprochenen nicht einräumt, lade die Oberaufseher vor auserwählte Richter und möge, falls er der Zurechtweisung nicht schuldig befunden wird, diese selbst, gefällt es ihm, verklagen; wird er dagegen schuldig befunden, dann treffe einen, dem von den Oberaufsehern der Tod zuerkannt ward, wie es nicht anders möglich ist, der einfache, die andern Strafen aber, bei welchen es möglich ist, sie doppelt zu leiden, leide er doppelt.

Ferner gilt es zu vernehmen, welche Buße und inwiefern sie Jenen selbst bevorstehe [21]) — — — — — — Diesen also, denen vom ganzen Staate der Vorzug vor Allen zuerkannt ward, gebühre im Leben der Vorsitz bei allen Festversammlungen; ferner soll man bei gemeinschaftlichen Opfern, 947
Schaufesten und andern in Gemeinschaft mit andern (Staaten) zu begehenden heiligen Handlungen die Anführer jeder Festgesandtschaft zu den Hellenen [22]) aus ihrer Mitte wählen; sie sollen, als die einzigen im Staate, im Schmucke eines Lorbeerkranzes erscheinen. Alle seien Priester des Apollon und des Helios, Einer aber, für den Ersten der in diesem Jahre die Priesterwürde Bekleidenden erklärt, auf Ein Jahr Oberpriester; dessen Name werde jährlich aufgezeichnet, damit derselbe, so lange der Staat besteht, zum Maße der Zeit werde. [23]) Nach ihrem Tode aber werde ihnen eine vor den andern Bürgern ausgezeichnete Schaustellung, Leichenbegleitung und Begräbniß-

ſtätte zu Theil; ihre ganze Bekleidung ſei weiß, Thränen und Wehklagen bleiben ihnen fern, ihre Bahre umgebe ein Chor von fünfzehn Mägdlein und ein anderer von Knaben, welche in Wechſelgeſängen einen gewiſſermaßen zum Preiſe der Prieſter gedichteten Hymnos anſtimmen, indem den ganzen Tag hindurch ihr Geſang ihn glücklich preiſt. Am Morgen tragen die Bahre hundert die Übungsſchulen beſuchende Jünglinge, welche etwa die Verwandten des Verſtorbenen dazu auserſahen, nach der Grabesſtätte; ferner eröffnen den Zug die Unverheiratheten, jegliche mit ihrer kriegeriſchen Rüſtung angethan, die Reiter mit ihren Roſſen, die Schwergerüſteten in ſchwerer Rüſtung und in gleicher Weiſe die Andern; Knaben, die der Bahre ſelbſt vorausziehen, ſtimmen den vaterländiſchen Geſang an, und Jungfrauen folgen ihr, ſowie Frauen, die dem Kindergebären nicht mehr unterworfen ſind; dann folgen Prieſter und Prieſterinnen, obſchon dieſe von andern Leichenzügen ausgeſchloſſen ſind, wenn auch der Pythia Ausſpruch es ebenfalls ſo in dieſer Weiſe beſtimmt, als einem ſie nicht verunreinigenden. Unter der Erde aber ſei ihnen ein längliches Gewölbe aus feſtlichem, dem Verwittern ſo wenig wie möglich ausgeſetzten Geſtein hergerichtet, welches die einander gegenüber aufgeſtellten ſteinernen Särge umfaßt; da mögen ſie den zur Seligkeit Gediehenen [24]) beiſetzen und ringsherum einen mit Bäumen bepflanzten Grabeshügel aufführen, mit Ausnahme einer Seite, damit hier die Begräbnißſtätte für immerdar eine Erweiterung geſtatte, wenn es für zu Beſtattende eines Grabes bedarf; jährlich aber ſoll man einen Wettkampf in den Künſten der Muſik, der Leibesübungen und der Reiterei, ſie zu ehren, anordnen. Solche Ehrenbezeigungen werden Denjenigen erwieſen, welche bei keiner Anklage als ſchuldig befunden wurden. [25]) Wenn aber von Dieſen Einer, der ihn bevorzugenden Wahl vertrauend, nach derſelben ſeine menſchliche Schwäche kund gibt und ſchlecht wird, dann verordne das Geſetz, daß wer da wolle als Kläger gegen ihn auftrete; das Rechtsverfahren vor einem Gerichts-
945 hofe finde aber ungefähr in folgender Weiſe ſtatt. Dieſer Gerichtshof mag zuerſt aus Geſetzeswächtern beſtehen, dann aus ſolchen die von eben dieſen noch am Leben ſind [26]) und außer dieſen aus den erwählten Richtern. [27]) Die Klagſchrift

des die Klage Erhebenden beſage aber, daß Dieſer oder Jener, gegen den er Klage erhebt, der Ehrenſtelle und der Auszeichnungen unwürdig ſei; unterliegt der Angeklagte, dann gehe er ſeiner Ehrenſtelle, der Beſtattung und der andern ihm zuerkannten Ehrenbezeigungen verluſtig, trägt aber der Ankläger nicht den fünften Theil der Stimmen[28]) davon, dann büße es der der höchſten Vermögensclaſſe Angehörige mit zwölf Minen, der der zweiten mit achten, der der dritten mit ſechſen und der vierten mit zweien.

Hinſichtlich Deſſen aber, was man die Entſcheidung der 4
Rechtsfälle nennt, verdient Rhadamanthys[29]) Bewunderung, weil er erkannte, daß die Menſchen damaliger Zeit ganz natürlich entſchieden an Götter glaubten, da damals die Meiſten, zu denen er ſelbſt gehörte, von Göttern abſtammten. Man habe, erkannte er bei Erwägung der Sache, keinem menſchlichen Richter, ſondern der Gottheit ſelbſt es anheimzuſtellen. Daher wurden von ihm die Rechtshändel in einfacher und raſcher Weiſe entſchieden. Indem er nämlich über jeden der ſtreitigen Punkte den darüber Streitenden den Eid geſtattete, beſeitigte er die Sache ſicher und raſch. Jetzt dagegen, wo, unſerer Behauptung nach, ein Theil der Menſchen durchaus nicht an Götter glaubt, Andere meinen, dieſe bekümmern ſich nicht um uns, die Meinung der Meiſten und Schlechteſten aber darin beſteht, daß dieſelben, gegen den Empfang geringfügiger Opfer und Huldigungen, beim Raube großer Güter ſie unterſtützen und von großen Strafen und in vielen Fällen ſie befreien — bei den jetzt lebenden Menſchen wäre demnach die Kunſt des Rhadamanthys nicht mehr anwendbar.[30]) Da nun die unter den Menſchen über die Götter herrſchenden Meinungen ſich geändert haben, ſo gilt es auch die Geſetze zu ändern; beim Anhängigmachen von Rechtshändeln müſſen nämlich verſtändig aufgeſtellte Geſetze die beiderſeitig zu leiſtenden Eide abſchaffen. Wem eine Anklage gegen Jemanden geſtattet wird, der muß ſeine Anklagepunkte niederſchreiben, nicht aber eidlich erhärten und ebenſo muß der Angeklagte ſein In-Abrede-Stellen derſelben ohne Schwur ſchriftlich bei der Obrigkeit einreichen. Wäre es doch, nachdem viele Rechtshändel im Staate ſtatt-

fanden, arg, recht gut zu wissen, daß ziemlich die Hälfte der Bürger, welche unbedenklich [31]) bei Speisevereinen und andern Zusammenkünften, sowie bei den häuslichen Verbindungen der Einzelnen sich zusammenfinden, eines Meineids sich schuldig machten. Ein Gesetz bestehe nun, daß der Richter, im Begriff Gericht zu halten, schwöre, und wer die für das Gemeinwesen
919 bestimmten Obrigkeiten wählt, stets so was mit Leistung eines Eides oder vermittelst heiliger Stelle entnommener Steinchen thue [32]); nicht minder ferner der Kampfrichter über Reigentänze und alles auf die musische Kunst Bezügliche, desgleichen die Vorsteher und Preisvertheiler bei allen Wettkämpfen in Leibesübungen und Wagenrennen, sowie überhaupt bei Allem, was, der Meinung der Menschen nach [33]), den Meineidigen keinen Gewinn bringt. Was aber für Einen, der es wegleugnet und abschwört, offenbar sehr gewinnbringend zu sein scheint, darüber mögen Alle, welche Beschuldigungen gegeneinander erheben, die Gerichte ohne Eidesleistungen entscheiden lassen und die bei Rechtsverhandlungen Vorsitzenden es überhaupt nicht gestatten, daß Einer der Glaubhaftigkeit wegen Das, was er sagt beschwöre, oder unter Verwünschungen seiner selbst und der Seinigen [34]) betheure, oder zu unanständigen Flehn und weibischem Jammern seine Zuflucht nehme, sondern stets über das Rechte in unanstößiger Rede Belehrung gebe und empfange; thut er Das aber nicht, dann haben die Vorsitzenden, als Einen der zur Sache nicht Gehöriges vorbringt, ihn stets auf die die Sache selbst betreffende Rede zurückzuweisen. Den Fremden aber ist es gegen die Fremden gestattet, rechtskräftige Eide, wie es auch jetzt geschieht, voneinander, wenn sie wollen, anzunehmen und sich zu leisten [36]); werden sie doch in den meisten Fällen in unserm Staate nicht alt werden, noch hier sich einnisten, um die mit ihnen lebenden Besitzer des Landes sich ähnlich zu machen.

Was die Entscheidung über das Anhängigmachen von Klagen gegeneinander anbetrifft, so sei das Verfahren bei Allem, worin ein Freier dem Staate den Gehorsam verweigert, was da nicht durch Schläge, Gefängniß oder Tod zu bestrafen ist [37]), dasselbe. Bei den Reigentänzen ferner, bei gewissen Festlichkeiten und Festumgängen, und bei manchen andern derartigen,

gemeinsamen Festaufzügen und öffentlichen Leistungen, in Bezug auf Opfer im Frieden und Beisteuern im Kriege bei allem Dergleichen sei die erste Nöthigung durch Geldstrafen abwendbar [38]); die Nichtgehorchenden haben ein Unterpfand an Diejenigen zu geben, welche etwa der Staat und zugleich das Gesetz dergleichen einzutreiben beauftragt; bei den an dieses Unterpfand sich nicht Kehrenden finde ein Verkauf des Verpfändeten statt und der Erlös falle dem Staate anheim. Ist eine höhere Geldstrafe erforderlich, dann mögen die bezüglichen Beamten dem Ungehorsamen die angemessene Geldstrafe auferlegen und sie vor Gericht ziehen, bis sie sich bereitwillig zeigen, das ihnen Anbefohlene zu thun.

Ein Staat aber, der weder, mit Ausnahme des Bodenertrags, Gelderwerb sucht, noch Handel treibt [39]), muß nothwendig sich berathen haben, was da hinsichtlich einer Reise seiner eigenen Bürger außer Landes, und der Aufnahme anderswoher kommender Fremden zu thun sei; deshalb muß der Gesetzgeber ihnen Rath ertheilen [40]), indem er sie zuvörderst, so gut er es vermag, zu überreden sucht. Seiner Natur nach aber erzeugt der gegenseitige Verkehr der Staaten in den Staaten Gewohnheiten aller Art, indem gegenseitig Fremde unter ihnen Fremden manche Neuerungen hervorrufen. Das könnte nun wol über Staaten, welche vermittelst guter Gesetze wohl eingerichtet sind, den allergrößten Schaden bringen; bei den meisten Staaten dagegen, deren Gesetzgebung eine keineswegs gute ist, hat es nichts auf sich, wenn Fremde, die Aufnahme finden, unter die Bürger sich mischen und wenn diese selbst zum Vergnügen nach andern Staaten reisen, falls einer, ob nun ein Jüngerer oder Älterer, wie und wann es nun sei, zu reisen Lust hat. Dagegen ist, Andere durchaus nicht aufzunehmen, noch selbst anderswohin zu reisen, theils unausführbar, theils erscheint es auch Andern als roh und unfreundlich, die es mit den harten Ausdrücken der Ungastlichkeit und eines, ihrer Meinung nach herben und abstoßenden Wesens bezeichnen. [41]) Man darf es aber keineswegs gering achten, ob man den Andern als wacker erscheine, oder nicht. Denn

nicht in dem Grade, in welchem die große Mehrzahl des Wesens der Tugend entbehrt, sind die Schlechten auch unfähig Andere zu beurtheilen, vielmehr besitzen selbst die Bösen ein gottverliehenes, richtiges Gefühl, sodaß auch sehr viele der Ganzschlechten recht gut die bessern unter den Menschen von den diesen nachstehenden zu unterscheiden wissen. Darum ist für viele Staaten die Aufforderung eine zweckmäßige, einen Werth auf die Meinung der Menge zu setzen; das Richtigste und Gewichtigste ist aber, daß, wer ein vollkommener Mensch zu werden begehrt, um den Ruf eines tugendhaften Mannes im Leben, indem er wirklich es ist, sich bemühe, keineswegs aber in anderer Weise. Doch insbesondere dürfte es auch dem in Kreta zu gründenden Staate angemessen sein, den schönsten und besten Ruf eines tugendlichen Sinnes bei andern Menschen sich zu erwerben, und der Wahrscheinlichkeit nach ist alle Hoffnung vorhanden, daß er, wenn er in vernunftgemäßer Weise gegründet wird, einer von wenigen unter den Staaten und Ländern, welche guter Gesetze sich erfreuen, die Sonne und die übrigen Götter schauen werde.[42]) Hinsichtlich der Reisen in andere Länder nnd Gegenden und der Aufnahme Fremder ist also so zu verfahren. Keinem der jünger als vierzig Jahre ist, sei es irgendwann, irgendwie, sowie auch nicht in eigenen Angelegenheiten zu verreisen gestattet, in öffentlichen dagegen sei es den Herolden und Gesandten gestattet, sowie manchen Festabgeordneten; die Entfernungen im Kriege und bei Heereszügen aber sind nicht den Reisen von Staatswegen, als zu ihnen gehörig, beizuzählen. Nach Pytho[43]) zu dem Apollons-, nach Olympia zu dem Zeustempel, sowie nach Nemea und den Isthmos sind welche zu entsenden, um an den diesen Göttern geweihten Festspielen Theil zu nehmen, und zwar, insoweit es thunlich ist, möglichst viele, sowie die schönsten und besten, welche bei den heiligen und friedlichen Zusammenkünften ihren Staat in einem guten Lichte erscheinen lassen, ihm einen dem
951 im Kriege errungenen entsprechenden Ruf verleihen und nach ihrer Rückkehr in die Heimat die Jüngern belehren, wie die auf den Staat bezüglichen Einrichtungen Anderer den ihrigen nachstehen. Auch andere dergleichen[44]) Festbesucher haben die Gesetzeswächter mit ihrer Zustimmung ausziehen zu lassen.

Hegen einige Bürger den Wunsch, in größerer Muße das Thun anderer Mensch kennen zu lernen, dann halte kein Gesetz sie zurück; denn ein Staat, welcher bei mangelndem Verkehre gute und schlechte Menschen nicht kennen lernte, vermochte wol weder zu genügender Milde und Vollkommenheit zu gelangen, noch auch seine Gesetze aufrecht zu erhalten, ohne durch Einsicht, nicht blos durch Gewöhnung sie aufzufassen. Gibt es doch unter der großen Menge stets einige, eben nicht zahlreiche göttliche Menschen, die nicht häufiger in wohl, als in nicht wohl eingerichteten Staaten geboren werden, deren Bekanntschaft zu machen sehr viel werth ist. Diese Spur zu verfolgen, muß der in wohl eingerichteten Staaten Heimische, welcher unverdorben blieb, stets, zu Wasser und zu Lande ausziehen, theils die bei ihm bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dauernd zu machen, theils, wenn etwas übergangen ward, es nachzubessern. Besteht doch ohne diese Einsicht und dieses Nachforschen kein Staat wie er soll, ebenso wenig wie bei verkehrter Einsicht.

Kleinias. Wie wäre denn nun wol Beides [45]) zu bewerkstelligen?

Der Athener. So. Zuerst sei ein solcher von uns auf 6
Reisen Gehender über funfzig Jahre alt; ferner gehöre er, soll er das vom Gesetzgeber beabsichtigte Muster in andern Staaten aufstellen [46]), zu Denen, die sich wie in andern Dingen so im Kriege auszeichneten. Hat er das sechzigste Jahr überschritten, dann trete er keine Reise mehr an. Nachdem er nun von diesen zehn Jahren so viele verreiste als er Lust hatte und in die Heimat zurückkehrte, begebe er sich in die Versammlung der die Gesetze Prüfenden; diese sei aus Jüngern und Ältern zusammengesetzt und müsse sich nothwendig täglich, vom Aufdämmern des Morgens an bis zu Sonnenaufgang [47]), versammeln, zuvörderst aus Priestern, welche den Preis davontrugen [48]), dann aus den jedesmaligen zehn ältesten Gesetzeswächtern; ferner aus dem Aufseher des gesammten Erziehungswesens [49]), sowol dem jüngsten, als den dieses Amts Enthobenen. Aber Jeder von Diesen erscheine nicht allein, sondern bringe einen jüngern Mann, zwischen dreißig und vierzig Jahren,

dem er den Vorzug gibt, mit. Dieſe Männer mögen zuſammenkommen nnd ihre Beſprechungen ſtets die Geſetze, ſowol
952 des eigenen Staats betreffen, als wenn ſie anderswoher etwas beſonderes Merkwürdiges vernahmen, vornehmlich auch hinſichtlich des zu Erlernenden, was für dieſe ihre Unterſuchung erſprießlich zu ſein ſcheint, und was Denen, die es erlernten, die Sache klarer macht, wenn ſie es dagegen nicht erlernten, bewirkt, daß ihnen das auf die Geſetze Bezügliche dunkler und minder begreiflich erſcheine. Was etwa die Bejahrtern als dazu gehörig betrachten, das haben die Jüngern mit dem größten Eifer zu erlernen. Scheint aber einer der Mitgebrachten deſſen unwerth zu ſein, dann hat die ganze Verſammlung Denjenigen, welcher ihn mitbrachte, zu tadeln; diejenigen von dieſen jüngern Männern dagegen, welche Beifall finden, hat der übrige Staat ſich wohl zu wahren, indem er vor Allen auf ſie ſein Augenmerk richtet und auf ſie Acht hat. Er hat ſie, wenn ſie etwas leiſten, zu ehren, doch wenn ſie ſich ſchlechter als die große Menge bewähren, mehr denn Andere zurückzuſetzen.

In dieſe Verſammlung nun begebe ſich ſogleich bei ſeiner Rückkehr Derjenige, welcher die geſetzlichen Einrichtungen bei andern Menſchen in Betrachtung zog; und fand er Manche fähig, ihm eine über das Aufſtellen mancher Geſetze, oder über Unterweiſung und Auferziehung herrſchende Meinung zu eröffnen, oder kehrte er ſelbſt mit manchen eigenen Gedanken zurück, dann theile er Das der ganzen Verſammlung mit; meint dieſe nun, er ſei um nichts beſſer oder ſchlechter[80]) zurückgekehrt, dann lobe man ihn wenigſtens ſeines eifrigen Bemühens wegen; doch zeigt er ſich viel beſſer, dann werde ihm um ſo größeres Lob im Leben zu Theil, nach ſeinem Tode aber erkenne ihm die Machtvollkommenheit der ſich Verſammelnden die ihm zukommenden Ehrenbezeigungen zu. Erkennt man dagegen den Zurückgekehrten für einen Verderbten, dann verkehre er, indem er ſich das Anſehen eines Weiſen gibt, mit Niemandem, weder jung noch alt, ſondern lebe, gibt er den Staatsbeamten Gehör, vom Öffentlichen fern; thut er Das aber nicht, dann treffe ihn, wird er vor Gericht überführt, in Bezug auf Erziehung und Geſetze irgend auf Neuerungen zu ſinnen, der Tod. Ladet ihn aber, obſchon er vor Gericht geladen zu werden verdient,

keiner der Beamten vor, dann gereiche Das den Beamten, bei der Entscheidung über vorzügliche Ausführung, zum Vorwurfe.

So also sei wer eine Reise unternimmt beschaffen, und so unternehme er sie. Nach Diesem [51]) gilt es, den fremden Reisenden zu empfangen. Der Reisenden aber, welche einige Berücksichtigung verdienen, sind vielerlei. Der erste [52]) ist derjenige, welcher seine Ausflüge meistens im Sommer ununterbrochen fortsetzt; und von diesen durchfliegen die meisten, den unser Land durchziehenden Vögeln zu vergleichen, in der guten Jahreszeit, als Handelsleute, des Erwerbs wegen, das Meer und flattern nach fremden Städten hin. Ihn müssen die dazu bestellten Beamten auf den Marktplätzen, in den Häfen und öffentlichen, außerhalb der Stadt, in deren Nähe belegenen Gebäuden empfangen, indem sie wohl Acht haben, daß nicht Mancher derselben irgendeine Neuerung aufbringe, ihre Rechts- 953
händel [53]) ordnen und über das Nothwendige, doch möglichst wenig mit ihnen verkehren. [54])

Der zweite ist der wirkliche Liebhaber der Schaustellungen für das Auge und Dessen, was der Musen Huld dem Ohr gewährt. Jedem derselben muß in der Nähe der Tempel eine Herberge hergerichtet sein; auch müssen die Priester und Tempelwärter für solche Gäste Sorge tragen und sie pflegen [55]), bis dieselben, nach einem nicht allzu langen Verweilen, nachdem sie Das, was sie wünschten, sahen und hörten, ohne Andern ein Leid zuzufügen oder von ihnen zu erdulden, wieder abreisen. Ihre Richter seien die Priester, wenn einer von ihnen einen Andern, oder ein Anderer einen von ihnen um weniger als funfzig Drachmen [56]) beeinträchtigte; doch findet hier eine bedeutendere Anklage statt, dann sei die Rechtsentscheidung darüber den Marktaufsehern anheimgestellt.

Dem dritten Fremden, welcher mit irgendwelchen öffentlichen Aufträgen aus einem andern Lande kommt, gebührt eine öffentliche Aufnahme: Nur Feldherrn, Reitereiobersten und Hauptleute haben ihn aufzunehmen, und für die Bewirthung von dergleichen Gästen hat, unter Theilnahme der Prytanen [57]), Derjenige zu sorgen, bei welchem ein solcher Abgeordneter, gastlich empfangen, seine Wohnung nimmt.

Der vierte, sollte so einer einmal sich einfinden, ist ein

ſeltener Gaſt; ſollte alſo nun irgendeinmal ein ſolches Ebenbild unſers Reiſenden aus einem andern Lande eintreffen, dann ſei er erſtens nicht unter funfzig Jahre alt und außerdem begierig, etwas Schönes, durch ſeine Schönheit vor dem in andern Staaten Beſtehenden ſich Auszeichnendes kennen zu lernen, oder auch einen andern Staat mit etwas ſo Beſchaffenem bekannt zu machen.[58]) Jeder Mann der Art erſcheine nun uneingeladen vor der Thüre der Reichen und Weiſen[59]), denen auch er angehört; er begebe ſich nämlich nach der Wohnung des um den Inbegriff aller Geiſtesbildung Bemühten, im Vertrauen, als Gaſtfreund der Gaſtfreundſchaft eines Solchen hinlänglich empfohlen zu ſein, oder nach der Eines, welcher durch ſeine Tugenden den Preis errang. Nachdem er mit einigen dieſer Männer verkehrt, indem er theils ſie belehrte, theils von ihnen lernte, ſcheide er, durch angemeſſene Geſchenke und Achtungsbezeigungen geehrt, als Freund von den Freunden.

Solche Geſetze ſind alſo bei der Aufnahme fremder Männer und Frauen[60]) aus andern Ländern, ſowie bei der Entſendung der eigenen Mitbürger zu beobachten, indem man Zeus den Gaſtlichen in Ehren hält und ohne die Fremden, wie es jetzt von den Horden am Neilos geſchieht, durch Ausſchließung von Mahlzeiten und Opferfeſten, oder durch rohe Heroldsverkündungen von ſich zu ſcheuchen.

---

7 Die Gewährleiſtung[61]), welche Jemand etwa übernimmt, übernehme er in beſtimmten Ausdrücken, indem er in der Urkunde die ganze Verhandlung vollſtändig darlegt und zwar bei weniger als tauſend Drachmen werthen Gegenſtänden vor wenig-
954 ſtens drei Zeugen, bei werthvollern vor fünfen. Gewähr leiſte auch wer irgendeinen nicht rechtsgültigen Kauf vermittelte, oder für einen keineswegs zuverläſſigen Verkäufer, und der Unterhändler könne ebenſo gut in Anſpruch genommen werden, als der Verkäufer.

Will etwa Jemand bei Irgendjemandem nach etwas Nachſuchung halten, dann halte er ſie leichtgeſchürzt, in einem gürtelloſen Unterkleide[62]), nachdem er zuvor bei den herkömmlichen Göttern eidlich verſicherte, er hege die Erwartung, es

zu finden; der Andere aber eröffne sein Haus der Nachsuchung nach dem Versiegelten und Unversiegelten.[63]) Verstattet Jemand Einem, der Nachsuchung halten will, das Nachspüren nicht, dann ziehe dieser, nach Abschätzung des Vermißten, den es Hindernden vor Gericht, und derselbe entrichte, wird er schuldig befunden, den doppelten Werth des Abgeschätzten. Ist jedoch des Hauses Besitzer eben verreist, dann lassen des Hauses Bewohner das Unversiegelte durchsuchen, der Nachsuchende aber drücke dem Versiegelten sein Siegel bei, und stelle wen er will fünf Tage als Wächter dabei auf; dauert jedoch die Abwesenheit länger, dann nehme er die Nachsuchung mit Zuziehung der Stadtaufseher vor, löse die Siegel und versiegele es mit den Hausgenossen und Stadtvorstehern in derselben Weise. Für das in Anspruch zu Nehmende finde eine Zeitbegrenzung statt; hat während der bestimmten Zeit Jemand etwas besessen, dann dürfe es nicht fürder in Anspruch genommen werden. Eine Beanspruchung von Grundbesitz und Wohnungen findet so nicht statt; ist es aber von dem Übrigen was einer besitzt offenbar, daß derselbe auf dem Markte und an heiligen Stätten sich dessen bediente, ohne daß Jemand es beanspruchte, Jener aber erklärte, er spüre während dieser Zeit ihm nach, von dem Andern dagegen es zu Tage liegt, daß er es nicht verheimlichte, dann sei es nach Verlauf eines Jahres nicht erlaubt, wegen eines solchen Besitzes ihn anzugreifen. Bediente er sich desselben aber nicht in der Stadt, ja nicht einmal auf einem Markte[64]), doch unverhohlen auf dem Lande, dann sei es Jenem nach Verlauf von fünf Jahren nicht mehr verstattet so etwas zurückzuverlangen. Bedient sich einer desselben in seiner Wohnung in der Stadt, dann sei die Verjährungsfrist eine dreijährige, besitzt er es im Verborgenen auf dem Lande, eine zehnjährige, wenn in fremdem Lande, eine durch keine Zeit beschränkte; findet es Jemand etwa, dann finde keine Verjährung der Beschlagnahme statt.

Verhinderte Jemand Einen, ob nun den Betheiligten, oder die Zeugen, bei einem Rechtshandel zu erscheinen, dann gelte, war es ein eigener oder fremder Sclave, der Rechtshandel für ungültig und unabgeschlossen, war es ein Freier, dann treffe Jenen, neben der Ungültigkeit, einjährige Haft und wer 935

da will könne ihn der Freiheitsverletzung belangen. Hält Jemand Einen ab, bei einem muſikaliſchen, gymniſchen oder anderweitigen Wettkampfe ſich einzufinden, dann zeige dieſer den Kampfrichtern es an, und dieſe mögen dann dem an dem Kampfe Theil zu nehmen Begehrenden freien Zutritt verſchaffen; doch ſind ſie das nicht im Stande [65]), dann mögen ſie, trägt Der, welcher Jenen von der Theilnahme abhielt, den Sieg davon, dem Zurückgehaltenen den Siegespreis verleihen, und an der heiligen Stätte, wo er es wünſcht, als Sieger ihn aufzeichnen; Demjenigen aber, welcher ihn abhielt, ſei es nicht geſtattet, jemals in einem ſolchen Wettkampfe zu einem Weihgeſchenk oder einer Inſchrift zu gelangen, auch könne er, ob er nun im Wettkampfe unterliege oder ſiege, des verurſachten Schadens wegen belangt werden.

Wenn Jemand mit Vorbewußt irgendetwas Geſtohlenes bei ſich aufnimmt, unterliege er derſelben Verantwortlichkeit wie Der, welcher es ſtahl. Die Aufnahme eines Landesverwieſenen werde mit dem Tode beſtraft.

Jeder ſehe Denſelben für ſeinen Freund oder Feind an wie der Staat; ſchließt aber Jemand ohne das Gemeinweſen mit Andern Frieden, oder bekriegt ſie, dann werde auch Dieſer mit dem Tode beſtraft. Schließt ferner ein Theil des Staates mit Andern Frieden oder bekriegt ſie [66]), dann mögen die Feldherren die Urheber ſolches Verfahrens vor Gericht fordern und die für ſchuldig Erkannten treffe die Todesſtrafe.

Wer dem Vaterlande irgend Dienſte leiſtet, muß ſie ohne Annahme von Geſchenken leiſten; die Ausflucht aber und der geprieſene Grundſatz, man dürfe in guter, nur nicht in ſchlechter Abſicht Geſchenke annehmen, ſei nicht zuläſſig; iſt doch das weder zu erkennen leicht, noch, wenn man es erkannte, Enthaltſamkeit zu üben. Das Sicherſte vielmehr iſt, ſich dem Geſetze, keine Dienſte für Geſchenke zu leiſten, gehorſam zu zeigen; wer dieſen Gehorſam nicht ohne alle Einſchränkung übt, der ſterbe, wird er vor Gericht deß ſchuldig befunden.

Was das Einzahlen der Gelder an den Gemeinſchatz anbetrifft, ſo muß aus vielen Gründen das Vermögen eines Jeden abgeſchätzt werden, und die Gemeindegenoſſen müſſen ſchriftlich den jährlichen Ertrag an die Feldaufſeher einberichten,

damit, da die Einzahlung eine doppelte ist, der Gemeinschatz, nachdem Jene sich beriethen, welche von beiden er wolle, ob nun einen gewissen Theil der gesammten Abschätzung, oder des in jedem Jahre sich ergebenden Ertrags, in Anspruch nehme.

Den Göttern hat der maßhaltende Mann die Gabe mäßiger Weihgeschenke darzubringen. Nun ist für Alle der Grund und Boden, sowie der Herd ihrer Wohnungen etwas allen Göttern Geweihtes; demnach weihe sie Keiner zum zweiten mal den Göttern. Das in andern Staaten, so in Einzelwohnungen als in Tempeln benutzte Gold und Silber zeugt von einem Mißgunst erregenden Besitze; Elfenbein aber ist, als von einem 956
Körper dem die Seele entwich, keine lautere Gabe; ferner sind Eisen und Kupfer Werkzeuge des Kriegs. Dagegen weihe Jemand in den gemeinsamen Tempeln ein beliebiges hölzernes aus Einem Stücke gefertigtes, oder auch ebenso beschaffenes steinernes Weihgeschenk. Ein Gewebe erheische nicht mehr als die monatliche Arbeit Einer Frau. Die weiße Farbe aber dürfte, so anderwärts als bei Geweben, die für die Götter passendste, und das Färben nur bei kriegerischem Schmucke anzuwenden sein. Die den Göttern angemessensten Gaben möchten wol Vögel und Bilder sein, welche Ein Maler in Einem Tage zu Stande zu bringen vermag. Auch das Übrige sei dergleichen Weihgeschenken entsprechend. [67])

Nachdem zur Genüge besprochen ward, in wie viele und 8
welche Theile der Staat zerfallen muß [68]), und nachdem, so gut wir es vermochten, Gesetze über alle vorzüglich wichtigen Handelsverhältnisse [69]) aufgestellt wurden, sollten ferner auch wol die Rechtshändel [70]) zur Sprache kommen. Den ersten unter den Gerichtshöfen [71]) möchten wol gewählte Richter, welche etwa der Kläger und der Verklagte sich gemeinschaftlich ausersahen, bilden, denen der Name der Schiedsmänner angemessener ist, als der der Richter. Die zweiten seien die in zwölf Abtheilungen geschiedenen Gemeinde- und Stammgerichte [72]), vor denen sie, kommen sie vor den ersten nicht auseinander, erscheinen mögen, um wegen bedeutenderer Schadloshaltungen den Rechtskampf zu bestehen; unterliegt aber der Angeklagte zum zweiten mal, dann zahle er (noch) ein Fünftel [73]) der Ab-

ſchätzung der gegen ihn erhobenen Klage. Will Einer, Beſchwerde gegen die Richter erhebend, einen dritten Rechtskampf beſtehen, dann bringe er die Sache vor auserwählte Richter, und entrichte, unterliegt er noch einmal, das Anderthalbfache der Abſchätzung. Beruhigt ſich dagegen der Ankläger, vor den erſten Richtern unterliegend, dabei nicht und wendet ſich an die zweiten, dann erhalte er als Sieger noch den fünften Theil und büße es als Beſiegter mit demſelben fünften Theil. Kommen ſie aber, mit den frühern Entſcheidungen unzufrieden, vor den dritten Gerichtshof, dann zahle, wie geſagt, der Angeklagte, wenn er unterliegt, das Anderthalbfache, der Ankläger aber büße es mit der Hälfte der Abſchätzung.

Über das durch das Loos Beſtimmen der Richter und das Vollzähligmachen derſelben, das Beſtellen von Dienerſchaften für jede der Obrigkeiten, über die Zeit, zu welcher Jedes vorzunehmen ſei, das Abſtimmen und Vertagen und über alles Dasjenige, was hinſichtlich der Rechtshändel nothwendig geſchehen muß, über die frühere oder ſpätere, durch das Loos zu regelnde Nothwendigkeit des Redeſtehens und Vor-Gericht-Erſcheinens, ſowie über Alles dem Verwandtes, haben wir uns ſchon früher[74]) erklärt; doch iſt es angemeſſen, das Richtige auch
957 zum zweiten und dritten mal zu wiederholen.[75]) Alle geſetzlichen Anordnungen alſo, welche von geringerer Bedeutung und leicht zu ermitteln ſind, möge, indem der ältere Geſetzgeber ſie übergeht, der jüngere[76]) ergänzen.

So etwa eingerichtet dürften die Privatgerichte wohl beſtellt ſein; in Betreff der öffentlichen und gemeinſamen aber, ſowie derjenigen, welcher die Obrigkeiten ſich zu bedienen haben, um das der Stellung einer jeden Angemeſſene anzuordnen, gibt es in vielen Staaten keineswegs unpaſſende Verfügungen verſtändiger Männer, von wannenher die Geſetzeswächter dieſe zuſammenzutragen und die dem im Entſtehen begriffenen Staate angemeſſenen Einrichtungen zu treffen haben, um, nachdem ſie dieſelben berichtigten und nach den gemachten Erfahrungen, bis Jegliches ihnen zur Genüge beſtimmt ſchien, prüften, dem ein Ende zu machen und, nach aufgedrücktem Siegel, ihr ganzes Leben hindurch[77]) derſelben, als unabänderlicher, ſich zu bedienen.

Was das Schweigen der Richter und ihre vorsichtig fromme Rede anbetrifft [78]), sowie das Diesem Entgegengesetzte und das Abweichen von Dem, was in andern Staaten für recht und gut gilt [79]), das wurde theils schon besprochen, theils soll es auch, gegen den Schluß hin, noch besprochen werden. Auf das Alles muß der Richter, der bei Verwaltung des Rechts genügen will, sein Augenmerk richten und, im Besitz der schriftlichen Aufzeichnungen darüber [80]), sich unterrichten. Denn als die vorzüglichsten aller Belehrungen, um den sie Empfangenden zu einem Bessern zu machen, dürfte sich wol das über die Gesetze, wenn sie richtig abgefaßt sind, Aufgezeichnete bewähren; sonst möchte wol die göttliche und bewundernswürdige gesetzliche Anordnung diesen in unserer Sprache von Ordnung hergeleiteten Namen mit Unrecht führen. [81]) Sowie auch die Aufzeichnungen des Gesetzgebers auch für andere Reden, die sowol in Gedichten über Manches sich lobend oder tadelnd aussprechen, als in schlichten Worten, ob nun schriftlich oder bei allen täglich stattfindenden Unterredungen, aus Streitlust und mancher bisweilen höchst nichtiger Zugeständnisse wegen, Zweifel ausdrücken, — für dieses Alles dürften wol die Aufzeichnungen des Gesetzgebers einen augenfälligen Probirstein abgeben. [82]) Indem der tüchtige Richter diese (Aufzeichnungen) als ein Schutzmittel gegen andere Reden sich aneignet, muß er sie zu seiner eigenen und des Staates Richtschnur machen, wodurch er bei den Guten ein Verharren und eine Zunahme in dem, was recht ist, bewirkt, bei den Schlechten aber, deren verkehrte Meinungen noch einer Heilung fähig sind, eine Umkehr von ihrer Unwissenheit, Zügellosigkeit, Feigheit und soviel wie möglich mit Einem Worte von aller Ungerechtigkeit. Bei Denjenigen dagegen, denen wirklich vom Schicksal solche Meinungen zugetheilt sind [83]), dürften mit Recht, wie schon zu wiederholtenmalen behauptet wurde, solche Richter 938
und Vorsteher von Gerichtshöfen in jedem Staate als lobenswerth erscheinen, welche bei so gesinnten Seelen den Tod als Heilmittel anwenden.

Nachdem nun die jährlich zu entscheidenden Rechtshändel zu einem Abschluß gediehen, müssen für die Vollstreckung

deſſelben folgende Geſetze gelten: Zuerſt ſtelle die Obrigkeit, welche über den Rechtshandel entſchied, die ganze Habe des Verurtheilten, mit Ausnahme Desjenigen, deſſen Beſitz dieſem unentbehrlich iſt, ſogleich nach der Abſtimmung, vermittelſt der in Gegenwart der Richter erfolgten Kundmachung des Herolds, dem Sieger anheim. Beginnt aber, nach den über den Rechtshandel verſtrichenen Monaten, ein neuer Monat und ſtellt einer nicht ohne Widerrede den keine Widerrede erhebenden Sieger zufrieden, dann befriedige die Obrigkeit, welche das Urtheil fällte, indem ſie des Siegers Rechte vertritt, Dieſen von der Habe des Verurtheilten. Mangelt aber das Wovon und fehlt nicht unter Einer Drachme, dann dürfe der Schuldige nicht eher gegen einen Andern Klage erheben, bis er ſeiner ganzen Schuld gegen den Sieger ſich entledigte; dagegen ſeien die Klagen Anderer gegen ihn rechtsgültig. Doch beeinträchtigt ein Verurtheilter die Obrigkeit, welche ihn verurtheilte, dann mögen die in ungerechter Weiſe Beeinträchtigten ihn vor den Gerichtshof der Geſetzeswächter laden, und wird er auf eine ſolche Anklage ſchuldig befunden, dann werde er, als Einer, welcher Verderben über die geſammte Verfaſſung und die Geſetze bringt, mit dem Tode beſtraft.

9 Ward ferner ein Mann geboren und auferzogen, zeugte Kinder und erzog ſie, benahm ſich im täglichen Verkehr mit Mäßigung, entrichtete, hatte er Jemandem Unrecht gethan, ſeine Buße und ließ ſie von Andern ſich entrichten, und war er, den Geſetzen in geziemender Weiſe gehorſam, alt geworden, dann dürfte ihm wol ein natürlicher Tod [84]) zu Theil werden. Hinſichtlich der Verſtorbenen aber, ob einer nun dem männlichen oder weiblichen Geſchlechte angehörte, ſei die Beſtimmung der religiöſen, in Bezug auf die unterirdiſchen, ſowie die oberirdiſchen Götter zu vollziehenden Gebräuche den Auslegern [85]) anheimgeſtellt. Zu ihren Grabesſtätten ſeien aber nimmer zum Anbau taugliche Landesſtrecken beſtimmt, noch zu einem größern oder kleinern Denkmal; der Boden dagegen, von der Natur nur dazu geeignet, die Leichen der Abgeſchiedenen in ſich aufzunehmen und zu bergen, genüge dieſem Zwecke; die Flur aber, welche dazu gemacht iſt, als Mutter den Menſchen

Nahrung zu bringen, diese entziehe Niemand weder im Leben noch nach seinem Tode unsern Lebenden.

Der Grabeshügel überschreite nicht die Höhe der in fünf Tagen von fünf Männern aufgeworfenen Erde; die darauf errichteten Denksteine seien aber nur groß genug, um das Leben des Verstorbenen in nicht mehr als vier heroischen Verszeilen (Hexametern) zu preisen. Die Ausstellung im Hause finde 959
erstens nicht länger statt, als bis sich herausstellt, daß der Ausgestellte todt, nicht aber von einer Ohnmacht befallen sei. Aber das Heraustragen zur Grabesstätte am dritten Tage möchte, menschlichen Zuständen gemäß, so ziemlich das rechte Maß halten. Ferner muß man dem Gesetzgeber so in Anderm Glauben beimessen, als auch, wenn er sagt, die Seele sei vom Körper durchaus verschieden und im Leben selbst sei es nichts Anderes als die Seele, welche jeden von uns zu seinem Selbst mache, der Körper aber folge jedem von uns als äußere Erscheinung nach, und man nenne passend die Leichen der Verstorbenen ihre Schatten. Es wandere aber jeder von uns wahrhaft Unsterbliche, eine Seele geheißen, zu andern Göttern [86]), um ihnen, eine für den Tugendhaften tröstliche, für den Lasterhaften dagegen höchst schreckliche Aussicht, dem herkömmlichen Glauben der Väter gemäß, Rechenschaft zu geben; doch nach seinem Tode könne ihm nichts [87]) zu großem Beistande gereichen [88]); hätten doch diesen Beistand alle Angehörigen dem Lebenden leisten müssen, damit er das gerechteste und gottgefälligste Leben führe und nach diesem Erdenleben von der Strafe arger Vergehungen frei sei. Da Dem also ist, darf man nie seine Habe in übermäßiger Weise vergeuden in der Meinung, dieser zu Grabe zu bestattende Fleischklumpen sei das uns Angehörige, sondern jener Sohn, oder Bruder, oder wen Jemand sonst in tiefer Trauer zu begraben meint, ziehe, nach Erfüllung und Vollendung seiner Lebensschicksale, von dannen; man müsse, indem man in der Gegenwart ihm Gutes erzeige [89]), in dem Aufwand darauf, einem todten Weihaltar der Unterirdischen, Maß halten. Auch dürfte es dem Gesetzgeber nicht unangemessen sein, dieses Maß im Voraus zu bestimmen. Das Gesetz laute also so: Das auf die ganze Bestattung eines der ersten Vermögensklasse Angehörigen zu

Verwendende betrage nicht über fünf Minen.[90]) Drei Minen dürfte wol das rechte Maß des Aufwandes für die zweite, zwei für die dritte und Eine Mine für die vierte Vermögensklaſſe ſein. Den Geſetzeswächtern liegt aber ſo manche andere Vorrichtung und Fürſorge ob, als vornehmlich auch, daß ſie dieſelbe ihr ganzes Leben hindurch den Knaben, Männern und jedem Lebensalter widmen. Auch beim Lebensende eines Jeglichen trete von den Geſetzeswächtern Einer, den ſich die Angehörigen des Verſtorbenen zum Aufſeher auserſehen, an die Spitze, dem es zum Lobe gereiche, wenn alles auf den Verſtorbenen Bezügliche in löblicher und maßhaltender Weiſe geſchieht, wo aber nicht, zum Vorwurfe. Die Ausſtellung ferner, ſowie alles Übrige, erfolge nach dem hierbei herrſchenden Herkommen. Von Seiten des Staatsgeſetzes aber muß man fol-
960 gende Anordnungen ſich gefallen laſſen: zu befehlen, den Verſtorbenen zu beweinen oder nicht, wäre ungehörig, nicht aber, zu verbieten, ihn auch außerhalb des Hauſes zu bejammern und ſeine Klagen ertönen zu laſſen, ſowie zu verhindern, daß man die Leiche durch vielbeſuchte Straßen trage, auf der Straße ſeine Stimme erhebe und ſchon vor Tagesanbruch vor der Stadt ſich einfinde.[91]) Das beſtehe hinſichtlich des Herkommens in dergleichen Dingen, und keine Strafe treffe Den, welcher Dem ſich fügt. Wer aber dem Einen der Geſetzeswächter den Gehorſam verweigert, der werde mit der von allen gemeinſam beſchloſſenen Strafe belegt. Das übrige Verfahren bei der Beſtattung der Verſtorbenen und dem Nichtbeſtatten der Vatermörder, Tempelräuber, Selbſtmörder und aller Verbrecher der Art wurde im Vorigen beſtimmt, ſodaß wir ſo ziemlich zum Schluß unſerer Geſetzgebung gediehen ſein dürften. Aber das Letzte von Allem iſt in jedem Falle nicht, etwas ſo ziemlich auszuführen, zu erwerben und einzurichten, ſondern man glaube ſtets, erſt, nachdem man das Beſtehen des Entſtandenen vollſtändig ausmittelte, Alles, was gethan werden mußte, gethan zu haben, vorher aber ſehe man das Ganze als unvollendet an.[92])

Kleinias. Wohl geſprochen, lieber Gaſtfreund, erkläre dich aber noch deutlicher, in welcher Beziehung du die letzte Äußerung thateſt.

Der Athener. Vieles von den Früherlebenden Herrüh- 10
rendes ward mit Recht gepriesen und fast nicht mit dem geringsten die den Moiren beigelegten Namen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Daß die erste Lachesis heißt, die zweite Klotho und die dritte Atropos, die Erhalterin der verliehenen Geschicke, Namen, nachgebildet der Natur ihres Gespinstes, durch deren Einfluß die Gewalt desselben zur unabänderlichen wird. Dieses Gespinst muß fürwahr nicht blos dem Staate und seiner Verfassung Dauer und dem Körper Gesundheit verleihen, sondern auch der Seele Gesetzmäßigkeit und noch mehr den Gesetzen ihr Fortbestehen.[93]) Nun scheint sich mir Das noch als ein Mangel unserer Gesetze kund zu geben, wie ihnen nämlich unabänderliche Gewalt in naturgemäßer Weise zu verleihen sei.

Kleinias. Was du erwähnst, ist nichts Geringes, wenn es überhaupt, wiewol so etwas jedem Besitzthum zu Theil werden könne, auszusinnen möglich ist.

Der Athener. Doch ist es gewiß möglich, wie es wenigstens mir jetzt entschieden sich ergibt.

Kleinias. So laß uns also in keiner Weise abstehen, bevor wir eben Das für die aufgestellten Gesetze ermittelten. Lächerlich ist es nämlich, irgendetwas, nach vergeblich darauf verwendeter Mühe, auf unsicherm Grunde aufzuführen.

Der Athener. Deine Aufforderung ist gut; auch an mir sollst du einen Ähnlichgesinnten finden.

Kleinias. Wohl gesprochen! Wie und in welcher Weise wäre also, behauptest du, für unsere Verfassung und Gesetze das Fortbestehen zu erlangen?

Der Athener. Bemerkten wir nicht, daß in unserm 961
Staate eine etwa folgendergestalt beschaffene Zusammenkunft stattfinden müsse? Es müssen sich die jedesmaligen zehn ältesten Gesetzeswächter und mit diesen Alle, welche die Preise[94]) davontrugen, an Einem Orte versammeln; ferner Diejenigen, welche auf Reisen gingen, um nachzuforschen, ob es etwas für die Aufrechthaltung der Gesetze Zweckdienliches zu vernehmen gebe, und von denen es, nachdem sie glücklich heimkehrten, nach der gründlichen Prüfung durch die erwähnten Männer, schien,

ſie ſeien der Theilnahme an dieſer Verſammlung werth. Außerdem müſſe Jeder einen Jüngern, nicht unter dreißig Jahre alten mitbringen, den er zuvörderſt ſelbſt, den Naturanlagen und der Erziehung deſſelben nach, für würdig erachtet, ihn ſo den Andern zuzuführen, und den man, wenn der Meinung auch die Übrigen ſind, aufnehmen müſſe; wo aber nicht, dann müſſe die ſtattgefundene Entſcheidung theils für Andere, vornehmlich aber für den Ausgeſchloſſenen ein Geheimniß bleiben. Ferner müſſe die Zuſammenkunft in der Morgendämmerung ſtattfinden, wo Jeder am meiſten von eigenen und öffentlichen Geſchäften frei ſei. Hatten wir nicht ungefähr ſo in unſern vorigen Beſprechungen geäußert? [95])

Kleinias. Gewiß, das hatten wir.

Der Athener. Indem ich auf dieſe Verſammlung wieder zurückkomme, möchte ich mich wol dahin äußern: Ich behaupte, machte Jemand dieſelbe gewiſſermaßen zu einem Anker des geſammten Staats, dann werde er, indem ſie Alles demſelben Erſprießliche [96]) umfaßt, Allem, wovon wir es wünſchen, Dauer verleihen.

Kleinias. Inwiefern denn?

Der Athener. Es dürfte nach Dieſem für uns wol an der Zeit ſein, das Alles richtig anzugeben.

Kleinias. Sehr gut iſt, was du da ſagſt; verfahre nur ſo, wie du es im Sinne haſt.

Der Athener. Vor Allem, lieber Kleinias, müſſen wir alſo bei jeder Sache das ſie Erhaltende ausmitteln, wie z. B. bei einem lebenden Geſchöpfe die Seele und der Kopf das von Natur Wichtigſte ſind.

Kleinias. Wie meinſt du weiter?

Der Athener. Die Vorzüglichkeit dieſer beiden iſt doch das jedes lebende Geſchöpf Erhaltende.

Kleinias. Inwiefern?

Der Athener. Indem ſich in der Seele neben Anderm Geiſt erzeugt und im Kopfe neben Anderm Geſicht und Gehör. Überhaupt dürfte wol mit dem größten Rechte Einſicht mit den ſchönſten Sinneswahrnehmungen [97]) zu Einem verbunden, das ein Jegliches Erhaltende genannt werden.

Kleinias. So ſcheint es wenigſtens.

Der Athener. Ja allerdings. Worauf bezieht ſich aber die mit Sinneswahrnehmungen verbundene Einſicht, welche Fahrzeugen bei Stürmen ſowie bei heiterm Himmel zur Rettung werden dürfte? Erhalten nicht in einem Schiffe der Steuermann und die Schiffsmannſchaft ſich ſelbſt und das Schiff nebſt Zubehör, indem ſie die Sinneswahrnehmungen mit ſteuermänniſcher Einſicht verbinden?

Kleinias. Jawohl!

Der Athener. Gewiß bedarf es bei dergleichen Dingen nicht zahlreicher Beiſpiele, ſondern wir wollen erwägen, welches Ziel bei Heereslagern und Krankheiten[98]) die Feldherren und der geſammte ärztliche Beiſtand ſich zu ſetzen haben, um dadurch Rettung zu erlangen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Iſt es bei dem Einen nicht der Sieg und 962
die Bewältigung der Feinde, aber bei den Ärzten und ihren Gehülfen das Erlangen der Geſundheit für den Körper?

Kleinias. Wie ſollt' es nicht?

Der Athener. Iſt es aber wol möglich, daß der Arzt, welcher unbekannt iſt mit derjenigen Beſchaffenheit des Körpers, welche wir Geſundheit nennen, oder der Feldherr mit dem Siege und Dem, was wir außerdem erwähnten, als mit Einſicht in irgendeinem dieſer Gegenſtände begabt erſcheine?

Kleinias. Wie ſollt' es das?

Der Athener. Doch wie in Betreff des Staates? Wenn es ſich ergäbe, daß Jemand das ſtaatliche Ziel, welches man im Auge haben muß, nicht kannte, würde er dann erſtens wol mit Recht den Namen eines Staatsoberhauptes führen, ſowie ferner Das zu erhalten im Stande ſein, deſſen Ziel ihm durchaus nicht einmal bekannt wäre?

Kleinias. Wie ſollt' er wol?

Der Athener. So muß denn, ſcheint es, auch jetzt, ſoll 11
uns die beabſichtigte Niederlaſſung zur Vollendung gedeihen, etwas da ſein, was bei ihr zuerſt Das erkennt, wovon wir ſprechen, das Ziel, was irgend in ſtaatlicher Hinſicht in unſern Augen es iſt; ferner, in welcher Weiſe der Staat deſſelben theilhaftig werden müſſe, und welche Geſetze zunächſt,

sowie ferner, welche Menschen demselben förderlich seien oder nicht; fehlt es aber einem Staate an einem solchen, dann ist es nicht zu verwundern, wenn er, einsichtslos und verblendet, in allem seinen Thun jedesmal durch den Zufall sich leiten läßt.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Haben wir also jetzt in irgendeinem Theile oder einer Einrichtung des Staats Anstalt zu irgendeinem solchen ausreichenden Erhaltungsmittel getroffen? Können wir Das nachweisen?

Kleinias. Mit Bestimmtheit fürwahr nicht, lieber Gastfreund. Sollen wir jedoch eine Vermuthung aufstellen, so scheint mir deine Rede auf die Versammlung hinzudeuten, von der du eben sagtest, daß sie zur Nachtzeit sich vereinigen müsse.

Der Athener. Deine Vermuthung ist sehr richtig, lieber Kleinias, und dieselbe muß, wie aus unserer gegenwärtigen Untersuchung sich ergibt, mit allen Vorzügen ausgestattet sein. Der erste derselben ist, daß sie nicht nach vielen Richtungen umherschweifen, sondern auf Einen Punkt ihr Augenmerk, auf diesen stets alle ihre Geschosse, möcht' ich sagen, richten müsse.

Kleinias. Ja gewiß, durchaus.

Der Athener. Nun werden wir begreifen, daß es nicht zu verwundern ist, daß die im Staate herkömmlichen Gesetzesbestimmungen in der Irre schweifen, weil in jedem Staate die eine Gesetzgebung Dieses, die andere ein Anderes im Auge hat. So ist es nicht zu verwundern, daß häufig das Ziel des Rechtsgültigen für die Einen ist, daß gewisse Männer, ob diese nun eben den Schlechtern oder den Bessern angehören, die Herrschaft im Staate behaupten; für Andere, daß sie, ob sie nun Jemandes Sclaven sind oder nicht, zu Reichthum gelangen; das Streben noch Anderer ist auf ein freies Leben gerichtet. Auch hat die Gesetzgebung Anderer eine doppelte Richtung, indem sie beide Zwecke verfolgen, als freie Männer die Herren Anderer zu sein.[99]) Diejenigen aber, welche sich für die Weisesten halten, streben nach dem Allen und Ähnlichen, können aber kein vor allem Andern werth Gehaltenes angeben, auf welches sich für sie alles Andere beziehen muß.

Kleinias. Dürfte nun alſo nicht, lieber Gaſtfreund, 963
unſere vorlängſt ſchon aufgeſtellte Behauptung die richtige ſein? Wir behaupteten nämlich, unſere ganze Geſetzgebung müſſe ſtets Eines bezwecken, und räumten ein, daß dafür wol mit Recht die Tugend erklärt werde.

Der Athener. Ja.

Kleinias. Die Tugend nehmen wir doch als ein Vierfaches an?

Der Athener. Ja, allerdings!

Kleinias. Die Weisheit ſtellten wir aber an die Spitze dieſer Aller, auf welche ſich alles Andere, ſowie die drei übrigen Gattungen beziehen müſſen.

Der Athener. Vortrefflich folgteſt du mir [100]), lieber Kleinias, folge mir auch im Übrigen. Wir geben nämlich jenes Eine an, was die ſteuermänniſche, ärztliche, heerführeriſche Einſicht in das Auge faſſen müſſe; jetzt ſind wir aber daran, die ſtaatliche ins Verhör zu nehmen, und könnten zu ihr, indem wir an ſie, wie an einen Menſchen, Fragen ſtellen, ſprechen: Was, du Bewundernswürdige, iſt denn nun dein Augenmerk? Was iſt denn jenes Eine, was die ärztliche Einſicht deutlich anzugeben weiß, du aber, hervorragend, wie du wol dich rühmen möchteſt, unter allem Sinnvollen ſollteſt es anzugeben nicht vermögend ſein? Oder könntet nicht wenigſtens ihr, Freund Megillos und Kleinias, ſtatt ihrer, nach ſorgfältiger Zergliederung, mir angeben, was ihr doch dafür erklärt, gleichwie ich von gar vielem Andern euch es feſtſtellte?

Kleinias. Keineswegs, lieber Gaſtfreund.

Der Athener. Doch wol aber, daß man ſich bemühen müſſe, es zu erkennen, und wodurch?

Kleinias. Und wodurch etwa meinſt du denn?

Der Athener. Etwa, als wir behaupteten, es gebe eine vierfache Gattung der Tugend, mußten wir offenbar jede derſelben, da ihrer vier ſind, für Eine erklären.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Und doch erklären wir dieſe insgeſammt für Eins. Wir behaupten nämlich, die Tapferkeit ſei eine Tugend, und die Weisheit eine Tugend, ſowie auch die beiden

andern Gattungen, als ſeien das nicht wirklich verſchiedene, ſondern nur das Eine, eine Tugend.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Inwiefern nun dieſe beiden voneinander verſchieden ſind und zwei Namen bekamen, ſowie auch die übrigen, Das anzugeben iſt nicht ſchwer. Inwiefern wir aber beiden ſowie den andern den Einen Namen Tugend auflegen, das iſt nicht mehr ſo augenfällig.

Kleinias. Wie meinſt du das?

Der Athener. Zu erläutern, was ich meine, iſt nicht ſchwer. Wir wollen uns nämlich untereinander in Frage und Antwort theilen.

Kleinias. Wie iſt Das wieder zu verſtehen?

Der Athener. Frage du mich, warum doch, da wir die Tugend als Eines bezeichnen, wir dieſen beiden wieder zwei Namen gaben, den der Tapferkeit und den der Weisheit; denn die Urſache will ich dir angeben, weil die Tapferkeit in Beziehung ſteht zur Furcht, deren auch die Thiere theilhaftig ſind, ſowie das Thun ganz junger Kinder. Eine Seele wird nämlich ganz ihrer Natur gemäß und ohne Überlegung zu einer tapfern; nie aber wurde eine Seele ohne Überlegung zu einer einſichtsvollen und weiſen, noch iſt ſie oder wird je in der Folge es werden, da dieſe etwas von jener Verſchiedenes iſt.

Kleinias. Du haſt Recht.

964 Der Athener. In meiner Rede haſt du alſo vernommen, wie ſie verſchieden und ein Zwiefaches ſind; du belehre mich dagegen, inwiefern Eines und Daſſelbe. Bedenke ferner, daß du auch nachweiſen ſollſt, wie das Vierfache Eines iſt, und verlange von mir, nachdem du nachwieſeſt, inwiefern Eines, daß ich wieder nachweiſe, inwiefern ein Vierfaches. Dann wollen wir weiter erwägen, ob es nöthig iſt, daß der über gewiſſe Dinge hinlänglich Unterrichtete, für die es einen Namen und Begriff gibt [101]), nur den Namen, nicht aber den Begriff derſelben kenne, oder ob es, für Den wenigſtens, welcher für etwas gelten ſoll [102]), ſchimpflich iſt, alles Derartige von Dingen nicht zu wiſſen, welche durch ihre Bedeutſamkeit und Schönheit ſich auszeichnen.

Kleinias. So ſcheint es fürwahr.

Der Athener. Gibt es aber für den Gesetzgeber und Gesetzeswächter und für Den, welcher vor Allen durch seine Tugend sich auszuzeichnen glaubt und eben darin Siegespreise davontrug, etwas Größeres, als eben Das, wovon wir jetzt sprechen: Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit, Weisheit?

Kleinias. Wie sollt' es Das?

Der Athener. Müssen nicht die Ausleger [103]), die Lehrer, die Gesetzgeber, die Obhüter der Übrigen durch Belehrungen und vollständige Aufklärungen über den Einfluß des Lasters und der Tugend für Diejenigen, denen Das zu wissen und einzusehen obliegt, oder Denen obliegt, den Fehlenden zu tadeln und zu bestrafen, vor Andern sich auszeichnen, nicht aber etwa ein Dichter, der in unsern Staat kommt, oder Einer, der für einen Erzieher der jungen Leute sich ausgibt [104]), für besser gelten, als wer in jeder Gattung der Tugend den Preis davontrug? Oder wäre es nachher irgend zu verwundern, daß in einem solchen Staate, welcher in Wort und That tüchtiger, über die Tugend hinlänglich unterrichteter Wächter entbehrte — daß es diesem Staate, als einem aufsichtslosen, ergehe, wie es vielen der jetzt bestehenden Staaten zu ergehen pflegt?

Kleinias. Das wäre es natürlich gar nicht.

Der Athener. Wie haben wir also Das, wovon wir 12
jetzt sprechen, zu erreichen? Oder wie haben wir die Obwächter tüchtiger in Wort und That, als die gemeinen Bürger zur Tugend heranzubilden? Oder in welcher Weise wird unsere Staatsverwaltung [105]), als einer solchen Überwachung in sich selbst sich erfreuend, mit dem Haupte und den Sinneswahrnehmungen der Verständigen Ähnlichkeit bekommen?

Kleinias. Wie und in welcher Weise erklären wir sie doch, lieber Gastfreund, einem solchen vergleichbar?

Der Athener. Es ist offenbar, daß, da der Staat selbst den Körper bildet, die jüngern unter den Hütern desselben, dazu als von der Natur vorzüglich begabte und mit besonderer Regsamkeit aller Seelenkräfte ausgestattete auserſehen [106]), ringsum, gewissermaßen auf des Scheitels äußerster Spitze, den ganzen Staat überblicken, daß sie als Wache haltend ihre Wahrnehmungen im Gedächtniß aufbewahren und von Allem,

965 was im Staate ſich begibt, den Ältern Kunde bringen; daß ferner dieſe Greiſe, welche der Einſicht verglichen wurden, weil Vieles und beſonders Wichtiges ihr Nachdenken beſchäftigt, Rath pflegen und ſich der Dienſtleiſtungen der von ihnen berathenen Jüngern bedienen, ſodaß in der That Beide gemeinſchaftlich den ganzen Staat erhalten. Wollen wir ſo es angeben, oder welche andere Einrichtung ſoll getroffen werden? Sollen etwa alle Staatsbürger ſich gleich, nicht aber manche derſelben in ſorgfältigerer Weiſe auferzogen und unterrichtet ſein?

Kleinias. Das, du Wunderſamer, iſt nicht ausführbar.

Der Athener. Demnach müſſen wir zu einer Unterweiſung ſorgfältiger, als die vorerwähnte [107]), vorſchreiten.

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Sollte nun nicht etwa diejenige, deren wir eben im Vorbeigehen gedachten, die ſein, deren wir bedürfen?

Kleinias. Gewiß, ganz entſchieden!

Der Athener. Erklärten wir nun nicht, der zu Allem vorzüglich tüchtige Staatskünſtler und Obwalter müſſe nicht blos im Stande ſein, auf das Viele ſeinen Blick zu richten, ſondern dem Einen nachſtreben, es auffaſſen und, nachdem er es auffaßte, nach dieſem, mit Einem Blicke es umfaſſend, Alles ordnen?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Dürfte ſich nun wol für Irgendjemanden eine genauere Erwägung und Betrachtung ergeben, als wenn er im Stande iſt, das Viele und Unähnliche auf Eine Idee zu beziehen?

Kleinias. Vielleicht.

Der Athener. Nein, nicht vielleicht, du Vortrefflicher; es gibt fürwahr für keinen Menſchen einen beſtimmtern Weg, als dieſen.

Kleinias. Dir, lieber Gaſtfreund, räum' ich es ein, und wir wollen denſelben in unſern Reden einſchlagen.

Der Athener. Demnach müſſen wir, wie natürlich, die Schirmer der göttlichen Staatsverfaſſung ſelbſt nöthigen, zuerſt zu erforſchen, was doch bei allen vier Gattungen Daſſelbe iſt,

von dem wir behaupten, daß es bei der Tapferkeit, der Besonnenheit, der Gerechtigkeit und der Weisheit Eins sei und mit Recht mit Einem Namen, dem der Tugend, bezeichnet werde. Wenn wir, lieben Freunde, Das beabsichtigen, wollen wir jetzt es gleichsam recht festhalten und nicht ablassen, bevor wir zur Genüge nachwiesen, was doch Das sei, worauf wir unser Augenmerk zu richten haben, ob es nun seiner Natur nach ein Einheitliches, oder ein Ganzes, oder Beides, oder wie es irgend beschaffen sein mag. Oder glauben wir, daß es um die Tugend in unserm Staate irgend wohl bestellt sein werde, über die wir nicht im Stande sein werden zu sagen, weder ob sie ein Vielfaches, noch ob sie ein Vierfaches, noch daß sie ein Einheitliches sei? Geben wir also meinen Rathschlägen Gehör, dann wollen wir irgendwie zu bewerkstelligen suchen, wie in unserm Staate Das stattfinde. Meint ihr aber Das ganz aufzugeben, dann müssen wir es thun.

Kleinias. So etwas, lieber Gastfreund, dürfen wir, beim Horte der Gastfreundschaft! da du uns vollkommen Recht zu haben scheinst, am wenigsten aufgeben. Wie vermöchte aber wol Jemand Das zu bewerkstelligen?

Der Athener. Erklären wir uns noch nicht darüber, 966
wie wir es wol bewerkstelligen dürften, sondern stellen wir, durch gegenseitige Übereinkunft, zuvörderst fest, ob es nöthig sei oder nicht.

Kleinias. Ja, nöthig ist es gewiß, wenn es ausführbar ist.

Der Athener. Doch wie weiter? Hegen wir über 13
das Schöne und Gute dieselbe Meinung? Haben unsere Obhüter blos zu erkennen, daß jedes derselben ein Vielfaches, oder auch wie und inwiefern es ein Einheitliches ist?

Kleinias. Fast scheint es nothwendig, daß sie auch zu bedenken habe, inwiefern es ein Einheitliches ist.

Der Athener. Doch wie? Haben sie Das zwar einzusehen, ohne jedoch im Stande zu sein, durch ihre Reden es nachzuweisen?

Kleinias. Was du da sagst, wäre ja etwas einem Sclaven Angemessenes.

Der Athener. Wie ferner? Gilt uns nicht dieſelbe Rede für alle ernſte Gegenſtände, daß Diejenigen, die wirklich Obhüter der Geſetze abgeben ſollen, wirklich von ihrer wahren Beſchaffenheit unterrichtet und im Stande ſein müſſen, in Worten ſie auszulegen, ſowie, indem ſie Das, was ſeiner Natur nach in löblicher Weiſe geſchieht oder nicht, unterſcheiden, durch die That ihnen zu entſprechen?

Kleinias. Wie ſollte ſie denn Das nicht?

Der Athener. Iſt nun nicht einer der ſchönſten der auf die Götter bezügliche [108]), den wir fürwahr mit Eifer hinausführten [109]), daß dieſe nämlich ſind und im Beſitze welcher Macht ſie uns erſcheinen, ſowie zu wiſſen, inwieweit der Menſch Das zu begreifen im Stande iſt; der Mehrzahl der Bürger aber es zu Gute zu halten, wenn ſie hier blos vom Zuruf der Geſetze ſich leiten laſſen, dagegen den an jener Obhut Theilnehmenden es nicht nachzuſehen, wenn Einer ſich nicht alle Mühe gibt, jede mögliche Überzeugung über die Götter ſich zu verſchaffen? Und daß dieſe verweigerte Nachſicht ſich darin zeige, daß man Keinen zum Geſetzeswächter macht, der nicht ein gottähnlicher iſt und ernſtliche Mühe darauf verwendete, zu den durch ihre Tugend Ausgezeichneten zu gehören.

Kleinias. Gewiß iſt es, wie du ſagſt, recht, den in dieſer Hinſicht Läſſigen und Unvermögenden von jedem ſchönen Berufe fern zu halten.

Der Athener. Wiſſen wir nun alſo, daß es in Bezug auf die Götter zwei Dinge ſind, welche zu der Überzeugung von Dem, was wir vorher beſprochen haben, führen?

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Das eine, was wir von der Seele ſagten, daß ſie von dem Allen, welchem die zum Entſtehen gediehene Bewegung eine unvergängliche Dauer verlieh, das Älteſte und Göttlichſte iſt; das andere aber, die Anordnung der Bewegung der Sterne betreffend [110]), und deſſen, worüber ſonſt die Weisheit, welche Alles anordnete, waltet. Denn kein Menſch, welcher Das nicht oberflächlich und in Laienweiſe beobachtete, iſt je von Natur ſo gottloſes Sinnes, daß er nicht das Gegentheil von Dem empfinden ſollte, was die große Menge er-

wartet. Dieſe vermuthet nämlich, daß Diejenigen, welche in 967
der Sternkunde und andern dazu erforderlichen Künſten mit dergleichen Gegenſtänden ſich beſchäftigen, würden zu Gottesleugnern werden, nachdem ſie ſo gut wie möglich erkannten, daß gewiſſe Erſcheinungen der Nothwendigkeit gemäß, nicht in der Abſicht, etwas Gutes zu Stande zu bringen, erfolgten.

Kleinias. Wie möchte dann Das wol ſich verhalten?

Der Athener. Von dem Allen, was ich erwähnte, findet jetzt das Gegentheil der damaligen Vorſtellung, als die darüber Nachdenkenden Das als Unbeſeeltes ſich dachten, ſtatt.[111]) Daher regte ſich auch damals Verwunderung über dieſe Erſcheinungen, und von Denen, welche eine genaue Beobachtung ihnen widmeten, wurde ſogar das jetzt wirklich Erkannte vermuthet, damit nicht etwa unbeſeelte, nicht mit Geiſt ausgeſtattete Körper nach ihrer Genauigkeit wegen Bewunderung erregenden Berechnungen verführen; ja Einige wagten ſchon damals eben dieſe Behauptung, indem ſie ſagten: Der Geiſt ſei Dasjenige, was Alles am Himmel Befindliche geordnet habe. Aber dieſelben kehrten wieder, indem ſie wieder das Weſen der Seele verkannten, daß dieſe älteres Urſprungs ſei, als der Körper, und ſie als das Jüngere ſich dachten, und in noch höherm Grade, ſo zu ſagen, ſich ſelbſt um; denn bei Vertheilnng des das ganze Weltall Begründenden erſchien ihnen Alles vor ihren Augen am Himmel ſich Bewegende mit Steinen, Erdigem und andern unbeſeelten Körpern angefüllt.[112]) Das war es, was damals viele Gottloſigkeiten hervorrief, ſowie Schwierigkeiten, mit dergleichen Dingen ſich zu befaſſen. So veranlaßte Das auch die Dichter, indem ſie die Philoſophen mit Hunden verglichen, die ein unnützes Gekleff erheben, zu Schmähungen und andern unverſtändigen Äußerungen.[113]) Jetzt aber findet, wie geſagt, die ganz entgegengeſetzte Vorſtellung ſtatt.

Kleinias. Wie ſo?

Der Athener. Nimmer kann einer der ſterblichen Men- 14
ſchen ein feſtes Gottvertrauen faſſen, welcher ſich nicht die beiden jetzt aufgeſtellten Behauptungen aneignet: daß die Seele

von allem des Entſtehens Theilhaftigen[114]) das älteſte und unſterblich iſt, ſowie über alles Sterbliche herrſcht, und außerdem das jetzt oft Wiederholte, die in den Sternen ſich kundgebende, weiſe Einrichtung alles Beſtehenden, ſowie die zur Erlangung ſolcher Einſicht vorher erforderlichen Kenntniſſe, und wer nicht, nachdem er gleich Andern das auf den Zuſammenhang dieſer Gegenſtände mit der muſiſchen Kunſt Bezügliche begriff[115]), davon in ſchönem Einklange die Anwendung auf ſittliche Einrichtungen und Geſetzesbeſtimmungen
968 macht und für Das, wofür ſich Gründe angeben laſſen, dieſe anzugeben im Stande iſt.[116]) Wer jedoch nicht, neben den Allen zugänglichen Vorzügen, auch Das zu erlangen im Stande iſt, der dürfte nie zu einem tüchtigen Obwalter des ganzen Staats ſich heraufbilden, wol aber zu einem andern Beamten Behülflichen. Jetzt aber, lieber Kleinias und Megillos, haben wir bereits zu erwägen, ob wir zu den ſchon aufgeſtellten, von uns beſprochenen Geſetzen insgeſammt auch Das noch als eine zur Erhaltung derſelben beſtimmte geſetzliche Schutzwehr fügen, den nächtlichen Verein der Staatsbeamten, welcher zu dem von uns angegebenen Grade der Geiſtesbildung gelangte. Oder wie wollen wir verfahren?

Kleinias. Wie ſollten wir Das nicht hinzufügen, ſollten wir auch nur einigermaßen es im Stande ſein?

Der Athener. Gewiß, darnach wollen wir wetteifernd Alle ſtreben; denn bereitwillig würde darin auch ich wol euch beiſtehen, und vielleicht mache ich auch, vermöge meiner Erfahrung und weil dieſer Gegenſtand ſehr häufig mein Nachdenken beſchäftigte, noch andere Helfer ausfindig.[117])

Kleinias. Nichts, lieber Gaſtfreund, ſoll uns angelegener ſein, als dieſer Weg, auf den faſt der Gott ſelbſt uns hinleitet, einzuſchlagen; jetzt aber wollen wir nachzuweiſen und zu erforſchen ſuchen, welche Weiſe wol, Das zu bewerkſtelligen, die richtige ſei.

Der Athener. Noch, Freund Kleinias und Megillos, iſt es nicht möglich, über ſo Etwas Geſetze aufzuſtellen, bevor es ſelbſt eingerichtet ward; dann aber läßt ſich geſetzlich beſtimmen, worüber ihnen Gewalt zu verleihen ſei. Zunächſt jedoch dürfte eine mit häufigem Beſprechen verbundene Be-

lehrung nöthig ſei, wie eine Einrichtung der Art, ſoll ſie richtig getroffen werden, zu treffen ſei.

Kleinias. Wie? Wie ſollen wir Das wieder verſtehen?

Der Athener. Zuerſt dürfte wol ein Verzeichniß Derjenigen zuſammenzuſtellen ſein, welche, dem Weſen dieſer Überwachung nach, vermöge ihres Alters, ihres umfaſſenden Wiſſens, ihrer Sitten und Geſittung dazu taugen. Ferner dürfte Das nicht leicht auszumitteln ſein, was ſie zu erlernen haben, noch, mittelte ein Anderer es aus, deſſen Schüler zu werden; außerdem ein eitles Beginnen, geſetzlich die Zeit zu beſtimmen, zu welcher und binnen welcher Jegliches zu erlernen ſei; denn nicht einmal den Lernenden ſelbſt dürfte es wol deutlich werden, was zu erlernen angemeſſen ſei, bevor das Verſtändniß des zu Erlernenden in Jedes Seele ſich erzeugte. So möchte alſo Alles, was über dieſe Geheimniſſe ausgeſprochen wird, mit Unrecht ausgeſprochen werden, ſowie jede Bevorwortung, weil dieſe Bevorwortungen über Das, wovon die Rede iſt, nichts kundgeben. [118])

Kleinias. Was haben wir denn, lieber Gaſtfreund, ſonach zu thun?

Der Athener. Jener ſprüchwörtliche Ausdruck ſcheint ſich als ein gemeinſamer und auch auf uns anwendbarer darzubieten. Wir müſſen, wenn es gilt, ein die ganze Staatsverfaſſung betreffendes Wagniß zu beſtehen, Das thun, ob wir nun drei Sechſen oder drei Einer werfen [119]); ich aber 969
will das Wagniß mit euch beſtehen, indem ich euch meine Anſicht über die in unſerer Unterredung jetzt wieder angeregte Unterweiſung und Erziehung mittheile und erläutere. Jedoch dürfte dieſes Wagniß kein geringes, noch ein irgendeinem andern zu vergleichendes ſein. Aber dir, lieber Kleinias, leg' ich allerdings es an das Herz; denn du wirſt, wenn du die Niederlaſſung der Magneten wohl einrichteſt, entweder als Derjenige den höchſten Ruhm erlangen, nach dem ein Gott ihr den Namen verleiht [120]), oder es wird dir wenigſtens nicht entgehen, als der Wackerſte vor allen nach dir Auftretenden zu erſcheinen. — Wenn uns nun, ihr geliebten Freunde, dieſer göttliche Verein zu Stande kommt, dann muß man den Staat

in deſſen Hände geben, und dagegen findet bei keinem der gegenwärtigen Geſetzgeber, um mit dieſem Namen uns zu bezeichnen, kein Bedenken ſtatt. Dadurch wird in der That Das faſt zur Wirklichkeit werden, deſſen wir kurz vorher als eines Traumbildes erwähnten, indem wir die Verbindung zwiſchen Geiſt und Haupt gewiſſermaßen zu einem Bilde vereinigten; wenn nämlich in unſerm Staate die Männer, mit Sorgfalt ausgewählt, in geziemender Weiſe unterrichtet, und, nach empfangenem Unterricht, auf der Burg ihren Wohnſitz aufſchlagend, zu vollkommenen Obhütern des Landes werden, zur Aufrechthaltung der Tugend herangebildet, wie wir ſie nicht in unſerm frühern Leben ſahen.

Megillos. Nach allem jetzt uns, mein lieber Kleinias, Mitgetheilten [121]) müſſen wir entweder die Gründung eines Staats aufgeben, oder wir dürfen unſern Gaſtfreund da nicht ziehen laſſen, ſondern müſſen ihn durch Bitten und Mittel aller Art zur Theilnahme an der Einrichtung der Niederlaſſung vermögen.

Kleinias. Du haſt ſehr recht, Freund Megillos; Das will ich thun, und auch du unterſtütze mich dabei.

Megillos. Unterſtützen will ich dich.

Anmerkungen.

Zum erſten Buche.

1) „Ein Gaſtfreund ... aus Athen." Schon der Scholiaſt meint, daß man unter dieſem atheniſchen Gaſtfreunde den Platon ſelbſt ſich zu denken habe. Dem Hochbejahrten — denn die Ausarbeitung ſeiner erſt nach ſeinem Tode von Philippos dem Opuntier herausgegebenen Geſetze fällt in die letzten Jahre ſeines Lebens — iſt einiges hier und da eingeſtreute Selbſtlob, welches Zweifel erregen könnte, ob es Platon's Abſicht geweſen ſei, ſich ſelbſtredend einzuführen, wol zugute zu halten. Wer wollte dem Greiſe ein Selbſtgefühl verargen, welches die folgenden Jahrtauſende in ſo reichem Maße gerechtfertigt haben? Der erwähnte Philippos fügte den Geſetzen einen Anhang unter der Aufſchrift Epinomis bei, welcher jedoch den Herausgebern keineswegs eine Überſetzung zu verdienen ſchien.

2) „Bei uns ... dem Apollon." Faſt alle Geſetzgeber des mythiſchen Alterthums, wie außer den genannten Numa, Zaleukos (Moſes) und Andere, ſuchten dadurch ihren Geſetzen ein größeres Anſehen zu verleihen, daß ſie dieſelben für Eingebung irgendeiner Gottheit ausgaben. Auch Lykurgos nahm deshalb zum delphiſchen Orakel ſeine Zuflucht, und ſo ſchrieben die Lakedämonier ſeine Geſetze dem Apollon, die Kreter die des Minos dem Vater deſſelben, dem Zeus, zu. So heißt es gegen den Schluß des ſechsten Kapitels: „In den dem Zeus und in den dem pythiſchen Apollon beigelegten Geſetzen".

3) „Nach dem Zeugniſſe des Homeros". In der Erzählung, mit welcher Odyſſeus die Frage ſeiner Penelope, welche den nach 20 Jahren Zurückgekehrten noch nicht wiedererkannt hatte, nach ſeiner Herkunft beantwortet, gibt er ſich für einen Kreter und zwar für einen Enkel des Minos aus:

„Kreta heißet ein Land in der Mitte des dunkelen Meeres,
Fruchtbar und anmuthig, umwogt rings; ſiehe darin ſind
Viel unzählbare Menſchen, die neunzig Städte bewohnen,
— Mächtig ragt Knoſſos hervor, die Stadt des Königes Minos,
Der neunjährig (neun Jahre) mit Zeus gewaltiges, trautes Geſpräch pflog,
Vater von meinem Vater Deukalion, ihm dem Beherzten."
Odyſſee, XIX, 172—174, 178—180.

4) „Sein Bruder Rhadamanthys". In der Ilias (XIV, 321, 322) ſagt Zeus:

„— — Phönix' Tochter (Europe),
Welche mir Minos gebar und den göttlichen Held Rhadamanthys."

Als Todtenrichter werden Minos und Rhadamanthys, ſowie Äakos und Triptolemos genannt: Vertheidigungsrede, Kap. 32, S. 277, Anm. 37. Auch im Gorgias (Kap. 79, S. 500) wird ihrer als ſolcher gedacht. Im Staate (X, 13, S. 651) iſt zwar von Todtenrichtern die Rede, doch werden ſie nicht namhaft gemacht. In der Odyſſee (IV, 564) wird Rhadamanthys als an den Enden der Erdſcheibe, auf der elyſiſchen Flur heimiſch aufgeführt.

5) Der Schauplatz aller platoniſchen Dialoge iſt Athen und, wie z. B. im Phädros, deſſen nächſte Umgebung; nur den der Geſetze hat Platon, in höchſt angemeſſener Weiſe, nach dem Ausgangspunkt aller griechiſchen Geſetzgebung ſowie Cultur überhaupt, nach Kreta, verlegt. Neben Euböa und Kypros zu den drei größten griechiſchen Inſeln gehörend, bildet es, vermittelſt ſeiner Lage, ziemlich gleichweit von Phönike, Ägyptos und Hellas entfernt, für Hellas eine natürliche Brücke der außereuropäiſchen Cultur. Phöniſiſche Bergleute fanden in dem gebirgigen Kreta ergiebige Erzadern — das knoſſiſche Labyrinth entſtand wahrſcheinlich aus Stollen, neuere Reiſende halten es jedoch für einen tiefen Steinbruch — und unterwieſen die Kreter in der Verarbeitung der Metalle. Nun bildeten, ein ſehr bedeutender Fortſchritt, nicht mehr Keulen und Thierhäute, ſondern eherne Speere und Schwerter, ſowie Helme und Panzer die Rüſtung der Krieger, aus welchem leichter denn Eiſen und Stahl zu verarbeitenden Metalle ſie auch beim Homeros beſteht, und gaben den ſo Gerüſteten ein entſchiedenes Übergewicht. Dieſes benutzte ein junger Held, der auf Kreta geborene Zeus (Ζεὺς Κρηταγενής), nach der Sage ſeinem Vater Kronos, der Alles verſchlingenden Zeit, welcher auch nach Kreta kam,

(— — — Tuscum rate venit in amnem
Ante pererrato falcifer orbe Deus;
Hac ego Saturnum memini tellure (Italia) receptum;
Caelitibus regnis a Jove pulsus erat.
Ovid. Fast., I, 232—235.)

dadurch entzogen, daß Rhea dieſem einen in Ziegenfelle gewickelten Stein dafür unterſchob, und in einer Höhle des Ida unter dem Waffengeklirr der Korybanten, damit der grauſame Vater des Knäbleins Stimme nicht vernehme, den Sohn aufzog; er benutzte jenes Übergewicht, um die Herrſchaft über Kreta und bald auch über das dieſes umgebende Meer und die benachbarten Eilande zu erringen. So wurde er, als Kriegsheld und König und als der erſte helleniſche Geſetzgeber, nach ſeinem Tode — denn auch ſein Grabmal wurde auf Kreta gezeigt — göttlich verehrt, und gründete, nach der Entthronung des Kronos, mit ſeinen Brüdern und Schweſtern die neue Götterdynaſtie der Olympier.

Der eigentliche Geſetzgeber der Kreter wurde aber Minos, der Sohn des Zeus und der Europe. Ferner wurde dieſe Geſetzgebung des Minos das Vorbild der lykurgiſchen, ſowie dieſe wieder in vielen Beziehungen der im Staate aufgeſtellten und in den Geſetzen, mit mancherlei Beſchränkungen und Modificationen, weiter ausgeführten und ergänzten platoniſchen.

Die dramatiſche Einrahmung des hier aufgeſtellten Geſetzentwurfs und des ganzen, mehr das Praktiſche erörternden und aller dichteriſchen Ausſchmückung, ſowie faſt aller dialektiſchen Spitzfindigkeiten entbehrenden Dialogs iſt eine ſehr einfache. Ein Lakedämonier, Megillos, und ein nicht namhaft gemachter Athener (vgl. Anm. 1) ſind bei ihrem Gaſtfreunde Kleinias in Knoſſos, der Hauptſtadt Kretas (ein Flecken dieſes Namens liegt noch jetzt in der Nähe der Trümmer des alten Knoſſos, unweit der jetzigen, befeſtigten Hauptſtadt Candia), eingekehrt. Wir erblicken die drei bejahrten Männer beim Beginn unſers Dialogs im Begriff, eine Wanderung von Knoſſos nach einer, wie wir aus dem Dialoge ſelbſt ſchließen können, etwa eine Tagereiſe entfernten Grotte, an der Stelle vielleicht, wo, der Sage nach, der nachherige König der Götter und Menſchen geboren ward, und einem Tempel deſſelben anzutreten, etwa einem Feſte beizuwohnen, welches, nach dem Scholiaſten zu unſerer Stelle, dort begangen wurde. Der Älteſte unter dieſen Dreien, der Athener, thut den Vorſchlag, unterwegs über Staatsverfaſſung und Geſetzgebung ſich zu unterhalten, welcher gern von den beiden Andern angenommen wird. Dieſe Unterredung, deren Koſten der Athener vorzugsweiſe, ja oft ausſchließlich trägt, erhält am Schluſſe des dritten Buchs noch eine höhere Bedeutung. Kleinias, erfahren wir dort (III, 16), hat nebſt neun andern knoſſiſchen Bürgern den Auftrag erhalten, eine aus Auswanderungsluſtigen zu bildende Niederlaſſung zu Magneſia auf Kreta, wo einſt die Magneten, ein theſſaliſcher Völkerſtamm, ſich niederließen, welche aber ſpäter nach Kleinaſien auswanderten (vgl. VIII, 13, und die dort in der Anmerkung angeführten Stellen), zu gründen und dieſelbe mit zweckmäßigen Geſetzen zu verſehen. So tritt alſo unſer Philoſoph, indem er dem zum Geſetzgeber Beſtimmten ſeinen Entwurf einer Staatsverfaſſung und Geſetzgebung mittheilt, mittelbar ſelbſt als Geſetzgeber auf.

6) „Der Theſſaler; darum bedienen ſich auch dieſe mehr der Roſſe". Im Menon (Kap. 1, S. 125) heißt es: „Vordem ſtanden ihrer Reitkunſt wegen die Theſſaler unter den Hellenen in Anſehen und erregten ihre Bewunderung.

7) „Daß der Geſetzgeber ..... traf". „Als zuerſt die Kreter und dann die Lakedämonier die Leibesübungen begannen." Der Staat, V, 3, S. 437.

8) „Du Göttlicher". Im Menon (Kap. 40, S. 168) vergleicht Sokrates die Einſicht weiſer Staatsmänner mit der der Orakelſänger und gottbegeiſterter Wahrſager. „Wenn die Lakedämonier", fährt er dann fort, „einen tüchtigen Mann loben wollen, ſagen ſie: Siehe da, ein göttlicher Mann!"

9) „Nach dem Namen der Göttin". Nach dem Namen Athene's, der Göttin der Weisheit, die, als Athens Schutzgöttin, dieſer Stadt den Namen gab. Über das Selbſtlob, welches ſich hier Platon, wenn er unter dem Athener ſich ſelbſt verſteht, ertheilen läßt, vgl. Anm. 1.

10) „Sich ſelbſt beherrſcht .... beherrſchen läßt". Eine ausführliche Erklärung des Sichſelbſtbeherrſchens gibt Sokrates im Staat (IV, Kap. 8, S. 409, 410).

11) „Ob irgendje .... Unterſuchung". Es würde einer tiefer eingehenden Unterſuchung bedürfen, um nachzuweiſen, daß das Beſſere ſtets dem Schlechtern überlegen ſei; auf dieſe will jetzt Platon um ſo weniger eingehen, da ſeine Freunde, wie wir im Folgenden ſehen werden, in die Geheimniſſe kunſtgemäßer Speculation nicht eingeweiht ſind.

12) „Zwar klingt .... ſeltſam". Es klingt ſeltſam, daß derjenige Staat, wo die Mehrzahl — dieſe bilden aber der Erfahrung und der Natur der Sache nach die Schlechtern — obſiegt, ſich ſelbſt unterliegen ſoll; um ſo ſeltſamer, da der Bürger eines demokratiſchen Staats in einem demokratiſchen dieſe Behauptung ausſpricht.

13) „Doch halt ..... gerecht." Vorher machte der Athener von dem Verhältniß ganzer Staaten gegeneinander den Schluß auf das einzelner Städte, Flecken, Familien, ja des Einzelnen zu ſich ſelbſt. Nun kehrt er es um, er geht von einer einzelnen Familie aus und ſchließt von dem Verhältniß mehrer Brüder gegeneinander auf das ganzer Staaten unter ſich und gegen andere. Über der Familie waltet der Hausvater oder Hausherr als Richter, wie über dem Staate der Geſetzgeber. Tritt in der Familie, oder im Staate, den ſie vorbildet, Entzweiung ein, dann kann der Richter (oder Geſetzgeber) einen dreifachen Weg einſchlagen. Er kann entweder die Schlechtern tödten oder ſonſtwie entfernen, oder ſie nöthigen, den Beſſern zu gehorchen, oder endlich die einen mit den andern verſöhnen.

14) „Und mir und euch .... zu verfolgen". Dem Zwecke, meint

der Athener, den ich mir und den mit mir ihr euch geſetzt habt, nämlich über Verfaſſung und Geſetzgebung zu ſprechen, wäre es wol nicht angemeſſen, in Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien uns einzulaſſen.

15) „Entzweiung" (στάσις). „Die Verfeindung des Verwandten (alſo der Bürgerkrieg) wird Entzweiung, die des Fremden Krieg genannt" (Der Staat, V, 16, S. 463).

16) „Darauf"; auf die Glückſeligkeit des Staats und der Einzelnen. Schlugen auch die Kreter und Lakedämonier nicht den richtigen Weg ein, ſo verfolgten ſie doch bei ihrer Geſetzgebung den richtigen Zweck.

17) „Tyrtäos". Die freilich nicht durchgängig hiſtoriſch beglaubigte Erzählung, daß die vom Ariſtomenes im zweiten Meſſeniſchen Kriege (um 695 v. Chr.) hart bedrängten Lakedämonier, dem Rathe des delphiſchen Orakels folgend, von den Athenern einen Heerführer ſich erbaten, und daß dieſe, welchen an dem Siege der Lakedämonier gar wenig gelegen war, den lahmen Tyrtäos ihnen ſandten, daß aber der unanſehnliche Mann durch ſeine Lieder (wir beſitzen noch einige Kriegslieder von ihm) ſie ſo begeiſterte, daß ihre Tapferkeit wirklich unter ſeiner Anführung den Sieg über Ariſtomenes errang; daß ferner die dankbaren Spartaner dafür ihm das Bürgerrecht, eine gar Wenigen zu Theil gewordene Auszeichnung, verliehen, iſt bekannt genug.

Die Verſe, auf welche Platon hier ſich bezieht und auf die er im nächſten Buche (II, 6) noch einmal zurückkommt, lauten wie folgt:

„Nicht, und beſäße er auch der Kyklopen Größe und Stärke,
Thäte dem thrakiſchen Nord er es an Schnelle zuvor;
Nicht, und prauget' er vor Tithónos, anmuth'ger geſtaltet;
Wäre vor Kinyras reich, oder vor Midas, an Gold;
Nicht und wich' an Königsgewalt des Tantalos Sohn ihm;
Ward ein beredterer Mund ihm vor Adraſtos zu Theil;
Nicht, und zieret' ihn Alles, nur nicht die trotzige Mannskraft —
Denn im Kampfe bewährt nimmer ſich tapfer der Mann,
Wenn den Anblick er ſcheut des grauſenerregenden Blutbads,
Nicht andrängend den Feind niederzukämpfen begehrt."

18) „Einem Athener von Geburt". Vielmehr wahrſcheinlich einen Mileſier, welcher aber jung nach Athen kam. Fr. Thierſch, De gnomicis carmin. Graecorum in den Actis philologg. Monacc. (1826), Th. 3.

19) Vgl. Anm. 15.

20) „Den Theognis". Der gnomiſche Dichter Theognis war in Megara, der kleinen, an Attika grenzenden Megaris geboren, und flüchtete als Jüngling, von einer übermächtigen demokratiſchen Partei vertrieben, nach dem ſikeliſchen Megara, einer Pflanzſtadt des helleniſchen. Vgl. Bode, Geſch. der hell. Dichtung, II, 229.

21) „Der vierte Rang" nach der im folgenden Kapitel aufzuſtellenden Rangordnung.

22) „Sondern uns ſelbſt". Uns ſelbſt geben wir als vor Allen am wenigſten zu Geſetzgebern taugend kund, wenn wir die Abſicht des Minos und Lykurgos ſo misverſtehen, wie Kleinias im zweiten Kapitel und der im dritten ihm beiſtimmende Megillos that.

23) „Von einer göttlichen Staatseinrichtung" (ὑπὲρ θείας πολιτείας); göttlich, indem Kleinias zu Anfange unſers Dialogs auf Zeus und Apollon ſie zurückführt. Übrigens iſt im Texte das ſtörende λέγειν durch ein Verſehen des Abſchreibers aus den vorhergehenden Worten des Kleinias wiederholt.

24) „Mit Hinſicht .... der Tugend" (πρὸς ἀρετῆς τι μόριον καὶ ταῦτα φαυλότατον). Die Tugend zerfällt in vier Hauptgattungen: Weisheit, Gerechtigkeit, Beſonnenheit und Tapferkeit. Unter dieſen nimmt, wie der Athener am Schluſſe des vorigen Kapitels bemerkte, die Tapferkeit die letzte Stelle ein.

25) „Menſchliche und göttliche". Wie hier eine doppelte Gattung von Gütern angenommen wird, ſo läßt weiter unten (III, 13) der Athener ſie in drei Gattungen zerfallen, in Güter der Seele, des Körpers und des Beſitzthums.

26) „Der Reichthum, nicht ein blinder". Weil der Reichthum oft höchſt Unwürdigen ſich zuwendet, wurde Plutos, der Sohn der Demeter (des Landbaues) blind gedacht. Dieſen Mythos benutzte unter andern Luſtſpieldichtern auch Ariſtophanes. Vgl. meine Einleitung zur Überſetzung des Plutos.

27) „Die geringern .... nachfolgt." Vgl. II, 6, ſowie Gorgias zu Anfang des Kap. 7, S. 401, und die dazu gehörige Anmerkung.

28) „Welche Ehrenbezeigungen ihnen (den Abgeſchiedenen) zu erweiſen ſeien." Dieſe den Todten erwieſenen Ehrenbezeigungen erhielten durch den Volksglauben, welcher den Zuſtand derſelben nach dem Tode davon abhängig machte, einen hohen Werth. Zwar theilte gewiß Platon dieſen Glauben nicht, doch konnte er füglich von dem Geſetzgeber eine Berückſichtigung deſſelben verlangen.

29) „Die Einen .... geleitet" (τοὺς μὲν διὰ φρονήσεως, τοὺς δὲ δι' ἀληθοῦς δόξης). Platon unterſcheidet ſtets die richtige, aber auf keine Gründe ſich ſtützende Meinung von der wiſſenſchaftlich begründeten Anſicht. So kann z. B. Jemand durch Anweiſung und Übung eine große Fertigkeit im Rechnen erlangen, aber nur der der jedesmaligen Gründe ſeines Verfahrens ſich Bewußte iſt zum vollen Beſitze irgendeiner Rechnungsart gediehen.

30) „Zuerſt müſſen wir .... ſich beziehe." Wenn unſere Erwartung, in dieſer Rede des Atheners den Gang vorgezeichnet zu finden,

welchen die weitern Untersuchungen über die Gesetze nehmen sollen, durch die folgenden Bücher getäuscht wird, so muß unserm Philosophen der Umstand zur Entschuldigung dienen, daß es ihm nicht vergönnt war, die letzte Hand an seine Gesetze zu legen, sondern daß sein Schüler, Philippos der Opuntier, erst nach Platon's Tode sie herausgab. Vgl. Anm. 1.

31) „Diesen Lobredner des Zeus da"; also den Kleinias. (Vgl. die ersten Worte des Kleinias in unserm Dialoge.) Fälschlich schreibt H. Stephanus diese und die folgende Zwischenrede dem Kleinias zu. Platon wendet sich an den Megillos, indem er die in den Worten desselben liegende Beschränkung zurückweist.

32) „Die Speisevereine". Erwähnt wurden sie schon zu Anfang des zweiten Kapitels. Über ihre anfangs mit Widerstreben aufgenommene Einrichtung vgl. unten VI, 22. Auch Platon nahm sie für die ersten beiden Classen der Staatsbürger in seinen Staat herüber. (Der Staat, III, 22.)

33) „Als das Dritte und Vierte". Die erste und zweite behufs des Kriegs getroffene Einrichtung sind die Leibesübungen und Speisevereine.

34) „Geheimjagd" (κρυπτεία). „Die Geheimjagd", sagt Plutarch (Lykurgos, Kap. 28), „war so beschaffen: die Machthaber sandten von Zeit zu Zeit die ihnen vorzüglich verständig erscheinenden Jünglinge auf das Gerathewohl, blos mit Dolchen und dem nothwendigen Lebensbedarf versehen, in das Land; diese zerstreuten sich, hielten sich während des Tags an versteckten Stellen verborgen und rasteten, zur Nachtzeit aber stiegen sie nach den Straßen herab und tödteten von den Heiloten wer in ihre Hände fiel; oft durchzogen sie auch die Fluren und räumten die stärksten und kräftigsten derselben aus dem Wege." Diese Maßregel, von der Plutarchos es in Zweifel stellt, ob sie vom Lykurgos herrühre, sollte angeordnet sein, um dem für Sparta gefährlichen Überhandnehmen der Heiloten vorzubeugen. Nach einer Erklärung des Scholiasten zu unserer Stelle wurden, für den Krieg sie einzuüben, junge (wahrscheinlich den edelsten Geschlechtern angehörige) Männer auf ein Jahr ohne Dienerschaft und Lebensmittel ausgesendet, um, auf den Bergen umherschweifend, durch Diebstahl und Raub ihr Leben zu fristen. Wer in der Zeit sich blicken und fassen ließ, wurde bestraft. Jedesfalls war dieses Aussenden ein Geheimniß der Regierenden; darum sagt Megillos, der Lakedämonier: Es wird davon gesprochen. Vgl. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, I, 1, S. 219, Anm. 30, 462 und 690 der zweiten Ausgabe. Barthelemy, Anacharsis, V, 365 (Deuxponts).

35) „Jedesmaliger" (ἑκάστοτε); so oft nämlich die Rede auf diesen Gegenstand kommt.

36) Vgl. oben Kap. 3.

37) „Die ... im Beſitze des ... Erforderlichen ſind" (τοῖς κεκτημένοις τὰ περὶ τὰς ἡδονάς), iis qui habent, h. e. qui tenentur voluptatibus, quod tamen h. l. ubi praecedit τοῖς γε δυναμένοις χαρτερεῖν ἐν ταῖς ἡδοναῖς ineptum esset additamentum etc. ſagt Aſt und bemüht ſich vergeblich, eine dort nachzuſehende, offenbar falſche Erklärung einigermaßen zu rechtfertigen. Οἱ κεκτημένοι τὰ περὶ τὰς ἡδονάς ſind unzweifelhaft die Begüterten, die im Beſitze Desjenigen ſind, was erforderlich iſt, gewiſſe Sinnengenüſſe ſich zu verſchaffen.

38) „Ihre Seele ... freie" (τὴν ψυχὴν τῇ μὲν δούλην τῇ δὲ ἐλευθέραν ἕξουσιν). Eine nicht einſeitig freie Seele, wie im vorigen Kapitel von einer hinkenden Tapferkeit geſprochen wurde. Unſere Seele iſt nur dann frei, wenn ſie einen doppelartigen Kampf zu beſtehen vermag, obſiegend in den Unannehmlichkeiten und Gefahren und maßhaltend bei den Verlockungen der Sinnenluſt.

39) „Sowie beim Körper entſprechen". Der Überſetzer erlaubte ſich hier eine kleine Umſtellung der Wörter, durch die der ganze Satz weit verſtändlicher wird; ſtatt zu leſen: κινδυνεύει γάρ, καθάπερ ἐν τοῖς σώμασιν, verbindet er die geſperrten Worte mit den vorigen und läßt den Nachſatz mit κινδυνεύει γάρ beginnen.

40) „Das zeigen .... Thuriern." Daß auch bei den Böotern und Thuriern (ſpäter Sybariten, in Unteritalien) Speiſevereine ſtattfanden, weiſt Wachsmuth (Helleniſche Alterthumskunde, II, 2, 18 fg.) nach; bei den Mileſiern wahrſcheinlich desgleichen. Nun ereigneten ſich, wie unter andern Diodóros berichtet, in den genannten drei Staaten häufige und bedeutende Unruhen. Deshalb iſt aber nicht der Grund dieſer Unruhen in den Leibesübungen und Speiſevereinen zu ſuchen, quod nimia apud eos exercitatione iuvenes ferociores et ad pugnam iusto proniores facti sunt, wie Aſt es erklärt, was ja ohnehin nur auf die Leibesübungen paſſen würde, ſondern weil beide Einrichtungen den Jünglingen täglich Gelegenheit zu Zuſammenkünften, Beſprechungen und politiſchen Vereinen (ἑταιρείαις) boten.

41) „Die naturgemäßen Liebesgenüſſe ..... verkehrt zu haben" (τὰς κατὰ φύσιν [τὰς] περὶ τὰ ἀφροδίσια ἡδονὰς — διεφθαρκέναι). Beide Einrichtungen ſcheinen die Knabenliebe herbeigeführt, ſtatt des naturgemäßen Liebesgenuſſes zwiſchen Männern und Frauen zu naturwidrigem verleitet zu haben. Mihi quidem haec in Graecorum gymnasiis nata consuetudo videtur, in quibus isti liberi et concessi sunt amores, ſagt Cicero (Tuscul., IV, 33). Ob Wettkämpfe und gemeinſame Fütterung auch bei manchen Hausthieren zu ſolchen Naturwidrigkeiten Veranlaſſung geben — von einem wollüſtigen Verkehr einer lesbiſchen Liebe zwiſchen Täubinnen glaubt der Überſetzer gehört zu haben —, dieſe Frage zu beantworten, müſſen wir genauen Beobachtern der thieriſchen Lebensweiſe anheimſtellen. Vgl. VIII, 5, und dort die Anmerkung.

42) „Eine ſolche wider den Zeus zeugende Sage". Dieſe Sage machte den vom Zeus entführten Ganymédes nicht blos zum Mundſchenken, ſondern auch zum Lagergenoſſen (παιδικά) des Götterkönigs.

43) „Gleichwie ich ... auf den Karren ... die ganze Stadt ... berauſcht ſah" (ὥςπερ — ἐν ἁμάξαις εἶδον — τὴν πόλιν μεθύουσαν). Auf Karren führte man den Ertrag der Weinleſe heim; auf dieſen Stehende und von jungem Läutermoſt Aufgeregte neckten die Vorübergehenden mit Spottreden (ἐξ ἁμάξης σκώμματα und ein davon gebildetes Zeitwort: ἐξαμάξειν). Das geſchah, unter mancherlei Verkleidungen und Vermummungen, auch an den Dionyſienfeſten und gab, in Attika wenigſtens, dem Thespis zu den erſten Anfängen der Tragödie, zu der er auf einem ſolchen Karren den beſcheidenen Apparat mit ſich umherführte, die Veranlaſſung.

„Neu erfand, wie man ſagt, das Gedicht der tragiſchen Muſe
Thespis, und führt auf Karren ſein Schauſpiel."

Horatius, Briefe, II, 3, 276, 277. Vgl. Das griech. Drama, S. 11 fg. vor meiner Überſetzung der Luſtſpiele des Ariſtophanes.

44) „Taras (Tarentum)", eine vom Spartaner Phalanthos in Unteritalien gegründete Niederlaſſung. Der zwiſchen Mutter- und Tochterſtädten fortwährend ſtattfindende Verkehr läßt, ſo genau iſt unſer Platon in Erfindung aller Nebenumſtände, eine Reiſe des Megillos nach Taras als wahrſcheinlich erſcheinen. So flüchtete auch, nach Anmerk. 20, Theognis von Megaris' Hauptſtadt nach deren Tochterſtadt, dem ſikeliſchen Megara.

45) „Das unbeſchränkte Leben der Frauen" (τὴν τῶν γυναικῶν ἄνεσιν). Die Geſetzgebung des Lykurgos entzog die Frauen und Jungfrauen weit weniger den Blicken der Männer und dem Verkehr mit ihnen, als die anderwärts, hier zunächſt zu Athen herrſchende Sitte. Plutarch, Zuſammenſtellung des Lykurgos und Numa, Kap. 3.

46) „Ungemiſchten Wein genießen" (ἀκράτῳ χρώμενοι). Wein ohne eine geringere oder ſtärkere Beimiſchung von Waſſer wurde von den Hellenen in der Regel nur den Göttern geſpendet.

47) „Über ihre Mäntel ausſchütten" (κατὰ τῶν ἱματίων καταχεόμενοι). „Es war bei den Trinkgelagen thrakiſche Sitte, daß ſie, haben die Zechgäſte des Weines ſoviel ſie konnten getrunken, den übrigen über die Gewänder derſelben ausgießen." Suidas.

48) „Gegen die Lokrer". „Timäos", heißt es in dem Geſpräch dieſes Namens, S. 136, „aus Lokris, dem unter allen Staaten Italiens der beſten Geſetzgebung ſich erfreuenden. Vgl. Anm. 10 zu der angeführten Stelle.

49) „Gegen die Keier". Keos hieß eine der kykladiſchen Inſeln, dem attiſchen Vorgebirge Sunion gegenüber. Daß damals die Keier wegen der Unbeſcholtenheit und Strenge ihrer Sitten in

dem beſten Rufe ſtanden, weiſt Böckh aus Heraclides ponticus, c. 9, nach.

50) „Keinen Befehlshaber .... Weibern" (οὐδαμῶς ἀνδρῶν ἄρχοντα, ἀλλὰ τινῶν σφόδρα γυναικῶν). Das von einem ſo untüchtigen Feldherrn befehligte Heer wird ſo ſchlechte Dienſte leiſten, daß es nicht aus Männern, ſondern aus den weibiſchſten Weibern zu beſtehen ſcheint.

51) „Ein Chorreigen"; ein von einer Anzahl Knaben aufgeführter Reigentanz.

52) „Ein Kadmeierſieg". Sprüchwörtlich: Ein zum Unheil der Sieger ausgefallener Sieg. So ſagt der Reiſebeſchreiber Pauſanias (IX, 9): „Auch für die Thebaner blieb die Kriegsthat" (der Sieg über Polyneikes und die Argeier) „nicht ohne große Nachtheile. Demnach nennt man einen zum Verderben der Obſiegenden davongetragenen Sieg einen Kadmeiiſchen."

53) „Daß unſer Herd .... verbunden iſt" (ὅτι ἡμῶν ἡ ἑστία τῆς πόλεως ὑμῶν πρόξενος). Daß unſere Familie mit euerm Staate in einem Gaſtfreundſchaftsbündniß ſteht. Von einem Staate nach einem andern Abgeſandte wurden von dieſem gaſtfreundlich aufgenommen und vertraten in demſelben das Intereſſe ihrer Mitbürger. Dieſe Proxenie erſtreckte ſich aber nicht blos auf den Einzelnen, ſondern auch auf deſſen Familie und Nachkommen.

54) „Klingt mir eure Mundart angenehm" (ἡ φωνὴ προσφιλὴς ὑμῶν). Dem Dorier Megillos klingt die weichere ioniſche Mundart und die vor allen ausgebildete attiſche angenehm.

55) „Dem eigenen Boden entſproſſen" (αὐτοφυῶς). Die Athener rühmten ſich, nicht Eingewanderte, ſondern Ureingeborene (αὐτόχθονες) zu ſein. (Menon, Kap. 6, S. 386, und dazu Anm. 11.)

56) „Hier zu Lande" (τῇδε). Hier in Kreta, während deines Aufenthalts bei uns.

57) „Epimenides". Ein thraliſcher Seher und beſonderer Liebling der Götter, der von Einigen auch unter den ſieben Weiſen genannt wird (Plutarch, Solon, Kap. 12). Im erſten Kapitel des dritten Buchs wird er den Männern beigezählt, welche, wie Dädalos, Orpheus, Palamédes u. A., durch ihre Erfindungen um die Menſchheit große Verdienſte ſich erwarben.

Der Athener Kylon bemächtigte ſich (um 612 v. Chr.), mit Hülfe ſeines Schwagers Theagenes, des Gewaltherrſchers von Megara, der Burg von Athen, um hier zum Gewaltherrſcher ſich aufzuwerfen. Durch Hunger ward er und ſeine Begleiter genöthigt, die Burg zu verlaſſen, nachdem die Belagerer das Leben ihnen zugeſichert hatten; aber ihre Gegner, an deren Spitze das edle Geſchlecht der Alkmäoniden ſtand, ſcheuten nicht die Heiligkeit der Tempel und Altäre, wohin

jene sich geflüchtet hatten, sondern ermordeten dieselben und luden so auf sich und ihre Vaterstadt eine schwere Blutschuld. Diese Schuld, wegen welcher die Götter Athen mit einer Pest heimsuchten, zu sühnen, wurde, der Weisung des Orakels zufolge, Epimenides nach Athen berufen (um 592); ihm gelang es, durch Opfer der Pest Einhalt zu thun, und ein Ölzweig von dem der Athene geweihten Baume war der einzige Lohn, den er dafür annahm. Mit Solon sich befreundend war er demselben bei seiner Gesetzgebung behülflich (πολλὰ προϋπεργάσατο καὶ προωδοποίησεν αὐτῷ τῆς νομοθεσίας. Plutarch, a. a. O.). Damals also, über 100, nicht, wie es in unserer Stelle heißt, 10 Jahre vor der Schlacht bei Salamis, kam Epimenides nach Athen, und unser Platon läßt sich, vielleicht durch eine unter dem Volke verbreitete Sage verleitet, der weise Seher Epimenides habe auch die Perserkriege und ihren Ausgang vorausverkündet, einen Anachronismus zu schulden kommen, den wahrscheinlich eine Überarbeitung der Gesetze, die der Tod ihm nicht gestattete, beseitigt haben würde. Vgl. Anm. 1 u. 30.

Zu den über den halbmythischen Epimenides in Hellas verbreiteten Sagen gehörte auch, er sei, als er als Jüngling die Schafe hütete, in eine Höhle gerathen und da in einen siebenundfunzigjährigen Schlaf versunken. Auf diese Sage bezieht sich das Goethe'sche Schauspiel: Des Epimenides Erwachen.

Unter den angezweifelten, uns jedoch nicht erhaltenen Dialogen Platon's wird auch ein Epimenides aufgeführt. (Diogenes v. Laërte, III, 62.)

57b) „Bis diese zum Gotte gelangt" (μέχριπερ ἂν πρὸς τὸν θεὸν ἀφίκηται). Bis unsere Untersuchung zur Entscheidung der Frage gelangt, ob man, namentlich an den Festen des Dionysos, seiner Gaben bis zu einem Räuschchen sich erfreuen dürfe.

58) „Ein solcher Mensch", den wir für einen ungebildeten (ἀπαίδευτον) erklären.

59) „Aber vorlängst .... nicht Vermögenden." Vgl. oben Kap. 3, sechste Zwischenrede des Kleinias.

60) „Als eine Drahtpuppe" (θαῦμα). Der Mensch, ja jedes lebende Geschöpf ist, meint der Athener, mit einer Drahtpuppe oder Marionette zu vergleichen; die von den Göttern in die Brust der Lebenden gelegten Triebe und oft, selbst bei dem Menschen nicht zu deutlichem Bewußtsein gedeihenden Gefühle gleichen den den Augen der Zuschauer sich entziehenden Drähten und Fäden, durch welche diese Puppen zur Verwunderung (θαῦμα) der Zuschauer in Bewegung gesetzt werden. Diese in uns liegenden Drähte ziehen uns nach entgegengesetzten Richtungen, zum Guten und zum Bösen; doch nur Einem Zuge haben wir zu folgen, dem goldenen und heiligen Leitzuge der Vernunft (τὴν χρυσῆν καὶ ἱερὰν ἀγωγὴν τοῦ λογισμοῦ) sowie den Staatsgesetzen,

damit in uns, in unſerer Bruſt, die goldene, dem goldenen Faden folgende, vom Geſetz vorgeſchriebene Richtung obſiege.

Der Gaukler (θαυματοποιοί, praestigiatores) gab es in Athen mannichfache; zu dieſen gehörten auch die Marionettenſpieler (νευρόσπαστοι). „Die Athener", heißt es beim Athenäos (I, 17, S. 19), „geſtatteten dem Marionettenſpieler Pothemos die Schaubühne, von welcher herab Euripides und ſeine Schaar (die ihm vom Staate zugewieſenen und von ihm eingeübten Schauſpieler und Choreuten) den Zuſchauer begeiſterte (ἀφ' ἧς ἐνεθουσίων οἱ περὶ Εὐριπίδην)." Vgl. Staat, VII, 1, und dort Anm. 260; Geſetze, II, 4, ſechste Zwiſchenperiode des Atheners, VII, 10, fünfte Zwiſchenrede deſſelben.

61) „In uns" (ἐν ἡμῖν): Der Überſetzer erlaubt ſich die Vermuthung, es ſei, mit Veränderung Eines Buchſtabens, ſtatt ἂν ἡμῖν zu leſen ἐν ἡμῖν.

62) Weshalb hier K. F. Hermann von der Perſonenvertheilung, wie wir ſie bei H. Stephanus, Aſt, den Zürichern finden, abwich, iſt kaum zu begreifen. Er legt die Rede des Kleinias dem Athener, die des Atheners dem Kleinias in den Mund. Auch das: „So ſprich" wird ganz unpaſſend dem Athener zugetheilt.

63) „Würden wir uns da nicht verwundern" (οὐ θαυμάζοιμεν ἄν). Der Athener erwartet offenbar eine bejahende Antwort, wie ſie Kleinias auch gibt. Sonach konnte das in allen Ausgaben fehlende, auch vom Kleinias wiederholte οὐ nicht ausfallen.

64) „Daß Diejenigen ..... ſchwach werden?" Nicht blos die ſtrengſte Diät, auch Beſchwerden und Entbehrungen anderer Art wurden angeordnet, den Körper des Knaben für die Leibesübungen vorzubereiten. Für Solche, welche in den gymniſchen Feſtſpielen einen Sieg zu erlangen ſtrebten, war das in noch weit höherm Grade der Fall.

65) „Welche .... in nichts nachſteht" (μηδὲν τῆς [ὠφελείας] περὶ τὸ σῶμα ἐλάττω); in nichts dem Nutzen nachſtehend, welche die Leibesübungen der Ausbildung und dem Gedeihen des Körpers ſchaffen.

66) „Einen Erregungstrank der Furcht" (φέβου φάρμακον). Der Erregungstrank der Furcht würde zu dem der Zuverſicht und des Muthes, dem Weine, etwa in demſelben Verhältniß ſtehen, wie das concave zu dem convex geſchliffenen Glaſe; jenes bringt uns die Gegenſtände näher, dieſes rückt ſie in größere Ferne; das eine iſt für den Kurz-, das andere für den Weitſichtigen.

67) „Würdeſt du ..... entgegenführteſt". Würdeſt du wol des Mittels dich bedienen, welches dir jenen nicht vorhandenen Trank zu erſetzen vermöchte, indem du ſie in eine mancherlei Befürchtungen erregende Lage verſetzteſt?

68) „Bevor er .... gelange". Bevor er anfange ſeine volle Wirkung, wie der Wein ſeine berauſchende Kraft, zu äußern.

69) „Denn von den Gauklern .... hier nicht" (τοὺς γὰρ γόητας οὐκ ἐν Σοίνῃ λέγω). Das verneinende οὐ iſt mit λέγω zu verbinden; der Athener wollte ſagen: Τοὺς γὰρ γοήτας οὐ λέγω, fügte aber nach der Verneinung noch nachträglich das näher beſtimmende ἐν Σοίνῃ hinzu.

Der griechiſche und namentlich der atheniſche Gaſtgeber ſorgte weit mehr für die Unterhaltung ſeiner Gäſte, durch Einführung von Tänzerinnen, Flötenſpielern, Gauklern ꝛc., als es bei unſern Schmäuſen zu geſchehen pflegt. Boten nun etwa, wie unſere Taſchenſpieler hunderterlei Getränke aus Einer Flaſche zu ſchenken pflegen, ihre atheniſchen Vorgänger Getränke von der verſchiedenſten Wirkung unter den Gäſten herum? Aber von ſolchen Künſten ſoll hier nicht die Rede ſein.

70) „Daß wir behaupteten". In des 14. Kapitels zweiter Hälfte.

71) „Was uns zu Solchen macht" (ἐν οἷς ἐσμεν τοιοῦτοι), was in uns Keckheit und Schamloſigkeit erzeugt.

72) „Sorgloſigkeit" (ἀμέλεια). Die Lesart der Handſchriften und Ausgaben iſt δειλία. Aber wie kann, fragt mit Recht Aſt, Zaghaftigkeit in uns Keckheit erzeugen? Darum hat er das Wort, und mit ihm K. F. Hermann, eingeklammert. Es ſoll, meint er, aus einer Art Wiederholung der beiden letzten Silben von φιλοκέρδεια entſtanden ſein. Eine kaum wahrſcheinliche Vermuthung. Ficinus überſetzt das ſtreitige Wort durch socordia, weil er wahrſcheinlich in ſeiner Handſchrift ἀμέλεια fand, aus welchem eher durch des Abſchreibers Schuld δειλία entſtehen konnte. Auch ein ſorgloſes, die Folgen einer Rede oder Handlung nicht berückſichtigendes Weſen kann zu keckem Übermuthe führen.

73) „Dieſe"; die zu keckem Übermuthe Gereizten. Am häufigſten gibt dieſer Übermuth ſich beim Becher kund, und es kann dann etwas zur Unterdrückung deſſelben geſchehen.

74) „Darauf ſich einzuüben" (μελετᾷν). Auf die Bewältigung alles des eben Angeführten, was uns durch ſeine berauſchende Kraft zur Unbeſonnenheit verleiten könnte.

75) „Iſt es nicht bedenklicher" (πότερον οὐ σφαλερώτερον). Statt σφαλερώτερον ſchlägt Aſt vor, ἀσφαλέστερον zu leſen. Um σφαλερώτερον zu vertheidigen, müſſen wir annehmen, durch des Abſchreibers Schuld ſei wieder οὐ ausgefallen, denn offenbar erwartet der Athener auch hier eine bejahende Antwort.

76) „Zur Prüfung des Dionyſos" (τῆς τοῦ Διονύσου Θεωρίας). Bacchi festis diebus; Θεωρία est enim idem quod ἑορτή, ſagt er-

klärend Aſt. Allerdings iſt θεωρεῖν verwandtes Urſprungs mit θεάομαι und bezeichnet vorzüglich das Zuſchauen bei Opfern und Feſtſpielen, doch iſt dann ſtets der Begriff einer von Einzelnen oder von Staatswegen unternommenen Wallfahrt damit verbunden. Das liegt auch in der Erklärung des Scholiaſten zu Staat, VIII, 8, 556 D, auf die Aſt ſich beruft. θεωρίας ἑορτὰς ἀπὸ τῆς εἰς θέαν συνδρομῆς. Bekanntlich heißt aber auch θεωρία eine auf Anſchauung ſich gründende Betrachtung, Unterſuchung oder, wie wir es hier überſetzen, Prüfung. In dieſem Sinne haben wir das griechiſche Wort auch in unſere Sprache herübergenommen. Zu dieſer Prüfung dienten die in reichem Maße genoſſenen Gaben des Dionyſos.

Zum zweiten Buche.

1) „In dem .... Wechſel der Feſte" (τὰς τῶν ἑορτῶν ἀμοιβάς). Die Zahl der Feſte war in den helleniſchen Staaten und namentlich zu Athen ſehr groß. An manchen Feſten, wie an den Feſtſpielen zu Olympia u. ſ. w., nahmen alle griechiſchen Staaten Theil; es gab Freuden- und Trauerfeſte, Feſte für die Jugend, ſowie ausſchließlich für die Frauen, Feſte, an denen nur in eine Geheimlehre Eingeweihte Theil nehmen durften, öffentliche und Familienfeſte, jährliche und nach einem Zwiſchenraum mehrer Jahre wiederkehrende.

2) „Damit ... ihre Erziehung .... erhalte" (ἵνα ἐπανορθῶνται τὰς τροφὰς γεμομένας ἐν ταῖς ἑορταῖς). Zur Erziehung, zunächſt der Jugend, tragen auch die Feſte vermittelſt der von Knaben und Mädchen, Jünglingen und Jungfrauen an ſolchen Tagen aufgeführten Reigentänze und Geſänge bei. Ihnen ſchreibt Platon einen ſehr weſentlichen Einfluß auf die körperliche und geiſtige Erziehung zu.

3) „Daß Alles .... zu werden beſtrebe." Weiter unten, Kap. 9 und 13, kommt der Athener wieder auf dieſe Behauptung zurück.

4) „Dieſem .... gegeben." Platon leitet, ein Gegenſtück zu mancher ſeltſamen Herleitung im Kratylos, χορός ab von χαρά. Ebenſo gut dürften auch wir berechtigt ſein, Chor von erkoren herzuleiten.

5) „Er ſingt .... Widerwillen erregt?" Die muſikaliſche Ausbildung Jemandes kann in doppelter Hinſicht eine mangelhafte ſein. Er hat entweder den Sinn für das Schöne in Geſang und Tanz, ermangelt aber der mechaniſchen Fertigkeit, es darzuſtellen; oder er beſitzt zwar dieſe Fertigkeit, nicht aber das richtige, das Schöne von dem Unſchönen unterſcheidende Gefühl. Wenn die auch von K. F. Hermann eingeklammerten Worte: ἢ διανοεῖσθαι (oder auszuſinnen) echt ſind, ſo haben wir ſie von dem der Phantaſie des muſiſch Begabten vorſchwebenden Bilde

eines ſchönen Geſangs und Tanzes zu verſtehen, welches der mit Schönheitsſinn Ausgeſtattete dennoch nicht zu entwerfen vermag, und natürlich nicht mit dem zunächſt Vorhergehenden zu verbinden.

6) „Wie doch ... der Fall iſt?" Indem ſogar die erbleichende Geſichtsfarbe den zaghaften Sinn verräth.

7) „Nicht ... von einer ſchönen Färbung .... ſprechen darf" (εὔχρων μέλος ἢ σχῆμα οὐκ ἔστιν — ὀρθῶς φθέγγεσθαι). Die alten Muſiklehrer verglichen Farben und Töne, ſie nannten ſogar eines der nach Intervallen unterſchiedenen Tongeſchlechter das chromatiſche; Geſicht und Gehör ſind verwandte Sinne, da ja auf beide Entfernteres wirkt. So ſprechen auch wir von einem Farbenconcert, von der Färbung eines Tonſtücks, vom Tone der Farbengebung u. ſ. w. Aber nicht die Wirkung der Muſik auf die Sinne, ſondern auf das ſittliche Gefühl ſoll den Werth ihrer Erzeugniſſe beſtimmen. Darum tadelt unſer Philoſoph eine Gleichnißrede, welche ihren Werth auf ſinnliche Eindrücke zurückführt.

8) „Welche an die Tugend .... an die Untugend" (τὰ μὲν ἀρετῆς ἐχόμενα — τὰ δὲ κακίας). Bei der Tugend denkt Platon zunächſt an Tapferkeit und Beſonnenheit, bei der Untugend an Feigheit und Zügelloſigkeit. Der männlich kräftige, der mit Beſonnenheit ſich ſelbſt zügelnde Sinn verräth ſich, ebenſo wie das Gegentheil deſſelben, in der Geſangsweiſe, in den Worten der Lieder und in den damit verbundenen Tactſchritten.

9) „Oder auch .... geben wird" (ἢ καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἔσονται). Platon ſetzt voraus, daß der Athener hier an das Muſter einer Geſetzgebung denke, die derſelbe im weitern Laufe ihrer Unterredung ſeinen beiden Freunden vorzulegen geſonnen iſt, und die wol auch irgendwo und irgendwie in das Leben treten könne. Von dem von Kleinias im Auftrage ſeiner Mitbürger zu gründenden Staate erfährt der Athener erſt am Ende des nächſten Buchs; an dieſen kann er alſo hier noch nicht denken.

10) „Nicht wie man .... vor zehntauſend Jahren". Wie die Römer sexcenti, ſo gebrauchen die Griechen μύριοι bekanntlich, um eine unbeſtimmte, aber ſehr große Zahl auszudrücken; gegen dieſen Sprachgebrauch verwahrt ſich hier Platon, indem er die 10,000 Jahre in wörtlichem, beſtimmtem Sinne verſtanden wiſſen will. Vgl. unten VII, 8, ſowie die genauen, den Mittheilungen ägyptiſcher Prieſter entnommenen Zahlenangaben im Timäos und Kritias. Ob man ſchon zu Platon's Zeit durch die Betonung μύριοι (ſehr viel) von μυρίοι (10,000) unterſchieden habe, iſt wol kaum zu entſcheiden.

11) „Eines Gottes oder göttlichen Menſchen" (θείου τινός). Beim Euſebios findet ſich der Zuſatz ἀνδρός, den auch, der Überſetzung des Ficinus zufolge, deſſen Handſchrift enthielt. Wegen des darauf folgenden

Ἰσιδος wäre wenigſtens ἀνδρώπου zu ergänzen. Iſis, das Symbol der Fruchtbarkeit oder überhaupt der Allmutter Natur, herrſchte während ihres Erdenlebens anfangs mit ihrem Bruder Oſiris, und als dieſer, gleich dem helleniſchen Dionyſos, ſeine weitern Fahrten antrat, allein über Ägypten.

12) „Ihr ... richtiges Verfahren" (τὴν ὀρθότητα αὐτῶν). Wenn Jemand im Stande iſt, die Richtigkeit des Verfahrens der Ägyptier zu begreifen (ἐλεῖν) oder davon ſich zu überzeugen, ihres Verfahrens nämlich, an den alten Geſängen, Geſangsweiſen und Tänzen nichts zu ändern.

13) „Wir können uns .... verhalten" (ἡσυχίαν οὐ δυνάμεδα ἄγειν). Vgl. oben gegen das Ende des erſten Kapitels, desgleichen Anfang der Kapitel 9 und 10.

14) „Über die ein Feſt Feiernden" (περὶ τῶν ἑορταζόντων). Nicht als müßige Zuſchauer oder Schmauſende, ſondern durch thätige Betheiligung bei den Reigentänzen und Geſängen, bei den gymniſchen und muſiſchen Wettkämpfen u. ſ. w.

15) „Mit Drahtpuppen" (δαύματα ἐπιδεικνύς). Vgl. oben I, 13, und Anmerkung.

16) „Für den Luſtſpieldichter" (τὸν τὰς κωμῳδίας sc. ἐπιδεικνύντα). Offenbar kann hier nur von den Luſtſpielen der alten und mittlern Komödie die Rede ſein. Beide Gattungen bezogen ſich nicht, wie die am treueſten von Terentius wiedergegebenen Luſtſpiele des Menandros, Diphilos u. a. der neuern Komödie, auf das häusliche, ſondern auf das öffentliche Leben, und ſo war wol bei zu Jünglingen erſt heranreifenden Knaben an ein Verſtändniß des durch ſie bezweckten Tadels nicht zu denken; aber die Vögel-, Fröſche-, Weſpen ꝛc.-Masken, ſowie mancher an ſich ſchon, ohne Beziehung auf das Ganze, drollige Auftritt bot gewiß auch dem Knaben des Ergötzlichen mehr als die ernſten Darſtellungen der Tragödie.

17) „Die gebildeten unter den Frauen" (αἱ πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν). Die ſchon in Anm. 55 zu der Überſetzung des Gorgias, Kap. 57, S. 473, berührte Frage, ob atheniſche Frauen den Bühnenſpielen beiwohnen durften, wird von Fr. Jacobs (Vermiſchte Schriften, IV, 272—278), vorzüglich in Bezug auf Böttiger's Zweifel dagegen, beſprochen. „Es gibt vielleicht", heißt es dort, S. 274, „keine Stelle eines alten Schriftſtellers, die den Theaterbeſuch der Frauen unwiderſprechlich bewies, oder durch Deutung nicht umgangen werden könnte, aber auch keine, die das Gegentheil darthäte. Man wird vielleicht einräumen müſſen, daß durch Böttiger's Erläuterung der platoniſchen Stellen (die eben angeführte des Gorgias, ſowie die uns vorliegende und weiter unten, VII, Kap. 19), welche der Verneinung entgegengeſetzt ſind, ihre Beweiskraft erſchüttert und geſchwächt iſt;

wenn sie aber auch nicht den Theaterbesuch der Frauen geradezu beweisen, so scheinen sie ihn doch als eine bekannte Sache vorauszusetzen. Für entschieden können wir also, nach den vorhandenen Beweismitteln, die Sache nicht ansehen."

„Demnach ist es uns", heißt es am Schlusse, S. 278, „nicht wahrscheinlich, daß die atheniſchen Frauen aristophanische Komödie mitangesehen haben; warum sie aber aus der Tragödie verwiesen sein sollten, ist nicht wohl einzusehen. Wie groß aber ihr Antheil daran gewesen und wie ihr Antheil mit der Schicklichkeit vereinigt worden, wissen wir nicht, sowie Vieles, worüber die Alten Nachricht zu geben nicht für nöthig gehalten."

18) „Unsere Denkweise .... zu gestalten" (τὸ ἔθος — ἡμῖν γίγνεσθαι); unsere, d. h. der Greise, zu denen wir gehören. Ob mit der zweibrücker und züricher Ausgabe und K. F. Hermann ἔθος, oder mit Ast ἦθος zu lesen sei, ist für den Sinn der Stelle von geringem Einfluß; ersteres Wort (ἔθος) bezeichnet die Gewohnheit, letzteres die Sinnesart, welche sich in dem Greise vermöge des während eines langen Lebens Erlernten und in Erfahrung Gebrachten gebildet hat. Bei τῶν νῦν ergänzen wir ὄντων. Die Ansicht des vielerfahrenen Greises ist in allen jetzt bestehenden Staaten, ja selbst bei Solchen, die noch in keinem Staatsvereine leben, die richtigste.

19) „Mit dem er .... anrief." Jede dramatische Darstellung — von einer solchen ist aber hier offenbar die Rede — war zu Athen zugleich ein Wettkampf; die dazu bestellten fünf Kampfrichter (Agonotheten) verliehen dem Lustspiele oder der tragischen Trilogie oder Tetralogie, später auch der einzelnen Tragödie, welche ihnen die gelungenste dünkte, den Preis, nachdem sie zuvor die Götter zu Zeugen aufgerufen hatten, nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden zu wollen.

20) „Sodaß .... zu ihren eigenen Erziehern werden" (ὥστε αὐτοὶ ἑαυτοὺς οἱ θεαταὶ παιδεύουσιν). Wenn nicht der Ausspruch einsichtsvoller Richter, sondern der Beifall oder das Misfallen der Mehrzahl der Zuschauer über den Werth eines Drama entscheidet, dann bildet sich das Urtheil der Zuschauer durch diese selbst. Keineswegs verwerflich erscheint die Vermuthung Ast's, statt αὑτούς sei αὐτοὺς zu lesen. Dann wäre zu übersetzen: Sodaß die Zuschauer selbst sie (die Dichter) belehren. Dichter und Zuschauer wechseln dann die Rollen. Die Zuschauer belehren die Dichter durch ihren Beifall, nach dem diese streben, wie sie dichten, anstatt daß eigentlich diese die Zuschauer zu belehren hätten, wie sie denken und handeln sollen.

21) „Zu wirklichen Zaubergesängen ... werden" (ὄντως — ἐπῳδαὶ — νῦν γεγόνασι). Sie wissen, wie Zaubergesänge eine unwiderstehliche Gewalt auf die Gemüther der Zuschauer ausüben. Statt des

der Wortfolge widerſtrebenden γεγονέναι überſetzen wir mit der Voß'ſchen Handſchrift γεγονυῖαι.

22) „Jetzt". Der von uns jetzt beabſichtigten Anordnung zufolge.

23) „Behufs einer ſolchen Übereinſtimmung ... ausgearbeitet" (πρὸς τὴν τοιαύτην ξυμφωνίαν — ἐσπουδασμέναι); ſo, daß der Inhalt der Geſänge und die ganze Anordnung dieſer Feſtdarſtellung, in Übereinſtimmung mit den Geſetzen, die Jugend, ſowie die Bürger des Staats überhaupt, zur Tugend hinleitet und anfregt.

24) „Das Rechte darzuſtellen" (ὀρθῶς ποιεῖν), das zur Tugend Hinführende und für ſie Begeiſternde.

25) „Und den Lakedämoniern da" (καὶ τοῖςδε). Wörtlich: Und dieſen da. Obſchon nur Ein Lakedämonier zugegen iſt, ſo vertritt doch dieſer, wo nicht ſeine geſammten Mitbürger, doch die Häupter des Staats, dem er angehört.

26) „Kinyras", ein reicher aſſyriſcher oder kypriſcher König und Heros, deſſen auch Homeros, als eines dem Agamemnon, dem er einen koſtbaren Panzer ſchenkte, Befreundeten gedenkt (Ilias, XI, 20 fg.). Mit Myrrha, ſeiner eigenen Tochter, welche Aphroditens Zorn erregt hatte, zeugte er den Adonis, und gab ſich, nachdem er ſeine Lagergenoſſin erkannt hatte, ſelbſt den Tod.

27) „Der Dichter"; Tyrtäos, deſſen oben (I, 5) angeführten und von uns (Anm. 17 zu Buch I) überſetzten Verſen das Folgende, dem Sinne nach, entlehnt iſt.

28) „Wenn er das Rechte ſagt" (εἴπερ ὀρθῶς λέγει); wenn Das, was er ſagt, wirklich eine Anweiſung zur Tugend iſt und Dem entſpricht, was Geſetze, wie ſie ſein ſollen und wie ſie dem Verfaſſer unſers Dialogs vorſchweben, bezwecken.

29) „Als das Beſte .... Reichthum." Vgl. oben I, 6, und die Anm. 22 zum erſten Buche angeführte Stelle des Gorgias.

30) „Die Dichter bei euch" (τοὺς παρ' ὑμῖν ποιητάς); nicht „eure Dichter" — von kretiſchen und lakedämoniſchen Dichtern berichtet uns kein helleniſcher Meuſel oder Gervinus —, ſondern fremde, wie Tyrtäos in Lakedämon eingebürgerte, oder hier und in Kreta auftretende.

31) „Ich behaupte ..... für die Schlechten." Der Athener ſtellt die Behauptung auf: Was man ein Übel nennt, was, der gewöhnlichen Meinung zufolge, ſchadenbringend iſt, alſo: Krankheiten, Verluſte, Niederlagen, geſetzliche Beſtrafungen des Ungerechten, ſeien Heilmittel für deſſen ſieche, an der Ungerechtigkeit erkrankte Seele, für ihn demnach etwas Gutes, wie des Arztes bitterer Arzneitrank, oder des Wundarztes Meſſer für den körperlich Kranken, ein Übel dagegen für den Gerechten, deſſen geſunde Seele ſolcher Heilmittel nicht bedürfe; umgekehrt ſei das ohne Einſchränkung für gut Geltende: Geſundheit,

Schönheit, Kraft, Reichthum u. ſ. w., ein wirkliches Gut nur für den Gerechten, welcher den rechten Gebrauch davon zu machen wiſſe und mache, doch ein ſchädliches Werkzeug, ein Übel in den Händen des es misbrauchenden Ungerechten. Nur die Richtigkeit der letztern Behauptung wird, da der Beweis für die erſtere ſchon im Vorigen geführt war, hier ausführlicher nachgewieſen.

32) „Wie ... weiter äußern?" Welche weitere Folgerungen haben wir aus den eben angeführten Behauptungen zu ziehen?

33) „In dieſer Weiſe", indem ſie Tugend und Glückſeligkeit als unzertrennlich miteinander verbunden anſehen.

34) „In meinem Lande", in dem Lande, welches die von mir aufgeſtellten und aufzuſtellenden Geſetze annähme.

35) „Die Urheber euerer Geſetze" (τοὺς νομοθετήσαντας ὑμῖν). Für den erſten Urheber der von ihm aufgeſtellten Geſetze erklärte Minos, der Geſetzgeber der Kreter, den Zeus, der Lakedämonier Lykurgos den Apollon, wie uns aus dem Anfange unſers Dialogs erinnerlich iſt.

36) „Doch will ich ..... ſagen" (βούλομαι δέ μοι μὴ ἐπὶ θεῶν λέγεσθαι τὸ τοιοῦτον). Unſerm Athener erſcheint es als eine Gotteslästerung, eine ſo ſeltſame, widerſinnige Anſicht bei den Göttern vorauszuſetzen.

37) „Ferner erſcheint ... in durchaus entgegengeſetzter Weiſe." Nicht blos die ſcheinbare Größe eines Gegenſtandes — um durch ein ſinnliches Bild das hier Geſagte zu erläutern — hängt von dem Sehwinkel, unter dem wir ihn erblicken, von der Entfernung unſers Standpunktes von demſelben ab; ſondern wenn wir z. B. zwei uns zugleich ſichtbare Thürme von verſchiedenen Punkten eines Kreisumfanges aus betrachten, den wir um denſelben uns beſchreiben, ſo wird der eine Thurm bald zur linken, bald, vom entgegengeſetzten Standpunkte aus geſehen, zur rechten Seite des andern zu ſtehen, bald der Thurm A den Thurm B, bald B den Thurm A zu decken ſcheinen. Ebenſo wird Unrecht zuzufügen dem Ungerechten, von ſeinem Standpunkte aus, oft als etwas Angenehmes, es zu leiden als etwas Unangenehmes erſcheinen, während von dem ſeinigen aus dem Gerechten Unrecht zu dulden als etwas bei weitem Vorzüglicheres gilt, denn es zuzufügen.

38) „Die Mär vom Sidonier" (τὸ τοῦ Σιδωνίου μυθολόγημα). Die Mär oder hiſtoriſche Mythe vom Sidonier oder Phöniker Kadmos gehörte zu denjenigen, welche, trotz des vielen ihr beigemiſchten Wunderbaren, noch immer beim Volke Glauben fand und zum Beweiſe dienen konnte, welchen Einfluß der von Muſik und Tanz gehobene Zaubergeſang der Dichter auf die Gemüther und die Überzeugung des Volks übe. Der in einen Stier verkappte Zeus entführte Europen, die Tochter des Phönikerkönigs Agénor. Dieſer ſchickte ſeine drei Söhne und deren Mutter aus, die Entführte aufzuſuchen, mit dem Bedeuten,

ohne dieſelbe nicht zurückzukehren. Einer dieſer Söhne, Kadmos, wendete ſich, nach langem, erfolgloſem Umherſchweifen, an das Orakel zu Delphi, und erhielt von dieſem zwar keine Auskunft über die Vermißte, aber die Weiſung, der erſten Kuh, welche ihm begegnete, nachzugehen und an der Stelle, wo ſie ſich lagern würde, eine Stadt zu gründen. In der Nähe der ſo in Böotien, dem von jener Kuh benannten Kuhlande (für Kadmeia, die Burg des nachherigen Thebens), aufgefundenen Stelle befand ſich ein für jede Niederlaſſung unentbehrlicher Brunnen, welcher von einem Drachen bewacht wurde. Nachdem dieſer zwei nach Waſſer ausgeſandte Gefährten des Kadmos getödtet, wurde er von dieſem beſiegt, welcher dann, dem Orakelſpruch zufolge, des Getödteten Zähne ausſäte, aus welcher Saat gewappnete Männer, Sparten (die Geſäeten) geheißen, hervorwuchſen, unter ſich durch einen von Kadmos unter ſie geworfenen Stein in blutigen Zwiſt geriethen und bis auf Fünf ſich untereinander aufrieben. Dieſe fünf Übriggebliebenen ſtanden nun dem Kadmos bei der Gründung von Kadmeia bei.

Wie dergleichen von den Dichtern herausgebildete Sagen, ſollten auch, durch die Zaubergewalt ihrer Geſänge, dem Staate und den Einzelnen heilbringende Wahrheiten zum Volksglauben werden.

39) „Die Chöre ... deren drei ſind", nicht, wie das Folgende ergibt, nach dem Inhalt ihrer Geſänge, ſondern dem Alter der die Chorreigen Aufführenden nach.

40) „Das beſte Leben" (τὸν — ἥδιστον βίον); welches, wie wir ſahen, nur als das gerechteſte und tugendhafteſte es wird.

41) „Wir ſagten". Vgl. oben Kap. 1, vorzüglich deſſen Schluß, und Kap. 4 unweit des Anfangs, ſowie ebendaſelbſt Kap. 14.

42) „Behaupteten wir das". Vgl. oben Kap. 1, nicht weit vom Anfange der letzten Zwiſchenrede des Atheners.

43) „Ausgehungert und abgemagert .... bei den Singübungen". Zu jedem körperlichen Wettſtreite bereitete ſich der ihn zu beſtehen Angewieſene oder Entſchloſſene durch eine ſtrenge, abmagernde Diät vor. Vgl. Anm. 64 zu Buch 1.

Wer das erſehnete Ziel im Lauf zu erringen ſich anſtrengt,
Viel hat erduldet der Knab' und gethan, hat geſchwitzt und gefroren,
Hat ſich geſcheut vor Mädchen und Wein.
(Horat. Br., II, 8, 412 fg.)

Faſt auch jedes Auftreten im Chorreigen war mit einem Wettkampfe verbunden, und auch hier galten ſehr ſtrenge diätetiſche Vorſchriften und große Enthaltſamkeit.

44) „Für uns" (ἡμῖν); zur Beförderung des von uns Beabſichtigten, zum Gedeihen des Staats, den wir im Sinne haben.

45) „Iſt doch eure Verfaſſung .... der Städtebewohner" (πολιτείαν γὰρ ἔχετε — οὐκ ἐν ἄστεσι κατῳκηκότων); eure, der Kreter, Verfaſſung. Im zweiten Kapitel des erſten Buchs ſagt Kleinias: „Der Geſetzgeber der Kreter traf faſt alle Einrichtungen des öffentlichen und häuslichen Lebens mit Hinſicht auf den Krieg."

46) „Das ſeinige" (τὸν αὑτοῦ [πῶλον]), das ihm angehörige Füllen, d. h. ſeinen Sohn. Schon früh, vom ſiebenten Lebensjahre an, übernahm in Sparta der Staat die Erziehung der Kinder, welche in höchſt einfacher, auf Abhärtung berechneter Weiſe, ſcharenweis auferzogen wurden.

47) „Anfangs" (κατ' ἀρχάς). I, 6. Dort wurde bemerkt, Tyrtäos begeiſtere ſeine Hörer nur für die eine Gattung des Kriegs, mit auswärtigen Feinden.

48) „Die Tapferkeit nur als die vierte ... Frucht der Tugend" (τέταρτον ἀρετῆς κτῆμα τὴν ἀνδρείαν). Vgl. Anm. 21 zum erſten Buche.

49) „An den Geſetzgebern mäkelſt" (τοὺς νομοθέτας φαυλίζεις). Das war verſchiedentlich im erſten Buche geſchehen. I, 6, 7.

50) „Die geſammte Erhaltung" (τῇ ξυμπάσῃ τροφῇ). Nicht blos Speiſe und Trank, auch Salben, Bäder, Kleidung ꝛc. gehörten zur Erhaltung und Pflege des Körpers.

51) „Auch das Erwerben von Kenntniſſen" (καὶ τῇ μαθήσει παρακολουθεῖν). Wie kommt der Athener, welcher in dem Vorhergehenden von den nachahmenden Künſten ſprach, ohne weitern Übergang auf die wiſſenſchaftliche Bildung? Wir dürfen nicht vergeſſen, daß, wie wir vornehmlich aus dem Timäos wiſſen, Muſik, Aſtronomie, Mathematik in der engſten Verbindung untereinander ſtehen. Die muſiſche Kunſt, welche die Poeſie in ſich begreift, gilt ihm für die Grundlage aller wiſſenſchaftlichen Bildung.

52) „Das bewirke die Wahrheit" (τὴν ἀλήθειαν εἶναι τὴν ἀποτελοῦσαν); die Wahrheit, die Treue des Nachbildes, indem es möglichſt vollkommen dem Nachgebildeten entſpricht.

53) „Das auf die Tonkunſt ... Bezügliche" (τὸ περὶ τὴν μουσικήν). Welche Wichtigkeit Platon auf die neben der Tonkunſt auch die Tanz- und Dichtkunſt umfaſſende muſiſche Kunſt legt, welche neben der Gymnaſtik den Hauptbeſtandtheil der griechiſchen und insbeſondere der atheniſchen Erziehung ausmachte, geht bereits aus dem Staate hervor, wo er im zweiten und dritten Buche hauptſächlich mit ihr ſich beſchäftigt. Dort war vorzüglich von der Erziehung der Jugend die Rede; hier ſpricht er von der auf das ganze Leben ſich erſtreckenden Erziehung. Im Staate wurden, wenigſtens was die beiden erſten Stände, der Herrſchenden und der Krieger, anbetrifft, Männer und Frauen nicht unterſchieden; in den Geſetzen iſt das Geſagte zunächſt auf das männliche Geſchlecht zu beziehen.

54) „Da die Dichter". Die Dichter werden den Muſen entgegengeſetzt und etwas weiter unten als „menſchliche Dichter" (ποιηταὶ ἀνθρώπινοι) bezeichnet, inſofern ſie nicht immer leiſten, was ſie leiſten ſollten, inſofern ihre Erzeugniſſe nicht immer als ein reiner Ausfluß göttlicher Begeiſterung, nicht immer als etwas der Eingebung der Muſen vollkommen Würdiges erſcheinen. Hauptſächlich hatte hier wol Platon die von ihm nie ſehr hoch geſtellte dramatiſche Poeſie im Auge. Beide Gattungen derſelben waren damals, als er die Geſetze verfaßte, ſchon im Verfall; die Tragödie war faſt verſtummt; die ſpäter als alte bezeichnete Komödie hatte ſchon ihre freimüthige, politiſche Beziehung größtentheils verloren und war ſeit geraumer Zeit in die mittlere übergegangen.

55) „Menſchliche Dichter", deren Lieder, wie aus dem Vorigen ſich ergibt, Erzeugniſſe menſchlicher Kunſt, nicht eine Eingebung der Muſen ſind.

56) „Denen, wie Orpheus ſagt, ... verliehen ward" (ὅσους φησὶν Ὀρφεὺς λαχεῖν ὥραν τῆς τέρψιος). Die „menſchlichen" Dichter, wie ſie eben genannt wurden, die ſolche Misgriffe begehen, werden den wahren Günſtlingen der Muſen, welchen, wie Orpheus ſagt (in dem Bruchſtücke einer dem alten Seher zugeſchriebenen Hymne; vgl. Lobeck's Aglaophámos, I, 339, II, 947), die Jenen verſagte Gabe verliehen ward, anmuthig zu ergötzen, lächerlich erſcheinen.

57) „Außerdem trennen .... zu vergleichen ſeien." Platon tadelt die zu damaliger Zeit bisweilen ſchon ſtattfindende Trennung der drei Künſte, des Geſangs, der Tonkunſt und des Tanzes; er ſpricht zuerſt von Tänzen, welche ohne Geſang und Muſik aufgeführt, und zu denen entweder Worte in ungebundener Rede geſprochen wurden, oder deren Deutung, wie die unſerer Ballets, ganz dem Zuſchauer überlaſſen blieb. Ein Beiſpiel erſterer Art gibt uns Xenophon in ſeinem Gaſtmahl (Kap. 9), wo eine von einem Tänzer und einer Tänzerin, die den Dionyſos und die Ariadne darſtellen, aufgeführte Pantomime von dem ſyrakuſiſchen Luſtigmacher erklärend eingeleitet wird. Vgl. Ariadne und Bacchus, eine Pantomime nach Xenophon, in Böttiger's Kleinen Schriften, III, 394 — 401. Aus Lucian (Περὶ ὀρχήσεως), welcher auch (Kap. 34) unſerer Stelle gedenkt, erfahren wir, daß zu Rom, zu Auguſtus' Zeiten, die Pantomimik ſehr ausgebildet war und mit großem Beifall aufgenommen wurde.

58) „Zu ... dem Unwahrſcheinlichen ... ſich hinneigt" (ἀπιστίας — σφόδρα φίλον). Statt des erſtern Wortes geben die Handſchriften das räthſelhafte ἀπταισίας (zum Nichtanſtoßen). Cornarius lieſt ὀψίας, und überſetzt, ſowie auch Ficinus, tarditatis. Aſt ſagt: Ni fallor, legendum est ἀπνευστίας, spiritus retentionis, velut si tibia canas sine interpellatore. Orelli endlich vermuthet: ἀποτάσεως (zur Abſpannung). Bei keinem der vorgeſchlagenen Wörter findet eine

große, eine Verwechselung wahrscheinlich machende Ähnlichkeit mit dem ἀπιστίας der Handschriften statt, von keinem läßt sich füglich sagen, was Ast von ἀπιστίας rühmt: Optime in hunc locum quadrat. Beides möchte wol in höherm Grade die Vermuthung des Übersetzers leisten: ἀπιστίας, zur Unglaublichkeit, also Unwahrscheinlichkeit. Auch ἀναισθησίας (Unempfindlichkeit, Unempfänglichkeit für das Kunstschöne) gäbe einen nicht unpassenden Sinn. Die pantomimische Darstellung des rasenden Aias, wie Lucian (Kap. 83 der angeführten Schrift) sie uns schildert, gibt uns das Beispiel einer solchen, das Schönheitsgefühl verletzenden Darstellung.

59) „Zu thierischen Lauten". Dachte wol Platon hierbei an die Nachahmung der verschiedenen Vögelstimmen, des Fröschegequaks, ja selbst des Bratenschnüffelns (Plutos, 896) beim Aristophanes?

60) „Die dorische Tonart". „Wirst du, Freund", fragt Sokrates im Staate (III, 10, S. 368) den Glaukon, „dieser (der ionischen Tonweise) irgend vor kriegerischen Männern dich bedienen?" „Keineswegs", antwortet dieser, „vielmehr scheint dir nur die dorische und phrygische übrig zu bleiben." Überhaupt wird in dem eben angeführten Kapitel die zwischen Worten (Inhalt), Tonweise und Versmaß nothwendige Übereinstimmung besprochen.

61) „Die Dichter selbst"; jene, wie es im Vorigen hieß, menschlichen Dichter, die der echten Begeisternng sich nicht erfreuenden Nachbildner.

62) „Denn jenes Dritte"; dessen im vorigen Kapitel, am Schlusse der vierten Zwischenrede des Atheners, gedacht wurde.

63) „Behaupteten wir nun nicht". Vgl. Kap. 9 in der vorletzten Zwischenrede des Atheners.

64) „Meint man" (δῆθεν). So glaubte der Übersetzer die bei dem δῆθεν hier, wie häufig, vorwaltende ironische Bedeutung am verständlichsten wiederzugeben. Die in den niedern Volksklassen verbreitete Meinung legt den Göttern Leidenschaften bei, welche mit ihrer göttlichen Natur unvereinbar sind.

65) „Es hat sich daneben .... Gabe verliehen." Die eifersüchtige Here verfolgte, nach den Berichten der Dichter und Mystagogen, die Nebenfrauen ihres Gemahls, sowie die Söhne derselben. So durchzog auch der von ihr in Raserei versetzte Dionysos — sind doch die Wirkungen seiner Gabe, des Weines, einer vorübergehenden Raserei zu vergleichen — einen großen Theil Asiens, Thrakes und Hellas, verbreitete den Weinbau, sowie Demeter den Getreidebau, und vermittelten so, als θεσμοφόροι, den Übergang vom rohen Naturzustande zu einem gesittetern Leben. Vgl. Das griechische Drama, vor meiner Übersetzung des Aristophanes.

66) „Dergleichen Dinge .... unbedenklich halten." Noch ausführ-

licher und nachdrücklicher ſpricht Platon ſeinen Tadel über Diejenigen (Dichter vornehmlich) aus, welche von den Göttern Schlimmes ausſagen; im Staate, II, 17, S. 340 d. Überſ.

67) „Daß wir ſo .... uns erklärten." Im erſten Kapitel dieſes Buchs, in der letzten Zwiſchenrede des Atheners.

68) „Ich ſollte meinen .... hinauszuführen." Sowol in Kreta als in Sparta ſtanden die Leibesübungen, welche zuerſt in Lakedämon, ſowie ſpäter auch in Athen und anderwärts, den einen Hauptheil des Jugendunterrichts ausmachten, in großem Anſehn. Darum hält Kleinias die Frage des Atheners, ob man nach der Muſik nun auch die Gymnaſtik beſprechen wolle, für eine ſehr überflüſſige, deren Bejahung bei einem Kreter und Lakedämonier unbedenklich vorauszuſetzen ſei.

69) „Daß jedes Geſchöpf .... zu Theil ward." Vgl. Kap. 4 und die dort Anm. 13 angeführten Stellen.

70) „Indem das Tactmaß .... weckte" (τὸ δὲ μέλος — ἐγείροντος τοῦ ῥυθμοῦ). So leſen wir mit Aſt ſtatt τοῦ δὲ μέλους — ἐγείροντος τὸν ῥυθμόν. Des Tactmaßes Entſtehung oder Erfindung hatte der Athener eben angegeben; nun läßt er aus dem Gefühl für Tactmaß das Beſtreben hervorgehen, ſowie Hände und Füße, auch der Silben Länge und Kürze in gleichem Rhythmus ſich bewegen zu laſſen. Aber die Vereinigung von Tanz und Geſang führte zum Chorreigen.

71) „Die Anwendbarkeit des Rauſches" (ἐπὶ — τῇ τῆς μέθης χρείᾳ). Nach Cornarius' glücklicher Vermuthung ſtatt des unpaſſenden χορείᾳ, welches die Handſchriften geben.

72) „Die eben erwähnte Einrichtung"; die Einrichtung, den Bürgern an gewiſſen Feſttagen bisweilen Gelegenheit zu geben, unter Aufſicht ſich zu berauſchen.

73) „Die Herrſchaft über dieſelbe" (τὸ κρατεῖν αὐτῶν sc. τῶν ἡδονῶν). Der gute Staatsbürger ſoll Herrſchaft üben über ſich ſelbſt (I, 3, zweite Hälfte), indem er nicht blos ſeine Schmerzgefühle, als Furcht, Betrübniß ꝛc., in Schranken hält, ſondern auch ſeine Luſtgefühle (ἡδονάς), ohne ſich, wie die Kreter und Lakedämonier, manche derſelben ganz zu verſagen.

74) „Daheim" (κατὰ πόλιν). Als Gegenſatz zu dem: Im Heereslager.

Zum dritten Buche.

1) „In den andern Künſten". Auch das Geſchäft des Hirten iſt, nach platoniſcher Ausdrucksweiſe, eine Kunſt, in welcher die Geretteten wohl bewandert waren.

2) „Dädalos". Vgl. Anm. 11 zur Überſetzung des Euthyphron.

3) „Palamédes"; durch einen ungerechten Richterſpruch zum Tode verurtheilt (Vertheidigungsrede, S. 278). Über ſeine Erfindungen vgl. Anm. 274 zur Überſ. des Staats.

4) „Marſyas und Olympos". Gaſtmahl, Kap. 32, S. 272.

5) „Amphíon", Sohn des Zeus und der Antíope, den die Götter (ob nun die Muſen, oder Apollon, oder Hermes) mit der Leier beſchenkten, und die Kunſt ſie zu ſchlagen ihm verliehen. Über die ihm in der Antíope, einer verloren gegangenen Tragödie des Euripides, wahrſcheinlich zugetheilte Rolle vgl. Anm. 29 zur Überſ. des Gorgias.

6) „Geſtern ... neulich", d. h. vor wenigen Jahrhunderten oder ſelbſt Jahrtauſenden, die ſich zu den tauſendmal tauſend Jahren der Vergangenheit wie ein einzelner Tag zur Lebensdauer der Menſchen verhalten. Ebenſo iſt auch im Folgenden das „vor Kurzem" zu verſtehen.

7) „Den Epimenides"; vgl. Anm. 57 zu Buch 1.

8) „So beſchaffen .... ſchilderten." Die Menſchen jener Zeit entſprachen dem eben aufgeſtellten Ideale einer goldenen, von vielen Bedürfniſſen und daraus hervorgehenden Misverhältniſſen und Laſtern noch freien Unſchuldwelt.

9) „Als die vor einer Überſchwemmung Geborenen". Unſer Philoſoph nimmt ein Fortſchreiten der Civiliſation und Cultur von einer Überſchwemmung bis zu der zunächſt darauffolgenden an, ſodaß die unmittelbar vor einer Überſchwemmung Lebenden die höchſte Culturſtufe in dem zwiſchen zwei Überſchwemmungen liegenden Zeitabſchnitt erreicht haben.

10) „Lenkſamer" (ἀγωγιμώτεροι). Der Überſetzer wagt es, das durchaus nicht in den Zuſammenhang paſſende ἀνδρειότεροι, welches die Handſchriften und Ausgaben geben, durch ein paſſenderes Wort zu erſetzen und darnach zu überſetzen. Er ſchlägt dazu das ziemlich ähnliche ἀγωγιμώτεροι vor. Tapferer ſollen die das ſtaatliche Leben gleichſam von vorn Anfangenden ſein? Sie, die weder von auswärtigen Kriegen zu Waſſer und zu Lande, noch von innern Streitigkeiten und Zerwürfniſſen etwas wußten, alſo Tapferkeit ſich anzueignen noch keine Gelegenheit hatten? Wohl aber zeigten ſie ſich, wie es am Ende des vorigen Kapitels hieß, gehorſam (ἐπείθοντο).

11) „Indem er ſpricht". Odyſſee, XI, 112 fg.

12) „Euch", den ioniſchen Athenern, im Gegenſatz zu den doriſchen Kretern und Lakedämoniern. Jenen gehörte ſeiner Sprache nach Homeros mehr an als dieſen.

13) „Wir Kreter beſchäftigen uns" (χρώμεθα). Das konnte nicht blos durch Leſen geſchehen, ſondern auch durch den vom Saitenſpiel begleiteten Vortrag der Rhapſoden, die Chorgeſänge bei Feſtaufzügen, auf der Bühne, durch recitativähnliches Abſingen bei Gaſtmählern ꝛc.

14) „Ihren", der Kyklopen, welcher der Athener eben gedachte.

15) „Sich bilden" (γίγνονται), nicht „ſich bildeten". Unſer Philoſoph betrachtet die ogygiſche oder deukalioniſche Flut nicht als ein nur ein mal eingetretenes Ereigniß. Schon früher, nimmt er an, führten ähnliche Revolutionen den Untergang des bei weitem größten Theils der damals lebenden Menſchen herbei, und daſſelbe wird auch in der Folge noch oft der Fall ſein.

16) „Irgendwo"; Ilias, XX, 216 fg.

17) „Glauben wir ..... geſchehen ſei?" Die griechiſche Sagengeſchichte berichtet von einer ogygiſchen und deukalioniſchen Überſchwemmung. Die eine, von Ogyges oder Ogygos, dem älteſten Könige Attikas, den Namen führend, wird in das Jahr 1680, die andere in das 1500 v. Chr. geſetzt. Wie läßt ſich aber in dieſer helleniſchen Sagengeſchichte das Datum von irgendetwas Überliefertem auch nur auf das Jahrhundert genau beſtimmen? Doch jedesfalls fand Ilions Gründung Jahrhunderte nach der zuletzt erwähnten Überſchwemmung ſtatt.

18) „Gegen ſie", gegen die Troier.

19) „Sie führte uns .... in Kreta." Die Entſtehung der Staaten und der Geſetzgebung gibt Platon in folgender Aufeinanderfolge an:

1. Einzelne, nach und nach ſich mehrende Familien leben hier und da auf den nicht jeder Flut zugänglichen Höhen zerſtreut; das Familienoberhaupt iſt ihr Herrſcher. Patriarchaliſche Verfaſſung.

2. Mehre Familien, deren jede ihre eigenthümlichen Gewohnheiten und Geſetze hat, vereinigen ſich. Aus dieſen Gewohnheiten und Satzungen wählt der Geſetzgeber die ihm als die beſten erſcheinenden aus und legt ſie den durch körperliche oder geiſtige Vorzüge oder wol auch durch reiches Beſitzthum Ausgezeichneten vor. Es entſteht eine monarchiſche und ariſtokratiſche Verfaſſung.

3. Nach und nach wagen ſich die der Überſchwemmung Vergeſſenden in die Ebene und gerathen ſo in nähere Berührung. So erheben ſich Kriege. Die aus ſolchen Kriegen, wie z. B. aus dem troianiſchen, Rückkehrenden werden daheim ſchlecht empfangen.

Es erfolgen Auswanderungen, und die Ausgewanderten gründen neue Staaten. — So kommt Platon auf die Gründung des kretiſchen und lakoniſchen Staats, von der er anfänglich ausging, zurück.

20) „Dieſer Staat, oder ... Volk"; der Staat, in welchem wir uns auf unſerer Wallfahrt befinden, Kreta oder das nach ihm geſtaltete Lakedämon.

21) „Verhieße uns .... zuwendet." Allerdings iſt auch hier Platon etwas freigebig mit dem ſeinen eigenen Erörterungen geſpendeten Lobe. Es iſt glücklicherweiſe kein unverdientes, und gern wollen wir dem Dichterphiloſophen, als welchen er ſich zwar minder in dieſer reifen Frucht reiferer Jahre, deſto mehr aber in Dialogen, wie der Staat, das Gaſtmahl, Phädon u. a., bewährte, dieſelbe Freiheit geſtatten, welche wir echten, ſich ſelbſt ihres Namens Unſterblichkeit weiſſagenden Dichtern zugeſtehen.

21b) „An welchem ſich .... zuwendet." Alſo der längſte Tag im Jahre, wo Helios ſeinen bisher täglich höher am Himmel emporſteigenden Wagen zurückwendet, wo alſo der bisher zunehmende Tag wieder abzunehmen beginnt.

22) „Und alle ..... bedrohe." Die Könige der genannten drei Staaten verbanden ſich zu wechſelſeitigem Beiſtand, wenn einer von ihnen von innern oder auswärtigen Feinden angegriffen werden ſollte.

23) „Vor Kurzem"; Buch 1, Kap. 5.

24) „Die Einen ... die Andern"; die Könige und die ihrer Herrſchaft Unterworfenen.

25) „Von den Ringmeiſtern und Ärzten". Beiden lag die Sorge für die Geſundheit und Kräftigung des Körpers ob. Zu dieſem Behufe mußten die Ringmeiſter auch manche unangenehme Entbehrung und Anſtrengung, die Ärzte manchen widrig ſchmeckenden Heiltrank, manche höchſt ſchmerzvolle Operation anordnen.

26) „Die Geſetzgeber ..... Schulden gab." Das weiter unten (V, 8) Geſagte, wo ſich der Verfaſſer auch auf unſere Stelle beziebt, dient zur Erläuterung derſelben.

27) „Zwei Drittel"; zwei der drei Staaten, Argos und Meſſene.

28) „Den Krieg .... herbeiführten?" Die vom troianiſchen Königsſohn Paris geraubte Helene und die den Achäern dadurch zugefügte und vom Vater des Paris gut geheißene Beleidigung veranlaßte den Heereszug der Achäer, welche dieſe Schmach zu rächen begehrten, gegen Troia.

29) „Die ... Eroberung Troias". Troia wurde ſchon einmal von Herakles erobert. Ilias, VI, 640 fg.

30) „Den Söhnen des Herakles" (παίδων Ἡρακλέους), eigentlichen Nachkommen des Herakles. Heyne (Apollodor., III, 1021) gibt uns folgenden Stammbaum:

31) „Während .... haben würde." Wären die von den Söhnen und Enkeln des Aristomachos beherrschten drei Staaten, Argos, Messenien und Lakonien, einträchtig und Eines Sinnes geblieben, dann würden sie im Kriege unbesiegbar gewesen sein.

32) „Auf diesen Heereszug" (πρὸς τοῦτον τὸν στόλον); auf den Einfall der Dorier unter der Anführung der Herakleiden, der Söhne und Enkel des Aristomachos, des Urenkels des Herakles, nach der Anm. 30 mitgetheilten Stammtafel.

33) „Zu dem .... dahinsterbenden Hippolytos." Dessen, was der Fluch des getäuschten Theseus vom Poseidon auf Hippolytos heraberflehte, wird noch einmal nebst ähnlichen Verwünschungen im elften Kapitel des elften Buchs gedacht und in der Anmerkung zu der angeführten Stelle erläutert.

34) „Der gute Gesetzgeber solle .... treffen." Vgl. I, 2.

35) „Deren doch vier seien." Vgl. I, 6.

36) „Es sei ..... Entgegengesetzte begegne". Der weitern Ausführung der hier ausgesprochenen Behauptung erinnern sich wol die Leser des zweiten Alkibiades.

37) „Diejenige" (τήνδε). Wir setzen und übersetzen statt des hier unpassenden Artikels (τήν) das Pronomen demonstrativum τήνδε.

38) „Der großen Menge im Staate" (πλῆθος τῆς πόλεως). Das Herrschende, der im Haupte thronende Gedanke (ὁ νοῦς), die Vernunft (ὁ λόγος), ist Eines; der Leidenschaften und Begierden dagegen, deren Sitz das Herz und die Eingeweide, insbesondere die Verdauungswerkzeuge sind, gibt es unzählige.

39) „So nenn' ich Das Unwissenheit" (τοῦτο ἄγνοιαν προσαγορεύω). Wir pflichten der Vermuthung Ast's bei, welcher an die Stelle der gewöhnlichen Lesart ἄνοιαν (Gegensatz zu νοῦς, φρόνησις) ἄγνοιαν setzt und durch ἁμαθίαν es erklärt.

40) „Die der Werkmeister .... sagen will" (τῶν δημιούργων, εἰ καταμανθάνετε, ὃ λέγω). Trauete der Übersetzer seinen Lesern nicht

wenigſtens gleiche Faſſungsgabe mit Kleinias und Megillos zu, ſo würde er bemerken: der Athener meine, es befinde ſich der Staat beſſer, deſſen Bürger die Geſetze kennen und befolgen, als wenn ſie die zu ihrer Gewerbthätigkeit erforderliche Tüchtigkeit beſitzen; Daſſelbe ſei auch bei den Einzelnen der Fall.

41) „Obgleich ſie .... leſen können" (ἂν καὶ — μήτε γράμματα, μήτε νεῶν ἐπίστωνται); obſchon ſie nicht einmal die allernothwendigſten Kenntniſſe und Fertigkeiten beſitzen. Die vornehmſte Beſchäftigung aller gewerbtreibenden Athener war der Seehandel, demnach die nothwendigſte Fertigkeit für Jeden, welcher eine Seereiſe unternehmen wollte, das Schwimmen.

42) „Ohne Übereinſtimmung" (ἄνευ ξυμφωνίας); ohne die Übereinſtimmung mit den Vorſchriften und der Geſetzgebung, wie aus dem Folgenden erhellt.

43) „Pindaros ſagt". Die Stelle des Pindaros, auf die ſich hier der Athener bezieht, finden wir im Gorgias (Kap. 39, S. 447, Anm. 28[b]) angeführt. Auf ſie bezieht er ſich auch IV, 6, wo der Athener das hier Geſagte ſeinen Zuhörern in das Gedächtniß zurückruft.

44) „Die ſiebente Gattung der Herrſchaft .... unterwerfen wir einer Art von Verlooſung" (τὴν ἑβδόμην ἀρχὴν εἰς κλῆρόν τινα προάγομεν). Wie zu Athen und in den meiſten griechiſchen Staaten, ſoll, wie wir im Folgenden ſehen werden, auch in dem neu zu gründenden Staate die Ernennung zu manchen Staatswürden, zum Theil wenigſtens, durch das Loos beſtimmt werden.

45) „Heſiodos". Hauslehren, 40; Staat, V, 13, S. 457. Argos und Meſſene gingen unter, weil ihre Könige, anſtatt mit der ihnen geſetzlich zugetheilten Macht ſich zu begnügen, nach unumſchränkter Gewaltherrſchaft ſtrebten. Das ſpricht der Verfaſſer des achten Briefs (354 b) deutlich aus.

46) „Dem Gemäßigten .... den Vorzug gab." Vgl. IV, 8.

47) „Jenes Alles"; die früher erlangte Macht.

48) „Der Seele eines Sterblichen"; ſo überſetzen wir θνητῆς ψυχῆς. Die ſterbliche Seele ſteht umſchreibend für: der ſterbliche Menſch. So paßt auch das jung (νέα) mehr auf den Menſchen als auf die bereits vor ihrem Eintritt in das Erdenleben des Lebens ſich erfreuende Seele. Derſelben Umſchreibung bedient er ſich in dem ganzen, mit dem Fragezeichen abſchließenden Satze.

49) „Eine doppelte Erbfolge der Könige" (δίδυμον — τὴν τῶν βασιλέων γένεσιν). Nach dem Anm. 30 mitgetheilten Stammbaume der Herakleiden war Ariſtodémos der Urenkel des Herakles. Dieſer hinterließ zwei Söhne, Euryſthens und Prokles, welche nebeneinander

die Königswürde bekleideten und ſo die Stammväter zweier, mehre Jahrhunderte hindurch nebeneinander herrſchenden Regentenſtämme wurden.

50) „Ein als Menſch Geborener .... Ausgerüſteter" (φύσις τις ἀνθρωπίνη μεμιγμένη θείᾳ τινὶ δυνάμει). Lykurgos, von dem der delphiſche Gott ſelbſt ſagte, er (Apollon) wiſſe nicht, ob er als einen Gott oder als einen Menſchen ihn begrüßen ſolle.

51) „Des Greiſenalters .... trotziger Stärke" (τὴν κατὰ γῆρας σώφρονα δύναμιν τῇ κατὰ γένος αὐθάδει ῥώμῃ). Lykurgos beſchränkte der beiden Könige Gewalt durch einen Rath von achtundzwanzig Greiſen (γερουσία, γεροντία, γερωνία), in welchem Rathe die Könige nur das gleiche Stimmrecht mit Jenen hatten.

52) „Euer dritter Retter". Hier haben wir nicht mit Aſt, welcher ſich dabei auf Staat, IX, 9, S. 610, beruft, an eine ſprüchwörtliche Redensart zu denken und demnach dritter, d. h. letzter und damit ſein Werk vollendender Retter auf Lykurgos zu beziehen, ſondern das „dritter" vielmehr in wörtlichem Sinne zu nehmen. Der erſte Retter war der Gott, welcher dadurch die Königsgewalt beſchränkte, daß er unter zwei Könige ſie vertheilte; der zweite Lykurgos, der eine nochmalige Beſchränkung durch die Geruſia eintreten ließ; der dritte endlich Theopompos, der zehnte Proklide, welcher (nach Ariſtoteles, Pauſanias, Plutarchos, Cicero) die fünf Ephoren, eine Obrigkeit, einſetzte, welche in ſich die ſpäter den Volkstribunen zu Rom verliehene Gewalt mit der der dortigen Cenſoren gewiſſermaßen vereinigte. Im folgenden Buche (IV, 5) nennt Platon die Gewalt der Ephoren eine gewaltherrſcheriſche (τυραννικόν τι) und ſchwankt, ob er Lakedämons Verfaſſung für eine gewaltherrſcheriſche, ariſtokratiſche oder demokratiſche erklären ſoll.

53) „Temenos und Kresphontes". Vgl. oben Kap. 5. Nach dem Stammbaume in Anm. 30 die Oheime der beiden erſten ſpartaniſchen Könige.

54) „Wie ich ſagte". Im letzten Viertel des vorigen Kapitels.

55) „Die drei"; die königliche, ariſtokratiſche und demokratiſche Gewalt.

56) „Es darf uns ... nicht beunruhigen". Das in manchen Handſchriften befindliche ὑμᾶς (euch) iſt wol kaum, wie Aſt meint, dem beſcheidenen ἡμᾶς vorzuziehen.

57) „Die Perſer nämlich". Heeren (Ideen über Politik ꝛc. der alten Völker, Th. I, Abth. 1, S. 442) nennt unſer Kapitel eine für die frühere perſiſche Geſchichte claſſiſche Stelle.

58) „Wurden ... frei"; von der Herrſchaft der Meder nämlich, unter der Anführung des Kyros, um 560 v. Chr.

59) „Durch eine Art göttlicher Eingebung" (οἷον μαντείᾳ διανοη-

θέντες). Mehr durch unſer Gefühl, welches wir als eine göttliche Eingebung betrachten können, als durch deutlich erkannte Gründe geleitet.

60) „Ihr nach .... unbeachtet ließ." Indem Athenäos (XI, 15, S. 505 A) von dem eiferſüchtigen Ringen Platon's und Xenophon's um den Vorrang ſpricht, führt er dieſe, einen Tadel des von Xenophon ſo hoch erhobenen Kyros enthaltende Stelle an.

61) „Schaf- und Rinderheerden"; welche für die Perſer, als ein Hirtenvolk, wie ſogleich in dem Folgenden bemerkt wird, von beſonderm Werthe waren.

62) „Der Eine den Andern"; Kambyſes den Smerdis, welchem Kyros einen Theil ſeines Reichs, jedoch als Vaſallen ſeines ältern Bruders, hinterlaſſen hatte.

63) „Den Kambyſes". Nach einer Regierung von ſieben Jahren und fünf Monaten (Herodot, III, 66) fand Kambyſes ſeinen Tod, indem ihm, beim Hinaufſchwingen auf das Pferd, das Schwert ſeiner Scheide entglitt und ihm eine tödtliche Wunde verſetzte.

64) „Daß die Herrſchaft .... gelangte"; durch die Ermordung des Magiers, welcher ſich für den von ſeinem Bruder Kambyſes getödteten Smerdis ausgab und die mediſche Herrſchaft wieder herzuſtellen verſuchte. Die Magier waren ein mediſcher, mit den prieſterlichen Verrichtungen, wie die Leviten bei den Juden, betrauter Völkerſtamm. Die ſieben gegen den Pſeudo-Smerdis Verſchworenen gehörten zu den vornehmſten Perſern. Hyſtaspes, der Vater des Dareios, war der Statthalter Perſiens und, ebenſo wie Kyros, aus dem Geſchlechte der Achämeniden.

65) „Die ... verheißene Abgabenvertheilung" (τὸν δασμόν — ὃν ὑπέσχετο). Vor Dareios führten die an den König zu entrichtenden Abgaben den Namen von Geſchenken. Nur der perſiſche Völkerſtamm, mit deſſen Hülfe Kyros die Meder bezwungen und das Perſerreich gegründet hatte, war von dieſen ſogenannten Geſchenken frei, aber mehr herkömmlich als geſetzlich. Doch hatte Kyros verſprochen, dieſer Befreiung Geſetzeskraft zu verleihen, und Dareios erfüllte dieſes Verſprechen ſeines Vorgängers.

66) „Der göttliche Gründer derſelben". Vgl. I, 1; I, 6, und Kap. 11 Schluß.

67) „Über meine Rede". Daß nämlich im Staate keine ausgezeichnete Stellung oder Eigenſchaft ſich geltend machen dürfe, wenn nicht Beſonnenheit mit ihr verbunden ſei.

68) „Und du haſt .... geantwortet". Die Antwort des Megillos, daß er Das nicht wiſſe, iſt ganz im Sinne des Sokrates eine verſtändige; darum, ſagte dieſer, habe ihn Apollon für den Weiſeſten der Menſchen erklärt, weil er wiſſe, daß er nichts wiſſe. (Vertheidigungs-

rede, Kap. 9, S. 254.) Hier iſt das allerdings ein wohlfeil verdientes Lob.

69) „Einem Nachſtehenden ... zuerkennt" (τι τῶν ὑστέρων εἰς τὸ πρόσθεν τιμαῖς τάττουσα). Wenn der Geſetzgeber oder der Staat Das, was Einer hat, die Beſitzthümer, höher ſtellt als Das was er iſt, wenn er die körperlichen Vorzüge höher ſtellt als die der Seele. Vgl. I, 6.

70) „Daß dieſe mit den Jahren" (αὐτοὺς ἐπὶ ἔτη). Unter dem dieſe ſind natürlich nicht die Perſer überhaupt, die Unterthanen der Perſerkönige, ſondern zunächſt dieſe Könige ſelbſt zu verſtehen. Dieſe Regierung wurde, ſowie die Regierung des Xerxes der des Dareios nachſtand, immer despotiſcher und ſonach ſchlechter. Die Lesart ἐπὶ ἔτη (d. h. προϊόντος τοῦ χρόνου) ſchwankt zwiſchen dem ſinnloſen ἐπὶ ἔτι und ἐπὶ ohne Zuſatz, wo Aſt glaubt, daß der Name eines perſiſchen Königs, etwa ἐπὶ Ἀρταξέρξου, ausgefallen ſei, oder endlich ἔτι, mit Weglaſſung des ἐπί.

71) „Eurer (der lakoniſchen) .... Regierung nachſteht" (τῆς ἀρχῆς ὑμετέρας). Wir verdanken das letztere Wort einer höchſt glücklichen Vermuthung Aſt's. An deſſen Stelle ſtand das durchaus keinen Sinn gebende ὑφ' ἑτέρων. Die dem Namen nach monarchiſche, der Wirklichkeit nach ariſtokratiſche Verfaſſung der Lakedämonier wird der ziemlich zügelloſen, durch keine Staatsgewalt mit Erfolg gezügelten demokratiſchen der Athener entgegengeſetzt. Platon und Xenophon theilten die Vorliebe für Lakedämon und deſſen Verfaſſung; die des erſtern gibt ſich auch im Staate kund.

72) „Die Soldaten des Datis .... umgarnt". Seine (des Datis) Krieger begaben ſich nach den Grenzen des Landes, indem ſie von einer Seeküſte zu der andern ſich aufſtellten, und durchzogen, ſich die Hände reichend, das ganze Land, damit ſie dem Könige ſagen könnten, nicht ein Einziger ſei ihnen entkommen. (Menexenos, Kap. 10, S. 300.)

72b) „Gegen Meſſene". Bereits im elften Kapitel wurde bemerkt, einer der drei Staaten (Meſſene, Argos, Lakedämon), Meſſene nämlich, habe durch einen hitzigen Kampf Lakedämon zu verhindern geſucht, Hellas gegen den Angriff der Perſer Beiſtand zu leiſten.

73) „Da 1200 Schiffe und noch darüber". Auf 1200 Kriegs- und 2000 Transportſchiffe gibt auch Cornelius Nepos (Themiſtocles, 2) ihre Zahl an, desgleichen Iſokrates im Panegyrikos; noch genauer Äſchylos, Herodotos und Plutarchos auf 1207.

74) „Durch welche das Volk" (ἧς [ἡγούμενος], ὁ δῆμος). So ſchreibt K. F. Hermann, ſtatt des gewöhnlichen δειλός. Mit Heusde, Heindorf, Fähſe lieſt Aſt δειλός, was allerdings mit dem folgenden ἐλεύθερος einen guten Gegenſatz bildet. Alſo: durch welche ſelbſt der Feige, oder: ſelbſt der Sclave.

75) „Die damalige Tonkunſt". Wir brauchen wol kaum unſere Leſer an Zweierlei zu erinnern, daß nämlich die muſiſche Kunſt (μουσική) einen Haupttheil der griechiſchen Erziehung bildete, und daß die Tonkunſt Geſang, Inſtrumentalbegleitung und Tanz umfaßte.

76) „Geſetze ... lautenſchlägeriſchen" (νόμους κιθαρῳδικούς). Vgl. IV, 12 und VII, 8. Bekanntlich bezeichnet das vielbeutige νόμος unter anderm ſowol Geſetz als Geſangsweiſe.

77) „Die Pfeife ... Geſchrei ... Beifallklatſchen". Sowie damals auch noch jetzt übliche Zeichen des Beifalls oder der Misbilligung, vorzüglich im Theater.

78) „Die Freiheit"; das Übermaß der Freiheit, von dem zu Anfang dieſes Kapitels die Rede war, wo es mit dem Übermaße der Sclaverei bei den Perſern zuſammengeſtellt wurde.

79) „Die alte Titanennatur". Cicero ſagt (de legibus, II, 2, §. 6): Noster vero Plato Titanum e genere statuit eos, qui, ut illi coelestibus, sic hi adversantur magistratibus.

80) „Du und ... Megillos". Beide, der Athener und der Lakedämonier, haben in Kreta beim Kleinias eine gaſtfreundliche Aufnahme gefunden.

81) „Das iſt wenigſtens keine Kriegserklärung" (οὐ πόλεμόν γε ἐπαγγέλλεις); das iſt keine mit der von mir eingeleiteten Unterſuchung und mit den von uns aufgeſtellten und noch aufzuſtellenden Behauptungen im Widerſpruch ſtehende Erklärung.

Zum vierten Buche.

1) „Nach dem Namen .... geben müſſen"; vielleicht nach ſeinem Gründer, wie der Athener am Schluß unſerer Geſetze (XII, 14) den Kleinias hoffen läßt.

2) „Die Stadt". Die Magneſier, deren ſchon Homeros (Ilias, II, 756 fg.) als eines am Peneios in Theſſalien wohnenden Völkerſtammes erwähnt, gründeten Magneſia auf Kreta und wanderten ſpäter nach Kleinaſien aus, wo ſie am Mäandros eine Stadt gleiches Namens erbauten. An der Stelle, welche ſie einſt bewohnten, ſoll Kleinias ein Neumagneſia gründen. Vgl. VIII, 12, und dort die Anmerkung.

3) „Gegen achtzig Stadien", zwei geographiſche Meilen.

4) „Eine herbe und bittere Nachbarſchaft" (ἄλμυρον καὶ πικρὸν γειτόνημα). Nicht ohne Witz, eine ſonſt in unſern Geſetzen ſeltene Zugabe, vergleicht der Athener die nachtheiligen Folgen, welche die Lage der zukünftigen Stadt in der Nähe der Küſte und der dadurch erleich-

terte Handelsverkehr auf den ſittlichen Zuſtand des neuen Staats haben wird, mit dem bittern und herben Geſchmack des Seewaſſers.

5) „Wie ihr Beide ſagtet.“ Vgl. I, 3, 4.

6) „Minos nöthigte die Bewohner Attikas“. Die Athener hatten den Sohn des Minos Androgeos, eiferſüchtig auf deſſen überlegene Gewandtheit in allen Kampfſpielen, getödtet. Nun überzog Minos Attika mit Krieg und nöthigte die beſiegten Athener zu der hier erwähnten ſchimpflichen Buße, von der ſpäter Theſeus ſie befreite.

7) „Das“, eine angemeſſene Vertheilung der Ehrenbezeigungen. Wie könnte eine Staatsverfaſſung die richtige ſein, welche den Minderwürdigen vor dem Würdigern auszeichnet?

8) „Um uns dieſes (mildern) Ausdrucks . . . zu bedienen“ (ἵν' οὕτω λέγωμεν). Unſer Athener hat, wie aus dem bisher Geſagten hervorgeht, keine beſonders günſtige Meinung von dem Einfluß einer zahlreichen Flotte, weder von dem einer Seemacht auf die Tapferkeit, noch von dem einer ſtattlichen Handelsflotte und dem dadurch begünſtigten Verkehr mit Andern auf die Sittlichkeit (Tugend). Die Seeſchlachten bei Artemiſion und Salamis machten die Hellenen nicht tapferer, um nicht von Schlachten, ſo entſcheidend für Hellas' Rettung, zu ſagen, ſie machten ſie feiger.

8b) „Obſchon ich ſehe“; eine Bemerkung, die der Athener auf ſeiner jetzigen Wanderung gemacht hat.

9) „Sie ſtammen“, die Kreter. Beim Homeros (Ilias, II, 645, 6) heißt es:

Kretas Jünglinge führet Idomeneus, kundig der Lanze,
Die einſt Gnoſſos bewohnt und die feſt ummauerte Gortyn.

Die Gründer von Gortyn oder Gortys wanderten von Gortyn in Arkadien aus. Daß aber die kretiſche Gortyn ſchon vor Homeros gegründet ward, erhellt aus Odyſſee, III, 294, wo der „gortyniſchen“ Grenze gedacht wird.

10) „Indem ich auf die Geſetzgeber zurückgehe“ (περὶ νομοθετῶν ἐπαινετῶν). Zunächſt auf Minos und Lykurgos. Den gegen ſie gewiſſermaßen ausgeſprochenen Tadel hatte ſchon oben (I, 6) Kleinias dem Athener zum Vorwurfe gemacht. Der Vorſchlag Aſt's, ſtatt ἐπαινετῶν zu leſen ἐπαινῶν, dürfte weder in grammatiſcher Hinſicht, noch in Bezug auf den Zuſammenhang annehmbar erſcheinen.

11) „Daß Gott . . . leiten.“ Vgl. X, 4.

12) „Daß Gott Alles .... ſich anſchließen müſſe.“ Weiter unten (Buch X, Kap. 4) bezeichnet unſer Philoſoph die Urſachen von Allem, was da geſchieht, geſchah und geſchehen wird, als Natur, Zufall oder Kunſt, oder führt das vielmehr als die Meinung Anderer an, ſodaß an unſerer Stelle, wo er mehr ſeine eigene Meinung ausſpricht, Gott an die Stelle ſeines Werkes, der Natur, getreten iſt.

13) „Könnte nun wol .... machen würde?“ Der Seefahrer, der Steuermann, der Heilkundige, der Feldherr muß, um seine Kunst mit Erfolg anwenden zu können, von den Umständen begünstigt sein. Jeder derselben, sowie auch der Gesetzgeber, wird die Umstände so beschaffen wünschen, daß es zur Erreichung seines Zweckes nur seiner Kunst bedarf.

14) K. F. Hermann läßt die Worte: „Wollen wir hier .... Nicht wahr?“ den Kleinias sprechen und zieht das „Ja“ zur Rede des Atheners. Gewiß verdient die von der zweibrücker Ausgabe, von Ast und den Zürichern, sowie vom Übersetzer angenommene Personenvertheilung den Vorzug.

15) „Unser Gastfreund .... Nicht wahr?“ Vgl. III, 13.

16) „Daß die übrigen Bürger sich sträuben werden“ (τραχύ ξυνακολουθήσειν τοὺς ἄλλους πολίτας). Ficinus übersetzt: Magnum quid aut arduum, ut cives sequantur. Die Rede des Kleinias soll offenbar eine Zustimmung enthalten, während sie nach der gewöhnlichen Lesart: ταχύ, einen Widerspruch ergeben, ja mit sich selbst in Widerspruch stehen würde.

17) „Wir wollen versuchen .... zu finden“ (πειρώμεθα — καθάπερ παῖδες πρεσβῦται, πλάττειν τῷ λόγῳ τοὺς νόμους). So liest K. F. Hermann das gesperrte Wort, und nach dieser Lesart übersetzen wir. Platon vergleicht seinen, oder seinen und seiner beiden Freunde gemeinschaftlichen Versuch, für den Staat, den Kleinias gründen soll, Gesetze aufzustellen und die in Vorschlag zu bringenden in Worte zu kleiden, dem Stammeln der Sprache noch nicht mächtiger Kinder, und sich und seine bejahrten Freunde Kindern in greisem Haar. Wie das Kind, seine Wünsche oder Gedanken auszudrücken bemüht, dafür nicht immer das rechte Wort finden wird, so werden auch diese Gesetze und der Ausdruck dafür in dem Munde altersschwacher Greise nur Annäherungsversuche sein.

Statt παῖδες lesen Ast und die Züricher παῖδα. Dann würde die Gesetzgebung einem noch unerzogenen, nach und nach heranzubildenden Kinde verglichen, und in dem πρεσβῦται läge gewissermaßen die Berechtigung dazu.

Ficinus scheint παιδί in seiner Handschrift gefunden zu haben, indem er übersetzt: Sed conemur, iam civitati tuae rem accommodantes, tamquam seniores pueris, leges oratione conflugere.

18) „Nehmt ihr .... Theil.“ Eure Verfassungen, also die lakedämonische und kretensische, sind aus den erwähnten vier Verfassungen zusammengesetzt, der Mängel und Vorzüge aller theilhaftig. — Übrigens dürfte der Nachweis, daß es mit den hier aufgestellten Behauptungen seine Richtigkeit habe, einen nicht in einer Anmerkung, son-

dern nur in einer Abhandlung, die hier kaum an ihrer Stelle sein würde, zu erschöpfenden Stoff bieten.

19) „Unter Kronos". Über das glückliche Leben der Menschen unter Kronos' Herrschaft vgl. Staatsmann, Kap. 15, S. 645, und Anm. 15 zu dieser Stelle der Übersetzung. Ähnliche Schilderungen jenes goldenen Zeitalters finden wir bei Virgil (Aen., VIII, 319), Ovid (Fasti, I, 235) und anderwärts. Der über Himmel und Erde sich erstreckenden Herrschaft des Kronos geschieht Erwähnung im Gorgias, Kap. 79, S. 499 d. Übers.

20) Gorgias, Kap. 47, S. 458.

21) „Diese Rede"; die Behauptung Derjenigen, welche aus der Sage von der Herrschaft des Kronos auf Erden diese Folgerung ziehen und an dieselbe sie knüpfen.

22) „Nicht auf den Krieg", wie Kleinias gleich zum Anfange unserer Unterredung behauptete; I, 2.

23) „Als wir erwogen .... über wen" (ἃ τότε ἐπεσκοποῦμεν, τίνας τίνων ἄρχειν δεῖ). Die Worte hinter dem Komma haben nichts, wovon sie abhängen; wir ergänzen demnach, als ausgelassen, das aus ἐπεσκοποῦμεν herzuleitende ἐπισκοποῦντες.

24) „Auch diese", die im Vorigen angeführte, die Oberhand zu haben.

25) „Daß Pindaros .... das Herrschende sei." In der Stelle, auf die sich Platon hier bezieht und die wir bereits im Gorgias, S. 447 d. Übers., angeführt finden, spricht Pindaros Das freilich nicht als seine eigene Meinung aus, sondern sagt: „Das Gesetz heiliget auch, mit siegender Hand, die ärgste Gewalt." Vgl. Anm. 28[b] zu der erwähnten Stelle.

26) „In wessen Gewalt"; ob in die des Volks, oder Weniger, oder der Bessern, ob in die eines Königs, oder eines Gewaltherrschers.

27) „Im Dienste der Gesetze" (τὴν τῶν δεσμῶν ὑπηρεσίαν). So liest Orelli. Das gewöhnliche θεῶν gibt keinen Sinn. Ast liest νόμων; aber aus einer abgekürzten Schreibweise des δεσμῶν konnte eher das unpassende θεῶν entstehen, als aus νόμων.

28) „Die Ansiedler", deren Niederlassung einzurichten auch Kleinias mit beauftragt ist.

29) „Der Gott .... was dä ist"; der höchste der Götter, Zeus, der Kreter Schutzgott. Nach Orphica (Hermann's Ausgabe), S. 451, V. 35.

30) „Das Ähnliche .... befreundet sein." Vgl. oben III, 10.

31) „Als ... der Mensch". Vgl. Theätetos, Kap. 8, S. 114, und Kratylos, Kap. 4, S. 580 d. Übers.

32) „Das ist also das Ziel"; das eben erwähnte, glückselige Leben.

33) „Das Unpaarige" (τὰ περιττά). Numero deus impare gaudet, ſagt, einem alten Volksglauben folgend, Virgil (Eclog., VIII, 67), zu welcher Stelle ſich J. H. Voß weiter über dieſen Volksglauben verbreitet.

34) „Den Familiengöttern .... Weihebilder" (ἱδρύματα ἴδια πατρῴων θεῶν — ὀργιαζόμενα). Das Prieſterthum manches Gottes war in gewiſſen Eupatridenfamilien erblich, manche derſelben leiteten auch wol ihre Herkunft von irgendeinem Gotte oder Landesheros ab. Im Heiligthum des Hauſes, am Herde, war das Bild des ihnen verwandten Gottes oder Heroen aufgeſtellt und dieſem von der Familie eine häusliche Verehrung gewidmet.

35) „Das herkömmliche Gepränge überbietet" (ὑπεραίροντα τῶν εἰθισμένων ὄγκων). Mit Stobäos lieſt Aſt: τὸν εἰθισμένον ὄγκον. Aber in dem ὄγκον oder ὄγκων liegt etwas der eben aufgeſtellten Vorſchrift des Maßhaltens Widerſprechendes; darum ſchlagen wir ſtatt ὄγκων vor: ὄγκῳ, indem er durch Übermaß das Herkömmliche überbietet.

36) „Die vor uns den Vorzug haben" (ὅσοι κρείττονες ἡμῶν), vor den Dämonen und Heroen nämlich.

37) „Unter frohen Hoffnungen". Da hier von dem Verhalten des guten Staatsbürgers gegen ſeine Todten die Rede iſt, ſo ſind dieſe Hoffnungen wol am natürlichſten auf ihren Zuſtand nach dem Tode zu beziehen, welche erſt im reifern Alter erwachen und ſich befeſtigen.

38) „Ja, bei den Göttern, ſelbſt durch Dienſtleiſtungen der Gaſtfreundſchaft" (ὅσα πρὸς θεῶν ξενικὰ θεραπεύματα). Aſt läßt die zwei geſperrten Worte ausfallen, indem er θεῶν mit θεραπεύματα verbindet; ſo verbunden paßte es allerdings nicht in den Zuſammenhang. Es iſt ein die Rede belebender Ausruf, indem ſelbſt das entfernter zu liegen Scheinende mit herangezogen wird.

39) „Die Rathſchläge der Götter", die ſich in Orakeln, Weiſſagungen, dem Ausfall dargebrachter Opfer u. ſ. w. kundgeben.

40) „Dieſem ſelbſt .... eine Probe gab" (αὐτῷ — δεῖγμα προενεγκόντα). Kaum gibt das allerdings von Handſchriften und Ausgaben dargebotene αὐτῷ einen paſſenden Sinn. Wie und zu welchem Behufe kann Jemand ſich ſelbſt von Dem, was er beabſichtigt und was ihm recht gut bekannt iſt, eine Probe geben. Der Geſetzgeber, den der Athener, oder Platon, im Sinne hat, iſt offenbar Kleinias, welcher von ſeinen Mitbürgern beſtellt iſt, eine Anſiedelung zu gründen und einzurichten. Dieſem Freunde gab der Athener eine Probe von Dem, was er den von ihm aufzuſtellenden Geſetzen vorausſchicken ſoll, um ihnen Eingang und eine bereitwillige Aufnahme zu verſchaffen. Statt des richtigen προενεγκόντα leſen ältere Ausgaben προσενεγκόντα.

41) „Welches iſt .... Form?" Nach Aſt's Vorſchlage haben wir dieſe Frage dem Kleinias in den Mund gelegt; gewöhnlich wirft der Athener ſie ſich ſelbſt auf.

42) Hauslehren (Ἔργα), 286 fg. Auch angeführt im Protagoras, Kap. 26 am Schluſſe, S. 472 d. Überſ.

43) „Daß der Dichter .... ausſtrömen läßt." Vgl. Jon, Kap. 5, S. 21; Phädros, Kap. 22, am Schluſſe S. 116; Vertheidigungsrede, Kap. 7, S. 253 d. Überſ.

44) „Das eben von dir Geſagte". Die im vorigen Kapitel gethanen Geſetzesvorſchläge, die Beſtattung unſerer Angehörigen betreffend, werden, als vom Geſetzgeber ausgehend, als deſſen Rede betrachtet.

45) „In meinem Gedichte" (ἐν τῷ ποιήματι). Der Athener, um nachzuweiſen, in welchem Widerſpruche Geſetzgeber und Dichter miteinander ſtehen, führt hier entweder den Dichter redend ein, oder ſagt, was er ſelbſt, als Dichter, den Vorſchriften des Geſetzgebers Zuwiderlaufendes zu dichten ſich erlauben würde. So erklärt ſich ganz natürlich das ποιήματι, an deſſen Stelle Aſt γράμματι — was er durch „Teſtament" überſetzt — und Winckelmann, vermöge einer gewiß nicht zu billigenden Vermuthung, ἐπιστήματι vorſchlägt. Ein Citat (XII, 958) zeigt, daß er dieſes Wort durch „Grabſtein" überſetzt wiſſen will. Auch unter dem Dürftigen und dem Beſitzer einer mäßigen Habe können wir uns füglich in einem Drama oder einer Idylle auftretende Perſonen denken.

46) „Vorausſchicken" (προαγορεύῃ). So möchte wol ſtatt des gewöhnlichen προσαγορεύῃ zu leſen ſein. Nicht von einer Anrede ſpricht der Athener, ſondern von einem das zu gebende Geſetz empfehlenden und rechtfertigenden Vorwort.

47) „Was der Dichter ſich erlauben dürfe und was nicht" (ὃ δεῖ ποιεῖν καὶ μή). Quid faciendum sit et quid non überſetzt Ficinus, und Aſt ſtimmt ſtillſchweigend dieſer Überſetzung bei. Wir beziehen es auf das zunächſt Vorhergehende, auf die den Dichtern aufzulegende Beſchränkung, damit ſie dem Staate, wie es im Vorigen hieß, keinen Schaden bringen. Ποιεῖν für „dichten" braucht unter Anderm Platon gegen den Schluß des Gaſtmahls, indem er ſagt: Τραγῳδίαν καὶ κωμῳδίαν ποιεῖν, was wir (S. 335) durch „ein Trauerſpiel und ein Luſtſpiel ſchreiben" überſetzten.

48) Die ältern Ausgaben, denen auch die Züricher und K. F. Hermann beiſtimmen, laſſen durch dieſe Worte den Athener ſich ſelbſt unterbrechen. Wir theilen ſie mit Aſt dem Kleinias zu.

49) „Denn Ruhm ..... Wunſch gerichtet." Welcher Leſer des Gaſtmahls erinnert ſich hier nicht mit Luſt der geiſtreichen, weitern Ausführung und Anwendung der hier aufgeſtellten Sätze in der Rede

Diotima's? Sie enthält zugleich eine glänzende Rechtfertigung Platon's, daß er selbst dem von ihm hier allen andern vorangestellten Ehegesetze sich nicht fügte. Wer Kindern wie der Vertheidigungsrede, dem Gastmahl, dem Staate das Dasein gab, der durfte wol auf die Unsterblichkeit, welche das Ehegesetz verhieß, verzichten.

50) „Als das ... Kürzeste" (τῷ μήκει τὸ σμικρότατον). Statt des letztern Wortes schlägt Ast μακρότατον vor und erklärt: Id quod longitudine s. ambitu maxime prolixum, s. altero prolixius erit h. e. quae prolixior erit legum scribendarum ratio cet. Sic emendavimus quod vulgo sensu contrario legitur et ... in orationis contextum emendationem recipere haud dubitavimus. Dieser Verbesserung bedurfte fürwahr es nicht. Das Gesetz, welches ohne weitere Gründe was, um einer bestimmten Strafe zu entgehen, zu thun oder zu lassen sei vorschreibt, ist sehr kurz und bedarf, je kürzer und demnach verständlicher es ist, um so weniger eines Zusatzes. Erheischen denselben aber selbst die kürzesten, um wie viel mehr die zusammengesetztern und verwickeltern Gesetze.

51) Buch 1, Kap. 11.

52) „Doch nein" (οὐ μήν); wir ergänzen aus dem Vorhergehenden αἱρούμην; nein, ich werde mich nicht entscheiden, bis auch Kleinias eine hier entscheidendere Meinung erklärt hat.

53) „Indem sie ... beimischen" (πειθοῖ κεραννύντες τὴν μάχην). Ficinus und Cornarius übersetzen das letzte Wort durch minas; Ast, Winckelmann, K. F. Hermann wollen ἀνάγκην, διδαχήν, ἀρχήν an dessen Stelle setzen. Aber μάχην gibt einen sehr guten Sinn. Der Gesetzgeber besteht einen Kampf gegen verwerfliche, strafwürdige Handlungen; das kann durch alleinige Anwendung der Gewalt geschehen, oder auch durch hinzugefügte Gründe und durch Überredung. Diese Erklärung ist hier um so angemessener, da im Vorhergehenden nicht von Belohnungen und andern das Gute fördernden Einrichtungen des Gesetzgebers, sondern nur von Strafen, wie z. B. der Ehelosigkeit, die Rede war. Über den Ausdruck lautere Gewalt vgl. Anm. 56.

54) „Ein Drittes". Das Gesetzbuch unsers Atheners würde, seinen Angaben zufolge, aus drei Bestandtheilen bestehen: 1) Aus einer allgemeinen Einleitung, welche, nach den verschiedenen Gattungen der Gesetze, in mehre Abtheilungen zerfallen könnte. 2) Aus den Gesetzen selbst und den mit ihrer Übertretung und Befolgung verbundenen Strafen und Belohnungen. 3) Aus den Gründen für die einzelnen Anordnungen, bestimmt, die Staatsbürger zu willigem Gehorsam geneigt zu machen. Jenes Dritte, die allgemeine Einleitung, ist eben das Ergebniß der bisherigen Unterredung, welche die Zeit vom frühen Morgen bis zum Mittag ausgefüllt hat.

55) „Ein gewaltherrscherisches Gebot" (τυραννικὸν ἐπίταγμα). Oben

(Kap. 10) hieß es: „Was er" — der die Heilkunſt übende Sclave — „gleich einem Gewaltherrſcher vorſchrieb."

56) „Das lautere Geſetz" (νόμος ἄκρατος); das, gleich dem lauteru, ungemiſchten Weine (merum) durch keinen beruhigenden Zuſatz gemilderte.

57) „Die beiden eben angeführten" (τὼ νῦν λεχθέντε); das geſchah im vorigen Kapitel; durch ein Geſetz in doppelter Faſſung, was hier als ein doppeltes bezeichnet wird, wurde die Ehe anbefohlen, ſowol geradehin, als mit Anführung der Gründe dafür.

58) „So etwas thun"; einen Eingang, ein Vorſpiel ihnen voraus ſchicken.

59) „Die Gottheiten niederes Ranges" (τὰ μετὰ θεούς); das auf die Verehrung der Dämonen und Heroen Bezügliche. Vgl. Kap. 8.

Zum fünften Buche.

1) „Vernehme es"; es, das in des Atheners letzter Rede im vorigen Buche Angekündigte. Der Beginn eines neuen Buchs bildet keinen Abſchnitt in der Unterredung, da wir von den Geſetzen, aus Diogenes von Laërte, wiſſen, daß die Eintheilung derſelben in Bücher nicht von Platon ſelbſt, ſondern von deren Herausgeber, dem Opuntier Philippos, herrührte, Demſelben, welcher den Geſetzen unter dem Namen Epinomis (Geſetzesbeilage) eine nicht beſonders werthvolle Zugabe, wahrſcheinlich unter Platon's Namen, beifügte.

Wie kommt aber der Athener dazu, dieſe Aufforderung an ſeine nur aus zwei Perſonen beſtehende Zuhörerſchaft zu richten? Weil er in Kleinias nicht den Einzelnen erblickt, ſondern den Vertreter des von demſelben zu gründenden Staats. Durch Kleinias ſollen die Bürger dieſes Staats Das vernehmen, was der Athener im Vorigen ſagte und noch zu ſagen im Begriff iſt.

2) „Den dieſen Zunächſtſtehenden"; den Dämonen und Heroen, wie uns aus dem vorigen Buche, unter anderm IV, 6, erinnerlich iſt.

3) Unſere Seele, das Vorſtellende, Denkende, Wollende in uns, iſt unſer eigenes Selbſt. Irrigerweiſe glaubt Jemand ſich ſelbſt einen höhern Werth zu verleihen, ſich ſelbſt Nutzen zu ſchaffen, indem er u. ſ. w. Er glaubt Das zu erreichen durch gewiſſe Reden, das heißt, wie es im Folgenden erläutert wird, durch ein Lobpreiſen ſeiner ſelbſt, durch das Abwälzen ſeiner Schuld von ſich auf Andere. Bei den Bereicherungen, dem Sichzurückziehen denkt der Atheuer an unſere geſammte, von unſerer Seele abhängige Perſönlichkeit und Lage.

4) „Ob nicht .... Heil ſei.“ Weiter ausgeführt finden wir die hier ausgeſprochene Vermuthung in der Vertheidigungsrede, Kap. 32, S. 277 d. Überſ.

5) „Das Olympiſche“; das dem Olympos, d. h. den Göttern Entſproſſene, ihnen Verwandte.

6) „Die größte Strafe, welche die Schlechtigkeit trifft“ (τὴν λεγομένην δίκην τῆς ἀδικίας nach der allgemein angenommenen Lesart). Das wäre zu überſetzen: Das, was die größte Strafe der Schlechtigkeit genannt wird, alſo Das, was insgemein für die größte Strafe derſelben gilt. Aber gewiß iſt Platon's Meinung nicht, Das, was er hier als den größten Nachtheil, die verderblichſte Folge der Schlechtigkeit angibt, gelte insgemein dafür, werde von Allen als ſolche bezeichnet (λέγεσθαι); keineswegs. Auch das: „Kein Einziger zieht ... in Erwägung“ (οὐδεὶς λογίζεται) würde dazu nicht paſſen. Wir leſen τινομένην ſtatt λεγομένην. Sehr gewöhnlich wird δίκην τίνειν geſagt, und δίκη τινομένη κακουργίας iſt ſoviel als δίκη ἣν τίνει κακουργία.

7) „Gute Menſchen und Reden“; den Umgang und die Unterredung mit guten Menſchen.

8) „Muß er ... thun und erdulden, was .... thun und ſagen.“ (ποιεῖν καὶ πάσχειν — ἅπερ ποιεῖν καὶ λέγειν). Offenbar drückt πάσχειν die natürliche Folge ſowie die geſetzmäßige Strafe geſetzwidriger oder auch unſittlicher Handlungen aus. Wie kann im Folgenden λέγειν dazu einen Gegenſatz bilden? Der ganze Satz wird ſich weit natürlicher herausſtellen, wenn wir ſtatt λέγειν ebenfalls πάσχειν leſen. Das darauf folgende „zu Erduldende“ (πάθος) beſtätigt dieſe Vermuthung. Nun überſetzen wir: Was ſolche Menſchen gegeneinander thun und dafür erdulden.

9) „Indem er der ärztlichen Behandlung entbehrt“ (οὐκ ἰατρευόμενος). Die Leſer des Gorgias erinnern ſich, daß ſelbſt die ſtrengſte Strafe als etwas Heilbringendes, als ein erſprießliches Heilmittel der in einem ſiechen Zuſtande befindlichen Seele erſchien.

10) „Die zweite Stelle“. „Die Seele“, hieß es zu Anfang des vorigen Kapitels, „iſt von Allem, was wir haben, mit Ausnahme der Götter, das Göttlichſte.“ So nehmen die Götter den erſten, die Seele den zweiten, der Körper, auf den er nun in dem ſeine Geſetzgebung einleitenden Vorworte zu ſprechen kommt, den dritten Rang ein.

11) „Der dieſen entgegengeſetzte“; der Körper, der durch die entgegengeſetzten Eigenſchaften ſich auszeichnet. So wenig der ausgezeichnet ſchöne, kräftige ꝛc. Staatsbürger dadurch in den Augen des Geſetzgebers einen höhern Werth erhält, ebenſo wenig iſt es mit dem unſchönen, ſchwächlichen ꝛc. der Fall.

12) „Ebenſo findet .... ſtatt." Nachdem der Athener vorläufig die bona animi et corporis beſprochen hat, geht er auf die bona fortunae über; zu dieſen gehört aber nicht blos Geld und Gut, wovon zunächſt die Rede iſt, es gehören dazu auch die Perſonen, mit denen die Götter uns in Verbindung brachten, Eltern, Kinder, Freunde und Gaſtfreunde.

13) „Die Wahrheit verletzt" (ψεύδεται). Im Deutſchen bezeichnet Lüge das abſichtliche Verletzen der Wahrheit; Platon aber verſteht unter ψεύδεσθαι auch den Irrthum, das abſichtsloſe Abweichen von derſelben.

14) „Die jedoch heilbar ſind" (ἰατὰ δέ); heilbar nicht in Bezug auf Den, an welchem ſie begangen werden, ſondern auf Den, welcher ſie begeht. Ebenſo ſind auch im Folgenden die heilbaren Frevel zu verſtehen.

15) „Wie man ſagt"; der unter den Meiſten herrſchenden Meinung zufolge, deren Richtigkeit aber unſer Philoſoph nur unter großen Beſchränkungen anerkennt.

16) „Während wir ... nichts wiſſen". Darum erklärte, wie aus der Vertheidigungsrede uns erinnerlich iſt, Apollon den Sokrates für den Weiſeſten, weil er allein wiſſe, daß er nichts wiſſe.

17) „Ein Abfließen ſtets durch ein Nachſtrömen"; ein den beiden flüſſigen Elementen, dem Waſſer und der Luft, entlehntes Bild.

18) „Alſo" (διὸ δή); um einige Beiſpiele ſolcher Lebensregeln von minderer Bedeutung, als die zuerſt aufgeſtellten, anzuführen. Eigentlich: Deshalb erwähnen wir nämlich.

19) „Was göttlicher Art iſt" (ὅσα θεία ἐστιν). Was von dem Göttlichen in uns, der Seele, und zwar demjenigen Theile derſelben ausgeht, vermöge deſſen ſie den Göttern verwandt iſt, von dem Nachdenken und dem ſittlichen Gefühl für das ſittlich Gute und Schöne. Leidenſchaften und Begierden dagegen, auf die er nun zu ſprechen kommt, bilden die dem Irdiſchen verwandten Theile der Seele.

20) „Sprechen wir doch zu Menſchen". Nicht ſich verſteht der Athener unter dem „wir", ſondern auch den Kleinias und Megillos, da die ganze Unterſuchung als eine gemeinſchaftlich geführte gedacht wird. Nicht an dieſe Beiden, ſondern vielmehr und auch Das nur zunächſt an die Anſiedler, denen Kleinias eine Verfaſſung und Geſetze zu geben im Begriff iſt, iſt die Rede des Atheners gerichtet. Vgl. Anm. 1 zu Kap. 1.

20b) „Jedes ſterblichen Geſchöpfs"; nicht blos des Menſchen, ſondern auch der Thiere. Nachdenken und ſittliches Gefühl ſind etwas dem Menſchen Eigenthümliches, ſeine Verwandtſchaft mit den Göttern Begründendes; Leidenſchaften und Begierden hat er mit den Thieren gemein.

21) „Das ſchönſte Leben" (τὸν κάλλιστον βίον). In Platon's Sinne iſt ſchön ziemlich gleichbedeutend mit gut (vgl. Gaſtmahl, Kap. 21, S. 306 d. Überſ.), tugendhaft. Das beſte, tugendhafteſte Leben iſt aber zugleich das an wahren Freuden reichſte, angenehmſte.

22) „Nicht ſchon als Jüngling daſſelbe meidet" (μὴ νέος ὢν φυγὰς ἀπ' αὐτοῦ γένηται). Den Vorſchriften des Lykurgos gemäß. „Nichtsdeſtoweniger", heißt es oben, I, 9, „ſcheint mir der Geſetzgeber in Lakedämon das Vermeiden der Luſtgefühle mit Recht anzubefehlen"; alſo auch das Vermeiden eines im Sinne der vorigen Anmerkung angenehmen Lebens.

23) „Damit", mit dem Entfernteſein des Schmerzes und der Luſt, mit einem apathiſchen, gleichgültigen Zuſtande.

24) „Bei dieſem Allen .... jedesmaligen Wahl." Der Leſer des griechiſchen Textes iſt hier an eine nicht ſelten ihm Noth ſchaffende, unregelmäßige Aufeinanderfolge der Worte gewöhnt, welche wol darin eine Entſchuldigung findet, daß die Geſetze, wie wir ſchon bemerkten, nicht Platon ſelbſt, ſondern nach deſſen Tode ſein Schüler, Philippos der Opuntier, herausgab, und daß daher Jener auch nicht die letzte Hand an ſein großes Werk legen konnte. Auch in dieſem Satze findet mehrfach ein ſolches Hyperbaton ſtatt. Ihrem grammatiſchen Zuſammenhange nach folgen die Wörter ſo aufeinander: Ταῦτα δὲ πάντα καὶ ὅσα ἐναντία πᾶσι τοῖς τοιούτοις διαφέροντά τέ ἐστι (διαφέρει) πλήθει καὶ μεγέθει, καὶ σφοδρότησι ἰσότησί τε πρὸς βούλησιν, καὶ μηδὲν διαφέροντα πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων. Das Quantitative der Luſtgefühle läßt uns Vieles als begehrenswerth erſcheinen, wirkt alſo auf unſer Begehrungsvermögen (βούλησιν), ſoll aber nicht auf unſere Wahl (αἵρεσιν) einwirken; dieſe ſoll nicht die abſolute Größe unſerer Luſt- und Schmerzgefühle, ſondern das Verhältniß derſelben beſtimmen. Aſt misverſtand den ganzen Satz. Er bemerkt: „Verba πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων offendunt post: πρὸς βούλησιν, quum idem sonent"; nein, ſie bilden einen Gegenſatz. Den bilden auch σφοδρότησι ἰσότησί τε. Aſt aber ſagt: „Μηδὲν διαφέροντα spectat ad ἰσότησι praegressum, quo vita significatur ἰσόῤῥοπος, quae in sequentibus dicitur, in qua dolor et voluptates aequales sunt." Die Befriedigung der Leckerhaftigkeit, Trunkſucht, Wolluſt, ſowie der Eitelkeit, Habſucht, Rachbegier u. ſ. w., mag für den Augenblick Vielen als etwas Begehrenswerthes erſcheinen. Werden dadurch aber die unangenehmen, oft ſehr dauernden Folgen aufgewogen? Sind nicht die Schmerzgefühle in den meiſten Fällen das bei weitem Überwiegende? Nur wo das umgekehrte Verhältniß ſtattfindet, wird ſich der Beſonnene die Befriedigung gewiſſer Leidenſchaften und Begierden erlauben.

25) „Mit dem eben Behaupteten", am Schluſſe des dritten Kapitels. Damit vergleiche man eine ähnliche Stelle, in der zweiten Hälfte des fünften Kapitels im neunten Buche.

26) „Beide bringen Freuden und Leiden.“ In wiefern, läßt ſich füglich fragen, bringt der geſunde Zuſtand Leiden, der ſieche Freuden, oder in wiefern hat dieſer ſein Angenehmes, jener ſein Unangenehmes? Dieſe Frage läßt ſich wol, ganz im Sinne Platon's, dahin beantworten: „Weil das zum Gehorchen Beſtimmte, der Körper, iſt er geſund und kräftig, leicht die Herrſchaft über das zum Herrſchen Beſtimmte, den Geiſt, ſich anmaßt, während umgekehrt ein ſiecher Körper die Herrſchaft des Geiſtes erleichtert; Dieſes hat erfreuliche, Jenes unangenehme Folgen.“

27) „Auch die weiſe ..... Luſtgefühlen übertrifft.“ [Ὁ δὴ σώφρων (βίος) τοῦ ἀκολάστου] καὶ ὁ φρόνιμος τοῦ ἄφρονος, φαῖμεν ἄν, καὶ ὁ τῆς ἀνδρείας τοῦ τῆς δειλίας, ἧττονα καὶ σμικρότερα καὶ μανότερα ἔχων ἀμφότερα, τῇ (μέρει) ἑκάτερος ἑκάτερον ὑπερβάλλων. Wir laſſen die nach Aſt's Vorgange eingeklammerten, als eingeſchoben zu betrachtenden Worte unüberſetzt. Theils war ſchon im Vorhergehenden, wie derſelbe richtig bemerkt, von dem beſonnenen und zügelloſen Leben die Rede; theils wird hier, wie aus dem ἑκάτερος ἑκάτερον erhellt, nur von zwei, nicht von drei Lebensrichtungen geſprochen. Übrigens findet hier eine Anakoluthie ſtatt: die Genitiven ἄφρονος und τοῦ (τῆς δειλίας) wurden vom Sprecher als von einem Comparativ (etwa ἀμείνων oder ἡδίων), den er im Sinne hatte, aber hinzuzufügen vergaß, abhängig gedacht; an deſſen Stelle läßt er νικῶσιν treten. Die weiſe und die tapfere Lebensrichtung haben Beides, Luſt- und Schmerzgefühle, in geringerer Zahl u. ſ. f., weil der Weiſe, der Tapfere ſeinen Grundſätzen zufolge manche Freude oder manchen Grad derſelben ſich verſagt, welche der Unverſtändige, der Verzagte ſich erlaubt, dafür aber auch von den ſchmerzlichen Folgen ſolcher Freuden befreit bleibt.

28) „In Bezug auf Leib und Seele“ (κατὰ σῶμα [ἢ] καὶ κατὰ ψυχήν). Wenn wir das eingeklammerte ἢ gelten laſſen, dann müſſen wir überſetzen: In Bezug auf den Leib, oder ſelbſt auf die Seele, — als wenn die Beziehung auf den Leib die augenfälligere, entſchiedenere und bedeutſamere wäre, da doch offenbar der umgekehrte Fall ſtattfindet.

29) „Beim Zuſammendrehen“ (ἐν ταῖς στροφαῖς). So leſen und überſetzen wir, nach Aſt's glücklicher Vermuthung, ſtatt des unverſtändlichen ἐν τοῖς τρόποις. Wie übrigens die Wollweberei von unſerm Platon als Abbild der Staatskunſt dargeſtellt wird, deſſen erinnern ſich die Leſer des Staatsmannes. Zur Erläuterung des hier über die weichere Beſchaffenheit des Einſchlags Geſagten erinnern wir an Kap. 23 jenes Dialogs (S. 660 d. Überſ.), wo es unter Anderm heißt: „Was dagegen locker gedreht wird und beim Einſchießen in die Kette (den Aufzug) eine den Kardätſchen (Kämmen) des Walkens an-

gemeſſene Weichheit behält, dieſes Geſpinſt wollen wir den Zettel (Einſchlag) .... nennen."

30) „Wie es nun ..... zugewieſenen Geſetze." Unſer Redner will von dem Empfänglichkeit für die aufzuſtellenden Geſetze und Gehorſam gegen dieſelben vorläufig bezweckenden Vorworte zu einem Umriß dieſer Geſetze ſelbſt und der ganzen Staatseinrichtung übergeben. Die Staatsverwaltung zerfällt in zwei Beſtandtheile, welche er mit dem Aufzug und Einſchlag eines Gewebes vergleicht. Dem aus ſtärkern und feſtern Fäden beſtehenden Aufzug entſprechen die ſelbſtändigern, mit höherer Herrſchgewalt ausgeſtatteten Obrigkeiten (μεγάλαι ἀρχαί). Sie halten das Ganze zuſammen und bedürfen, wie aus dem Staate uns erinnerlich iſt, des höchſten Grades ſittlicher und intellectueller Ausbildung. Dieſen Obrigkeiten werden diejenigen entgegengeſetzt, bei denen es, indem ſie beauftragt ſind, über die Vollziehung einzelner Geſetze zu wachen, nur wenig des eigenen Nachdenkens und einer geringern Ausbildung (σμικρᾷ παιδείᾳ) bedarf. Doch ohne jetzt dieſe allgemeinen Betrachtungen fortzuſetzen, geht der Redner auf das Einzelne über, und zwar mit Rückſicht auf die vom Kleinias zu leitende Anſiedelung, auf die Wahl der zu einem Staate zu vereinigenden Anſiedler.

So glaubt der Überſetzer dieſe allerdings etwas dunkle Stelle verſtehen zu müſſen. Aſt läßt ſich auf keinen Nachweis des Zuſammenhangs ein, will vor ἀρχάς das μεγάλας geſtrichen wiſſen, und ſetzt σμικρά an die Stelle des dann mit παιδείᾳ zu verbindenden σμικρᾷ; dieſes σμικρά nimmt er dann adverbial und verbindet es, gewiß eine harte und ungewöhnliche Wortfügung, mit βασανισθέντες.

31) „Heilmittel" (φάρμακα). Nicht durch Arznei, ſondern durch das allgemeinere: Heilmittel, überſetzen wir φάρμακα. Der Philoſoph denkt nicht blos an bittere und widrigſchmeckende Arzneien, ſondern noch mehr an das Abnehmen oder Ausbrennen ſchadhafter Theile des Körpers. Die gewaltſamen Mittel, welche Derjenige anwendet, der in ſeiner Perſon den Geſetzgeber und Gewaltherrſcher vereinigt, um ſeine Heerde von räudigen Schafen zu befreien, ſind ebenſo ſchmerzhaft wie die erwähnten Operationen.

32) „Folgender Glücksumſtand .... zu Theil ward" (τόδε δὲ μὴ λανθανέτω γιγνόμενον ἡμᾶς εὐτύχημα, ὅτι [καθάπερ] εἰκομεν τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἀποικίαν εὐτυχεῖν). Nach der gewöhnlichen Lesart, welche ὅτι ſtatt ὅτι gibt und das von uns eingeklammerte καθάπερ unangefochten läßt, fehlt der Nachſatz, von welchem Aſt meint, daß er über den eingeſchalteten Zwiſchenſatz ἦν ... τινα τρόπον vergeſſen worden ſei, den aber Ficinus geglaubt habe durch ita ferme et nobis accidisse videtur ergänzen zu müſſen, wenn er nicht wirklich in ſeiner Handſchrift ihn vorfand. Zu ἐξέφυγε will ferner Aſt aus dem vorhergehenden, ziemlich weit (im vorigen Kapitel) entfernten τὴν νῦν

πόλιν ergänzen ἡ νῦν πόλις. Streichen wir dagegen καθάπερ, so bedarf es dieſer ziemlich ſchwierigen Beziehung nicht und Alles hängt vortrefflich zuſammen; ὅ,τι bezieht ſich auf das vorhergehende εὐτύχημα, welches, einem bekannten Gräcismus zufolge, mit εὐτυχεῖν zu verbinden iſt. Die Stelle, auf die ſich der Athener bezieht und die wir unſere Leſer nachzuleſen bitten, befindet ſich im dritten Buche zu Ende des fünften und zu Anfang des ſechsten Kapitels.

Die Art, wie καθάπερ in den Text kam, iſt ſehr erklärlich. Platon oder der Herausgeber der Geſetze wollte den Satz nach εὐτύχημα mit καθάπερ beginnen und οὕτως εὐτυχεῖ ἡ νῦν πόλις oder, wie Ficinus überſetzt oder ergänzt: οὕτως καὶ ἡμεῖς εὐτυχοῦμεν, beſchließen; aber der ziemlich lange Zwiſchenſatz ließ ihn das Unzweckmäßige und Unverſtändliche des ihm vorſchwebenden Satzbaues erkennen. So nahm er das Relativum ὅ,τι für die Partikel, καθάπερ aber blieb aus Verſehen ſtehen.

33) „Wir ſind .... entgangen"; wir brauchen nicht auf die Beſeitigung von Misverſtändniſſen bedacht zu ſein, welche nur in einem bereits beſtehenden, nicht aber in einem erſt im Entſtehen begriffenen Staate ſtattfinden; wir, die Gründer des in Knoſſos neu zu gründenden Staats. An dieſer Gründung nimmt auch der Athener durch die dem Kleinias ertheilten Rathſchläge, ja gewiſſermaßen auch der Lakedämonier Megillos Theil. Nach einer den Leſern unſers Platon bereits geläufigen Fiction wird der ganze Vortrag des Atheners als nicht blos von dieſem, ſondern auch als von ſeinen beiden Zuhörern ausgehend angeſehen, obgleich dieſe in dieſem Buche ihn durchaus nicht unterbrechen.

34) „Durch Ungerechtigkeit" (μετ' ἀδικίας), nach Heindorf's Conjectur, ſtatt des kaum haltbaren μετὰ δίκης (Spec. critic. in Platonem, S. 34).

35) „Jetzt aber .... zur Geſetzgebung." Eigentlich ſollte der Geſetzgeber ſich durch den Augenſchein von dem Umfange und der Beſchaffenheit des Landes unterrichten, in welchem ein neu zu gründender Staat ſich erheben ſoll. Das, meint der Athener, unterbleibe vor der Hand, damit der Umriß unſerer Geſetzgebung zu Stande komme.

36) „Fünftauſendundvierzig .... zerlegbar." Daß viele Erklärer unſers Platon das am Eingange ſeiner Akademie befindliche: Μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω (kein der Mathematik Unkundiger trete ein) ſich nicht zu Herzen nahmen und ſogar ohne die zur Bedingung gemachte Kenntniß mit der Erklärung mathematiſcher Stellen Platon's ſich befaßten, davon geben auch bei unſerer Stelle Cornarius und Aſt traurige Beiſpiele. Die hier für die Anzahl der Familien, Ackerloſe und Wohnungen gewählte Zahl 5040 empfiehlt ſich durch ihre große Theilbarkeit. Sie läßt, als Dividendus betrachtet, nach Platon nicht weniger

als neunundfünfzig Divisoren (eigentlich sogar noch einen mehr) zu, welche ohne Rest in ihr aufgehen; sie ist nämlich = 1.2.2.2.2.3.3.5.7 und durch folgende 60 Zahlen theilbar: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 28, 30, 35, 36, 40, 42, 45, 48, 56, 60, 63, 70, 72, 80, 84, 90, 105, 112, 120, 126, 140, 144, 168, 180, 210, 240, 252, 280, 315, 336, 360, 420, 504, 560, 630, 720, 840, 1008, 1260, 1680, 2520, 5040; Zahlen, die insgesammt Producte jener neun einfachen Factoren sind (zum Beispiel 1008 = 1.2.2.2.2.3.3.7). Diese Factoren oder Theiler bestehen also aus fünf Primzahlen (Zahlen, welche nur durch Eins oder sich selbst theilbar sind) 1, 2, 3, 5, 7. Dagegen gibt Cornarius (Eclogae in Plat. dialogos, Leipz. Ausg., S. 121) folgende Theiler an, und Ast hat nichts dagegen einzuwenden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 24, 30, 35, 40, 42, 45, 48, 55, 56, 60, 70, 80, 90, 104, 105, 106, 112, 113, 120, 123, 126, 140, 144, 168, 180, 210, 240, 252, 280, 315, 336, 360, 420, 504, 560, 630, 720, 840, 1008, 1260, 1680, 2520, bei denen sich die Primzahlen 11, 13, 41, 53, 113, welche insgesammt keine Theiler von 5040 ausmachen, eingeschlichen haben, und an die Stelle der ausgefallenen 36, 63, 72, 84, 5040 getreten sind, da doch zur Ausmerzung jener Eindringlinge die Kenntniß der sogenannten vier Species vollkommen ausreichend gewesen wäre. Ja, man traut kaum seinen Augen, wenn man liest, daß Ast des achten Kapitels letzte Worte: μέχρι τῶν δέκα, lesen will: μέχρι τῶν δώδεκα, sodaß er entschieden 11 für einen Theiler von 5040 ansieht.

37) „In nicht weniger .... zerlegen". Im Texte, den wir hier der natürlichen Aufeinanderfolge der Worte nach beifügen: δύναιτ' ἂν τέμνεσθαι. οὐ μείους ἑξήκοντα τομῶν μιᾶς δεουσῶν, erlaubte sich der Übersetzer an die Stelle von πλείους das besser in den Zusammenhang passende μείους zu setzen und zu übersetzen. Nicht die geringe, sondern die große Zahl der Theiler soll hervorgehoben werden. Wer πλείους vertheidigen will, muß es ironisch verstehen, wie etwa wenn Jemand sagt: Ich habe nicht mehr als ein halbes Schock Lerchen verzehrt. Im 15. Kapitel des nächsten Buchs kommt der Athener auf diese Zahl zurück.

38) „Die Verkündigungen göttlicher Begeisterung"; durch den Mund gottbegeisterter Priester oder Priesterinnen verkündete Orakelsprüche.

39) „Denn wo .... gehüllter ist". Da, wo alle Volksversammlungen, alle daraus hervorgehenden Beschlüsse und Wahlen, überhaupt der ganze gegenseitige Verkehr an religiöse Feierlichkeiten sich knüpft und gewissermaßen unter den Augen der Götter vorgeht, da herrscht das Licht, d. h. Offenheit und Redlichkeit, im umgekehrten Falle Dunkel, oder Betrug und Täuschung.

40) „Das ... Fortrücken .... welches wie die Steine im Bretſpiet von heiliger Stelle ausgeht" (ἡ φορά, καθάπερ πεττῶν, ἀφ' ἱεροῦ [sc. τόπου]). „Πέσσοι", bemerkte der Überſetzer zu der Frauenvolksverſammlung des Ariſtophanes (III, S. 419, Anm. 1), „hießen die Steine im Bretſpiel. Das Spielbret war in 36 Felder getheilt: jeder der beiden Spieler hatte fünf Steine, der eine von dieſer, der andere von einer andern Farbe. Es kam darauf an, einen, vielleicht auch mehre Steine des Gegners ſo einzuſchließen, daß ſie nicht mehr ziehen konnten; klug zu benutzende Würfe beſtimmten die Stellung der Steine." In der Mitte des Bretes war das Einſchließen am ſchwierigſten und dieſe Stelle für den Gefährdeten die vortheilhafteſte. Wahrſcheinlich hießen demnach die vier mittelſten Quadrate ἱερὰ χώρα; von ihr wich der Spieler nur im höchſten Nothfalle. Κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς ἐπὶ τῶν ἀπεγνωσμένων καὶ ἐσχάτης βοηθείας δεομένων (den Stein von der heiligen Stelle rücken, von einer verzweifelten und der letzten Hülfe bedürftigen Lage), ſagt Euſtathios zur Odyſſee. Dieſe heilige Stelle nahmen wahrſcheinlich je ein oder zwei Steine der verſchiedenen Farben ein.

Der Athener vergleicht in doppelter Beziehung die Entwickelung ſeiner Geſetzgebung dem Bretſpiel. Theils macht die Religion, alles auf die Götter und ihre Verehrung Bezügliche, wie im Bretſpiel, die heilige Stelle, den Mittelpunkt derſelben aus, wo Alles feſtſteht (was freilich bei uns keineswegs immer der Fall iſt); theils iſt es hier wie dort bedenklich, dieſe heilige Stelle zu verlaſſen und auf das einer größern Meinungsverſchiedenheit oder Gefahr Unterworfene überzugehen.

41) „Der Freunde Beſitz .... ein gemeinſamer". Dieſer Spruch iſt, wie aus dem Staate uns erinnerlich iſt, die Grundlage des von Platon aufgebauten Muſterſtaats. Aber nur möglichſt gilt er dort im ganzen Staate. Nur unter den beiden erſten Ständen, den Herrſchenden und den Kriegern, findet eine vollſtändige Gütergemeinſchaft ſtatt.

42) „Der Staat ſeinem Weſen nach" (ἡ πόλις). Der beſtimmte Artikel bezeichnet den Staat an ſich, das Ideal des vollkommenen Staats.

43) „Der Unſterblichkeit", im doppelten Sinne, theils dem göttlichen Weſen des Muſterſtaats, theils der an Unſterblichkeit grenzenden langen Dauer deſſelben; denn einer ewigen Dauer hält Platon auch ſeinen Muſterſtaat nicht fähig.

44) „Daß Derjenige ..... zu betrachten." Der Bürger eines Staats hat das Land, welches er bewohnt, die Scholle, die er bebaut, als etwas Heiliges, von den Göttern ihm Anvertrautes, und ſich ſelbſt als von denſelben abhängig zu betrachten, und ebenſo auch die Götter

und Dämonen, die dieſes Land zum Wohnſitz ſich erkoren und ihren beſondern Schutz demſelben angedeihen laſſen.

45) „Denn ſowol ein Hemmen .... zu bewirken" (καὶ γὰρ ἐπισχέσεις γενέσεως, οἷς ἄν εὕρους ἡ γένεσις, καὶ τούναντίον ἐπιμέλειαι καὶ σπουδαὶ πλήθους γεννημάτων [εἰσὶ] τιμαῖς τε καὶ ἀτιμίαις καὶ νουθετήσεσι πρεσβυτῶν περὶ νέους διὰ λόγων νουθετικῶν ἁπαντῶσαι, δύνανται ποιεῖν ὃ λέγομεν). Aſt, indem er ſelbſt geſteht, paulo audaciores fuimus in hoc loco corrigendo, ſchreibt τιμαί τε καὶ ἀτιμίαι καὶ νουθετήσεις ſtatt τιμαῖς δὲ καὶ ἀτιμίαις καὶ νουθετήσεσι, weil er die Dativen — offenbar dativi instrumenti auf die Frage: wodurch? — ſowie das Participium ἁπαντῶσαι (zu verbinden mit ἐπισχέσεις und mit ἐπιμέλειαι καὶ σπουδαί) auf nichts zu beziehen weiß. Letzteres Participium erklärt er durch: quae occurrunt s obiiciuntur iunioribus a senibus. Wenn wir mit K. F. Hermann εἰσὶ einklammern, alſo hinwegdenken, dann hängt der ganze Satz wohl zuſammen. Die Aufgabe des Geſetzgebers iſt eine doppelte, ſowol die Zunahme der Bevölkerung als auch die Abnahme derſelben zu hindern; die Zunahme durch Beſchränkung, die Abnahme durch Beförderung zahlreicher Geburten. Beides läßt ſich erreichen durch Auszeichnungen, Zurückſetzungen und Zurechtweiſungen bei jungen, noch zeugungsfähigen Männern (περὶ νέους); wollte man mit Cornarius leſen πρὸς νέους, dann könnte es nur auf νουθετήσεσι bezogen werden. Dieſe drei Mittel ſollen aber ebenſowol die Zu- als die Abnahme der Bevölkerung hindern, ſie durchkreuzen ſich alſo (ἁπαντῶσι) gewiſſermaßen. Zurechtweiſungen können endlich auf verſchiedene Weiſe, z. B. durch Strafen, ſtattfinden; hier ſpricht aber der Athener nur von zurechtweiſenden Reden und ſetzt deshalb hinzu: διὰ λόγων νουθετικῶν.

46) „Soll doch .... vermögend ſein." Der Luſtſpieldichter Philiskos ſagt beim Stobäos:

„Der König iſt des Sclaven Herr, des Königs Gott
Und Gottes die Nothwendigkeit."

47) „Ihr trefflichſten der Männer". Das Ergebniß des in den vorigen Kapiteln Geſagten wird in der Form eines ermahnenden Zurufs ausgedrückt. An wen iſt aber dieſer Zuruf gerichtet? Nicht an den Kleinias und deſſen Amtsgenoſſen. Wir müſſen uns denſelben vielmehr als Dieſen in den Mund gelegt und an Diejenigen gerichtet denken, denen ſie Geſetze und eine Verfaſſung zu geben im Begriff ſind.

48) „Auch jetzt"; jetzt, da wir zu einem neu zu gründenden Staate uns zu vereinigen im Begriff ſind.

49) „Auch werden ſie"; ſie, die Gründer und Geſetzgeber des neu zu errichtenden Staats.

50) „Für ſie", für die Bewohner eines Landes.

51) „Welche .... aufwenden mögen" (τὰ ἀναλώματα μήτε καλῶς μήτε αἰσχρῶς ἐθέλοντα ἀναλίσκεσθαι). Dieſe Worte erklärt Aſt pro τῶν μήτε κ. μ. α. ἐθελόντων ἀναλίσκειν, quibus, ſetzt er hinzu, divitum avaritia notatur, qui neque in turpem neque in honestam rem sumtum impendunt. Kann aber füglich ſprachgemäß das Wollen dem Aufwand, muß es nicht vielmehr dem denſelben Machenden zugeſchrieben werden? Wird alſo nicht ſtatt des Obigen τῶν ἀ. μ. κ. μ. ἀ. ἐθελόντων ἀ. zu leſen ſein? Je weniger die ganze Stelle (743 A. B. C.) durch ihre Klarheit ſich empfiehlt, um ſo eher iſt wol eine ſolche Verwechſelung von Seiten des Abſchreibers denkbar.

52) „Der Andere nicht gut" (ὁ δὲ οὐκ ἀγαθός). Statt der zwei letzten Worte, welche in den ältern Ausgaben ſich finden, leſen Aſt, die Züricher und Hermann οὐ κακός. Stephanus bemerkt, und ſchließt Das, nach Aſt, aus der Überſetzung des Ficinus: alter non malus quidem, in einer alten Ausgabe ſtehe οὐ κακός ſtatt οὐκ ἀγαθός. Οὐ κακός, ſagt Aſt, sensus omnino postulat, distinguitur enim parcus, qui improbus per se vocari nequit, a prodigo, luxurise et nequitiae dedito, qui, si parco ipsum compares, merito pauper dici potest. Fragt es ſich denn aber hier, ob der Eine reich, der Andere arm, und nicht vielmehr, ob Dieſer ſchlecht, Jener tugendhaft ſei? Von dem unrechtes Gut Erwerbenden kann durchaus nicht geſagt werden, er ſei οὐ κακός, wol aber kann ihm das Prädicat ἀγαθός abgeſprochen und dieſer Negation das πάγκακος ſteigernd entgegengeſetzt werden. Wer ſparſam das ſchlecht Erworbene zuſammenhält, kann zwar nicht tugendhaft (ἀγαθός) heißen, iſt aber doch auch nicht in dem Grade laſterhaft (κακός), als wer davon auch verſchwenderiſch einen ſchlechten Gebrauch macht.

53) „Der dürfte .... arm werden"; nicht ſehr reich, weil mehre Quellen des Reichwerdens ihm verſchloſſen ſind; nicht ſehr arm, weil der Tugendhafte ſeine Habe nicht verſchwenderiſch vergeuden wird. Zum Reichwerden gehört viel erwerben und wenig aufwenden. Nun verſchmäht der Tugendhafte jeden unrechtmäßigen Gewinn, erwirbt alſo nicht halb ſo viel als der Schlechte, aber er wendet zu guten Zwecken Gelder an, die der karge Schlechte nicht dazu anwendet; ſo erwirbt er weniger als der Schlechte und wendet mehr auf, und kann demnach unmöglich ſo reich werden wie dieſer.

54) „Durch minder anſtändige Viehheerden" (μηδὲ αἰσχρῶν βοσκημάτων). Was ſind αἰσχρὰ βοσκήματα? Turpibus pecoribus, überſetzt wörtlich Ficinus. Aſt ſchweigt. Offenbar bezeichnet der Athener durch βοσκήματα die Viehheerden und unterſcheidet mehr oder minder anſtändige. Pferde und Rinder für den Krieg und Ackerbau zu ziehen, kann ihm für nichts Unanſtändiges (αἰσχρόν) gelten, wol aber Gänſe, ja ſelbſt Schweine, obgleich „der treffliche, männerbeherrſchende Sauhirt" Eumäos dieſen Stand geadelt hat.

55) „Was ist mein Streben ..... verfehlen?" Wer wird hier redend eingeführt? Offenbar der Staatsbürger, von dem der Gesetzgeber verlangt, daß er wieder und wieder diese Fragen sich vorlege, und stets sich bewußt bleibe, daß Tugend und die daraus hervorgehende Glückseligkeit der Zweck aller Gesetze ist, denen er, davon überzeugt, stets willigen Gehorsam leisten wird.

56) „Die Andern"; zunächst mit Bezug auf die Amtsgenossen des Kleinias und die Mitgründer der beabsichtigten Niederlassung.

57) Kap. 10.

58) „Was sonst für Namen .... geben mag". Der Athener nimmt vier Classen an, weil auch in Athen derselben vier waren. Hier führten sie die Namen πενταχοσιομέδιμνοι, ἱππῆς, ζευγῖται und θῆτες.

59) „Jetzt", nachdem er vier Vermögensclassen eingerichtet und jedem Bürger in einer derselben seine Stelle angewiesen hat.

60) „Der schuldig Befundene .... Halbschied". Folgendes Beispiel erläutere den Sinn, welchen der Athener, nach des Übersetzers Ansicht, mit dem von ihm vorgeschlagenen Gesetze verbindet. Der Werth eines Looses belaufe sich auf n Minen; diesen Besitz kann er auf 2 n, 3 n, 4 n Minen steigern. Er habe ihn aber auf 6 n gesteigert, sodaß der gesetzwidrige Überschuß 2 n Minen beträgt; davon erhält der Angeber n Minen, ebenso viel die Götter; von seinem übrigen Besitze aber entrichtet der Schuldige den Betrag des Überschusses, 2 n Minen, noch einmal, an den Staat, sodaß ihm nun 2 n Minen, oder ein Drittheil seines auf eine gesetzwidrige Höhe gesteigerten Vermögens bleibt.

61) „Das andere .... Ersprießliche" (τἆλλα ὅσα πρόσφορα); als da sind Viehweiden, Waldungen, Fischteiche, Gartenland ꝛc.

62) „In zwölf Theile". Über diese Eintheilung vgl. im folgenden Buche Kap. 15 (771 B).

63) „An beiden .... Theil hat" (ἑκατέρου — μετέχοντα). Wir lesen mit Ast, statt des gewöhnlichen, minder verständlichen ἑκάτερον, ἑκατέρου.

64) „Sie"; entweder außer dem Gesetzgeber die mit der Ausführung seiner Vorschriften Beauftragten, oder der Verein, dem die Gesetzgebung übertragen ist. So hatte z. B. Kleinias bei der Gründung der Niederlassung zu Knossos noch neun Amtsgenossen.

65) „Zwölf Göttern"; nicht etwa den zwölf obern, sondern den von den einzelnen Phylen insbesondere verehrten Schutzgöttern und Landesheroen. Der Alkmäonide Kleisthenes, der nach des Hippias Vertreibung, also nach Aufhebung der Tyrannis, die Solon'sche Verfassung, mit überwiegender Volksherrschaft, größtentheils wieder-

herſtellte, vermehrte die früher beſtehenden vier Phylen auf zehn und benannte dieſe nach Landesheroen.

66) „Dagegen" (πάλιν); gegen den von ihm gemachten Einwand der Unausführbarkeit der von ihm vorgeſchlagenen Staatseinrichtungen.

67) „Das Weſentlichſte" (τῶν ἀληθεστάτων); Dasjenige, was der Idee eines Gegenſtandes und ſonach der Wahrheit am meiſten entſpricht, was in dem Weſen der einem Muſterbilde (Ideale) zu Grunde liegenden Idee am feſteſten begründet iſt.

68) „Wenn ... ſich ergibt" (ᾧ — ξυμβαίνει). Platon unterſcheidet hier und in dem Folgenden den Geſetzgeber und die mit der Ausführung der einzelnen Theile der Geſetzgebung Betrauten, den Theoretiker und Praktiker.

69) Platon denkt ſich, wie ſchon oben (Kap. 10) ausgeſprochen wurde, einen Muſterſtaat in dreifacher Abſtufung; der Zweck jeder derſelben iſt Erziehung der Bürger zur Tugend und der nur durch dieſe erreichbaren Glückſeligkeit.

I. Am vollſtändigſten wird dieſer Zweck im vollkommenſten Staate, wie die zehn Bücher des Staats ihn uns ſchildern, hauptſächlich durch zwei Mittel erreicht: theils durch vollſtändige Gütergemeinſchaft, ſelbſt Frauen und Kinder nicht ausgeſchloſſen, theils durch eine faſt vollſtändige Gleichſtellung beider Geſchlechter; Beides wenigſtens unter den beiden vornehmſten Ständen, den Herrſchern und den Kriegern. Ob ein ſolcher Staat, von Göttern und Götterſöhnen bewohnt, irgend beſtehe, bleibe dahingeſtellt.

II. Aber es läßt ſich auch, unter Berückſichtigung menſchlicher Beſchränktheit, mit Aufgebung jener beiden Mittel, ein Muſterſtaat zweites Ranges denken, welcher dem vollkommenſten am nächſten kommt und deſſen Gründung Kleinias nach Anleitung des Athéners unternehmen ſoll.

III. Doch auch dieſes Ideal zweites Ranges wird ſich in gar mancher Hinſicht unausführbar zeigen, da ja auch bei deſſen Verwirklichung auf Örtlichkeit, Zeitumſtände, Perſönlichkeiten u. ſ. w. Rückſicht genommen werden muß. Vermöge dieſer Rückſichtsnahme, doch mit fortdauernder Feſthaltung des angedeuteten Zwecks, erhalten wir einen Muſterſtaat drittes Ranges; dieſen ſtellt uns Platon im gegenwärtigen und den folgenden Büchern auf.

70) „Der Krieger Abtheilungen und Vertheilungen" (τὰς πολεμικὰς συντάξεις καὶ ἀγωγάς). Auf Zahlenverhältniſſen beruhen die Abtheilungen und Unterabtheilungen eines Heeres, ſowie die Märſche, d. h. Vertheilungen deſſelben, wenn es den Angriff oder die Vertheidigung eines Landes gilt.

71) „Hinſichtlich der Länge und Breite" (ἐν μήκεσι καὶ ἐν βάθεσι). Die Unbeholfenheit des griechiſchen Zahlenſyſtems machte die Löſung

jeder analytiſchen Aufgabe auf ſynthetiſchem Wege wünſchenswerth. So läßt ſich das Product zweier Factoren durch die Länge und Breite, d. h. durch den Flächeninhalt eines Rechtecks darſtellen.

72) „In den Tönen und Bewegungen" (ἐν φθόγγοις καὶ κινήσεσι). Daß die geſammte Theorie der Muſik, eines Hauptbeſtandtheils der helleniſchen Erziehung, auf Zahlenverhältniſſen beruhte, iſt ſchon früher, beſonders im Timäos, ausführlich nachgewieſen worden. Dieſe Töne leiteten die Bewegung der Tanzenden, die ſich alſo ebenfalls auf Zahlenverhältniſſe zurückführen ließ und ebenfalls ſowol mit der Erziehung als mit dem religiöſen Cultus in enger Verbindung ſtand.

73) „Den unfreien .... Sinn" (ἀνελεύθερον); die eines Freigeborenen unwürdige, habgierige Geſinnung. Der Athener begegnet im Voraus einem Einwande, der ihm gemacht werden könnte, daß nämlich die Fertigkeit, Alles auf das Genaueſte zu berechnen, leicht zu einer ſolchen Geſinnung führen könne; Dem muß durch andere Geſetze und Einrichtungen vorgebeugt werden.

74) „In den Ägyptiern, Phönikern". „Das Erwerbluſtige", heißt es im Staate (IV, 2, gegen das Ende, S. 417), „wovon man behaupten möchte, daß es nicht am wenigſten bei den Phönikern und den Bewohnern Ägyptens ſich finde."

75) „Vor andern geeignet ſind" ([οὐ] διαφέροντες ἄλλων). Mit Recht ſtreicht Aſt die eingeklammerte Negation, welche auch bei der Überſetzung unberückſichtigt geblieben iſt.

76) „Einige derſelben" (οἱ μέν — — αὐτῶν). Statt des αὐτῶν der ältern Ausgaben, welches auch die Züricher und Hermann beibehielten, ſchlägt Aſt ἑαυτῶν vor und verbindet es mit ἀλλόκοτοι (a se ipsis diversi, mit ſich ſelbſt im Widerſtreite). Weit natürlicher iſt das mit οἱ μέν zu verbindende αὐτῶν).

77) „Vermöge der Überſchwemmungen" (δι' ὕδατα). Wahrſcheinlich dachte der Athener an die Überſchwemmungen des Nils, da eben in tadelnder Weiſe von der unfreien und erwerbſüchtigen Geſinnung der Ägyptier die Rede war.

78) „Vermöge der Nahrung ſelbſt" (δι' αὐτὴν τὴν τροφήν); nach Aſt's treffender Vermuthung ſtatt des unverſtändlichen διὰ ταύτην τὴν τροφήν.

Zum ſechsten Buche.

1) „Der Staatsgewalten“ (τῶν ἀρχῶν). Platon bezeichnet durch ἀρχαί ſowol die oberſte Gewalt im Staate, als Denjenigen, dem ſie verliehen iſt (τὸν ἄρχοντα). In Athen hießen bekanntlich die neun Männer, welche die erſte obrigkeitliche Würde bekleideten, Archonten. Der Grund, weshalb er ihre Zahl hier auf mehr als das Vierfache erhöht hat, erſcheint um ſo räthſelhafter, da 37 nicht einmal zu den Factoren von 5040 gehört.

2) „Soviel begreift .... erwachſen dürfte“ (παντί που δῆλον — — ἐξ αὐτῶν). Eine von Aſt und frühern Erklärern, wie H. Stephanus und Heindorf, für durchaus verderbt angeſehene, im Ganzen misverſtandene und vergeblich durch verſchiedene, unnöthige Ergänzungen, ſowie einige vermeinte Verbeſſerungen zu erklären verſuchte Stelle. Der Athener, im Begriff, ſeine Vorſchläge über die Wahl Derjenigen, welchen die Verwaltung der Geſetze übertragen werden ſoll, τῶν ἀρχῶν, aufzuſtellen, ſpricht zuvörderſt über die Wichtigkeit dieſer Wahl. Taugen dieſe Verwalter (ἐπιστάται) der Geſetze nichts, dann erſcheinen dieſe Geſetze ſelbſt, wie jedes Geſetz, welches nicht befolgt wird, höchſt lächerlich und gereichen dem Staate nur zum Nachtheil und Schaden. Wir verbinden ſonach ἐπιστῆσαι mit νόμοις (weiter unten werden die ἄρχοντες als νομοφύλακες bezeichnet), ergänzen bei εὖ τεθέντων aus dem Vorhergehenden τῶν νόμων und ſtreichen — die einzige Veränderung, die wir uns erlauben — das ſinnſtörende οὐδ'; dann ergibt ſich ganz natürlich der in der Überſetzung ausgedrückte Sinn.

3) „Doch bei dem ... Kampfe gelten ... keine Ausflüchte“; obgleich ſich uns, wollen wir das Verfahren bei der Wahl der Staatsoberhäupter für Solche angeben, die ſowol der dabei ſo nothwendigen Kenntniß der Bewerber, als der zu einer verſtändigen Wahl erforderlichen Unterweiſung ermangeln, große Schwierigkeiten entgegenſtellen, ſoll uns Das doch nicht von der Ausführung des einmal Begonnenen zurückſchrecken.

4) „Da du .... verſprachſt .... zu gründen“. Dieſes von den Kretern oder zunächſt von den Knoſiern dem Kleinias gewordenen Auftrags gedenkt er im letzten Kapitel des dritten Buchs.

5) „Des Kopfs entbehren“. So heißt es im Gorgias (Kap. 60, S. 477 d. Überſ.): „Aber nicht einmal ein Märchen in der Mitte abzubrechen ſei recht, ſondern nachdem man vorher den Kopf ihm anfügte, damit es nicht ohne Kopf umherziehe.“

6) „An den Wahlen für den geſammten Staat Theil nehmen“ (τῶν ἀρχαιρεσιῶν τῇ πόλει πάσῃ κοινωνήσειαν). Cornarius, welchem Aſt beiſtimmt, verbindet τῇ πάσῃ πόλει mit κοινωνήσειαν, indem er

überſetzt: Donec — cum tota civitate ad magistratuum electionem adhiberentur; dann erſcheinen aber die Worte: τ. π. π. ziemlich überflüſſig, tota civitas beſteht ja eben aus den Wählenden; richtiger glauben wir ſie als dativi commodi auf ἀρχαιρεσιῶν zu beziehen. Nicht um jede Wahl handelt es ſich, ſondern um die derjenigen Obrigkeiten, welche Einfluß auf den geſammten Staat üben, um die Wahl der Siebenunddreißig, deren im Folgenden gedacht wird.

7) „Die Knoſier ... vor allen andern Kretern". Man vergleiche das am Schluſſe des dritten Buchs über die beabſichtigte Niederlaſſung Geſagte.

8) „Reinigungsopfer .... darbringen" (ἀφοσιώσασθαι). Das ἀφοσιώσασθαι hat allerdings an einigen Stellen Platon's unter andern die Bedeutung, etwas blos um des religiöſen Herkommens willen, alſo obenhin thun, und würde, ſo verſtanden, einen Gegenſatz mit ὡς οἷόν τε ἄριστα bilden; hier bilden ihn aber das Land, der Grund und Boden und deſſen hier ſich anſiedelnde Bewohner. Die Knoſier haben nicht blos durch Reinigungsopfer dafür zu ſorgen, daß das Land, oder vielmehr deſſen Schutzgötter, die Anſiedler freundlich aufnehmen, ſondern auch, daß jene von verſtändig gewählten Oberhäuptern wohl regiert werden.

9) „Nach Dem, was du jetzt berichteſt" (ὥςπερ τὰ παρὰ σοῦ νῦν λεγόμενα). Der Überſetzer erlaubte ſich, περί in παρά zu verwandeln. Leſen wir περί, dann wäre zu überſetzen: Nach Dem, was jetzt über dich verlautet. Was hat aber der Athener jetzt über den Kleinias vernommen, um ſo ſich zu äußern? Aber über die auszuwandern Entſchloſſenen, an deren Spitze Kleinias nebſt neun Andern ſtehen ſoll, hat dieſer ſich in dem mehrerwähnten letzten Kapitel des dritten Buchs geäußert.

10) „Kleinias: Betheiligtet .... unſers Staats? Athener: Einen ſtolzen Sinn ..... Alles angemeſſen." In der Frage des Kleinias ſcheint, wie auch aus der Antwort des Atheners hervorgeht, eine Einladung deſſelben an ſeine beiden Freunde zu liegen, an der Niederlaſſung, die im Werke iſt und für die der Athener bereits eine ſo rege Theilnahme an den Tag gelegt hat, ebenfalls und zwar von einer Anzahl ihrer beiderſeitigen Mitbürger begleitet, Theil zu nehmen. Dazu, entgegnet der Athener, iſt Athen, dazu iſt Sparta zu ſtolz, und beide Staaten ſind zu weit von Kreta entfernt; dagegen iſt deinen und der auszuwandern Entſchloſſenen Verhältniſſen Alles vollkommen angemeſſen.

So verſtand auch Ficinus die Stelle, indem er ἐμμελῶς ἔχει auf die beabſichtigte Niederlaſſung, nicht aber — wie, ſonderbar genug, Aſt — auf Athen und Sparta bezog. Die Aſt'ſche Erklärung iſt ebenſo wenig mit den Worten als mit dem Zuſammenhange vereinbar.

11) „Von ... anerkannten Stimmen", von den die Wahl leitenden Staatsoberhäuptern.

12) „Bedenken wir .... beſtimmt ſein müßten" (εἶεν ἂν γεγονότες). Wir ergänzen das aus dem vorhergehenden ἀρχῶν herzuleitende ἄρχοντες. Die Schwierigkeit, welche, wie auch aus dem Folgenden erhellt, unſer Philoſoph hier zu beſeitigen ſucht, iſt: In welcher Weiſe ſoll die erſte, vorzüglich entſcheidende Wahl der Staatsoberhäupter — wenn noch keine derſelben, beſtimmt, dieſe Wahl, deren Ausfall vorzüglich in ihre Hände gelegt iſt, zu leiten, vorhanden ſind, und außerdem die allerwärtsher zuſammengekommenen Anſiedler ſich untereinander noch nicht kennen — ſtattfinden?

13) „Den Anfang die Hälfte jedes Unternehmens". Dimidium facti qui coepit habet (Horatius' Briefe, I, 2, 40).

14) „Von den zahlreichen Staaten, welche ... entſtanden". Die gewöhnliche Lesart gibt: Πολλαὶ τῶν κατοικισθεισῶν (πόλεων) — ἔνιαι, wo man nicht begreift, wie πολλαὶ und ἔνιαι nebeneinander von einander unabhängig und ohne Verbindungspartikel ſtehen können. Darum unterliegt es wol keinem Zweifel, daß ſtatt πολλαὶ zu leſen ſei πολλῶν, abhängig von ἔνιαι.

15) „Schadet es doch nicht ... zu ſagen." „Denn auch zum zweiten oder dritten mal Schönes zu ſagen, iſt, heißt es, ſchön" (Gorgias, Kap. 53, S. 467, und Anm. 46); desgleichen Philebos, Kap. 36, S. 738.

16) „Außer wenn Einer ... beſitzt" (πλὴν ὁ — ἔχων). Nur Diejenigen haben ihr Vermögen anzugeben, welche nicht genau einer beſtimmten Vermögensclaſſe angehören; ſonſt iſt ihr Vermögen ſchon dadurch beſtimmt. Das größte einem Bürger geſtattete Vermögen, bei welchem jedoch der Athener wol nicht das jedem Hausvater zugefallene, aus einer doppelten Wohnung und zwiefachem Grundbeſitz beſtehende Loos in Anſchlag gebracht haben will, würde ſich ſonach noch nicht auf hundert Thaler unſers Geldes belaufen. Dieſer niedrige Satz darf aber nach dem im Kap. 12 des vorigen Buchs Geſagten nicht unſere Verwunderung erregen.

17) „Die alleinigen drei ... Anforderungen"; nämlich 1) Wächter der Geſetze, 2) der Vermögensangaben jedes Einzelnen zu ſein, und 3) jede unrichtige Angabe, ſowie jedes Überſchreiten des geſetzlichen Maßes zu beſtrafen. Der ſcheinbare Zuſatz: „die alleinigen" liegt, wie der Überſetzer glaubt, in dem εἰρήσθω, mit welchem Ausdrucke Platon den Abſchluß jeder Auseinanderſetzung zu bezeichnen pflegt.

18) „Prytanen". Der Rath zerfiel in den meiſten griechiſchen Freiſtaaten in eine beſtimmte Anzahl von Abtheilungen, welche der Reihe nach den Vorſitz führten und die Geſchäfte des Tags beſorgten. Dieſe Vorſitzenden hießen Prytanen. In Athen zerfiel der Rath der

Fünfhundert in zehn Abtheilungen, jede derselben führte 35—36 Tage den Vorsitz.

19) „Die gesammte Reiterei sich selbst die Rittmeister" (φυλάρχους δὲ ἑαυτοῖς πᾶν τὸ ἱππικόν). Φύλαρχος bezeichnete den Führer der von einer φυλή gestellten Reiterei. An die Stelle des unhaltbaren αὖ τούτοις haben wir ἑαυτοῖς zu setzen und zu übersetzen gewagt. Den φυλάρχοις bei der Reiterei entsprachen die ταξίαρχοι beim Fußvolk.

20) „Nun wäre ..... der gesammten Reiterei." Mit Recht hat K. F. Hermann diese Stelle, wahrscheinlich eine von einem Leser an den Rand geschriebene Parallelstelle, die ein späterer Abschreiber als etwas durch ein Versehen Ausgelassenes in den Text aufnahm, als unecht eingeklammert.

21) „Eine so veranstaltete Wahl". Nicht blos die Wahl der Rathsmänner, sondern auch die der 37 Staatsoberhäupter, sowie der Feldherren und übrigen Führer im Kriege. Nicht blos der Zahl der Köpfe, sondern auch der Tüchtigkeit und Würdigkeit nach sollen Alle insgesammt gewählt werden. Was in letzterer Hinsicht menschliche Einsicht nicht vollkommen zu leisten vermag, das wird durch das Loos in der Götter Hand gelegt.

22) „Selaven und Herren", d. h. Dienende und Gebietende; Reiche, welche die Dienste Anderer in Anspruch nehmen können, und Arme, welche diese Dienste zu leisten sich genöthigt sehen.

23) „Durch Beides"; sowol dadurch, daß der Wackere keinen Vorzug vor dem Untüchtigen und Unvermögenden hat, als daß dieser dem Wackern gleichgestellt wird. In diesem Sinne wird auch die gleiche Ehrenstelle für Ungleiche zu etwas Ungleichem.

24) „Worin wol die Gleichheit ..... bestehe." Über die beiden Gleichheiten, die wir als die quantitative und qualitative unterscheiden möchten, vgl. Gorgias, Kap. 63, S. 480 d. Übers., und vorzüglich Anm. 62 zu dieser Stelle.

25) „Darin besteht .... zugetheilte Gleiche." Die Zurücksetzung, welche dem Unwürdigen mit gleichem Rechte, wie die Bevorzugung dem Würdigen widerfährt, sodaß Beides für Beide das Gleiche, für Beide die ihnen von Rechtswegen gebührende Vergeltung ist.

26) „Bei dem Vollkommenen und Genauen"; bei der eigentlich vollkommen und genau zu beobachtenden, aber durch Rücksichten der Billigkeit und Nachsicht beschränkten Gleichheit.

27) „Es ist nothwendig .... verwalten zu lassen". Die Leser des Staats werden sich erinnern, daß die beiden vornehmsten Stände des Musterstaats, der der Herrschenden und der Krieger, auf Kosten des dritten erhalten wurden und ungetheilt Dem sich widmen konnten, wozu sie berufen waren. Dagegen ist in dem in unsern Gesetzen

aufgestellten Staatsentwurf von einer Besoldung der Siebenunddreißig, der Rathsmänner, sowie der übrigen Staatsbeamten, nicht die Rede, obgleich zu Platon's Zeit zu Athen wenigstens Diejenigen, welche den Volksversammlungen beiwohnten, die Rathsmänner und die Richter, für die daraus ihnen erwachsende Versäumniß entschädigt wurden. Demnach konnten, zumal da auch das Vermögen der der ersten Vermögensclasse Angehörigen ein durch das Gesetz sehr beschränktes war, alle Staatsbeamten nur auf ein oder zwei Jahre ein Amt verwalten und auch von dieser Zeit nur den kleinsten Theil ihrem öffentlichen Berufe widmen.

28) „Marktaufseher", Aufseher des auf dem Markte stattfindenden Handelsverkehrs. Vgl. unten, VIII, 14, Anfang.

29) Es ist von einer dreifachen Gattung von Aufsehern die Rede, der Tempel, der Stadt und des Marktes, von Priestern, Stadt- und Marktaufsehern. Die Genitiven ὁδῶν, οἰκοδομιῶν ꝛc. sind von ἀρχόντων εἰδη abhängig zu denken, nicht aber, wie Ast sagt, Genitivi ὁδῶν cett. sunt absolute positi, quod vero ad vias cett. attinet.

30) „Erbliche Priesterschaften" (πάτριαι ἱερωσύναι). Es gab in mehren griechischen Freistaaten von priesterlichen Geschlechtern verwaltete Priesterschaften, von Geschlechtern, deren Stammväter vielleicht bei ihrer Einwanderung den Cultus einer in ihrer bisherigen Heimat vorzüglich verehrten Gottheit nach ihrem neuen Aufenthaltsorte gebracht hatten. So stiftete z. B. ein thrakischer Sänger Eumolpos die mit der Verehrung der Demēter und Persephone in Verbindung stehenden, eleusinischen Mysterien in Attika, und von ihm stammte das Priestergeschlecht der Eumolpiden. Ein anderes athenisches führte den Namen der Eteobutaden (der echten Abkömmlinge des Argonauten Butes), ein drittes den der Kerykes, u. s. f.

31) „Daß es ... stattfinde". Es wird nur dann stattfinden, wenn sich unter den einwandernden Ansiedlern Priestergeschlechter befinden. Diese angesehenen Geschlechter waren aber natürlich am wenigsten zum Auswandern geneigt.

32) „Damit man .... vereinigt"; durch Gleichstellung der Vornehmsten und Geringsten. Nicht blos von den Aufsehern der Tempel, sondern auch von denen der Stadt und des Marktes spricht der Athener.

33) „Je vier Stämme ..... gewählt werde." Sonach werden von den zwölf Stämmen 36 Ausleger (ἐξηγηταί) gewählt, unter diesen die Neun, welche die meisten Stimmen haben, ausgeschieden und nach Delphi gesendet, und dort wieder von je drei Candidaten Einer auserkoren. So findet eine dreifache Wahl statt, und Ast's Vermuthung, daß das nach φυλαί stehende τέτταρας zu streichen sei, ist unzulässig.

34) „Nach Morgen zu"; sodaß die Hauptstadt, des ganzen Landes ungefährer Mittelpunkt, ihnen gegen Norden liegt.

35) „Um für die zwölf Theile des Landes Sorge zu tragen" (τῶν δώδεκα ἐπιμελητάς). Ast erklärt: Unusquisque enim, ut supra exposuit, e tribulibus suis duodecim legat adiutores; Cornarius: Alios agrorum curatores et custodiae principes, qui duodecim illis praesint, eligant. Sonach ergänzen Beide bei δώδεκα — νέων; ebenso Ficinus. Richtiger erscheint es dem Übersetzer, μερῶν zu ergänzen. Theils kann man die Anführer einer Schar schwerlich ἐπιμελητάς αὐτῶν nennen, theils bilden die fünf mal zwölf Jünglinge Eine Schar; es haben also die fünf φρούραρχοι καὶ ἀγρονόμοι gemeinschaftlich über Sechzig, nicht jeder derselben über Zwölf zu befehlen. Auch die zunächstfolgenden Worte sprechen für diese Erklärung.

36) „Durch ... Bollwerke" (ἐνοικοδομήμασι); nach Hermann's richtiger Verbesserung des gewöhnlichen ἐν οἰκοδομήμασι.

37) „An solchen Stellen"; an Stellen, die an Wasser reichen Zufluß haben.

38) „Jede Sechzigerschar" (τοὺς ἑξήκοντα ἑκάστους). Ast erklärt: Illi significantur ἀγρονόμοι quos 12 tribus legerunt, et quidem singulae viros quinque. Wie paßt dann ἑκάστους? Es sind vielmehr die 60 Untergebenen der fünf Befehlenden zu verstehen, deren Obhut einer der zwölf Landestheile übertragen ist.

39) „Die fünf Befehlenden" (ἄρχοντες); die fünf Flurheger (ἀγρονόμοι) und Wachtführer (φρούραρχοι), von denen im vorigen Kapitel die Rede war.

40) „Mögen es, mit Zuziehung von Zwölfen, Siebzehn thun" (μετὰ τῶν δώδεκα τοὺς ἑπταικαίδεκα δικάζειν). Ast bemerkt: Agoranomos (agronomos) e tribu eius delectos cui iniuria illata est, et quum quinque singuli duodecim adiutores habeant sequitur τοὺς ἑπταικαίδεκα; offenbar unrichtig. Jeder Befehlende, jeder der Flurheger und Wachtführer, wählte sich (nach dem vorigen Kapitel) Zwölf aus den jungen Leuten seines Stammes aus. Ließen nun die fünf Befehlenden diese Sechzig als Mitrichter Theil nehmen an der Entscheidung, so bestand der Gerichtshof nicht aus 17, sondern aus 65 Mitgliedern. Das Wahrscheinlichste, wenn auch nicht deutlich im Text Ausgedrückte ist wol: Die fünf Befehlenden sollten unter den sechzig ihnen Untergebenen wiederum Zwölf auswählen. Mit dieser Erklärung stimmt auch das Folgende überein.

41) „Welche ... Entscheidung geben." Mit Ausnahme der 37 Staatsoberhäupter, deren zu Anfang dieses Buchs Erwähnung geschah.

42) „Den Sechzigern insgesammt"; den je fünf Vorgesetzten der zwölf Abtheilungen des Landes, deren also sechzig sein sollten, nicht aber den sechzig jenen fünf Befehlenden Untergebenen.

43) „Nachdem . . . die Zwölf auserwählt wurden." „Jedem dieſer Fünf", hieß es zu Anfang des vorigen Kapitels, „ſei es geſtattet, aus den jungen Leuten ſeines Stammes zwölf ſich auszuwählen."

44) „Dieſe ſelbſt nun"; die zur Bewachung des Landes beſtimmte Schar junger Leute.

45) „Sendboten"; vgl. I, 7, und dort Anm. 34.

46) „Hierauf hatten wir .... zu beſprechen." Zu Anfang des achten Kapitels war von der Bewachung der Stadt die Rede. Dieſe ſollte ſowol von den dort namhaft Gemachten, als auch von den Stadt- und Marktaufſehern beſorgt werden. Aber anſtatt von dieſen zu ſprechen, kommt der Athener zunächſt auf die Bewachung des übrigen Landes. Jetzt kehrt er zu Dem zurück, was oben noch zu beſprechen war.

47) „Des Schulbeſuchs und der Übungen" (φοιτήσεών τε — καὶ ἀσκήσεων). So lieſt Hermann, und unſere Überſetzung folgt ſeiner Vermuthung. Die gewöhnliche Lesart οἰκήσεων (Wohnung, Aufenthalt) gibt keinen paſſenden Sinn. Ficinus überſetzt etwas unverſtändlich: Ut — honeste in ista (gymnasia) proficiscantur, honeste etiam comparentur. Sollte er bei οἴκησις an der Römer habitare in aliqua re (irgendwo heimiſch, zu Hauſe ſein) gedacht haben? Oder wollen wir ſtatt οἰκήσεων leſen οἰκουριῶν, welches zu φοιτήσεων einen paſſenden Gegenſatz bilden würde: Achthaben auf den Schulbeſuch und das Zuhauſebleiben, alſo die Schulverſäumniſſe?

48) „In dem ſchon Erwähnten"; in der Muſik und Gymnaſtik, welche beide von den Hellenen als die Grundlage der Erziehung betrachtet wurden. Der Staat, II, 17; III, 12.

49) „Vollbürtiger Kinder" (γνησίων); ſolcher, denen vom Vater und der Mutter her das Bürgerrecht zukommt.

50) „Ein gemeiner Bürger" (ἰδιώτης), d. h. ein kein Staatsamt bekleidender.

51) „Zum dritten mal"; alſo in dritter Inſtanz, vor der höchſten Gerichtsbehörde.

52) „Wenn der Anfang eines neuen Jahres ..... bevorſteht". Nach der einige Jahre vor Platon's Geburt eingeführten Kalenderverbeſſerung des Aſtronomen Meton begann das atheniſche Jahr mit dem erſten Hekatombäon, d. h. mit dem erſten Neumonde nach der Sommerſonnenwende, alſo in den letzten Tagen unſers Juni oder in den erſten drei Wochen des Juli. Meton nahm, um wenigſtens jeden ſeiner größern Zeitabſchnitte mit einem Neumond beginnen zu laſſen, eine neunzehnjährige Periode an und ſchaltete, da neunzehn unſerer Jahre aus 235 Monaten beſtehen, während derſelben ſieben Monate ein ($19 \times 12 + 7 = 235$). Dieſe Periode war um $7\frac{1}{2}$ Stunden zu lang, und darum ließ Meton's Nachfolger Kallippos in $4 \times 19 = 76$ Jahren

Einen Tag ausfallen. Denſelben Tag, den letzten des Skirophorion, beſtimmt Platon weiter unten (XII, 3, 495 E) zur Wahl einer noch wichtigern Obrigkeit, der Oberaufſeher (Euthynen), welche eine Oberaufſicht über alle Staatsbehörden führen ſollen.

53) „Dem Gotte"; nach der eben aus dem zwölften Buche angeführten Stelle, dem Sonnengotte, in deſſen Tempel ſie ſich verſammelten.

54) „Gewiſſermaßen als Erſtlingsopfer ... zum Richter zu weihen" (οἷον ἀπάρξασθαι — ἕνα δικαστήν). Die Erſtlinge, das Beſte der Feld- und Baumfrüchte, der Heerden, der Jagd- und Kriegsbeute, wurden faſt allerwärts, nicht blos bei den Griechen, den Göttern als Opfer dargebracht. Einem ſolchen Erſtlingsopfer wird hier der Tüchtigſte und Vorzüglichſte jedes Staatsbeamtenvereins verglichen, inſofern er dem oberſten Gerichtshofe beigeſellt wird. Dieſe Vergleichung iſt um ſo treffender, da, wie wir aus dem Staate uns erinnern und wie auch aus Kap. 6 und 10 unſers Buchs hervorgeht, jedes Staatsamt dem es Bekleidenden keinen Gewinn brachte, ſondern als ein dem Gemeinweſen an Zeit und Kraft dargebrachtes Opfer angeſehen werden konnte. So konnte alſo auch die Verwaltung einer Oberrichterſtelle als ein ſolches Opfer betrachtet werden.

55) „Vor den Geſetzeswächtern"; der oberſten, wie wir oben ſahen, aus 37 Mitgliedern beſtehenden Staatsbehörde, welche alſo die vierte Inſtanz abgeben würde.

56) „Der auf die Rechtspflege bezüglichen Geſetze" (ἡ δικανικῶν — νόμων θέσις). So glaubten wir νόμων δικανικῶν überſetzen zu müſſen. Das letztere Wort verdanken wir einer Vermuthung Aſt's, ſtatt des keinen Sinn gebenden δικῶν.

57) „Gleichwie" (καθάπερ). Allerdings bezieht ſich dieſe Partikel auf nichts in dem Folgenden, iſt aber darum keineswegs, wie Aſt thut, anzuzweifeln. Offenbar wollte Platon der Malerei die Geſetzgebung vergleichen und gedachte mit οὕτως καὶ ἡ νομοθεσία fortzufahren; aber die Zwiſchenſätze ließen ihn des Anfangs der Periode vergeſſen, und er fährt nun weiter unten, mit veränderter Wortfügung, fort: „Scheint dir nicht auch der Geſetzgebung u. ſ. w."

58) „Dabei verlierſt du auch nichts" (καὶ οὐδέν γε ἐβλάβης). Wie geringen Werth unſer Platon auf die ſchönen Künſte legte, iſt uns aus frühern Dialogen bekannt; ja gerade auf diejenigen den geringſten, in welchen er, hätte er gewollt, wahrſcheinlich allen Andern den Vorrang ſtreitig gemacht haben würde, auf Poeſie und Beredſamkeit.

59) „Ein Sterblicher"; der als ſolcher nichts Vollendetes zu Stande zu bringen vermag. Das wird ihm auch durch die am Schluſſe dieſer Rede erwähnte „kurze Zeit", ſeines Erdenlebens nämlich, unmöglich.

60) „Durch Wort und That" (ἔργῳ καὶ λόγοις). Die Herausgeber insgesammt setzen nach λόγοις ein Komma und verbinden es sonach mit dem Vorhergehenden. Weit zweckmäßiger scheint es dem Übersetzer, das Komma nach τοῦτο zu setzen und das „Wort und That" mit dem Folgenden zu verbinden. Durch die That kann der Gesetzgeber den Gesetzeswächter auf doppelte Weise belehren, theils durch sein Beispiel, die gewissenhafte Beobachtung der von ihm aufgestellten Gesetze, theils indem er die Vorbildung und Wahl desselben so anordnet, daß er den an ihn hier gemachten Anforderungen zu genügen im Stande ist.

61) „Diese .... mit uns verglichen, Jünglinge sind". Auch die Gesetzeswächter sollen zwar das funfzigste Lebensjahr überschritten haben (vgl. oben am Schlusse des dritten Kapitels), aber der als Athener eingeführte Platon starb als ein angehender Achtziger, und schrieb die Gesetze wahrscheinlich in seinen letzten Lebensjahren, da sein Schüler, Philippos der Opuntier, erst nach seines Lehrers Tode sie herausgab, und Kleinias und Megillos sind zwar jünger, aber doch ziemlich desselben Alters mit ihm.

62) „Denn Das ist unvermeidlich". In den ältern Ausgaben unterbricht Kleinias mit diesen Worten die Rede des Atheners.

63) „Mit Rücksicht auf dieses Beides" (εἰς ταῦτα ἑκάτερα βλέποντες), auf die Aufstellung und die Vervollständigung der Gesetze.

64) „Über die Gerichtshöfe (Anfang des vorigen Kapitels) ..... Bleibt uns fern! zuzurufen." Alles bisher Gesagte, über den Zweck aller Gesetzgebung, über die in Betreff bereits gegründeter Staaten vorhandenen geschichtlichen Überlieferungen, über die Beschaffenheit und Anzahl der zu einem neu zu gründenden Staate zu vereinigenden Familien, über die geographische Lage der neu zu erbauenden Stadt und die Vertheilung der Wohnsitze und des Grundeigenthums unter die Ansiedler, über die einzusetzenden Obrigkeiten und Richter und deren Wahl: dieses Alles betrachtet der Athener oder unser Philosoph als eine Einleitung zu dem Gegenstande der, wie er mit halb ironischer Bescheidenheit sich ausdrückt, gemeinschaftlichen Besprechung, welche die dem neuen Staate zu ertheilenden Gesetze zu umfassen und aufzustellen bestimmt ist. Bevor er aber jetzt zur eigentlichen Gesetzgebung übergeht, lenkt er im vorigen und dem Anfange dieses Kapitels, einer Art Vorrede des Folgenden, die Aufmerksamkeit seiner Freunde oder, wenn wir wollen, Leser auf Zweierlei: 1) Die aufzustellenden Gesetze machen nicht darauf Anspruch, etwas Vollkommenes, keiner weitern Nachbesserung und Ergänzung Fähiges oder Bedürftiges zu sein; vielmehr befindet sich der Gesetzgeber in derselben Lage wie der Maler, der in seinen Gemälden ebenfalls weder sich selbst vollkommen genügen, noch etwas von allen Spätern Unübertroffe-

nes und Unübertreffliches aufstellen wird, da von der Gesetzgebung Dasselbe gilt wie von allen keiner Vollendung fähigen, sondern eine stets fortschreitende Ausbildung erheischenden Künsten. 2) Der schon anfangs ausgesprochene Zweck der gesammten Gesetzgebung, den weder der Gesetzgeber noch Gesetzeswächter je aus den Augen verlieren darf, dem er alles Andere nachsetzen und ihm zum Opfer bringen muß, ist: die Bürger seines Staats zu tugendhaften Menschen heranzubilden.

65) „Auf jene Zahl 5040". Von ihr war bereits im achten Kapitel des vorigen Buchs die Rede, wo unsere Anmerkungen sich ziemlich ausführlich über sie verbreiteten.

66) „In wieviel .... Theile so die ganze zerfiel und zerfällt" (ὅσας εἶχέ τε καὶ ἔχει τομάς); in wieviel Theile wir oben (V, 8) sie zerlegten und jetzt noch zerlegen wollen.

67) „Welches .... erzeugt wird." Dieses Zwölftel der Zahl 5040 ist = 420; aber 420 = 20 . 21. Auch dieses Zwölftel ist durch 12 zerlegbar; denn 12 . 35 = 420.

68) „Jeden Theil .... zu denken". Wir haben uns die Eintheilung der Zahl der Familien in 12 mal 12 Theile als etwas nicht von Menschen, sondern von den Göttern Herrührendes und, insofern diese Eintheilung uns Menschen ersprießlich wird, als eine Göttergabe zu denken. Sie rührt von den Göttern als Gründern des Weltalls und aller Himmelskörper her. Sowol das Mondenjahr besteht aus zwölf Monaten, als das Sonnenjahr aus zwölf Stationen des Thierkreises, welche die Sonne (scheinbar) im Laufe eines Jahres durchläuft.

69) „Durch Wegnahme zweier Familien" (δυοῖν ἑστίαιν ἀπονεμηθείσαιν). Statt des letzten Wortes will Ast lesen ἀποτμηθείσαιν, eine unnöthige Verbesserung. Im Staatsmann (276 D und 280 E) kommt ἀπονέμειν ebenfalls in der Bedeutung von „wegnehmen" vor, und wurde auch von uns in diesem Sinne übersetzt.

70) „Für beide theilbar" (ἐπὶ δάτερα ὑγιής). Für beide, die Elf und Zwölf, wird 5040 theilbar, wenn zwei Herde oder Familien weggenommen werden. Denn 5040 — 2 = 5038 = 11 mal 458. Füglich kann ὑγιής eine aus ganzen, nicht gebrochenen Factoren entstandene Zahl bezeichnen.

71) Zu Anfang dieses Kapitels.

72) „Bei Opfern und Reigentänzen" (θυσιῶν τε καὶ χορειῶν). Ast hält diese Worte für ganz unpassend und aus dem Vorigen eingeschoben. Wir würden sie allerdings nicht vermissen. Da aber Platon das auf Götterverehrung Bezügliche allem Andern vorzieht und voranstellt, so kann er auch hier bemerken, daß eine zehnjährige

Frist für das Wichtigste, worauf alle Gottesverehrung beruhte, und um so mehr für alles Übrige ausreichend sein werde.

73) „Dann mögen sie"; diejenigen Obrigkeiten, in deren Bereich irgendeine Nachbesserung oder irgendein Nachtrag als nothwendig sich erweist.

74) „Wenn und zu welcher Zeit ..... bis zum fünfunddreißigsten Jahre." Manches in diesem Kapitel Ausgesprochene wurde schon im elften Kapitel des vierten Buchs angedeutet. Dort wurde auch die Behauptung aufgestellt, daß, wie hier geschieht und vom Kleinias beifällig bemerkt wird, die Gesetzgebung mit den Ehegesetzen anheben müsse. Aber dort beschränkt der Athener, ebenso wie am Schlusse dieses Buchs, die Zeit des Heirathens auf fünf Jahre, vom dreißigsten bis fünfunddreißigsten Jahre. Dergleichen Gedächtnißverstöße konnte Philippos, der Herausgeber der Gesetze, füglich nachbessern.

75) „Wie Kleinias sagt"; gegen den Schluß des letzten Kapitels des vorigen Buchs.

76) „Daß ein Staat .... Getränk gewährt." Kaum brauchen wir unsere Leser zu erinnern, daß der Wein bei den Griechen sowol als bei den Römern eingekocht und nur von Unmäßigen ohne Beimischung von Wasser (ἄκρατον, merum) getrunken wurde. Verbinden sich zwei beiderseits reiche oder beiderseits heftige Familien durch eine Heirath, dann sind sie dem ungemischten, aufbrausenden Weine zu vergleichen, welcher dem ihn Genießenden ebenso wenig zuträglich ist, wie jene Verbindung dem Staate.

77) „Das früher Ausgesprochene"; Buch IV, Kap. 11.

78) „Man müsse die Armen belehren" (διδάσκειν [sc. χρή] τοὺς πένητας). Statt des ersten Wortes geben andere Handschriften γηράσκειν. Der Arme kann seiner Armuth wegen keine Mitgift geben und erhält wol auch keine, Das hält sich die Wage, und damit soll ihn, nach der in der Übersetzung wiedergegebenen Lesart, der Gesetzesverwalter trösten. Zieht man γηράσκειν vor, dann ist nichts zu ergänzen und es ist ein von dem Athener ausgesprochener Trost; dann ist ὡς als von εἰρήσθω abhängig zu denken: εἰρήσθω — ὡς ἴσα ἀντὶ ἴσων ἐστὶ τοὺς πένητας γηράσκειν; es werde noch einmal gesagt, daß es sich die Wage hält, wenn der Arme alt wird, ohne eine Mitgift weder erhalten noch gegeben zu haben.

79) „Die Frauen aber .... anheimfallen." So heißt es in einem Bruchstücke aus dem Phaëthon des Euripides:

„Zuvor ein Freier ist der Gattin Sclav' er nun,
Weil um der Mitgift Preis er sich verhandelte."

Und beim Plautus (Aulularia, Act 3, Sc. 5, V. 60):

„Die Mitgiftslose steht in ihres Manns Gewalt,
Reich ausgestattet schafft dem Manne sie Harm und Noth."

80) „Wer es aber nicht thut .... dem Zeus geweiht.“ Die Gesetzgebung des Atheners will das Geben oder Empfangen einer Mitgift nicht verbieten, sondern nur widerrathen oder sie auf ein geringes Maß zurückführen. Nun machte auch nach der Gesetzgebung Solon's die Kleidung der jungen Frau einen wesentlichen Theil ihrer Mitgift aus; sehr natürlich wird also im platonischen Staate die ganze, bei den Reichsten den Werth von 40 und einigen Thalern nicht überschreitende Ausstattung als ein Werthansatz oder eine Ergänzung der der Braut zukommenden Kleidung (ἐσθῆτος χάριν) angesehen. Sollte diese Erklärung nicht das Räthsel lösen, was Ast für unlösbar hält, ohne daß wir zur Verdächtigung oder Ausmerzung von anderthalb Zeilen unsere Zuflucht nehmen? Die Genitiven δραχμῶν, μνᾶς ꝛc., qui nil habent unde regantur, hängen offenbar von ἄξια ab. Übrigens betragen die hier angegebenen höchsten Werthe der Ausstattung etwas über 10, 20, 30 und 40 Thaler unsers Geldes, eine in unsern Tagen kaum zur Beschaffung des Brautkleides ausreichende Summe.

81) „Die Ausleger“ (ἐξηγητάς). Von diesen Auslegern göttlicher Aussprüche und auf Gottesdienst bezüglicher Gebräuche und ihrer Wahl war oben (Kap. 7) die Rede.

82) „Des Gottes .... uns gab“, des Dionysos; doch auch hier mit Beschränkung auf die Eltern. Den Grund dieser Ausnahme gibt der Athener Buch 2, Kap. 9 an.

83) „Im Mutterleibe“ (ἐν μήτρᾳ); in utero übersetzt Cornarius, und auch H. Stephanus gibt der Vermuthung, auf welche diese Übersetzung sich stützt, den Vorzug vor ἐν μοίρᾳ (in geziemender Weise) mit Recht, da das ἐν μοίρᾳ nicht viel mehr als eine Wiederholung des Vorhergehenden wäre.

84) „Von den beiden ... Wohnungen“. Nach Buch 5, Kap. 14.

85) „Die Fackel des Lebens“; genauer: Das Leben gleich einer Fackel; mit Anspielung auf einen im Wettlauf Fackeln Tragenden, bei welchem es darauf ankam, die Fackel im Laufen brennend zu erhalten und so sie weiter zu geben.

86) „Denn noch verstehen .... da sagst.“ Wenn die Freunde die allerdings nicht ganz verständlichen Ausdrücke des Atheners nicht verstehen, dann werden gewiß auch die Leser dem Übersetzer es zugute halten, wenn obige, nach bestem Wissen übersetzten Ausdrücke ihnen nicht ganz klar werden. Das Folgende erläutert sie wenigstens einigermaßen. Hätte ein längeres Leben dem Platon eine Überarbeitung der Gesetze gestattet, dann würde manche jetzt dunkle Stelle uns verständlicher sein.

87) „Ganz natürlich“ (μάλα εἰκότως). Da die Meinungen der Hellenen über das Benehmen der Lakedämonier gegen die Heilóten, nach welchen sich wol auch, meint der Athener, die Ansichten des

Megillos über dieſen Gegenſtand geſtaltet haben mochten, ſo verſchieden ſind: ſo findet der Athener es ſehr natürlich, daß ſeine Äußerungen über das Benehmen gegen die Sclaven für Einen, der über dieſen Gegenſtand noch nicht im Klaren iſt, einer Erläuterung bedürfen.

88) „Die Heiloten"; die Bewohner der um das Jahr 700 v. Chr. von den Lakedämoniern unterjochten, lakoniſchen Stadt Heilos. Sie wurden hauptſächlich für den Ackerbau benutzte Leibeigene, aber nicht die Sclaven Einzelner, ſondern des ganzen Staats, und waren mit ihren Herren in häufiger Fehde begriffen.

89) „Der von den Herakleoten unterjochten Mariandynen". Unter den verſchiedenen, den Namen Herakleia führenden Städten lag auch eine an dem Pontos Euxeinos, wo auch ein von den Herakleoten unterjochtes, thrakiſches Volk, die Mariandynen, ſeine Wohnſitze hatte.

90) „Peneſten"; ein illyriſcher, von den Theſſalern unterjochter Volksſtamm.

91) Odyſſee, XVII, 322, 323.

92) „In unſerm Lande", in der von mir nach den von uns zu gebenden Geſetzen einzurichtenden Niederlaſſung.

93) „Der ſogenannten .... Seehechte" (τῶν λεγομένων περιδίνων). Περίδινοι, eigentlich die Herumſchweifenden, iſt ein wahrſcheinlich im Munde des Volks üblicher Ausdruck für Seeräuber. Der Hauptſitz dieſer war Kilikien, und ſie umſchwärmten auch die Küſten Italiens. Unter ihnen mochte wol auch mancher ſeinem Herrn entlaufene Sclave eine Zuflucht ſuchen.

94) „Der guten Einfaſſung" (εὐερκίας). Das griechiſche Wort konnte auch „der guten Befeſtigung wegen" überſetzt werden; daß aber Platon daran nicht dachte, geht aus Dem hervor, was er im Folgenden über die Verwerflichkeit der Stadtmauern ſagt.

95) „Der Staatsoberhäupter" (ἀρχόντων); der Siebenunddreißig, von denen in den erſten Kapiteln dieſes Buchs die Rede war.

96) „Mit Sparta", welches bekanntlich den Geſetzen des Lykurgos zufolge der Mauern entbehrte. Nicht blos die Tapferkeit ſeiner Bewohner, auch der Schutz, den ihm von der einen Seite das Gebirge Taygetos, von der andern der Eurótas gewährte, machte dieſelben entbehrlich.

97) „Den Stadtaufſehern" (ἀστυνόμους). Über den Bereich ihrer amtlichen Thätigkeit vergleiche man oben Kap. 7.

98) „Der junge Ehemann und die junge Ehefrau" (νυμφίον καὶ νύμφην). Außer dem Zuſammenhange könnten die griechiſchen Worte auch durch „Bräutigam und Braut" übertragen werden, doch werden ſie häufig auch in dem Sinne gebraucht, wie wir ſie hier und etwas

weiter unten übertragen haben; denn offenbar ist hier von der auf die Verheirathung unmittelbar folgenden Zeit die Rede. Die jungen Eheleute sollen im ersten Jahre ihrer Ehe derselben strengen Lebensordnung unterworfen sein, wie wir sie oben (Kap. 9) den Feldwächtern vorgezeichnet finden, also vorläufig geschieden von Tisch und Bett. Der Gesetzgeber will den Neuverheiratheten die Freuden der Ehe nicht geradezu versagen, aber nur verstohlen sollen sie dieselben genießen; das soll ihnen ihren Reiz erhöhen und vortheilhaft auf die ersten Früchte ihrer Liebe wirken.

99) „Von euch", den Kretern und Lakedämoniern.

100) „Jetzt", Gegensatz des vorhergehenden „dereinst"; eine Einrichtung, die anfangs nicht ohne Widerstreben angenommen wurde, dürfte jetzt, nachdem die Erfahrung in Kreta und Lakedämon so entschieden sie bewährte, leichter Eingang finden.

101) „Dabei"; bei dem Vorworte, welches dem aufzustellenden Gesetze Eingang verschaffen soll.

102) „Dabei"; bei einer solchen, nicht streng und folgerichtig durchgeführten und deshalb gewissermaßen sich selbst wieder aufhebenden Einrichtung.

103) „Als das unsrige, das der Männer" (ἡμῶν τῶν ἀνδρῶν). So lesen und übersetzen wir, statt des gewöhnlichen ἡ. τ. ἀνθρώπων. Offenbar werden hier die Frauen nicht mit den Menschen, denen ja auch sie angehören, sondern mit den Männern verglichen.

104) „Als der Ordnung schwer sich fügend" (δύσταχτον ὄν). Ast will das ὄν gestrichen wissen, und erklärt, was kaum zulässig sein dürfte, δύσταχτον durch ἄταχτον. Der Athener gibt an, was er für den Grund hält, weshalb einst der Gesetzgeber die Anordnung gemeinschaftlicher Mahlzeiten nicht auch auf die Frauen ausdehnte. Er verzweifelte daran, seinem Gesetze in solcher Ausdehnung Geltung zu verschaffen, da er wußte, wie schwer Frauen einer bestimmten Ordnung sich unterwerfen.

105) „Dieselbe"; die Wirkung der nicht auch auf die Frauen ausgedehnten Anordnung.

106) „Hier"; in dem von uns beabsichtigten, nach unsern Gesetzen einzurichtenden Staate.

107) „Unvollendet" (ἀτελῆ). So lesen wir, nach Fähse's glücklicher Vermuthung, statt des gewöhnlichen, keinen Sinn gebenden ἀτυχῆ.

108) „Auf das zuerst Besprochene"; auf die erste, nach großen Überschwemmungen erfolgte Gründung neuer Staaten, von der zu Anfang des dritten Buchs die Rede war.

109) „Dabei wechselnde .... Getränken". Aus dem Folgenden geht ziemlich deutlich hervor, daß der Athener die Übergänge vom

Jäger- zum Hirtenleben, die Einführung des Wein- und Getreidebaus, deren Einfluß auf die Civiliſation der Menſchen ſo entſcheidend war, bei dieſer wechſelnden Liebe zu gewiſſen Nahrungsmitteln und Getränken im Sinne hatte. So verſtand höchſt wahrſcheinlich auch K. F. Hermann unſere Stelle, als er in dem zunächſt Vorhergehenden, durch eine in mancher Beziehung ſehr ſcharfſinnige Vermuthung, die auf ἀταξίας folgenden, ganz unverſtändlichen Worte καὶ βρόσεως durch καὶ ἡμερώσεως (auf Civiliſation bezügliche Einrichtungen) erſetzte; andererſeits erſcheint aber doch dieſer Zuſatz ziemlich überflüſſig und das ganze Satzgefüge ſtörend. Die „durchgängige Umkehrung der Jahreszeiten" muß natürlich auf die in der vorigen Anmerkung bereits erwähnten Überſchwemmungen, welche dieſelbe herbeiführten, bezogen werden.

110) „Daß .... Weinſtöcke aufwuchſen, die es vorher nicht gab"; daß der vorher unbekannte Anbau des Weinſtocks eingeführt wurde.

111) „Der Demḗter und ihrer Tochter"; der Gründerin des Ackerbaues und ihrer Tochter Perſephone, die die Hälfte des Jahres in der Unterwelt, die andere Hälfte bei ihrer Mutter zubringt, das Symbol des den einen Theil unter der Erde verborgenen, den andern über ihr aufſproſſenden Saatkorns.

112) „Ein gewiſſer Triptolemos"; nach der gewöhnlichen Sage der Sohn eines alten Königs von Eleuſis in Attika, Keleos, ein Pflegling und ſpäter Liebling der Demeter, die ihm, den Getreidebau (und mit ihm die Civiliſation) über den Erdkreis zu verbreiten, einen mit Drachen beſpannten Wagen verlieh; ſo bot er *ihrem*, der Gaben der Demeter, *Gedeihen die Hand*.

113) „Eine ſogenannte orphiſche Lebensweiſe"; wie ſie der Sänger Orpheus, durch den Zauber ſeiner frommen Lieder und ſeine Unterweiſung in göttlichen Dingen, herbeiführte. So ſagt von ihm Horatius (Briefe, II, 3, 391 fg.):

„Menſchen der Waldungen hat, als heiliger Bote der Götter,
Abgeſchreckt von dem Leben voll Wuſt und Ermordungen Orpheus,
Daher Zähmer genannt der grimmigen Löwen und Tiger."

114) „Mit Hülfe der Muſen und ... Götter". Mit Einem Wort, durch eine vernünftige Erziehung, welche Herz und Geiſt durch die muſiſchen Künſte, den Körper aber durch Leibesübungen ausbildet. Über dieſe walteten Zeus, Apollon, Poſeidon und Hermes, über jene die Muſen.

115) „Wenn" (ὁπόταν), d. h. in welchem Alter und in welchen Verhältniſſen.

116) „Bis zum dritten Theile des Tags" (μέχρι τρίτου μέρους ὥρας). Ὥρα die Jahres- ſowie die Tageszeit und, wenn auch ſelten, der Tag; bei Spätern auch die Stunde. Vom Tage erklärt es

hier Cornarius; Aſt entſcheidet ſich für die zuletzt angeführte Bedeutung, ohne daß man recht einſieht, was dann der Athener mit den Worten „bis zum dritten Theil der Stunde" ſagen wolle. Nach unſerer Überſetzung dagegen bedeutet es „in den erſten Morgenſtunden, von der erſten bis zur vierten Tagesſtunde".

117) „Bei Dem verharren, was . . . anordnen" (οἷς ἂν ἐπιτρέψωσιν οἵδε καὶ τάξωσι, τούτοις ἐμμένειν). Weshalb K. F. Hermann die hervorgehobenen Worte als verdächtig eingeklammert hat, iſt nicht einleuchtend. Die Wortfügung iſt keine ungewöhnliche: Ἐμμένειν (αὐτοὺς δεῖ) τούτοις ἅ (ſtatt deſſen per attractionem οἷς) ἂν ἐπιτρέψωσιν οἵδε καὶ τάξωσι. Die kinderloſen Eheleute haben bei ihrer Berathung mit den Aufſeherinnen nicht über alle Punkte ſich mit dieſen und unter ſich vereinigen können. Nun laſſen die Geſetzeswächter einige der gethanen Vorſchläge gelten (ἐπιτρέπουσι), Anderes ordnen ſie ſelbſt an (τάττουσιν).

118) „Zur Geburtsfeier eines Kindes". Am zehnten Tage nach der Geburt eines Kindes, welches an dieſem Tage zugleich ſeinen Namen erhielt, wurde ein Dankopfer dargebracht. Vgl. Ariſtophanes' Vögel, 493, und dort Anm. 2 meiner Überſetzung; ebend., 923.

119) „Die die Wohnungen der Neuverheiratheten beſuchenden Frauen . . . . . die Geſetzesvorſchrift." Nicht die Bande der Liebe, welche eine Ehe knüpften, enger zu ziehen, nicht zur Erhöhung des häuslichen Glücks in der Blütezeit des Lebens, noch zur Erleichterung der Beſchwerden weit vorgerückter Jahre, erzeugt ein Ehepaar in dem nach Platon's Geſetzen eingerichteten Staate Kinder; nur für dieſen werden ſie erzeugt, geboren und erzogen, am beſten im erſten Jahrzehnd der Ehe; das iſt die für die Kindererzeugung angemeſſenſte Zeit, und während derſelben werden die jungen Ehegatten von den dazu beſtellten Frauen täglich beaufſichtigt, damit von jenen nichts, nicht etwa den häuslichen Frieden Störendes, ſondern dem eigentlichen Zweck der Ehe, dem Erzeugen geſunder, kräftiger Kinder, wie der Staat ihrer bedarf, Zuwiderlaufendes geſchehe. Mit dieſem Zwecke ſteht gewiß auch die Verletzung der ehelichen Treue in Widerſpruch. Befindet ſich nun das Eine oder das Andere der beiden Ungetreuen noch im erſten Jahrzehnd der Ehe, dann treffe Beide die im Texte angegebene, gewiß ſehr milde Strafe des Ehebruchs; in ſpätern Jahren hat, nach der Anſicht unſers Geſetzgebers, ein ſolches Vergehen weniger Einfluß auf der Ehe eigentlichen Zweck und alſo weniger auf ſich. Dieſe loſe, lockere Ehe dürfte wol von der ſtrengern den Übergang zu der im Staate vorgeſchlagenen Gemeinſchaft der Frauen bilden, möchte aber für unſer ſittliches Gefühl noch verletzender ſein als dieſe.

120) „Im Heiligthum des Hauſes". Dieſes bildete in jedem griechiſchen Hauſe der Herd, um den herum die Hausgötter aufgeſtellt waren.

121) „Die Zahl der .... Stammhäupter." In Athen gab der erſte Archon, der davon ἐπώνυμος hieß, dem Jahre den Namen. Etwas Ähnliches beabſichtigt der Athener in ſeinem Staat.

122) Über dieſe Zeitbeſtimmungen vgl. oben IV, 11, und im Staate V, 9, S. 449 d. Überſ.

Zum ſiebenten Buche.

1) „Jetzt hat es das Anſehen in ... Dunkel gehüllter Mittheilungen" (λεγομένοις ἔοικε κατά τι σκότος). Platon widerräth mit Fug zu ſehr auf das Einzelne eingehende Geſetze. Er vergleicht das über die häusliche Erziehung in den erſten Lebensjahren zu Sagende einer Belehrung; unter der Geſtalt von Rathſchlägen ſollen die etwaigen Geſetze auftreten. Der Geſetzgeber ſoll, gleichſam beiſpielsweiſe, nach dem Vorbilde einer Muſterkarte, einzelne Winke geben. Konnte aber der zur Gründung einer neuen Niederlaſſung beſtimmte Kleinias die meiſten der vom Athener vorgeſchlagenen Geſetze öffentlich aufſtellen, ſo enthält dagegen das Folgende geheime, nur für ihn ſelbſt beſtimmte Fingerzeige.

2) „So ergibt es ſich ... deutlich" (τό γε ἁπλούστατον sc. ἐστι); wörtlich: es iſt das Einfachſte, das ohne zuſammengeſetzte und künſtliche Schlüſſe ſich darbietende Verfahren.

3) „Der Umfang des Menſchen" (τὰ ἀνθρώπινα μήκη); μήκη, nicht μῆκος; ſein Wachsthum nicht blos der Länge, ſondern allen Dimenſionen des Körpers nach. Sonach müßte der fünfjährige Knabe mehr als halb ſoviel wiegen, als der vollkommen erwachſene, fünfundzwanzigjährige Jüngling.

4) „Wenn ein raſches Wachsthum .... Unheil im Körper anrichtet?" Jede allzu raſche Entwickelung unſers Körpers hat etwas Gefahrdrohendes; davon zeugt die bei weitem größte Sterblichkeit im erſten Lebensjahre, ſowie die, wenn auch im geringern Grade, zur Zeit der eintretenden Pubertät. In beiden Fällen muß, meint Platon, der zu ſchnellen, dem körperlichen Gedeihen nachtheiligen Entwickelung durch zweckmäßige Kraftanſtrengung vorgebeugt werden. Über die Wirkſamkeit der hier vom Athener für die drei erſten Lebensjahre, ja ſogar für die Zeit des Reifens der Frucht im Mutterleibe vorgeſchlagenen Mittel mögen kundige Ärzte entſcheiden.

5) „Bei uns alſo" (τοίνυν παρ' ἡμῖν); bei uns Athenern. Das alſo hängt mit der Erklärung des Kleinias zuſammen, daß ihm wirklich die Leibesübung der noch Ungeborenen unbekannt blieb, und daß alſo der

Athener die Verpflichtung hat, sich über diesen Ausdruck genauer zu erklären.

6) „Hausvögel" (ὀρνίθων θρέμματα); nach der Analogie des uns geläufigern Stubenvögel; Vögel, die zu irgendeinem Zwecke im Hause auferzogen werden. Die zum Wettkampf abgerichteten Vögel waren Wachteln (über deren Abrichten vergleiche man: Alkibiades der Erste, Kap. 14, S. 181 d. Übers., und dort Anm. 19; desgl. Euthydemos, S. 52, Anm. 24) und Hähne. Die Hahnenkämpfe wurden nach Älianos (V. H., II, 28) vom Themistokles zu einem sehr ernsten Zwecke eingerichtet. „Als Themistokles", heißt es dort, „die Heeresmacht gegen die Barbarn führen wollte, sah er Hähne miteinander im Kampfe, und nicht umsonst sah er Das, — er ließ das Heer Halt machen und sagte zu ihm: «Diese bestehen Gefahren, nicht für das Vaterland, oder die vaterländischen Götter, oder die Grabmäler ihrer Väter, gewiß auch nicht des Ruhmes, der Freiheit oder ihrer Kinder wegen, sondern der Eine um dem Andern nicht zu unterliegen und um ihm nicht zu weichen.» Durch diese Worte ermuthigte er die Athener. Die ihnen also damals gewordene Aufregung zur Tapferkeit wollte er ihnen als Ermahnung zu ähnlichen Thaten erhalten."

7) „Das eben Bemerkte"; am Schlusse der ersten Rede des Atheners im vorigen Kapitel.

8) „Auf dem Meere"; auf einem von den Wogen desselben geschaukelten und in fortwährender Bewegung erhaltenen Schiffe.

9) „Welche um die Heilung .... bemüht sind" (αἱ περὶ τὰ τῶν κορυβαντιώντων ἰάματα οὖσαι). So lesen wir mit Ast die offenbar verderbte Stelle α. π. τ. τ. Κορυβάντων l. τελοῦσαι. Über die Korybanten vgl. Jon, S. 21 d. Übers., Anm. 7; Kriton, S. 321; Gastmahl, S. 325, Anm. 85; Aristophanes' Wespen, V. 8 und dort Anm. Nicht die Korybanten bedürfen der Heilung, sondern die vom Korybantentaumel, d. h. von einer unter Anderm in heftiger Bewegung der Hände und Füße sich äußernden Krankheit Ergriffenen (οἱ κορυβαντιῶντες), einer Krankheit, welche an die wilde Begeisterung der Korybanten erinnerte und mit unserm Veitstanze, wenn nicht identisch, doch zu vergleichen war.

10) „Diese Anwandelungen ... beide" (ταῦτ' ἀμφότερα τὰ πάθη), der Schlaflosigkeit der Kinder nämlich und des krankhaften Korybantentaumels der Erwachsenen.

11) „Unter dem Beistand der Götter" (μετὰ θεῶν). Wir beziehen, indem wir mit der zweibrücker Ausgabe ein von Ast, den Zürichern und K. F. Hermann gestrichenes Komma setzen, das μετὰ θεῶν nicht auf das Vorhergehende, ὀρχουμένους τε καὶ αὐλουμένους, sondern auf das Folgende, κατειργάσατο. Das „willkommene Opfer" besteht eben in Gesang und Tanz.

12) „Bei uns" (ἡμῖν), in dem Staate, den zu gründen wir im Begriff ſind.

13) „Bei uns" Athenern? Oder lieber bei uns, die wir mit der Geſetzgebung uns beſchäftigen?

14) „Für die andere Unterweiſung" (τῆς ἄλλης παιδείας); für die über das Erlernen und Einüben der Mutterſprache hinausgehende Unterweiſung.

15) „Keinen geringen Theil .... Führung deſſelben" (μόριον οὐ σμικρὸν τοῦ βίου, διαγαγεῖν χεῖρον ἢ μὴ χεῖρον). Ficinus überſetzt: Quod spatium non est parva vitae particula, ad eam recte vel contra ducendam (agendam), si ipsum recte vel contra ducitur. Offenbar war der Text, den er vor ſich hatte, vollſtändiger als der uns in den Handſchriften jetzt vorliegende. Wir ſetzen nach βίου ein Komma und ſchlagen vor, nach βίου einzuſchieben οὐδὲ σμικρόν; dann läßt ſich, einer häufig vorkommenden Ellipſe zufolge, ὥστε αὐτόν ergänzen. Nach οὐ σμικρόν konnte, durch ein Verſehen des Abſchreibers, leicht οὐδὲ σμικρόν ausfallen.

16) „Lieber Kleinias" (Κλεινία). So ſchreibt Aſt und die züricher Herausgeber; die Zweibrücker, ſowie K. F. Hermann, ziehen den Dativus Κλεινίᾳ vor. Offenbar kann aber der Athener nicht in der an den Kleinias gerichteten Rede ſtatt σοι, was man erwartet, Κλεινίᾳ ſagen.

17) „Die ſogenannten herkömmlichen Geſetze", von denen im dritten Kapitel des dritten Buchs die Rede war.

18) „Die ſich uns aufdrang" (ἡμῖν ἐπιχυθεῖς); wie ſie in den beiden erſten Kapiteln dieſes Buchs angedeutet und ausgeſprochen wurde.

19) „Daß alles Das ..... Weitſchweifigkeit verleiten." Unſer Geſetzgeber ſpricht hier nicht von naturrechtlichen, in dem Weſen des Staats begründeten Satzungen, wie etwa dem den Eltern von den Kindern gebührenden Gehorſam, den von jedem ſtaatlichen Vereine zu ſchützenden Eigenthumsrechten der Einzelnen u. ſ. w., und betrachtet dieſe Satzungen als etwas von den öffentlich aufgeſtellten, den Inhalt des eigentlichen Geſetzbuchs bildenden Geſetzen Verſchiedenes. Hier iſt ja nicht etwa von dem erſten Entſtehen eines Staats, von einer allmäligen, naturwüchſigen Bildung ſeiner Verfaſſung, ſondern vielmehr von einer von einem bereits mit vorzüglichen Geſetzen, wie der kretiſche, verſehenen Staate ausgehenden Niederlaſſung die Rede, welche Geſetze des Mutterſtaats den ihrigen zu Grunde legen, dieſen jedoch eine andere Richtung geben, manche der dort beſtehenden verändern, manche abſchaffen, manche neu hinzufügen ſoll. Er ſpricht daher von ſpäter vorzunehmenden Verbeſſerungen und ergänzenden, mehr ins Einzelne gehenden Nachträgen ſeiner Geſetzgebung, über die er jedoch

noch vor Veröffentlichung seines Gesetzbuchs mit sich im Reinen sein muß, die erst nach und nach vorbereitet, und für welche die Staatsbürger, damit sie dieselben nicht für lächerlich und geringfügig ansehen (Kap. 1), empfänglich gemacht werden müssen. Das Ideal eines Gesetzbuchs muß dem Gesetzgeber vorschweben; sein erstes, vorläufiges Gesetzbuch ist nur der Carton desselben, es enthält nur die ersten Grundstriche, die erst im Laufe der Zeit weiter ausgemalt und vervollständigt werden sollen. Von der guten oder fehlerhaften Beschaffenheit dieses dem Gesetzgeber vorschwebenden, vielleicht auch für sich und seine Nachfolger schriftlich entworfenen Urbildes ist nun auch der danach aufzuführende Bau oder vielmehr Ausbau des Staats, sowie die Dauerhaftigkeit desselben abhängig.

20) „Die große Nachsicht .... beschränken" (τρυφῆς παραλυτέον), von der zu Anfang des vorigen Kapitels die Rede war.

21) „Was wir .... bemerkten"; im vorigen Buch, Kap. 19.

22) „Nach den Stadtvierteln" (κατὰ κώμας); eigentlich Stadtzwölfteln, da unser Gesetzgeber, wie uns erinnerlich ist, sowol die Stadt als das Land in zwölf Theile zerfallen läßt.

23) „Von den zwölf Frauen"; nach den zwölf Stämmen, in welche der Gesetzgeber des Landes Bewohner theilt, was auch aus dem Folgenden: „Eine aus jedem Stamme", erhellt.

24) „Wenn es ein Sclave ... Fremdling ... Bürger .... vor das Gericht." Offenbar ist hier von den Kindern der Sclaven, Fremdlinge, Bürger die Rede, nicht etwa von ihren Wärterinnen. Unser Gesetzgeber wahrt des Rechts der vier- bis sechsjährigen Bewohner und, zum Theil wenigstens, dereinstigen Bürger seines Staats auf das sorgsamste. Sollte mancher Leser an dem Auftreten dieser jungen Brut ihrer Oberzuchtmeisterin gegenüber Anstoß nehmen, dann denke man sich diese Kinder vor Gericht durch ihre Väter vertreten.

25) „Das sechste Jahr". Wenn Platon die Dauer des Kindesalters auf sechs Jahre bestimmt, während sie von uns gewöhnlich auf sieben Jahre ausgedehnt wird, so vermochte ihn dazu die unter Griechenlands mildern Himmel schneller erfolgende Entwickelung.

26) „Bei den Leistungen der Füße .... kein Unterschied sich zeigt." Allerdings ist bei Verrichtungen wie Weben, Graben u. s. w. der rechte Fuß ebenfalls der allein thätige, ja wol durchschnittlich um ein Weniges größer als der linke. Der teleologische Zweck, weshalb die Seite, wo das Herz sich nicht findet, zu größerer Thätigkeit bestimmt ist, damit nämlich die wichtigste Lebensfunction, der Blutumlauf, dadurch nicht gestört werde, liegt ziemlich nahe.

27) „Wer es lernte", die Waffen gleichfertig in der rechten und linken Hand zu führen.

28) „Den Gesammtkampf" (παγκράτιον); das mit dem Faustkampf verbundene Ringen. Vgl. Euthydemos, Kap. 1, S. 30 d. Übers., Anm. 6.

29) Euthydemos, S. 63 d. Übers.

30) „Antäos"; vgl. Theätetos, S. 139 d. Übers., Anm. 35.

31) „Kerkyon"; berüchtigter Räuber in Elis, welchen Theseus erschlug.

32) „Epeios", Sohn des Endymion, König von Elis.

33) „Amykos", König der Bebryker in Pamphylien; ihn erschlug Polydeukes, der davon den Beinamen Ἀμυκοφόνος erhielt.

34) „Hier zu Lande", in Kreta, wo die Unterredung stattfindet.

35) „Unsere ... Obwalterin"; Athens Schutzgöttin, die jungfräuliche Athene.

36) „So glaubten wir damals, als haben wir schon Alles gesagt, es bleibe nur das über die Gymnastik uns noch übrig." Allerdings wurde im zweiten Buche die musische Kunst, nebst allem Zubehör, sehr ausführlich besprochen, und dort hieß es zuletzt (II, 12): „Das Eine (die Musik) haben wir bereits erörtert, das Andere (die Gymnastik) wollen wir im Verfolg unserer Unterredung zu erörtern versuchen"; aber die jetzt sich ihm herausstellende Wichtigkeit des Gegenstandes führt ihn noch einmal auf denselben zurück, um etwas dort Übergangenes nachzuholen.

37) „Demungeachtet", selbst wenn man der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer ziemlich gewiß sein kann.

38) „Ganz natürlich wol" (εἰκὸς γοῦν). Der Athener kann, als Lobredner des Alten und stets Fortbestehenden, keine aufmerksamern und mehr mit ihm übereinstimmenden Zuhörer sich versprechen, als den Kleinias und Megillos, einen Kreter und einen Lakedämonier. Kretas' Verfassung war das Vorbild der lykurgischen oder lakedämonischen; diese ebenso wie ihre ganze Lebensweise blieb sehr lange eine stereotype.

39) „Mit gesteigerter Aufmerksamkeit" (μειζόνως ἡμῶν αὐτῶν). Wir denken uns den Genitiv vom Comparativ abhängig und ergänzen: Τὸν νοῦν προσέχοντες, also: Indem wir uns selbst an Aufmerksamkeit übertreffen.

40) „Bei allen Jahreszeiten". „Zu zwei Zeiten des Jahres", sagt irgendwo Jean Paul, „hält der Tod seinen Preßgang, beim Übergange vom Winter zum Frühling, und bei dem des Herbstes zum Winter." Während dieser Übergänge finden die meisten Krankheiten, die meisten Sterbefälle statt.

41) „Schon damals" (τότε ἤδη). Dieses von uns eingeschobene ἤδη können wir uns kaum wegdenken. Spräche der Athener von

damals bestehenden Gesetzen, dann nähme er sie als nicht mehr bestehend an, und dann könnte natürlich von einer Änderung derselben nicht die Rede sein.

42) „Das", dieses treue Festhalten an dem einmal Bestehenden.

43) „Daß nothwendig Knaben .... zu andern Männern werden müssen" (τοὺς παῖδας — ἑτέρους ἄνδρας γενέσθαι). Platon betrachtet die Spiele der Knaben als einen nicht unwichtigen Theil der Schule des Lebens. Wie nun aber eine Veränderung in der Einrichtung der Schulen einen wesentlichen Einfluß auf ihre Zöglinge haben muß, so wird auch eine Veränderung der Spiele diesen Einfluß auf den zum Manne herangereiften Knaben üben; durch verschiedene Spiele herangebildete Knaben werden im Mannesalter eine verschiedene Sinnesweise bewähren. Ast will vor ἑτέρους die Negation οὐχ eingeschalten wissen. Auch Das gäbe einen guten Sinn. Wer als Knabe den Wechsel liebte, wird auch als Mann nicht anderes Sinnes sein, wird auch bei wichtigern Dingen ihn zu lieben fortfahren. Nöthig ist aber dieses Einschiebsel keineswegs.

44) „Kunstgriff ... der Ägyptier"; von dem im dritten Kapitel des zweiten Buchs die Rede war.

45) „Den Moiren". Warum werden vor allen andern Göttern die Schicksalsgöttinnen namentlich aufgeführt? Sie sind diejenigen, welche des Schicksals Loose unter den Menschen vertheilen, durch welche Jeder das ihm zukommende erhält (μείρεται) und welche auch über das eben vorgenommene Geschäft, die Vertheilung der Feste und Opfer unter die Götter und auf die Tage des Jahres, walteten.

46) „Den Übrigen", den Götterſöhnen und Dämonen.

47) „Wollen wir Das in uns selbst geziemenderweise auffassen" (παθωμεν τὸ πρέπον ἡμῖν). Wörtlicher: Wir wollen dadurch den uns — unsern Jahren und unserm Vorhaben — angemessenen Eindruck auf uns machen lassen.

48) „So gelte denn" (δεδόχθω); vorläufig nämlich.

49) „Daß die Satzweisen uns Satzungen sind" (νόμους τὰς ᾠδὰς ἡμῖν γεγονέναι); daß wir also die Gesangsweisen und die damit in Verbindung stehenden Tänze als etwas durch feste Satzungen Bestimmtes anzusehen haben. Einem Wortspiel zufolge, welches wir durch unsere Übertragung so ziemlich wiedergegeben zu haben glauben, nimmt nämlich der Athener das Wort νόμος in seiner doppelten Bedeutung, als Gesetz und Gesangsweise, welche beide, sowie die des anders betonten νομός (Weideplatz, District), so verschieden sie insgesammt scheinen, dennoch sich leicht auf ihren Ursprung νέμω (eintheilen) zurückführen lassen.

50) „Gewisse Vorbilder ... uns zu entwerfen" (ἐκμαγεῖ' ἄττα —

πλάσασθαι). Eine zu große, auf das Einzelnſte ſich erſtreckende Ausführlichkeit der Geſetze führt, ſahen wir, zu Übertretungen derſelben und macht den Geſetzgeber lächerlich. Darum will der Athener nicht alles zu Ge- oder Verbietende aufführen, ſondern das wirklich im Folgenden Aufgeführte ſoll ein Vorbild ſein für das Übergangene und danach zu Ergänzende.

51) „Aus ... gedungenen Sängern". Ebenſo machten in Rom gedungene Klageweiber (praeficae), die heulend ihre Klageſtimme ertönen ließen, eine eigene Innung aus. Wir müſſen hier Leichenbeſtattungen und zum Andenken geliebter Todten begangene Gedächtnißfeiern, welche, wie die von Staats wegen dargebrachten Opfer, in dem Tempel irgendeines Gottes oder Heroen ſtattfanden, unterſcheiden. Nur bei dieſen hing die Wahl des Tages einigermaßen von der Willkür der dieſe Feier Anordnenden ab.

52) „Mit Anſtimmung kariſcher Geſangsweiſen". Der Scholiaſt bemerkt dazu: kariſch, d. h. thränenreich. Die Karer galten nämlich für thränenreich, und ſollen um Lohn gedungen fremde Todte beweint haben. Manche verſtanden es auch, in barbariſcher, unverſtändlicher Sprache, da die der Karer eine ſolche war.

53) „Damit ſie nicht .... erbitten". Die weitere Ausführung dieſes Gedankens gibt uns der zweite Alkibiades.

54) „Kurz vorher"; Buch V, Kap. 13.

55) „Einem gewöhnlichen Bürger" (τῶν ἰδιωτῶν τινι), einem mit keinem Staatsamte Bekleideten.

56) „Wir haben .... angegeben." Das geſchah im elften und zwölften Kapitel des vorigen Buchs.

57) „Bevor Jemand .... beendete". Daß kein vom Glück Begünſtigter glücklich zu preiſen ſei, bevor er das glücklich begonnene Leben glücklich beendete, läßt Herodot (I, 32) den Solon vorahnendes Geiſtes dem ſich für den glücklichſten Sterblichen haltenden Krösos nachweiſen.

58) „Das Andere ... nachbeſſern und ... bringen" (τὸ δ' ἐπαναιρομένους ἐπιρρυθμίζειν). Die Handſchriften geben die ziemlich unverſtändliche Lesart: ἐπανειρομένους; dafür ſchlägt Aſt ἐπαναιρομένους vor, was eine doppelte Bedeutung haben könnte, entweder: vom Boden aufheben, alſo wieder aufnehmen, der Vergeſſenheit entziehen, oder: in die Höhe heben, d. h. einem Gedichte einen höhern Schwung verleihen. Der Überſetzer möchte ἐπικαθαιρομένους leſen, welches er durch „nachträglich (ἐπί) von Flecken oder Mängeln, die etwa daran haften, reinigen", mit Einem Wort „nachbeſſern" erklärt.

59) „Nach deſſen Sinne" (κατὰ τὸν αὐτῶν νοῦν). So leſen wir mit Aſt ſtatt des gewöhnlichen αὐτῶν, und beziehen αὐτῶν auf νομο-

λέτου, weil hier, wie oft, der Singular gleichsam als Collectivum den Plural vertreten und im Fortgang der Rede als solcher betrachtet werden konnte. Ebenso sagen auch wir: „der Mensch muß bedenken", und fahren nach einem Zwischensatze fort: „sie müssen erwägen".

60) „Der Übereinstimmung .... entbehrte" (τῇ ἁρμονίᾳ — ἀπάδειν). Unser Gesetzgeber verlangt mit Recht Übereinstimmung zwischen Inhalt und Richtung der Gesänge und ihrer Melodie und Rhythmik.

61) „Die äußere Form derselben" (τὰ σχήματα τούτων), also Versmaß und Melodie. Diesen sind im Folgenden τὰ κατεχόμενα, das in diesen Liedern Enthaltene, der Inhalt derselben, entgegengesetzt. Dieses κατεχόμενα ist also keineswegs, wie Ast vorschlägt, mit ἐπόμενα zu vertauschen. Überhaupt stimmt der Übersetzer seinem locus aperte mendosus est durchaus nicht bei, sondern glaubt die „offenbar verderbte Stelle" ohne Veränderung und Einschiebsel vollkommen richtig übersetzt und erklärt zu haben.

62) „Der Gesangsweise und den Worten nach" (ἐν τῷ νόμῳ καὶ λόγῳ). Ficinus übersetzt: et disputatione asseverandum et legibus sanciendum, und Ast läßt durch sein Stillschweigen diese ganz entschieden unrichtige Übersetzung gelten. Νόμος hat hier die oben (vgl. Anm. 49) angegebene Bedeutung und bildet einen Gegensatz zu λόγος. Sowol der Text als die Gesangsweise der alten Lieder soll eingeübt werden.

63) „Muß .... eingeübt werden" (παραδοτέον). Der Übersetzer versteht das auch von dem Überliefern von Erzählungen gebrauchte παραδιδόναι von dem durch Vorsagen dem Gedächtniß Einprägen und Einüben der bei Festaufzügen und andern Gelegenheiten vorzutragenden Gesänge, mit welcher Erklärung das im Nächstfolgenden mit διδασκαλία verbundene παράδοσις übereinstimmt; διδασκαλία χορῶν bezeichnete (im Gorgias, Kap. 56, S. 471 d. Übers.) das Einüben von Chorreigen. So hieß διδάσκαλος δράματος Derjenige, welcher die Schauspieler einübte und, da das gewöhnlich vom Dichter selbst geschah, auch der dramatische Dichter. Das römische docere fabulam ist bekannt.

64) „Früher"; Buch I, Kap. 14, zu Anfang der längern Rede des Atheners.

65) „Das"; daß die Leitung seiner Schicksale eine spielende Beschäftigung der Götter ist, also seine Verbindung mit ihnen.

66) „Den schönsten Spielen"; den bei heitern Festen und Opfern aufgeführten Tänzen und Gesängen, sei es als Mitwirkender oder als Theil nehmender Zuschauer.

67) „Beides", den Sieg über die Feinde und der Götter Huld.

68) Odyssee, III, 26 fg.

69) „Unſere Zöglinge" (τοὺς ἡμετέρους τροφίμους); die Bürger unſers Staats, deren Erziehung wir Geſetzgeber leiteten.

70) „Drahtpuppen" (θαύματα). Der gewöhnliche, in die Geheimniſſe der Weisheit nicht eingeweihte Menſch gleicht einer durch Fäden und Drähte von göttlicher Hand geleiteten Marionette. Vgl. I, 13, und dort unſere Anmerkungen; desgleichen II, 4.

71) „Des wahren Seins" (ἀληθείας); des Lebens im Reiche der Ideen, nicht in dem der Erſcheinungen.

72) „War ... die Rede" (εἰρηνται); im vorigen Kapitel, ſowie im elften des vorigen Buchs.

73) „Denen ... anbefohlen iſt"; vgl. oben Kap. 4 am Schluß.

74) „Welche in jener Gegend wohnen" (οἱ περὶ ἐκεῖνον τὸν τόπον); ſollen wir in dem von uns zu gründenden Staate die zu Athen und in jenen Gegenden herrſchende Sitte befolgen? Vielleicht haben wir uns bei „jenen" ein Hinweiſen des Atheners nach der Richtung, in welcher Athen liegt, zu denken.

75) „Fortſpinnen" (διαπλέκειν); ein Bild, offenbar beſtimmt, die Gleichförmigkeit ihrer von der Theilnahme an dem Kriege und den öffentlichen Angelegenheiten ausgeſchloſſenen Lebensweiſe zu bezeichnen.

76) „Die Göttin". Als Athener bezeichnet er mit dieſem Namen Athene, die Schutzgöttin Athens.

77) „Sähe man ..... Furcht einzuflößen?" Den Vortheil, den hier der Athener den im Verein mit Frauen ſtreitenden Männern verheißt, indem die Feinde ſo über die Stärke der feindlichen Heeresmacht getäuſcht werden, gewährte, um unſere Leſer an ein bekanntes Beiſpiel zu erinnern, der ruſſiſche General Tſchernitſcheff im Siebenjährigen Kriege (1762) dem preußiſchen Heldenkönige, durch eine dreitägige Verzögerung des ihm von Peter III. anbefohlenen Abzugs. So gelang es Friedrich II., Schweidnitz gegen Daun zu entſetzen, welcher ſeines Gegners Heer noch fortwährend durch das in Schlachtordnung aufgeſtellte Tſchernitſcheff'ſche Corps verſtärkt glaubte.

78) „Eure Geſetzgeber", die lakoniſchen, die den Frauen zwar eine halbmännliche Lebensweiſe, nicht aber Theilnahme an dem Kriege ſelbſt zuwieſen.

79) „Selbſt ſolange als .... eingerichtet iſt." Die eigene Frau, Kinder, Wohnung ꝛc. ſind in Platon's Sinne nicht etwa eine Bedingung, ſondern vielmehr ein Hinderniß des fröhlichen Gedeihens des von ihm zu gründenden Staats. In dem von ihm im Staate uns vorgebildeten Muſterſtaate fällt, wenigſtens bei den beiden vornehmſten Bürgerclaſſen, den Herrſchenden und den Kriegern, alles beſondere Eigenthum weg; aber dieſer in dem beabſichtigten Staate nicht wohl zu umgehenden Einrichtung ungeachtet, wird Alles auch in dieſem wohl gedeihen.

80) „Die ... mit der Beſeitigung aller andern Geſchäfte ... verbunden iſt". Dieſer Beſeitigung (ἀσχολία) bedurfte der Wettkämpfer, weil eben die Vorbereitung auf den in den Augen der Hellenen ſo wichtigen und ruhmvollen Wettkampf ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahm.

81) „Jedes Städtebewohners" (ἑκάστων τῶν ἐν ταῖς πόλεσι). Die Behauptung Platon's iſt eine allgemeine, nicht blos auf den Staat, den er im Sinne hat, ſich erſtreckende. Nun könnte zwar ἐν ταῖς πόλεσι ebenſo gut „in den verſchiedenen Staaten" heißen, aber Das, was er in dieſem Kapitel über den Unterricht ſagt, paßt doch mehr auf die Stadtbewohner als auf die des platten Landes. Was er aber von dem dadurch zu erzeugenden männlichen Sinne (ἀνδρεία) ſagt, findet ebenſo wol auch auf die Frauen ſeines, oder irgendeines andern nach ſeinen Grundſätzen verfahrenden Staates Anwendung.

82) „Der zur Beaufſichtigung der Kindererziehung Gewählte". Über den Einfluß und die hohe Wichtigkeit dieſes, einigermaßen mit unſerm Miniſter des Cultus zu vergleichenden Staatsdieners hatte ſich der Athener im zwölften Kapitel des vorigen Buchs verbreitet.

83) „Über die .... Chöre ꝛc. .... wurde geſprochen". Vgl. Kap. 7—10.

83[b]) „Du trefflichſter Kinderbehüter." Der Athener richtet im Nächſtfolgenden, zur Abwechſelung und zu größerer Belebung ſeines Vortrags, ſeine Rede an den mit der Leitung der Kindererziehung Betrauten.

84) „Wenn der großen Menge .... hinterließen"; wenn an dem Schein haftende und daher mannichfachen Irrthümern unterworfene, mit dem wahren Weſen der Dinge unbekannte Schriftſteller ſolche Unterweiſungen aufſtellten.

85) „Vor vielen Tauſenden von Zungen zu ſprechen" (στόμασι — πολλάκις μυρίοις ἐναντία). Du darfſt dich nicht wundern, meint der Athener, wenn ich bisweilen, bei Anſichten, welche den im Volke herrſchenden widerſprechen, bedenklich erſcheine, da ich als Geſetzgeber mir denken muß, meine Rede werde von vielen Tauſenden vernommen und viele tauſend Zungen können ſich in Bewegung ſetzen, ihr zu widerſprechen.

86) „Zu Vielbewanderten" (πολυηκόους); eigentlich zu Solchen, die Vieles mitangehört haben. Die Koſtbarkeit der Schreibmaterialien, ſowie die Mühſeligkeit des Abſchreibens geſtattete natürlich nur Wenigen den Beſitz von Gedichten.

87) „Habe gar manches Schöne geſagt" (πολλὰ καλῶς εἰρηκέναι). Wir erinnern uns, daß unſerm Platon ſchön, gut und wahr häufig für gleichbedeutend gelten. Das iſt auch hier der Fall, wo nicht von der Form, ſondern vom Inhalte des Geſagten die Rede iſt.

88) „Vom Morgen an bis jetzt". So dachte ſich alſo Platon die geführten Unterredungen, ſowie die bis zum Schluß der Geſetze noch übrigen, als die reiche Zugabe einer an einem und demſelben Tage vollendeten Wallfahrt, und hatte nicht die Abſicht, bei der wirklichen Herausgabe ſie in mehre, durch einleitende Geſpräche geſchiedene Abtheilungen zerfallen zu laſſen, obgleich ihr Umfang groß genug iſt, um mit ihrem Vorleſen, ohne alle Zuſätze, ein halbjähriges einſtündiges Collegium publicum ausfüllen zu können. Wir können aber dieſe Verletzung der Wahrſcheinlichkeit, die unter Andern auch Wieland in ſeinem noch immer ſehr leſenswerthen Ariſtipp an dem minder umfangreichen Staate rügt, um ſo eher uns gefallen laſſen, da das ganze, obgleich hier mit einer Dichtung verglichene Geſpräch alles dichteriſchen Schmuckes ganz entbehrt und auch den dramatiſchen Rahmen — welches Beides dem Staate ſo hohen Reiz verleiht — faſt durchaus vermiſſen läßt, alſo mehr ſeinem gewichtigen Inhalte, als ſeiner der dichteriſchen Schöpferkraft, die wir in ſo vielen andern Geſprächen bewundern, entbehrenden Geſtaltung nach zu beurtheilen und zu würdigen iſt. Auch hierin gibt ſich wol das vorgerückte Alter unſers Philoſophen kund. Dieſem hohen Alter des Verfaſſers wollen wir auch gern das Selbſtlob zugute halten, das er hier und anderwärts mit etwas freigebiger Hand dem letzten und umfangreichſten ſeiner Werke ſpendet.

89) „Einer Dichtung (ποιήσει τινί) vergleichbar", indem die ſich Unterredenden die Verfaſſung und Geſetzgebung des von Kleinias zu gründenden Staats wie ein Dichtergebilde vor ſich entſtehen ſehen.

90) „Habe er", der eben erwähnte Erzieher, Derjenige, welchem die Leitung des geſammten Jugendunterrichts anheimgegeben iſt.

91) „Dieſes mein Phantaſiegebilde" (οὗτός μοι μῦθος). Offenbar verbindet hier der Athener mit μῦθος den Nebenbegriff freier Dichtung, einer nicht der Wirklichkeit entlehnten Vorſtellung, wie er kurz zuvor ſeinen bisherigen Vortrag einer Dichtung vergleichbar fand. Weiter unten (Kap. 10) vergleicht er das ganze von ihm oder ihnen aufgeführte Staatsgebäude einer Tragödie.

92) „Jene ſechzigjährigen Sänger". Von ihnen war im neunten Kapitel des zweiten Buchs, in der zweiten Rede des Kleinias die Rede.

93) „Weil die Saiten .... führen" (σαφηνείας ἕνεκα τῶν χορδῶν), weil die Einwirkung des Saitenſpiels auf die Seele eine ſo entſchiedene und kräftige iſt.

94) „In der kurzen Friſt von drei Jahren". Nach der im vierzehnten Kapitel ausgeſprochenen Anordnung unſers Geſetzgebers.

95) „Als ein Bejahrterer". Er mußte, nach Buch VI, Kap. 12, wenigſtens das funfzigſte Jahr erreicht haben.

96) „Geſtattete ihm und wird ihm geſtatten". Nicht blos beim Antritt ſeines Amtes, ſondern auch während der Verwaltung deſſelben ſollte ihm Das geſetzlich vergönnt ſein.

97) „Weil wir .... ſchenen." Es iſt bekannt, welche Wichtigkeit ſo Griechen als Römer Dem beilegten, was ſie für günſtige oder ungünſtige Vorbedeutungen hielten, vornehmlich beim Beginn irgendeines wichtigen Unternehmens. Deshalb nahmen ſie bei Ausdrücken ungünſtiger Vorbedeutung, wie Niederlage, Tod ꝛc., zu mildernden (euphemiſtiſchen) Umſchreibungen ihre Zuflucht.

98) „In der Stadt" (τῆς πόλεως). So überſetzen wir auch hier; auf dem Lande mußte es an den zu ſolchem Unterrichte erforderlichen Vorrichtungen fehlen.

99) „Darf man doch auf Keines ſchwören" (ὧν οὐδὲν ἐστ' ἀπώμοτον), von keinem von beiden Fällen feierlich verſichern, daß er nie ſich ereignen werde. Statt ὧν will Aſt ὃν leſen und ſtreicht das Komma hinter τοὐναντίον, indem er dieſen Zwiſchenſatz blos auf das Letzte bezieht. Aber das Eine wie das Andere ſind ſeltene, kaum wahrſcheinliche Fälle, dennoch aber im Voraus zu berückſichtigen.

100) „Demnach haben wir .... nicht erwähnt." Wir haben im Vorhergehenden Manches über dieſen Gegenſtand beigebracht, das Wichtigſte aber, die Theilnahme der Frauen, jetzt erſt nachgeholt.

101) „Ohne zugleich .... darzulegen." Ohne durch Nachweiſung des wirklich Geſchehenen die Zuhörer von der Richtigkeit des Behaupteten zu überzeugen. Vgl. oben Kap. 11, 12.

102) „Von ſolchen Bewegungen ..... aber nicht." Das etwas Unverſtändliche dieſes Satzes wird wol auch den Leſern der Urſchrift es ſein. Die zweckmäßige Nachbildung im Tanze ſoll — das will, der Meinung des Überſetzers zufolge, Platon ſagen — nur vermittelſt der Hände und Füße erfolgen und nur das Gebahren und die Leidenſchaften tugendhafter Gemüther in einem Bilde wiedergeben; die dieſer entgegengeſetzte wird nicht blos mit Händen und Füßen, ſondern auch durch allerhand Grimaſſen die Gemüthsbewegungen laſterhafter Seelen darzuſtellen verſuchen.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

103) „Den Geſetzen folgſamer Männer" (εὐνόμων ἀνδρῶν); folgſam hinſichtlich der vom Geſetzgeber in Bezug auf den Tanz ertheilten Vorſchriften. Das „Männer" iſt nicht ohne Abſicht hinzugefügt; der verſtändige Mann erkennt das Zweckmäßige dieſer Vorſchrift, der Knabe und Jüngling aber nimmt ſich ihn zum Muſter.

104) „Wenn Jemand .... zu erhalten". Wir erinnern uns, daß hier von heißblütigen, unter ſüdlicherm Himmel geborenen und leben-

den Hellenen die Rede iſt, bei denen auch noch jetzt faſt jedes Wort mit ihm entſprechenden Bewegungen und Geberden verbunden zu ſein pflegt.

105) „Der harmoniſchen" (τῆς ἐμμελείας). Das griechiſche Drama zerfiel bekanntlich in drei Gattungen, Tragödie, Komödie und Satyrſpiel, und den Chören derſelben war eine beſondere Gattung von Tänzen, ἐμμέλεια, κόρδαξ und σίκιννις, eigenthümlich. Der tragiſche Tanz, ἐμμέλεια, von μέλος (das Lied), war natürlich anſtändiger, ruhiger und enger der Melodie der kunſtreich gefügten, antiſtrophiſchen Geſänge ſich anſchmiegend, als der nicht ſelten des Anſtands Grenzen überſchreitende wildere und freiere des Satyrſpiels und der Komödie.

106) „Die kriegeriſche Pyrrhiche". Dieſer Waffentanz erhielt, der gewöhnlichen Sage zufolge, von ſeinem Erfinder Pyrrhichos, einem Landsmann unſers Kleinias, den Namen. Da jedoch dieſer Name ein der Natur des Tanzes angemeſſener genannt wird, ſo läßt ſich annehmen, daß Platon einer andern Ableitung den Vorzug gab, von πῦρ, dem feuerähnlichen Funkeln der Waffen. Vgl. Athenäos, XIV, Kap. 6, S. 629.

107) „Mit der übrigen muſiſchen Kunſt"; den Geſängen, ihrem Inhalte und ihren Tonweiſen nach.

108) „Häßlicher Geſtalten und Geſinnungen" (τῶν αἰσχρῶν σωμάτων καὶ διανοημάτων). Das Trauerſpiel ſtellt die Menſchen dar, wie ſie ſein ſollen, aber nicht ſind; das Luſtſpiel, wie ſie meiſtens ſind, aber nicht ſein ſollen. Wie ſich aber des Helden edle Geſinnung, ſo drückt ſich auch die verwerfliche des mit irgendeinem Laſter Behafteten in ſeiner äußern Erſcheinung aus.

109) „Stets muß .... hervortreten." Nam cives, si eadem vel similia semper exhiberentur ridiculi genera, iis adsuescerent eaque moribus suis exprimerent; ſo erklärt Aſt, und nach unſerer Meinung richtig, die Forderung des Atheners.

110) „Liebe Gaſtfreunde" (ὦ ξένοι). Wir müſſen annehmen, die fremden Künſtler haben bei den Vornehmſten des neuen Staats, zu denen auch Kleinias gehören wird, gaſtliche Aufnahme gefunden, und ſo begrüßen ſie ſich gegenſeitig als Gaſtfreunde.

111) „Und unſere Dichtwerke nebſt Zubehör mitbringen" (καὶ τὴν ποίησιν φέρωμέν τε καὶ ἄγωμεν). Wir erlauben uns eine allerdings etwas freie, aber den Sinn treu wiedergebende Überſetzung. Die aus dem Dichter und den eigentlichen von dem Chore verſchiedenen Schauſpielern beſtehenden Tragöden müſſen nicht nur ihre Rollen, ſondern auch den zur Aufführung eines Trauerſpiels nöthigen Apparat, Masken (πρόσωπα), den die Geſtalt des Auftretenden erhöhenden Haaraufſatz (ὄγκος) und Stelzſchuh (κόθορνος), den weiten, faltigen, bis auf die Füße herabwallenden Mantel (χλαμύς), der mit einer Schleppe

versehen war (vgl. Das griechische Drama, vor unserer Übersetzung des Aristophanes, S. 20), u. dgl. mitbringen.

112) „Wir selbst", nicht etwa wir Athener; nicht von diesen, sondern von den Bürgern des neu zu gründenden Staats ist ja hier die Rede, sondern wir Gesetzgeber. Vgl. Anm. 6 zu Kap. 15, S. 25.

113) „Öffentlich .... zu sprechen" (δημηγορεῖν). Schon im Gorgias (Kap. 57 gegen das Ende, S. 472—473 d. Übers.) wurde die gesammte Dichtkunst einer Art rednerischer Volksansprache verglichen.

114) „Wer, das wollen wir .... nicht möglich." Schon Ast erkannte das Unzusammenhängende dieses durch Abschreiber verderbten Satzes und suchte durch einige Veränderungen ihn wiederherzustellen. Auch dem Übersetzer schienen einige leichte Veränderungen, nach denen er übersetzte, unvermeidlich. Er las: Οὓς μὲν προϊόντες ἐπὶ τῷ τέλει φράσομεν· (οὕτω γὰρ πρέπον ἂν εἴη) νῦν δὲ τῷ πλήθει ꝛc. Offenbar unterscheidet der Athener Das, was er für den Schluß seiner Untersuchung sich vorbehält, von Dem, was er jetzt besprechen will. Diesen Gegensatz hervorzuheben, lesen wir οὓς μὲν statt, wie gewöhnlich, ὡς δέ, vertauschen das Punctum nach φράσομεν mit einem Kolon, denken uns vor τῷ πλήθει das unentbehrliche νῦν oder τὸ πρῶτον ausgefallen und ergänzen nach νῦν δέ aus dem Vorigen φράσομεν.

115) Daß auch die Götter der Nothwendigkeit unterworfen seien, finden wir schon beim Homeros ausgesprochen, sowie auch im Vorigen, am Schlusse des zehnten Kapitels im fünften Buche.

116) „Nothwendigkeiten .... die göttlicher Art sind" (ὅσαι θεῖαι τῶν ἀναγκῶν). Sowol Nothwendigkeiten, die selbst auf die Götter eine zwingende Gewalt üben, als in göttlichen Einrichtungen begründete. Im Folgenden dagegen sind göttliche Nothwendigkeiten solche Lehrgegenstände, die, den göttlichen Einrichtungen zufolge, jeder Bürger sich aneignen muß, um auf die göttliche Fürsorge und den Namen eines derselben würdigen Menschen Anspruch machen zu können.

117) „Uns" mit der Entwerfung einer Gesetzgebung Beschäftigten, die wir uns in der hier angegebenen Aufeinanderfolge, einem in der Natur begründeten, also göttlichen Gesetze fügen müssen.

118) „Wenn man Dieses voraussstellt" (αὐτὰ προταξάμενον). Es ist schwer, über diese Dinge Gesetze aufzustellen, bevor Das, was vorher besprochen werden mußte, besprochen wurde.

119) „In verkehrter Weise" (κακῶς). Beispiele davon gibt uns die zweite Hälfte des folgenden Kapitels.

120) „Die Vertheilung .... Mehre passen". Der Athener weist an einigen Beispielen nach, wie nöthig die Rechenkunst im gewöhnlichen Leben sei. Er beginnt mit einer unbestimmten, das heißt

mehrer Auflösungen fähigen Aufgabe. Ein einfacher Fall wird das hier Gesagte erläutern. Es sind 51 Äpfel oder auch Kränze unter eine unbestimmte Anzahl von Knaben und Mädchen zu vertheilen; wieviel müssen der Knaben, wieviel der Mädchen sein, damit jeder Knabe drei, jedes Mädchen zwei Stück erhalte? Da hier von Brüchen nicht die Rede sein kann, so gibt es für diese Aufgabe neun Auflösungen. Es können sein

	1.	3.	5.	7.	9.	11.	13.	15.	17 Knaben,
und dann	24.	21.	18.	15.	12.	9.	6.	3.	0 Mädchen.

121) „Und wie diese ..... sich zu ergeben pflegen." Hier kann nicht, wie Ast meint, von Kügelchen (oder vielmehr Täfelchen) die Rede sein, die, mit einem Buchstaben bezeichnet, in eine Urne geworfen und wieder daraus hervorgezogen wurden, um die Kämpferpaare, den Nachkämpfer jedes Paares und ihre Aufeinanderfolge festzustellen. Wie hätte es dann eines Berechnens bedurft? Vielmehr müssen wir an ein auch jetzt bei Kinderspielen gewöhnliches Ab- oder Auszählen denken. Weder hier noch bei der folgenden Aufgabe ist ein wirkliches Vorhandensein der Kämpfer oder der zusammenzuschmelzenden Schalen anzunehmen; es sind vom Lehrer gestellte Übungsaufgaben. Den meisten Kämpfen wohnte ein Nachkämpfer (ἐφεδρος, bei den Römern tertiarius geheißen) bei; zu einem vollständigen Siege gehörte, daß der Sieger im ersten Kampfe auch diesen besiegte.

122) „Wie sie auch .... verschmelzen." Ein Beispiel aus der sogenannten Alligationsrechnung. Ein Goldschmied will vierzehn-, dreizehn- und neunlöthiges Silber zu zwölflöthigem verschmelzen; wieviel muß er, um dieses zu erhalten, von jedem jener nehmen? In ähnlicher Weise sind die hier vom Lehrer entweder nach ihrem specifischen Gewichte oder nach ihrem Preise angegebenen Schalen zusammenzuschmelzen, um eine neue von bestimmtem Gewichte oder Preise daraus zu erhalten.

123) „Das Ausmessen der Länge .... auszumessen sei?" Platon mißt hier allerdings seinen Landsleuten eine arge Unwissenheit in den Anfangsgründen der Raumlehre bei, da freilich die Mathematik keinen Theil des öffentlichen Unterrichts ausmachte. Eine solche Unwissenheit würde Derjenige verrathen, welcher folgende Aufgaben stellte: Wie weit von A ist B und C, wenn der von A nach B führende Weg ein 4 Fuß breiter Fußsteig, der von da nach C führende ein 20 Fuß breiter Fahrweg ist? Oder: Der Durchmesser des einen Thurmes beträgt 50 Fuß, der des andern 70 Fuß; welcher von beiden ist der höhere?

124) „Nicht allzu sehr .... verschieden" (οὐ πάμπολυ κεχωρίσθαι). Ast will οὐ streichen, sodaß es dann heißen würde: „Demnach findet ein sehr großer Unterschied zwischen diesen Lehrgegenständen und dem

Bretspiele statt." Auch Das würde eine auf die Rede des Atheners passende Erwiderung sein; doch läßt sich das in unserer Übersetzung beibehaltene οὐ sehr wohl vertheidigen. Beides, mathematische Aufgaben und das Bretspiel, sind eine Greisen angemessene Beschäftigung und sonach nicht sehr verschieden voneinander, bemerkt der mit den Anfangsgründen der Mathematik wenig bekannte und daher auch keinen besondern Werth darauf legende Kleinias, und konnte Das um so eher, da auch das Bretspiel auf gewissen Berechnungen beruhte, wie unser Schach- und Damenspiel. Der Athener geht auf diesen Einwand nicht ein, sondern fährt ruhig in seiner Auseinandersetzung fort. Das „sonach" bezieht sich nicht auf diesen Einwand, sondern auf seine vorhergehende Rede.

125) „Wir behaupten ..... nichts Gottgefälliges". Die Athener gestatteten ihren Philosophen nicht, dem Volksglauben Widersprechendes weder mündlich noch schriftlich vorzutragen. So wurde der Klazomenier Anaxagoras, welcher vorzüglich die Himmelserscheinungen zum Gegenstande seines Nachforschens machte und sie auf natürliche Ursachen zurückzuführen versuchte (vgl. Vertheidigungsrede, Kap. 14, S. 259, und Anm. 18 zur Übers.), als Gotteslengner angeklagt, und selbst sein vielvermögender Schüler und Freund Perikles vermochte nicht, ihn gegen die Landesverweisung zu schützen. Sokrates aber, der, wie schon aus der angeführten Stelle erhellt, diese Ansichten des Anaxagoras nicht verwarf, sondern vielmehr eine dort leise angedeutete Anerkennung ihnen zu Theil werden läßt (Einleitung zur Vertheidigungsrede, S. 241), wurde unter Anderm deshalb vor Gericht gezogen, „weil er an die Götter, an welche der Staat glaubt, nicht glaube". Darum, meint der Athener in der nächsten Zwischenrede, komme es Greisen nicht zu, dergleichen gefahrdrohende Äußerungen sich zu erlauben, gibt aber dennoch der Wahrheit die Ehre.

126) „Durch falsche Aussagen". So lagen also schon zu Platon's Zeiten, wie bis auf den heutigen Tag, Philosophie und Religion, Wissenschaft und Volksglaube im Streite.

127) „Das, wovon ich spreche ..... zu thun vermöchte." Wenn in irgendeiner andern Stelle unserer Gesetze, so ist es hier, wo Platon sich selbst zu dem unter dem Namen des Atheners aufgeführten Zwischenredner bekennt. Für sich selbst nimmt er die von ihm in höherm Alter, wie er hier anzudeuten scheint, gemachten, allerdings höchst scharfsinnigen und wichtigen astronomischen Entdeckungen, über die er in seiner nächsten Zwischenrede sich weiter ausspricht, in Anspruch. Von wem aber diese Entdeckungen herrührten, Das war oder wurde noch jedem seiner in die Geheimnisse der Sternkunde eingeweihten Zeitgenossen bekannt, und somit auch, wer in den Gesetzen unter dem Athener zu verstehen sei.

128) „Daß ſie .... umherſchweifen". Alle Himmelskörper umkreiſen bekanntlich, ſo lehrt uns der Augenſchein (die ſphäriſche Aſtronomie), in größern und kleinern Kreiſen, je nachdem ſie den Himmelspolen näher oder ferner ſind, binnen $23^{14}/_{15}$ Stunden den Himmel, von Oſten nach Weſten. Aber zwiſchen den Fixſternen und den Planeten und ihren Monden findet der Unterſchied ſtatt, daß dieſe im Laufe des Jahres, die Monde ſelbſt im Laufe Einer Nacht, ihre Stelle gegeneinander und gegen die Fixſterne zu ändern ſcheinen, die Fixſterne dagegen nie. So erſcheinen auch Morgen- und Abendſtern (Venus), welche nicht Platon, wohl aber der in der Sternkunde nicht beſonders bewanderte Kleinias für zwei verſchiedene Planeten hält, gleich den andern damals bekannten Planeten, Mercurius, Mars, Jupiter und Saturnus, in raſcherm oder langſamern Wechſel, in der Nähe bald dieſes, bald jenes Fixſterns.

129) „Der ſchnellſte .... in umgekehrter Weiſe." Platon theilt uns hier zwei ihm eigenthümliche, dem Augenſcheine widerſprechende und alſo der theoriſchen Aſtronomie angehörige Lehrſätze mit:

1. Die Planeten ſchweifen nicht, wie man damals glaubte und darnach (von πλανᾶσθαι, umherſchweifen) ſie benannte, am Himmelsgewölbe umher, ſondern beſchreiben genau beſtimmte Kreisbahnen.

2. Diejenigen Planeten, welche ſich am langſamſten zu bewegen ſcheinen, Jupiter und Saturnus, bewegen ſich am ſchnellſten, und umgekehrt.

Beide Lehrſätze fanden in allen Beobachtungen der folgenden Jahrtauſende ihre Beſtätigung. Nur die aus mehren Hülfskreiſen (Epikyklen) künſtlich zuſammengeſetzte Kreisbewegung wurde durch Kopernicus vereinfacht und von Kepler, indem er auf die elliptiſche ſie zurückführte, vollends, der Hauptſache nach wenigſtens, berichtigt.

130) „Die dem Geſetzgeber ertheilte Vorſchrift", daß er die Bürger ſeines Staats zu tugendhaften mache.

131) Kap. 2.

132) „Ein Tugendmuſter" (τὸν ἀγαθόν). Der Artikel iſt hier nicht zu überſehen. Nicht er ſei tugendhaft, wird von ihm ausgeſagt, ſondern er ſei der Tugendhafte, ein dem Urbild der Tugendhaftigkeit Entſprechender.

133) „Die Handhabung der Geſetze ... unterſtützte" (ὑπηρετήσαντα τοῖς νόμοις). Wir wiſſen aus dem Vorhergehenden, daß jeder Bürger verpflichtet ſein ſollte, jede Übertretung der Geſetze der Obrigkeit anzuzeigen, ja in vielen Fällen ſelbſt auf der Stelle zu beſtrafen.

Zum achten Buche.

1) „Wann und wie zahlreich" (πότε δὲ καὶ πόσαι τὸν ἀριθμόν). Vor dieſen Worten ſetzen die Herausgeber ein Kolon; ſie ſind aber offenbar mit dem Vorhergehenden zu verbinden, daher unterſcheiden wir ſie davon blos durch ein Komma und ſetzen das Kolon nach ἀριθμόν; „in beſſerer .... erſprießlicherer Weiſe" als in andern Staaten nämlich.

2) „Für den Staat und die Bürger" (ὑπὲρ πόλεώς τε καὶ αὐτῶν). Gewiß irrig iſt Aſt's Vermuthung, ſtatt αὐτῶν zu leſen ἑαυτῶν. Es iſt von öffentlichen, für den Staat und in deſſen Namen darzubringenden Opfern die Rede; dieſe haben die Staatsdiener nicht für ſich, ſondern für die geſammten Bürger darzubringen.

3) „Welcher freie Anwendung .... wie der unſerige." Wäre das Eine oder das Andere nicht der Fall, dann dürften die mit der Anordnung der Feſttage Betrauten mit dieſen nicht ſo freigebig ſein. Unſere Tagelöhner und Gewerbtreibenden würden ſich bei ſo zahlreichen Feſttagen ebenſo ſchlecht befinden, wie die Vorſteher von Collegien.

4) „Neben den Opfern" (ἅμα θυσίαις). Ergötzlichkeit boten auch die Opfer, vermittelſt der ſie begleitenden Feſtgeſänge und Reigentänze, wol auch Schmäuſe. In dieſer Beziehung ſtehen auch dieſe mit Opfern verbundenen Kriegsübungen in genauer Verbindung mit dem religiöſen Cultus, und inſofern iſt ihre Beſprechung hier an ihrer Stelle.

5) „Die zwar .... vollbrachten." Er muß, würden wir ſagen, kein Herweg, ſondern ein Körner ſein.

6) „Des Thamyras und Orpheus". Vgl. Anm. 6 zur Überſetzung des Jon. Dort, wie im letzten Kapitel des Staats, geſchah beider Sänger ebenfalls wie hier gemeinſchaftlich Erwähnung.

7) „Pankratiaſten", Doppelkämpfer, welche Ringen und Fauſtkampf zu Einem Kampfe vereinigten. Vgl. Euthydemos, S. 30, Anm. 6.

8) „Würden wir .... betreten" (ἀπηντῶμεν τὸν ἀγῶνα); wir, ich, der Lehrer nämlich, in Begleitung der von mir Unterwieſenen.

9) „Sollte es uns aber" (εἰ δὲ ἡμῖν). Statt des disjunctiven, allein daſtehenden εἴτε ſchlägt Aſt εἴ τε vor, „und ſollte es uns"; doch da das Folgende einen Gegenſatz zu dem Vorhergehenden bildet, ſo glaubt der Überſetzer δέ ſtatt τε leſen zu müſſen.

10) „Eine lebloſe Puppe" (εἴδωλον ἄψυχον). So erzählt man von den Zigeunern: ſie hängen eine bekleidete, allerwärts mit Schellen ausgeſtattete Puppe vor ihren zum Taſchendiebſtahl einzuübenden

Kindern auf, und die Aufgabe dieſer ſei es nun, aus den Taſchen dieſer Puppen etwas zu holen, ohne die Schellen dabei ertönen zu laſſen.

11) „Das Einüben der Handbewegungen“ (τὴν τοῦ χειρονομεῖν μελέτην). So übte bekanntlich Demoſthenes vor dem Spiegel die redneriſchen Geſticulationen ein, und hing ſich ein Schwert über die entblößte Schulter, um ſich das ihm zur Gewohnheit gewordene Zucken mit derſelben abzugewöhnen.

12) „Zuerſt entbietet .... aller Art.“ Bekanntlich umfaßt das Stadion 600 griechiſche oder 625 römiſche Fuß und die geographiſche Meile gegen 40 Stadien. Beim Doppellauf kehrten die Wettläufer nach erreichtem Ziele wieder zum Auslaufspunkte zurück. Über die Länge der Pferdebahn mangelt es uns an Angaben; die Langbahn aber wird auf 20 Stadien angegeben, die aber gewöhnlich zu wiederholten malen durchlaufen werden mußten. Daß hier bei dem Aresſowie beim Apollon- und Artemistempel nicht an wirklich damals vorhandene, ſondern an etwa in der angegebenen Entfernung von der zu gründenden Stadt aufzuführende Tempel zu denken ſei, ergibt der Zuſammenhang.

13) „Wir“, wir Geſetzgeber und Anordner.

14) „In Unterkleidern“ (γυμναῖς). Dieſe in unſerer Überſetzung angenommene Bedeutung hat allerdings γυμνός häufig, doch könnte es vielleicht auch durch „nackend“ überſetzt werden; betraten doch ſeit der funfzehnten Olympiade (etwa 700 v. Chr.) die Wettläufer nackend die Rennbahn, deshalb waren auch die Frauen als Zuſchauerinnen ausgeſchloſſen. Nur Pherenike, berichtet Älian (V. G., X, 1), erlangte, da ihr Vater ſowie drei ihrer Brüder den Preis in den Olympiſchen Spielen errungen hatten, die Erlaubniß, den Spielen, in denen auch ihr Sohn um den Preis zu ringen gekommen war, zuzuſchauen. Ob wol eine unſerer emancipirten Zeitgenoſſinnen um ſolche Vergünſtigung ſich beworben haben würde?

15) „Haben ſie“; Diejenigen, welchen als Gehülfen des Geſetzgebers unter Anderm auch die Einrichtung und Leitung ſolcher Wettkämpfe übertragen iſt.

16) Vgl. Buch VII, Kap. 5, Anm. 28.

17) „In unſerm Staate“ (ἡμῖν). Staat ἡμῖν haben einige Herausgeber ὑμῖν ſetzen wollen, alſo: bei euch, in Kreta. Beides iſt ziemlich gleichbedeutend; jedesfalls iſt von dem vom Kleinias zu gründenden Staate die Rede.

18) „Sodaß .... ſcheinen würden.“ Wir ſchieben im Texte, nach Aſt's Vorſchlage, ὃ vor οὐκ ein, laſſen aber ἔσται, an deſſen Stelle derſelbe ἐστι ſetzen möchte, unverändert; auch hier iſt nicht von einem beſtehenden, ſondern von einem neu zu gründenden Staate die Rede.

19) „Auf Füllen, die noch nicht die Zähne wechselten“ (πώλοις ἀβόλοις). Wir mußten hier zu sechs Wörtern unsere Zuflucht nehmen, um das Eine, ἄβολος, auszudrücken. Der Wechsel der Zähne dauert bei den Pferden vom dritten bis zum fünften Jahre.

20) „Die den Göttern Beigesellten“ (τοῖς μετὰ θεῶν); die Dämonen und Heroen, wie aus dem Vorigen uns erinnerlich ist.

21) „Der erste Gesetzgeber“; Derjenige, von dem die Einrichtung des gesammten Staats ausgeht, dessen Werkzeuge die von ihm angeordneten und zum Theil eingesetzten Obrigkeiten sind. Diese werden, wie es eben hieß, selbst zu Gesetzgebern, indem sie das im Allgemeinen Vorgeschriebene auf das Einzelne anwenden und darüber gesetzliche Vorschriften aufstellen.

22) „Daß von diesem selbst ..... ausgingen.“ Nicht undeutlich scheint hier Platon auszusprechen, daß auch ihm bereits das Bedürfniß einer geoffenbarten Religion fühlbar war. Nur die aus dem Folgenden sich ergebende Veranlassung dazu erscheint uns, vorzüglich uns minder heißblütigen Nordländern, etwas seltsam.

23) „Als ich ... bei meiner Untersuchung .... kam“ (ὡς εἰς παιδείαν ἦλθον τῷ λόγῳ). Das vielseitige λόγος bezeichnet in den Gesetzen unter Anderm oft sowol eine zusammenhängende Rede, als auch die hier geführte Unterredung, sowie endlich die Untersuchung, die den Gegenstand derselben ausmacht, also den Entwurf zu dem vom Klinias und seinen neun Genossen, dem Auftrage seiner Mitbürger zufolge, zu gründenden Staate. Der Athener gibt in dem zunächst Folgenden seinen beiden Freunden die Ergebnisse *früheres* Nachdenkens. Wann hatte aber dieses stattgefunden? Entweder *vor* seiner Reise nach Kreta. Daß der in den Gesetzen erörterte Gegenstand schon früher sein Nachdenken beschäftigt habe, konnten seine Freunde aus dem bisherigen Vortrage wol abnehmen, und er konnte sich darauf, ohne es mit deutlichen Worten auszusprechen, als auf etwas ihnen wol nicht Entgangenes beziehen.

Oder gedachte Platon einen dem später von Cicero eingeschlagenen Wege entgegengesetzten in seinen Gesetzen einzuschlagen? Wenn sich nämlich dem Römer ein Gedanke darbot, der ihn zu einem Prooemion für irgendein größeres Werk tauglich schien, dann führte er denselben vorläufig als Eingangshalle zu einem größern Gebäude aus, bevor noch der Riß zu dem Hauptgebäude selbst entworfen war. Wollte also Platon vielleicht umgekehrt zuerst das Hauptgebäude aufführen und behielt er sich für die später von ihm nicht erlebte Zeit der Herausgabe, den künstlichen Ausputz desselben, durch welche die lange Unterredung in mehre Theile zerfallen sein würde, vor? Gedachte er, dieser Vermuthung zufolge, vielleicht dem siebenten Buche, wo er die Erziehung ausführlicher zu besprechen beginnt, eine Unterbrechung

vorausgehen zu laſſen, während welcher der Athener den zunächſt zu beſprechenden Gegenſtand vorläufig bei ſich überdenken konnte?

24) „Stellten ſich mir .... dar" (εἶδον); wörtlich: Ich ſah, im Geiſte nämlich.

25) „Inſofern ſie ..... ſind" (ἐπιθυμίας, ὅσα γε ἀνθρώπινα). Wir ergänzen bei ὅσα — μέρη αὐτῶν. Aſt will leſen: Ὅσαι γε ἀνθρώπιναι. Platon unterſcheidet, der Anſicht des Überſetzers zufolge, von den Begierden menſchliches Urſprungs die von den Göttern erregten und ſonach unwiderſtehlichen.

26) „Zu Frauen .... an der Frauen Stelle." Wenn Frauen — eine Verirrung, die man unter Andern der lesbiſchen Sängerin Sappho ſchuld gab und deshalb mit dem Ausdruck λεσβιάζειν bezeichnete — ſich der Frauen, die ihnen alſo darin die Stelle der Männer vertreten, ſowie Männer der Knaben zur Befriedigung unnatürlicher Wolluſt bedienen.

27) „Sind wir doch unter uns" (αὐτοὶ γάρ ἐσμεν); können wir doch hier ohne Rückhalt uns äußern.

28) „Vor Laïos." „Knaben edler Geburt ſoll zuerſt Laïos geliebt haben, indem er den Sohn des Pelops Chryſippos raubte, und von der Zeit an galt es den Thebanern für etwas Schönes, Knaben zu lieben." (Älian, V. G., XIII, 5.) — „Als, wie Timäos erzählt, die Knabenliebe von den Kretern, als den erſten, zu den übrigen Hellenen kam. Andere berichten dagegen, mit derartiger Liebe habe Laïos den Anfang gemacht, der, vom Pelops gaſtlich aufgenommen, Liebe zu deſſen Sohne Chryſippos faßte, den er auch raubte und auf ſeinem Streitwagen mit ihm nach Theben flüchtete." (Athenäos, XIII, 5.) Standen etwa die beiden Sagen, von dem Orakel, welches den Laïos mit dem Tode von der Hand ſeines Sohnes bedrohte, ſollte ihm einer geboren werden, und welches ihn bewog, lange des ehelichen Verkehrs mit ſeiner Gemahlin Jokaſte ſich zu enthalten, und die von ſeiner Liebe zum Chryſippos, miteinander in Verbindung?

29) „Das", das geſetzliche Zugeſtändniß der ſinnlichen Liebe zwiſchen Perſonen deſſelben Geſchlechts.

30) „Beide Neigungen"; die aus ähnlicher oder gleicher Liebe zur Tugend, und die aus dem Bedürfniß, welches den Armen an den Reichen kettet, hervorgehende. Es liegt zu Tage, daß hier nur von der Zuneigung zwiſchen Perſonen deſſelben Geſchlechts die Rede iſt.

31) „Der gemeinſamen Gefühle .... entbehrend" (τὸ κοινὸν οὐκ ἔχουσα ἐν ἡμῖν). Die Freundſchaft zwiſchen Armen und Reichen iſt eine einſeitige, weil der Reiche die aus dem Bedürfniß hervorgehenden Gefühle des Armen nicht theilt, oder weil umgekehrt die Neigung des Reichen zu dem Armen von dieſem im Herzen nicht erwidert wird,

sondern nur eigennützige, selbstsüchtige Rücksichten diesen bestimmen, seinem Gönner Freundschaft zu heucheln.

32) „Zu besprechen" (ἐπᾴδειν); hier in dem Sinne, in welchem man dieses Wort von der vermeintlichen Heilung eines Leidens des Leibes oder der Seele durch gewisse über den leidenden Theil ausgesprochene Worte braucht.

33) „Im Lustspiel" (ἐν γελοίοις). Offenbar bilden hier τὰ γελοῖα und σπουδὴ τραγικὴ (der Ernst der Tragödie) einen Gegensatz. Sowol im gewöhnlichen Leben als auf der Bühne, im Lust- und im Trauerspiele, macht dieselbe Ansicht, von der Abscheulichkeit der Blutschande, sich geltend. Nicht etwa als ob die Lustspieldichter dergleichen ihren Zwecken fernliegende Greuel, es sei denn etwa in Parodien von Tragödien, die von Dichtern der damaligen mittlern Komödie nicht selten versucht wurden, auf die Bühne gebracht hätten; sondern sie sprachen bei sich darbietender Gelegenheit mit demselben Abscheu von derselben, wie die Tragödiendichter.

34) „Jedes Saatfeldes .... aufgehe." Ein Fall, der bei weitem am häufigsten bei jedem außerehelichen Beischlafe eintritt.

35) „Alles Übermaßes im Essen und Trinken." Solches Übermaß verleitet zu dergleichen, im neuen Staate von der öffentlichen Meinung verdammten Ausschweifungen in der Liebe.

36) „Dieser beiden Einrichtungen"; sowol der auch auf die Frauen ausgedehnten Speisevereine, als der Enthaltsamkeit von allem gesetz- und naturwidrigen Liebesgenuß.

37) „In einem ... der Ausbildung nicht ermangelnden ... Zustande" (τὸ σῶμα ἔχων μὴ ἰδιωτικῶς). Ἰδιώτης bildet sowol zu dem Herrscher oder Staatsdiener, als zu dem Wohlunterrichteten, Ausgebildeten einen Gegensatz, in welchem (letztern) Sinne auch das in unsere Sprache aufgenommene Idiot gebraucht wird. Selbstverständlich ist hier nur von der durch Gymnastik erlangten Aus- und Durchbildung des Körpers die Rede.

38) „Ikkos der Tarentiner." Man vergleiche über ihn Protagoras, 316 D, S. 442 d. Übers.

39) „Krison, Astylos, Diopompos." Über Krison vgl. Anm. 28 zur Übersetzung des Protagoras; er war aus Himera in Sikelien, Astylos aus Kroton, Diopompos wahrscheinlich aus Thessalien; sie siegten insgesammt zu Olympia, und das Vaterland Aller läßt vermuthen, daß sie den eigentlichen Hellenen an Geistesbildung nachstanden.

40) „Thut man so etwas", d. h. gestattet man sich den Liebesgenuß. Sollte hier wol von außerehelichem Beischlaf die Rede sein? Der Bürger des vom Kleinias zu gründenden Staats soll, wie es

im vorigen Kapitel heißt, den Beiſchlaf der Natur gemäß zum Kindererzeugen üben, er ſoll „jedes Saatfeldes ſich enthalten, wo er nicht wünſcht, daß der Same aufgehe". Sonach würde unſer Geſetzgeber mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen, wollte er dergleichen, alſo geſetzwidrige Ausſchweifungen, ſobald ſie nur heimlich ſtattfänden, gewiſſermaßen geſtatten. Nein; auch der Ehemann ſoll die Ausübung ſeiner ehelichen Rechte als etwas Geheimes betrachten. Nur verſtohlen ſollte bei den Lakedämoniern, deren Einrichtungen Platon oft ſich zum Muſter nimmt, insbeſondere der junge Ehemann, ſein Frauchen beſuchen; αἰδεῖσθαι μὲν εἰσιόντα ὀφθῆναι, αἰδεῖσθαι δὲ ἐξιόντα — er ſolle ſich ſchämen, wenn es, daß er zu ihr gehe, ſich ſchämen, wenn es, daß er von ihr herkomme, bemerkt wird — ſagt Xenophon, Staatsverfaſſung der Lakedämonier, I, 5.

41) „Wie hier", in Kreta, wo unſer Geſpräch ſtattgefunden haben und wo auch die vom Kleinias, mit Berückſichtigung der jetzt gepflogenen Berathungen oder vielmehr der Rathſchläge des Atheners, mitzuleitende Anſiedelung ſtattfinden ſoll. Vgl. Anm. 6 zu Kap. 13.

42) „Blos das Feſtland"; nicht im Gegenſatz des Eilandes, ſondern der Küſte und des Meeres; denn in der Mitte der Anſiedelung, alſo möglichſt fern von der Küſte, ſoll die vom Kleinias zu gründende Stadt aufgeführt werden.

43) „Dem zur Nahrung ... ſich zuwenden (ἐπὶ [τοὺς] τὴν τροφὴν ... τρέπεσθαι). Schon unſer alter Vorgänger Schultheß ſtreicht das eingeklammerte, ſinnſtörende τοὺς. Wir ſtimmen mit Aſt ihm bei.

44) Die ſich eben darum mitbemühen (ὅσοι περὶ αὐτὴν ταύτην συνδιαπονοῦσι). Der freie Bürger ſoll, wie auch in faſt allen ſchon beſtehenden helleniſchen Staaten der Fall war, die Geſchäfte des Landmanns nur leiten, der beſchwerlichſte Theil deſſelben fiel den Sclaven anheim.

45) „Für den einen ... für den andern". Für den Stein, welcher die Fluren zweier Mitbürger, und für den, welcher die Bezirke eines Ein- und Ausheimiſchen ſcheidet.

46) „Zur Heilung ſeiner Unverſchämtheit" (τῆς ἀναιδείας ... ἕνεκα ἰατρευόμενος). Mancherwärts, vorzüglich ausführlich aber im Gorgias, wird nachgewieſen: „Der Zweck der Strafe ſei nicht Wiedervergeltung, noch Abſchreckung, ſondern Reinigung von der Ungerechtigkeit und Wiederherſtellung der durch die böſe That geſtörten Geſundheit der Seele." Einleitung zum Gorgias, S. 369.

47) „Die Erntegöttin" (αὕτη ἡ θεός) wörtlich: dieſe Göttin, wegen des vorausgehenden, von der Göttin der Ernte, insbeſondere der Obſt- und hier zunächſt der Weinernte zu verſtehenden Ὀπώρας.

48) „Mit funfzig ... Drachmen ... einer Mine"; nach unſerm Gelde mit 2, 4 und 2⅔ Piſtolen. Der an dem Nachbar begangene

Diebſtahl wird härter, als der an einem Andern verſchuldete beſtraft, da dem Geſetzgeber viel daran gelegen iſt, das ſo leicht geſtörte gute Vernehmen zwiſchen Gutsnachbarn aufrecht zu erhalten.

49) „Die ... edle Traube" (τὴν γενναίαν ... σταφυλήν). Platon unterſcheidet zwiſchen ὀπώρα γενναία und ἄγροικος und ſcheint unter σταφυλὴ γενναία die an Häuſern und Gärten gezogene, zum Eſſen beſtimmte, unter ἄγροικος die im Freien wachſende, zum Keltern auserſehene zu verſtehen. So wurden auch manche Feigen (die edeln) friſch genoſſen, eine andere Gattung getrocknet aufbewahrt.

50) „Die Verloſung der Rechtshändel" (λήξεων περὶ δικῶν). In Athen wurden ſowol die Richter (Geſchworenen), als die Aufeinanderfolge der Rechtshändel durch das Loos beſtimmt.

51) „Wenn er ... zur Tugend." Der höchſte Zweck der Staatseinrichtung, welche Platon entwirft, iſt, die Bürger zur Tugend zu erziehen. Wer die Tugend liebt und übt, wird auch die Staatsgeſetze treu befolgen; wer aber, dieſen zuwider, irgendeine Kunſt neben der zu ſeinem Lebensberufe erkoreuen als Nebenbeſchäftigung betreibt, der zieht gewiſſermaßen dieſe Kunſt der Tugend vor. Übrigens wird die hier aufgeſtellte Vorſchrift, daß Jeder nur Ein Geſchäft, nur Eine Kunſt betreibe, weit ausführlicher im Staate, vornehmlich in des zweiten Buches zweiter Hälfte, eingeſchärft.

52) „Über ... das Verdingen von Arbeiten" (περὶ τῶν ἀναιρέσεων τῶν ἔργων). Ganz unrichtig iſt gewiß die Überſetzung Aſt's nach der ähnlichen des Fieinus: de ipsorum operibus, num probanda sint, necne. Hier iſt von der Geldſumme die Rede, für die ſich Jemand ein Werk größern Umfangs, ein Gebäude, eine Waſſerleitung ꝛc. auszuführen anheiſchig macht, um die er es in Accord nimmt. Ebenſo wie hier ἀναίρεσις, wird ἀναιρουμένῳ ἔργον (XI, 5. 921 A.) gebraucht.

53) „Sollten ſie ..... nöthig machen" (ἐάν ..... δέῃ γίγνεσθαι). Das ſinnſtörende γίγνεσθαι blieb unüberſetzt und verdankt offenbar der Nachläſſigkeit eines Abſchreibers ſeinen Urſprung.

54) „In dieſer Weiſe ... verbrauchen" (ᾗπερ καὶ ἀναλωτέα). Der Athener meint, zu eigenem Bedarf ſie zu verwenden, nicht Handel damit zu treiben.

55) „Zerfalle in drei verhältnißmäßige Theile" (τριχῇ κατὰ λόγου διαιρεῖσθω), nicht in drei gleiche, ſondern dem Zahlenverhältniſſe der drei Klaſſen entſprechende Theile.

56) „Für die Gewerke .... überhaupt". Dem Anfange des vorigen Kapitels zufolge ſollen auch die eigentlichen Handwerke nicht von Bürgern, ſondern nur von Fremden betrieben werden.

57) „Alles Lebendigen" (πάντων τῶν ζώων) nach der Zahl der Menſchen ſowol, als der zu einem Hausbalte gehörigen Thiere.

58) „Der Magneſier". Magneſia hieß eine theſſaliſche Niederlaſſung auf Kreta. Die Bewohner derſelben wanderten nach Kleinaſien aus und gründeten da, entweder in Jonien oder in Lydien am Mäandros, eine Stadt deſſelben Namens. Jener kretiſche, von den Magneſiern einſt bewohnte Bezirk war zu der Anſiedelung beſtimmt, welche Kleinias mit neun Andern gründen ſollte, alſo zu dem nach des Atheners Rathſchlägen zu errichtenden Staate. Man vergleiche: Itl, 16, 702; IV, 1, 704; IX, 5, 860 E; XI, 4, 919 D; XII, 3, 946 B.

59) „Welcher der Strafe bedarf" (τὸν δεόμενον κολάσεως). Er bedarf ihrer, nach dem Vorigen, als Heilmittel ſeiner kranken Seele.

60) „Jedem Einzelnen ſelbſt" (ἑκάστοις αὐτοῖς). Das αὐτός hebt oft den Vornehmern gegen den Geringern, den Herrn gegen den Sclaven, den ſtädtiſchen Bürger — wie hier — gegen Landwirthe, Fremde und Sclaven hervor; darum iſt Aſt's Vermuthung, ſtatt αὑτοῖς zu leſen: αὖ τοῖς, durchaus nicht gutzuheißen.

61) „In anderer Weiſe". Ἄλλως nach Aſt's Vermuthung ſtatt des keinen Sinn gebenden ἄλλον. Auch die Lesart einiger Handſchriften: ἄλλων (Genitivus pretii) gibt denſelben Sinn: Wer für etwas Anderes als Geld ſeine Waare veräußert.

62) „Bei wem aber der Einkauf .... beträgt" (τὸ δὲ ὠνηϑὲν ἢ πραϑὲν ὅσῳ πλέον ἂν ἢ καὶ πλέονος). So lautet die gewöhnliche Lesart; ſtatt dieſer leſen wir mit Aſt ſtatt καὶ πλέονος, nach einer allerdings kecken Vermuthung, ἢ καὶ μεῖον. und vertauſchen ὅσῳ, welchem im Folgenden nichts entſpricht, mit ὅτῳ (ὥτινι). Es iſt hier von Ein- und Verkäufen die Rede, welche Einfluß auf den Cenſus des Bürgers haben. Dieſer kann durch Verkäufe ſein Vermögen ſo vermehren, durch Einkäufe ſo verringern, daß ihm eine höhere oder niedere Vermögensklaſſe angewieſen werden muß. Doch läßt ſich Aſt's kühne Vermuthung auch umgehen, indem wir πλέον ... καὶ πλέονος überſetzen: Bei wem aber der Einkauf oder Verkauf häufiger oder zu höherem Preiſe ſtattfindet.

63) „Nach welchem Zuwachs oder ... Abnahme" des Vermögens nämlich. Übrigens vergleiche man über dieſe den Cenſus betreffenden Anordnungen V, 11 (741 B).

Zum neunten Buche.

1) „Ein ... hartſchäliger Bürger" (τις τῶν πολιτῶν κερασβόλος). Wenn wir bei manchem der frühern Dialoge ſelbſt auf Leſerinnen hoffen, dürfen wir ſie bei den Geſetzen wol kaum vorausſetzen; doch

wird jedem beweibten Leſer Frau oder Tochter berichten, daß die Hülſenfrüchte manches Jahres und Bodens durch keine Gewalt des Waſſers und Feuers zu erweichen und genießbar zu machen ſind. Mit dieſen hartſchäligen Hülſenfrüchten vergleicht hier der Athener den auf Verbrechen ſinnenden Bürger, den weder die Erziehung zu beſſern, noch anderweitige Geſetze von ſeinem böſen Vorhaben abzuhalten vermögen.

2) „Zu ihrem Heil .... ein ſolchen keineswegs als heilbringend erſcheinendes Geſetz .... aufſtellen" (ὧν δὴ χάριν οὐκ ἐπίχαριν λέγοιμ' ἂν νόμον). Der Überſetzer mußte hier, um das Wortſpiel der Urſchrift und den Sinn derſelben wiederzugeben, zu einer etwas wortreichen Umſchreibung des ἐπίχαριν ſeine Zuflucht nehmen. Platon deutet auf die im Gorgias weiter ausgeführte Behauptung hin, ſelbſt die härteſte Strafe ſei für den Beſtraften, der es aber freilich nicht anerkenne, ebenſo heilbringend, wie die bitterſte Arznei für den Kranken. Demzufolge nennt er auch in dem Zunächſtfolgenden das Verbrechen ein Siechthum.

3) „Deſſenungeachtet" (ὅμως), obſchon, wie eben bemerkt wurde, der Erziehung nach, die unſern Bürgern zu Theil wurde, von ihnen eigentlich ſo etwas nicht zu erwarten ſteht.

4) „Dieſem Allen .... vorausſchicken." Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines ſolchen Vorwortes wurde oben (IV, 10) nachgewieſen.

5) „Eine von alten ... Frevеln her den Menſchen inwohnende ... Raſerei", alſo ein Stückchen Erbſünde in optima forma.

6) „Nachdem man .... eingrub" (ἐν τῷ προσώπῳ καὶ χερσὶ γραφεὶς τὴν συμφοράν), alſo: nachdem man im Geſicht und an den Händen ihn brandmarkte. Das Verbrechen bezeichnet er aber als Misgeſchick, weil, wer da Böſes thut, nicht aus freier Wahl es thut, ſondern ſein Schlechthandeln iſt entweder, wie wir eben (Anm. 2) ſahen und wie im Folgenden weiter ausgeführt wird, ein Siechthum, oder ein Misgeſchick.

7) „Das Landeigenthum ſolcher Verbrechen" (κτήματα τῶν τοιούτων). Unbedenklich leſen wir κτήματα ſtatt des in alle Ausgaben aufgenommenen χρήματα. Offenbar iſt hier, wie auch aus dem Folgenden deutlich erhellt, vom Grundbeſitz, im Gegenſatz zu Geldſtrafen (ζημίας ἐκτίσεις), die Rede; dieſer wird durch κτῆμα bezeichnet. In dieſer Bedeutung braucht es Xenophon, und ſo wird auch vom Beſitze χρημάτων καὶ κτημάτων (V, 2. 728 E.) geſprochen.

8) „Es müſſen ..... eintreten." Über die drei vorletzten dieſer Strafen wiſſen wir freilich ebenſo wenig ganz beſtimmte Auskunft zu geben, als unſere Überſetzung zu verbürgen: ἀμόρφους ἕδρας, ἢ παραστάσεις ἐπὶ τὰ ἔσχατα τῆς χώρας (wir laſſen die letzten zehn

Worte so aufeinander folgen, wie wir glauben, daß sie miteinander zu verbinden seien) übersetzt Ficinus: aut ignobiliter sedendo standoque in sacris, ad extremitates regionis productus. Über die ἄμορφοι ἕδραι sind wir am wenigsten in Zweifel. Aus dem Folgenden geht hervor, daß bei den Sitzen, welche Jemand (als Richter oder in der Volksversammlung) einnahm, eine gewisse Rangordnung beobachtet wurde. Nun bedeutet ἄμορφος gestaltlos, misgestaltet, häßlich und kann hier füglich für ziemlich gleichbedeutend mit ἄτιμος angesehen werden. Sonach erfuhr Jemand als Strafe eine Herunterſetzung, Degradation. Unter παραστάσεις ε. τ. ε. τ. χ. denken wir uns das nothgedrungene Vertauschen eines nahe bei der Stadt gelegenen und darum werthvollern Ackerlooses mit einem an des Landes äußerster Grenze, also werthlosern. Ob unsere Übersetzung des στάσις εἰς τὰ ἱερά die richtige sei, lassen wir dahingestellt sein.

9) „Von Genossenschaften" (ἑταιρείαις), geheimen Verbindungen meist junger, vornehmer Männer zur Erreichung gesetzwidriger Zwecke im Staate.

10) „Um bei meiner Rede zu bleiben" (ἐνὶ λόγῳ). Ficinus übersetzt: ut breviter dicam, das paßt nicht in den Zusammenhang. Platon bezieht sich auf das im ersten Drittheil des vorigen Capitels („Jedoch seinen Kindern — — dem Guten zugewendet") Gesagte, was auch hier Anwendung finden soll.

11) „Nach ihrer alten Heimat und Vaterstadt" (εἰς τὴν ἀρχαίαν πατρίδα καὶ πόλιν). Wir erinnern uns, daß der von Kleinias zu gründende Staat, von dem hier zunächst die Rede ist, nicht aus Eingebornen, sondern aus Eingewanderten bestehen wird.

12) „Bei welchen der Vater .... sich dafür erklärt" (οὓς ἂν πατήρ .... ἀποφήνῃ). Der Vater ꝛc. eines durch das Loos und den Ausspruch des Delphischen Orakels zum Erben des erledigten Erblooses Bestimmten, verzichtete, wie bei einer Adoption, auf gewisse Rechte über den in eine andere Familie Übertretenden; dazu war, da es mehr als ein Verlust, denn als ein Gewinn angesehen werden konnte, nicht Jeder geneigt.

13) „Als wir ..... verglichen". Das geschah im zehnten Capitel des vierten Buches. Ein Rückblick auf dieses Capitel wird für das Verständniß unserer Stelle von Nutzen sein.

14) „Gereicht es denn ..... hinterließen." Offenbar ist hier Platon entschieden der Meinung, die Schreibekunst sei sowol dem Homeros, als dem Lykurgos bekannt gewesen. Ob wol unsere Stelle von F. A. Wolf und manchen andern der Vielen, welche nach dessen Vorgang die Frage: ob Homeros die Schreibekunst gekannt habe, erörterten und verneinten, berücksichtigt wurde?

15) „Unser Bestreben sei, wenn auf nichts Anderes, wenigstens darauf gerichtet, der Mehrzahl zu widersprechen" (προθυμεῖσθαι, εἰ μηδὲν

ἄλλο, διαφέρειν τῶν πλείστων), d. h. den irrigen, im Volke über Das, was gut und ſchön iſt und alſo zur Glückſeligkeit führt, herrſchenden Meinungen entgegenzutreten und dieſelben dadurch zu berichtigen. Unter den Vielen dagegen verſteht wol unſer Philoſoph ſeine Zunftgenoſſen, insbeſondere die Sophiſten, die ſo gern ſonderbare und ſich widerſprechende Meinungen aufſtellten und verfochten.

16) „Richtig" (ἀληθῆ). Dieſes Richtig geſtattet nicht, am Schluß der vorausgehenden Rede des Atheners, wie die Zürcher und E. F. Hermann thun, ein Fragezeichen zu ſetzen.

17) „Den Magneſiern"; vgl. Anm. 58 zur Überſ. des vor. Buchs.

18) „Im andern Falle ..... umzuwandeln verſucht" (καὶ τὸ θανατωθὲν καὶ τρωθὲν ὑγιὲς, τὸ δὲ ἀπολνοις ἐξιλασθὲν τοῖς δρῶσι καὶ πάσχουσι ἑκάστας τῶν βλάψεων etc.). Wie die Worte hier ſtehen, entbehren ſie alles Sinnes und Zuſammenhangs. Wir verſuchen, Beides hineinzubringen, indem wir, wie ſchon Aſt vorſchlägt, ὑγιὲς ſtreichen und die fünf erſten Worte auf τὸ δὲ folgen laſſen. Τὸ δὲ, καὶ (ſelbſt) τὸ θανατωθὲν καὶ τρωθὲν ἀπολνοις ἐξιλασθέν (accusativi absoluti) u. ſ. f. Aſt treunt θανατωθέν und τρωθέν und überſieht den entſchiedenen Gegenſatz zwiſchen dem vorausgehenden τὸ μέν und dem darauffolgenden τὸ δέ. Nicht von delictis leviori bus, nicht von unfreiwilligen, ſondern von freiwilligen Vergehungen iſt zuletzt die Rede. Aber τοῖς δρῶσι .... τοῖς νόμοις iſt auf beide Gattungen, ἀδικία und βλάβη, zu beziehen.

19) „Durch gewaltſamen Betrug" (μετὰ ἀπάτης βιαίου). Dem Sinne nach mußten wir wol überſetzen: durch Gewaltthätigkeit und Betrug. Um ſich kürzer auszudrücken, vertauſchte Platon das eine Hauptwort mit dem ihm entſprechenden Beiwort.

20) „Einfacher Bürger" (ἰδιῶται), d. h. mit keinen Staatswürden bekleideter, welcher alſo den Gegenſatz zu dem den Staat repräſentirenden Obrigkeiten bildet.

21) „Für welche fünf .... Gattungen". Wir haben zunächſt nach den Quellen, welchen ſie entſpringen, drei Gattungen von Vergehungen. Die erſte Quelle ſind die Leidenſchaften (beiſpielsweiſe werden Zorn und Furcht angeführt) und das durch ſie in der Seele erregte ſchmerzliche Gefühl (λύπη); die zweite die Begierden: 1) das Luſtgefühl (ἡδονή), unter welchen wol Platon alle ſinnlichen Begierden verſteht; 2) die übrigen Begierden insgeſammt, als Habſucht, Ehrgeiz, Rachegier ꝛc. Die dritte 1) die Erwartungen (ἐλπίδες), 2) das nach richtigen Anſichten auf das Beſte gerichtete Streben. So ergeben ſich fünf Gattungen. Da die Erwartungen und das auf das Beſte gerichtete Streben gewiſſermaßen einander als zwei Untergattungen entgegengeſetzt werden, ſo iſt unter erſterm

wol daſſelbe, aber durch irrige Anſichten misgeleitete Streben zu verſtehen.

22) „Offenkundigen" (ξυμφανῶν). So leſen wir, nach Fähſes ſcharfſinniger Vermuthung, ſtatt des unzuläſſigen ξυμφωνῶν. Auch Ficin's Überſetzung: aperte commissorum, ſpricht für dieſe Vermuthung.

23) „Oder im Knabenalter .... ſtattfindet (ἢ, παιδίᾳ χρώμενος, οὐδέν πω τῶν τοιούτων διαφέρων). Es werden die Umſtände angeführt, welche die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers und ſonach auch ſeine Strafwürdigkeit mildern. Daß hier παιδία den Gegenſatz zu γῆρας ὑπερμέγεθες bildet und demnach durch Knabenalter zu überſetzen iſt, liegt wol zu Tage, obſchon dieſes Wort ſonſt nirgends als ſichere Lesart in dieſer Bedeutung vorkommt. Aber unſere Stelle iſt wol ſchon für dieſe Bedeutung entſcheidend.

24) „Einen Befreundeten" (φίλον οὐ φίλιον). Nicht einen durch Freundſchaft mit ihm Verbundenen, ſondern nicht im Felde offen ihm Gegenüberſtehenden.

25) „Rein" (καθαρός) von Schuld und Verunreinigung (μίασμα).

26) „Hinſichtlich der Ärzte insgeſammt" (ἰατρῶν πέρι πάντων) ob der Arzt, wie im Vorigen unterſchieden wurde, ein Freier oder ein Sclave ſei. Der freie Arzt verfährt wiſſenſchaftlich und gibt dem (freien) Kranken die Gründe ſeines Verfahrens an, der Sclave nach Erfahrung und ohne dieſe Angabe. S. oben Kap. 4, ſowie IV, 10.

27) „Den er .... anſieht" (νομίζων τὸν ἑαυτοῦ). Jedes Beſitzthum, und ſonach auch das eines Sclaven, kann ein zweifelhaftes ſein; es kann alſo Jemand auch einen Sclaven, den er für ſein Eigenthum hält und von dem nachher ſich ergibt, daß er es nicht war, tödten.

28) „Entſchädige er .... Einbuße" (ἀβλαβῆ καὶ ἀζήμιον παρεχέτω). Der Verluſt, welchen der Eigenthümer eines auch von unſerm Platon nicht als Perſon, ſondern als Sache angeſehenen Sclaven erleidet, kann ein fortwährender, daneben aber auch ein auf die nächſte Zukunft beſchränkter ſein. Er büßt den Sclaven für immer ein und erleidet vielleicht auch beim Betriebe des Geſchäfts, bei welchem er den Sclaven gebrauchte, beim Ackerbau, Handel, Fabrikweſen ꝛc. durch ſeinen Tod einen Verluſt. Dieſen doppelten Verluſt bezeichnet βλάβη und ζημία.

29) „Zu Auslegern" (ἐξηγητάς). Exegeten hießen zu Athen Diejenigen, welche das Ritual und Maß der Reinigungen bei Reinigungen erheiſchenden Vergehungen oder Unfällen zu beſtimmen hatten.

30) „Genauere geſetzliche Verfügungen ..... Verhältniß ſtatt." Bei einem Todtſchlage oder Morde kommt nicht blos das Vorbedachte oder Unvorbedachte deſſelben in Betracht, noch manches

Andere, wie die Größe der ihn herbeiführenden Beleidigung, die mehr oder minder grauſame Art, in der er vollführt wurde, und Ähnliches iſt dabei zu berückſichtigen, ſodaß bisweilen der vorbedachte Mord minder ſtrafbar erſcheinen kann, als der unvorbedachte.

31) „Ihre Aufnahme" (καταδοχῆς). Inſofern nämlich die Aufnahme, welche ſie in dem fremden Lande finden, als ein Ergebniß ihres Betragens angeſehen wird. Natürlich ſollten, im Sinne Platon's, nicht jedem Verbannten zwölf Kundſchafter nachgeſendet, ſondern eine polizeiliche Zwölfergenoſſenſchaft mit der Überwachung aller Verwieſenen beauftragt werden.

32) „Dem Richterſpruche" (τοῖς δικασθεῖσιν), von welchem ſich wol unſer Geſetzgeber den Zuſtand der Verwieſenen nach ihrer Rückkehr abhängig denkt, ob ihnen die vollſtändige Wiedereinſetzung in ihre frühern Rechte zugeſtanden werden ſolle, oder mit welchen Beſchränkungen.

33) „Wie der Fremde", alſo, nach dem vorigen Kapitel, mit dem Tode.

34) „An keinem Opferfeſte". Da jedes feierliche Opfer mit einem Feſtſchmauſe und umgekehrt jeder Schmaus mit einem Opfer verbunden war, ſo ſollte der Verwandtenmörder von allen Feſtgelagen ausgeſchloſſen ſein, an welchem Verwandte des von ihm Erſchlagenen Theil nehmen.

35) „Die dritte Stelle". Wie hier werden drei Gattungen von Gütern aufgezählt im Gorgias Kap. 7, S. 401, Anm. 5 zur Überſetzung. So vergleiche man auch über die Rangordnung menſchlicher Güter I, 6, und II, 6.

36) „Für die Beſten im Staate". Wir erinnern an das, freilich zu Platon's Zeiten in Athen nicht mehr herrſchende Scherbengericht, deſſen Opfer die ausgezeichnetſten Männer wurden, ſowie an die gegen die Angeſehenſten im Staate ſich erhebenden Parteiungen.

37) „Zu dieſem Allen . . . . den Eingang". Das eben Geſagte gebe, wie es im letzten Kapitel des vierten Buchs ausführlicher ausgeſprochen wurde, für die zunächſt aufzuſtellenden Geſetze die Gründe an und verſchaffe dadurch ihnen bei den Bürgern des neuen Staats Beifall und Eingang. Die Myſterien, namentlich die eleuſiniſchen, gaben vor Allem den Eingeweihten auch Eröffnungen über den Zuſtand der Seele nach dem Tode.

38) „Kurz vorher". Dieſer Sage geſchah am Schluſſe des zehnten Kapitels Erwähnung.

39) „Daſſelbe von ſeinen Kindern zu erdulden". Wir dürfen uns ja wol erlauben, hier eine, von demſelben in der Seele eines Kindes ſich regenden Sinne des Rechts der Wiedervergeltung zeugende Anekdote ſelbſt auf die Gefahr hin anzuführen, daß ſie manchem unſerer

Leſer bereits bekannt iſt. Einem altersſchwachen Greiſe, der nicht mehr Löffel und Gabel mit feſter Hand zu führen im Stande war, wurde von ſeinen Kindern Suppe und andere Speiſe in einem Tröglein, damit er das Tiſchtuch nicht beſudele, aufgetiſcht, wie den Gänſen oder andern Hausthieren. Da ſah der Vater ſeinen kleinen Knaben damit beſchäftigt, zuſammengeleſene Bretchen zuſammenzufügen. Was machſt du da, Karl? fragte er ihn. — Ein Trögelchen, dich zu füttern, wenn du ſo alt geworden biſt wie der Großvater.

40) „Misgeſchick" (ξυμφορά). Deſſelben Ausdrucks bediente ſich der Athener von einem ſchweren Verbrechen zu Anfange des zweiten Kapitels, wo der Überſetzer in einer Anmerkung über denſelben ſich ausſprach.

41) „Vom Herkömmlichen" (τῶν νομίμων). Von Opfern, Tempeln, Volksverſammlungen ꝛc.

42) „Was ſoll aber ..... Grab bezeichnet." Dieſe über den Selbſtmörder verhängte Strafe iſt eine nach der Vorſtellung jener Zeit weit härtere als die, welche auch jetzt bisweilen und mancherwärts über ihn verhängt wird. Sie trifft nicht blos, wie bei uns, deſſen Freunde und Angehörige, ſondern auch den Selbſtmörder ſelbſt, deſſen Zuſtand nach dem Tode man ſich, wie anderwärts ſchon erwähnt wurde, als von der Art ſeiner Beſtattung abhängig dachte.

43) „Wenn ferner ..... über die Grenze geſchafft." Nach Pauſanias (VII, 11, 12) ließ ſchon der ſtrenge Geſetzgeber Drakon lebloſe Dinge, durch die Jemand das Leben verloren hatte, über die Grenze ſchaffen. Lag ſolchen, nicht blos über unvernünftige Thiere, ſondern ſelbſt über Unbelebtes verfügenden Anordnungen, welche unſer Platon in ſein Geſetzbuch aufnahm, vielleicht der Volksglaube zu Grunde, daß ſolchen Gegenſtänden eine vom Schickſal ihnen verliehene, den Menſchen verderbliche Kraft inwohne, welche durch ein gerichtliches Verfahren anerkannt und durch ihre Entfernung über die Grenze unſchädlich gemacht werden müſſe? Sonſt möchte eine ſolche Beſtrafung ebenſo lächerlich erſcheinen, wie der Zorn eines Kindes, welches die Tiſchecke ſchlägt, an die es ſich ſtieß. An ſo etwas dachte auch Horatius, in der mehr ſcherzhaft als ernſtlich gemeinten Ode (II, 13) an einen Baum, der ihn faſt erſchlagen hätte.

44) „Einen Kleiderdieb" (λωποδύτην), welche vorzüglich in öffentlichen Bädern Geſchäfte machten.

45) „Der Seele im Leben" (ζώσης ψυχῆς), im gegenwärtigen Leben, dem mehre ähnliche Zuſtande vorausgegangen ſein können und nachfolgen werden.

46) „Das alſo ſeien .... Beſtrafungen". Von der Erziehung der Seele handelte, wie uns erinnerlich iſt, das ſiebente Buch, von der

des Leibes das achte; im gegenwärtigen wurden die zuletzt erwähnten Gesetze aufgestellt.

47) „In sich selbst ein Dunkel erzeugt" (σκότος ἀπεργασαμένη ἐν ἑαυτῇ); indem sie, entgegengesetzte Richtungen verfolgend, mit sich selbst in Widerspruch geräth, sich selbst unklar wird.

48) „Das Wissen" (ἐπιστήμη), die auf das wahre Wesen der Dinge gerichtete, richtige Einsicht des echten Weisen.

49) „Ein wahrhaft freier", ein auch nicht entfernt irgendeiner Leidenschaft oder Begierde unterworfener, stets nur seiner überlegenen Einsicht folgender Geist.

50) „Deshalb wurde .... besprochen" (ταῦτα δὴ τῶνδε εἵνεκα εἴρηται); deshalb wurde im Vorigen die Gesetzgebung von uns besprochen und Gesetze aufgestellt, weil der Staat, in Ermangelung eines echt weisen Lenkers, ihrer nicht entbehren kann.

51) „Jeder derselben" (ἕκαστον τούτων). Ob Jemand irgendetwas, irgendwen, irgendwie und irgendwo verwundete.

52) „Jeden der beiden Redner", den Ankläger und den Angeklagten.

53) „Was wir .... ausführten". Man vergleiche Vtt, 14.

54) „Indem wir .... zurückkommen". Durch allgemeine, einleitende Betrachtungen war, vom Anfange des vorigen Kapitels an, die Aufstellung für das Einzelne bestimmter Gesetze, wie schon oft geschah, unterbrochen worden. Gewiß gehören dergleichen Abschweifungen zu den für den Leser der Jetztzeit anziehendsten Theilen des großen Ganzen.

55) „Einen ihm Befreundeten" (τινα φίλιον); nicht etwa einen durch der Freundschaft Bande ihm Verbundenen, sondern Einen, dem er nicht als einem Feinde seines Vaterlandes gegenübersteht.

56) „Es sei denn ..... ihm gestatte". In welchen Fällen es einen Andern zu verwunden, ja zu tödten gestattet war, erinnern wir uns aus Kap. 8.

57) „Wenn aber .... betraf" (ὅστις τοιαύταις ξυμφοραῖς περιπέσῃ). Als Misgeschick bezeichnete schon einmal Platon in diesem Kapitel das Verbrechen, als aus einem Siechthum der Seele hervorgegangen es betrachtend. Vgl. oben Kap. 1, Anm. 2, und Kap. 2, Anm. 1.

58) „Der 5040 Häuser". Von diesen war V, 8, und Vt, 15 die Rede.

59) „Weil sie ..... als dem Staate". Diese Rücksicht muß sie bestimmen, nicht blos unter sich, sondern mit Zuziehung der Gesetzeswächter und Priester, die Sache zu berathen.

60) „Liegen uns also .... Wunden vor" (τραυμάτων οὖν ἐνεστώτων). Wir übersetzen nach Ast's richtiger Erklärung das ἐνεστώτων

durch προκειμένων. Mit gleichem Rechte konnten wir auch überſetzen: Müſſen wir alſo nun auf die .... Wunden kommen.

61) „Denen, von welchen er abſtammt" (τοῖς γεννήσασι). Wir überſetzen γεννήσαντες nicht durch: Eltern, denn offenbar iſt der Begriff hier ein umfaſſenderer, da auch über die Abſchätzung eine Berathung ſtattfindet, alſo auch Großeltern, ja wol auch beider Eltern Geſchwiſter hier darunter verſtanden werden können. Daſſelbe möchte in dem Folgenden auch wol von γονέας und ἐκγόνοις gelten.

62) „Ein verabredeter Kunſtgriff" (ἐκ συνθήκης μηχανή). Wenn der Verwundete abſichtlich von dem Sclaven eines Andern ſich verwunden ließ, um jenen in ſeine Gewalt zu bekommen, der Sclave aber ihn verwundete, um ſeinen bisherigen Herrn mit dem neuen zu vertauſchen. Ähnlicher Kunſtgriffe werden Diejenigen ſich erinnern, welche die Zeiten napoleoniſches Druckes und der Conſcriptionen dieſes Gewaltigen erlebten; durch freiwillige Verſtümmelungen, an Vorderzähnen, Händen und Füßen, ſuchte man denſelben ſich zu entziehen.

63) „Der Sclavenverführung" (ἀνδραποδισμοῦ). Wenn Jemand den Sclaven eines Andern dieſem abwendig zu machen ſuchte, ihn zum Ungehorſam und zu Ähnlichem verleitete, dann war nicht blos der Verführer, ſondern auch der Verführte des hier genannten Vergehens ſchuldig.

64) „Dem Zufall .... ausreichend" (τύχης γὰρ νομοθέτης οὐδεὶς ἱκανὸς ἄρχειν). Das durch den Zufall Herbeigeführte vermag kein Geſetz und alſo auch kein Geſetzgeber zu verhüten.

65) „Mit Einer Mine". Die attiſche Mine betrug 100 Drachmen, ungefähr 4 Friedrichsd'or unſers Geldes.

66) „Die Strafen der Unterirdiſchen ..... Wahres verkünden". Es bedarf nicht der Bemerkung, daß unſer Platon an die Strafen in der Unterwelt, wie ſie z. B. die elfte Rhapſodie der Odyſſee ſchildert, ſo wenig wie Viele ſeiner Zeitgenoſſen glaubte, wol aber, wie uns aus dem Staate, dem Timäos, den frühern Büchern unſerer Geſetze und andern Stellen erinnerlich iſt, an das dieſen Sagen zu Grunde liegende Wahre, an den Einfluß der Führung dieſes Lebens auf ein zweites, drittes, n tes; daß dieſer Einfluß nicht ſtattfinde, glauben irrigerweiſe jene Ungläubigen zu wiſſen, und laſſen ſich demnach durch die Furcht vor jenem Einfluß ebenſo wenig von Vergehungen in dieſem Leben abhalten, als wenn der ſonſt allgemeine Volksglaube nicht der ihrige wäre.

67) „Von jeder heiligen Feier ausgeſchloſſen" (πάντων ἱερῶν εἱργέσθω); alſo von allen Opferhandlungen, Feſtaufzügen und Feſten überhaupt. Die Zahl der letztern, theils auf einzelne Volksſtämme ſich beſchränkenden, theils auf die ganze Hellas ſich ausdehnenden

war sehr groß. In Attika bestanden außer dem Hauptvolksfeste, den Panathenäen, die Eleusinia und die Herakleia zu Marathon. Zu noch zahlreichern Zusammenkünften boten die Wettspiele, vor allen die olympischen, Veranlassung. Vgl. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, I, 1, S. 104 fg., 153 fg. der zweiten Auflage.

68) „Kehrt er zurück", in die Stadt, aus der er verwiesen ist.

Zum zehnten Buche.

1) „Denn an so etwas ..... sich knüpfen" (ἐκ τοιούτου πάντα ἠρτημένα — γέγονε κ. τ. λ.). Die gewöhnliche Veranlassung zu allen, im Vorhergehenden erwähnten, freiwilligen und unfreiwilligen Todtschlägen, Verwundungen und Misshandlungen sind Streitigkeiten über das Mein und Dein, und Versuche, fremdes Eigenthums sich zu bemächtigen.

2) „Für jede ..... aufzustellen." Das in dieser Erklärung liegende Versprechen wird nur in Beziehung auf die erste Gattung erfüllt; daraus, sowie daß von den früher erwähnten Versuchen, die bestehende Gesetzgebung und Staatseinrichtung umzustürzen, und von den Vaterlandsverräthern nicht weiter die Rede ist, ließ sich allerdings wol der Schluß ziehen, Platon habe noch eine weitere Ausführung der Gesetze, die er ja ohnehin nicht selbst herausgab, beabsichtigt.

3) „Das wurde ..... ausgesprochen". Im zweiten Kapitel des vorigen Buchs.

4) „Auf Grund vorausgeschickter Ermahnung" (τὸ παραμύθιον ὑποδεμένῳ). Diese dem aufzustellenden Gesetze Eingang zu verschaffen bestimmte Einleitung oder Ermahnung umfaßt diesmal nicht weniger als die ersten vierzehn Kapitel unsers Buchs und bildet ein anziehendes, ziemlich für sich bestehendes Ganze.

5) „Leicht .... zu beschwichtigen" (εὐπαραμυθήτους). Über denselben Gegenstand verbreitet sich der Verfasser des zweiten Alkibiades in der zweiten Hälfte dieses Gesprächs. Vgl. oben IV, 8.

6) Beweis, daß es Götter gebe.

7) „Die Argen" (μοχθηρούς). Ces mauvais sujets wird es wol der französische Übersetzer übertragen haben.

8) „Ihr Uneingeweihten" (ὑμεῖς ἔξω ζῶντες). Wir ergänzen: τῆς φιλοσοφίας. Übrigens verweisen wir, um diese, nicht sowol an Kleinias und Megillos, sondern an die durch diese vertretenen Lakedämonier und Kreter gerichtete Anrede zu rechtfertigen, auf die folgende Anmerkung.

9) „Bei euch"; bei euch Kretern und Lakedämoniern, deren Verfaſſung Platon deshalb für die vorzüglichere erklärt, weil ſie die Verbreitung ſolcher, nachtheilig auf die Geſinnung der Bürger wirkenden Gedichte und Reden nicht geſtattete.

10) „Die älteſten .... miteinander verkehrten". Offenbar bezieht ſich hier Platon auf den Heſiodos und zwar zunächſt auf deſſen Theogonie (der Götter und Göttinnen Geſchlecht, nach Voß' Überſetzung), deren Inhalt er ziemlich genau angibt. Des Heſiodos Vater Dios ſiedelte aus Äolien nach Askra in Böotien über; über das Wann ſowie über die übrigen Lebensumſtände des Askräers Heſiodos wiſſen wir aber nur ſoviel, daß er wahrſcheinlich nicht viel ſpäter als der oder die Urheber der homeriſchen Geſänge lebte und alſo zu den älteſten damals noch vorhandenen Dichtern gehörte.

11) „Für die .... Pflege und Ehrfurcht", welche weder Kronos dem Uranos, noch Zeus dem Kronos zu Theil werden ließ.

12) „Zum Gebet .... aufzufordern" (εὐχήν — παρακαλεῖν), zum Gebet um der Götter Beiſtand, in einer ſie ſelbſt ſo nahe angehenden Angelegenheit, wie er weiter unten zu Anfang des ſechsten Kapitels es erhebt.

13) „Ohne Aufregung" (μὴ θυμῷ): ohne ſeinen Unwillen dadurch erregt zu fühlen, daß Jemand an etwas ſo Augenſcheinlichem, an einer, wie es im Folgenden heißt, mit der Muttermilch eingeſogenen Wahrheit zu zweifeln wagt.

14) „Wie Zaubergeſänge" (ὡς ἐν ἐπῳδαῖς); indem ſie dieſen, von ihren Säuglingen und kleinen Kindern noch unverſtandenen, oft in Liedern vorgetragenen Erzählungen von den Wundern der Götterwelt eine geheimnißvolle Kraft, wie Zaubergeſängen, beimaßen.

15) „Den Einen von uns" (τοὺς μέν — ἡμῶν); von uns, den im Streite Begriffenen nämlich. Weil dieſes ἡμῶν durch ein zwar etwas ſtarkes, aber bei Platon nicht ungewöhnliches Hyperbaton einiger Zwiſchenworte von dem τοὺς μέν, von welchem es abhängt, getrennt iſt, verſuchte Aſt einige unzuläſſige, den Sinn des ganzen Satzes verrückende Veränderungen. Haben, will Platon ſagen, die Einen von uns, die Gottesleugner, die Beſinnung verloren (ἐὰν μανῶσι), dürfen wir Andern ſie nicht auch, vom Zorn geblendet, verlieren.

16) „Zur Dichtkunſt befähigter und nicht befähigter Männer" (ἰδιωτῶν τε καὶ ποιητῶν). „In Reden", wie es zu Anfang des zweiten Kapitels hieß, „von denen die einen in Verſen, die andern, des Versmaßes entbehrend, von den Göttern ſprechen."

17) „In Wahrheit" (τῇ ἀληθείᾳ); Dem zufolge, was jene Hochweiſen für wahr halten.

18) „Als Anwalt ... der Kunſt aufzutreten" (τῇ τέχνῃ βοηθῆσαι).

Welcher Kunſt? Der Kunſt überhaupt, welche, der Ausſage des Atheners zufolge, von jenen Hochweiſen der Natur und dem Zufälligen nachgeſetzt wurde; hier vornehmlich der vom Geſetzgeber geübten, der Kunſt der Geſetzgebung, welcher dieſe Bücher gewidmet ſind.

19) „In einem kunſtloſen .... Vortrage" (οὕτως εἰς πλήθη λεγόμενα). Das vom Athener, den Wünſchen des Kleinias gemäß, Vorzutragende ſoll dieſer als Einleitung eines Abſchnitts ſeinem Geſetzbuche einverleiben; es ſoll ein kunſtloſer, aller dialektiſchen Schärfe entbehrender Vortrag ſein, und doch erheiſcht der Gegenſtand, das Daſein und das Verhältniß der Götter zu uns Menſchen, dieſe Schärfe nicht minder als eine große Ausführlichkeit.

20) „In denen wir über die Trunkenheit und die Tonkunſt uns verbreiteten". Erſteres geſchah in der zweiten Hälfte des zweiten Buchs; die Tonkunſt aber wurde im ſiebenten Buche ausführlich beſprochen.

21) „Unverändert bleiben" (ἠρεμεῖ). Gewiß iſt unſere Überſetzung dem Sprachgebrauch und dem Zuſammenhang angemeſſener als das Aſt'ſche tacent.

22) „Dergleichen Reden" (οἱ τοιοῦτοι λόγοι); daß es nämlich keine Götter gebe, oder daß die Götter ſich nicht um die Angelegenheiten der Menſchen bekümmern u. ſ. f.

23) „Demnach müſſen wir ..... uns verſteigen" (ἔοικε τοίνυν ἀηδεστέρων ἅπτεον εἶναι λόγων). Unſer Philoſoph bahnt ſich den Weg von praktiſchen Unterſuchungen zu einer metaphyſiſchen, und ſucht dieſelbe als zur Erreichung ſeines Zwecks unentbehrlich im Voraus zu entſchuldigen, was um ſo nöthiger erſcheint, da er kurz vorher (am Schluſſe des erſten Kapitels) ſeine beiden Freunde oder wenigſtens die Landsleute derſelben als Uneingeweihte bezeichnet hat.

24) „Bis zu dreien .... wahrnehmbar wird." Offenbar iſt hier von den drei Dimenſionen des Körpers oder Raumes, der Länge, Breite und Dicke (Höhe) die Rede. Aus der Linie erwächſt die Fläche, die Fläche ſchwillt zum Körper an und wird erſt dadurch zu einem Wahrnehmbaren. Linien, aller Ausdehnung in die Breite und Höhe, Flächen, der in die Höhe durchaus entbehrend, ſind nur ein Begrenzendes und Gedachtes, an ſich ſinnlich Nichtwahrnehmbares.

25) Wir haben in dieſem fingirten Zwiegeſpräch durch Abſätze und Anführungszeichen Dasjenige bemerklich gemacht, was der Athener ſeinem metaphyſiſchen Freunde in den Mund legt. Ob es ihm übrigens gelungen ſein würde, durch Anhörung deſſelben ſeinen beiden uneingeweihten, in ſolchen Unterſuchungen ungeübten Freunden ſich ganz verſtändlich zu machen, das mögen diejenigen Leſer, welche etwa mit Kleinias und Megillos ſich in gleichem Falle befinden, an ſich erproben.

26) „Welcher von unſern zehn Bewegungen". Hinſichtlich der Bewegungen und ihrer Anzahl müſſen wir unſere Leſer auf den Timäos verweiſen. Dieſem zufolge (Timäos, Kap. 7 fg.) können wir, nach der hier zuerſt angegebenen Aufeinanderfolge, als erſte Gattung die des kugelförmigen Weltganzen, die kreisförmige, annehmen, welche entweder 1) an derſelben Stelle verharrt (wie jeder ſich um ſich ſelbſt bewegende, ſeine Stelle im Weltall aber nicht — wenigſtens nicht weſentlich — verändernde Weltkörper, von dem, wenn ſich um ihn, den als das Bewegende Gedachten, mehre andere in verſchiedenen Entfernungen drehen, das von den größern und kleinern Kreiſen, der größern den einen (entferntern), der kleinern den andern (nähern) zugleich mitgetheilten Schnelligkeit oder Langſamkeit im Vorigen Geſagte gilt), oder 2) ſeine Stelle ſtets verändert (in dem Mikrokosmos unſers Körpers würde das Herz dieſer erſten, das in den Blut- und Schlagadern, in Kügelchen, in raſchem und ſteten Umlauf begriffene Blut der zweiten Gattung angehören). Der Richtung nach erhalten wir ferner eine ſechsfache Bewegung: 3) vorwärts, 4) rückwärts, 5) nach der rechten, 6) nach der linken Seite, 7) nach oben, 8) nach unten (Timäos, Kap. 15, S. 161 d. Ü.). Zu dieſen acht Gattungen kommt nun, ihrem Urſprunge nach: 9) die von einem Andern ausgehende und einem Andern ſich mittheilende, und endlich 10) die von ſich ſelbſt ausgehende und ebenfalls einem Andern ſich mittheilende Bewegung. Freilich finden bei dieſen Eintheilungen verſchiedene Eintheilungsgründe ſtatt. Es wird bei 1 und 2 der Ort, bei 3—8 die Richtung, bei 9 und 10 der Urſprung berückſichtigt.

27) „Solcher Menſchen". Solcher, welche das Daſein der Götter leugnen.

28) „Wenn etwa ..... in Bewegung ſetzende." In der rudis indigestaque moles des Urſtoffes hatten, nach der Meinung der hier Bekämpften, das Daſein der Götter Leugnenden, noch keine Scheidungen oder Verbindungen der vier Elemente, ſowie des Harten und Weichen, des Kalten und Warmen, des Flüſſigen und Feſten ꝛc. ſtattgefunden, vermöge welcher Scheidungen und Verbindungen Steine, Pflanzen und Thiere, Land und Meer, Sonne, Mond und Sterne ſich entwickelten und daraus hervorgingen. Welche Bewegung brachte nun zuerſt Ordnung und Leben in das ſtarre Chaos? Das mußte nothwendig eine von ſich ſelbſt ausgehende, göttliches Urſprungs ſein.

29) „Nicht für ein Anderes; ſondern" (Οὐκ ἄλλο · ἀλλά). Dieſes ἀλλά iſt ein von ihm für unentbehrlich geachteter Zuſatz des Überſetzers. Nur wenn Kleinias verrieth, daß er in ſeiner Rede weiter fortzufahren gedenke, konnte der Athener, dem ein hierher gehöriger Gedanke ſich darbietet, ein: Halt! ihm zurufen. Nach ἄλλο konnte aber das ziemlich gleichlautende ἀλλά leicht ausfallen.

30) „Einer in zwei gleiche Theile theilbaren Zahl". Das ist freilich jede ganze und gebrochene Zahl. Hier ist natürlich von einer Zahl die Rede, deren Hälfte ebenfalls aus einer ganzen Zahl besteht.

31) „Alles diesen Entgegengesetzten" (τῶν ἐναντίων τούτοις). Also des Untergegangenen, des Untergehenden und des zum Untergang Bestimmten.

32) „Im Vorigen". In des fünften Kapitels zweiter Hälfte.

33) „Eine wohlthätige und eine das Gegentheil zu bewirken vermögende" (τῆς τε εὐεργέτιδος καὶ τῆς τἀναντία δυναμένης ἐξεργάζεσθαι). Hier dachte Platon gewiß nicht an einen zoroastrischen oder südischen Dualismus, an einen Ormuzd und Ahriman, an einen Jehovah oder Beelzebub. Die Quelle des Bösen in der menschlichen Seele ist, wie im Folgenden bemerkt wird, die Thorheit (ἄνοια), diese konnte der göttlichen nicht beigelegt werden.

34) „Und wenn die Seele alles ihr zu Gebote Stehende anwendet" (καὶ πᾶσιν οἷς ψυχὴ χρωμένη). Wir ergänzen hier aus χρωμένη das darin liegende χρῆται und verbinden: χρωμένη πᾶσιν, οἷς sc. χρῆται, wenn sie Alles anwendet, was sie anwendet, d. h. anzuwenden pflegt.

35) „Und stets ..... zu Hülfe nimmt" (νοῦν μὲν προσλαβοῦσα
6 2 5
3 7 4 1
αἰεὶ θεῖον ὀρθῶς θεός). So lesen wir die durch die Abschreiber etwas verderbte Stelle und verbinden die griechischen Wörter nach den darüber gesetzten Zahlen. Νοῦς als Gegensatz von ἄνοια können wir hier füglich durch Weisheit übersetzen.

36) „Des gesammten Kreislaufes" (πάσης τῆς περιόδου) der Weltkörper nämlich; unter den Weltkörpern ist aber auch die Erde begriffen.

37) „Du drolliger Mensch" (ὦ θαυμάσιε). Diese Anrede ist natürlich auf die von dem Angeredeten gethane Frage zu beziehen. Diese Frage stellt der Athener dadurch als eine wunderliche, überflüssige, drollige dar, weil die Antwort darauf sich von selbst versteht.

38) „Indem wir ..... die Nacht herbeiführen" (νύκτα ἐν μεσημβρίᾳ ἐπαγόμενοι). Wer mit ungeschütztem Auge geradezu in die Sonne sieht, bewirkt, daß er, dadurch geblendet, zu Mittag so wenig sieht, als zur Nachtzeit. Ein noch jetzt, z. B. bei Sonnenfinsternissen gegen diese Blendung angewendetes Mittel ist, in einem Wasserspiegel oder in einem auf der einen Seite matt geschliffenen Glase das das Auge dann minder verletzende Bild der Sonne aufzufangen.

39) „Daß wir annahmen". Das geschah zu Anfang der im sechsten Kapitel uns mitgetheilten metaphysischen Abschweifung.

40) „Daß Eine oder mehre .... Seelen" (ψυχὴν μίαν ἢ πλείους). Nach der von unserm Platon im Timäos aufgestellten Lehre

ſchuf Ein Ordner das Ein Ganzes bildende Weltall; dieſem höchſten und alleinigen Gotte untergeordnete Untergötter beleben die einzelnen, mit Bewußtſein begabten Weltkörper. Auf dieſe eſoteriſche Lehre konnte in den, auch für Uneingeweihte beſtimmten Geſetzen nur hingedeutet werden.

40b) „Den Körper vermittelſt des Körpers ... fortſtößt" (ὠθεῖ σώματι σῶμα). Natürlich iſt Körper hier im weiteſten Sinne zu verſtehen, ſo daß auch Feuer, Luft, Äther, ſowie die unſerm Platon noch unbekannte anziehende Kraft, welche jeder Körper auf jeden und insbeſondere die Weltkörper aufeinander ausüben, dem Körper oder dem Körperlichen angehört.

41) Beweis, daß die Götter um die Angelegenheiten der Menſchen ſich kümmern.

42) „Dagegen leiten dich ..... zum Höchſten gelangten." Der von der vermeinten, bis an ihren ſpäten Tod ausdauernden Glückſeligkeit verruchter Menſchen, zu der ſie gerade durch ihre Schlechtigkeit gelangten, hergeleitete Einwand gegen die von den Göttern den menſchlichen Angelegenheiten gewidmete Sorgfalt findet am Schluſſe dieſes Abſchnitts (Kap. 12) eine kurze, doch gründliche Widerlegung.

43) „Dein ... krankhafter Zuſtand" (τὸ πάθος). Wir ſind es von unſerm Platon gewohnt, daß er ſowol den Irrthum, als die aus demſelben hervorgehende Frevelhaftigkeit als Krankheiten der Seele betrachtet.

44) „Über den Strom bringen" (διαβιβῶ τὸν ποταμόν). Der Athener fährt in der am Schluſſe des fünften Kapitels begonnenen Gleichnißrede fort.

45) „Hörte er ... dabei zugegen" (ἤκουε γὰρ ... καὶ παρῆν). Nicht Kleinias und Megillos ſind der Meinung, daß die Götter ſich nicht um die Angelegenheiten der Menſchen kümmern ꝛc., ſondern jeder der Beiden ſoll gewiſſermaßen einen jungen Landsmann widerlegen helfen, der dieſes Glaubens iſt. Einen jungen, davon zeugt die Unreife ſeines Urtheils, welche auch weiter unten (Kap. 12) den Athener beſtimmte, ihn als Knabe oder Jüngling anzureden. Dieſer hörte aber das im Vorigen Geſagte mit an, denn die gegenwärtige Einleitung zu den am Schluſſe dieſes Buches (Kap. 15, 16) aufzuſtellenden Geſetzen ſoll die Bürger des Staats zu ihrer Annahme geneigt machen, alſo müſſen ſie dieſelbe, um wohl vorbereitet die Geſetze ſelbſt zu vernehmen, bereits mitangehört haben. So ſetzt alſo auch Kleinias voraus, Derjenige, den ſie widerlegen helfen ſollen, habe den Beweis dafür, daß es Götter gebe, mitangehört und die Überzeugung vom Daſein derſelben gewonnen.

46) „Dem der Dichter .... beilegte". Platon bezieht ſich hier auf eine Stelle des Heſiodos in deſſen Hauslehren (ἔργα καὶ ἡμέραι) 302—306. Sie lautet nach Voß:

Denn ein Gefährt' iſt der Hunger dem arbeitsſcheuenden Manne.
Der iſt Göttern verhaßt und Sterblichen, welcher ohn' Arbeit
Fortlebt, gleich am Werthe den ungewaffneten Drohnen,
Die der emſigen Bienen Gewirk aufzehren in Trägheit,
Nur Miteſſer.

Darauf bezieht ſich Platon auch im Staate (VIII, 7; S. 567 der Überſetzung).

47) „Die Beiden". Der junge Lakedämonier und Kreter, deren Einwendungen gegen die über Alles ſich erſtreckende Fürſorge und die Unbeſtechlichkeit der Götter durch Opfer und Gaben der Athener, in Verbindung mit Kleinias und Megillos, widerlegen will. An ſie, die gedachten Abweſenden, richtet er ſeine Rede und die Frage, die er in in ihrem Sinne von den Anweſenden beantwortet wiſſen will.

48) „Wir Fünf". In faſt drolliger Weiſe zählt der Athener die Stimmen der beiden fingirten Gegner mit, die er ſelbſt ihnen in den Mund legt.

49) „Denn uns gilt .... der Feigheit". Inſofern der Feige jeden Kampf, auch den irgendeine Anſtrengung erheiſchenden, ſcheut, erzeugt ſich in ihm Schlafſheit und Trägheit.

50) „Oder was ſonſt ..... übrig?" (ἢ τί τὸ λοιπὸν πλὴν τῷ γιγνώσκειν τοὐναντίον). Mit Euſebios, welcher dieſe Stelle anführt, lieſt Aſt, ſtatt des gewöhnlichen τῷ: τοῦ. Wir behalten τῷ bei, verbinden πλὴν mit τοὐναντίον (sc. ποιεῖν) und betrachten τῷ γιγνώσκειν als dativus instrumenti. Was bleibt den Göttern vermöge der ihnen von Keinem abgeſprochenen Erkenntniß anders übrig, als das dem Vernachläſſigen Entgegengeſetzte, die Fürſorge?

51) „Von gewiſſen ..... bewältigt" (διά τινας ἥττας ἡδονῶν ἢ λυπῶν). Schwache Menſchen laſſen ſich von Dem, was ſie für das Beſſere, für ihre Pflicht erkannten, abhalten, oder von dem Dieſem Entgegengeſetzten nicht abhalten, weil ſie manches Unangenehme mehr ſcheuen, manchem Angenehmen mehr nachſtreben, als ſie ſollten.

52) „Auf ſich .... bewirkt" (τὸ προσῆκον πάσχει καὶ ποιεῖ). Quid quisque agat et in se admittat überſetzt Cicero de legibus c. 7, §. 15.

53) „Starrſinniger" (σχέτλιε). Das von ἔχειν oder σχεῖν abgeleitete Adjectivum wird ſchon von den Alten durch καρτερικός (ausdauernd) erklärt, hier alſo: auf ſeinem verkehrten Sinne trotzig Beharrender. Auch die Überſetzung: du Unglücklicher, würde dem Sprachgebrauch und dem Zuſammenhange angemeſſen ſein.

54) „Die ... den ... Körper beherrſchende Seele" (ψυχὴ σώματι ἐπιτεταγμένη). Wir ziehen die Lesart ἐπιτεταγμένη der andern συντεταγμένη vor; der Körper wird hier durchaus als etwas der Seele Untergeordnetes, nicht ihr Beigeordnetes gedacht.

55) „Das kühle Waſſer" (ὕδωρ ἔμψυχον). So betonen und nach dieſer Betonung überſetzen wir das geſperrt gedruckte Wort. Gewöhnlich wird ἔμψυχον betont; das hieß dann das beſeelte, d. h. belebende Waſſer, das zum Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen und Thiere unentbehrliche; aber kühl bezeichnet ſehr gut den zwiſchen der Glut des Feuers und der Kühle des Waſſers beſtehenden Gegenſatz. Wie aus dem Feuer das ihm entgegengeſetzte Waſſer hervorgeht, ebenſo könnte auch der Gott eine Seele zu der ihr entgegengeſetzten umgeſtalten.

56) „Wenn nämlich ein Gott ..... eine unendliche ſein" (εἰ μὲν γάρ μὴ πρὸς τὸ ὅλον ἀεὶ βλέπων πλάττοι ..... καὶ ξύμπολλα ἐξ ἑνὸς κ. τ. λ. Zwar hat ſich hier der Überſetzer nur die Verſetzung Eines Wörtchens erlaubt, aber dieſe Verſetzung iſt allerdings von weſentlichem Einfluß auf den Sinn des ganzen Satzes. Der das Ganze, vorzüglich die beſeelten Theile deſſelben geſtaltende Gott konnte in doppelter Weiſe verfahren. Er konnte entweder, gleichwie mehre mehr oder minder begabte Geiſter zu Einem Unternehmen ſich verbinden, wie z. B. ein größeres Schriftwerk von mehren Verfaſſern herrühren kann, mehre Seelen bei ihrem Wiedereintritt in das Leben zu Einer vereinigen, oder auch in dem angenommenen Falle jede für ſich ſelbſt fortbeſtehen laſſen, indem er dann die ihr angemeſſene Stelle ihr anwies. Er zog das Zweite dem Erſten vor (entſchied ſich ſonach für die perſönliche Fortdauer der Seele). Aber nur dann erhalten wir dieſen Gegenſatz, wenn wir das ſonſt vor ξύμπολλα ſtehende μή, welches Aſt mit ἤ vertauſchen wollte, vor πρὸς τὸ ὅλον ſetzen.

57) „Um .... den Sieg der Tugend .... herbeizuführen." Das iſt auch, in wenigen Worten ausgeſprochen, das letzte Ziel des platoniſchen Muſterſtaats und der platoniſchen Geſetzgebung. Beides wird um ſo vollkommener ſein, je mehr ſich in ihm das von Gott ſchön geordnete Weltganze (κόσμος) abſpiegelt.

58) „Mit Dieſem verwandte Namen", als: Erebos, Tartaros.

59) „Das iſt dir". Der Athener richtet ſeine Rede an einen der beiden jungen Männer, deren Einwendungen gegen die Fürſorge der Götter er gemeinſchaftlich mit Kleinias und Megillos widerlegen will.

60) Odyſſee, XIX, 43. Voß überſetzt: Das iſt dir der Gebrauch (δίκη) ꝛc. Wäre dieſe Überſetzung auch die richtigere, wir wären dennoch berechtigt, δίκη in dem durch unſere Überſetzung ausgedrückten und zu der hier von dem homeriſchen Verſe gemachten Anwendung paſſenden Sinne zu nehmen. So etwas erlaubt ſich Platon nicht ſelten bei von ihm angeführten Dichterſtellen. Aber auch in der Odyſſee iſt unſere Überſetzung dem Zuſammenhange angemeſſener.

61) „Nach jedem Dahinſterben". Nicht Ein Tod, ſondern mehre

Übergänge aus einem endlichen Leben in das andere ſtanden, nach Platon's Anſichten, der menſchlichen, dazwiſchen wol auch thieriſchen Seele bevor.

62) „Der das Unglück hatte" (ἀτυχὴς γενόμενος). Jeder Frevel iſt, nach Platon, ein unwillkürlicher, eine Schickung, ein Unglück.

63) „Zu einem Rechnungsabſchluß .... zu gelangen." Man vergleiche hiermit den Anfang des zehnten Kapitels und die erſte zu dieſem Kapitel gehörige Anmerkung.

64) Auf das ganze zwölfte Kapitel bis zu dem Abſchnitt in demſelben bezügliche Anmerkung.

Offenbar iſt in dieſem Kapitel nicht von der Einwirkung Gottes auf die lebloſe, zum Theil freilich auch als belebt, ja beſeelt gedachte Natur, ſondern von der auf die Menſchen die Rede und die von dieſen ausgehenden Handlungen. Bei dieſen hängt das Gedeihen des Ganzen hauptſächlich davon ab, daß Jeder die ihm, ſeinem ſittlichen Werthe oder Unwerthe nach, auf Erden oder in der Unterwelt oder in höhern Räumen zukommende Stelle einnehme. Möchte es doch wol auch für den irdiſchen Herrſcher die zwar ſchwierigſte — was jedoch bei Gott nicht in Betracht kommt —, zugleich aber auch bei weitem ſegensreichſte Aufgabe ſein, jedem der ihm Unterworfenen die angemeſſenſte Stelle anzuweiſen. Nicht Ein, ſondern unzählige mal tritt die Seele in das Leben, als Thier oder Menſch oder wie ſonſt; als Menſch unter Verhältniſſen, die den Einen zum niedrigſten Sclaven, den Andern zum gewaltigſten Herrſcher beſtimmen. Das Alles hängt aber von der in frühern Zuſtänden erlangten Beſchaffenheit der Seele ab. Das beſtimmt Gott, mit Berückſichtigung dieſer Beſchaffenheit, auf die dem Ganzen vortheilhafteſte Weiſe, und davon iſt, wie beim Bretſpiel von der Stellung der Steine, des Ganzen Beſtehen und Gedeihen abhängig.

65) Beweis der Unbeſtechlichkeit der Götter.

66) „Mit welchen Herrſchern ..... Heerdenaufſehern." Die nach ihren verſchiedenen Berufsarten aufgeführten Männer üben insgeſammt in ihrem Wirkungskreiſe eine Art von Herrſchaft.

67) „Zaubergeſängen zu vergleichende", eine wunderſame Gewalt, die man Zaubergeſängen (ἐπῳδαῖς) beizulegen pflegte, übende.

68) „Im wiederkehrenden Wechſel der Jahreszeiten". Der Überſetzer folgt der Vermuthung Aſt's, welcher ἐν ὥραις ἐτῶν ἐνιαυσίοις ſtatt des unverſtändlichen ἐν ὥραις ἐτῶν καὶ ἐνιαυτῶν zu leſen vorſchlägt.

69) „Ein Übergreifen (πλεονεξία), welches .... heißt." Ein geſtörtes Gleichgewicht iſt das den drei hier angeführten Fällen Gemeinſchaftliche. Vom Siechthum heißt es im Timäos (Kap. 39, S. 209 d. Überſ.): „Woher die Krankheiten entſtehen, iſt einleuchtend. Da

es nämlich vier Grundstoffe gibt, so bewirkt der naturwidrige Mangel oder Überfluß derselben — Krankheiten." Eine übermäßige Hitze oder Kälte, Feuchtigkeit oder Trockenheit bringt über ganze Städte und Landesstriche sich verbreitende Seuchen (λοιμούς) hervor. So bewirkt auch ein widerrechtliches Anhäufen des Besitzthums die Ungerechtigkeit.

70) „Durch die Spende des Weins und den Bratengeruch" (κνίσσης). Beides ist auch das an den Opfern, nach Homeros, die Götter Erfreuende.

71) „Die Mitte haltenden" (μέσους). Die Mitte zwischen den besten und den schlechtesten Wächtern; derjenige Wächter braucht noch nicht einmal zu den besten zu gehören, welcher durch Geschenke sich nicht gewinnen läßt.

72) „Die, welche in besonderer Geheimfeier Verschwörungen vorbereiten" (τελεταῖς ἰδίαις ἐπιβεβουλευκότες). So glauben wir die etwas dunkeln Worte der Urschrift übersetzen zu müssen. Platon dachte vielleicht an die dem Alkibiades schuldgegebene Nachäffung der eleusinischen Mysterien, welche kurz vor dem Unternehmen gegen Sikelien stattgefunden haben soll. Ficinus übersetzt: qui solemnitatibus privatis insidiantur, bei welcher Übersetzung es unentschieden bleibt, ob er den dativus τελεταῖς von ἐπιβεβουλευκότες abhängig dachte, oder ihn, wie wir, für einen dativus instrumenti ansah.

Der Athener unterscheidet zwei Hauptgattungen der Gottesleugner. Die eine der übrigens redlich Gesinnten trägt ihre Verachtung des Volksglaubens öffentlich zur Schau und sucht auch den Glauben der Gottesfürchtigen zu erschüttern; die andere heuchlerische (εἰρωνικόν) dagegen treibt mit einem Glauben, den sie nicht hat, aber gleich Andern zu haben vorgibt, ein frevelhaftes Spiel und sucht durch auf Täuschung berechnete Zauber- und Wahrsagerkünste, durch Parodiren heiliger Gebräuche, durch für sie selbst bedeutungslose Eide und Opfer, sowie durch sophistische Trugschlüsse, Andere zu bevortheilen, um zur Gewaltherrschaft, Volksführung und Feldherrnstellen zu gelangen. Diese ist die bei weitem strafwürdigere. Auch auf die beiden andern Gattungen der Irrgläubigen, auf die die Fürsorge der Götter Läugnenden und die die Götter für bestechlich Haltenden findet diese Eintheilung Anwendung.

73) „An den nächtlichen Zusammenkünften Theilnehmenden" (τοῦ νυκτερινοῦ ξυλλόγου κοινωνοῦντες). Über diese nächtlichen Zusammenkünfte angesehener und bejahrter Bürger, bestimmt, über ihnen etwa zweckmäßig erscheinende Veränderungen der bestehenden Gesetze sich zu berathen, die also einige Ähnlichkeit mit unsern heutigen Kammern haben sollten, verbreitet sich der Athener am Schlusse unserer Gesetze ausführlicher. Vgl. XII, Kap. 10—14.

74) „Daß sie glauben, die Götter" (θεοὺς νομίζειν). Mit ent-

schiedenem Rechte schließt C. F. Hermann das in den meisten Ausgaben vor νομίζειν stehende μή in Klammern. Sonst müßten wir übersetzen: daß sie glauben, daß es keine Götter gebe, und daß diese der Fürsorge ermangeln ꝛc., als ob den für Jene nicht vorhandenen Göttern von Denselben irgendeine Eigenschaft beigelegt oder abgesprochen werden könne.

75) „Wegen der Gottlosen" (ἕνεκα τῶν ἀσεβούντων). Unter Gottlosen versteht der Athener Alle, welche von einem der im Vorigen erwähnten drei Irrthümern befangen sind, hier also Diejenigen, welche die Götter durch Opfer und Gebete bestechen zu können wähnen. In unsern Tagen würde er mit demselben Namen Diejenigen bezeichnen, welche sich keiner Sünde scheuen, weil sie, ohne Sinnesänderung, durch Ablaß, Wallfahrten, Fasten, Gebete, von denen das Herz nichts weiß, die Vergebung derselben zu erlangen hoffen.

Zum elften Buche.

1) „Eines ... Mannes". Des Solon, unter dessen Gesetzen Diogenes von Laërte (I, 57) anführt: ἃ μὴ ἔχου, μὴ ἀνέλῃ, εἰ δὲ μή, θάνατος ἡ ζημία (was du nicht niederlegtest, maße dir nicht an, sonst trifft dich die Todesstrafe).

2) „Diese beiden Gesetzgeber". Den weisen Solon und den von unserm Athener eingeschulten Kleinias.

3) Was von Seiten ... Gott" ὑπὸ μὲν δὴ θεῶν (τί χρὴ πάσχειν θεὸς οἶδεν) quæ poena huic a Diis debeatur, Deus quidem ipse novit, quæ vero ab hominibus declarabimus. So übersetzt Ficinus, und offenbar fand sich das in dieser Übersetzung Unterstrichene in der Abschrift, die Ficinus vor Augen hatte (etwa: τί δ' ὑπ' ἀνθρώπων δηλώσομεν); augenscheinlich würde auch dieser Zusatz die Concinnität der Rede erhöhen.

4) „Wer es aber ..... kund." Das Weitere über die hier angeführten Beamten berichtet des sechsten Buches zweite Hälfte.

5) „Über Dasselbe", über das Sichvergreifen an fremdem Eigenthume, wovon das Sichanmaßen eines fremden Schatzes ein besonderer Fall war, ein Fall, der freilich bei der allen Privatbesitz gefährdenden damaligen Art, Krieg zu führen, sowie bei den häufigen, durch Parteikämpfe veranlaßten Auswanderungen, nicht selten vorkommen mochte.

6) „Der Straßen Schirmerin (ἐνοδίαν δαίμονα) Hekate mit dem Beinamen ἐνοδία, τριοδῖτις, die als Obwalterin der Wege und Straßen den Handelsverkehr Begünstigende.

7) „Wenn das Beſitzthum .... eingetragen iſt". Über die Vertheilung des Grundbeſitzes ſowol, als anderes Eigenthums unter die Staatsbürger, verbreitet ſich das fünfte Buch vom ſiebenten Kapitel an. Des hier erwähnten Geſetzes geſchah dort am Schluſſe des dreizehnten Kapitels Erwähnung.

8) „Behufs der Erhaltung deſſelben" (ἐπὶ σωτηρίᾳ), damit dem Freunde ſein Eigenthum erhalten werde.

9) „Der Freigelaſſene ... im Lande". Vergl. deshalb den Schluß des achten Buches.

10) „Weiß er nicht .... zu bereden" (ἐὰν μὴ πείσῃ), weiß er nicht die Genannten, deren Zuſtimmung erforderlich iſt, zu vermögen, einen längern Aufenthalt ihm zu geſtatten.

11) „Doch ſollte .... dritten Vermögensklaſſe überſchreiten" (ἐὰν .... πλείων γίγνηται τοῦ τρίτου μεγέθει τιμήματος). Nach V, 13, belief ſich das Vermögen der der dritten Vermögensklaſſe Angehörigen auf den dreifachen Werth des bei der erſten Vertheilung jedem der 5040 Familienväter oder überhaupt ſelbſtändigen Bürger zugetheilten Looſes.

12) „Vor dem Gerichte der Zunftgenoſſen" (ἐν ταῖς φυλετικαῖσι δίκαις). Vor einem aus derſelben φυλή angehörigen Bürgern zuſammengetretenen Vereine. Die Zunftgenoſſen konnten, nächſt den Nachbarn der ſtreitenden Parteien, am beſten über die Vermögensumſtände derſelben unterrichtet ſein.

13) „Deren mittelſter .... ſich zuwendet." Der Monat, in welchem der längſte Tag fällt, ſodaß alſo die geſetzliche Nachforſchung in den Monaten April bis Auguſt ſtattfinden mußte.

14) VIII, 14.

15) „Was die Beiſteuervereine anbetrifft" (ἐράνων περί). Ἔρανοι nannte man nach beſtimmter Verabredung zuſammengetretene Vereine, um aus einer gemeinſchaftlichen Kaſſe entweder Schmäuſe zu veranſtalten oder in Geldverlegenheit Befindliche, zunächſt wol dem Vereine Angehörige, bisweilen gegen die Verpflichtung der Zurückerſtattung, zu unterſtützen. Nicht ſelten hatten dieſe Vereine auch einen politiſchen Zweck.

16) „Funfzig Drachmen" etwas über elf Thaler.

17) „Der ſogenannten heiligen Krankheit" (τῇ καλουμένῃ ἱερᾷ νόσῳ). So nannten die Griechen die fallende Sucht oder Epilepſie, indem ſie dieſelbe, mit der Urſache ihrer Entſtehung unbekannt, als eine göttliche Schickung betrachteten. In dieſem Glauben nannten auch die Römer dieſelbe morbus sacer, divinus; auch m. maior oder comitialis (von dem Beſuche der Comitien ausſchließend). Da dieſes Übel oft nach bedeutenden Zwiſchenräumen ſich äußert, ſo iſt dem

Käufer noch nach Verlauf eines Jahres eine Rückerstattungsklage gestattet.

18) „Die Wohnungen" (τὰς οἰκίας). Daß jeder Bürger, jeder Inhaber Eines der 5040 Loose, der Wohnungen mehre hatte, ist aus dem fünften Buche uns erinnerlich.

19) „Der Gesetzesausleger" (τῶν ἐξηγητῶν). Ihrer geschah Erwähnung V, 13, wo von bürgerlichen Einrichtungen die Rede war; IX, 12, wurde ihrer als mit der Deutung religiöser Vorschriften und Gebräuche Betrauter gedacht. Von den Letztern ist auch hier die Rede.

20) „Aber dem Gesetzgeber ..... werden." Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als halte unser Philosoph Verfälschung, Betrug ꝛc. zu gewissen Zeiten, unter gewissen Umständen für erlaubt. Das kann aber offenbar seine Meinung nicht sein, Er gibt nur im Folgenden die Fälle an, in welchen Jemand sich einer gesetzlichen Strafe durch dergleichen Fehltritte aussetzt.

21) „Bei jeder andern Herrschaft" (ἐν ἄλλῃ ἀρχῇ πάσῃ). Herrschaft übt nicht blos der im Staate mit irgendeiner Gewalt Betraute, nicht blos der Hausherr über Frau, Kinder und Sclaven, der Steuermann über die Schiffsmannschaft, sondern auch der Kundige über den seines Rathes bedürftigen Unkundigen, der Arzt über seine Kranken, der Lehrer über seine Schüler ꝛc.

22) „Den auf dem Markte waltenden Göttern" (τοῖς τὴν ἀγορὰν ἔχουσι θεοῖς). Er weihe es, das in Beschlag Genommene, oder ein dafür erkauftes Opfer oder Weihgeschenk, einem derjenigen Götter, denen Bildsäulen oder Tempel auf dem Markte errichtet sind.

23) „Im Vorigen". VI, 10.

24) „Im Stadtaufseherhause" (εἰς ἀστυνόμιον). Im Geschäftslokal der Stadtaufseher, sowie kurz vorher vom Geschäftslokal der Marktaufseher (ἀγορανόμιον) die Rede war.

25) „Bei uns". In dem Staate, dessen Gründung wir beabsichtigen.

26) „Der um Lohn Gedungene" (μισθωτός). Der Handwerker, der für Bezahlung irgendeinem Bedürfnisse abhilft.

27) Mit zwei Feinden, sagt ein griechisches Sprüchwort, nimmt es nicht einmal Herakles auf. Vgl. Euthydemos, Kap. 23, S. 260, der Übers. und Anm. 34 zu derselben.

28) „Von den Magnesiern". Über diese thrakische Niederlassung auf Kreta vgl. VIII, 13, und dort Anm.

29) „Denen die Gottheit .... verleiht" (οὓς ὁ θεὸς ἀνορθῶν πάλιν κατοικίζει). Ficinus übersetzt: quorum urbem Deus erigens, coli iterum facit. Fast sollte man vermuthen, er habe in der ihm vorliegenden Abschrift der Gesetze gelesen: οὓς .... ἀνορθῶν πάλιν,

πόλιν κατοικίζει, aber das mit dem vorausgehenden πάλιν ziemlich gleichlautende πόλιν ſei von andern Abſchreibern dieſes Gleichlautes wegen ausgelaſſen worden.

30) „Der 5040 Wohnungen". Vgl. V, 8; auch weiterhin wird dieſer 5040 Doppelwohnungen und des damit verbundenen Grundbeſitzes gedacht.

31) „Denen ... zu Theil wurden" (τοὺς ἀρετῇ πρώτους κεκριμένους), wörtlicher: die ihrer Tugend nach für die Erſten erkannt wurden. Dieſe Anerkennung findet aber durch diejenigen Auszeichnungen ſtatt, welche derjenige Staat, deſſen höchſtes Ziel die Tugend iſt, den um ihn vorzüglich Verdienten zu Theil werden läßt.

32) „Vermittelſt eines Kunſtgriffes" (τέχνῃ τινί). Alſo unter irgendeinem Vorwande oder unter irgendeinem beſchönigenden Namen.

33) „Was von ihnen etwa übrig bleibt" (ὅσαπερ ἂν αὐτῶν λειφθῇ). Welche Gattungen des Kleinhandels vom Geſetzgeber, ihrer Unentbehrlichkeit wegen, geſtattet bleiben; denn gar manche derſelben wird er von ſeinem Staate ganz ausſchließen.

34) „Vor den Zunftgenoſſengerichten" (ἐν ταῖς φυλετικαῖσι δίκαις). Vgl. Buch 6, Anm. 3.

35) „Die Innung derjenigen ..... geweiht." Wir erinnern uns aus dem Vorigen, in wie umfaſſendem Sinne Platon die Ausdrücke Kunſt und Werkmeiſter gebraucht. Hier werden die Künſte, die Metalle zu bearbeiten, ſowie die der Metalle ſich Bedienenden dem Hephäſtos und die weiblichen des Spinnens, Webens ꝛc. der Athene ἐργάνῃ geweiht, von denen des Krieges unterſchieden, deren Vorſteher Ares, das Symbol der auf Körperſtärke und perſönlichen Muth, und Pallas Athene, das der auf weiſer Überlegung und Beſonnenheit beruhenden Tapferkeit, ſind: alſo der Nähr- und der Wehrſtand.

36) „Sonder Scheu .... ſpendenden Gotte" (μηδὲν τὸν βιοδότην θεὸν ἐπαιδεσθεὶς). Inſofern der Werkmeiſter dieſen Unterhalt durch Ausübung der Kunſt gewinnt, welche unter dieſes Gottes Obhut ſteht.

37) „Was es ... rieth". Vgl. Kap. 3.

38) „Dann füge .... einen Obolos" (οὗτος τῇ δραχμῇ ἑκάστου μηνὸς ἐπωβελίαν κατατιθέτω). Epobelie hieß in Athen der ſechste Theil der Summe, auf die Einer den Andern verklagte; dieſen mußte er bei Anhängigmachung der Klage niederlegen, um ihn, wenn er mit ſeiner Klage durchfiel, zu verlieren. Der hier dem ſäumigen Zahler auferlegte Zins iſt allerdings ein ſehr hoher. Nach Verlauf eines Monats werden rheiniſche zu Conventionsgulden, und jährlich beträgt er, ohne Zins auf Zins, nicht weniger als 200 Procent.

39) „Folgendes ..... die große Menge". Die Anerkennung, welche nicht die Staatsbehörde, ſondern die große Menge, das Volk,

rühmlichen Kriegsthaten zu Theil werden laſſen ſoll, kann der Geſetzgeber dieſen nur anrathen, nicht anbefehlen. Ein Befehl würde ihr allen Werth entziehen.

40) „Jetzt" (τὰ νῦν). Es dürfte allerdings ſchwer ſein, zu entſcheiden, ob das im Texte am Schluß des Satzes ſtehende jetzt (d. h. in euerm jetzigen Zuſtande) mit: zu durchſchauen, wie wir in unſerer Übertragung gethan haben, oder mit: wahrhaften Eintagsmenſchen (ἀτεχνῶν ἐφημέροις) zu verbinden ſei. Im letztern Falle würden wir überſetzen: wahrhaften Eintagsfliegen. Ihr, von deren Lebensreſte jetzt Das wörtlich gilt, was man wol vom menſchlichen Leben überhaupt zu behaupten pflegt, daß ſeine Dauer der Lebensdauer einer Eintagsfliege zu vergleichen ſei.

41) „Nach der Inſchrift ... der Pythia" (ὥσπερ καὶ τὸ τῆς Πυθίας γράμμα φράζει). Das allgemein bekannte γνῶθι σαυτόν (erkenne dich ſelbſt), welches eine Inſchrift am Eingange des Delphiſchen Apollontempels den Eintretenden zurief. Über dieſe Inſchrift vgl. Charmides, Kap. 12, S. 312, 313, und Anm. 14. Protagoras, Kap. 28, S. 475.

42) „Es", das ihm zugedachte Geldvermächtniß, deſſen es, der Sohn oder die Tochter, nun nicht mehr bedürftig iſt.

43) „Der Vatersbruder". Nicht des Vaters der zu Verheirathenden, ſondern ihr Großoheim.

44) „Fehlt es ... an ... Verwandten" (ἐὰν δὲ τῶν οἰκείων ξυγγενῶν ἀπορία ᾖ). Wir überſetzen nach der Conjectur Aſt's, welcher τῶν οἰκείων an die Stelle des unverſtändlichen τοῖς οἰκείοις ſetzt.

45) „Des Vaters Schweſter", die väterliche Tante des Verſtorbenen; Nachkömmlinginnen der Schweſter ſind, außer ihrer bereits erwähnten Tochter, auch ihre Enkelinnen und Urenkelinnen.

46) „Wenn der Geſetzgeber .... befiehlt" (ὅτε προστάττει). Allerdings haben wir zu προστάττει eigentlich zu ergänzen: τὸ τῶν τοιούτων νόμων βάρος; deutlicher wird aber die Überſetzung, wenn wir an die Stelle des Drückenden der Geſetzgebung oder der drückenden Geſetze denjenigen ſetzen, von welchem dieſe Geſetze ausgehen.

47) „Die heirathen ... ſollen" (ἐπιτατταμένων γαμεῖν ἢ γαμεῖσθαι). Die Griechen ſagen ſtets, in Berückſichtigung der weit abhängigern Lage der Frauen, von dieſen γαμεῖσθαι (ſich heirathen laſſen), von dem Manne dagegen γαμεῖν (heirathen).

48) „Der erleſenen Richter" (τῶν ἐκκριτῶν δικαστῶν) nach der Übereinkunft der ſtreitenden Parteien.

49) „Dem Unterliegenden" (τῷ ἡττηθέντι). Sowol Demjenigen, von dem es ſich herausſtellt, daß er ohne einen triftigen Grund

ſeine Sache vor einen andern Gerichtshof brachte, als Dem, welcher in ebenſo eitler Weiſe ihn dazu nöthigte. Beide verweigerten dann den den Geſetzen ſchuldigen Gehorſam.

50) „Jetzt", bei ihrer Verwaiſung.

51) „Im Vorigen". So anderwärts als zuletzt am Schluſſe des ſechsten Kapitels.

52) „Dann haben ſie". Geſetzeswächter und Vormünder.

53) „Die Götter des Himmels" (τοὺς ἄνω θεούς) im Gegenſatz zu denen der Unterwelt, deren Strafe der Sterbliche ebenfalls für jedes im Leben begangene Unrecht zu fürchten hat.

54) „Wenn ſich aber ..... treue Liebe" (ταύτῃ δὲ εἰ ..... ζῶσι μεθ' ἡδονῆς). Um dieſen in der Überſetzung des Ficinus bei Stephanus vermöge der verkehrten Anordnung ganz unverſtändlichen Satz erwarb ſich durch beſſere Anordnung und Erläuterung ein auch als Kritiker ausgezeichneter Juriſt, der pariſer Parlamentsadvocat Deſiderius Heraldus (Hérault) ein großes Verdienſt.

55) „Eine ſo ihm ſelbſt .... Einlage" (ὡς ἔρανον εἰσφέροντα ἑαυτῷ τε καὶ τοῖς ἑαυτοῦ). Die Verdienſte, welche Geſetzeswächter und Vormund um die Pflege und Erziehung der Waiſen ſich erworben, ſind einem wohl angelegten Capitale zu vergleichen, welches in der dankbaren Liebe der durch ihre Sorgfalt Herangewachſenen und Wohlerzogenen ihnen ſelbſt und ihren Nachkommen reiche Zinſen tragen wird.

56) „Belege ihn ... mit der doppelten Geldbuße" (ζημιούτω τῷ δόξαντι τιμήματι τῷ δικαστηρίῳ διπλῇ). Entweder mit einer Geldbuße, die das Doppelte des dem Waiſen zugeführten Schadens beträgt, oder auch die doppelt ſo groß iſt, als ſie ſein würde, hätte er ſich an einem Nichtverwaiſten vergangen.

57) „Einen andern Geſetzeswächter". Über die Wahl der Geſetzeswächter, zwar nicht der erſten, aber ihrer Nachfolge in dem neu zu gründenden Staate, und die Anforderungen, welche der Staat an die zu Wählenden machte, vergl. VI, Kap. 1—4.

58) „Denn zu den ..... hinzukommen." Soll der verſtoßene und enterbte Sohn bei Lebzeiten des Vaters aus deſſen Hauſe ſcheiden, dann muß er, den weiter unten angegebenen Fall ausgenommen, einen eigenen Hausſtand ſich gründen, was das dieſe Erbſitze auf die feſtgeſetzte Zahl beſchränkende Geſetz nicht geſtattet.

59) „Binnen zehn Jahren", während welcher Friſt das Geſetz alſo den Ausgeſtoßenen es geſtattete, ohne Gründung eines eigenen Hausſtandes bei ihm Aufnahme gewährenden Freunden zuzubringen, welche etwa es auf die Hoffnung der vom Athener als möglich dargeſtellten Umkehr zum Beſſern hin wagten.

60) „Welche unter den Gesetzgebern mitten inne stehen" (τῶν νομοφυλάκων τοὺς μέσους). Etwas unverständlich übersetzt Ficinus: de legum custodibus qui medii sint; dieses medii erklärt Ast durch neutrius partis studiosi, neutri parti faventes, und beweist durch Stellen aus Cicero, Livius, Vellejus, daß medius von den Römern in dieser Bedeutung gebraucht werde. Doch hier bezieht es sich, da im Vorigen von den zehn oder fünfzehn ältesten oder jüngsten Gesetzgebern die Rede war, offenbar auf das Alter. Auch den zwölf, dem Alter nach in der Mitte stehenden wird ihr Geschäftspensum zugetheilt. Wie konnten die 37 Gesetzgeber mit den 5040 Familien so bekannt sein, daß sich bei mehren unter ihnen eine Parteilichkeit für den Mann oder die Frau voraussetzen ließ, und wer sollte darüber entscheiden?

61) „Ein Kind"; ein außereheliches, wie der Zusammenhang ergibt.

62) „Welche es zeugten" (τῶν ποιουμένων); steht also nicht blos die Mutter, sondern auch der Vater des Kindes fest. Unzulässig ist die Vermuthung des Stephanus: Τῶν προσποιουμένων (welche es beanspruchen). In mehren der hier angegebenen Fälle hat weder der Vater noch die Mutter, sondern der Herr oder die Herrin derselben Ansprüche auf das Kind.

62b) „Die einen ..... indem wir sie deutlich vor uns sehen" (τοὺς μὲν θεῶν σαφῶς ὁρῶντες). Unter diesen den Menschen sichtbaren Göttern sind unstreitig Sonne, Mond und die ebenfalls mit Götternamen bezeichneten und göttlich verehrten Planeten zu verstehen, die sich Platon nicht allein als mit Bewußtsein begabte göttliche Wesen, sondern auch als in ihrem ewigen Reigentanze die Schicksale der Menschen vorgestaltend und leitend dachte.

63) „Ödipus .... wünschte .... seinen eigenen Kindern" (Οἰδίπους — ἐπεύξατο τοῖς αὑτοῦ τέκνοις). Den Fluch, den Ödipus, welcher sich selbst, nachdem es ihm offenbar geworden war, daß er den eigenen Vater erschlug und die Mutter, die ihn geboren hatte, ehelichte, des Augenlichtes beraubte, über seine Söhne aussprach, durch die er, seiner Herrschaft beraubt, aus dem Vaterlande vertrieben wurde, finden wir beim Sophokles, Ödipus auf Kolónos, 421—430.

64) „Amyntor über Phönix". Wodurch Phönix, auf Antrieb seiner eifersüchtigen Mutter, den Zorn seines Vaters Amyntor sich zuzog, berichtet Homer: Ilias, IX, 447—457.

65) „Theseus über den Hippolytos". Phädra, die Tochter des Kreterkönigs Minos und Schwester der Ariadne, wurde die Gemahlin des Theseus, faßte eine heftige Liebe zu ihrem Stiefsohne Hippolytos, dem Sohne der Amazone Hippolyte (Antiope bei Pindaros), ver-

leumdete denſelben, von ihm zurückgewieſen, beim Theſeus, und dieſer ſprach einen Fluch über ihn aus, den Poſeidon in Erfüllung gehen ließ; als nämlich Hippolytos am Meeresgeſtade hinfuhr, machte ein aus der Tiefe auftauchender Stier deſſen Pferde ſcheu und führte ſo ſeinen Tod herbei. Von den zahlreichen Tragödien, zu denen Phädra's Liebe und Hippolytos' Tod den Stoff gaben, beſitzen wir noch dem Ἱππόλυτος στεφανηφόρος des Euripides; mit wie wenigem Glück Racine in ſeiner Phédre denſelben nachahmte, zeigte in meiſterhafter Weiſe A. W. Schlegel.

66) „Doch halte es Niemand ..... uns zuertheile" (μὴ δή τις ἀτιμαζομένῳ — — αὐτοὺς ἡγησόμεθα). In unſerer Überſetzung iſt der Nachſatz, worauf auch das ihn mit dem Vorderſatze verbindende ἄρα hindeutet, eine Folgerung dieſes: Niemand glaube, daß die Götter zwar der Eltern Fluch, nicht aber die Segenswünſche derſelben erhören. Nach der gewöhnlichen Lesart tritt der Nachſatz mit veränderter Wortfolge als Frage auf, und ſo erſcheint, dem Zuſammenhange zuwider, der Vorderſatz als reine Negation: Niemand glaube, daß ꝛc. Wollen wir alſo glauben ꝛc.? Zuſammenhängender und verſtändlicher wird Alles, wenn wir das ſinnſtörende ἡγησόμεθα am Schluſſe des Satzes ſtreichen.

67) „Aus hundertundeinem der .... älteſten Bürgern" (εἰς ἕνα καὶ ἑκατὸν τῶν πολιτῶν). So überſetzen wir unbedenklich nach Bekker's Vermuthung, welcher das unverſtändliche ἕκαστον mit ἑκατόν vertauſcht.

68) „Über die tödtlichen ... geſprochen" (τὰ θανάσιμα — εἰρῆται). Das geſchah, als von den verſchiedenartigen Mordthaten und ihrer Beſtrafung die Rede war. Buch VIII, Kap. 8 fg.

69) „Eine doppeltartige Giftmiſcherei und Zauberei, die ..... ſtattfindet" (διπλαῖ φαρμακεῖαι — οὖσαι). Unter φαρμακεῖαι, was wir hier nothgedrungen durch zwei Wörter überſetzen mußten, verſteht unſer Geſetzgeber alles heimliche Einwirken auf den Körper und den lebenden Beſitzſtand (Sclaven, Vieh), durch Giftmiſchen und Bezauberungen, und zwar hier nur ſolche Einwirkungen, welche nicht den Tod der davon Betroffenen herbeiführen. Die eine Art geht von Kundigen aus, alſo bei Bezauberungen von Zeichendeutern, Wahrſagern ꝛc., bei Vergiftungen von Ärzten; die andere, bei vorgeblichen Bezauberungen, von unwiſſenden Gauklern, die ſich das Anſehen geben, etwas bewirken zu können, was ſie nicht zu bewirken vermögen, oder bei Vergiftungen, von Menſchen, die, ohne Sachkenntniß, aufs Gerathewohl, Andern und den Sclaven, Heerden ꝛc. derſelben durch allerlei geheime Mittel zu ſchaden ſuchen. In beiden Fällen erſcheinen die Kundigen dem Geſetzgeber gefährlicher und ſtrafbarer als die unkundigen Gaukler und Quackſalber. Daß übrigens unſer Philoſoph die Wirkungen einer auf den Beiſtand der Götter gegrün-

deten Zauberei nicht geradezu in Abrede stellt, ergibt sich ziemlich deutlich aus unserer Stelle.

70) „Doch treffe ihn .... Übels wegen". Die Züchtigung sei nicht eine dem Gekränkten gewährte Genugthuung, sondern ein zum Besten des Frevlers selbst und zum Heil seiner siechen Seele angewendetes Heilmittel. So heißt es im Gorgias (Kap. 60, S. 476 der Übersetzung): „Bestraft zu werden ist für die Seele besser als Zügellosigkeit", und ebendaselbst (Kap. 64, S. 481): „Wenn", wie im Vorhergehenden nachgewiesen ist, „verübtes Unrecht das größte Übel für Den ist, welcher es verübte, und ein wo möglich noch größeres als das größte, daß der es Verübende dafür nicht büße."

71) „Oder damit .... Unheil .... mindere" (ἢ λωφῆσαι μέρη πολλὰ τῆς τοιαύτης ξυμφορᾶς). Die ungerechte Gesinnung, aus welcher ein Frevel hervorgeht, ist, auch nach dem in der vorigen Anmerkung Angeführten, ein Siechthum der Seele und, wie das Siechthum des Körpers, ein Misgeschick, welches Siechthum durch die Strafe entweder ganz gehoben oder wenigstens größtentheils geheilt wird.

72) „Einem ... Bogenschützen vergleichbar". Dieselbe Vergleichung finden wir oben: III, 11; IV, 2.

73) „Der Götter Söhne"; wofür viele der ältesten Gesetzgeber, denen auch wir uns in nicht unwürdiger Weise anzureihen wünschen, gelten.

74) „Der der ersten .... zwei Drittel." Rechnen wir die attische Mine zu 100 Francs (800 Sgr.) — sie mochte allerdings sich nicht ganz so hoch belaufen, doch kommt hier selbstredend eine genaue Werthbestimmung nicht in Betracht —, dann hatten die verschiedenen Vermögensclassen eine Geldbuße von 100, 80, 60 und 40 Francs zu bezahlen.

75) „Sonst treffe ihn .... die ... Buße" (ἢ ἐνεχέσθω τῇ — ζημίᾳ). Diese Buße treffe nicht den Schmähungen mit Schmähungen Erwidernden, sondern den Dazukommenden, welcher die Schmähenden nicht auseinander bringt. Es verfallen auch nach dem Folgenden die Kampfrichter, nicht die Andere lächerlich machenden Lustspieldichter, einer Geldbuße.

76) „Dem Dichter eines Lustspiels" (ποιητῇ κωμῳδίας). Man unterschied bekanntlich drei Gattungen des griechischen Lustspiels, das ältere, mittlere und neuere. Das ältere, welcher Gattung alle uns erhaltene Lustspiele des Aristophanes mit Ausnahme des Plutos angehören, gestattete sich nicht blos die hier dem Spotte Preisgegebenen namhaft zu machen, sondern sogar und zwar vor Allen die ausgezeichnetsten Staatsmänner, Feldherren, Dichter und Philosophen, wie sie leibten und lebten, auf die Bühne zu bringen. Der mittlern Komödie war das Letztere nicht mehr, wohl aber das Namhaftmachen

geſtattet, welches der neuern, uns nur aus Nachbildungen, zum Theil wol auch freien Überſetzungen des Plautus und Terentius bekannten, ebenfalls unterſagt war. Dieſe fing zwar, wie ſie ſchon jetzt dem Geiſte unſers Philoſophen vorſchwebt, erſt lange nach Abfaſſung der Geſetze ihre ältern Schweſtern zu verdrängen an, aber nur ihr ſoll der Zutritt in den vom Kleinias zu gründenden Staat vergönnt ſein.

77) „Irgendwelcher iambiſcher oder den Muſen geweihter Verſe" (ἤ τινος ἰάμβων ἢ Μουσῶν μελῳδίας). Welche Dichtungsart wird durch die iambiſchen oder den Muſen geweihten Verſe in unſerer, allerdings in ziemliches Dunkel gehüllten Stelle bezeichnet? Unſerer Meinung nach keine andere als das Luſt- und das ihm verwandte Satyrſpiel (drama satyricum). Beide zerfielen in zwei Haupttheile, in die größtentheils in Jamben abgefaßten Reden der in ihnen auftretenden Perſonen, und die den Muſen vorzugsweiſe, ihres höhern Schwunges und größtentheils religiöſen Inhalts wegen geweihten Chorgeſänge.

78) „Die Kampfrichter" (ἀθλοθέται). Ein Wettkampf (ἀγών) fand zwiſchen den Luſtſpieldichtern ebenſowol wie zwiſchen den Tragöden ſtatt, zu deſſen Entſcheidung der atheniſche Staat Kampfrichter beſtellte.

79) „Denen es im Vorigen geſtattet wurde, Verſe aufeinander zu machen" (οἷς εἴρηται πρότερον ἐξουσίαν εἶναι τοῦ ποιεῖν εἰς ἀλλήλους). Wir laſſen, was zuerſt den griechiſchen Text anbetrifft, das ſinnſtörende, dem τοῦ vorausgehende περὶ ausfallen. Wo aber wurde Das im Vorigen den Dichtern geſtattet und von welchen Dichtungsarten iſt hier die Rede? Stillſchweigend, können wir erwidern, denn „was nicht verboten iſt, iſt erlaubt", ſagt der Jäger im „Wallenſtein". So können wir uns etwa unter den Dichtungsarten, denen der Geſetzgeber einen ſcherzhaften Angriff auf Andere geſtattet, das Epigramm und das bei Gaſtmahlen übliche Stegreifgedicht (Skolion; vgl. Gorgias, Kap. 7, S. 402, Anm. 5) denken.

80) „Dem Oberaufſeher des geſammten Jugendunterrichts". Von dieſem war Buch VI, Kap. 12, ausführlich die Rede.

81) „Richter ſich zulooſen zu laſſen" (δίκην λαγχάνειν), das heißt auf ihren Namen einen Proceß zu führen. Sowol die Richter als die Aufeinanderfolge der Rechtshändel wurden zu Athen durch das Loos beſtimmt.

82) Vgl. Gorgias, Kap. 19, S. 417 d. Überſ.

83) „Sie müſſen"; Diejenigen nämlich, welche dieſe ſogenannte Kunſt, die eigentlich als Rechtsverdreherei zu bezeichnen iſt, üben. Von ihr war bereits ausführlicher im Gorgias, Phädros und anderwärts die Rede.

Zum zwölften Buche.

1) „Keiner der Söhne des Zeus". Nicht an den Hermes, wie Aſt es deutet, iſt hier zu denken, als inſofern etwa, als auch er als Bote der Götter beim Homeros aufgeführt wird, ſondern an diejenigen Abgeſandten überhaupt, die nicht blos im Schutze des Zeus und Hermes ſtanden, ſondern auch, indem ſie gewandt und treu ihren Beruf erfüllten, als Abkömmlinge und Söhne dieſer Götter, insbeſondere des Zeus, angeſehen wurden. Alſo: Kein Abgeſandter, der ſich ſeiner göttlichen Herkunft würdig zeigte.

2) „Oder gewaltſamer Hand" (βίᾳ χειρῶν). Die durchgängige Lesart iſt βίᾳ χαλρων, was Ficinus durch vi delectatus überſetzt. Aber in der Verbindung, in welcher χαλρων hier ſteht, konnte es nur durch „ungeſtraft" übertragen werden, was doch nicht zu den Götterſöhnen in dem in der vorigen Anmerkung angedeuteten Sinne paßt.

3) „Wer ... Gehör gibt"; alſo: Wer, wie die Anordnungen des Geſetzgebers es bezweckten, die wahrhaft beglückende Tugend übt.

4) „Viel Rathſchläge zu ertheilen"; mit andern Worten: Vieles, mehr rathend als befehlend, den aufzuſtellenden Geſetzen vorauszuſchicken.

5) „Noch Weib". Auch die Frauen haben, wie uns aus dem Vorigen erinnerlich iſt, in dem neu zu errichtenden Staate Kriegsdienſte zu leiſten.

6) „Alle Hauptſinneswahrnehmungen" (τὰς κυρίας ἁπάσας αἰσθήσεις). Die Sinneswerkzeuge des Sehens, Hörens, Schmeckens und Riechens ſind insgeſammt am Kopfe vereinigt; nur das Gefühl iſt über den ganzen Körper verbreitet.

7) „Der Scham und der Gerechtigkeit" (Αἰδοῖ καὶ Δίκῃ); beide werden hier als Göttinnen gedacht und ſind deshalb auch im Texte mit Uncialen zu ſchreiben.

8) „Wenn Patroklos .... vorzurücken?" Der Sohn des Peleus und der Thetis, Achilleus, geſtattete ſeinem Freunde Patroklos, dem Sohne des Menötios, den hochbedrängten Achäern zu Hülfe zu eilen. Dieſer fand dabei ſeinen Tod, und obſchon es nach harten Kämpfen gelang, den Leichnam des Erſchlagenen in das Lager zurückzubringen, war doch Hektor bereits im Beſitz der göttlichen Rüſtung, mit welcher Achilleus den in den Kampf ziehenden Freund ausgeſtattet hatte. Vgl. Ilias, XVI, XVII.

9) „Das größere und unangenehmere Unheil" (τὸ μεῖζον καὶ δυσχερέστερον κακόν); das durch Feigheit veranlaßte Wegſchwerfen der Schutzwaffen nämlich. Jede Schuld iſt aber, nach der Anſicht unſers

Philoſophen, als Siechthum der Seele ein Unglück, für das der Schuldige zwar vor dem Geſetze zu büßen hat, welches jedoch ihm eigentlich ebenſo wenig wie ein Siechthum des Körpers zuzurechnen iſt.

10) „In entgegengeſetzter Abſicht" (εἰς τοὐναντίον). Das dem Sichvertheidigen und Standhalten Entgegengeſetzte iſt die Flucht, welche der oft ſehr große und ſchwere Schild ſehr erſchwerte, ja unmöglich machte.

11) „Dem Theſſaler Käneus". Elatos, dem Könige der Lapithen, eines theſſaliſchen Volksſtammes, wurde eine Tochter, Känis, geboren, die der Gewalt des von ihren Reizen bezwungenen Poſeidon erlag. Zur Genugthuung für die erlittene Gewalt verwandelte ſie der Gott, ihrem Wunſche gemäß, in einen Mann, nun Käneus genannt, und verlieh dieſem Unverwundbarkeit.

12) „Wenn Derjenige .... Einer Mine"; alſo mit 10, 5, 3, 1 Minen, oder ungefähr 240, 120, 72, 24 Thalern. Oben (XI, 13) war das Verhältniß = 5, 4, 3, 2; am Schluſſe des nächſten Kapitels = 6, 4, 2, 1.

13) „Nachdem ſich die Sonne .... zuwendete". Dieſe dem längſten Tage zunächſtliegende Zeit wurde ſchon einmal (VI, 18) zur Wahl mancher Staatsbeamten beſtimmt.

14) „Sich ſelbſt ausgenommen" (πλὴν αὐτοῦ). Der in unſern Geſetzen herrſchende ernſte und jeden Scherz ausſchließende Ton geſtattet nicht die Annahme, der Geſetzgeber mache hier Jedem in ſchalkhafter Weiſe den Vorwurf, er gebe vor allen Andern ſich ſelbſt den Vorzug; er will nur ganz einfach Jedem verbieten, ſich ſelbſt ſeine Stimme zu geben.

15) „Sollten aber Einige .... machen"; ſollten dadurch, daß man Diejenigen, für welche n Stimmen ſich entſcheiden, den Bevorzugten beizählt, dieſe zur Mehrzahl werden. Es haben z. B. von 100 Bevorzugten 45 mehr als vier Stimmen, 15 aber deren vier, dann wären die 10 Jüngſten von dieſen 15 auszuſcheiden.

16) „Übrig bleiben" (λειφθῶσιν). Aſt lieſt mit Stephanus und den Zürichern: ληφθῶσιν (gewählt ſind).

17) „Den Obſiegenden ..... beſtimmen läßt". Auch unter den drei gewählten Oberaufſehern ſollte alſo eine Rangordnung ſtattfinden.

18) „Der Staat der Magneſier", alſo: unſer Staat. Vgl. VIII, 13.

19) „Als eine ... Erſtlingsgabe" (ἀκροθίνιον), als die Trefflichſten im Staate, wie überhaupt das Erſte und Beſte der Kriegs- oder Jagdbeute, des Ernteertrags u. ſ. ſ. den Göttern gebührt.

20) „Im ersten Jahre", nach der Gründung des neu zu errichtenden Staats nämlich.

21) „Ferner gilt es ..... bevorstehe" (τὰς δ' εὐθύνας αὐτῶν τούτων ἀκούειν χρὴ, τίνες ἔσονται καὶ τίνα τρόπον). „Sequentia", bemerkt zu dieser Stelle Ast, „requirunt τιμάς, honores, non εὐθύνας, nisi malis statuere, nonnulla excidisse, v. c. τὰς δ' εὐθύνας αὖ τῶν διαφυγόντων ἀκούειν χρὴ, τίνες ἔσονται τιμαὶ καὶ τίνα τρόπον, eorum autem (αὖ) magistratuum, qui a censoribus nullius criminis accusati fuerint, seu quos nulli obnoxios culpae censorum iudicium invenerit." Hier übersetzt oder paraphrasirt Ast nur das, seiner Vermuthung nach ausgefallene διαφυγόντων, und gibt in den folgenden Worten τίνες ἔσονται τιμαὶ ꝛc. zu dem gewissermaßen, was jedoch an sich kaum zu rechtfertigen sein dürfte, ironisch gebrauchten εὐθύνας die Erklärung. Ferner bezieht er sonach die im Folgenden erwähnten Auszeichnungen auf die von den Oberaufsehern zu einer Strafe verurtheilten, aber von dem durch die Wahl beider Parteien bestimmten Gerichtshofe freigesprochenen Obrigkeiten. Über diese hat der Gerichtshof aber doch blos entschieden, entweder daß die von den Oberaufsehern ihnen gemachten Vorwürfe ganz unbegründet seien, oder wenigstens die ihnen zuerkannte Strafe nicht verdienen. Sollte dieser Ausspruch des Gerichtshofes ihnen Ansprüche auf so große Ehrenbezeigungen erwerben? Hätten diejenigen Obrigkeiten nicht noch gerechtere Ansprüche darauf, gegen welche von den Oberaufsehern nie ein Tadel erhoben ward? Gewiß, nicht auf die ἄρχοντες, sondern auf die εὔθυνται ist das αὐτῶν τούτων zu beziehen. Auch die εὔθυνται sind, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht von aller Verantwortlichkeit frei; auch sie können, wie wir eben sahen, eines ungerechten Ausspruchs wegen belangt, auch sie können deshalb zur Strafe gezogen werden. Worin soll nun ihre Strafe bestehen? Diese Bestimmung vermissen wir allerdings und deuten durch einige Striche an, daß wir, wie Ast, vermuthen, daß etwas ausgefallen sei, wagen jedoch nicht, das Ausgefallene geradezu zu ergänzen; höchstens können wir die Vermuthung hegen, daß der Verlust ihres ehrenvollen Amtes die natürliche Folge des ungerechten Straferkenntnisses war. Den so oder in anderer Weise Bestraften werden nun Diejenigen entgegengesetzt, gegen welche kein Gerichtshof entschied; diesen werden die größten Auszeichnungen, sowol im Leben als nach dem Tode, zu Theil. Welchen Text Ficinus vor Augen hatte, läßt aus seiner Übersetzung sich nicht errathen. Sie lautet: „Sed iam audiendum est, quae horum de repetundis sententiae et quomodo ferendae sint."

22) „Zu den Hellenen". Wir erinnern uns, daß von einem nicht in Hellas, sondern in Kreta zu gründenden Staate die Rede ist.

23) „Zum Maße der Zeit werde" (μέτρον — τοῦ χρόνου); wie in Athen nach dem Namen des ersten Archonten, der davon ἐπώνυμος

hieß, in Rom nach den beiden Conſuln das Jahr, in welchem ſich etwas zutrug, beſtimmt wurde.

24) „Den zur Seligkeit Gediehenen" (τὸν μακάριον γεγονότα); inſofern nämlich ſein Zuſtand nach dem Tode als von ſeiner Führung des Erdenlebens, welche bei dem Beſtatteten eine muſterhafte war, ſowie von ſeiner Beſtattung abhängig, auch von unſerm Philoſophen gedacht wird.

25) „Welche .... ſchuldig befunden wurden" (τοῖς τὰς εὐθύνας διαφυγοῦσιν). Daß hier nicht, wie wir ſchon bemerkten, von den Beamten überhaupt, an denen keine Schuld bei Verwaltung ihres Amtes erfunden wurde, ſondern nur von den Oberaufſehern die Rede ſei, welche ebenfalls, wie wir ſahen und zunächſt ſehen werden, zur Rechenſchaft gezogen werden konnten, geht deutlich aus den bei ihrer Beſtattung und ſelbſt nach ihrem Tode angeordneten Feierlichkeiten hervor. Solche Auszeichnungen konnten natürlich nur ſehr Wenigen zu Theil werden.

26) „Die von eben dieſen noch am Leben ſind" (αὐτῶν τούτων οἱ [ἔτι] ζῶντες). Verba obscura sunt, ſagt Aſt und will durch Ergänzung einiger vermeintlich ausgefallenen Worte die Stelle verſtändlicher machen; ſchwerlich dürften aber ſeine Ergänzungen, die wir hier nicht ausführlich beſprechen wollen, Beifall finden. Daß wir hier nicht ohne Weiteres „die Lebenden unter dieſen" überſetzen dürfen, liegt auf der Hand, konnten die Todten doch nicht zu Gericht ſitzen; fügen wir aber ein leicht zu ergänzendes ἔτι (noch) hinzu, dann ſtehen dieſen οἱ ἤδη ἀποθανόντες entgegen. Wer iſt aber unter den αὐτῶν τούτων zu verſtehen? Die Oberaufſeher konnten nur, wie wir vorhin ſahen, bis zum fünfundſiebzigſten Jahre ihre Stelle bekleiden; von ihnen ſcheint Ficinus es zu verſtehen, der, mit Übergehung von οἱ ζῶντες, überſetzt: accusati ipsius collegae. Eine ähnliche Beſchränkung fand aber auch (nach VI, 3) bei den Geſetzeswächtern ſtatt. Von ſolchen ehemaligen, jetzt ihres Amtes enthobenen Geſetzeswächtern iſt unſtreitig wol hier die Rede.

27) „Aus den erwählten Richtern" (τὸ τῶν ἐκλεκτῶν δικαστήριον); aus ſolchen, welche Kläger und Verklagter ſich ſelbſt auserſahen.

28) „Den fünften Theil der Stimmen". Vgl. Vertheidigungsrede, Kap. 25, S. 271 d. Überſ.

29) „Rhadamanthys". Er galt, wegen ſeiner im Leben bewieſenen Gerechtigkeit, für einen der Richter der Unterwelt; er war der Sohn des Zeus und der Tochter des Minos, Europe (Ilias, XIV, 321), alſo wahrſcheinlich einer der Landesherren des neu zu errichtenden Staats.

30) „Jetzt dagegen .... anwendbar." Die hier erwähnten irrigen Meinungen der Menſchen von den Göttern, welche insgeſammt gegen

einen Meineid sie ganz gleichgültig machen mußten, wurden im zehnten Buche ausführlich besprochen und widerlegt.

31) „Unbedenklich" (εὐχερῶς); ohne daran, daß sie mit Meineidigen verkehren, Anstoß zu nehmen.

32) „Vermittelst ... thue." Vgl. VI, 2.

33) „Der Meinung der Menschen nach" (κατὰ τὴν ἀνθρωπίνην δόξαν); der unter den Menschen gewöhnlich herrschenden Meinung zufolge, die sowol im Vorhergehenden als in andern Dialogen zur Genüge widerlegt wurde, daß Unrechtthun vortheilhaft und gewinnbringend sei. Offenbar gilt aber unserm Gesetzgeber die graeca fides ebenso wenig, wie später den Römern.

34) „Unter Verwünschungen seiner selbst und der Seinigen" (ἐπαρώμενον ἑαυτῷ); unter Verwünschungen, die er auf sich selbst und die Seinigen, falls er die Wahrheit verletzen sollte, herabruft.

35) „In unanstößiger Rede .... empfange" (μετ' εὐφημίας διδάσκοντα καὶ μανθάνοντα); indem Jeder aller den Göttern misfälliger Betheuerungen ꝛc. sich enthält.

36) „Den Fremden aber .... zu leisten". Alle Gesetze unsers Gesetzgebers sollen nur das Gedeihen des von Kleinias zu gründenden Staats fördern; daher betrachtet er es als etwas Gleichgültiges, ob die eine Zeitlang in diesem Staate, wo sie nie das Bürgerrecht erlangen können, weilenden Fremden, durch Meineide gegenseitig sich beeinträchtigen oder beeinträchtigen lassen.

37) „Was da nicht .... zu bestrafen ist"; in welchen durch die Gesetze bestimmten Fällen es keinem Zweifel unterliegen wird, ob es gestattet sei, gegen Den, welcher sich so verging, Klage zu erheben.

38) „Die erste Nöthigung .... abwendbar" (τὴν πρώτην ἀνάγκην λατήν). Statt des letzten Wortes vermuthet Winckelmann und liest K. F. Hermann ταχτήν. Wir ziehen das von Stephanus, Ast und den Zürichern gewählte λατήν vor. Bei der ersten Vernachlässigung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen soll noch keine Bestrafung, nur eine Mahnung oder Warnung stattfinden, durch deren Beachtung der Säumige die Strafe von sich abwenden kann.

39) „Noch Handel treibt" (μήτ' ἐμπορεύηται); Ausfuhrhandel nämlich, was in dem neu zu gründenden Staate schon dadurch unmöglich wurde, daß das hier gültige Geld anderwärts ebenso wenig Gültigkeit haben sollte, als die spartanischen Eisenmünzen. Vgl. V, 12, wo ebenfalls von den Reisen in das Ausland die Rede war.

40) „Ihnen Rath ertheilen" (συμβουλεύειν). Unser Gesetzgeber läßt fast durchgängig guten Rath und Gründe dem zwingenden Gesetze vorausgehen, damit der Staatsbürger entweder des Gesetzes

gar nicht bedürfe (sapientibus leges non scriptae) oder doch willig sich ihm füge.

41) „Mit den ... Ausdrücken ... bezeichnen." Der Tadel der Ungastlichkeit wurde vornehmlich gegen die Spartaner erhoben. Vgl. Protagoras, Kap. 28, S. 474.

42) „Die Sonne .... schauen werde." Des homerischen Ausdrucks: die Sonne oder das Licht der Sonne schauen, für „in das Leben treten", bedient sich Platon auch im Staate (V, 18, S. 468). Vgl. Anm. 62[b] zum elften Buche.

43) „Nach Pytho". In Pytho, einer Provinz von Phokis, lag das durch seinen Apollontempel und die hier ertheilten Orakelsprüche berühmte Delphi.

44) „Andere dergleichen" (τοιούσδε τινάς), welche daheim, wie eben gesagt wurde, als die schönsten und besten sich bewährten.

45) „Beides", sowol die Kenntnißnahme von fremden Staatseinrichtungen, als die richtige Einsicht in diese und die eigenen.

46) „Soll er das ... Muster ... aufstellen". Wie, nach dem vorigen Kapitel, in den Festversammlungen, soll der das Ausland Besuchende in den fremden Staaten durchgängig durch sein Benehmen den Staat, welchem er selbst angehört, in dem besten Lichte erscheinen lassen.

47) „Vom Aufdämmern .... Sonnenaufgang"; um den übrigen Geschäften des Tags keine Zeit zu entziehen. Dazu gehörte natürlich auch alles auf weitere Ausbildung des Geistes und Körpers Bezügliche. Vgl. unten Kap. 10.

48) „Welche ... davontrugen". Vgl. Kap. 3.

49) „Dem Aufseher des ... Erziehungswesens" (ὁ περὶ τῆς παιδείας πάσης ἐπιμελητής). Über diese wichtigste aller Staatswürden, welcher unser Gesetzgeber die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts überweist; vgl. VI, 12. Der dazu Gewählte soll, wie wir aus der angeführten Stelle ersehen, dieses Amt nur auf fünf Jahre bekleiden, sodaß neben dem amtirenden ein oder einige bereits in Ruhestand Versetzte am Leben sein konnten.

50) „Um nichts besser oder schlechter" (μηδὲν χείρων μηδέ τι βελτίων). Offenbar ist hier nicht von der Lebensweise und dem Charakter des aus fremden Landen Zurückgekehrten, sondern von seinen Ansichten über Staatsverfassung und Gesetze die Rede. Entweder haben sich seine Kenntnisse und Ansichten hierüber erweitert und vervollkommnet, oder sie haben eine verkehrte Richtung genommen, sodaß er, ohne vernünftige Gründe dafür, das schlechtere Ausländische dem bessern Einheimischen vorzieht, und Jenes an Dieses Stelle zu setzen versucht.

51) „Nach Dieſem" (μετὰ τοῦτον). Nachdem wir die Auswahl Desjenigen, welchem eine Reiſe in das Ausland und in welchem Lebensjahre ſie ihm zu geſtatten iſt, ſowie die Anforderungen beſprochen haben, die der Staat nach ſeiner Rückkehr an ihn zu machen hat.

52) „Der erſte"; nicht dem Range nach, ſondern der zuerſt zu Berückſichtigende, weil vorauszuſehen iſt, daß die Handelsreiſenden die zahlreichſten ſein werden. Dem Range nach, welchen der Geſetzgeber und Philoſoph ihnen anweiſt, ſind ſie hier in umgekehrter Ordnung aufgeführt.

53) „Ihre Rechtshändel", zu welchen ihre Handelsgeſchäfte häufige Veranlaſſung geben mußten.

54) „Möglichſt wenig mit ihnen verkehren" (ὀλίγιστα ἐπιχρωμένους). Nicht als etwas dem neuen Staate Erſprießliches, nur als ein nothwendiges, in die möglichſt engen Grenzen einzuſchließendes Übel betrachtet unſer Geſetzgeber allen Handelsverkehr.

55) „Jedem derſelben ... ſie pflegen". Offenbar findet hier ein Gegenſatz zwiſchen Menſchen und Prieſtern ſtatt. Letztere vertreten gewiſſermaßen die Götter. Von Seiten der Menſchen und der Götter müſſen ſolche kunſtliebende Reiſende freundlich aufgenommen werden. Jeder Tempel bietet ihnen aber Gelegenheit, ſowol ihr Auge an Kunſtwerken der Plaſtik und Architektur zu ergötzen, als ihr Ohr an Geſängen zu erfreuen.

56) „Funfzig Drachmen", etwa zwölf Thaler.

57) „Der Prytanen". Unter den Prytanen, deren im Vorhergehenden blos VI, 12 Erwähnung geſchah, ſind wol die Spitzen (πρῶτοι) aller Beamtenvereine zu verſtehen. Πρύτανις und πρῶτος ſind, wie primus und princeps, und das engliſche first und das deutſche Fürſt, verwandtes Urſprungs.

58) „Dann ſei er .... bekannt zu machen." Wie kann der Geſetzgeber beſtimmen, wie alt der der Staatsweisheit Befliſſene, von ihm ganz unabhängige Gaſt ſein, und in welcher Abſicht er das ihm fremde Land betreten ſolle? Nicht Das ſoll der Geſetzgeber beſtimmen, ſondern nur, wie Derjenige beſchaffen ſein müſſe, den er für einen ſolchen Muſterreiſenden gelten und aufnehmen laſſen ſoll.

59) „Der Reichen und Weiſen"; hier ziemlich gleichbedeutend. Der Weiſe iſt auch, wie ſpäter auch die Stoiker behaupteten, ein Reicher; nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts, ſondern an Tugenden jeglicher Art.

60) „Und Frauen". Nach den früher ausgeſprochenen Grundſätzen unſers Geſetzgebers können den das Ausland beſuchenden, ſowie den

daher kommenden vier Gattungen der Reisenden auch Frauen angehören.

61) „Die Gewährleistung" (ἐγγύην). Von einer Gewährleistung, nicht von einer Bürgschaft ist hier offenbar die Rede. Der Verkäufer eines Sclaven, Pferdes, Grundbesitzes ꝛc. leistet Gewähr, daß das Verkaufte so oder so beschaffen sei, und verspricht, ist das nicht der Fall, dem Käufer Entschädigung oder Zurücknahme.

62) „Leichtgeschürzt, ... Unterkleide" (γυμνὸς [ἢ] χιτωνίσκον ἔχων ἄζωστον). Das eingeklammerte ἢ ist gewiß zu streichen, sonst müßte ja γυμνός durch nackend übersetzt werden. Der Nachsuchende erscheint in so leichter Tracht, damit er nicht, um die Schuld des von ihm Angeschuldigten nachzuweisen, unter dem Mantel versteckt Das mitbringe, was er vorgeblich sucht.

63) „Nach dem Versiegelten und Unversiegelten" (τὰ σεσημασμένα καὶ τὰ ἀσήμαντα). Das Verschließen oder Eröffnen der Thüren eines Hauses oder Schranks beschränkte sich auch damals noch auf das Vor- oder Zurückschieben eines Riegels, welches ein Schlüssel bewirkte. Daher wurde selbst bei Kisten und Schränken das Verschließen durch Versiegeln weit nothwendiger, und geschah häufiger als jetzt.

64) „Auf einem Markte" irgendeines Fleckens.

65) „Sind sie das nicht im Stande" (ἐὰν δὲ ἀδυνατήσωσιν); wie etwa bei zu spät erfolgter Anzeige.

66) „Schließt ferner .... bekriegt sie". Eine in der Geschichte der hellenischen Staaten nicht seltene Erscheinung. Fast jeder derselben zerfiel in eine aristokratische und in eine dieser feindselige demokratische Partei, und jede dieser beiden Parteien trug oft kein Bedenken, durch auswärtige Hülfe den Sieg über ihre Gegner zu erstreben; die unterliegende, oder wenigstens ihre Häupter, mußten dann häufig ihr Vaterland verlassen, und kehrten, siegte später ihre Partei, dahin zurück. Oft konnte auch ein Einzelner eines überwiegenden Ansehens in seinem Vaterlande sich Erfreuender einen Friedensschluß oder eine Kriegserklärung herbeiführen oder herbeizuführen versuchen. Solcherlei Beginnen parodirend läßt Aristophanes, in dem ältesten der elf uns erhaltenen Lustspiele, den Acharnern, welches er im fünften Jahre des peloponnesischen Kriegs auf die Bühne brachte, den redlichen Dikäopolis mit den Lakedämoniern einen Sonderfrieden auf eigene Faust schließen.

67) „Dergleichen Weihgeschenken entsprechend" (κατὰ τοιαῦτα ἀναθήματα μεμιμημένα). Unser Gesetzgeber erklärt sich also gegen jeden maßüberschreitenden Aufwand, wie er wol in Athen und andern reichen Städten stattfand, nachdem er im zehnten Buche die Meinung ausführlich widerlegt hat, daß die Götter durch Opfer und Gaben zu gewinnen seien. Übrigens finden wir die Stelle: „Nun ist für

Alle ..... entsprechend" (γῆ μὲν οὖν — — μεμιμημένα) übersetzt von Cicero (De legibus, II, c. 18, §. 45) und Apulejus (Apolog., p. 316, ed. Elmenh.) und wörtlich angeführt von Clemens dem Alexandriner, Eusebios und Theodortos.

68) „In wie viele .... zerfallen muß". Das wurde vornehmlich im sechsten Buche nachgewiesen.

69) „Über alle ... Handelsverhältnisse". Vgl. VI, 13; XI, 1.

70) „Die Rechtshändel" (δίκαι), nicht überhaupt, sondern die auf Handel und Wandel bezüglichen.

71) „Den ersten ... Gerichtshöfen". So nennt hier unser Gesetzgeber, von unten auf zählend, nicht die höchste, sondern die niedrigste Gerichtsbehörde (Instanz). Im sechsten Kapitel beobachtete er bei Aufzählung der aus fremden Landen kommenden Reisenden dieselbe Aufeinanderfolge.

72) „Gemeinde- und Stammgerichte" (κωμῆταί τε καὶ φυλέται). Der Stamm (φυλή), deren zwölf waren, umfaßte mehre κῶμαι, in der Stadt Viertel, auf dem Lande Gemeinden. Diese Gerichte bildeten also die zweite Instanz.

73) „Ein Fünftel" (πεμπτημόριον). Hier ist zunächst von einer Geldentschädigung (ζημία) die Rede, welche einer der beiden Contrahenten dem andern zu leisten hat. Diese von den am besten unterrichteten Schiedsmännern festgestellte Entschädigung bildet dann auch bei den Entscheidungen des zweiten und dritten Gerichtshofs die Grundlage. Erklärt sich der zweite Gerichtshof für den Ankläger, dann empfängt dieser sechs, im entgegengesetzten Falle vier Fünftel des Festgesetzten; vor dem dritten Gerichtshofe, unter derselben Voraussetzung, das Anderthalbfache. Es bestimmten z. B. die Schiedsmänner die vom Käufer oder Verkäufer zu leistende Entschädigung auf 100 Drachmen, dann hatte der zweite Gerichtshof zu entscheiden, ob der Angeklagte 120 oder 80, der dritte, ob er 150 oder 50 Drachmen zu zahlen habe.

74) „Schon früher"; vgl. IX, 2, gegen den Schluß.

75) „Das Richtige .... zu wiederholen." Über diese sprüchwörtliche Redensart, bei uns: „Ein gutes Lied singt man gern zwei- und dreimal", vgl. VI, 3, und die dort aus dem Gorgias und Philebos angeführten Stellen.

76) „Der ältere ... der jüngere"; nicht den Lebensjahren, sondern der Zeit seines Auftretens als Gesetzgeber und Gesetzeswächter nach. Zu wiederholtenmalen hat im Vorigen unser Gesetzgeber erklärt, eine zu sehr in das Einzelne gehende Gesetzgebung sei unzweckmäßig, ja sie könne lächerlich werden. Er gibt nur die Grundzüge derselben an, und überläßt das Nachbessern und Ergänzen der Erfahrung Spä-

terer. Das ist sein früher ausgesprochener Grundsatz, welcher nicht genug durch öfteres Wiederholen hervorgehoben und eingeschärft werden kann.

77) „Ihr ganzes Leben hindurch" (τὸν ἅπαντα βίον). Wir ergänzen bei βίον ἑαυτῶν. Hier ist von einer Art von Programm des Gesetzgebervereins oder auch einer andern Behörde die Rede, welches sie sich in den ersten Monaten oder Jahren ihrer Amtsführung für den Rest derselben entwerfen sollen. Allerdings ließ sich bei βίον auch τῆς πολιτείας ergänzen, und dann wäre „für der Staatsverfassung ganze Dauer" zu übersetzen. Auch der Staat und dessen Verfassung läßt sich als eine moralische Person denken. Aber ein vollständiger Abschluß der im fortgehenden Entwickeln begriffenen Staatsverfassung ist nicht im Sinne unsers Gesetzgebers.

78) „Was das Schweigen .... anbetrifft" (ὅσα τε περὶ σιγὴν τῶν δικαστῶν καὶ εὐφημίας). Was die Stille anbetrifft, welche in den Gerichtshöfen herrschen muß, im Gegensatz zu dem lärmenden Geräusch, welches im Vorigen getadelt wurde, sowie das Vermeiden jedes die den Göttern gebührende Scheu verletzenden Ausdrucks.

79) „Und das Abweichen .... gilt". Wir erinnern an das Theilnehmen der Frauen an den Beschäftigungen der Männer im Kriege und bei der Staatsverwaltung, an die Verachtung des Reichthums, an den auf das Nothwendigste beschränkten Verkehr mit Auswärtigen ꝛc.

80) „Im Besitz .... darüber" (κεκτημένον γράμματα αὐτῶν πέρι). Die schriftlichen Aufzeichnungen bestehen aus denen des ersten Gesetzgebers und dem oben (Anm. 77) erwähnten Programm. Stephanus, Ast, sowie auch die Zürcher, lesen statt πέρι — πάρα und verbinden also das αὐτῶν πάρα mit μανθάνειν. Der Übersetzer verbindet es mit γράμματα; der Richter muß sich nicht aus diesen Aufzeichnungen, sondern aus den Aufzeichnungen über diese Gegenstände belehren.

81) „Sonst möchte ..... führen" (ἢ μάτην τοὔνομα νῷ προσῆκον κέκτηται ἂν ὁ θεῖος ἡμῖν· καὶ θαυμαστὸς νόμος). Platon findet in dem Worte νόμος eine Beziehung auf νόος (Verstand, Einsicht). Der ganze Kratylos dient uns zum Beleg, wie seltsam und auffällig oft Platon's Wortherleitungen sind, was bei den Griechen überhaupt um so mehr der Fall war, da keine der griechischen verwandte Sprache bei solchen Versuchen sie unterstützte. Der Übersetzer konnte natürlich dieses etymologisirende Wortspiel nur annähernd wiedergeben. Ferner übersetzte er ἡμῖν, indem er τοῖς Ἕλλησιν dabei ergänzte und mit κέκτηται es verband durch „in unserer Sprache". Wollte man es, wie anderwärts, durch „bei uns", d. h. in dem Staate, den wir mit Ge-

setzen zu versehen im Begriff sind, übertragen, dann erschien des Gesetzgebers Anmaßung zu verletzend.

82) „Sowie auch ..... Probirstein abgeben." Die zur Tugend erziehende und alle Bürger darauf hinleitende Gesetzgebung soll der Maßstab für Alles sein, was Dichter, Redner, Sophisten darauf mittelbar oder unmittelbar Bezügliches aussprachen, sodaß alles jener Gesetzgebung Widersprechende für verwerflich gilt.

83) „Denen ..... zugetheilt sind" (οἷσιν ὄντως ἐπικεκλωσμέναι [δόξαι]), über die vom Schicksal ein dergleichen Siechthum der Seele verhängt ward.

84) „Ein natürlicher Tod" (τελευτὴ κατὰ φύσιν). Wer im Allgemeinen seinen Pflichten als Staatsbürger genügte, von dem dürfte wol die Todesstrafe, mit der allerdings unser Gesetzgeber im Vorigen sich sehr freigebig zeigte, fern bleiben.

85) „Den Auslegern" (τοῖς ἐξηγηταῖς). Dieser Ausleger, zunächst des in heiligen Gesängen, Orakelsprüchen ꝛc. oft nur dunkel angedeuteten Willens der Götter, geschah im Vorigen zu wiederholten malen Erwähnung. Vgl. V, 13; VI, 7; IX, 12; XI, 2.

86) „Zu andern Göttern", denen der Unterwelt.

87) „Nichts". Nichts, keine glänzende Leichenfeier, keine Todtenopfer, kein prunkendes Denkmal, kein lautes Aufjammern auf offener Straße könne ihm vor dem Richterstuhle der Unterirdischen von Nutzen sein.

88) „Zu großem Beistande (βοηθείαν μεγάλην) gereichen". Fast sollte man glauben, unser Gesetzgeber nehme an, das in Ehrenbezeigungen nach dem Tode sich aussprechende Urtheil der Überlebenden sei zwar nicht allein das über den Zustand der Seele nach dem Tode Entscheidende, habe aber doch einigen Einfluß auf denselben.

89) „Indem man ... Gutes erzeige" (τὸ δὲ παρὸν δεῖν εὖ ποιεῖν). Wir denken uns zu τὸ παρόν (in der Gegenwart, im Leben) als Gegensatz μετὰ τὸν θάνατον und ergänzen zu εὖ ποιεῖν aus dem Vorigen τὸν υἱόν ꝛc. Wir sollen unsern Lieben während ihres Lebens nicht in leiblicher, sondern in sittlicher Hinsicht Gutes erzeigen, sollen ihnen, solange sie noch leben, zur Erlangung der Tugend behülflich sein. — Sonst ließ sich auch τὸ παρόν erklären durch: was man besitzt, und εὖ ποιεῖν wohl anwenden mit etwas gut Haus halten, wie im Gorgias, Kap. 54, in der ersten Zwischenrede des Sokrates.

90) „Fünf Minen" etwa 110 Thaler.

91) „Vor Tagesanbruch ... einfinde." Schon aus dem bisher Gesagten läßt sich abnehmen, daß die Begräbnißstätten außerhalb der Stadt sich befinden sollen. So setzt auch unser Gesetzgeber voraus,

daß die Beſtattungen am Tage erfolgen. Ein Übermaß theilnehmender Trauer war es daher, wenn eine Trauerverſammlung vor Tagesanbruch an der Begräbnißſtätte ſich zuſammenfand.

92) „Aber das Letzte ..... unvollendet an." Das Gebäude der Geſetzgebung iſt nun ſeinen Haupttheilen nach aufgeführt. Der Grund dazu wurde bei den einzelnen Theilen oder Geſetzen dadurch gelegt, daß die Gemüther der Bürger des jungen Staats durch zweckmäßige Bevorwortung ſämmtlicher Geſetze zu williger Annahme der ihnen nun als zweckmäßig und nothwendig erſcheinenden geneigt gemacht wurden. Aber dieſer feſten Grundlage ungeachtet, bedarf unſer Kunſtbau noch ſchützender Mauern und ſtützender Strebepfeiler, damit er von Dauer ſei. Dieſe Dauer ihm zu verleihen, iſt der Zweck der letzten Kapitel unſers umfangreichen Werkes.

93) „Daß die erſte ..... ihr Fortbeſtehen" (τὸ Λάχεσιν ..... τῶν νόμων). Wir ſind gewohnt, der vornehmlich im Staate, im Timäos, in unſern Geſetzen aufgeſtellten Lehre gemäß, nicht blos in dem Menſchen, d. h. in ſeinem eigentlichen Selbſt, in ſeiner Seele, einem dem Makrokosmos des Weltalls (τοῦ κόσμου) zu vergleichenden Mikrokosmos zu erblicken (vergl. Staat, II, 10), ſondern auch im Staate und der Seele dieſes, der Geſetzgebung deſſelben, wie im Staat ſelbſt weiter ausgeführt wurde. Dieſe Vorſtellung berechtigt unſern Philoſophen, die allegoriſche Darſtellung des Weltganzen, bei welcher den Moiren (Parcen, von μοῖρα, der Jemandem zukommende Antheil) ebenfalls eine Rolle zugetheilt iſt, auch auf ſeine Geſetzgebung überzutragen. Die zunächſt hierher gehörige, auf das Weltall bezügliche Stelle lautet: „In gleichen Zwiſchenräumen ſitzen ringsherum (in dem in acht Kreiſen ſich bewegenden Weltall), jede auf einem Throne, drei andere Frauen in weißen Gewändern, mit Kränzen auf den Häuptern, die Moiren, die Töchter der Nothwendigkeit, Lacheſis, Klotho und Atropos, und es ſinge, zum Einklange der Seirenen, Lacheſis das Vergangene, Klotho das Gegenwärtige und Atropos das Zukünftige. Und Klotho faſſe dann und wann mit ihrer Rechten der Welle äußerſten Kreis und ſei beim Umdrehen behülflich, in gleicher Weiſe Atropos mit der Linken in die innere, Lacheſis aber faſſe abwechſelnd beide, bald mit der einen, bald mit der andern Hand" (Der Staat, X, Kap. 14, S. 655 d. Überſ.). Wie dort, iſt auch hier Lacheſis (die die Schickſalslooſe Vertheilende, λαχοῦσα, in der homeriſchen Bedeutung des zweiten Aoriſts λαχεῖν einem etwas zu Theil werden laſſen) das Sinnbild der Vergangenheit (der den Geſetzen vorausgehenden und ihnen Bahn brechenden Bevorwortung derſelben), Klotho (die den angelegten Faden fortſpinnende) das der Gegenwart, und Atropos (die Unwandelbare) das dem Geſpinſt oder Bau Dauer Verleihende.

Die an ſich in ziemliches Dunkel gehüllte Stelle unterlag deshalb

manchem Verderbniß von Seiten der Abschreiber. Wir geben die so verderbte mit den in unserer Übersetzung benutzten, theils von Bekker, theils von Cornarius herrührenden Vermuthungen, sowie mit einer Umstellung einiger Wörter, welche der Übersetzer sich erlaubte: τὴν Ἄτροπον ... σωτειραν τῶν ληχθέντων (statt λεχθέντων) ἀπεικασμένα (auf προσρήματα zu beziehen) τῇ τῶν κλωσθέντων φύσει (statt τῷ πυρί) τὴν ἀμετάστροφον ἀπεργαζομένῃ (statt ἀπεργαζομένων) δύναμιν· ἃ δὴ καὶ πόλει καὶ πολιτείᾳ δεῖ μὴ μόνον σωτηρίαν καὶ ὑγίειαν (statt ὑγίειαν καὶ σωτηρίαν) τοῖς σώμασι παρασκευάζειν κ. τ. λ.

94) „Die Preise" (τἀριστεῖα), welche, wie wir im Vorigen sahen, in allen Gattungen der Tugend, in der Besonnenheit, Weisheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit ertheilt wurden.

95) „So ... uns ... geäußert?" Das war zu Anfang des sechsten Kapitels geschehen.

96) „Alles demselben Ersprießliche" (πάντα τὰ πρόσφορα αὐτῇ). Die gewöhnliche Lesart ist ἑαυτῇ, das wäre dann auf ἄγκυρα und mittelbar auf σύλλογος zu beziehen. Nicht aber von Dem ist hier die Rede, was der beabsichtigten Versammlung ersprießlich sein, sondern von dem Nutzen, welchen dieselbe dem Staate bringen würde.

97) „Mit den schönsten Sinneswahrnehmungen" (μετὰ τῶν καλλίστων αἰσθήσεων), verbunden mit den Wahrnehmungen der beiden edelsten Sinne, des Gesichts und des Gehörs.

98) „Bei Heereslagern und Krankheiten" (στρατοπέδων καὶ νόσων). Die gesperrt gedruckten Wörter fehlen in den Handschriften, ihre, von den Zürcher Herausgebern herrührende Ergänzung wird aber durch das Folgende nothwendig; νόσων entspricht besser dem στρατοπέδων, als das von Ast ergänzte καὶ ἰατρικῇ.

99) „Als freie Männer ... zu sein." Vgl. III, 12, dritte Zwischenrede des Atheners.

100) „Vortrefflich folgtest du mir" (κάλλιστ' ἐπακολουθεῖς). Schon kurz vorher sagte der Athener lobend: „Deine Vermuthung ist sehr richtig" (κάλλιστ' ὑπέλαβες), und mit Überzeugung stimmen auch wol unsere Leser diesem Lobe bei. Wie der Held eines wohl angelegten Romans, z. B. W. Meister, gegen den Schluß der Lehrjahre, durch die verschiedenen Zustände, in die der Dichter ihn versetzte, durch die Schicksale, die er ihn erleben, durch die Erfahrungen, die er ihn machen ließ, sittlich und geistig kräftiger als bei seinem ersten Auftreten erscheint, so läßt auch Platon, um auch am Schlusse des umfangreichsten seiner Dialoge seine dramatische Kunst zu bewähren, den durch die vorausgehende Besprechung gewitzigten und in staatswissenschaftlicher Hinsicht sichtlich geförderten Kleinias weit ver-

ſtändiger und einſichtsvoller in die Unterſuchung eingreifen, als es in den frühern Büchern der Fall war.

101) „Für die es ... gibt". Dieſe Unterſcheidung zwiſchen der Benennung und dem Begriff eines Gegenſtandes wurde bereits oben gemacht, X, 7.

102) „Für Den ... gelten ſoll" (τόν γε ὄντα τι). Statt des geſperrt Gedruckten vermuthet Aſt γνόντα und bemerkt dazu: τόν γνόντα τι. (wer etwas weiß) pro τόν γε ὄντα τι debetur Cornario, wir aber können dieſe Veränderung keineswegs als eine Verbeſſerung anſehen. Wie λέγειν τι und λέγειν οὐδέν bedeutet: etwas Haltbares oder Unhaltbares ſagen, ſo auch εἶναί τι oder οὐδέν: etwas oder nichts werth ſein.

103) „Die Ausleger" (ἐξηγηταί) vergl. oben Kap. 9, Anm. 6.

104) „Ein Dichter .... ſich ausgibt". Bedarf es wol noch der Bemerkung, daß hier nicht von Athen, welches gar manches einheimiſches Dichters jeder Art ſich erfreute, die Rede iſt, ſondern von dem neuzugründenden Staate, in welchem theils Dichter überhaupt zu einer ziemlich ſeltenen Erſcheinung geworden wären, theils von den Anſichten der hier erwähnten Ausleger ꝛc. in ihren Liedern nicht hätten abweichen dürfen? Unter den vorgeblichen Erziehern der jungen Leute ſind offenbar die auf ihre Kunſt reiſenden Sophiſten zu verſtehen.

105) „Unſere Staatsverwaltung" (ἡμῖν ἡ πόλις). Unter πόλις ſind hier wol alle mit des Staates Verwaltung Betraute zu verſtehen. Dieſe ſind alſo, wird der Staat mit dem einzelnen Menſchen verglichen, das Haupt deſſelben, der Sitz der Seele und der edlern Sinne (Kap. 10). Zu ihrer Überwachung ſoll die in der Morgendämmerung zuſammenkommende, zum Theil aus ihren vornehmſten Mitgliedern gebildete Verſammlung dienen.

106) „Dazu .... auserſehen" (ἀπειλεγμένους). Einige Handſchriften haben ἀπειλημμένους, welches Aſt und die Zürcher vorziehen, und jener durch seorsim collocatos et intercusos a commercio cum reliquis erklärt. Von einer ſolchen Abſonderung kann hier keineswegs die Rede ſein, dieſe würde keineswegs zu dem ihnen hier beigelegten Beruf einer Art polizeilicher Überwachung ſtimmen. Bei weitem beſſer paßt ἀπειλεγμένους, da der Geſetzgeber im Vorigen angegeben hat, wie ſorgfältig bei der Auswahl dieſer jüngern Theilnehmer an der nächtlichen Zuſammenkunft zu verfahren ſei.

107) „Sorgfältiger, als die vorerwähnte" (ἀκριβεστέραν τῆς ἔμπροσθεν). Von dieſer ſorgfältigern Unterweiſung war im ſechsten, vornehmlich aber im ſiebenten Buche unſerer Geſetze, ſowie im ſiebenten des Staats die Rede.

108) „Iſt nun nicht .... bezügliche". Iſt das nicht einer der

schönsten Gegenständen ernster Art? Gehört nicht das Wesen der Götter und unser, der Menschen, Verhältniß zu ihnen, zu den würdigsten und schönsten Gegenständen unsers Nachdenkens?

108) „Den wir .... hinausführten" (ὃ δὴ σπουδῇ διεπερανάμεθα). Das geschah im zehnten Buche, dem wol die meisten unserer Leser den Preis vor seinen elf Geschwistern zuerkennen dürften.

110) „Die Anordnung .... betreffend" (τὸ περὶ τὴν φοράν, ὡς ἔχει τάξεως, ἄστρων). Vgl. oben X, 9.

111) „Von dem Allen ... findet ..... statt" (πᾶν ... τοὐναντίον ἔχει νῦν). War die Vorstellung unsers Philosophen vom Weltall die richtige, dann entsprach ihr dasselbe auch zu den Zeiten des Anaxagoras, ebenso wie auch zu der Zeit des Alexandriners Ptolemäos der Mond sich bereits um die Erde, und diese mit den übrigen Planeten um die Sonne bewegte. Aber auch wir sagen kurz: damals bewegte sich noch die Sonne um die Erde, für: damals glaubte man noch, daß sich die Sonne ꝛc.

112) „Erschien ..... angefüllt." Über das System des Anaxagoras, auf welches hier hingedeutet wird, wird ausführlicher im Phädon (Kap. 46, 47, S. 518 fg. d. Übers., Anm. 44) gesprochen, sowie in der Vertheidigungsrede und Anm. 18 zur Übers. Allerdings stimmen die Vermuthungen unserer Sternkundigen in der physischen Astronomie, wenigstens in Beziehung auf unser Sonnensystem, mit dieser Lehre des Anaxagoras überein.

113) „So veranlaßte ..... Äußerungen." Natürlich dachte hier Platon zunächst an die Lustspieldichter. Der einzige uns erhaltene Aristophanes bedient sich zwar nicht des hier gerügten Ausdrucks, machte aber auch in den elf uns erhaltenen Lustspielen, nicht blos in den Wolken, die Philosophen zur Zielscheibe seines Witzes.

114) „Von allem des Entstehens Theilhaftigen" (ὅσα γονῆς μετείληφεν), also von allem Gewordenen, im Gegensatz zu dem Nichtgewordenen, Ewigen, zur Gottheit.

115) „Nachdem er .... begriff". „Wie zur Sternkunde die Augen uns verliehen sind, so scheinen uns für die Bewegung des Wohllautes die Ohren verliehen und die Erkenntnisse beider (der Stern- und der Tonkunde) gegenseitig verwandt zu sein." So heißt es im Staat, VII, 12, wo man Anm. 292 zur Übers. vergleiche. Ausführlich wird die Verwandtschaft der Musik und Astronomie im Timäos besprochen und vom Übersetzer in dem Excurs „Über die Harmonie der Sphären und der Töne", Anm. 40 zur Übers. des Tim., S. 263 bis 272, erläutert.

116) „Und für Das ..... im Stande ist". Vgl. die zweite Zwischenrede des Atheners im vorigen Kapitel.

117) „Vielleicht mache ich .... ausfindig" (ἴσως ἀνευρήσω). Spricht vielleicht der schon hochbejahrte Platon in diesen Worten die Hoffnung aus, der eine oder andere seiner Schüler und Freunde werde das von ihm hier mehr Angedeutete, als vollständig Ausgeführte, den nächtlichen Verein Betreffende weiter ausführen? Fand sich vielleicht der Herausgeber der Gesetze, Philippos der Opuntier, zu dem verunglückten, keineswegs in platonischem Geiste abgefaßten Versuche der Epinomis (Zugabe zu den Gesetzen) veranlaßt, durch dessen Übersetzung und ausführliche Besprechung die Herausgeber wol mit Recht die Geduld ihrer Leser allzu sehr in Anspruch zu nehmen befürchteten?

118) „Ferner dürfte ..... kundgeben." Der nächtliche Verein bestimmt vermöge der von seinen vornehmsten Mitgliedern so in der Heimat wie im Auslande eingesammelten Erfahrungen, sowol die vorläufig nur in ihren Grundzügen entworfene Gesetzgebung und Staatsverfassung aufrecht zu erhalten, als auch durch Ergänzungen und Nachbesserungen sie ihrer Vollendung näher zu führen, muß, das ist offenbar die Meinung des Athéners, in die tiefsten Geheimnisse der Dialektik eingeweiht sein, was, wie im Vorhergehenden (X, 5, 6), deutlich ausgesprochen wurde, Kleinias und Megillos nicht waren. Nun sind die nähern Bestimmungen über die Lösung der hier vorliegenden Aufgabe, das Was, Wie, in welcher Zeit, nur den Eingeweihten begreiflich zu machen. Demnach begnügt sich Platon, in dessen Plane es nicht lag, in unserm Dialoge in das Esoterische seiner Philosophie, in die Tiefen der Dialektik hinabzusteigen, hier mit Andeutungen und befaßt sich nicht mit den nähern Bestimmungen.

119) „Ob wir nun .... werfen". Ob wir nun, könnten wir jetzt sagen, das große Loos oder eine Niete ziehen, ob wir es mit dem glücklichsten Erfolge oder erfolglos versuchen, der große und ersprießliche Einfluß des Versuchs auf die gesammte Verfassung muß uns ihn zu machen bestimmen. Das hier angeführte Sprüchwort führt auch Pollux (IX, 7) an, welche Stelle zugleich unsere Übersetzung und Erläuterung rechtfertigt.

120) „Nach dem ein Gott ihr den Namen verleiht" (ᾧ ἂν θεὸς ἐπώνυμον αὐτὴν ποιήσῃ). Mehre Städte wurden nach ihren um sie hochverdienten Gründern benannt, so Kadmeia (Theben), Kekropia (Athen), Korinthos (Anm. 28 zur Übers. des Euthydemos) u. a. Nur durch die Einwirkung eines Gottes konnte ein ihm ähnlicher Sterblicher zu solcher Ehre gelangen, welche der Athener auch unserm Kleinias in Aussicht stellt.

121) „Nach allem jetzt uns ... Mitgetheilten" (ἐκ τῶν νῦν ἡμῖν εἰρημένων ἁπάντων), ex omnibus quae diximus patet, übersetzt Ficinus. Diese Übersetzung rechtfertigen allerdings der Sprachgebrauch und zahllose Stellen selbst unsers Dialogs; aber grammatisch ebenso

richtig ist die von uns dem ἡμῖν beigelegte Bedeutung, welche außerdem dem Zusammenhange angemessener erscheint. Der nächtliche Verein soll größtentheils aus Männern bestehen, welche in die Geheimnisse der Dialektik eingeweiht sind. Dazu gehören weder Megillos noch Kleinias, wol aber der Athener. Also nur durch seinen Beistand kann der für die Erhaltung des neu zu gründenden Staats so wichtige Verein zu Stande kommen.

HAG2006376

Inhaltsverzeichniß des ersten bis siebenten Bandes.

Erster Band.

Seite

Vorwort des Übersetzers IX
Vorwort des Verfassers der Einleitungen XIV
I. Jon, oder die Kunst des Rhapsoden 1
(Sowie alle folgenden Dialogen und die Vertheidigungsrede des Sokrates, Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen zu beiden enthaltend.)
II. Hippias der Größere, oder das Schöne 37
III. Hippias der Kleinere, oder die Lüge 95
IV. Alkibiades der Erste, oder der angehende Staatsmann 133
V. Lysis, oder die Freunde 215
VI. Charmides, oder die Besonnenheit 273
VII. Laches, oder die Tapferkeit 339
VIII. Protagoras, oder die Sophisteneinkehr 395
Anhang einiger dem Platon fälschlich zugeschriebenen, aber doch aus seinem Zeitalter herrührenden Werke.
I. Alkibiades der Zweite, oder das Gebet 507

Zweiter Band.

Zueignung V
I. Euthydémos, oder die Sylbenstecher 1
II. Menon, oder die Bürgertugend und die Erinnerung an ein früheres Dasein 83
III. Euthyphron, oder von der Gottseligkeit 185
IV. Die Vertheidigungsrede des Sokrates 231
V. Kriton, oder Sokrates im Gefängniß 289
VI. Gorgias, oder vom eigentlichen Nutzen der Staatsberedtsamkeit 327
VII. Kratylos, oder die Wortbildung 529

Dritter Band.

I. Theätétos, oder die geistige Entbindungskunst 1
II. Parménides, oder das Eine 225
III. Der Sophist, oder das Treibjagen 413
IV. Der Staatsmann, oder das wahre Königthum 571

Vierter Band.

Seite
I. Phädros, oder die Kunst der Rede 1
II. Das Gastmahl, oder die Lobredner des Eros 183
III. Phädon, oder der sterbende Sokrates 371
IV. Philebos, oder das höchste Gut 579

Fünfter Band.

Der Staat, oder: Was ist Gerechtigkeit? 1

Sechster Band. Nebst einer Tafel.

I. Timäos, oder Gott und die Welt 1
II. Kritias, oder: Athen und Atlantis neun Jahrtausende vor Solon. Eine unvollendete Fortsetzung des Timäos 301
Anhang einiger dem Platon wahrscheinlich fälschlich zugeschriebenen, aber doch aus seinem Zeitalter herrührenden Schriften.
II. Menexenos, oder die Leichenrede 355
III. Theages, oder die Götterstimme 429
IV. Die Nebenbuhler, oder: Welche Kenntnisse muß der Weisheitsfreund sich anzueignen suchen? 475

Siebenter Band.

Erste Abtheilung.

Anhang einiger dem Platon wahrscheinlich fälschlich zugeschriebenen, aber doch aus seinem Zeitalter herrührenden Schriften.. IX
I. Eryxias, oder der Reichthum 1
II. Kleitophon, oder der gerechtfertigte Tadel 45
III. Die Gesetze, oder die Niederlassung. Einleitung nebst Anmerkungen dazu 75
IV. Als Anhang zu derselben: Brief Platon's an die Freunde des Dion 385

Zweite Abtheilung.

Die Gesetze, oder die Niederlassung. Übersetzung nebst Anmerkungen dazu 1

Anmerkung. Zwar befinden sich in sämmtlichen Ausgaben Platon's aus den Handschriften stammende, jedoch nicht von Platon herrührende Doppelaufschriften fast aller Dialogen. Des Letztern wegen erlaubte sich der Übersetzer diese Aufschriften mit andern, eigener Wahl, zu vertauschen, weniger bestimmt dem Leser den Inhalt derselben im Voraus zu verrathen, als ihm bei Durchmusterung dieses Inhaltsverzeichnisses zuweilen den Inhalt, bisweilen aber auch die Einkleidung der ihm schon bekannt gewordenen Dialogen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

Digitized by Google